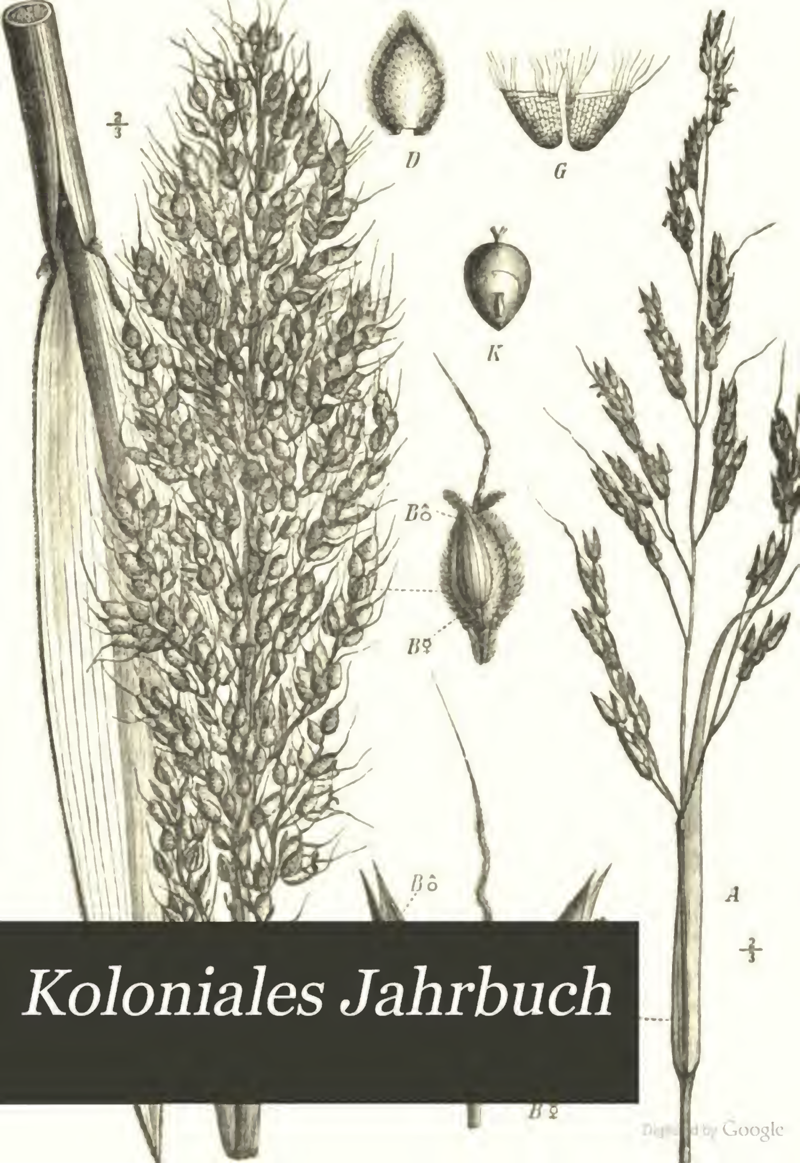


Koloniales Jahrbuch

Koloniales Jahrbuch.

Herausgegeben

von

Gustav Meinecke.

Vierter Jahrgang.

Das Jahr 1891.

Mit zehn Pflanzenbildern und zwei Karten im Text.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1892.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
Afrikanische Diplomatie Von Hermann v. Wissmann	1—12
Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Von Professor v. Stengel in Würzburg	13—31
Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1890 bis 1891. Von E. Wallroth	32—48
Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Von Carl Hespers, Köln	49—68
Uebersicht der hauptsächlichsten Kultur- und Nutzpflanzen in Kaiser Wilhelmsland und dem Bismarck-Archipel. Von Dr. Richard Hindorf	69—89
Die Anbauverhältnisse der Nutzpflanzen im Togogebiet. Von Hermann Rackow	90—99
Die wichtigsten Kultur- und Nutzpflanzen Deutsch-Ostafrikas. Von Carl Böckner	100—117
Die Kolonialpolitik im Reichstage	118—200
Die Kolonialpolitik und der Kolonialrath	201—212
Die deutschen Kolonien:	
Kamerun	213—227
Togoland	227—239
Deutsch-Südwest-Afrika	239—251
Ostafrika	251—301
Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie	301—311
Das Schutzgebiet der Marschall-Inseln	311—313
Nachtrag	313—323
Litteratur	324—332
Register	333—335

Afrikanische Diplomatie.

Von

Hermann v. Wissmann.

Der nachfolgende Artikel hat eine besondere Vorgeschichte. In dem Deutschen Wochenblatt (No. 11. 1891) war ein Artikel aus Tanga erschienen, vom 22. Januar datirt, welcher die politische Lage in Usambara als sehr bedrohlich schilderte infolge des versöhnlichen Auftretens des Dr. Schmidt gegenüber Simbodja, dem ersten Häuptling des Landes, der seiner Zeit die Reisenden Dr. H. Meyer und Dr. Baumann ausgeplündert hatte. Es wurde in dem Schreiben dem Reichskommissar, welcher sich damals gerade auf dem Wege nach dem Kilimandjaro befand, der Vorwurf gemacht, dass er sich von Simbodja habe übertölpeln lassen, der, obwohl er in demüthigster Weise Gehorsam gelobt, doch alles thue, um die Bestrebungen der Deutschen zu durchkreuzen. In der Nummer 13 erschien sodann eine Einsendung von Dr. Hans Meyer, welche die neue Kolonialleitung aufforderte, den unrechtmässig, nur durch Gewalt regierenden Simbodja abzusetzen, welcher als ein Ausbund aller Schlechtigkeiten geschildert wurde. Dr. Baumann sekundirte seinem Reisegefährten in No. 16 in der löblichen aber unpolitischen Absicht, dem angeblichen Rechte des Thronfolgers Kiniassi zum Siege zu verhelfen, und sparte keineswegs mit schweren Anschuldigungen gegen Simbodja, dem auch ein Einverständniss mit dem räuberischen Massai vorgeworfen wurde. Herr v. Wissmann antwortete darauf in No. 18 in einem aus Bagamoyo, 8. April, datirten Briefe, in welchem er Dr. Schmidt besonders belobte, dass derselbe sich durch die allgemeine, zornige Stimmung über Simbodja nicht zu kriegerischen Maassnahmen hätte hinreissen lassen, welche für unsere Kolonien von unabsehbarem Nachtheil hätten sein können, selbst wenn die Niederwerfung Simbodjas eine Kleinigkeit gewesen wäre. Wissmann stellte fest, dass Niemand etwas von Räubereien des Simbodja selbst wisse, wohl aber von einem Tribut, den derselbe früher erhoben habe und zu welchem er durch die Sicherung der Karawanenstrasse voll berechtigt gewesen. Seitdem unsere Flagge über Simbodjas Ländern wehe, habe auch dieser Tribut aufgehört. In dem Schreiben wurden auch andere thatsächliche Irrthümer berichtigt und Wissmann wies besonders darauf hin, dass man persönliche Gefühle dem allgemeinen Wohle unterstellen müsse. Durch ein kriegerisches Vorgehen gegen Simbodja würde die grosse Karawanenstrasse auf unabsehbare Zeit vollständig unpassirbar gemacht werden. „Wenn es mir meine Mittel erlaubten, statt 1000 Sol-

daten in Ostafrika 10 000 zu halten, so würde ich eine Reihe von Posten einrichten können, die die Karawanenstrassen auch ohne Hinzuziehung freundlicher Eingeborener sichern könnten. Da dies aber nicht der Fall ist, so muss ich die nöthige Sicherheit mit denjenigen Mitteln zu erreichen suchen, die sich mir bieten, und dies ist durch die Verwendung der Macht Simbodjas in unserem Interesse geschehen. Von dieser meiner Pflicht kann mich das Gefühl der Rache eines Privatmannes nicht abhalten.“ Dr. Meyer und Dr. Baumann antworteten in No. 19 und hielten ihre Behauptung, dass Simbodja ein ganz machtloser Häuptling sei, dass er exemplarisch hätte bestraft werden müssen, — man denkt dabei an das fiat justitia, pereat mundus, — aufrecht und ersterer erwartete von Dr. Peters, dem das Usambaragebiet als Kommissariat zugewiesen war, dass er in Usambara rechten Wandel schaffen werde — eine Hoffnung, die sich in dem Sinn, wie Dr. Meyer meint, keineswegs erfüllt hat. Denn Dr. Peters schildert in einem Privatbriefe den Simbodja als einen gemüthlichen Philister und vergleicht ihn sogar mit einem Berliner Universitätsprofessor. Doch dies nur nebenbei. Zum besseren Verständniss des folgenden Artikels war es nothwendig, dies vorauszuschicken.

D. H

Da man aus meinen fast ausschliesslich militärischen Berichten über die Art des diplomatischen Verkehrs mit unseren fast noch ganz wilden schwarzen Schutzbefohlenen in Ost-Afrika sehr wenig ersehen haben kann, so will ich einmal meine letzte militärische Expedition in das Kilimandjaro-Gebiet von einer Seite beleuchten, die einen Einblick in diesen Theil meiner Aufgabe thun lässt, und zeigt, von welcher Wichtigkeit es ist, dass der Leiter von Expeditionen mit dem Charakter, den Sitten und Gebräuchen der Eingeborenen vertraut ist. Es möchte Nachstehendes auch dazu beitragen, zu zeigen, wie oberflächlich der meine Thätigkeit während dieser Expedition kritisirende Anonymus urtheilt, den das „Deutsche Wochenblatt“ trotz des Vorwurfs, dass der Artikel fast nur aus Unwahrheiten zusammengesetzt ist, nicht nennen will.

Mit ganz besonderem Stolz habe ich stets auf meine erste Durchquerung Afrikas zurückgeblickt, weil sie nur einem Eingeborenen im Kampfe das Leben gekostet hat. In demselben Gefühl ist es mir stets strengste Pflicht gewesen, Krieg nur als unvermeidliche *ultima ratio* anzusehen, was sich durchaus mit meiner kriegerischen Thätigkeit in Ost-Afrika vereinigen liess, und mich nicht abhielt, wenn ich die Nothwendigkeit, Gewalt anzuwenden, einsah, dies mit aller Nachdrücklichkeit ohne Zaudern und Zagen zu thun.

Ich gehe sogar soweit, Anwendung von Gewalt, wo es nicht durchaus nöthig ist, gerade dem wilden Eingeborenen gegenüber, ein Verbrechen zu nennen; denn wenn wir uns in die Idee des Wilden, der uns den Durchzug durch sein Land verweigert, der

seine Selbstständigkeit bewahren will, hineindenken, so müssen wir zugeben, dass unser Rechtsstandpunkt, unser moralischer Standpunkt, durchaus kein unangreifbarer ist. Ebenso häufig, wie leider aus Mangel an Gewissenhaftigkeit und ruhiger Ueberlegung, wird namentlich in Afrika gefochten, weil der Reisende glaubt, wenn er nicht wenigstens einige Gefechte aufzuweisen hat, sei seine Reise nicht interessant. Ebenso häufig ist Mangel an Kenntniss der Sitten und Gebräuche und Charakter der Eingeborenen an unnützem Blutvergiessen Schuld. Ein Europäer, der im Auftrage der Zivilisation und Kultur reist, und der leichtsinnig zur Beseitigung von Schwierigkeiten zur Büchse greift, ist nicht besser als der Araber, der, um sich zu bereichern, Menschenblut zu vergiessen sich nicht scheut, ja er ist härter zu beurtheilen, denn er sollte auf einem höheren moralischen Standpunkte stehen als jener.

Abgesehen von diesen Beweggründen giebt es noch viele praktische Gesichtspunkte, die den Kenner Afrikas bestimmen, Gewalt nur anzuwenden, wenn und wo es sein muss.

Beleuchten wir nun die Praxis, die vorher erwähnte an solchen Beispielen reiche Expedition.

Es kommen in dem ganzen nördlichen Theil unseres Deutsch-Ost-Afrika, im Hinterlande von Pangani und Tanga an unserer nördlichen Karawanenstrasse, folgende Factoren in erster Linie in Berücksichtigung:

1. der Häuptling Simbodja auf dem Wege zum Gebiet des Kilimandjaro,
2. der Häuptling Mandara,
3. (bis zu meiner Expedition) der Häuptling Sinna,
4. Aruscha tschini,
5. Aruscha ju,
6. die Massai.

Simbodja ist der mächtigste Häuptling an unserer Karavanenstrasse; er verfügt über eine Macht von 1500 Gewehren, und hält durch seine ihm durchaus ergebenen Söhne eine Reihe von wichtigen Ortschaften an der Strasse besetzt. Da er in früheren Zeiten auch für die Sicherheit der Handelskarawanen Sorge trug, nahm er stets einen Durchgangszoll. Dieses und seine Machtstellung befähigten ihn, die räuberischen Massai durch Geschenke oder Drohungen in Zaum zu halten. Bei dem Vorgehen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft fühlte sich Simbodja in seinen Einnahmen ebenso bedroht, wie die Araber und Häuptlinge weiter südlich. Ebenso wie

jene lehnte er sich auf, da er hinter den Forderungen der Gesellschaft nicht die Macht sah, dieselben durchzusetzen. Gerade in der Zeit, in der er mit dem grösseren Theil von Deutsch-Ostafrika gegen das Vorgehen der Gesellschaft aufstand, fiel ihm der Reisende Dr. Meyer in die Hände, und er nutzte die Gelegenheit aus. Wenn er Meyer hätte unbehelligt ziehen lassen, so würde derselbe in die Hände Buschiri's gefallen sein, und Simbodja nicht allein der günstigen Prise verlustig gegangen sein, sondern sich sogar hierüber mit Buschiri verfeindet haben, weil er einen Deutschen habe durch sein Gebiet ziehen lassen; und jener Araber terrorisirte damals gerade den nördlichen Theil unserer Besitzungen. Simbodja's Feinde haben den berechtigten Tribut, den er erhob, und das Festhalten der Meyer'schen Karawane als Räuberei ausgelegt. Man braucht aber kein erfahrener Afrikaner zu sein, um vom Standpunkte Simbodja's aus dessen Benehmen für einen Neger, der er ist, gerechtfertigt zu finden. Bald nachdem ich Pangani genommen hatte, unterwarf sich Simbodja als einer der ersten und führte jeden Befehl gewissenhaft aus. So sandte er z. B. auf meine Verordnung hin seinen Sohn mit 800 Vorderladern zwecks Abstempelung in die Station Pangani, lieferte Hinterladewaffen aus, unterhielt die Verbindung zwischen dem Kilimandjaro und der Küste, stellte zu allen Reichsunternehmungen Führer und Träger, und gab in keiner Weise Veranlassung zu Unzufriedenheit; ich sandte zur besseren Kontrolle den Chef Dr. Schmidt zu Simbodja. Derselbe erbaute ein Fort, welches die Residenz Simbodja's absolut beherrschte, machte des weiteren diesen Häuptling für Ordnung und Ruhe in seinem Gebiete verantwortlich und gab ihm dafür ein Gehalt von 100 Rupies (140 ℳ) monatlich, was gewiss bei den vielen ihm auferlegten Obliegenheiten, wie Stellung von Trägern etc., und da Simbodja keinen Tribut mehr nehmen durfte, ein geringes Gehalt genannt werden muss.

Ich war damals sehr erfreut, dass sich Chef Schmidt nicht hatte hinreissen lassen, den Häuptling für eine unter ganz anderen Verhältnissen an einem Deutschen vorgenommene Vergewaltigung zu bestrafen. Denn um das von Simbodja überwachte Gebiet in für uns nöthiger Weise zu sichern, hätte es mindestens dreier befestigter und stark besetzter Forts bedurft, abgesehen von den in jenen Bergen durchaus nicht viel versprechenden Gefechten mit dem mächtigen Häuptling.

Es mag noch erwähnt werden, dass Simbodja, der die Meyer'sche Beute mit Buschiri hatte theilen müssen, wobei natür-

lich Buschiri den Löwenantheil erhielt, eine Entschädigung von 2000 Rupies in Elfenbein bezahlt hatte, die an den Inder Sewa Hadji, welcher wieder Herrn Meyer die kontraktliche Entschädigungssumme ausgezahlt hatte, übergeben wurde. Es war soweit auch nicht der geringste Makel nach afrikanischen Rechtsbegriffen auf Simbodja haften geblieben, als ich auf dem Wege zum Kilimandjaro von dem Häuptling in durchaus bescheidener Weise aufgenommen und mit meiner Truppe, nahezu 900 Mann, verpflegt wurde. Es wird Simbodja zum Vorwurf gemacht, dass er mit den Massai gemeinsame Sache gemacht habe. Simbodja war klug genug zu wissen, dass er von den gefürchteten Nomaden, deren man sich in Folge ihrer Beweglichkeit nicht nachhaltig versichern kann, am meisten durch Güte erreichen konnte. Er hat jedoch diese Freundschaft lediglich dazu ausgenutzt, die Strasse durch sein Gebiet vor ihren Ueberfällen zu sichern, und sich niemals mit ihnen vereint in eine Unternehmung zu unserem Nachtheil eingelassen. Simbodja ist, Alles in Allem, viel zu klug, um nicht durchaus unsere Partei zu halten, und wie schon erwähnt, erspart uns das eine Machtentfaltung, die bei unseren geringen Mitteln nur auf Kosten der Sicherheit anderer Gebiete hätte vorgenommen werden können. Auf mehrfache Klagen von Seiten Simbodja's, dass das ihm gewährte Gehalt nicht ausreiche für die von ihm geforderten Leistungen an Verpflegung und Stellung von Boten, Führern und Trägern, und um dem Manne zu zeigen, dass er in unseren Diensten nicht verarmen solle, verdoppelte ich ihm sein Gehalt auf 280 Mark. Wir haben alle Ursache, zu wünschen, dass Simbodja uns gegenüber derselbe bleiben möge, wie er seit seiner Unterwerfung war. Jedenfalls glaube ich genügend nachgewiesen zu haben, dass sein gegen Dr. Meyer verübter Gewaltakt unter den damaligen Verhältnissen sehr entschuldbarer Natur gewesen ist und dass wir, da diese Schuld durch seine Zahlung gesühnt ist, keine Veranlassung haben, denselben unter den jetzigen veränderten Verhältnissen noch weiter zu rächen.

Der nächste politische Faktor in jenem Gebiet, den ich, von Simbodja weiter marschirend, berührte, war die Landschaft Aruscha tschini. Die Eingeborenen dieses ausgedehnten Komplexes von Gehöften, die in einem wüsten Gewirre von Hecken, Dickichten und Bomas liegen, hatten sich vor nicht langer Zeit bei einem Ueberfall betheiligt, den die Leute von Aruscha ju gegen die Wapare unternommen hatten. Aus diesem Grunde hatte ihnen mein Agent für das Kilimandjarogebiet die deutsche Flagge entzogen und ihnen

Bestrafung in Aussicht gestellt. Nichts liess sich sehen, als ich mit der langen Marschkolonne über die weite Ebene mich der Landschaft näherte, und ohne einen Eingeborenen bemerkt zu haben, bezog ich zunächst die frühere deutsche Station, die hart an die Landschaft grenzt. Kaum hatten wir uns eingerichtet, so erschien der Präsident der kleinen Republik — denn dies ist die Staatsform von Aruscha tschini — mit einigen Begleitern, um uns zu begrüssen. Ich stellte die Gesandtschaft wegen ihrer Uebergriffe zur Rede und verlangte eine Strafezahlung in Vieh, sowie die Auslieferung der damals gefangenen Wapare; um von vornherein einen Druck auszuüben, behielt ich den Präsidenten, den ich entwaffnen liess, als Geisel zurück. Gewaltiges Getöse und Geschrei hinter den uns die Gehöfte verbergenden Hecken und Dickichten liess uns deutlich die Wirkung dieses Schrittes erkennen: Furcht bei den älteren, Wuth und Entrüstung bei den jüngeren Kriegern. Die zur Zahlung gegebene Frist verstrich ohne ein Entgegenkommen seitens der Bevölkerung, und ich wiederholte meine Drohung, dass ich bei Ausbleiben der von mir verlangten Sühne gezwungen sei, die Landschaft anzugreifen. Dies hatte dann zur Folge, dass einige Aelteste erschienen mit einem Theil der Gefangenen und einem kleinen Theil der geforderten Zahlung an Vieh. Ich war durchaus nicht erstaunt, in späteren kameradschaftlichen Besprechungen mit meinen Offizieren eine gewisse Ungeduld und einen gewissen Unmuth über meine langmüthige Milde zu konstatiren. Die Herren konnten sich noch nicht, wie ich, in den Charakter des Negers hineindenken, der von seinem Standpunkt aus, ohne sich schuldig zu fühlen, nur mit grösster Ueberwindung ein Stück seines Eigenthums sich von der Seele reisst. Sie überschätzten noch den Neger, indem sie meinten, dass ich mir etwas vergäbe, wenn ich nach europäischen Begriffen ein Zaudern im Gehorsam nicht sofort und streng bestrafen wollte. Der Schluss der einem Europäer unendlich langwierig erscheinenden Verhandlungen war endlich der, dass alle Gefangenen ausgeliefert und so viel Vieh herangeschleppt wurde, dass ich nach afrikanischen Begriffen mich befriedigt erklären konnte. Die Geisel wurde frei gegeben und die Aeltesten der Republik liessen Proviant heranbringen und schlossen mit meinen Offizieren Blutsfreundschaft. Wir hatten keinen Tropfen Blut vergossen und hatten, was für derartige Expeditionen eine der wichtigsten Lebensfragen ist, Munition gespart für spätere Eventualitäten. Die Schuld der Waruscha war gesühnt und im Jubel zogen sie mit ihrer neuen deutschen Flagge ab.

Nun kamen wir jedoch zu einem Machtfaktor der dortigen Gebiete, bei dem Nachsicht offenbare Schwäche gewesen wäre, dessen Schuldbuch zu hoch angewachsen war, dessen rücksichtslose Niederwerfung deshalb ein warnendes Beispiel werden musste für alle übrigen. Der Häuptling Sinna von Kiboscho hatte mit meinem Agenten ostentativ gebrochen, die deutsche Flagge heruntergeholt und die des Sultans von Sansibar gehisst. Er hatte zwei Landschaften in seiner Nachbarschaft vollständig zerstört und verwüstet; er betheiligte sich, wo es nur anging, an Menschenjagden, und verkaufte seine schwarze Waare nach Taweta; er hatte es sogar gewagt, Mandara zu überfallen und fühlte sich in seiner äusserst stark befestigten Burg gegen alle Angriffe sicher. Mandara hatte ihn vor einiger Zeit, verbündet mit den ganzen Stämmen der Sogonoi Massai, angegriffen und war schmählich abgeschlagen; dasselbe war den zahlreichen Horden von Aruscha ju widerfahren, kurz, er war der Schrecken des ganzen Gebietes geworden. Er verfügte über eine sieggewohnte Schaar von über 1000 Kriegern mit vielen Gewehren und namentlich überraschend vielen Hinterladern und Magazingewehren. Zu derselben Zeit, als ich schon entschlossen war, Sinna anzugreifen, kam eine von englischer Seite an uns gerichtete Beschwerde über Sinna's Sklavenjagden auf englischem Gebiet. Zunächst ging ich zu Mandara, dem Häuptling von Moschi, der Zahl der tributären Stämme nach der bedeutendste der dortigen Machthaber. Ich fand in Mandara einen intelligenten Neger, der klug genug war, schon seit lange die Partei der Deutschen zu halten. Die Station, in der bisher mein Agent mit der geringen Macht von nur 20 Sudanesen und 30 Küstenleuten gesessen hatte, war durchaus nicht günstig angelegt und durchaus ungenügend befestigt; sie war von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft übernommen worden, die sie im August 1887 ohne Berücksichtigung taktischer Gesichtspunkte, als Ausgangspunkt der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit den benachbarten Stämmen, angelegt hatte. Ende 1888 war sie von dem Vertreter der Gesellschaft wieder verlassen und von einer aufständischen Bande theilweise zerstört worden. Sofort nach einem Ruhetage begann ich für alle Fälle die Station so stark zu befestigen, dass sie von einer ganz geringen Besatzung zu halten war. Soldaten und Träger, 900 Menschen, förderten so schnell das Werk, dass in wenigen Tagen das Fort den nöthigen Grad von Sturmfreiheit erlangt hatte.

Nun brach ich gegen Sinna auf. Ich hatte Mandara befohlen,

500 seiner Krieger zu stellen und auch die nächstliegenden und deutschfreundlich gesinnten Stämme in entsprechende Heerfolge genommen. Diese irregulären Krieger sollten, von einem Europäer geführt, hauptsächlich nach gefallener Entscheidung zur Ausbeutung des Sieges verwendet werden. Mit für afrikanische Verhältnisse seltener Pünktlichkeit und fast in der befohlenen Stärke schloss sich dieser malerische Trupp der Dschagga-Krieger in ihrem phantastischen Kriegsschmuck meiner Marschkolonne an. Noch am Tage des Abmarsches brach ich in Sinna's Landschaft ein und focht in einem Labyrinth von dichten, zähen Widerstand entgegenstellenden Hecken und 5 m tiefen Gräben bis zum Abend, ohne dass es gelang, wegen der Unkenntniss der Oertlichkeit und der totalen Erschöpfung der Truppen schon jetzt vollständige Entscheidung herbeizuführen. In dem auf unserer Seite meist durch Europäer geführten Feuergefecht und in dem sich innerhalb der Befestigungen entspinnenden Einzelkampf, Speer gegen Bayonett, gelang es uns jedoch, wie wir später konstatirten, dem Gegner einen Verlust von über 100 Todten beizubringen.

Wir erkannten erst gegen Abend, dass es sich um die Einnahme des Mittelpunktes dieses Gewirres von Hecken und über Sprungweite breiten Gräben, um das besonders starke Gehöft und Haus des Sultans selbst handle. Trotz der Verluste hatten die Leute Sinna's den Muth nicht verloren. Die ganze Nacht hindurch, die wir, nur 400 m vom Feinde entfernt, in einem der tiefen Gräben zubrachten, hörten wir Spottrufe, Kriegsgesänge und den Schlag der Axt zur Wiederherstellung der von uns in die Befestigungen gelegten Breschen. Mehrfach antwortete ich in der Nacht mit dem Knattern des Maxim-gun, das noch bei Tageslicht auf den freien Platz vor dem Hause des Sultans eingestellt war, auf den Hohn des Feindes. Am nächsten Morgen nahm ich von Neuem das Gefecht auf, und nach zweistündigem Kampfe sank die rothe Flagge, die über dem zweistöckigen Hause des Sinna wehte, die Flammen schlugen empor, und in mächtiger Detonation flog der Pulvervorrath Sinna's auf. Jetzt flüchteten die Wakiboscho, d. h. sie wurden vor unseren Augen von der Erde verschlungen. Vier unterirdische Gänge, die von der Sohle der tiefen Gräben in die mit dichtem Urwald bestandenen Schluchten führten, nahmen den Rest der tapferen Vertheidiger auf, und nun liess ich Mandara's Hülfstruppen los zum Einbringen der Beute, die in ca. 3000 Stück Rindvieh und in ebenso viel Kleinvieh bestand. Noch am selben Tage kehrte ich zur Station zurück und war nicht

wenig erstaunt, als schon am nächsten Morgen Sinna's Bruder mit einigen Unterhäuptlingen furchtlos in der Station erschienen, sie vor meinem Zelte ihre schönen Speere in den Boden rannten, und sich, mit einem Geschenk von Elfenbein die bedingungslose Unterwerfung Sinna's bringend, vor mir niederwarfen. Die Geissel dieser ganzen Gegend, der unüberwindliche Sinna, war also endgültig niedergeworfen, und in Folge der blitzschnell nach allen Seiten hin sich verbreitenden Nachricht erschienen Gesandtschaften von allen Stämmen rings umher, um die deutsche Flagge und um deutschen Schutz bittend. Mandara bat mich, ihm Sinna zu unterstellen, ich wies dies jedoch ab; denn nun war Mandara, auf die Station gestützt, so wie so der Mächtigste der ganzen Gegend, und ich hielt es nicht für richtig, ihn noch mächtiger zu machen. Die Häuptlinge der von Sinna früher zerstörten Landschaften zogen, nachdem sie ihre Leute gesammelt, in ihre früheren Gebiete zurück, um ihr zerstörtes Heim wieder aufzubauen. Die Waruscha ju sandten Botschaft mit der Frage, unter welchen Bedingungen ich ihre Unterwerfung acceptiren würde. Ich forderte von ihnen für begangene Räubereien entsprechende Zahlung von Elfenbein und Rindvieh und baute, da ich die Verhandlungen mit allen Stämmen rings umher persönlich zu Ende führen wollte, was mich noch eine Woche beschäftigen musste, inzwischen mit der Truppe die Station vollkommen aus.

Jetzt kamen Nachrichten von Unruhen der Massai, deren Gebiet ich durchzogen hatte. Auf meinem Hermarsch hatte ich einst mein Lager an einer Stelle aufgeschlagen, an der ein Theil der Sogonoi-Massai ihr Vieh zur Tränke trieb. Am Nachmittag erschien eine Gesandtschaft der Nomaden, die mich aufforderte, mein Lager anders wohin zu verlegen oder für die Besetzung dieses Platzes an sie zu zahlen, andernfalls sie uns mit Gewalt vertreiben würden. Die provozirend freche Art und Weise, in der dies unverschämte Ansinnen gestellt wurde, rief bei meinen Offizieren Unwillen hervor und den Wunsch, auf solche Provokation mit der Waffe zu antworten. Ich suchte einen anderen Ausweg, denn ich wusste, dass die Massai schwer direkt zu strafen sind, und dass es uns in einen langwierigen Buschkrieg verwickeln würde, wenn es uns nicht gelang, friedlich mit ihnen auszukommen. Ohne feste Wohnsitze, ohne Felder, ihren einzigen Besitz, die Heerden, leicht beweglich stets mit sich führend, erscheinen sie heute hier, morgen dort, die Karawanenstrasse gefährdende, der Strafe sich leicht entziehende Horden. Es war klar, dass ich der frechen Forderung nicht nachgeben konnte, und ich er-

widerte daher der Gesandtschaft, dass es durchaus nicht in unserer Absicht läge, ihnen zu schaden; es sei aber unsere Pflicht, die ihre Weideländer durchschneidende Karawanenstrasse zu sichern, und wir dürften es nicht mehr dulden, dass, wie bisher, die Sicherheit des Weges von ihnen erkauft werden müsse. Da trotz dieser Warnung die Massai auf ihrem Ansinnen bestanden, beschloss ich, ihnen erst einmal zu zeigen, dass wir ihre Macht nicht fürchteten, und liess als Pfand für unsere Nachtruhe in der Nähe weidende Rinderheerden in das Lager treiben Sofort verschwanden jetzt die Sogonoi aus unserer Nähe. Da auch weiterhin keine Friedensbotschaft kam, liess ich zunächst 8 Stück Rindvieh für meine Leute schlachten. Hierauf kamen einige ältere Massai, beschuldigten die jungen, heissblütigen *el Moran* (die Kriegerkaste) der an uns gestellten Forderung, versicherten uns ihrer friedlichen Gesinnung und erbaten ihr Vieh zurück. Am nächsten Morgen beim Abmarsch liess ich auf mein in Folge dieses Entgegenkommens gemachtes Versprechen die Rinder im Lager zurück und nahm nur wenig Kleinvieh mit, dessen ich zur Verproviantirung meiner Leute bedurfte; ich erklärte dabei den Massai, dass ich dies Kleinvieh als ein Geschenk betrachtete, durch welches unsere friedlichen Beziehungen besiegelt sein sollten. Ich wusste wohl, dass dies kein nachhaltiges Abkommen sein würde, hoffte aber, dass, wenn die Massai Sinna's Niederlage gehört haben würden, sie klug genug sein würden, mit uns in Freundschaft auszukommen. Dass meine Hoffnung später scheiterte, liegt hauptsächlich daran, dass die wilden Horden keine einheitliche Leitung haben und auf weite Strecken zerstreut sind, und dass der Theil, der sich vor uns sicher glaubt, natürlich nicht zum Frieden neigt. Der geradezu viehisch-rohe Charakter der Massai, die übrigens, wie wir später konstatirten, ebenso feige als frech und roh sind, Eigenschaften, die sich bei noch wilden Afrikanern meist vereinigt finden, that zum Scheitern meiner friedlichen Hoffnungen das Seinige. So kam es denn, dass die schwache Jagd-Expedition eines deutschen Reisenden von den Massai bedroht und aufgehalten wurde, und dass die bis Masinde schweifenden Sogonoi es sogar wagten, dem Chef meiner dortigen Station eine Keule als Kriegserklärung zu senden. Damit waren die Aussichten auf friedliches Auskommen mit diesem Stamme geschwunden, und nun musste ich die einzige Maassnahme, die sich gegen solche räuberischen Horden bietet, ergreifen: Ich musste eine Jagd veranstalten auf alle Sogonoi, wo und in welcher Stärke sie sich auch zeigten, um ihnen die Gegend, durch welche unsere Strasse

führt, gründlich zu verleiden. Zu diesem Zwecke wählte ich zum Rückmarsch die südliche Route; zu diesem Zwecke gab ich den Befehl, auf jeden Massai, der sich zeigte, zu feuern, ihre Kraale zu zerstören, ihr Rindvieh wegzunehmen; zu diesem Zwecke sandte ich, da mich selbst die Geschäfte an der Küste, wo der neue Gouverneur baldigst zu erwarten war, dringlich zum Rückmarsch zwangen, noch einmal von Masinde aus den Chef Johannes mit 3 Kompagnien zum Kilimandjaro und befahl ihm, auf seinem Hin- und Rückmarsch alles, was sich noch von Massai finden würde, anzugreifen. Chef Johannes meldete, von seinem Zuge zurückgekehrt, dass er auf seinem Hinmarsche noch einige Stämme vorgefunden, dieselben aber zerstreut und ihnen ihre Heerden abgenommen habe. Auf dem Rückmarsch sei weit und breit nichts mehr von den Sogonoi zu finden gewesen; es sei ihm gemeldet, dass sämmtliche über den Panganifluss nach Westen abgezogen seien. Ich hatte an einer Stelle, an der Karawanen mehrere Tage in der Wildniss lagern müssen, den angesehenen Häuptling Manamata veranlasst, sich anzusiedeln, so dass jetzt Tag für Tag bis zur Station am Kilimandjaro Karawanen in Dörfern der Wapare oder Wasegua, die die deutsche Flagge führen, übernachten können. Bei allen Häuptlingen an der Strasse hatte ich die Massai, die wegen ihres feigen Benehmens gegen uns den bisherigen Ruf der Furchtbarkeit eingebüsst hatten, für vogelfrei erklärt, und den Chefs von Moschi und Masinde Besatzungen gegeben, die ihnen erlaubten, event. von den Eingeborenen unterstützt, jede sich wieder zeigende Massaihorde zu vertreiben.

Von nicht geringer Wichtigkeit für später war der Umstand, dass ich den 500 Kriegern Mandara's, die mit mir gegen Sinna gefochten hatten, einen reichlichen Antheil an der Beute zugestanden hatte. Es war ein Präzedenzfall geschaffen, indem die uns befreundeten Eingeborenen ihren Vortheil darin sahen, zu uns zu halten, wenn nöthig mit uns zu kämpfen. Ich erwähne zum Schluss, dass Chef Johannes von Mandara aus die Nachricht mit herunter brachte, dass die Waruscha ju Elfenbein gezahlt und sich unterworfen hätten, und dass die Unterhandlungen sicher dahin führen würden, dass ihnen der Chef von Moschi die deutsche Flagge senden würde.

Es mag aus dieser kurzen Wiedergabe der Maassnahmen, die ich zur Regelung des schwierigen politischen Verhältnisses an unserer nordwestlichen Karawanenstrasse getroffen habe, ersehen werden, dass,

wenn keine unvorhergesehenen Zufälle jede Wahrscheinlichkeitsrechnung durchkreuzen, wenn kein unvorsichtiges Vorgehen späterer Unternehmungen meine Arbeit, die erst allmählich zur Frucht reifen muss, in ihrem Wachsthum unterbrechen, der Zweck erreicht ist. Es mag ingleichen hieraus ersehen werden, dass ich Gewalt stets nur als unabwendbare *ultima ratio* angesehen habe, dass ich jedoch auch andererseits, wo es sein musste, meine Machtmittel und die mir zur Verfügung stehende Zeit rücksichtslos ausgenutzt habe.

Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete.[1])

Von

Professor v. Stengel in Würzburg.

I.

Einleitung.

Am 24. April 1884 wies der Reichskanzler den deutschen Konsul in Kapstadt an, amtlich zu erklären, dass die von dem Kaufmann F. A. E. Lüderitz aus Bremen durch Verträge mit Kapitain Josef Fredericks, unabhängigem Herrscher von Bethanien in dem nördlich des Oranjeflusses gelegenen Gross-Namaqualande, erworbenen Besitzungen unter deutschem Schutze stehen. Es war dies der erste Schritt, der seitens des deutschen Reiches auf dem Wege einer aktiven Kolonialpolitik gethan wurde. Rasch folgten nun in den nächstfolgenden Jahren eine Reihe kolonialer Erwerbungen, indem ausgedehnte Gebiete in Südwestafrika, Westafrika, Ostafrika und in der Südsee „unter den Schutz des Reiches“ gestellt wurden. Gleichzeitig wurden mit England, Frankreich und Portugal eine Anzahl von Vereinbarungen getroffen, inhaltlich welcher eine Abgrenzung der beiderseitigen Schutzgebiete und Interessensphären in Afrika und in

---

[1]) Eine eingehende Erörterung der Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete findet sich in meiner Schrift: „Die deutschen Schutzgebiete, ihre rechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung“, Separat-Abdruck aus den „Annalen des Deutschen Reiches“ 1889. — Eine kurze Darstellung — unter Berücksichtigung der seit dem Jahre 1889 im Bestande und in der Verfassung und Verwaltung der Schutzgebiete vorgefallenen Aenderungen — wird mein Artikel „Schutzgebiete“ im ersten Ergänzungshefte des Wörterbuchs des deutschen Verwaltungsrechts bringen. Daselbst finden sich auch ausführliche Angaben über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, wie über die kolonialrechtliche Litteratur.

der Südsee stattfand. Mit dem deutsch-englischen Uebereinkommen vom 1. Juli 1890 haben die kolonialen Erwerbungen des Reiches zunächst wenigstens ihren Abschluss erreicht. Der deutsche Kolonialbesitz, wie er sich auf Grund der erwähnten internationalen Abmachungen und der sonstigen Erwerbsakte ergiebt, ist hiernach folgender:

1. Das südwestafrikanische Schutzgebiet (Angra Pequena u. s. w.). Dasselbe reicht vom Oranjefluss im Süden bis zum Kunene im Norden, im Osten stösst es an das unter englischer Hoheit stehende Betschuanland, im Westen wird es vom Meere bezw. den englischen Besitzungen an der Walfischbai begrenzt. Die Abgrenzung gegen die portugiesischen Besitzungen erfolgte durch Vertrag mit Portugal vom 30. Dezember 1886 („Kol.-Ztg." 1887 S. 505), gegen die englischen Besitzungen durch eine im Frühjahr 1885 mit der englischen Regierung getroffene Vereinbarung (Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete, Verhandl. des Reichstags VI. Legisl.-Per. II. Sess. 1885/86, Drucks. No. 44) und durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 Art III, in dessen letztem Absatze auch die genauere Feststellung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes vorbehalten ist. („Kol.-Blatt" 1890 S. 122).

2. Kamerun und Togo. Das Gebiet von Kamerun an der Biafrabai erstreckt sich vom Kampofluss (südlich) bis zum sogen. Rio del Rey (nördlich); westlich ist dasselbe vom Meere begrenzt, im Osten besteht eine feste Grenze gegen das Hinterland noch nicht. Das Togogebiet ist ein kleines an der Sklavenküste, südlich von Dahome gelegenes Gebiet mit den Hafenplätzen Lome und Bageida. Die Abgrenzung beider Schutzgebiete gegen die englischen Besitzungen beruht auf mehreren Abmachungen zwischen der deutschen und englischen Regierung im Frühjahre 1885 und Juli und August 1886 („Deutsche Kolon.-Politik" Heft IV S. 65—69 und „Kol.-Ztg." 1886 S. 536) und Art. IV des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890, gegen die französischen Besitzungen auf der Uebereinkunft vom 24. Dezember 1885 („Kol.-Politik" Heft V S. 50 ff.)

3. Das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. Dasselbe wird begrenzt vom Rowumafluss im Süden; die Grenze im Norden bildet eine von der Mündung des Umbeflusses ausgehende, in nordwestlicher Richtung den nördlichen Abhang des Kilimandjaro entlang bis zum Ostufer des Viktoria Nyanze führende, diesen See in

ostwestlicher Richtung durchschneidende und an der Ostgrenze des Kongostaates endigende Linie; im Westen stösst das Gebiet an den Kongostaat, den Tanganyikasee und den Nyassasee; die Ostgrenze bildet das Meer, nachdem der Sultan von Sansibar den unter seiner Hoheit stehenden Küstenstreifen sammt der Insel Mafia an das Reich abgetreten hat. Die Abgrenzung des Gebietes gegen die portugiesischen Besitzungen erfolgte durch den bereits erwähnten Vertrag vom 30. Dezember 1886, gegen die englischen durch den Vertrag vom 29. Oktober bezw. 1. November 1886 („Kol.-Ztg.“ 1887 S. 38 ff.) und das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 Art. II. Inhaltlich Art. XI dieses Abkommens hatte die englische Regierung auch die Verpflichtung übernommen, den Sultan von Sansibar zur Abtretung des Küstenstrichs und der Insel Mafia an das deutsche Reich zu bewegen. Am 1. Januar 1891 ist das Reich in den Besitz der vom Sultan von Sansibar abgetretenen Gebiete gelangt („Kol.-Blatt“ 1891 S. 1).

4. Das Gebiet der Neu-Guinea-Kompagnie. Dasselbe umfasst den nordöstlichen, nicht unter englischer oder niederländischer Hoheit stehenden, im Kaiserl. Schutzbriefe vom 17. Mai 1885 genau bezeichneten Theil des Festlandes von Neu-Guinea — „Kaiser Wilhelms-Land“ —, die vor der Küste desselben liegenden Inseln — „Bismarck-Archipel“ — und drei zur Salomons-Gruppe gehörige Inseln. Die Abgrenzung des Gebiets beruht auf zwei im April 1885 und April 1886 zwischen der deutschen und englischen Regierung getroffenen Vereinbarungen („Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land u. s. w.“ II. S. 49 und 51).

5. Die Marschall-Inseln, Brown-Inseln und Providence-Inseln, einschliesslich Pleasant-Island. Drei kleine Inselgruppen in der Südsee. —

Sobald das Reich die ersten Kolonien erworben hatte, trat an die Reichsregierung die Aufgabe heran, dieselben zu organisiren und zu verwalten. Bekanntlich war das kolonialpolitische Programm der Regierung zunächst ein sehr eng begrenztes:

Wie die Erwerbung der Schutzgebiete von Anfang an in der Hauptsache privater Initiative anheim gegeben war, so sollte auch die Regierung und Verwaltung der Schutzgebiete Kolonialgesellschaften überlassen werden, die sich aus den in den einzelnen Schutzgebieten betheiligten Kapitalisten und Handlungshäusern bilden und auf Grund

ertheilter Schutzbriefe unter der Oberhoheit und Aufsicht des Reiches in ihren Gebieten nach dem Vorbilde der englisch-ostindischen und holländisch-ostindischen Handelskompagnien Hoheitsrechte ausüben sollten. Es zeigte sich aber bald, dass dieses Programm nicht durchführbar war, da sich nur zwei Kolonialgesellschaften, die Neu-Guinea-Kompagnie und die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, bereit erklärten, die Regierung und Verwaltung ihrer Gebiete zu übernehmen. In den übrigen Schutzgebieten musste die Regierung kaiserliche Beamte zur Führung der Verwaltung aufstellen. Aber auch der mit den genannten beiden Kolonialgesellschaften gemachte Versuch ist nicht gelungen; wie sub III genauer darzulegen sein wird, hat jetzt auch in den Gebieten der Neu-Guinea-Kompagnie und der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die Reichsregierung die Verwaltung selbst in die Hand nehmen müssen. Das ursprüngliche Programm der Reichsregierung ist daher jetzt völlig aufgegeben. In gewissem Sinne war es schon aufgegeben mit dem Erlasse des Gesetzes vom 17. April 1886, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, da dieses Gesetz ein viel weiter gehendes Eingreifen der Reichsregierung in die Verhältnisse der Schutzgebiete voraussetzt, als dies nach dem ursprünglichen Plane beabsichtigt war. Es zeigt sich dies schon in der Art und Weise, wie das Gesetz selbst zu Stande gekommen ist. Am 12. Januar 1886 legte nämlich der Reichskanzler dem Reichstage einen vom Bundesrathe beschlossenen Entwurf eines Gesetzes, betr. die Rechtspflege in den Schutzgebieten vor, inhaltlich dessen die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und der hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths geregelt werden sollten. Der Reichstag war jedoch der Ansicht, dass die gesetzliche Regelung sich nicht auf die Rechtspflege beschränken, sondern die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete überhaupt betreffen solle und dass, was das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren einschliesslich der Gerichtsverfassung anlangt, zu bestimmen sei, dass in dieser Hinsicht das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz vom 10. April 1879 sammt den darin in Bezug genommenen Reichsgesetzen und preussischen Gesetzen in den Schutzgebieten in Kraft zu treten habe. Dementsprechend wurde der Gesetzentwurf umgearbeitet und nach erlangter Zustimmung des Bundesraths als Reichsgesetz vom 17. April 1886, betr. die Rechtsverhältnisse

der deutschen Schutzgebiete, bekannt gemacht („R.-G.-Bl.“ S. 75).

Das Reichsgesetz vom 17. April 1886 zerfällt inhaltlich in drei Theile. Im ersten Theile (§ 1) ist bestimmt, dass die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten der Kaiser im Namen des Reichs ausübt. Der zweite Theil (§§ 2 und 3) enthält eine Regelung des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des gerichtlichen Verfahrens einschliesslich der Gerichtsverfassung durch Bezugnahme auf das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz, indem gleichzeitig zugelassen wurde, dass dieses Gesetz in verschiedenen Punkten durch kaiserl. Verordnung abgeändert werde. Im dritten Theile (§ 4) ist endlich bestimmt, dass das Reichsgesetz vom 4. Mai 1870, betr. die Eheschliessung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, auch für die Schutzgebiete Anwendung finden soll.

Da sich bald zeigte, dass die in dem Konsulargerichtsbarkeitsgesetze in Bezug genommenen Reichsgesetze und preussischen Gesetze ohne erhebliche Abänderungen in den Schutzgebieten nicht anwendbar seien, wurde zunächst am 7. Juli 1887 eine Novelle zum Schutzgebietsgesetze erlassen, inhaltlich welcher der Kaiser ermächtigt wurde, die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen durch Verordnung auch in anderer Weise zu regeln, als dies in den gemäss dem Konsulargerichtsbarkeitsgesetz zur Anwendung zu bringenden preussischen Gesetzen geschehen ist.

Eine zweite umfassendere Novelle erging am 15. März 1888 („R.-G.-Bl.“ S. 71), in welcher das kaiserl. Verordnungsrecht in Bezug auf Strafrecht, gerichtliches Verfahren und Gerichtsverfassung noch weiter ausgedehnt wurde und ausserdem Bestimmungen über die Verfassung und Stellung der Kolonialgesellschaften, die Naturalisation von in den Schutzgebieten sich aufhaltenden Ausländern und Eingeborenen u. s. w. getroffen sind.

Durch Art. III der Novelle vom 15. März 1888 wurde der Reichskanzler ermächtigt, den Text des Schutzgebietsgesetzes, wie er sich aus den in den Artikeln I und II der Novelle festgestellten Aenderungen ergab, durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen. Auf Grund dieser Ermächtigung wurde der Text des Gesetzes in der neuen Fassung vom 19. März 1888 („R.-G.-Bl.“ S. 75 ff.) bekannt gemacht. In dieser Fassung bildet das Reichsgesetz vom 17. April 1886 die Grundlage des Rechtszustandes in den deutschen Schutzgebieten.

II.

Die völkerrechtliche und staatsrechtliche Stellung der Schutzgebiete (Kolonien).

Unter Kolonien im Sinne des Völkerrechts und Staatsrechts versteht man überseeische Provinzen oder Nebenländer europäischer Staaten. In der Regel sind die Kolonien vom Mutterland räumlich getrennte, in einem andern Welttheil liegende Provinzen, welche ebenso, wie andere Provinzen, seiner Souveränität unterworfen sind, wenn sie auch mit Rücksicht auf ihre Lage und eigenthümliche ethnographische, wirthschaftliche und politische Verhältnisse stets eine besondere Stellung einnehmen werden und sich nicht selten einer grossen Autonomie erfreuen, wie z. B. ein grosser Theil der englischen Kolonien. Zu den Kolonien rechnet man aber auch diejenigen Nebenländer europäischer Staaten, die nicht, wie Provinzen, ihrer Souveränität unterstehen, sondern nur in einem völkerrechtlichen Verhältnisse, dem sogen. Protektorate zu ihnen sich befinden. Solche Kolonien (Protektoratsländer, Schutzstaaten) hängen zwar in Bezug auf ihre auswärtigen Verhältnisse von dem sie im völkerrechtlichen Verkehre vertretenden schutzherrlichen Staate ab, sind aber hinsichtlich ihrer inneren Verwaltung gewöhnlich in grösserem oder geringerem Grade autonom und selbstständig. In einem solchen Protektoratsverhältnisse stehen z. B. Tonking und Tunis zu Frankreich und die indischen Vasallenstaaten zu England und Holland.

Man kann daher a) eigentliche, der Souveränität des Mutterlandes unterstehende Kolonien, und b) lediglich in einem völkerrechtlichen Verhältnisse zum Mutterlande stehende Protektoratsländer unterscheiden.

Die deutschen Schutzgebiete sind trotz dieser Bezeichnung eigentliche Kolonien, also der Souveränität des Reiches unterstellt. Es ergiebt sich dies vor Allem aus der Erwerbung der Schutzgebiete. Das Protektorat kann nämlich nur erworben werden durch einen zwischen dem Schutzstaate und dem schutzherrlichen Staate abgeschlossenen Vertrag, der also auf demjenigen Gebiete, das als Kolonie erworben werden soll, das Bestehen eines staatlich organisirten Gemeinwesens voraussetzt. Ist dagegen das betreffende Gebiet völkerrechtlich herrenlos, d. h. untersteht es überhaupt keiner politischen Herrschaft, oder ist es nur von barbarischen oder halbzivilisirten Völkerschaften bewohnt, die es noch zu keiner im völker-

rechtlichen Verkehr anerkannten staatlichen Organisation gebracht haben, so kann nur durch Besitzergreifung die Souveränität über ein solches Gebiet erworben werden. Die Besitzergreifung wird symbolisch durch Flaggenhissen, Setzung von Grenzpfählen, Erlassung von Proklamationen u. s. w., vorgenommen, ist aber erst dann vollendet, wenn in dem betreffenden Gebiete Einrichtungen geschaffen sind, die die Ausübung einer öffentlichen Gewalt und die Herbeiführung geordneter Zustände ermöglichen. Handelt es sich um Besitzergreifungen an den Küsten des Festlandes von Afrika durch eine der Signatärmächte der Kongoakte vom 26. Februar 1885, so muss die Besitzergreifung, um als effektiv zu gelten, auch nach Art. 34 der Akte den übrigen Signatärmächten mitgetheilt werden. Abgesehen nun von den Besitzungen, welche der Sultan von Sansibar auf Veranlassung der englischen Regierung an das Reich abgetreten hat, waren die sämmtlichen Gebiete, welche das deutsche Reich als Schutzgebiete erworben hat, völkerrechtlich herrenlos, und sind auch als solche von Organen des Reichs bezw. von Kolonialgesellschaften in Besitz genommen worden. Wenn trotzdem mit den Häuptlingen, Sultanen u. s. w. vieler eingeborener Völkerschaften Verträge abgeschlossen wurden, so haben diese lediglich die Bedeutung von die Besitzergreifung unterstützenden Thatsachen. Ausserdem wurde durch diese Verträge die rechtliche Stellung der Reichsgewalt gegenüber insofern genauer bestimmt, als in ihnen die Häuptlinge u. s. w. sich die Gerichtsbarkeit, sowie sonstige Hoheitsrechte über ihre Unterthanen vorbehalten haben.

Wenn hiernach auch die Schutzgebiete grundsätzlich der Souveränität des Reiches unterworfen sind, so ist doch zu beachten, dass diese Souveränität nur insoweit als rechtlich wirksam zu betrachten ist, als das Reich das betreffende Gebiet thatsächlich okkupirt und Einrichtungen geschaffen hat, die ihm eine staatliche Herrschaftsausübung daselbst gestatten. Dies ist aber erst bezüglich einzelner Theile der verschiedenen Schutzgebiete der Fall. Insoweit dies nicht der Fall ist, sind die Schutzgebiete vorerst noch als deutsche Interessensphären zu betrachten. Unter „Interessen-“ oder „Machtsphäre“ versteht man nämlich ein auf Grund von Vereinbarungen mit anderen betheiligten Kolonialmächten abgegrenztes Gebiet, innerhalb dessen ein Staat ausschliesslich berechtigt ist, seine koloniale Herrschaft zu begründen. Der Inhalt derartiger Vereinbarungen geht dahin, dass sich der eine Staat dem kolonisatorischen Vorgehen des anderen innerhalb des dessen Einflusse überlassenen

Gebiets nicht entgegentreten und sich selbst der Erwerbung jeglicher kolonialer Herrschaft innerhalb dieses Gebiets enthalten wird. Die sub I erwähnten, mit England, Frankreich und Portugal abgeschlossenen internationalen Vereinbarungen sind nun in der Hauptsache Verträge über die Abgrenzung beiderseitiger Interessensphären, also Verträge, durch welche dem Reiche die Möglichkeit eingeräumt worden ist, unbehindert von dem anderen Kontrahenten die betreffenden Gebiete zu okkupiren. Soweit dies geschehen, sind Gebiete der Souveränität des Reiches unterworfene Schutzgebiete, d. h. eigentliche Kolonien, im Uebrigen aber erst noch zu okkupirende Interessensphären.

Weil bezw. insoweit die Schutzgebiete der Souveränität des Reiches unterworfen sind, gelten sie vom Standpunkte des Völkerrechts als Bestandtheile des Reiches. Daraus folgt, dass das Reich in Bezug auf die Schutzgebiete alle Rechte und Pflichten hat, die ihm nach Maassgabe des Völkerrechts in Bezug auf das Reichsgebiet zustehen. Das Reich kann daher jeden dritten Staat nicht blos von der Besitzergreifung der Schutzgebiete, sondern auch von jeder Einwirkung auf sie und der Ausübung hoheitlicher Rechte in ihnen, wie z. B. der Gerichtsbarkeit, abhalten. Andererseits hat das Reich die Schutzgebiete und deren Angehörige völkerrechtlich zu vertreten. In Folge dessen obliegen ihm in Bezug auf die Schutzgebiete u. A. alle Verpflichtungen, die die Kongoakte vom 26. Februar 1885 den Signatärmächten auflegt, die an den Küsten von Afrika Besitzungen haben.

Anlangend die staatsrechtliche Stellung der Schutzgebiete, so sind sie zwar der Souveränität des Reiches unterworfen, sie sind aber nicht integrirende Bestandtheile des Reichsgebiets, weil sie nicht gemäss Art. 1 des Reichsgesetzes dem Reiche einverleibt sind. Nur in einzelnen Beziehungen gelten sie als Reichsinland; so hat z. B. § 6 Abs. 3 des Schutzgebietsgesetzes vorgeschrieben, dass die Schutzgebiete im Sinne des § 21 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, sowie bei Anwendung des Reichsgesetzes vom 15. März 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung als Inland gelten. Ausserdem ist zu bemerken, dass, weil in den Schutzgebieten eine Anzahl Reichsgesetze, wie das Reichs-Strafgesetzbuch, die Reichs-Justizgesetze, das Handelsgesetzbuch, die Wechselordnung u. s. w. eingeführt ist, die Schutzgebiete in Bezug auf diese Gesetze auch als Inland gelten, so dass z. B. ein in einem Schutzgebiete bestrafter Diebstahl für die im Reichsinlande zu beantwortende Frage des Rückfalls in Betracht kommt. Die

Gesammtheit der dem Reiche über die Schutzgebiete zustehenden Hoheitsrechte ist im Schutzgebietsgesetze als „Schutzgewalt“ bezeichnet. Diese sogen. Schutzgewalt umfasst sonach an und für sich die sämmtlichen aus dem Begriffe der souveränen Staatsgewalt sich ergebenden Befugnisse; nur da, wo sich die Häuptlinge der eingeborenen Völkerschaften gewisse Hoheitsrechte über ihre Untergebenen vorbehalten haben, ist insoweit die „Schutzgewalt“ des Reiches beschränkt. Im Uebrigen sind der Schutzgewalt, da sie, wie überhaupt die Staatsgewalt, territorialen Charakter hat, sämmtliche Personen unterworfen, welche sich in den Schutzgebieten niedergelassen haben oder sich daselbst aufhalten, mögen sie Reichsangehörige, Angehörige anderer zivilisirter Staaten oder Eingeborene sein. Die Angehörigen anderer Staaten sind der deutschen Staatsgewalt natürlich nur unterworfen, weil und solange sie sich in einem Schutzgebiete aufhalten. Die Eingeborenen sind zwar grundsätzlich der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung des Reiches als dessen Unterthanen unterworfen, die Reichsangehörigkeit mit den daraus sich ergebenden Rechten und Pflichten besitzen sie aber nicht. In § 6 des Schutzgebietsgesetzes vom 17. April 1886 ist jedoch zugelassen, dass Ausländern, welche sich in den Schutzgebieten niederlassen, und Eingeborenen die Reichsangehörigkeit durch Naturalisation vom Reichskanzler oder einem von ihm hierzu ermächtigten Beamten verliehen werden kann, und ausserdem ist bestimmt, dass auf die Naturalisation und das dadurch begründete Verhältniss der Reichsangehörigkeit die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, sowie Art. 3 Reichsverfassung und § 4 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 entsprechende Anwendung finden. Da nun Art. 3 Reichsverfassung bestimmt, dass die Angehörigen eines jeden deutschen Einzelstaates in jedem anderen deutschen Staate in einer Anzahl von Beziehungen (Niederlassung, Gewerbebetrieb, Erwerb von Grundstücken u. s. w.) den Inländern gleichzustellen sind, so folgt aus der Anwendbarkeit des Art. 3 der Reichsverfassung auf die naturalisirten Ausländer und Eingeborenen, dass dieselben in den angegebenen Richtungen im Reichsinlande wie Angehörige deutscher Einzelstaaten zu behandeln sind. Die Anwendbarkeit des § 4 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 hat aber die Bedeutung, dass sie in den Reichstag gewählt werden können, während ihnen allerdings das aktive Wahlrecht zum Reichstag fehlt.

III.

Unmittelbare und mittelbare Schutzgebiete. Die Kolonialgesellschaften.

Nachdem durch kaiserl. Schutzbrief vom 17. Mai 1885 der Neu-Guinea-Kompagnie für ihr Gebiet und durch Schutzbrief vom 27. Februar 1885 der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft für das im Schutzbriefe genauer bezeichnete Gebiet die Ausübung der Landeshoheit übertragen worden war, zerfielen die Schutzgebiete in zwei Klassen: unmittelbare und mittelbare Schutzgebiete oder Kronkolonien und Gesellschaftskolonien. Die unmittelbaren Schutzgebiete wurden unmittelbar von kaiserl. Beamten regiert und verwaltet; in den mittelbaren Schutzgebieten dagegen wurde die Regierung und Verwaltung von den Organen der betreffenden Kolonialgesellschaft besorgt, während dem Reiche lediglich die Oberaufsicht zustand. Dieser Unterschied ist jedoch jetzt verschwunden, alle Schutzgebiete sind gegenwärtig unmittelbare Schutzgebiete. Auf Grund einer am 30. April 1889 beschlossenen und am 17. Mai 1889 Allerhöchst genehmigten Statutenänderung hat nämlich die Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie mit dem Auswärtigen Amte ein Uebereinkommen getroffen, inhaltlich dessen vom 1. November 1889 ab die staatliche Landesverwaltung einschliesslich der Rechtspflege und der Einziehung der auf der Landeshoheit beruhenden Steuern und Zölle u. s. w. durch kaiserl. Beamte geführt wird, die Kosten der Verwaltung aber nach wie vor der Neu-Guinea-Kompagnie zur Last bleiben. Verblieben sind jedoch der Gesellschaft das ihr durch den Schutzbrief vom 17. Mai 1885 gleichfalls verliehene ausschliessliche Recht, in ihrem Gebiete herrenloses Gebiet in Besitz zu nehmen und Verträge mit den Eingeborenen über Land- und Grundberechtigungen abzuschliessen, sowie die ihr nach der bestehenden Gesetzgebung zustehenden gewerblichen Privilegien.

Ebenso hat auch die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft auf die ihr im Schutzbriefe vom 27. Februar 1885 verliehenen Hoheitsrechte verzichtet. Inhaltlich eines am 20. November 1890 zwischen der Gesellschaft und der Reichsregierung abgeschlossenen Uebereinkommens („Kol.-Blatt“ 1890 S. 301 ff.) hat nämlich die Reichsregierung die Verwaltung sowohl des von der Gesellschaft durch Verträge vom 28. April 1888 und 13. Januar 1890 dem Sultan von Sansibar abgepachteten Küstenstreifens, sowie des im Schutzbriefe vom 27. Februar 1885 aufgeführten Gebietes am 1. Januar 1891

übernommen. Dagegen wurden der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Schutzbriefes gewisse Vorrechte eingeräumt bezw. belassen (Grunderwerbsmonopol, Vorrechte hinsichtlich der Gewinnung von Mineralien, der Konzessionirung, des Baues und des Betriebes von Eisenbahnen, Banknotenprivilegium, Münzregal).

Nachdem die genannten beiden Kolonialgesellschaften die ihnen seiner Zeit übertragenen Hoheitsrechte wieder aufgegeben haben, haben sie ihre frühere öffentlich-rechtliche und obrigkeitliche Stellung eingebüsst. Sie sind jetzt ebenso wie die übrigen vorhandenen Kolonialgesellschaften Erwerbsgesellschaften, deren Stellung nach den einschlägigen allgemeinen Rechtsvorschriften zu beurtheilen ist.

Kolonialgesellschaften können an und für sich jede Rechtsform annehmen; sie können als Aktiengesellschaften, Korporationen, Genossenschaften u. s. w. auftreten. In § 8 des Schutzgebietsgesetzes ist jedoch bestimmt, dass Kolonialgesellschaften, welche die Kolonisation der deutschen Schutzgebiete, insbesondere den Erwerb und die Verwerthung von Grundbesitz, den Betrieb von Land- und Plantagenwirthschaft, den Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften in denselben zum ausschliesslichen Gegenstand ihres Unternehmens und ihren Sitz im Reichsgebiet oder in den deutschen Schutzgebieten haben, oder denen durch kaiserl. Schutzbriefe die Ausübung von Hoheitsrechten übertragen ist, auf Grund eines vom Reichskanzler genehmigten Gesellschaftsvertrags (Statuts), welcher nach § 9 a. a. O. gewisse Bestimmungen enthalten muss, durch Beschluss des Bundesraths die Eigenschaft einer Korporation, d h. die Fähigkeit beigelegt werden kann, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. In solchem Falle haftet den Gläubigern für alle Verbindlichkeiten nur das Vermögen der Gesellschaft. Der Beschluss des Bundesraths und im Auszuge der Gesellschaftsvertrag sind im „Reichs-Anzeiger“ zu veröffentlichen.

Deutsche Kolonialgesellschaften, welche die im § 8 erwähnte Fähigkeit durch Beschluss des Bundesraths erhalten haben, unterstehen nach § 10 der Aufsicht des Reichskanzlers. Die einzelnen Befugnisse derselben sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Kolonialgesellschaften dagegen, die nicht nach Maassgabe des § 8 des Schutzgebietsgesetzes gebildet sind, sondern die Eigenschaft von Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Korporationen im Sinne

des preuss. Landrechts u. s. w. haben, unterliegen einer behördlichen Aufsicht nur dann und in dem Maasse, wie es in den für derartige Gesellschaften überhaupt geltenden Rechtsvorschriften bestimmt ist.

IV.

Die Stellung des Kaisers; Gesetzgebung und Regierung.

Durch § 1 des Schutzgebietsgesetzes vom 17. April 1886, welcher bestimmt: Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus, sind dem Kaiser alle Hoheitsrechte, welche dem Deutschen Reiche in Bezug auf die Schutzgebiete zustehen, zur Ausübung übertragen worden. Bei der Ausübung dieser Rechte ist der Kaiser weder an die Zustimmung des Reichstags noch auch des Bundestags gebunden; seine in Ausübung der Schutzgewalt erlassenen Anordnungen und Verfügungen bedürfen jedoch selbstverständlicher Weise der Gegenzeichnung des Reichskanzlers.

Auf Grund der ihm durch § 1 a. a. O. gewordenen Delegation hat der Kaiser namentlich das Recht, für die Schutzgebiete Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Nur auf dem Gebiete der Rechtspflege ist der Kaiser in dieser Hinsicht beschränkt durch die §§ 2 und 4 des Schutzgebietsgesetzes (vgl. unter V, 1).

Das ihm zustehende Verordnungsrecht, welches nach § 3 Z. 3 des Schutzgebietsgesetzes auch die Befugniss zum Erlasse von Strafvorschriften in Bezug auf Materien, die nicht Gegenstand des Reichs-Strafgesetzbuchs sind, umfasst, kann der Kaiser sowohl an Kolonialgesellschaften, als auch an den Reichskanzler und die Behörden und Beamten der Schutzgebiete übertragen. Eine derartige Uebertragung ist aber natürlich nur dann und insoweit nothwendig bezw. zulässig, als den betreffenden Beamten nicht schon durch Gesetz ein etwa mehr oder minder umfassendes Verordnungsrecht eingeräumt ist. Durch § 11 des Schutzgebietsgesetzes ist nun in der That dem Reichskanzler das Recht verliehen, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu treffen, zugleich mit der Befugniss, für die Schutzgebiete oder einzelne Theile derselben polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen, auch dieses Recht auf Beamte der Schutzgebiete und Kolonialgesellschaften zu übertragen. Ausserdem haben auch die mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betrauten Beamten das Recht zum Erlasse von Polizeiverordnungen nach Maassgabe des § 4 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes vom 10. Juli 1879.

Die Verwaltung der Schutzgebiete wird in oberster Instanz vom Reichskanzler als verantwortlichem Kolonialminister, der durch das ihm untergebene Auswärtige Amt unterstützt wird, besorgt. Im Auswärtigen Amte ist seit dem 1. April 1890 eine besondere „Kolonialabtheilung" für die Besorgung der Angelegenheiten der deutschen Schutzgebiete geschaffen, welche, soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und der allgemeinen Politik handelt, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt ist, in allen „eigentlichen Kolonialangelegenheiten" aber, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen, selbstständig unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers fungirt. Der Kolonialabtheilung steht der durch Allerhöchsten Erlass vom 10. Oktober 1890 („Kol.-Blatt" 1890 S. 267) ins Leben gerufene Kolonialrath als sachverständiger Beirath zur Seite, dessen Zusammensetzung (Ernennung durch den Reichskanzler), Zuständigkeit u. s. w. durch Verfügung des Reichskanzlers vom 10. Oktober 1890 genauer geregelt ist.

An der Spitze der Verwaltung der einzelnen Schutzgebiete stehen kaiserl. Beamte mit dem Titel Gouverneur (Kamerun, Deutsch-Ostafrika) oder Kommissar (Togo, Südwestafrika, Neu-Guinea, Marschall-Inseln). Dem Gouverneur in Kamerun und dem Kommissar in Neu-Guinea ist je ein juristisch gebildeter Kanzler, hauptsächlich zur Wahrnehmung der richterlichen Geschäfte, beigegeben.

Der Umfang der Amtsgewalt und Zuständigkeit der Gouverneure und Kommissare ergiebt sich theils aus den ihnen ertheilten Kommissorien, theils daraus, dass sie an Stelle des Kaisers die gesammte Schutzgewalt in den Schutzgebieten auszuüben haben, soweit die darin liegenden Befugnisse nicht dem Kaiser bezw. dem Reichskanzler und der Kolonialabtheilung vorbehalten sind. Bei denjenigen Befugnissen, welche, wie das Verordnungsrecht und die Gerichtsbarkeit, eine besondere Ermächtigung voraussetzen, muss selbstverständlich diese Ermächtigung vorliegen. Die Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erfolgt nach Maassgabe der Vorschriften des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes vom 10. Juli 1879, die Uebertragung des Verordnungsrechts auf Grund des § 11 des Schutzgebietsgesetzes vom 15. März 1888. Neben den mit der Führung der allgemeinen Verwaltung und Ausübung der Gerichtsbarkeit betrauten Beamten sind in den Kolonien auch Beamte für spezielle Verwaltungszweige (Postwesen, Bergwesen, Zollwesen u. s. w.) und die nöthigen Bureau- und Unterbeamten angestellt.

Die sämmtlichen Beamten der Schutzgebiete sind vom Kaiser ernannte Reichsbeamte, deren Rechtsverhältnisse sich zunächst nach dem Reichs-Beamtengesetze vom 31. März 1873 und dann dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1887, betr. die Rechtsverhältnisse der kaiserl. Beamten in den deutschen Schutzgebieten, zu beurtheilen sind. Nach § 1 dieses letzteren Gesetzes kann durch Beschluss des Bundesraths bestimmt werden, dass den kaiserl. Beamten, welche in den deutschen Schutzgebieten eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, die daselbst zugebrachte Dienstzeit doppelt in Anrechnung zu bringen ist. Ferner ist in § 2 bestimmt, dass die Gouverneure, Kanzler und Kommissare für die deutschen Schutzgebiete durch kaiserl. Verfügung jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand versetzt werden können.

Bezüglich der Rechtsverhältnisse der Beamten in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo ist eine besondere kaiserl. Verordnung vom 3. August 1888 („Reichs-Anzeiger“ vom 8. August 1888 No. 202) ergangen, welche das Reichs-Beamtengesetz und die dazu ergangenen Novellen und Nebengesetze in einigen Punkten abändert.

Hervorzuheben ist endlich, dass nach § 5 des Schutzgebietsgesetzes die Befugnisse, welche den deutschen Konsuln nach anderen als dem Konsulargerichtsbarkeitsgesetze und dem Reichsgesetze vom 4. Mai 1870 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung von Reichsangehörigen im Auslande zustehen, durch den Reichskanzler Beamten in den Schutzgebieten übertragen werden können. Dies ist denn auch sowohl in Neu-Guinea, wie in Deutsch-Ostafrika geschehen. (Verfügungen des Reichskanzlers vom 23. Mai 1890, „Kol.-Blatt“ 1890 S. 65, und 1. Januar 1891, „Kol.-Blatt“ 1891 S. 1.)

V.

Die einzelnen Verwaltungszweige.

1. Die Rechtspflege. Hinsichtlich der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege bestimmt § 2 des Schutzgebietsgesetzes, dass sich das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren nach den Vorschriften des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes vom 10. Juli 1879 bestimmen, und nur der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes und der darin in Bezug genommenen deutschen und preussischen Gesetze in den einzelnen Schutzgebieten durch kaiserl. Verordnung festzusetzen sei. Daraus folgt, dass das kaiserl. Ver-

ordnungsrecht im gesammten Gebiet der Rechtspflege insoweit ausgeschlossen ist, als die Vorschriften des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes und seiner Nebengesetze zur Anwendung zu kommen haben und daher nur in dem Umfange eintreten kann, als dies das Schutzgebietsgesetz und das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz bezw. seine Nebengesetze ausdrücklich zulassen.

Das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz hat nun die Gerichtsverfassung in den Konsulargerichtsbezirken in der Weise geregelt, dass die Gerichtsbarkeit in Civil- wie in Strafsachen durch den Konsul und das aus dem Konsul als Vorsitzenden und zwei — in einzelnen Fällen vier — aus den Gerichtseingesessenen ernannten Beisitzern gebildeten Konsulargericht ausgeübt wird. Im Uebrigen kommen die Reichs-Justizgesetze (Gerichtsverfassungsgesetz, Civilprozessordnung, Strafprozessordnung und Konkursordnung) mit einer Reihe durch die besonderen Verhältnisse der Konsulargerichtsbezirke gebotener und im Konsulargerichtsbarkeitsgesetze vorgeschriebener bezw. zugelassener Aenderungen zur Anwendung. Um das bezüglich der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens in den Konsulargerichtsbezirken geltende Recht in den Schutzgebieten anwendbar zu machen, hat nämlich das Schutzgebietsgesetz, abgesehen von der selbstverständlichen Bestimmung, dass an die Stelle des Konsuls der vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigte Beamte und an Stelle des Konsulargerichts das nach Maassgabe der Bestimmungen über das letztere zusammengesetzte Gericht des Schutzgebietes tritt, — im § 3 eine Anzahl von durch kaiserliche Verordnung zu treffenden Aenderungen zugelassen. Von diesen Aenderungen sind hier hauptsächlich zwei hervorzuheben, dass nämlich den Gerichten der Schutzgebiete auch die den Konsulargerichten entzogene Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen übertragen und an Stelle des Reichsgerichts, das die zweite und letzte Instanz gegenüber den Konsulargerichten bildet, als Berufungs- und Beschwerdegericht ein Konsulargericht oder ein Gerichtshof im Schutzgebiet bestimmt werden kann.

Was das Strafrecht anlangt, so gelten in den Schutzgebieten, wie in den Konsulargerichtsbezirken, das Reichs-Strafgesetzbuch und die sonstigen Strafbestimmungen der Reichsgesetze. Ausserdem kann der Kaiser nach § 3 N. 3 des Schutzgebietsgesetzes Strafverordnungen über Materien erlassen, welche nicht Gegenstand des Reichs-Strafgesetzbuches sind, und darin Gefängniss bis zu einem Jahre, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände androhen.

Auf dem Gebiete des **bürgerlichen Rechts** gelten zunächst die sämmtlichen einschlägigen Reichsgesetze, insbesondere das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung, und ausserdem das preussische Allgemeine Landrecht und die das bürgerliche Recht betreffenden allgemeinen Gesetze derjenigen preussischen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. Dabei hat § 3 Abs. 2 des Schutzgebietsgesetzes zugelassen, dass durch kaiserl. Verordnung eine von den Vorschriften der vorstehend erwähnten Gesetze abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen einschliesslich des Bergwerkseigenthums erfolgen kann.

Bezüglich der Eheschliessung und des Zivilstandes ist in § 4 des Schutzgebietsgesetzes ausdrücklich das Reichsgesetz, betreffend die Eheschliessung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 für anwendbar erklärt worden.

Das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz und seine Nebengesetze, wie auch das Reichsgesetz vom 4. Mai 1870 sind nicht auf Grund des Schutzgebietsgesetzes von selbst in den Schutzgebieten in Kraft getreten, sondern sie mussten vielmehr in den einzelnen Schutzgebieten durch kaiserl. Verordnung erst in Kraft gesetzt werden. Diese Einführung ist nun in sämmtlichen Schutzgebieten erfolgt.

Die vorstehend erwähnten Gesetze gelten in den Konsulargerichtsbezirken selbstverständlich nur für die deutschen Reichsangehörigen und die Schutzgenossen. In den Schutzgebieten war jedoch eine derartige Beschränkung der deutschen Gesetze weder veranlasst noch thunlich, da daselbst das Reich über alle Personen seine Staatsgewalt auszuüben in der Lage ist. Demgemäss hat das Schutzgebietsgesetz in § 3 Z. 1 zugelassen, dass das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz, seine Nebengesetze und das Reichsgesetz vom 4. Mai 1870 in den Schutzgebieten auch auf andere Personen als Reichsangehörige und Schutzgenossen Anwendung finden können. In den sämmtlichen kaiserl. Verordnungen, durch welchen das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz, seine Nebengesetze, sowie das Reichsgesetz vom 4. Mai 1870 in den einzelnen Schutzgebieten eingeführt wurden, ist auch bestimmt, dass den deutschen Gesetzen und der deutschen Gerichtsbarkeit alle in den Schutzgebieten wohnenden oder sich aufhaltenden Personen (deutsche Reichsangehörige und Angehörige anderer zivilisirter Staaten) mit Ausnahme der Eingeborenen unterstellt sind. Die Eingeborenen den deutschen Gesetzen zu unterwerfen, war insoweit unzulässig, als sich die Häuptlinge einzelner eingeborener Stämme die Gerichtsbarkeit

vertragsmässig vorbehalten haben, im Uebrigen aber unthunlich, weil unzivilisirte Völkerschaften nicht ohne Weiteres dem Rechte eines zivilisirten Staates unterworfen weaden können. Immerhin sind sowohl im Gebiete der Neu-Guinea-Kompagnie wie der Marschall-Inseln schon einzelne Strafverordnungen für die Eingeborenen erlassen worden, die im Uebrigen den Vorschriften der Polizei- und Steuergesetze ebenso unterworfen werden können, wie die übrigen Bewohner der Schutzgebiete.

2. Die Finanzverwaltung. Als ein Bestandtheil der dem Kaiser übertragenen Schutzgewalt steht dem Kaiser die Finanzhoheit allein zu. Der Kaiser hat daher das Recht, durch Verordnung in den Schutzgebieten Steuern (direkte und indirekte), Gebühren und Taxen einzuführen, welche auch die Eingeborenen insoweit zu tragen haben, als sie nicht durch die von ihren Häuptlingen abgeschlossenen Verträge der Besteuerung seitens des Reiches ausdrücklich entzogen sind. Insoweit Theile deutscher Schutzgebiete im sogen. konventionellen Kongobecken liegen, ist das Reich in seinem Besteuerungsrechte durch die einschlägigen Vorschriften der Kongoakte (Art. 5, 14, 15, 16) beschränkt.

Direkte und indirekte Steuern sind bisher begreiflicher Weise in den Schutzgebieten erst wenige eingeführt worden. Von grösserer Bedeutung sind dagegen die Zölle, welche in Neu Guinea (Zollordnung vom 30. Juni 1888, „Nachrichten u. s. w.“ 1888 S. 81), Kamerun (Verordnung vom 8. November 1887, „Kol. Jahrb.“ 1890 S. 286), Togo (Verordnung vom 26. Juli 1887, „Kol. Jahrb.“ 1890 S. 288), vor Allem aber in dem vom Sultan von Sansibar abgetretenen Küstengebiete erhoben werden (vgl. § 6 des Vertrags mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November 1890 und Bekanntmachung vom 28. Dezember 1890, „Kol.-Blatt“ 1891 S. 1).

Da die Schutzgebiete keine selbstständigen vermögensrechtlichen Persönlichkeiten sind, sind die in denselben aufkommenden Einnahmen grundsätzlich Einnahmen des Reiches, wie die Kosten der Verwaltung vom Reiche zu tragen sind. Auf Grund von besonderen Vereinbarungen werden jedoch die Verwaltungskosten des Gebiets der Neu-Guinea-Kompagnie von dieser Gesellschaft, und des Schutzgebiets der Marschall-Inseln von der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg dem Reiche ersetzt. Selbstverständlicher Weise werden die Kosten der Verwaltung der Schutzgebiete zunächst aus den in denselben aufkommenden Einnahmen gedeckt. Insoweit nun die Einnahmen zur Deckung der Kosten ausreichen, erscheinen die Einnahmen und Aus-

gaben der Schutzgebiete im Reichshaushaltsetat nicht, da der Kaiser vermöge der ihm zustehenden Finanzgewalt zur selbstständigen Feststellung des Etats der einzelnen Schutzgebiete befugt erscheint. Sind jedoch Zuschüsse aus Reichsmitteln nothwendig, so müssen dieselben vom Bundesrath und Reichstag in der Form des Gesetzes, sei es des Haushaltsgesetzes oder Spezialgesetzes, bewilligt werden. Ebenso können Anleihen zu Gunsten der Schutzgebiete nur in der Form von Reichsgesetzen aufgenommen werden, weil das Reich für die der selbstständigen Rechtspersönlichkeit entbehrenden Schutzgebiete als Schuldner eintreten muss (vgl. Stengel, Die Finanzgewalt des Kaisers, „Deutsche Kol.-Ztg.“ 1891 S. 41 ff.).

3. Die Verwaltung des Innern. Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung, dass in den Schutzgebieten, wo erst die Grundlagen der Kultur und Zivilisation zu legen sind, eine entwickelte, ins Einzelne gehende Verwaltung auf den Gebieten des wirthschaftlichen, sozialen und geistigen Lebens noch nicht besteht. Die Maassregeln, welche getroffen, und die Einrichtungen, welche geschaffen wurden, sind daher nur Anfänge und Grundlagen, auf denen weiter zu bauen ist. Hervorzuheben sind eine Anzahl Verordnungen, durch welche theils aus sicherheitspolizeilichen Gründen, theils im Interesse des Schutzes der Eingeborenen die Einführung und der Verkauf von Waffen, Munition und Spirituosen bezw. die Verabfolgung dieser Gegenstände an Eingeborene verboten oder beschränkt, sowie die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen aus den Schutzgebieten verboten oder unter behördliche Aufsicht gestellt wurde.

Eine zweite Gruppe von Maassregeln bezieht sich auf die Entwickelung und Hebung des Verkehrs und der gewerblichen Verhältnisse, wie die Einführung der Markwährung in einzelnen Schutzgebieten, die Herstellung von Postanstalten und die Aufnahme der Schutzgebiete in den Weltpostverein, die Errichtung von Postdampferlinien nach den Schutzgebieten, die Hafenordnungen für einzelne Häfen, die Regelung einzelner Gewerbebetriebe, wie des Bergwerksbetriebes, der Perlmutterfischerei, der Gewinnung von Guano u. dergl., der Ertheilung von gewerblichen und Handelsprivilegien an einzelne Unternehmer in Kamerun, und ähnliche Maassregeln.

Je mehr sich die Verhältnisse der Schutzgebiete konsolidiren und entwickeln, um so mehr wird sich natürlich das Gebiet und der Umfang der inneren Verwaltung ausdehnen.

4. Die auswärtige Verwaltung und die Militärverwaltung. Die auswärtige Verwaltung, soweit sie sich auf

die Schutzgebiete bezieht, wird vom Kaiser bezw. dem Reichskanzler und dem Auswärtigen Amte besorgt, die kaiserl. Beamten in den Schutzgebieten haben auf diesem Verwaltungsgebiete keine Zuständigkeit. In Folge dessen sind auch völkerrechtliche Verträge, die sich auf Verhältnisse der Schutzgebiete beziehen, vom Kaiser abzuschliessen. (Vgl. z. B. den Vertrag vom 25. Juli 1890 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Kongostaate über die Auslieferung der Verbrecher und die Gewährung sonstiger Rechtshülfe in Strafsachen zwischen dem deutschen Schutzgebiete in Afrika und dem Gebiete des Kongostaates, „R.-G.-Bl.“ 1891 S. 91). Der militärische Schutz der deutschen Schutzgebiete wird zunächst von der bewaffneten Macht des Mutterlandes, namentlich der Marine, besorgt. Doch ist bereits der Anfang mit der Schaffung deutscher Kolonialtruppen gemacht. So wurde in Südwestafrika eine kleine, zunächst als Polizeitruppe thätige Schutztruppe errichtet („Kol. Jahrb.“ 1888 S. 152, — 1889 S. 171, — 1890 S. 156). Ebenso ist durch Reichsgesetz vom 22. März 1891 („R.-G.-Bl.“ S. 53) zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Deutsch-Ostafrika, insbesondere zur Bekämpfung des Sklavenhandels, eine Schutztruppe errichtet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist, und die in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichskanzler (Reichs-Marineamt) unterstellt ist, betreffs der Verwaltung und der Verwendung sowohl zu militärischen Unternehmungen, als auch zu Zwecken der Zivilverwaltung dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und weiterhin dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung) untersteht.

Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten.

Rundschau für 1890 bis 1891

von

E. Wallroth.

In Togo machte das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 einen grossen Theil des bisherigen Arbeitsfeldes der Norddeutschen oder Bremer Missionsgesellschaft deutsch. Während Keta und die Peki-Landschaft englisch blieben, kamen die früheren und jetzigen Missionsstationen Ada Fiamu am Meere, Waya am Todschiefluss, Ho (Alt-Wegbe), Kpengoe, Madse, Avatime (Jerusalem) unter deutsche Botmässigkeit. Die Bergstation Amedschovhe ist kürzlich angelegt, und nun richten sich die Blicke nord- und ostwärts, um dem deutschen Ewheland das Evangelium zu bringen. Wohl reden viele Missionsgräber ihre ernste Sprache, wohl wird's noch viele schwere Opfer kosten, aber die bisherige Geschichte dieser Mission lehrt: durch Finsterniss zum Licht. Auch neben anderen Spracharbeiten sind im Anlo-Dialekt der Ewhe-Sprache grundlegende Arbeiten geschaffen: Der Württemberger J. B. Schlegel († 1859) übersetzte die vier Evangelien, die St. Johannisbriefe, Offenbarung; jetzt sind mit Hilfe der britisch-ausländischen Bibelgesellschaft das ganze neue Testament und vom alten verschiedene Bücher, wie 1. und 2. Mose, Josua, Richter, Ruth, beide Samuelis, beide Könige, die Psalmen, Jesaias, Jeremias, als mühevolles Werk der Missionare Binder, Lödholz, Merz und Weyhe veröffentlicht.[1])

In Kamerun entwickelt sich die Baseler Mission trotz mancher Noth und Trübsal hoffnungsvoll und zählte am 1. Januar

[1]) Die nächste Rundschau wird diese Bremer Mission eingehender behandeln.

1891 im Ganzen 256 Seelen nebst 342 Schülern. Leider starben im Laufe des Jahres 1890 vier junge europäische Sendboten, Bastian, Arntz, Narr, Schmitt, vom Klima dahingerafft; aber nach Ausfüllung dieser Lücken arbeiten augenblicklich 12 Missionare auf diesem Gebiete. Bethels Nebenplätze, fluss-auf- und abwärts gegründet, scheinen die auf sie verwandte sorgfältige Mühe zu vergelten, und die Mittelschule in Bethel, eine höhere Stufe der Volksschule, jetzt mit etwa 30 Zöglingen besetzt, soll künftige Lehrer und Katecheten heranbilden. Der im „Kol. Jahrb.“ 1889, 100 und 1890, 66 erwähnte Gegensatz gegen die früheren englischen Baptistengemeinden der Kamerunmission scheint sich dadurch noch steigern zu sollen, dass die deutschen Baptisten ihre dortigen Glaubensgenossen unterstützen und neben den Baselern eine besondere Baptistenmission unternehmen wollen. So besteht in Bethel eine hartnäckige, eifrige Sondermission der Baptisten, ferner in Hickory oder Bonaberi am Duallafluss. Aber der Baseler Scholten konnte auf einer neuen Predigtreise bis zum Elephantensee nach Barombi seine Botschaft ausdehnen, und in Bakúndu-ba-Namwili am Mongofluss wollten verschiedene Männer den Götzendienst aufgeben und die Bilder verbrennen, aber die Alten der Stadt schlugen diese Regung nieder. In Tokoto, südlich von Bethel, an der Wuri-Mündung, halten die Christen unter Leitung des treuen Katecheten Deibol trotz allerlei Anfechtung wacker stand, und in Mungo, nahe den gefährlichen Mangrove-Sümpfen, sowie der Mungo-Mündung, hat sich das Gemeindlein vergrössert, eine Kapelle und ein Lehrerhaus konnten errichtet werden.

Nördlich vom eigentlichen Duallaland erhebt sich, durchströmt vom Abofluss, das Hügelland gleichen Namens mit der Hauptstation Mangamba. Ein Boot fährt von hier aus nach dem Wurifluss hinauf, um hin und wieder die Heilsbotschaft zu verkündigen. Seit zwei Jahren regt es sich in der Umgegend dieser Stätte; Jünglinge und Männer wenden sich entschlossen vom Heidenthum ab, bilden einen Bund der „Männer Gottes“ und halten treu fest. Einer derselben, Sohn eines Häuptlings, wurde angeklagt, die Seele seines verstorbenen Nachbars gegessen zu haben; verurtheilt, musste er nach dortiger grausamer Sitte den Giftbecher als Heide trinken. Da bekannte er offen: „Wollt ihr mich um des Mannes Gottes willen umbringen, so will ich gerne sterben; denn ich kenne nichts Grösseres, als Ihn; aber ihr werdet sehen, dass Gott mächtiger ist als ihr.“ Er erbrach das Gift und wurde nun für schuldlos erklärt. Um so enger

schloss er sich dem Christenthum an. Zwar wütheten die Heiden, wollten die Kapelle zerstören, welche vor einiger Zeit erbaut worden war, und zwar unter Mithilfe der eingeborenen Christen, aber 42 Personen konnten doch im letzten Jahre der Gemeinde hinzugefügt werden. Interessant ist Walkers Bericht über den Kapellenbau („Heidenbote" 1891, 29). Die Aboer wollten nicht eher arbeiten, als bis sie vom Vortheil der Arbeit vollkommen überzeugt waren. Nachdem sie gesehen, dass ein Duallamann einige tausend Backsteine verfertigt hatte und dass es hierzu nur ein wenig Uebung bedürfe, sie aber mehr als den gewöhnlichen Tagelohn verdienen könnten, gingen auch die Aboleute an diese Arbeit. Ebenso gings beim Sägen, wo die heidnischen Aboer noch striken wollten. Anders benahmen sich die Christen in Mangamba; 20 Männer brachten über 1000 M. für den Kapellenbau zusammen; Hunger und Durst wurden ertragen, und ein erfreulicher Anblick war es, sie nach des Tages Hitze mit Säge und Beil auf der Schulter in Reih' und Glied unter Sang und Klang vom Walde am Missionshaus vorbeikommen zu sehen. Ueberhaupt wird der Gesang eifrigst gepflegt, christliche Lieder pflanzen sich von Mund zu Mund fort, und der von den Missionaren eingeführte Gruss „Loba lo namse ua" (Gott segne dich!) findet vielfach Eingang. So riefen nicht vergeblich die von Missionsfreunden der Heimath geschenkten ersten Glocken am Christabend zur Andacht zusammen, und unter grosser allgemeiner Freude konnte die Einweihung der Kapelle[1]) am 28. Dezember 1890 durch die Taufe, welche an 29 Personen, darunter an nur 3 Kindern, vollzogen wurde, festlichst begangen werden. Jetzt arbeiten hier zwei Missionare, sechs eingeborene Gehilfen auf der Hauptstation und deren zwei Predigtplätzen, sowie fünf Filialen. Von hier aus müssen noch fünf andere Aussenplätze bedient und Reisepredigt in der umliegenden Landschaft getrieben werden. Mit Recht ruft das „Evangel. Missions-Magazin" 1891, 284 bei dieser Darstellung aus: „Die Ernte ist gross und der Arbeiter sind wenige."

An der Ambas-Bucht erhebt sich Viktoria als die Hauptstation der Mission am Kamerungebirge, aber nicht unbehelligt durch die Eifersüchteleien der Baptisten. Am 17. August 1890 erfolgte die Einweihung der neuen Kirche, zu deren Bau Europäer und Eingeborene 400 M. beitrugen und Freunde in Europa Glocken und die

---

[1]) Kleinere Matten-Kapellen wurden an sieben Orten dieses Stationsgebietes errichtet.

heiligen Geräthe schenkten. Am Sonntag darauf wurden 4 Personen getauft, während andere anfangs hoffnungsvolle Taufkandidaten ins Heidenthum zurücksanken. Das 800 m über dem Meere in den Bergen gelegene Buea besitzt bereits ein bescheidenes Missionshaus, und das etwas südlicher am Meerstrand erbaute Bimbia einen eingeborenen Helfer, doch zeigt sich die Bakwiri-Bevölkerung gegen die Verkündigung des Heils sehr gleichgültig. — Da die Baseler im Malimbagebiet am Sannagafluss einige Gemeindeglieder in Pflege haben, ist neuerdings auch das diesem benachbarte Bakokogebiet am Kuakua und Sannaga-Zusammenfluss mit seiner zahlreichen Bevölkerung für spätere Arbeit ins Auge gefasst.

Eigenartig ist im Duallagebiet die Einrichtung der vielen Aussenorte und Filialkapellen auf verhältnissmässig kleinem Raum. Ein Hauptgrund sind leider die häufigen Feindseligkeiten zwischen den einzelnen Stadttheilen und die sonderbare Art des Wohnens; denn eigentlich bilden die Ortschaften dieser Flussgegend eine einzige, nur wenig unterbrochene, etwa 4 Stunden lange und 20 Minuten breite Stadt, deren Häuser weit auseinander liegen. — Als Hauptschäden nennen die Baseler Missionare neben der Branntweinseuche die Vielweiberei, verbunden mit Erwerbung der Weiber durch Kauf und Erbschaft, die hieraus entstehende innere Zerrissenheit der Familien und äussere Abhängigkeit vom Heidenthum, Sklaverei oder Leibeigenschaft und die dadurch ermöglichte Trägheit gewisser Klassen. Aus dieser Trägheit ergiebt sich hinwiederum das bei den Dualla so gefürchtete Ungethüm namens „Hunger“, dem sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr, als ehedem ohne Arbeit durch den Handel steuern konnten. Hieraus entspringt zum Theil auch die Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen und das „Wühlen“ gegen die deutsche Herrschaft.

Das „Kol. Jahrb.“ 1888, 29 erwähnte Alfred Saker's wenn auch noch mangelhafte, unbeholfene, so doch staunenerregende Uebersetzung der Bibel ins Dualla. Der nahen Isubu-Sprache gab der Baptist Joseph Merrick 1846 zu Bimbia das Matthäus-Evangelium und 1847 das 1. Buch Mosis, sowie Johannes Evangelium und die Apostelgeschichte.

Die Arbeit der amerikanischen Presbyterianer in Gross-Batanga, südlich von Kamerun, gedeiht sichtlich, wenn auch der Mangel an genügenden Arbeitskräften eine erwünschte Ausdehnung ins Inland hinein verhinderte. Sowie Verstärkung des Personals eingetroffen ist, wird auch diese begonnen. Bei gutem Kirchen- und

Schulbesuch konnte eine grössere Anzahl Eingeborener durch die heilige Taufe der Gemeinde hinzugefügt werden.

Wenden wir uns nun nach Südwestafrika, und zwar zunächst zum Ovamboland. Nach den Unruhen der vorhergehenden Jahre konnte die finnische Missionsgesellschaft ihre Arbeit fortsetzen, zu Olukonda wurde am 29. September 1890 die Kirche eingeweiht, zu Onipa die Taufe an 29 Personen vollzogen und auch zu Omaruru der Unterricht weiter geleitet. Im Ganzen giebts auf diesem Felde 230 Gemeindeglieder, darunter 87 Abendmahlsgäste. Auf Grund einer besonderen Einladung ging der Missionar Weikkolin ins befreundete Nachbarreich Uukuambi. Leider klagen auch im Ovamboland die Sendboten über die zunehmende Branntweinpest. In der dem Herero verwandten O-Ndonga-Sprache dieses Gebietes ist 1884 durch Björklund das Lukas-Evangelium, durch M. Rautanen der Matthäus und Markus nebst den Psalmen erschienen und kürzlich neu durchgesehen. — Die zwei für das Ovamboland bestimmten rheinischen Missionare haben in Stellenbosch die hierzu erforderlichen Sprachstudien getrieben und werden bald nordwärts ziehen. Dies führt uns zu den rheinischen Arbeitern im Hereroоder Damaraland.

Die deutsche Regierung hatte hier einen schweren Stand; der Reichskommissar Dr. Göring musste es ansehen, dass vor seinen Augen Otyimbingue vom frechen Hendrik Witbooi abgebrannt wurde. Der am 7. Oktober 1890 erfolgte Tod des heidnischen Oberhäuptlings Maharero hat bisher keine tiefgreifenden Folgen fürs Land gehabt; aber solange die Kriegs- und Raubzüge des Witbooi, vielleicht auf geheimnissvolle Weise vom Kap her mit Munition unterstützt, andauern, und solange nicht Deutschlands Ansehen in diesem Theil Afrikas wiederhergestellt ist, kann an eine ruhige Missionsarbeit nicht gedacht werden. Letztere gestaltete sich auf den einzelnen Plätzen sehr verschieden, und die geistliche Bewegung in den Gemeinden hat sich in derselben Stärke wie im Vorjahr nicht erhalten. Auf Otyimbingue herrschte viel Sorge und Noth, und im geistigen Leben der Gemeinde ein Steigen und Fallen; doch hielt sich das Häuflein der entschiedenen Christen tapfer, und die deutsche Sonntagsschule wurde von Fräulein Hälbich mit grosser Treue geleitet. Auch eine Nähschule konnte für junge Mädchen begonnen werden, welche einem grossen Bedürfniss abhalf. — Wenig befriedigend gings in Omaruru her; Fortzug der Gemeinde, grosse Dürre, wirklich und geistig, liess die meiste Zeit des Jahres über

diese Station fast ganz leer stehen; erst gegen Ende des Jahres kam die Schule wieder in Ordnung. Okombahe wurde nur von den Aeltesten und Schullehrern ohne einen Missionar versorgt. Omburo hingegen erhielt seinen Sendboten, die Zahl der Katechumenen und Schüler wuchs, doch bereitete der Häuptling dem Fortgang des Christenthums mancherlei Hinderniss. Otyikango oder Neubarmen ist eine Filiale von Okahandya geworden. Letzterer Ort ist als Sitz des Oberhäuptlings und Hauptstadt des Hererolandes die Hauptstätte der Mission geworden, auch ist das Augustineum oder die Erziehungsanstalt der eingeborenen Lehrer und Prediger von Otyimbingue hierhin verlegt. 80 Heiden empfingen die heilige Taufe, der eingeborene Evangelist Elias arbeitet unter dem Kambazembischen Stamme auf Okandyoze mit sichtlichem Geschick, Fleiss und Segen, und auch die Berg-Damara-Gemeinde hielt sich wacker. Von Otyosazu aus erfolgte die Vorbereitung der neuen Station in Nosob, und die Missionsarbeit gedieh zur grossen Freude des Missionars Eich; Ende Oktober kam Irle aus Deutschland mit neuer Kraft zur Verstärkung zurück. — Dennoch muss es wiederholt werden, dass die Verschlechterung der äusseren Lage des Landes leider sehr nachtheilig auf die Arbeit unserer deutschen Brüder wirkt.

Das ganze Neue Testament und die Psalmen sind durch den Missionar Brinker ins Herero übersetzt worden; jetzt giebt es hier 7 Missionsstationen, 9 Missionare, 2520 Gemeindeglieder, 283 Katechumenen, 852 Tages- und 59 Sonntagsschüler.

Im Namaland hat der Reichskommissar Dr. Göring die letzten drei südlichen Gebiete: Keetmannshoop, Feldschuhträger und Warmbad unter deutschen Schutz gestellt. Der Feldschuhträgerstamm hatte seine schon seit Jahren wiederholt ausgesprochene Bitte um einen Missionar dringend erneuert; andererseits dehnte der freche oben genannte Hendrik Witbooi seine Raubzüge auch bis in den Südtheil des Namalandes aus. Viel mehr Deutsche, Holländer ziehen ins Land, und bereitwilligst verkaufen die Nama ihr Gebiet den neuen Einwanderern. Hoffentlich bleibt den Eingeborenen ein hinreichend grosser Antheil des Landes reservirt, wo sie allerdings auch mehr arbeiten und sich in die neuen Verhältnisse schicken müssen; denn in der alten Nachlässigkeit und Trägheit dürfen sie nicht beharren. Besuchen wir nun die einzelnen Stationen: In Warmbad, wo am 21. August die deutsche Flagge gehisst wurde, war der Kirchenbesuch gut, aber es mangelte an der Vertiefung in Gottes Wort und bei manchem an standhaftem Christenwandel. Auf der Bastardstation

Rietfontein konnte der junge Häuptling nebst zweien seiner Brüder getauft werden und auch bis zu den Bakkalahari, d. h. den Stämmen der Kalaharisteppe, sollen die Missionsreisen ausgedehnt werden. Auf Keetmannshoop erhielten am Palmsonntag 1890 aus den Heiden 59 Seelen die heilige Taufe und im Gehilfen-Seminar gings rüstig vorwärts; leider aber zerstörte am 26. Oktober ein gewaltiger Wolkenbruch sämmtliche Gebäude, ein hier unerhörtes Ereigniss. In Berseba erhielt die Gemeinde zu Pfingsten einen Zuwachs von 32 Personen, und ausgedehntere Reisen führten den Missionar Hegener zu verschiedenen entlegenen Ortschaften. Bam in Bethanien wurde schwer krank, erlebte aber die Freude, 20 Erwachsene zu taufen. Auch zu Gochas gings vorwärts; 33 Erwachsene und 40 Kinder wurden der Gemeinde hinzugefügt und die Schule zählte sogar 159 Kinder; hingegen ist Hoachanas vom rothen Volke ziemlich verlassen, und auf Rehoboth giebts zwar eine starke, aber unter sich sehr uneinige Bastardgemeinde; dazu sind die Leute sehr verarmt. Aber doch erlebte Missionar Heidmann an manchem Sterbebette köstliche Erfahrungen. Mit Einschluss der englischen Walfischbai giebts 9 Missionsstationen mit 9 Missionaren, 4898 Gemeindegliedern, 1017 Tages- und 320 Sonntagsschülern.

Auch in die Namasprache ist die Bibel übersetzt; schon 1818 übertrug Schmelen, der deutsche Missionar der Londoner Gesellschaft, Theile des Neuen Testaments, z. B. die Evangelien nebst den Psalmen, aber ohne die sonderbaren Schnalzlaute wiederzugeben. Der rheinische Sendbote Knudsen aus Norwegen überarbeitete das Lukas-Evangelium; aber viel bedeutender ist Krönleins Werk, 1866 das Neue Testament (Berlin), die Psalmen (Kapstadt 1872) und handschriftlich das 1883 vollendete Alte Testament, dessen Druck unterblieb, weil die Nama lieber Holländisch, als ihre eigene schwierige Sprache reden und besonders lesen.

Ostafrika erfordert unser besonderes Interesse; hier ist zwar das Meiste im Werden und Entstehen, aber mit grosser Freude ist der Aufbruch zweier bewährter Missionsgesellschaften, der Brüdergemeinde und der Berliner I. begrüsst. Zwischen beiden ist folgende Vereinbarung getroffen worden: „Im Norden des Nyassa-Sees in nicht allzu grosser Entfernung von einander sollen die ersten Stationen angelegt werden. Für die weitere Arbeit wollen sie vorbehaltlich der Führungen Gottes ungefähr den 34. Längengrad ö. L. als die Grenze bestimmen, von welcher ab westlich die Brüdergemeinde und östlich Berlin I ihr Arbeitsgebiet suchen soll. — Sie

wollen einander bei ihrer Arbeit gegenseitig förderlich und behilflich sein und einander dienen, wo und wann sie können." Vier junge Herrnhuter, in entgegenkommendster Weise seitens des Auswärtigen Amts in Berlin mit Empfehlungen u. s. w. versehen, langten am 20. Mai 1891 in Quelimane an und werden nun wohl bald an Ort und Stelle sein. In der Landschaft Ukukwe, dem Gebiet der Awakukwe, und zwar zu Rungwe, soll die erste Niederlassung errichtet werden. Diese Stätte liegt etwa halbwegs zwischen dem Rukwa- oder Leopold-See und dem Nyassa in ungefähr 7000 Fuss Höhe.

Die Missionsgesellschaft Berlin I missionirte bisher in Südafrika, nämlich der Kapkolonie, Orangefreistaat, Natal und Transvaal, sowie in China, und sendet nun auch ins deutsche Ostafrika ihre Boten hinaus. Der bekannte und sehr bewährte Missionssuperintendent Alexander Merensky leitet diesen Zug zum Nyassa und seinen bergigen Nordufern; unter den Satzungen ihrer Instruktion behandelt die achte die direkte Missionsarbeit und die neunte das thatsächliche Einschreiten gegen den Sklavenhandel.

Die Ostafrikanische Missionsgesellschaft oder Berlin III verlegte, nachdem Sansibar englisch geworden und das Bedürfniss in der Hauptstadt dieser Insel nicht mehr vorhanden war, nach darauf bezüglichen Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt das Krankenhaus nach Dar-es-Salaam, wo der Neubau und die erste Einrichtung begonnen hat.

Hier hatte der treue Greiner unter schwerer Arbeitslast das Missionsgebäude zum zweiten Male aufgeführt, nachdem der Krieg das erste zerstört hatte. Ungefähr 800 Morgen Grundstück wurden zu einem verhältnissmässig billigen Preis für die Mission erworben und die letzten Spuren des Aufstandes und der schweren Kriegswirren verwischt. Nun geht's in die eigentliche Missionsarbeit hinein, doch sind Greiner's Kräfte so geschwächt, dass er zur Erholung Deutschland aufsuchen muss.

Unterdessen versuchte Krämer in Usambara, und zwar in dem Hafenort Tanga, eine zweite Station einzurichten. Am 6. Juli 1890 langte er dort an und errichtete auf einem erkauften steinernen Unterbau ein Holzhaus. Am 6. August kam seine Frau als erste Weisse nach und erregte das Staunen der Bewohner. Bald darauf begann die Schule. Die Inder, als geborene Geschäftsleute, werden schon um äusseren Vortheils willen ihre Kinder hinsenden, schwerer die fanatischen Araber. Leider können die Kinder nicht fertig Suahili,

so dass oft Arabisch dazwischen geredet wird. Vorläufig wird in Suahili unterrichtet und in dieser Sprache auch der Gottesdienst und die Morgenandacht abgehalten. Das Weihnachtsfest fand die Missionsfamilie im neuen Hause, und einige Arbeiter aus der benachbarten englischen Mission von Magila lasen die Weihnachtsgeschichte vor, woran der Missionar die Erbauung knüpfte. Jetzt sind seit März drei neue Gehilfen, nämlich Meinhardt, Johannssen und Wohlrab ebenfalls in Tanga, und so konnte an eine Weiterführung des Werkes gedacht werden. Am 1. April 1891 wurde eine Untersuchungsreise ins Land Usambara, und zwar in die Landschaft Kwambugu hinein unternommen. Nach dem Marsch durch die Nyika, jene fast unbewohnte, meilenlange und -breite Steppe, gelangt man ins grosse Dorf Mlalo[1]) des Häuptlings Si Kiniasi; tief im Grund am Fusse des Bergkegels rauscht der Umba, welcher sich von hier nordwärts und dann östlich zum Meer wendet. Si Kiniasi gab die Erlaubniss, an dem von den Sendboten ausgesuchten Hügel eine Missionsniederlassung zu errichten; er schien allmählich Vertrauen zu gewinnen und versprach sogar, Bauholz schlagen zu lassen. Nach einer 7tägigen Rückreise waren die Missionare am 22. April wieder in Tanga.

Unter den englischen Missionsgesellschaften des deutschen Ostafrika hat die der Schottischen Freikirche eine Station in Kararamuka auf dem Nordende des Nyassa. Bekanntlich arbeiten zwei schottische an diesem See; die eine, die der schottischen Staatskirche, mit dem Hauptort Blantyre im Shirehochland, nahe dem Kilwa-See, geht uns hier nichts an; die andere, die der schottischen Freikirche, wirkt auch im Süden und im Westen des Nyassa mit dem Hauptort Bandawe (etwa 12° s. B.), nachdem Livingstonia[2]) am Kap Maclear gesundheitshalber aufgegeben ist. Seit 15 Jahren hier thätig, besitzt sie nur 16 Stationen und Aussenplätze in einem Flächenraum, grösser als Schottland. Sechs Sprachen der Eingeborenen sind in Schrift gebracht[3]), eine Anzahl neuer Schulen errichtet, über 3000 Kinder stehen im Unterricht; auch in Gartenarbeit, Tischlerei, Buchbinderei u. s. w. werden die Eingeborenen unterwiesen. Gewiss sind das für Afrika gesunde, weil langsame Fort-

[1]) Vgl. Petermann, gegr. Mitte 1889, Tafel 16.

[2]) Zu Ehren Livingstone's so genannt, wie denn auch diese Mission kurzweg Livingstonia-Mission heisst.

[3]) Besonders durch die Missionare Laws, Bain und Elmslie.

schritte. Von Gowa (etwa 15° s. Br.) ziehen sich am Westufer des Nyassa entlang bis zum Konde-Land im Norden dieses Sees die Missionsstätten dahin und enden auf deutschem Gebiet mit dem obengenannten Kararamuka[1]). Bereitwilligst hat Kerr-Cross, der schottische Missionar der letzteren Station, seine Hilfe den Herrnhutern bei ihrem neuen Unternehmen im nahen Rungwe angeboten. Gerade diese Gegend wird ein hoffnungsvolles Feld für die Mission, will's Gott, werden. Von hier werden also Berliner, Herrnhuter und Schotten, sich freundlich die Hände reichend, weiter dringen, die letzteren als erfahrene Berather der beiden neu Angekommenen.

Die anglikanische Universitäten-Mission wirkt im östlichen Nyassagebiet, aber in dessen portugiesischem Theil. Doch sei ihr Missionsdampfer „Charles Janson", 65 Fuss lang, 12 breit, mit zwei Masten, Segeleinrichtung und zwei Maschinen, nicht unerwähnt; hat doch auch er seit 1886 auf den Wellen des Nyassa der Ausbreitung des Reiches Gottes und der Kultur fast bis zum Nordufer hin gedient.[2]) — Ein zweites, nur deutsches Arbeitsfeld dieser Gesellschaft ist der Rovuma-Bezirk mit den Hauptstationen Masasi und Newala, ausserdem Chitangali und Lumanga; hier ist kürzlich der erste Afrikaner zum Geistlichen ordinirt. Das dritte Gebiet ist das auch von Berlin III missionirte Usambara, mit der Hauptstation Magila und andern[3]), im Bondeilande. Besondere Sorgfalt wird auf die Schüler verwandt und mit Erfolg; denn 600 Kinder konnten hier unterrichtet werden, von denen manche unter Bäumen ihre Spielgenossen weiter lehren. Mit Einschluss der Arbeit auf Sansibar zählt diese Gesellschaft etwa 17 ordinirte Missionare, 20 Laien, 20 unverheirathete Damen, 2400 bekehrte Heiden. Ein besonderes Gewicht wird auf die zivilisatorische Thätigkeit gelegt; eine Herbeiziehung von Nationalgehilfen als selbstständigen Mitarbeitern ist schon desshalb nothwendig, weil die Zusammenschaarung der vereinzelten Christen und die Anlegung eines christlichen Dorfes, in welchem der Missionar Hirte und gewissermaassen Häuptling in einer Person ist, sich in

---

[1]) Die in der vorigen Rundschau („Kol. Jahrb." 1890, 80) erwähnten Stationen Mwiniwanda und Tschinga, nahe der Stevenson-Strasse (vgl. Globus 59, 3) liegen, wie schon damals berichtet, auf englischem Gebiet. Das dort genannte Malindu ist dasselbe, wie Kararamuka am Kawirafluss im Bundaliland auf der Ukukwehochebene.

[2]) Ausserdem hat die Mission einen kleinen Dampfer „Charlotte" und ein Boot auf diesem See.

[3]) Nämlich Umba, Mkuzi, Misozwe, Msalaka und neuerdings Ngagadu.

Mittelafrika durchaus nicht bewährt hat. In Usambara litt die Mission sehr unter dem Aufstand; aber nach dem Frieden ist ein sehr gutes Verhältniss zwischen diesen Missionaren und der deutschen Kolonialregierung entstanden. Ueberhaupt ist die erste Besorgniss, dass bei den nationalen Gegensätzen und den neuen Verhältnissen Ostafrikas ein gegenseitiges Zusammenwirken sehr erschwert werde, völlig geschwunden. Der englische Missionar wird den deutschen Kolonialbeamten achten und schätzen lernen, und umgekehrt. Der Bischof dieser Universitäten-Mission, Smythies, reiste nach Berlin, unterhandelte mit dem deutschen Reichskanzler und wurde auch dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt. Se. Majestät empfahl dem Bischof einheitliches Wirken der christlichen Missionare gegenüber der Macht des Islam und des Heidenthums.

Die Londoner Missionsgesellschaft hat in Centralafrika auf englischem Gebiet am Südufer des Tanganyika die Station Niumkorlo, etwas östlich davon Fwambo und auf deutschem das bekannte Urambo. Seitdem die deutsche Herrschaft sich überall behauptet hat, kehrt Sicherheit und Friede am Tanganyika ein, so dass Missionar Svann das äusserste Nordende dieses Sees besuchen konnte. Leider erlitt Urambo am 10. September 1890 durch die Rache eines zurückgewiesenen Eingeborenen eine schwere Feuersbrunst, wodurch das Missionshaus mit gesammtem Inhalt und darunter die Handschriften des Sendboten Shaw, vernichtet wurde, so sein Ki-Njamwesi-Wörterbuch und die Uebersetzung des Markus- und Lukas-Evangeliums. Die Arbeit aber dieser Stätte, wo nun auch unsere deutsche Flagge weht, liegt noch zu sehr in den Anfängen, als dass schon Früchte zu erwarten wären. T. F. Shaw und W. Draper arbeiteten tapfer vorwärts, machten auch Predigtreisen nach Kanongo und Kirira, etwa 15 engl. Meilen nordwestlich, und fanden bei den Häuptlingen gute Aufnahme. Als der neue Mitarbeiter, Missionsarzt Dr. Wolfendale, durch Ugogo nach Urambo reiste, wurde er aus den Händen der Eingeborenen nur durch eine nahe deutsche Karawane gerettet und gelangte glücklich ans Ziel. Uebrigens loben die Londoner das dortige Klima.

Da Uganda der deutschen Macht verschlossen bleibt, werden wir von nun an die Arbeit der Englisch-kirchlichen Mission nur auf dem deutschen Gebiet, also an der Südhälfte des Viktoria-Njansa oder Ukerewe verfolgen. Doch ist zu bedenken, dass die Hauptstation am Nordufer auf englischem Gebiete liegt und es erst abzuwarten ist, in wie weit diese Missionsthätigkeit auf den deutschen

Ufern sich ausbreitet. Nach gefährlicher Reise durch Ugogo erreichte der neue Bischof Tucker am 18. Oktober 1890 Usambiro oder Makolo am Südufer des Sees, wo am 14. November Missionar Hunt und am 21. d. M. Dunn starben; so giebts hier schon fünf Missionsgräber als Saatkorn der Zukunft. Eine neue Verstärkung der Arbeiter erfolgte vor Kurzem, um diese Unyamwesi-Mission kräftiger durchzuführen. Denn der Boden ist hier hart, und eine Unterredung mit den Eingeborenen über ernste Dinge erregt oft nur stürmisches Gelächter. Nasa am Speke-Golf liegt gesund und fruchtbar, auch die Bevölkerung ist zutraulicher, musste aber vorläufig als Station wieder aufgegeben werden. — Am Kilimandjaro besitzt diese Missionsgesellschaft im Dschaggaland die Station Moschi, wo der ehrgeizige, schlaue Mandara gebietet, und die Sendboten Morris und Steggal unter dem Schutz der im Februar 1890 gehissten Flagge einige Schüler unterrichten, auch dem Nachbarstaat Mworang die Heilsbotschaft zu verkündigen suchten. Neuerdings hindert Mandara diese Arbeit und umstellt die Missionare mit Spionen und allerlei Trug. Doch wurden fast 2000 Kranke ärztlich behandelt.

Die dritte Missionsabtheilung der Kirchlichen Gesellschaft ist Usagara mit den Stätten: Mamboja, Mpwapwa und Kisokwe. Während jenes Aufstandes genossen die Missionare das volle, feste Vertrauen der Eingeborenen. Zwar zerstörte Buschiri am 8. Juli das Mpwapwa, aber Missionar Price war gerade im nahen Kisokwe, und nachdem die Deutschen die Ruhe wieder hergestellt hatten, wurden die Gebäude mit bereitwilligster Hilfe der Wagogo wieder aufgerichtet. Nach all' den Kriegsunruhen scheint eine für Gottes Wort empfänglichere Zeit anzubrechen; der durchreisende Bischof Tucker konnte allein in Kisokwe dreissig konfirmiren. — Hinsichtlich der Bibelübersetzungen sei bemerkt, dass das Lukas-Evangelium ins Ka-Guru oder Nguru, der Matthäus ins Gogo, desgleichen die andern Evangelien und die Apostelgeschichte durch Price und H. Cole übersetzt sind und durch Wood Bibeltheile ins Ki-Megi. Archidiakonus Farler veröffentlichte das Matthäus- und Lukas-Evangelium in der Bondeisprache des Usambaralandes. Die Vollendung der ganzen Bibel im Suahili durch Steere und Hodgson wurde schon in der vorigen Rundschau erwähnt. Shaws Uebertragung des Markus und Lukas ins Nyamwesi verbrannte zu Urambo.

Wir wenden uns nun zur grössten Insel der Welt: Neu-

Guinea, und insbesondere zum Kaiser Wilhelms-Land. Nach dem Bericht der dortigen rheinischen Mission, des F. Eich, gab es bis jetzt drei Jahre, reich an Trübsal und Leiden, aber auch reich an Segen, in drei Jahren drei Gräber[1]) und drei Stationen, keine grossen Erfolge, aber auch keine vergebliche Arbeit. Missionsarbeit bleibt eben Säearbeit und das erste Wirken Pionierdienst. Während von der beabsichtigten Ausdehnung der Mission nach dem deutschen Theil der Salomon-Inseln fürs erste noch abgesehen werden musste, konnte eine dritte Station angelegt werden. Schon im Januar 1890 wurde eine Untersuchungsreise nach der kleinen Rich-Insel und der bedeutend grösseren Dampier-Insel versucht, aber ohne Erfolg. Eine zweite im März gelang besser, so dass auf der ersten, zu Siar stattfindenden Missionskonferenz die Anlage einer Mission auf dieser Insel beschlossen wurde. Sehr erfreut waren die Sendboten über die Ankunft des Dr. Frobenius, welcher als Missionsarzt genug zu thun erhielt. Scheidt machte einige kleine Reisen ins Innere von Neu-Guinea, sowie grössere in das Gebiet des Hatzfeldhafens und zur Franklinbucht. Immer deutlicher wird's, dass in der Astrolabebucht die Rheinischen einen guten, vielleicht den besten Theil des Landes zum Arbeitsfeld erhalten haben. Auch müssen nach neuester Untersuchung im Innern noch gut bewohnte Landschaften zu finden sein. Trotz mancherlei Krankheit blieben die meisten der sieben Missionare arbeitsfähig, und erfreulicher Weise scheint das Wort Gottes auf den beiden älteren Stationen allmählich in den Herzensboden einzudringen. Mit besonderem Dank betont die Rheinische Mission das ununterbrochene, grösste Wohlwollen und die thatkräftige Unterstützung der Beamten der Neu-Guinea-Gesellschaft. Nun zu den drei Stationen:

Auf Bogadjim (Bokadschi vgl. Petermann, Geogr. Mitth. 1890, Taf. 17), dicht bei Stephansort an der Astrolabebucht, arbeitete Eich nebst Scheidt und Frobenius. Die Gottesdienste werden immer zahlreicher besucht, und mancher Zuhörer zeigt ein wirkliches Verständniss. Trotzdem ein Kirchlein erbaut ist, sind die Leute aus unerklärlichem Grund zum Betreten derselben nicht zu bewegen, weshalb die Ansprachen von der Plattform des Missionshauses aus gehalten werden. Schlimm ist es auch, dass für einige wichtige Begriffe, wie z. B. Barmherzigkeit und Gnade, kein Wort zu finden ist. Das Kommen des Herrn Jesu können sich die Ein-

[1]) Am 27. September 1890 starb der junge Klaus.

geborenen trotz aller Belehrung nicht anders vorstellen, als auf einem Dampfschiff und natürlich mit vielen Geschenken!

Auf dem Eiland Siar im Prinz Heinrich-Hafen gewöhnen sich die Missionare immer besser ans Klima und lernen die Sprache kennen. Der Unterricht wurde durch einen Dorfstreit unterbrochen, auch ist der Neid der Siar-Leute, welche den Bewohnern der anderen Inseln verbieten, Lebensmittel zu verkaufen, sehr lästig. — Am 2. Juli 1890 wurde von Kunze, Bösch[1]) und Klaus mit Hilfe der vier mitgebrachten Miokesen auf der Dampier-Insel, nahe an der See, am Fusse eines grossen, die ganze Insel bedeckenden Vulkans die neue dritte Station errichtet. Auch diese Insel kennt hinsichtlich der Bevölkerung den Unterschied zwischen Strandbewohnern und Binnenländern und zählt eine zahlreiche Einwohnerschaft. Die neue Station liegt etwa 40 bis 50 m hoch auf dem nördlich sich erhebenden Theil des ziemlich steilen Abhanges. Der Hafen ist fast kreisrund und besitzt etwa 300 bis 400 m im Durchmesser. Die Seeseite desselben ist mit mehrfachen Reihen von Korallenriffen besetzt, die Ostseite des Hafens nimmt flaches Uferland ein, auf welchem das Dorf Kulobob, etwa eine Viertelstunde vom Missionsplatz entfernt, liegt; nach der anderen Seite beträgt die Entfernung bis zum nächsten Bergdorf auch nur ebenso viel. Zehn Bergdörfer sind den Missionaren schon bekannt. Am ersten Tage des Stationsbaues leisteten die Dorfbewohner mit eiserner Ausdauer viel, zeigten dabei eine erstaunliche Gewandtheit; später blieben sie weg, doch kamen dafür Einwohner eines nahen Bergdorfes und konnten zur Mithilfe ermuntert werden. Es fehlte nicht an manchen Diebereien, Streitigkeiten, deren Schlichtung die Klugheit der Missionare erforderte. Anfangs konnte Kunze die Leute schlecht verstehen, obwohl sie fast dieselbe Sprache wie die auf Siar zu haben schienen; später stellte es sich heraus, dass man hier manche Laute einfacher und leichter aussprach, als auf Siar. Die Bergbewohner weichen in ihrer Sprache wiederum mehr von der der Küstenleute ab; Eingeborene aus dem Dorfe Urit berechtigten zu schönen Hoffnungen; schon ihr Blick ist herzgewinnend und erweckt Vertrauen. Die mitgenommenen vier Miokesen entflohen eines Tages, wurden aber glücklicherweise wieder zurückgebracht. Ob es auf Dampier gesunder ist, als in der Astrolabebucht, muss die Zukunft lehren; die

[1]) Leider kamen im August 1891 Bösch und Scheidt, wahrscheinlich bei einem räuberischen Ueberfall der Eingeborenen, um; dies ist die neueste Trauerbotschaft.

Temperatur ist gemässigter, an frischem Wind fehlts auf dem Stationshügel nicht, von welchem aus man nach vorn die sehr nahe offene See, im Nebel das Finisterre-Gebirge und die Inseln des Prinz Heinrich-Hafens liegen sieht.

In Simbang, nahe dem Finsch-Hafen, arbeiten die Neuen-Dettelsauer bayerischen Lutheraner in Verbindung mit der Immanuelsynode Südaustralien mit fünf Missionaren, welche leider oft vom Fieber heimgesucht werden. Der Schulbesuch ist gering, auch werden die sonntäglichen Versammlungen schwach besucht. Dazu raffte eine schwere Krankheit vierzig vom Hundert der Bevölkerung dahin, auch wohnen die Leute sehr zerstreut und sind schwer an Zusammenkommen zu gewöhnen. Da die Mädchen, sobald sie nur laufen können, ein Tragnetz über den Kopf gehängt erhalten und in die Pflanzungen mitgenommen werden, um ihren Müttern zu helfen, und weil überhaupt Schreiben und Lesen den Eingeborenen als etwas sehr Unnützes, ja Schädliches erscheint, muss die Geduld der Missionare oft sich bewähren. Dennoch konnte am 13. April 1890 zu Simbang an einer Frau aus dem fernen Südosten des Landes die erste Taufe vollzogen werden, auch stellten sich fünfzehn Knaben aus dem Süden zum Arbeiten und Lernen ein.

Kürzlich ist durch den treuen Bamler und andere eine zweite Station auf den benachbarten Tami-Inseln errichtet worden, deren Bewohner als Handelsleute im beständigen Verkehr mit den Inseln südlich von Rook und dem Festlande stehen, aber leider von Wassermangel allerlei zu erzählen wissen. Im Uebrigen sollen die Tami-Inseln gesund sein und zu Hoffnungen berechtigen. Soweit die Neuendettelsauer Missionare die Religion erforschen konnten, tritt auch hier der Ahnenkultus in den Vordergrund; vielleicht ist noch eine ältere Religionslehre vorhanden, welcher die Weltschöpfung angehört und derselbe Gottesname, mit welchem auch die Weissen bezeichnet werden. Zwei Mundarten sind von den Sendboten in den Forschungsbereich hineingezogen, das Jabim von Simbang und das Wonam von Tami; letzterer Dialekt scheint der ausgebildetere zu sein und wird auf den beiden Tami-Inseln, Wonam und Kalal, sowie im Dorf Taimi am Huongolf gesprochen. Natürlich sind auch in diesem Theile die Arbeiten der Missionare über den ersten Grund nicht hinausgekommen; aber Hindernisse und Schwierigkeiten, welche schwer zu beseitigen schienen, weichen.

Im Bismarck-Archipel schreitet das Werk der australischen Wesleyaner vorwärts. Das dortige Arbeitsfeld ist leichter, als das

auf Neu-Guinea, weil dort nicht eine so undurchdringliche Wildniss herrscht und bessere Wege oder doch Pfade vorhanden sind. Auch ist es kein zu grosses Gebiet, und die drei Hauptstationen sind so gelegen, dass man von einer zur anderen in einem halben Tage kommen kann. Jeder Hauptstation gehören ungefähr fünfzehn Nebenplätze an, welche alle sehr dicht bei einander liegen und wo immer ein Lehrer seine passende Arbeit hat. Kürzlich sind ins Predigerseminar auf Kandawu (Witi-Inseln) auch vier Jünglinge aus Neu-Pommern (Neu-Britannien) eingetreten, die Erstlingsfrucht der Selbsthingebung jener neun jungen Fidschianer, welche auch in diesem Seminar erzogen, 1875 nach jenen heidnischen, verrufenen Inseln des Bismarck-Archipels für die Ausbreitung des Gottesreiches hinübersiedelten.

Der Grundsatz, mit anderen bekehrten Südsee-Insulanern auch hier zu arbeiten, bewährt sich aufs Beste. Fast 1200 Kinder erhalten christlichen Unterricht, 1800 Personen wurden getauft. Leider wüthete eine schwere Seuche unter den Einwohnern Neu-Lauenburgs, und anhaltende Krankheit hinderte die Missionare auf Neu-Pommern vielfach in ihrem Beruf. Wenn auch anfangs das Verhältniss zwischen den englischen Missionsleitern und den deutschen Kolonialbeamten aus verschiedenen Gründen etwas gespannt war, so wird ruhige Beurtheilung der Sachlage und ein Sichhineinfinden in gegebene Thatsachen alles klären. Recht ist es, dass Sendbote Rickards mit aller Mühe Deutsch lernte; wohnen die Missionare doch unter deutscher Oberhoheit, auf deutschem Schutzgebiet. Andererseits sehen die deutschen Angestellten auch die Wichtigkeit dieser Missionsarbeit ein und lernen nach längerem Aufenthalt manches besser und milder anschauen. Neuerdings sind die gegenseitigen Beziehungen freundlich und die deutschen Kolonialbeamten suchen das Friedenswerk dieser Boten nach Kräften zu fördern. Auch für die Bibelübersetzung ist auf diesem Missionsfeld gearbeitet: G. Brown erhob die Sprache Neu-Lauenburgs zur Schriftsprache und übersetzte darin das Markus-Evangelium 1882 nebst verschiedenen Bibelabschnitten. Danks, der erste Missionar Neu-Pommerns, verfasste hundert Evangelienabschnitte in einer Mundart dieser Insel und R. H. Rickard die Apostelgeschichte.

Die Arbeit des American Board zu Boston und der Hawaï'schen Evangelischen Gesellschaft auf den Marschall-Inseln war nie so vielversprechend, wie jetzt. Der gute Kirchenbesuch, die Mehrung der Gemeinden wächst; auch auf den ganz heidnischen

Inselchen wird das Gotteswort verkündigt. Eingeborene Lehrer, wie Hiram von Ebon und Jeremia von Jaluit leisten Tüchtiges, aber es müssten solcher Helfer noch mehr sein. Das Gesang- und Liederbuch ist kürzlich nachgesehen und findet gleich anderen Schulbüchern erwünschte Verbreitung. Durch E. Doane und G. Pierson wurden schon 1858 und 1863 einige neutestamentliche Kapitel in die Ebon-Mundart übersetzt. B. G. Snow lieferte den Matthäus und Lukas, 1869 den Johannes, 1867 die Apostelgeschichte, verbesserte den Markus. E. M. Pease übertrug seit 1877 die meisten übrigen Schriften des Neuen Testaments, welches 1885 zu New-York durch die Amerikanische Bibelgesellschaft veröffentlicht wurde. Einiges hiervon, z. B. die beiden Korintherbriefe, den Epheser- und Philipperbrief, übersetzte J. F. Whitney, welcher nebst Pease nunmehr an der Uebertragung verschiedener alttestamentlicher Bücher arbeitet.

Unter den deutschen Salomon-Inseln erhielt Isabella oder Bogotu (Mahaga) das Johannis-Evangelium in dieser Mundart.

So wirken auch in Sprache und Schrift die Missionare an der religiösen und sittlichen Hebung dieser heidnischen Eingeborenen. Keine wahre Kultur ohne Fibel und Bibel!

Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Von

Carl Hespers, Köln.

Deutsch-Ostafrika.

Das deutsche Gebiet in Ostafrika hat folgende kirchliche Eintheilung, die in ihren Grundzügen schon vor der deutschen Besitzergreifung bestand:

1. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar; Hauptmission: Bagamoyo.
2. Apostolische Präfektur Süd-Sansibar; Hauptmission: Dar-es-Salaam.
3. Apostolisches Vikariat Unyamyembe; Hauptmission: Kipalapala bei Tabora.
4. Apostolisches Vikariat Tanganyika; Hauptmission: Karema am See.
5. Apostolisches Vikariat Viktoria-Nyanza. Hauptmission auf deutschem Gebiete: Bukumbi.

I. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar.

Dasselbe ist der Missionsgesellschaft der Väter vom h. Geist anvertraut. Die jetzt bestehenden Stationen sind:

1. Bagamoyo. Vorsteher: P. Stephan Bauer. Europäisches Personal: 3 Patres (Geistliche), 8 Brüder, 10 Schwestern (Töchter Mariä), Waisenhaus, Schule, Werkstätten, Plantagen und Ackerbauschule: im Ganzen 304 Kinder, 178 Knaben, 126 Mädchen. Hospital für eingeborene Kranke, Asyl für Aussätzige. Schule und Krankenhaus in der Stadt selbst im Bau begriffen. (Grundsteinlegung am 26. März.)

2. Mhonda in den Nguru-Bergen. Waisenhaus, Schule, zwei christliche Negerdörfer, Krankenhaus.
3. Mandera in Usegua. Schule und Krankenhaus; christliche Dörfer Mandera und St. Ambrosius am Ufer des Wami.
4. Mrogoro in Ukami, Schule, Krankenhaus, kleinere Plantagen.
5. Tununguo auf der Grenze von Ukutu und Ukami; christliches Dorf, Schule, Krankenhaus.
6. La Longa, Waisenhaus, Schule, Krankenhaus, drei kleine christliche Dörfer: St. Benedikt, Condoa, Guthilf.
7. Kilema am Kilima-Ndscharo. Die Gründung dieser letzteren Station erfolgte 1890—91. Nachdem nämlich durch die umsichtige und erfolgreiche Thätigkeit Wissmann's die Küstengegenden beruhigt waren, konnte der apostolische Vikar ernstlich daran denken, die Missionsstationen nach dem Innern vorzuschieben. Seine Wahl fiel zunächst auf die überaus fruchtbare und gesunde Gegend am Kilima-Ndscharo. Der Bischof unternahm daher in Begleitung der beiden Missionare P. Gommenginger und P. Le Roy eine vorbereitende Forschungsreise zum Kilimandjaro (10. Juli bis 10. Oktober 1890). Am 10. August erreichten sie den reizenden Jipe-See, der in der Mittagssonne wie ein grosser Spiegel wiederstrahlte.

„Unsere Blicke", so schreibt ein Mitglied der Expedition", „richteten sich unverwandt gegen Nordwest und versuchten etwas am Horizonte zu unterscheiden. Da plötzlich theilten sich die dunklen Wolken und wie durch einen Riss sahen wir da oben, sehr hoch am blauen Himmel, etwas Weisses von rundlicher Form erscheinen. Es war der Gipfel des Kibo. Der Anblick dauert aber kaum zwei Minuten, die Wolken sammeln sich wieder und verdecken den Berg. Am zweiten Tage Abends, als wir längs des Seeufers weiter marschirten, zeigte sich uns das massive Gebirge zum ersten Male voll und frei — ein prachtvoller Anblick. Lassen wir die Blicke zum entgegengesetzten Seeufer schweifen, das in lebhaftem Grün daliegt, so haben wir links die Berge von Ugueno mit ihren tiefen Schluchten, rechts das hohe Schilf des Sees, überragt von den duftenden Gipfeln blühender Akazien, geradeaus zierliche Hügel, hinter welchen eben die Sonne feuerroth untergeht, und in der Ferne erheben sich die ersten Abstufungen des Gebirges, ein prächtiges Land, sehr bewohnt und sehr bebaut, aus dessen Feldern eben der Rauch von verbrannten Kräutern aufsteigt, und hoch über dem allen die beiden Gipfel des Kibo und des Kimawensi, dieser schwarz und zackig, jener weiss und rundlich; beide erheben sich majestätisch in den Himmel und spiegeln sich wieder in den ruhigen Fluthen des Sees."

In Moschi, Matschame und Kilema wurden die Missionare von den Häuptlingen freundlich aufgenommen. Einen besonders herzlichen Empfang bereitete ihnen der deutsche Stationschef, Herr v. Eltz.

Mit demselben versuchten die Missionare, die höher gelegenen Regionen des Gebirges zu ersteigen.

„Nicht ohne Mühe“, so schreibt P. Le Roy, „geht der Aufstieg von statten. Aber wie reichlich wurden unsere Mühen gelohnt durch den Anblick von reizenden und grossartigen Naturbildern, welche der Reihe nach an uns vorüberzogen! Wir treten den Marsch an in einer Höhe von 1200 m; bei 1300 m werden die Dörfer selten, bei 1400 m finden wir nur hier und da einige Felder in Waldlichtungen, in 1500 m Höhe haben wir den Urwald in seiner ganzen wilden Schönheit. Noch höher wird die Vegetation mehr und mehr verkrüppelt und auf 2500—2900 m treffen wir grosse Wiesen, auf welchen kurzes Gras wächst und wo das Buschwerk mit langem grauen Moos bedeckt ist, das im Winde hin und her schaukelt. Ein feuchter, eisig kalter Nebel hüllt Alles ein und giebt dieser fremdartigen Natur ein trauriges Aussehen. 2900 m über dem Meeresspiegel schlugen wir unser Lager auf. Am andern Morgen mussten zwei Mitglieder der Expedition, die von Fieber ergriffen waren, zurückbleiben.“

P. Le Roy und Herr v. Eltz setzten aber die Reise nach den geheimnissvollen Höhen fort. Dichter Nebel hüllte die Wanderer ein, der Kompass war ihr einziger Führer. Entgegen den Vorstellungen der Eingeborenen, von welchen sie begleitet waren und bald im Stiche gelassen wurden, drangen sie immer weiter vor, gehend, kriechend, kletternd, aber fast immer einem breiten Lavabette folgend, dass wie eine mächtige Stiege vor ihnen lag. Sechs Stunden waren die Forscher marschirt, dichter Nebel hüllte sie noch immer ein, schon wollten sie an einem Erfolge verzweifeln, als plötzlich der Himmel in heiterer Klarheit erschien. Welch' ein prächtiger Anblick! Da rechts der Kimawensi mit seinem schwarzen, vom eingestürzten Krater zerrissenen Gipfel, zu steil, um viel Schnee zu tragen, links die imposante Felsmasse des Kibo mit seiner blendenden Schneekuppe und seinem eisstarrenden Mantel, ihnen gegenüber der Bergrücken, welcher beide Kegel verbindet. Noch zwei Stunden Marsch und die Reisenden waren auf jenem Bergrücken 2800 m hoch angelangt.

Nachdem der Bischof im Einverständisse mit dem Gouverneur den Ort für die neue Missionsstation gewählt hatte, liess er den P. Gommenginger zur Gründung der Mission zurück; er selbst kehrte zur Küste zurück und begann in Bagamoyo sofort die Organisation der neuen Missionsexpedition. Der Plan derselben war wie bei den meisten Neugründungen der Väter vom h. Geist folgender: Eine Anzahl christlicher Negerjünglinge, die in den Anstalten von Bagamoyo erzogen, in Handwerken und im Ackerbau ausgebildet sind, bilden unter der Leitung eines Paters und eines Bruders den Grundstock der neuen Niederlassung. Sie errichten die nöthigen Bauten für die Mission; jeder der jungen Männer baut seine Hütte

auf dem ihm zugewiesenen Grund und Boden und macht sein Feld urbar. Dann kehren sie nach Bagamoyo zurück; ein jeder wählt sich aus den von den Schwestern erzogenen und in allen häuslichen Arbeiten unterwiesenen Negermädchen eine Gattin. In der Anstalt wird die Vermählung gefeiert. Dann ziehen die jungen Familien in die neue Heimath und bilden ein christliches Dorf, das durch das Beispiel der Arbeit und der Gesittung einen heilsamen und erziehlichen Einfluss auf die umwohnende Bevölkerung ausüben soll.

P. Gommenginger hatte inzwischen in Kilema im östlichen Theile des Gebirges beim Häuptlinge Fumba eine Missionsstation gegründet, zu welcher der letztere ein mit Bananen bepflanztes Feld geschenkt hatte. Die erste ihm nachgeschickte Karawane war am 14. Januar 1891 von Pangani aufgebrochen und mit der Expedition Wissmann's zum Kilimandjaro marschirt. Die zweite Karawane, bestehend aus dem P. Rhomer, einem Bruder und einem Dutzend christlicher Negerjünglinge aus Bagamoyo, hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dieselbe brach am 20. Februar von Pangani auf; doch unterwegs entstand unter den 250 Trägern, welche die Karawane begleiteten, eine panische Furcht vor den Massai wegen der Kämpfe, die sie angeblich dem Major Wissmann bereitet hätten. Zwei Drittel verliessen ihre Lasten und flohen. In Masinde begegnete die so geschwächte Expedition dem Major v. Wissmann, der vom Kilimandjaro zurückkehrte, um zur Küste zu gehen. Der Reichskommissar gab den Missionaren einen Theil seiner Soldaten zur Begleitung mit. P. Rhomer ist mit seiner Karawane und mit 54 Trägern am 21. März am Kilimandjaro angekommen. Die Missionare an der Küste waren genöthigt, eine neue Karawane zusammenzustellen, um die auf dem Wege liegengebliebenen Lasten zur Station zu befördern. Dieselbe ist am 20. Juni dieses Jahres von Pangani abmarschirt und Mitte Juli in Kilema am Kilimandjaro angekommen. Anfangs Juli hat der apostolische Vikar eine auf mehrere Monate berechnete bischöfliche Visitationsreise in's Innere angetreten, auf welcher er sämmtliche Stationen seiner Genossenschaft besuchen wird.

II. Die apostolische Präfektur Süd-Sansibar.

Dieses Missionsgebiet ist der Sankt Benediktus-Missionsgenossenschaft (Mutterhaus St. Ottilien Oberbayern), anvertraut. Die erste von ihr in Ostafrika gegründete Missionsstation Pugu war von den Aufständischen zerstört worden. Als die Verhältnisse an der Küste die Wiederaufnahme der Missionsthätigkeit gestatteten, wurde zu-

nächst eine neue Station in Dar-es-Salaam errichtet. Diese Stadt wurde deshalb gewählt, weil von hier aus die später im Innern zu gründenden Stationen leichter versorgt werden, weil ferner grössere und für alle Handwerke eingerichtete Werkstätten einstweilen nur an der Küste eingerichtet werden können. Die hier ausgebildeten Handwerker (Neger) sollen später bei Neugründung von Stationen im Innern verwendet werden.

Der apostolische Präfekt P. Bonifatius, der mit zwei Brüdern bereits am 30. November 1889 in Sansibar eingetroffen war, begann im Anfang des folgenden Jahres mit Unterstützung zahlreicher Arbeiter aus der früheren Station Pugu den Bau zweier Missionshäuser, eines für die Brüder, eines für die Schwestern.

Mit diesen Häusern sind mehrere Werkstätten verbunden, in welchen die Brüder die Negerkinder in nützlichen Handwerken unterweisen. Zugleich wurden zwei Kinderasyle errichtet für die befreiten Sklavenkinder, welche im Christenthum und in der Arbeit unterwiesen und auf Kosten der Mission erzogen werden. Hinter den Missionshäusern liegt ein grosser Garten, in dem trefflicher Salat, Rettige, Kohl, Stangenbohnen und anderes Gemüse angebaut wurden. Ananas, kleine Palmen, Orangenbäume, Papäien bilden den Hauptschmuck desselben. Mit der Quantität und Qualität der europäischen Gemüse, die versuchsweise gepflanzt wurden, waren die Brüder zufrieden. Die Schwestern widmen sich vorzüglich der Erziehung der Negermädchen und der Pflege der Kranken. Da die bisherige Kapelle nicht mehr ausreicht, wird gegenwärtig von den Missionaren eine Kirche gebaut

Leider hatten die Missionen in Dar-es-Salaam sehr vom Fieber zu leiden. Von den neun Brüdern und den neun Schwestern, welche 1889 und 1890 ausgesandt wurden, sind innerhalb zehn Monaten fünf am Fieber gestorben: P. Bonifatius Fleschütz, apost. Propräfekt aus Reicholdsriet (Bayern), Bruder Joseph Irrgang aus Radling (Bayern), Bruder Johann Leis aus Rascheid (Reinprovinz), Schwester Pankratia Aldenhövel aus Lüdinghausen (Westfalen), Schwester Johanna Lämmermühle aus Löningen (Westfalen).

Am 6. Juli 1891 wurde zum Ersatz und zur Verstärkung der Mission eine neue Expedition von 8 Mitgliedern unter Führung des P. Franz Baumann nach Afrika geschickt. Im August folgte eine zweite Ersatzexpedition, zu welcher fünf Missionsschwestern (sämmtlich Westfälinnen) gehörten. Diese neuen Missionskräfte sollen sobald wie möglich eine neue grössere Station im Innern errichten;

zugleich ist ein Sanatorium geplant, in welchem sich die an der Küste durch fortwährende Fieber geschwächten Missionen erhalten sollen.

Das Mutterhaus in St. Ottilien (Oberbayern) erfreut sich wachsender Blüthe. Die Mitglieder der Missionsgesellschaft zerfallen in drei Abtheilungen: Priester, Katecheten, welche als Lehrer in den Missionsschulen den erstern eine wirksame Stütze sein sollen und Arbeiter. Die Abtheilung der Schwestern zählt Katecheten zum Unterrichte der Negermädchen und Krankenpflegerinnen. Dazu kommen die entsprechenden Kandidaten- und Vorbereitungsklassen. Die gesammte Ausbildung der Insassen ist auf die Missionsthätigkeit gerichtet; die Studien erstrecken sich auch auf das insbesondere dem Priester und dem Katecheten nothwendige Gebiet in Sprachen, namentlich auch auf das Suaheli.

Die Priester und Katecheten üben sich auch neben dem Studium täglich im Handwerk oder Feldbau, und die Arbeiter-Hilfsmissionare werden in den Werkstätten, im Hausdienste, in Feld und Garten beschäftigt. Handwerker aller Art finden sich bereits im Kloster: Buchdrucker, Mechaniker, Schreiner, Schlosser, Schuster, Schneider, Zimmerleute, Gärtner, Landwirthe, die sich auf Bodenkultur und Viehzucht verstehen. Die beiden Klöster in St. Ottilien zählen augenblicklich gegen 140 Mitglieder. Eine ganze Gruppe von Gebäuden bildet die Klostergemeinde: Kirche, Schwesternhaus, Haus der Kleriker und Brüder, grosse Oekonomiegebäude mit 80 Stück Vieh, die verschiedenartigsten Werkstätten, darunter eine Buchdruckerei und Buchbinderei u. s. w.

Ein neues grosses Schwesternhaus wurde Anfangs August vom Bischof von Augsburg eingeweiht. Zugleich begann man mit der Errichtung eines neuen Missionsseminars, welches ein den Verhältnissen der wachsenden Kongregation entsprechender Bau werden soll.

Am 10. Juni fand die Einweihung einer neuen Filiale der Missionsschwestern „Maria-Hilf“ zu Tutzing am Starnbergersee statt, welche Stiftung die Missionsgesellschaft der edlen Freigebigkeit des Fräuleins von Ringseis, der Tochter des bekannten Münchener Professors Dr. Joh. Nep. von Ringseis, verdankt.

III. Die apostolischen Vikariate Unyanyembe, Tanganyika und Viktoria-Nyanza.

In diesen drei Vikariaten wirken schon seit 1878 die algerischen Missionen, von ihrer Kleidung auch „Weisse Väter“ genannt. Die Genossenschaft hatte in den letzten Jahren in ihrem Missions-

gebiete mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, die einerseits durch die wiederholten Umwälzungen in Uganda, andererseits durch die arabische Bewegung in Ostafrika hervorgerufen waren.

In Folge der drohenden Haltung der Araber musste die blühende Missionsstation Kipalapala bei Tabora in Unyanyembe im Juni 1889 aufgegeben werden. Die Missionare, darunter der bekannte P. Schynse (Rheinländer) retteten sich mit den Kindern durch schleunige Flucht zum Viktoria-Nyanza und erreichten glücklich die Station Bukumbi am Südufer des Sees. Hier und in dem etwas nördlich gelegenen Nyegesi befanden sich auch die Missionare, welche aus Uganda vertrieben waren.

P. Schynse wurde im Oktober 1889 beauftragt, den an den Augen leidenden P. Girault zur Küste zu geleiten. Auf dem Wege traf er Stanley und Emin Pascha, mit denen er im Dezember 1889 Bagamoyo erreichte.[1])

Inzwischen war der rechtmässige König von Uganda, Mwanga, der mehrere Monate seines Exils in der Mission von Bukumbi verweilt hatte, mit Hülfe der Christen in sein Reich zurückgekehrt, hatte den Thronräuber Karema vertrieben und die Missionare persönlich zurückgeführt. Die Patres Lourdel und Benoit zogen mit dem siegreichen König am 12. Oktober in die Hauptstadt ein. Später folgte der apostolische Vikar Bischof Livinhac mit zwei Missionaren. Während der Abwesenheit der Missionare hatten die zurückgebliebenen eingeborenen Christen eifrig für die Verbreitung der christlichen Lehre gewirkt.

Der König von Uganda schloss am 16. März 1890 mit Dr. Karl Peters und dem Vertreter der Mission, dem P. Simeon Lourdel, einen Vertrag, nach welchem Mwanga sich verpflichtet, den Sklavenhandel in seinem Lande zu verbieten und die Sklavenausfuhr nach Kräften zu verhindern. Ausserdem versprach der König dem apostolischen Vikar in Zukunft keine verwüstenden Raubzüge in die benachbarten Länder zu unternehmen.

Da der apostolische Vikar des Nyanza, Bischof Livinhac, zum Generalobern seiner Genossenschaft gewählt worden war, kehrte derselbe aus Aequatorial-Afrika nach zwölfjährigem Aufenthalte zurück. Sein Nachfolger wurde Msgr. Hirth, Bischof von Tebessa, Elsässer von Geburt. Derselbe berichtete vom 20. Januar 1891:

„Es sind jetzt 12 Jahre verflossen, seitdem die ersten Missionare hier unter dem Aequator den Grundstein zu einem Werke legten, welches so rasch gewachsen

---

[1]) P. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ostafrika. Reisetagebuch, herausgegeben von Karl Hespers. Köln, Bachem, 1890.

ist, dass es scheinen kann, Gott habe ihm das wunderbare Wachsthum der Riesenbäume unserer Wälder gegeben. Die Eingeborenen um unsere Stationen erhalten und verstehen allmählich die Wohlthaten der Civilisation, welche ihnen aus der Freiheit und der Religion erwachsen. Freilich trafen wir auf grosse Hindernisse. Die mohamedanische Krisis brach über uns herein und drohte an einem Tage Alles zu vernichten, die begonnene Arbeit und unsere Hoffnung auf die Zukunft. In Uganda fehlte wenig und die Missionare kamen in grausamer Weise um, die Christen wurden versprengt, die Mission zeitweilig vernichtet. Auch in Unyanyembe musste die Mission aufgegeben werden, und nur unter schweren Verlusten gelang es den Missionaren, ihre Person und die freigekauften Kinder zu retten.

Doch schon seit einem Jahre haben sich unsere Hoffnungen neu belebt und sind stärker als zuvor. In einem Heldenkampfe hat Uganda den Islam niedergeworfen, im Süden hat die Kolonne von Emin Pascha den schimpflichen Schlupfwinkel von Massansa vernichtet, welcher den Sammelplatz für all' die unglücklichen Sklaven bildete, die seit Jahren mohamedanische Habgier an allen Küsten des Sees zusammenraffte.

Auch Unyanyembe und Usukuma scheinen Dank dem Einschreiten der deutschen Truppen beruhigt".

P. Schynse, der sich einige Monate in Sansibar aufgehalten hatte, schloss sich mit P. Achte der Expedition Emin Paschas, der über Tabora nach dem Viktoria-Nyanza zog, an. Ende September 1890 erreichten die Missionare ihre Station Bukumbi. Im Auftrage des apostolischen Vikars unternahm P. Schynse eine Forschungsreise um die Südwestecke des Sees nach Uganda.

Er brach am 28. Januar 1891 von Bukumbi mit einigen Soldaten Emin Paschas, einigen Waganda und Wasukuma-Trägern auf. Zwischen dem Golf von Bukumbi und der von Stanley auf seiner letzten Reise entdeckten südwestlichen Seebucht fand Schynse noch eine dritte Bucht, die von Ngulula, welche bis 2° 47′ südl. Breite reicht. Er umging dieselbe und untersuchte die Stanley'sche Bucht, die von Bukome, deren südliches Ende Schynse auf 2° 51′ südl. Breite bestimmt. Die Bucht sei sehr flach und die letzten 4—6 Meilen hätten für die Schifffahrt wenig Werth. Von Bukome folgte Schynse dem See in nördlicher Richtung und erreichte am 14. Februar nach 16tägigem Marsche (von Bukumbi an gerechnet) Bukoba, die deutsche Station Emin Pascha's unter 1° 20′ südlicher Breite. Emin Pascha war gerade tags zuvor von Bukoba nach Westen, nach Karagwe abmarschirt. Von Bukoba ging der Missionar noch sieben Tage nördlich, überschritt die Kagera, die Grenze der deutschen und englischen Interessensphäre, durchwanderte Buddi, eine Provinz Ugandas bis 0° 31′ südl. Breite. Von dort wollte er nach Westen, um die Hinterländer des Sees, Karagwe und Usuri zu erforschen. Doch die eintretenden Regen zwangen ihn, nach Bu-

koba zurückzukehren. Hier schiffte er sich mit Herrn Stokes ein und fuhr über den See nach Bukumbi zurück. Das Land um die Südwestecke des Sees Usindja ist flach, von Granitrücken durchzogen, nur in Ngulula finden sich bedeutendere Höhen. Die Bevölkerung ist ein Gemisch von einheimischen Wanyamwesi und eingewanderten Baima (Watusi). Sie werden Basindja, auch Wana Mueri genannt. Dieselben waren beim Anmarsch der Expedition vielfach geflüchtet; doch gelang es bald, mit ihnen in freundschaftlichen Verkehr zu treten, ausgenommen ihre letzte Landschaft Kimuani, wo man ihr feindselig gegenübertrat.

Von 2° 10′ südl. Breite wohnen die Baziba bis zur Grenze Ugandas. Das Land derselben bis zum Kageraflusse ist ein Bergland mit flachen, parallel zum See verlaufenden Thälern. Diese meist sumpfig, sind unbewohnt, die Höhen dagegen stark bevölkert. Nach Osten zum See fällt die Höhe steil ab. Die Baziba bilden eine Stammesinsel und sind sehr von ihren Nachbarn verschieden. Während man im Süden des Sees nur die Buckelochsen kennt, ist das Rind der Baziba unser europäisches *plus* ein Paar ungeheuerer Hörner. Das Land um die deutsche Station ist sehr fruchtbar: überall rieseln Bäche von den Höhenzügen. Die Bevölkerung ist zahlreich. In der Station wurde rüstig gebaut und gepflanzt. Kaffeepflanzungen, Gärten, sogar eine öffentliche Promenade sind angelegt worden. Das Bergland endet an der Kagera. Nur an diesem Flusse und auf den kleineren unbewohnten Inseln des Sees findet sich Urwald. Das übrige Bazibaland ist völlig abgeholzt, mit hohem Graswuchs bedeckt, ein schönes Weideland. Die Provinz Buddu ist leicht wellenförmig. Hier wurde die Expedition von den dortigen Christen mit Jubel aufgenommen.

P. Schynse hat über seine Reise eine werthvolle Karte geschickt, die in Petermann's Mittheilungen veröffentlicht ist.

Inzwischen war dem apostolischen Vikar am Viktoria-See die ersehnte Verstärkung gekommen. Am 26. August 1890 war eine neue grosse Missionskarawane der „Weissen Väter“ von Bayamoyo aufgebrochen. Dieselbe bestand aus 12 Priestern, 6 Brüdern, zwei schwarzen in Malta ausgebildeten Aerzten und mehreren Hunderten von Trägern. Sie bildete zwei Kolonnen, die eine für den Viktoria-See, die andere für den Tanganyika und Unyanyembe bestimmt. Am 20. September waren sie in Mrogoro, der Station der Väter vom heiligen Geist. Am 8. Oktober erreichten sie Mwapwa. Dann durchzogen sie Ugogo; an der Grenze dieser Landschaft trennten sich die

Wege. Die eine Karawane marschirte nordwärts zum Viktoria-See. Dieselbe kam am 30. November wohlbehalten in Bukumbi an. Der apostolische Vikar Msgr. Hirth ging mit 11 Missionaren im Anfang des Jahres 1891 über den See nach Uganda. Dort wurden sofort zwei neue Posten gegründet, westlich in Buddu und östlich in Usoga, während einer dritten Abtheilung die mühsame, aber lohnende Aufgabe zufiel, die im Lande zerstreuten Christen und Katechumenen aufzusuchen.

Eine zweite Missionsexpedition ging von Bukumbi nach Ushirombo, wo der Provikar von Unyanyembe, P. Gerboin, mit der Gründung einer neuen Station beschäftigt ist.

Die Stationen des apostolischen Vikariats Viktoria-Nyanza sind nun die folgenden: 1. Buganda (Rubaga), 2. Buddu, 3. Usoga, 4. Sesse-Inseln, 5. Bukumbi, 6. Nyegezi.

Anstalten und Personal: 4 Waisenhäuser mit 250 Kindern, 1 Seminar für Negerjünglinge; Anzahl der Christen 4—5000, der Katechumenen 8—10000; es sind thätig 18 Patres und Brüder, 2 schwarze Aerzte.

Wie P. Schynse unterm 16. Mai 1891 schreibt, können die Missionare trotz der Verstärkung die Arbeit nicht bewältigen, Hunderte von völlig unterrichteten Leuten treffen überall ein und bitten um die heilige Taufe; es müsste die Zahl der Missionare nochmals vervierfacht werden, um wenigstens den dringendsten Ansprüchen zu genügen. In der Hauptstadt allein werden monatlich achtzig bis hundert Erwachsene getauft, und wir spenden, ausser in Todesgefahr, die Taufe erst nach vierjähriger Vorbereitung. Als ich auf meiner letzten Reise in Buyaga, einem Distrikte von Buddu, eintraf, wurde ich sofort von Hunderten, Männern und Weibern umringt, die mich baten zu bleiben, um ihren Unterricht zu vollenden und sie zu taufen. Die Trommel rief am Abende die Leute zusammen; dann erklärte der Häuptling, der in der Hauptstadt getauft war, den Katechismus".

Die zweite für Unyanyembe und Taganyika bestimmte Kolonne kam am 15. November 1890 in Kipalapala bei Tabora an. Der Sultan Sike hatte diese Station, welche die Missionare 1889 verlassen mussten, für seine Sklaven und Kühe in Besitz genommen. Der Führer der Missionskarawane, P. van Oost, stellte an den Sultan die Forderung, ihm die Missionsstation wiederzugeben. „Die Antwort war", wie einer der Missionare schreibt, „sehr demüthig; man merkte ihr die Furcht vor den Deutschen an." Der Sultan liess die Station reinigen und die Missionare konnten ihr Heim wieder beziehen.

Auch das vom Sultan geraubte Eigenthum der Mission erhielt P. van Oost durch die Vermittelung Tippu-Tips zurück, freilich gegen wucherische Zinsen, welche der Araber forderte. Da die Anwerbung von Trägern in Tabora sich verzögerte, musste die für den Tanganyika bestimmte Abtheilung zwei Monate in Kipalapala liegen bleiben. Sie erhielt hier die traurige Nachricht von dem Tode des apostolischen Vikars des Tanganyika, Msgr. Bridoux, der am 21. Oktober 1890 in Kibanga am westlichen Ufer des Tanganyika an einer Leberentzündung gestorben war. Derselbe hatte kurz vorher sämmtliche Stationen der Genossenschaft auf einer bischöflichen Visitationsreise besucht. Dieselben sind: auf dem westlichen Ufer 1. Kibanga, 2. Mpala, 3. St. Ludwig, wo Kapitän Joubert seinen Wohnsitz hat; zu diesen drei Hauptstationen gehören noch 11 Nebenstationen. Auf dem östlichen Ufer: 1. Karema, 2. St. Johann, in Ufipa, mit 5 Nebenstationen. Eine dritte Station Kirando in Ufipa musste wegen der Umtriebe der Araber aufgegeben werden. Durch nichtswürdige Verleumdungen und Hetzereien, bei welchen ihnen das Vordringen der Deutschen als Vorwand diente, gelang es ihnen, den vorher freundlich gesinnten Häuptling feindselig gegen die Missionen zu stimmen. Schliesslich wurden die Missionare vertrieben und die Araber triumphirten.

Ueberaus interessant ist der Bericht des Bischofs Bridoux über seine Reise zu den verschiedenen Stationen am Tanganyika. Da Karema für das deutsche Schutzgebiet von besonderer Wichtigkeit ist, so möge die Schilderung dieser Missionsstation hier folgen:

Wenn man sich von der Seeseite Karema nähert, so bietet sich dem Auge zuerst ein ausgedehnter Streifen öden Sandes, den der Tanganyika seit etwa zwölf Jahren in Folge seines Zurückweichens hier ablagert. Als nämlich die Barrière am Lukuga, welche sich aus Sand, Papyrusstauden und Schilf gebildet hatte, durchbrochen war, konnten die Wasser des See's im Lukuga einen Abfluss nach dem Kongo finden. Der Lukuga ist bekanntlich der einzige Ausfluss, welchen der Tanganyika besitzt.

An dem jetzt bei Karema vorhandenen Ufer wurden von uns fünf kleine Dörfer gegründet. Die Bewohner von zweien sind von uns aus der Sklaverei befreit und leben vom Fischfange. Ausserdem sind sie mit der Aufsicht über unsere Barken betraut. Die drei andern Dörfer sind auch gleichsam Dependenzen der Mission. Die Einwohner derselben siedelten sich um unsere Station an, um Frieden und Sicherheit zu geniessen, die ihnen durch den Schutz der Missionare gewährt wird.

Zwei dieser Dörfer, das eine nördlich, das andere südlich von der Station, werden von Wafipa bewohnt. Die Einwohner des fünften Dorfes sind Wangwana, die früher in dem Missionsgebiete zerstreut wohnten. Da die Wangwana in ihrer Zerstreuung unter den Wafipa einen schlechten Einfluss ausübten, veranlassten wir

sie, sich in einem Dorfe unter einem Häuptling anzusiedeln, der uns verantwortlich ist. Alle Dörfer sind von einem Pallisaden-Ring umgeben. An der Spitze eines jeden steht ein Vorsteher, Nyampara, der von der Mission abhängig ist.

Was bei der Ankunft in Karema zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zieht, sind die alterthümlich massiven Bauten der Missionsstation, welche einer Festung des Mittelalters ähnlich sieht. Die Gebäude erheben sich auf einem Kegel $13^1/_2$ m über dem Spiegel des See's. Dieser Kegel bildete vor dem Rücktritt des Wassers einen Vorsprung in den Tanganyika. Heute ist er etwa 1500 m davon entfernt. Von der Spitze desselben schweift der Blick über eine Fläche, welche ringsum von einem Kranze von felsigen Höhen umgeben ist. Diese Ebene wird von zwei Flüssen durchzogen, dem Kaniuhoho und dem Mfume, welche dem Nil gleich das Land durch ihre Ueberschwemmungen derart befruchten, dass in regnerischen Jahren mehrere Ernten ermöglicht werden.

Die Missionsgebäude bilden ein weites Tembe in Form eines unregelmässigen Sechsecks von 243 m Umfang. Man nennt hier Tembe jedes Dorf, das von Erdwällen oder von Mauern aus getrockneten Ziegeln umgeben ist. Die weitern Befestigungswerke und Pallisaden nennt man Boma.

Unser Tembe ist gegenwärtig viel zu eng für die grosse Zahl unserer Waisenkinder. Wir haben vorläufig einige Räume aus aufgeworfener Erde herstellen müssen, um sie alle unterzubringen. In diesem Jahre 1890 hoffen wir die neue Kapelle zu vollenden, deren Grundstein bereits im Februar gelegt wurde. Sie wird 50 m lang und 13 m breit und befindet sich zwischen unserm Wohnhaus und dem Tembe unserer christlichen Familien.

Alle Abhänge des Hügels sind mit Bauten bedeckt; dem Hauptwaisenhaus gegenüber liegt das Haus für die kleinen Knaben. Das für die kleinen Mädchen befindet sich im Tembe der Familien. Diese Kinder unter 7 Jahren sind der Sorgfalt und der Pflege älterer Negerinnen anvertraut, welche den Namen „Mama" führen. Gerade für diese Anstalten bedürften wir dringend der pflegenden Hand von Schwestern: doch ist dieser Wunsch leider noch nicht zu verwirklichen.

Unser Viehbestand ist zusammengesetzt aus etwa 150 Ziegen und Schafen, 20 Kühen, welche aus Unyanyembe kamen oder uns von eingeborenen Häuptlingen zum Geschenk gemacht wurden. Die Karema-Kühe stehen denen von Urandi und Uhha weit nach; kaum können wir von den unserigen Morgens und Abends für uns und unsere Kranken etwas Milch bekommen. Zu unserm Viehbestand gehören auch drei Esel, alte, treue Diener der Missionare, welche die Mühseligkeiten der Reise von der Küste bis zum Tanganyika glücklich überstanden haben. Ein vierter Grauschimmel, Abkömmling der alten, gedeiht vortrefflich. Wie in den andern Stationen haben sich die Esel hier gut akklimatisirt. Sie dürfen nur nicht zu erschöpft von den langen Reisen ankommen; dann erholen sie sich nicht leicht.

Werfen wir noch einen Blick auf den Hühnerhof. Derselbe ist einer christlichen Familie zur Pflege anvertraut. Es ist nicht schwer, zahlreiche Hühner zu erhalten. Von den Eingeborenen essen nur die Männer — und auch diese höchst selten — Hühnerfleisch. Sie betreiben die Hühnerzucht hauptsächlich, um ihre Wohnungen von Zecken, Wanzen und sonstigem Ungeziefer jeglicher Art zu befreien. Der Aberglaube verbietet ihnen den Genuss der Eier; sie glauben fest, dass ihnen dadurch die Haare ausfallen und der Kopf so kahl wie eine Eierschale werde.

Nachdem wir unsere kleine Kolonie besichtigt haben, möchte ich Sie in die

Ebene führen zu den Pflanzungen der Kinder und der jungen Christen. Die ausgedehnten Mais-, Maniok-, Shorgo- und Bataten-Felder beweisen, dass der Ackerbau bei uns hoch in Ehren steht. Es sind dies die wichtigsten Pflanzungen, da sie selbst in Jahren der Dürre und Trockenheit eine genügende Ernte liefern; in feuchten Jahren herrscht Ueberfluss. So hat im Jahre 1889 der Reis in Karema hundertfältige, der Mais hundertundfünfzigfältige Frucht getragen. Unsere christlichen Neger haben, dem Beispiele und der Anleitung der Missionare folgend, ihre Kulturen ausgedehnt.

An den Ufern des Kaniuhoho finden sich drei weitere Dörfer, von denen zwei von Katechumenen und Christen, das dritte von den noch heidnischen Wabendi bewohnt ist.

Die Eingeborenen lassen sich beim Errichten ihrer Dörfer sehr wenig von der Gesundheit günstigen Bedingungen leiten; die Hauptsorge ist das Vorhandensein von Wasser. Deswegen bauen sie sich nur in der Ebene an. Die Wasserfrage war auch für uns eine brennende geworden. Denn da der Taganyika sich Jahr für Jahr immer mehr zurückzieht, mussten wir ernstlich erwägen, wie wir zu Wasser kommen könnten. Die ersten Bohrversuche hatten keinen Erfolg, doch unsere fortgesetzten Bemühungen wurden endlich belohnt: wir konnten zwei Brunnen anlegen, die reichlich Wasser liefern, mehr als wir für alle unsere Leute bedürfen.

Dem Ufer des Kaniuhoho folgend, führt uns der Weg zu unserer Bananenpflanzung. Dieselbe wird bereits in den nächsten Jahren hinreichende Früchte für unsere Kinder liefern. Die Ebene von Karema ist nunmehr in Folge unserer Kulturen durch ihre Fruchtbarkeit in der ganzen Umgegend berühmt geworden. Da indessen hier die Regen nicht so reichlich und so andauernd wie im Norden des See's sind, so haben die europäischen Gemüse und Früchte, welche von Sansibar mitgebracht wurden, nicht ein solches Gedeihen gezeigt, wie in unserer Station Kibanga am östlichen Ufer des See's.

Jeden Abend besuche ich einige unserer Dörfer und bisweilen auch die weitentfernten der Wabendi, mit welchen wir gute Beziehungen unterhalten. Ihre Häuptlinge Kassagubu, Mrundi, Mulima, Siranda etc. machen uns häufig Gegenbesuche und kommen nie mit leeren Händen; natürlich handeln sie so im eigenen Interesse: es ist das „do ut des“: sie hoffen mehr zu erhalten als sie bringen.

Obgleich die Pflanzungen unserer Christen sich mit jedem Jahre vergrössern, so bietet doch die Ebene von Karema, welche mehr als 100 Dörfer nähren könnte, noch grosse brachliegende Strecken, sogenanntes „Pori“ (Wildniss), das nur von wilden Thieren bewohnt wird. Zuweilen bringen uns unsere Jäger einen Eber, eine Antilope oder einen Büffel; es ist dies ein besonders glückliches Ereigniss für unsere Waisenkinder, die nur bei solchen Gelegenheiten Fleisch erhalten.

Die Ebene ist reich an Schlangen; besonders häufig ist die Pythonschlange, welche die Eingeborenen als die Verkörperung ihrer Mzimu oder Götzen mit scheuer Verehrung betrachten. Doch unsere Christen und Kinder machen ohne Furcht Jagd auf dieselbe. Sie haben schon solche von mehr als vier Meter Länge und 15 cm Dicke erlegt; auch solche, welche noch eine ganze Antilope im Magen hatten. Die sogenannte Spei-Schlange ist schon mehrere Male bis in unsern Ziegenstall gelangt, um ihre Opfer zu verschlingen. Sie speit ihr Gift in die Augen ihrer Opfer, worauf der Kopf unverhältnissmässig anschwillt und der Tod bald eintritt. Als Gegengift wird Milch gebraucht, weshalb die Eingeborenen, welche von der Spei-Schlange an-

gegriffen werden, in Ermangelung von Ziegen zu Ammen ihre Zuflucht nehmen und die Augen mit Milch auswaschen; schon nach wenigen Stunden tritt die Heilung ein.

Zur Zeit der Masika oder der Regen ist alles grün: dann verschwindet man gänzlich im Grase, im Schilfe und in den Pflanzungen. Das entgegengesetzte Bild bietet die trockene Jahreszeit, besonders wenn Schilf und Gras zur Düngung des Bodens niedergebrannt sind. Dann hat die Ebene von Karema ihre Schönheit verloren. Von den glühenden Strahlen der Sonne versengt, liegt sie kahl und öde da; ringsum starren die kalkigen Berg-Abhänge, an denen ebenfalls jeder Rest der Vegetation durch Brand verzehrt ist. Wehe dem blendenden Weiss der Gandura (Kleid), wenn man im Abendwind über die Asche und die kalkigen Stoffe des Bodens schreitet!

Am Abend erschallt das Horn und kündet das Ende der Tages-Arbeit an. Hunderte von Stimmen begrüssen es freudig, und in raschem Laufe eilen unsere Kinder ihrem Hause, unsere Christen ihren schilfbedeckten Hütten zu, die nicht ohne einen gewissen Kunstsinn erbaut sind. Die Werkzeuge werden niedergelegt und Alle ruhen sich einige Zeit behaglich aus. Beim Abendläuten versammeln die Insassen des Missionshauses sich in der Kapelle zum Abendgebet, die Einwohner der Dörfer unter dem „*baiza* des Gebetes“, wo einer der Ersten an Stelle des Missionars die Andacht abhält. Die Leitung des Ganzen, der Neophyten, Katechumenen u. s. w., hat bis jetzt noch keine ernstliche Schwierigkeit bereitet, obgleich wir weder Polizei noch Gerichte haben.

Die kleinen Zwistigkeiten, welche hier wie überall entstehen, werden von den Missionaren geschlichtet. Während der Mittagsrast darf jede Partei ihr Anliegen vorbringen. Sobald der Missionar seine Entscheidung ausgesprochen hat, hört jegliches Streiten auf, und die Parteien söhnen sich aus. Einer meiner Neubekehrten führt den Titel: „Nyampara“ (Anführer, Vorsteher); er bildet mit den Nyampara der andern Dörfer und unserm Steuermann die Aristokratie von Karema, eine noch viel einfachere Aristokratie, als zu den Zeiten des Cincinnatus.

Wir haben unter den Eingeborenen schon von uns ausgebildete Handwerker: Schmiede, welche Hacken, Nägel u. s. w. anfertigen, Schreiner, denen nur noch bessere Werkzeuge fehlen, Maurer, die schon anfangen, einen Begriff von Loth und Setz-Waage zu haben. Alle erweisen uns die grössten Dienste; sie vollführen jetzt die Arbeiten, denen früher der Missionar selbst die kostbaren Stunden widmen musste.

Wir sind erst eine kleine Heerde „*pusillus grex*“, aber mit Gottes Segen, der uns bisher nicht fehlte, wird Karema bald ein wichtiges Kultur-Zentrum am Tanganyika werden. Neben der materiellen Seite beschäftigt uns selbstverständlich die geistige Aufgabe, die wir uns gestellt haben, im höchsten Maasse. Hier ist die Wandelung und Umbildung noch viel augenscheinlicher.

Der Neger, der durch die Religion Jesu Christi und die Arbeit gleichsam neu geboren wird, ist nicht mehr jener Wilde, als welchen wir ihn fanden. Die Liebe Gottes und des Nächsten, Tugend und Pflichttreue sind an Stelle der rohen Gefühle getreten; edle Empfindungen erwachen in seinem Herzen, und er zeigt sich würdig, einen Platz in der christlichen Gesellschaft einzunehmen.

Eine neue, die 10. Missionsexpedition der weissen Väter ist Anfang August 1890 von der Küste in's Innere aufgebrochen. Dieselbe hat die Bestimmung, die schon bestehenden Stationen zu verstärken

und mehrere neue zu gründen, eine am Tanganyika, eine zweite zwischen Tanganjika und Viktoria und die dritte im Lande der Baziba in der Nähe von Bukoba. Dem neuesten Briefe des P. Schynse vom Südufer des Viktoria-Sees entnehmen wir noch Folgendes:

„Unyamwesi ist nun völlig ruhig, die deutsche Flagge wird überall geachtet und gefürchtet; jeder Stamm sucht diesen kostbaren Talisman zu erhalten; auch die Wangoni wollen auf ihr Räuberleben verzichten und friedliche Bürger werden: doch wird es ihnen wohl schwer fallen, sich an ein regelmässiges Leben zu gewöhnen und müssen sie jedenfalls einige Zeit überwacht werden. In Ushirombo wurden die Missionare mit offenen Armen aufgenommen, der Häuptling quartierte sie in der Ikuru (Hauptstadt) ein, bis das Ende der Regenzeit das Bauen gestattete.“

Kamerun.

Die apostolische Präfektur Kamerun wurde im Jahre 1889 errichtet. Als die Genossenschaft der Pallotiner, die bis dahin vorzüglich in Südamerika, besonders in Brasilien, Argentinien und Uruguay thätig gewesen war, vom deutschen Reichskanzler die Erlaubniss erhalten hatte, in Kamerun katholische Missionen zu gründen, rüstete sie ihre erste afrikanische Missionskarawane. Zum Präfekten wurde P. Vieter, ein geborener Westfale, der bis dahin in Brasilien gewirkt hatte, ernannt. Die Ausrüstung der Expedition wurde in Köln und Hamburg besorgt. Ihre Mitglieder waren zwei Priester, P. Vieter und P. Walter, und 6 Laienbrüder: 1 Schreiner, 1 Schlosser, 1 Schuhmacher, 1 Koch, 2 Landwirthe.

Am 7. November 1890 fuhren sie von Kamerun ab, um sich den Sannagafluss aufwärts nach Edea zu begeben, wo sie die erste Missionsstation anlegen wollten. Bei dem Dorfe des Häuptlings Ntoko erlitt der kleine Küstendampfer grossen Schaden, so dass derselbe zur Ausbesserung nach Kamerun zurückkehren musste. Erst nach einem Monate gelangten die Missionare nach Edea. Doch der Häuptling Pome widersetzte sich der Niederlassung der Weissen. Auch der Wörmann'sche Agent, der dort eine Faktorei gründen sollte, konnte nicht bleiben, weil ein Ueberfall der argwöhnischen Bevölkerung zu befürchten war.

So kehrten die Missionare nach dem Dorfe des Häuptlings Ntoko, Pungo Sungo gegenüber, zurück. Dieser nahm sie freundlich auf und überwies ihnen für einen annehmbaren Preis einen gesund gelegenen und hinlänglich grossen Platz für Anlage einer Missionsstation. Da leider auf der Seefahrt von Hamburg nach Kamerun das von dort mitgebrachte Wohnhaus aus Holz wegen eines furcht-

baren Sturmes über Bord geworfen werden musste, bauten die Missionare zuerst ein Haus nach Landesart, sodann eine Kapelle und eine geräumige Werkstätte.

Ihr Hauptaugenmerk richteten die Missionare von Anfang an auf die Erziehung der Jugend; die Arbeit unter den Erwachsenen verspricht wenigen Erfolg namentlich wegen der allgemein herrschenden Polygamie, bei welcher die Frau nichts als Sklavin und Handelsgegenstand ist.

Da namentlich wegen der ungünstigen Wohnungsverhältnisse die Missionare vom Fieber ausserordentlich zu leiden hatten, erschien es dringend nothwendig, für eine gesündere Wohnung zu sorgen.

Sie wählten am Abhange eines Hügels eine kegelartige Erhöhung, die dem Wasser nach allen Seiten leichten Abzug gewährt. Da Steine zu den Grundmauern fehlten, da dort weit und breit nur Sand und Lehm zu finden ist, stellten sie das Haus auf Säulen, wozu 60 2 m lange Stämme erforderlich waren. Das Rothholz, das hart wie Stein ist und den weissen Ameisen am längsten widersteht, schien am besten dazu geeignet. Die Wände wurden nach alter westfälischer Bauart gezimmert, mit einem Holzgeflecht ausgefüllt und mit Lehm beworfen, und zum Schlusse theils mit Zement, theils mit Kalk überzogen. Die Länge des Hauses beträgt 13 m, die Breite 11, die Höhe 8 m. Das Ganze ist von einer Veranda umgeben. Das Innere enthält eine Kapelle, einen Speisesaal, vier Zimmer, und im oberen Theile unter dem Dache, das mit Matten gedeckt ist und dessen Giebelwände aus Baumrinde gemacht sind, einen geräumigen kühlen Schlafsaal für die Kinder. Dazu kommen noch, abgesondert von dem Missionshause, verschiedene Werkstätten, namentlich für Schreiner und Zimmermann und eine Schmiede.

Dank der sehr luftigen Räume und des trockenen Unterbaues, den beständig frische Luft durchzieht, hat sich der Gesundheitszustand der Missionare wesentlich gebessert.

Es wurden noch aus Bambus errichtet eine 20 m lange Arbeitshalle, in welcher während der Regenzeit gearbeitet werden kann. An die Arbeitshalle grenzt ein Ziegen- und ein Hühnerstall. Da die einheimischen Ziegen und Hühner wenig werth sind, liessen die Missionare solche von Madeira kommen, um den Viehbestand zu heben und zu veredeln.

Etwa 20 Morgen um die Missionsstation wurden vom dichten Urwald gereinigt, was nicht wenig zur Verbesserung der Gesundheit beigetragen; denn je weiter der feuchte sumpfige Wald zurücktritt,

desto geringer werden die giftigen Ausdünstungen. Auf dem urbar gemachten Boden wurden Bananen, Bataten, europäisches Gemüse und vor Allem Mais angebaut, der trotz des ziemlich schlechten sandigen Bodens prächtig und schnell gedeiht. Auch Bergreis wurde versuchsweise angebaut. Wenn derselbe gut gedeiht, ist den Missionaren um vieles geholfen, da der Reis sowohl für die Missionare, wie für die Arbeiter und Kinder sozusagen das tägliche Brot ist.

Schon nach nicht langer Zeit hatte die Mission aus Tokotown wie aus Pungo Sungo und Umgebung etwa 40 Zöglinge, darunter ganz geweckte Köpfe. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, ein Schulgebäude von 23 m Länge und 6 m Breite zu errichten. Um die verschiedenen Dörfer leichter besuchen zu können, haben sich die Missionare ein einheimisches Boot beschafft. Die Neger verstehen sich ausgezeichnet auf dieses runde schmale Fahrzeug, auf welchem sie mit dem Flussdampfer um die Wette fahren.

Um den Eingeborenen in der Krankheit Hülfe leisten zu können, haben sich die Missionare eine grössere Apotheke aus Deutschland kommen lassen, die besonders mit Arzneien für Wunden und Geschwüre, an denen die Neger sehr leiden, ausgestattet ist.

Am 5. Juni 1891 schiffte sich in Hamburg die zweite Missionsexpedition der Pallotiner ein, bestehend aus 2 Patres (Geistlichen): P. Breintner (Oberbayern) und P. Eckmann (Baden) und 5 Laienbrüdern: 1 Zimmermann, 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Bildhauer, 1 Landwirth. Dieselben sind glücklich in Marienberg, der oben geschilderten Missionsstation am Sannaga, angekommen. Der Präfekt P. Vieter hat inzwischen eine Forschungsreise in's Innere angetreten, um geeignete Plätze für neue Stationen auszusuchen.

In der Südsee.

Die Mission in den jetzt deutschen Schutzgebieten der Südsee wurde bereits 1881 der Missionsgesellschaft vom Herzen Jesu übertragen. Die Gründung und Eröffnung derselben erfolgte auf der Insel Neu-Britannien (jetzt Neu-Pommern). Schon begann das Werk aufzublühen und man war im Begriffe, mehrere neue Stationen zu gründen, als die ganze Missionsstation durch Brand vollständig zerstört wurde. Zwar wurde die Mission unter Zuzug neuer Kräfte wieder eröffnet; aber auf Veranlassung des neuen englischen Gouverneurs von Neu-Guinea, der persönlich in Rom sich Missionen erbat, richtete die Genossenschaft ihr Hauptaugenmerk auf Neu-Guinea.

Auf Veranlassung des Kardinals Moran von Sydney (Australien) wurde in Sydney eine Prokura der Missionare errichtet (1884). Dann erfolgte die Gründung einer Station auf Thursday-Island und schliesslich die Errichtung mehrerer Stationen an der Südküste Neu-Guinea's. Der apostolische Vikar P. Navarre erhielt wegen seiner hervorragenden Verdienste die Würde eines Erzbischofs. (7. September 1888.)

Inzwischen war auf mehrfache dringende Einladung seitens der Eingeborenen auch eine Mission auf den noch herrenlosen Gilberts-Inseln gegründet worden, die sich ausserordentlich schnell zu hoher Blüthe entwickelte. Wegen der ausserordentlichen Ausdehnung des Doppel-Vikariates „Mikronesien-Melanesien" wurde vom apostolischen Stuhle wiederholt eine Theilung vorgenommen, so dass nunmehr drei apostolische Vikariate bestehen:

1. Das apostolische Vikariat Neu-Guinea. Apostolischer Vikar: Erzbischof Navarre; Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge: Bischof Verius.
2. Das apostolische Vikariat Neu-Britannien, welchem der Papst durch ein eigenes Breve vom 8. Dezember 1890 entsprechend der jetzigen deutschen Benennung den Namen Neu-Pommern gab. Es umfasst die Admiralitäts-Inseln, Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und den deutschen Theil der Salomons-Inseln. Apostolischer Vikar: Msgr. Couppé, Bischof von Lero.
3. Das apostolische Vikariat Mikronesien umfasst die Marschall-Inseln, die Gilbert-Inseln und kleinere Inselgruppen. Administrator: der apostolische Vikar von Neu-Pommern, Bischof Couppé.

Um für die deutschen Schutzgebiete deutsche Missionare auszubilden, hat die Genossenschaft drei deutsche Missionshäuser gegründet: in Salzburg, in Tilburg und in Antwerpen. In diesen drei Häusern und in andern Anstalten der Genossenschaft sind schon mehr als 150 deutsche Zöglinge, welche sich für die Mission vorbereiten, theils in den apostolischen Schulen, theils im Noviziate oder im Scholastikate.

Auf der Insel Neu-Pommern besteht die Station Wlawollo (Herbertshöh) mit mehreren Nebenstationen. Die Mission zählt ca. 400 Katechumenen, ein Waisenhaus für Kinder, die aus der Sklaverei befreit wurden, ein Personal von acht Missionaren, vier Brüder und vier Patres.

Am 16. Juli 1891 sind vier neue Missionare J. N. Kieft, G. J. Huser, A. Friedebach und F. Lakasse von Genua aus nach Herbertshöh an der Blanche-Bai abgereist. Der apostolische Vikar, der in Europa weilte, um sich zum Bischof weihen zu lassen, wird in Begleitung von 4 Missionaren und 6 Krankenschwestern nach Wlawollo zurückkehren.

Die sehr grosse Schwierigkeit der Mission besteht darin, dass das Innere fast unnahbar erscheint wegen des ausgesprochenen Hanges der dortigen Bewohner zur Menschenjagd, zum Menschenmord und Menschenfrass, der namentlich auf Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und den Salomons-Inseln im höchsten Schwunge steht. Die Kriege unter den verschiedenen Stämmen haben oft keinen andern Zweck. Hat der Afrika-Sklave bei der Gefangennahme die traurige Aussicht, unter die Knute eines grausamen Herrn zu gerathen, so blüht dem gefangenen Papua-Neger das weit grausigere Loos, bei dem nächsten öffentlichen Gelage der Gebirgsstämme als Festschmaus zu dienen, nachdem er vorher alle Unbill ausgestanden, vielleicht unter den ausgesuchtesten Qualen zu Tode gemartert, nicht selten sogar bei lebendigem Leibe gebraten und nöthigenfalls, in Ermangelung des erwünschten Grades des Fettseins regelrecht mit Menschen- und Schweinefleisch gemästet worden ist. In letzterem Falle befinden sich vor Allem die Kinder, welche bei solchen Raubzügen den Siegern in die Hände fallen. Die ersten Missionare, welche in den vierziger Jahren in diesen Gewässern ihre Bekehrungsversuche anstellten, fielen mit geringen Ausnahmen dem Kannibalismus zum Opfer, der erste Missionsbischof schon beim ersten Schritt auf die jetzt deutsche Insel Isabel. Die beiden Knaben, welche der Missionsbischof mit nach Europa brachte, stellen gleichsam eine lebendige Verkörperung dieser Thatsachen vor Augen.

Der eine der Knaben, welche Ref. sprach, war der einzig Ueberlebende von 20 Knaben seines Stammes, welche bei dem Mahle eines andern Kannibalenstammes, der jenen besiegt hatte, geschlachtet wurden. Das Boot der Missionare langte gerade bei dem Schreckensort an, als 19 Knaben unter dem Opfermesser verblutet waren. Der Bischof befreite den einzigen noch Lebenden. Der junge Wildling entfloh noch am gleichen Abend, als er die Missionare beim Abendessen erblickte; der Gebrauch von Messer und Gabel hatte auf ihn einen so unheimlichen Eindruck gemacht, dass er, nachdem er zurückgebracht war, längere Zeit hindurch die Furcht, von den „schwarzen Vätern“ gegessen zu werden, nicht überwinden konnte.

Auch der andere Knabe wurde menschenfressenden Seeräubern entrissen. Die beiden Kinder erscheinen sehr befähigt. Die französische und englische Umgangssprache lernten sie in wenigen Wochen von ihrer Umgebung. Auch das Deutsche üben sie und verstehen den grössten Theil der ihnen deutsch vorgelegten Fragen. Ludwig der Jüngere kennt den ganzen Katechismus, die biblische Geschichte und einen Schatz von Liedern, Erzählungen und Gebeten mit Sicherheit auswendig. August der ältere kommt mit seinen Fragen, die von scharfer Beobachtungsgabe und oft von tiefem Nachdenken zeugen, nie zu Ende. Beide Kinder entstammen kannibalischen Stämmen und haben trotz ihrer Jugend an zahlreichen Mahlzeiten der Kannibalen theilgenommen und zu Zeiten Tage lang nichts gegessen als Menschenfleisch.

Uebersicht
der
hauptsächlichsten Kultur- und Nutzpflanzen in Kaiser Wilhelms-Land und dem Bismarck-Archipel.[1]

Von

Dr. Richard Hindorf.[2]

Auf den folgenden Seiten soll dem Leser in knapper Form über Vorkommen und Verbreitung der hauptsächlichsten Nutzpflanzen unserer Südseebesitzungen, über die von denselben gewonnenen Erzeugnisse und über deren Verwendung, Werth und Wichtigkeit, sei es für die Ausfuhr oder für den Verbrauch an Ort und Stelle, Mittheilung gemacht werden. Die Uebersicht beschränkt sich darauf, ohne systematische Gruppirung die wichtigsten Nutzpflanzen und deren Erzeugnisse mit kurzen Worten in einem Gesammtbilde vorzuführen. Es liegt also nicht im Rahmen unserer Aufgabe, eine nähere Beschreibung der angeführten Pflanzen zu geben oder die Kultur- und Wachsthumsbedingungen derselben zu besprechen.

I.

Ursprünglich vorhandene Kultur- und Nutzpflanzen.

Die Kokospalme, *Cocos nucifera.* Die Kokospalme ist die wichtigste und werthvollste Pflanze unserer Südseebesitzungen, sowohl für die Eingeborenen, als auch für den Handel der Europäer. Unsere weiten Inselgebiete in der Südsee bieten ihr die denkbar besten

[1]) Die Illustrationen verdanken wir der Freundlichkeit des Herrn W. Engelmann, in dessen Verlag „Die natürlichen Pflanzenfamilien“ erschienen sind (siehe Literatur). *D. H.*

[2]) Herr Dr. Hindorf, welcher früher im Dienste der Neu-Guinea-Kompagnie gestanden, hat Ende Juli im Auftrage der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit der Anlage einer Versuchsplantage im Handeigebiet in Usambara begonnen. Aus einem an den Herausgeber gerichteten Briefe geht hervor, dass die Plantagen in einer Höhe von 600—800 m in gut bewaldetem Terrain angelegt werden.

Wachsthumsbedingungen dar; denn sie verlangt ein nicht zu trockenes, rein tropisches Klima und gedeiht am schönsten in der Nähe des Meeres bezw. dort, wo sie noch direkt von den Seewinden getroffen wird. So finden wir denn in jenen Gebieten an der Küste allenthalben reiche Kokosbestände, aber auch mehrere Meilen von der Küste entfernt und in Höhen von mehreren hundert Metern gedeihen und tragen die Palmen noch üppig.

Es ist bekannt, dass alle Theile der Kokospalme die vielseitigste Verwendung finden, so das Holz des Stammes zu Bauten und zu Geräthschaften, die Blätter zum Dachdecken und zu Flechtwerk, die zarten, noch in der Knospe liegenden Blätter als Gemüse, die steinharte Schale der Nuss als Gefäss, die faserige Umhüllung derselben als Material zu Tauwerk, und vor allem die Nuss selbst als wichtiges Lebensmittel der Eingeborenen, sowie zur Oelgewinnung. Der Kern der Kokosnuss wird von den Eingeborenen roh gegessen, ganz besonders aber findet derselbe geschabt als Zuthat zu vielen Speisen ausgedehnte Verwendung. Das in den Kokosnüssen eingeschlossene Wasser schmeckt nur bei jungen, noch nicht ausgereiften Nüssen gut, und ist, besonders bei langen, heissen Märschen, ein köstlicher, erfrischender Labetrunk, den Europäern wie Farbigen gleich willkommen. Dagegen schmeckt das Wasser ausgereifter Nüsse fade, oftmals sogar verdorben, daher denn auch das Wasser aus alten Nüssen, die hier in Europa geöffnet werden, niemals einen Begriff geben kann von dem Genuss, den der frische kühle Inhalt einer eben vom Baume gepflückten jungen Nuss dem durstigen Wanderer gewährt. Zur Gewinnung von Kokosöl setzen die Eingeborenen die geschabte Kokosnuss längere Zeit der vollen Einwirkung der Sonne aus, wodurch dann das Oel alsbald abzuträufeln beginnt. Sie benutzen dieses Oel nur zum Einreiben der Haut und der Haare.

Wir finden in unserem Schutzgebiet an der Küste kaum ein Dorf, das nicht von Kokospalmen beschattet wäre. Häufig, und zwar besonders im Bismarck-Archipel, ist der Besitz der Dörfer an Kokospalmen ein ganz bedeutender, so dass die Eingeborenen die vielen Nüsse längst nicht alle selbst gebrauchen, sondern grosse Mengen derselben an die Weissen verhandeln können. An solchen Punkten werden daher gern von den weissen Händlern Stationen errichtet zum Einkauf der Nüsse und zur Bereitung der Kopra, die getrockneten Kerne der Kokosnuss. In anderen Gegenden, so fast überall an der Küste von Kaiser Wilhelms-Land, sind dagegen diese grossen ausge-

dehnten Palmenwälder seltener, sodass dort ein einträglicher Koprahandel sich nicht entwickeln kann.

Es sind besonders zwei Firmen, die Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln (zu Hamburg) und Robertson & Hernsheim, welche den Koprahandel in unserem Schutzgebiet betreiben. Sie besitzen zahlreiche Koprastationen und führen beträchtliche Mengen Kopra nach Deutschland aus. Die jährliche Kopra-Erzeugung ist erheblichen Schwankungen unterworfen und beträgt für das ganze Schutzgebiet zwischen 1000 und 1500 Tonnen im Werthe von 300 000 bis 450 000 Mark.

Die Kokosfaser, Koir, welche aus anderen Tropenländern, so besonders aus Ceylon, in grossen Mengen nach Europa verschifft und besonders zu Matten und Tauwerk verarbeitet wird, findet bis jetzt in unserem Schutzgebiet noch keine Verwerthung, da es zur Bereitung einer marktfertigen Waare noch zu sehr an billigen Arbeitskräften gebricht.

Vor mehreren Jahren hat das Handelshaus Farrel auf der Gazelle-Halbinsel angefangen, regelmässige Kokospflanzungen im grossen Umfange anzulegen, und die Neu-Guinea-Compagnie thut desgleichen. Da die Palmen erst nach 7 bis 9 Jahren tragen und anfangs viel Platz zwischen sich frei lassen, so baut man in den ersten Jahren Baumwolle in den Zwischenräumen; später dienen dann die weiten mit Kokospalmen bepflanzten Flächen als Viehweide. Nach den aufgestellten Berechnungen und nach anderwärts gemachten Erfahrungen werden diese Anlagen einen recht guten Gewinn abwerfen.

Die Yams (Yam), *Dioscorea alata*, und andere Arten. Die Yams ist die wichtigste Feldfrucht der Südsee-Inseln, und wie die Kokosnuss ein Hauptlebensmittel der Eingeborenen. In den Plantagen derselben nehmen die mit Yams bepflanzten Flächen meist den grössten Raum ein, und beinahe während des ganzen Jahres bilden die Yams den Hauptbestandtheil der Mahlzeiten der Eingeborenen. Die Yamsknollen entwickeln sich unter der Erde, meist eine oder zwei, selten mehr als drei Knollen an einer Pflanze. Knollen von mehr als 20 Pfund Gewicht und von 50 bis 60 cm Länge und Armdicke sind nicht selten; in der Regel beträgt die Länge der Knollen 15 bis 25 cm bei einem Durchmesser von 6 bis 10 cm.

In Bezug auf Zusammensetzung, Nährwerth und durch Geschmack kommen die Yams unseren Kartoffeln ziemlich nahe, und sie werden auch von den Eingeborenen, wie bei uns die Kartoffeln, gekocht oder

gebacken und auf sonstige Weise zubereitet, fast bei jeder Mahlzeit gegessen; auch die Weissen bringen dort die Yams oft auf den Tisch.

Die Yamspflanze ist ein Schlinggewächs, und es muss daher jede Pflanze eine Stütze erhalten, an der sie sich emporwindet. Da auch im Uebrigen die Yamspflanze Aehnlichkeit mit unserer Stangenbohne hat, so sieht eine Yamspflanzung einem Bohnenfelde nicht unähnlich. Bei der grossen Wichtigkeit der Yams, und da die Pflanze die aufgewandte Mühe sehr wohl lohnt, gehen die Eingeborenen bei dem Anbau der Yams meist recht sorgfältig zu Werke, und besonders lassen sie sich eine tiefe und gründliche Bearbeitung des Bodens angelegen sein.

Der Ertrag einer Yamspflanzung ist je nach Boden, Bearbeitung, Wetter und nach der angebauten Sorte sehr schwankend, und bei dem Mangel an Beobachtungen ist es schwer, eine richtige Durchschnittsziffer anzugeben. Bei Anbauversuchen, die der Verfasser in Kaiser Wilhelms-Land anstellte, wurden 90 bis 120 Zentner pro Morgen geerntet; jedoch waren die Yams nicht besonders gerathen, so dass demnach eine gute Mittelernte etwa 130 Zentner pro Morgen ergeben würde.

Wenn auch in der Regel jedes Dorf selbst seinen Bedarf an Yams wie überhaupt an Lebensmitteln baut, so bilden dennoch die Yams einen nicht unwichtigen Handels- und Tausch-Artikel für die Eingeborenen unter einander. Besonders aber werden von der Neu-Guinea-Kompagnie sowie von anderen Unternehmungen im Schutzgebiet bedeutende Mengen von Yams eingekauft zur Ernährung der zahlreichen farbigen Arbeiter. Infolge dessen sind die Eingeborenen schon vielfach dazu übergegangen, ihren Yams-Anbau erheblich auszudehnen, um dann für ihre Yams allerlei vielbegehrte Tauschwaaren von den Weissen einzuhandeln.

Der Taro, *Colocasia esculenta*. Der stärkemehlreichen Wurzelstöcke wegen wird diese Pflanze, ähnlich wie die Yams, in ausgedehntem Maasse von den Eingeborenen angebaut. Während die Yams grosse Nässe nicht liebt und meist so gepflanzt wird, dass sie während und gegen Ende der Trockenzeit zur Reife kommt und geerntet wird, ist der Taro eigentlich eine Sumpfpflanze, er liebt und braucht zu guter Entwickelung grosse Bodenfeuchtigkeit, und seine Ernte wird daher an das Ende der Regenzeit gelegt. So ergänzen sich also Yams und Taro gewissermassen; aber der Yams kommt von beiden die grössere Bedeutung zu. Das hat seinen Grund auch wohl darin, dass die Yams sich lange Zeit gut erhalten und auch

den Transport wohl vertragen, während die Taroknollen leicht faulen. In Nährwerth, Geschmack und Arten der Zubereitung und Verwendung sind Yams und Taro nicht erheblich verschieden, doch wird von Europäern wie von Eingeborenen die Yams dem Taro stets vorgezogen. An jeder Taropflanze entwickelt sich ein Wurzelstock von kugelförmiger Gestalt, mit einem Durchmesser von 6 bis 10 cm. Ueber den Ernte-Ertrag liegen mir sichere Zahlen nicht vor; er wird sich etwas niedriger stellen als bei den Yams.

Die Banane, *Musa paradisiaca*, und andere Arten. Wie überall in den Tropen, wo genügende Feuchtigkeit vorhanden ist, so ist auch in unseren Südseebesitzungen die Banane die wichtigste Obstfrucht und zugleich ein Volksnahrungsmittel von grosser Bedeutung. Sie kommt überall in unserem Schutzgebiet vor und wird allerorten in grosser Ausdehnung von den Eingeborenen gezogen. Vor unserer Ankunft besassen die Eingeborenen bereits mehrere Sorten von Bananen, darunter einige recht gute, letztere jedoch seltener; es haben die weniger saftreichen, faden, grossfrüchtigen Sorten die weiteste Verbreitung, wohl deshalb, weil sie reichere Erträge geben. Während des ganzen Jahres giebt es reife Bananen, und sie werden sowohl roh, als auch in der Asche geröstet oder in allerlei anderer Zubereitung in Mengen gegessen. In den Dörfern findet man fast immer neben den Hütten einige üppig entwickelte Bananengruppen, welche sehr dazu beitragen, diesen Ansiedelungen der Eingeborenen ihr eigenthümliches Gepräge zu geben; sie fehlen, ebenso wie die Kokospalmen, fast nie in der Nähe menschlicher Wohnungen. Die sehr haltbare Faser der Banane findet bei den Eingeborenen keine Verwendung.

Der Brotfruchtbaum, *Artocarpus,* liefert in seinen Früchten ein weiteres wichtiges Nahrungsmittel für die Eingeborenen. Es kommen zwei Arten von Brotfruchtbäumen in Neu-Guinea vor: *Artocarpus incisa*, mit grossen, tief eingeschnittenen Blättern und mit eiförmigen Früchten, etwa von der Grösse einer Faust bis zu der eines Kinderkopfes, und *Artocarpus integrifolia*, mit kleinen, ganzrandigen Blättern und bedeutend grösseren Früchten, oftmals 45 cm lang, bei einem Querdurchmesser von 20 cm. Während der kleinfrüchtige Brotfruchtbaum in Neu-Guinea allgemein verbreitet ist und häufig vorkommt, habe ich nur ganz vereinzelt Exemplare von *Artocarpus integrifolia* angetroffen. Im eigentlichen Hochwalde oder in unbewohnten Gegenden findet man selten Brotfruchtbäume, dagegen ist dieser nützliche und zugleich prächtige Baum in und bei den

Dörfern der Eingeborenen stets häufig vertreten. Die sogenannte Brotfrucht ist eigentlich der ganze Fruchtstand des Baumes; denn sie besteht aus einer faserig-fleischigen Hüllmasse, in welche die einzelnen Früchte, an Form und Grösse einer Kastanie sehr ähnlich, in Mengen von einem bis zu mehreren Dutzenden eingebettet sind. Die Eingeborenen essen die ganze Brotfrucht, also die Samen mit der Umhüllung, und zwar sowohl roh als in verschiedener Zubereitung. — Aus dem Stamm von *Artocarpus incisa* fertigen die Eingeborenen häufig ihre Kanus; das Holz ist weich, leicht und hält sich gut im Wasser. Für andere Zwecke ist es kaum brauchbar. Der Bast des Baumes dient den Eingeborenen zuweilen zur Herstellung von einfachen Matten und Decken.

Die Sagopalme, *Metroxylon Rumphii.* Die Sagopalme tritt in sehr feuchten Niederungen häufig auf, meist in grösseren, dichten Gruppen vereinigt, häufig, so besonders an flachen Flussufern, ausgedehnte Wälder bildend. Um den Sago zu gewinnen, wird die Palme, wenn sie ihr Wachsthum beinahe vollendet hat, d. h. wenn sie Blüthenknospen treibt, gefällt, und der Stamm, der alsdann eine Länge von 5 bis 10 m bei einem Durchmesser von 50 bis 80 cm hat, aufgespalten. Das ganze Innere des Stammes ist mit einem festen, von Fasern durchzogenen Mark ausgefüllt, und aus diesem Mark wird, nachdem es recht fein gestampft oder zermahlen wurde, mit Wasser das Sagomehl ausgewaschen. Trotzdem die Ausbeute eine hohe ist, geben sich in den meisten Gegenden die Eingeborenen nicht häufig mit der Bereitung von Sago ab; sie scheinen den Sago nicht sehr zu lieben, und nur, wenn die anderen Lebensmittel knapp werden, nehmen sie zu demselben ihre Zuflucht. In Neu-Guinea harren noch reiche Sagobestände der Ausbeutung; aber Europäer werden sich wohl nicht in den feuchten Niederungen mit der Sagogewinnung befassen können, für Chinesen etc. jedoch steht hier noch ein weites Arbeitsfeld offen. — Das sehr harte Holz der Sagopalme wird von den Eingeborenen vielfach zu Speeren verwandt.

Der Mangobaum, *Mangifera indica*, und andere Arten. Die Früchte des in Neu-Guinea heimischen Mangobaumes sind faserig und wenig saftreich und halten keinen Vergleich aus mit den herrlichen Mangos anderer Tropenländer; immerhin sind sie ein angenehmes und gesundes Obst. Der Mangobaum ist in den Dörfern und deren näherer Umgebung fast immer in einiger Anzahl anzutreffen, weiter entfernt von menschlichen Wohnsitzen findet man ihn seltener.

Eine Canarium-Art, ein Baum mit mandelartigen Früchten von

feinem Geschmack, findet sich meist in der Nähe der Dörfer in einzelnen Exemplaren vor. Das Holz ist hart und schön gezeichnet und muss als werthvoll bezeichnet werden.

Wie die Canarium-Kerne, so sind auch die Früchte einer Owenia bei Weissen wie bei Farbigen beliebt. Dieselben haben in Geschmack und Aussehen viel Aehnlichkeit mit Aepfeln, sind aber nur von Kirschen- oder Pflaumengrösse. Auch dieser Baum wird nur vereinzelt und meist in der Nähe der Dörfer angetroffen.

Ebenfalls fast nur in den Dörfern finden sich zwei Arten von Zitronen, *Citrus medica* und *Citrus bergamea*, deren Früchte, mit dicker grüner Schale versehen, bei der Zubereitung der Speisen Verwendung finden.

Das Zuckerrohr, *Saccharum officinarum*, wird allgemein von den Eingeborenen in geringer Ausdehnung angebaut. Mit der Bereitung des Zuckers sind sie unbekannt; sie zerkauen das Rohr und saugen den süssen Saft aus.

Dies sind die wichtigsten der Pflanzen, die den Eingeborenen Lebensmittel liefern. Gelegentlich müssen ihnen aber noch manche andere Erzeugnisse des Pflanzenreiches zur Nahrung dienen. So gebrauchen sie zuweilen den Ingwer, *Zingiber officinale*, zum Würzen der Speisen, sie essen die Blätter verschiedener Pflanzen als Gemüse, sie verzehren mancherlei Beeren, bereiten sich zuweilen Speisen aus anderen als den bereits genannten Wurzelfrüchten u. s. w. Als Genussmittel schliessen sich hier noch an der Tabak und der Betel.

Der Tabak, *Nicotiana tabacum*, ist den Eingeborenen seit alter Zeit bekannt und das Tabakrauchen allgemein verbreitet. Jedoch raucht der Eingeborene sehr mässig, und daher hat auch der Anbau des Tabaks eine geringe Ausdehnung. Eine besondere Bereitung der Ernte findet meist nicht statt. Die Untersuchung von Tabakproben der Eingeborenen hat ergeben, dass der Tabak recht gute Eigenschaften hat, jedoch mangelt ihm eine geeignete Behandlung.

Sehr verbreitet ist bei den Eingeborenen, bei Männern, Frauen und auch Kindern, das Betelkauen. Man findet daher überall, besonders in den Dörfern, *Areca Catechu*, die Areca- oder Betelpalme. Die Früchte dieser schlanken, schönen Palmenart, im Aussehen den Muskatnüssen sehr ähnlich, werden zusammen mit Blättern des Betelpfeffers (und gebranntem Kalk) gekaut, wodurch übrigens die Zähne glänzend schwarz werden. Der Betelpfeffer, *Piper betle*, wie der gewöhnliche Pfeffer eine Kletterpflanze, wird daher von den Eingeborenen ebenfalls allenthalben, aber in geringer Menge, gezogen.

In den Dörfern und Plantagen der Eingeborenen findet man stets in Menge buntblätterige, bezw. schönblühende oder wohlriechende Pflanzen, die zur Ausschmückung des Körpers, besonders zum Tanze, häufige Verwendung finden, und zwar hauptsächlich von Seiten der Männer. Von diesen Zierpflanzen sind am häufigsten verschiedene Arten von *Croton* und *Dracaena,* sowie *Hibiscus rosa sinensis*, die ja auch bei uns vielfach in den Gärten angetroffen werden; eine viel angebaute wohlriechende Pflanze ist *Ocimum sanctum.*

Von grossem Werth und von vielseitigem Nutzen ist für unser Schutzgebiet, wie dies ja auch in anderen Tropenländern der Fall ist, der Bambus, *Bambusa utilis,* und andere Arten. Die Bambusstangen, welche in allen Stärken bis zu Schenkeldicke und in Längen bis zu 15 m vorkommen, gewähren den Eingeborenen ein vorzügliches Material zum Hausbau sowie zum Verfertigen von allerlei Geräthen; aber auch für die Weissen ist der Bambus von unschätzbarem Werth, da er leicht und doch ausserordentlich stark und haltbar ist und sich bequem und leicht verarbeiten lässt, so dass er für alle möglichen Bauten als Träger, Wand- und Fussboden-Bekleidung, sowie für alle nur denkbaren Geräthe und Zwecke mannigfaltige Verwendung findet. Gegen Holzwürmer, Ameisen etc. schützt man den Bambus dadurch, dass man die frisch gehauenen Stangen vor dem Gebrauch einige Wochen lang in Wasser liegen lässt; er wird alsdann von diesen Insekten verschont.

Der Rottang oder das Stuhlrohr, *Calamus rottan,* und andere Arten, kommt im Schutzgebiet häufig vor, und zwar oft in grossen Beständen. Der Rottang ist eine Kletterpalme, die, mit ihren dornigen Rankenblättern an benachbarten Zweigen und Bäumen sich haltend, bis in die Kronen der höchsten Bäume emporwächst. Unser gewöhnliches spanisches Rohr ist der Stamm eben dieser Palme, nachdem er von den Blättern befreit ist. Ein solcher Stamm ist von unten bis oben unverzweigt und gleichmässig stark, die Dicke schwankt je nach der Art zwischen der eines Bleistiftes und eines Daumens. Der feine, bleistiftdünne Rottang wird am besten bezahlt, während die ganz groben Sorten wenig Werth haben. Der dickstämmige Rottang ist in Neu-Guinea überall häufig, aber auch die dünneren und ganz dünnen Sorten kommen in reichen Beständen vor, meist zusammen mit dem Unterholz der Wälder undurchdringliche Dickichte bildend. In späterer Zeit, wenn die Arbeitskräfte im Schutzgebiet billigere geworden sein werden, wird die Ausbeutung der Bestände

und die Ausfuhr des Rottangs nach Europa sicherlich reichlich lohnen; bis jetzt hat sich die Ausbeute auf einige Proben, sowie auf das beschränkt, was an Ort und Stelle als Binde- und Flechtmaterial und beim Häuserbau gebraucht wird.

Die Eingeborenen unseres Schutzgebietes sind recht geschickt in der Zubereitung von Pflanzenfasern und in der Verarbeitung derselben zu Tau- und Flechtwerk verschiedener Art. Die von ihnen verwandten Fasern und die aus diesem Material hergestellten Erzeugnisse, als da sind Taue verschiedener Stärke, Tragenetze, grosse Fischnetze und anderes mehr, sehen gut aus und sind sehr haltbar. Eine grosse Anzahl von Pflanzen liefert den Eingeborenen verschiedene Faserstoffe, von denen *Crotolaria*, *Hibiscus*, *Pandanus*, *Pipturus* genannt sein mögen. Vielleicht gelingt es, den einen oder anderen dieser Faserstoffe in grösseren Mengen zu gewinnen und das Erzeugniss mit Vortheil auf den Markt zu bringen.

Die üppigen Urwälder dort in unseren Südseebesitzungen bergen noch manche Naturschätze, die darauf harren, von uns gehoben zu werden. Manche derselben mögen uns noch unbekannt sein, bei anderen wieder sind bis jetzt die Schwierigkeiten der Gewinnung oder des Transportes noch so gross, dass eine regelrechte Ausbeutung zunächst nicht lohnt. — In den ausgedehnten Wäldern giebt es neben vielem unbrauchbarem Material auch zahlreiche gute Holzarten, die sich zum Gebrauch im Lande selbst zum Hausbau und zu allen technischen Zwecken gut eignen; ausserdem aber kommen edle Hölzer in ziemlichen Mengen vor, mit schöner Maserung und vorwiegend dunklerer Färbung, roth, rothbraun und dunkelbraun, die sich besonders für die Möbelfabrikation eignen. Viele der nach Deutschland gesandten und hier verarbeiteten Proben haben Bewunderung erregt und nicht nur Beifall, sondern auch gute Preise gefunden. Die werthvollsten Hölzer sind *Mallava*, *Cordia subcordata*, *Calophyllum inophyllum*, *Pterocarpus*, *Heritiera*, *Sideroxylon* und andere. Mit der Zeit kann sich vielleicht eine lohnende Holzausfuhr aus unserem Schutzgebiet entwickeln.

Die Rinde mancher Bäume lässt eine technische Verwerthung zu, so dass die Gewinnung und Ausfuhr derselben voraussichtlich mit Erfolg stattfinden kann. Zahlreich sind besonders die stark gerbstoffhaltigen Rinden, und nach solchen ist die Nachfrage auf dem Weltmarkt immer eine lebhafte. — Stellenweise tritt ein Baum in mässigen Mengen auf, der die gewürzige Massoïrinde liefert, *Massoia aromatica*. Dieselbe hat einen Geschmack ähnlich dem des Zimmtes

oder der Cassiarinde; sie wird in gemahlenem Zustande namentlich in Indien vielfach als Gewürz gebraucht. Es sind bereits grössere Mengen dieser Rinde aus Neu-Guinea ausgeführt und zu annehmbaren Preisen verkauft worden.



Habitusbild eines *Pandanus*, etwa $^1/_{20}$—$^1/_{30}$.

Die in unserem Schutzgebiet häufig vorkommenden **Muskatnussbäume**, *Myristica,* und **Gewürznelkenbäume**, *Eugenia,* gehören nicht der edlen Art an und liefern daher wenig aromatische Erzeugnisse, die für den Handel keinen Werth haben. Das zahl-

reiche Auftreten dieser Bäume und die reichliche Fruchterzeugung lassen aber hoffen, dass auch die edlen Arten in unserem Schutzgebiet ein gutes Fortkommen finden werden. Von anderen Gewürzen, die in den Wäldern des Schutzgebietes häufig vorkommen, seien noch Ingwer, *Zingiber*, Gelbwurz, *Curcuma*, und Kardamon, *Cardamomum*, angeführt.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass zwar manche Pflanzen in unserem Schutzgebiet vorkommen, die einen gummiartigen Stoff gewinnen lassen, dass es aber bis jetzt noch nicht gelungen ist, solche Pflanzen in genügender Menge zu finden, die brauchbaren Kautschuk oder Guttapercha liefern. Bei fortschreitender Erforschung des Landes wird sich hoffentlich zeigen, dass dieselben zahlreich vorkommen, sowie dass ausser den bekannten noch mancherlei andere werthvolle Erzeugnisse aus den weiten Wäldern unseres Schutzgebietes zu gewinnen sind.

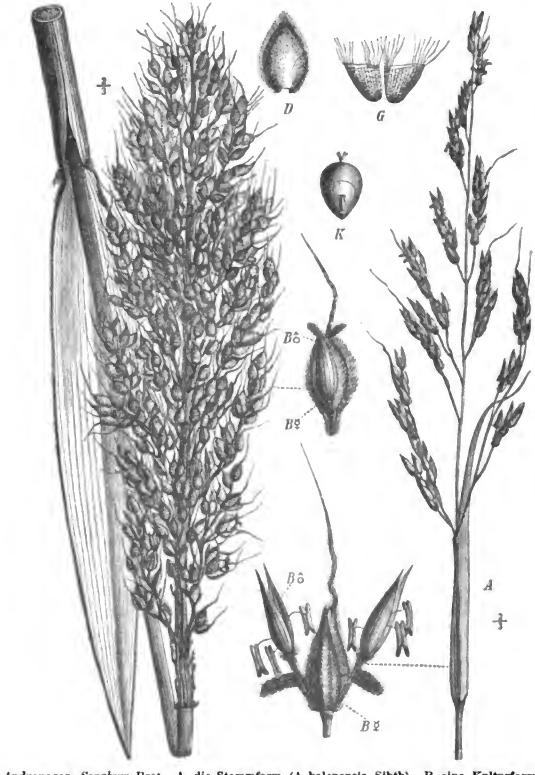
II.

Von uns eingeführte Kulturpflanzen.

Von den Europäern, welche sich im Schutzgebiet niederliessen, wurden natürlich zunächst eine Anzahl von solchen Kulturpflanzen mitgebracht, die zum Unterhalt von Menschen bezw. auch von Vieh beitragen sollten. So wurden von tropischen Früchten eingeführt: Papaya, Ananas, Tamarinde, Soursop *(Anona)*, Limone, Grenadille, sowie neue und bessere Sorten von Banane und Mango, und zwar mit bestem Erfolge. Die Papaya oder der Melonenbaum, *Carica papaya,* wurde im Anfang der siebziger Jahre von dem russischen Reisenden M. Maclay nach Neu-Guinea, und zwar nach der Astrolabe-Bai gebracht. Sie gedeiht vorzüglich in Neu-Guinea, und jetzt, nach wenigen Jahren, ist sie bereits an weiten Küstenstrecken von Kaiser Wilhelms-Land heimisch geworden; sie wird dort überall von den Eingeborenen gezogen, kommt aber auch vielfach wildwachsend vor, und die schönen, grossen, stets reichlich vorhandenen Früchte sind bei Weissen und Farbigen sehr beliebt. Aus den Früchten, sowie überhaupt aus dem Saft des Melonenbaumes lassen sich Pepsinpräparate herstellen. — Auch die Ananas hat bereits Eingang in die Plantagen der Eingeborenen gefunden.

Mit unseren verschiedenen Gemüse-Arten wurden ebenfalls vielfache Anbauversuche gemacht. Manche derselben wollten natürlich in dem Tropenklima nicht gedeihen, andere wieder, so besonders

Bohnen, Tomaten, spanischer Pfeffer, Gurken, Melonen, Kürbisse, Radieschen, Portulak, wachsen und entwickeln sich ebenso gut wie



Andropogon Sorghum Brot. A die Stammform (A halepensis Sibth). B eine Kulturform (var. *vulgaris*) nach Reichenbach; D, G und K. var. *vulgaris*.

bei uns; doch muss man bei Bohnen und Radieschen hin und wieder frischen Samen aus gemässigtem Klima beziehen, da dieselben leicht

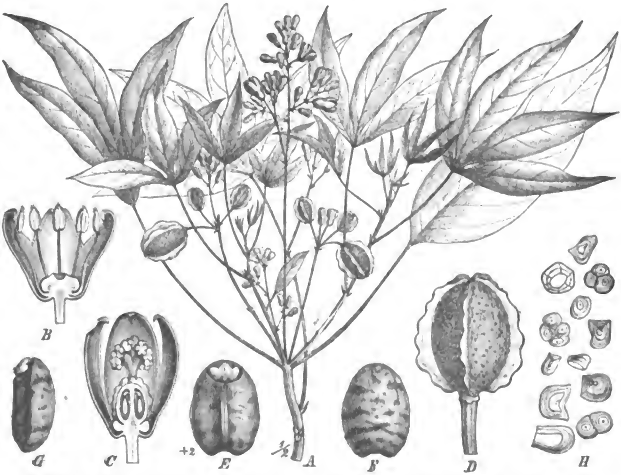
entarten. Auch Salat, Endivien, Kohlrabi, Artischoken, Zwiebeln wachsen und geben Erträge, aber doch in unbefriedigender Weise. Desgleichen lohnt es nicht, Kartoffeln zu bauen. Mit vielen Vorsichtsmaassregeln gelingt es zwar, eine Ernte von guten schmackhaften Kartoffeln zu erzielen, aber die Erntemenge ist nicht viel grösser als das verwandte Saatgut, und ausserdem entarten die Kartoffeln sofort. Aber oben auf den Bergen wird man reiche und gute Ernten von Kartoffeln, als auch von allen Gemüsen machen können, ebenso wie im gemässigten Klima, wie ja die Erfahrung in anderen Tropenländern genugsam gezeigt hat.

Gurken, Melonen, Kürbisse und den spanischen Pfeffer findet man jetzt schon häufig in den Pflanzungen der Eingeborenen (*Lagenaria*, Flaschenkürbis, war bereits in Neu-Guinea vorhanden). Auch der von uns eingeführte Mais hat bald die Gunst der Eingeborenen gefunden, und mehr und mehr bürgert er sich in den Pflanzungen derselben ein. Er gedeiht vorzüglich in Kaiser Wilhelms-Land, giebt reiche Erträge und wird deshalb von der Neu-Guinea-Kompagnie regelmässig in einer Ausdehnung von vielen Hektaren angepflanzt. Die in halbreifem Zustande gerösteten oder gekochten Maiskolben werden von den Farbigen gern gegessen, und ein grosser Theil des angebauten Maises wird daher zur Arbeiter-Ernährung verwandt; ein anderer Theil dient als Futter für Pferde, Rindvieh, Schweine und Geflügel.

Neben dem Mais wird auch die Negerhirse, *Sorghum vulgare*, in einiger Ausdehnung angebaut; zur menschlichen Nahrung dient diese Körnerfrucht, die in grossen Gebieten Afrikas ein wichtiges Lebensmittel ist, bis jetzt noch nicht in Neu-Guinea, weil die dortigen Farbigen Körnerfrüchte bisher überhaupt nicht kannten und sich nur allmählich an dieselben gewöhnen lassen. Das Sorghum findet besonders als Grünfutter für das Vieh eine ausgedehnte Verwendung.

Für die Beschaffung von Lebensmitteln sind dann noch besonders wichtig zwei von uns nach dem Schutzgebiet eingeführte Kulturpflanzen: die süsse Kartoffel und der Maniok. Erstere, *Convolvulus edulis*, mit unserer Winde verwandt und ihr äusserlich nicht unähnlich, gedeiht gut auf jedem nicht zu feuchten Boden und giebt bei geringer Arbeit reiche Erträge. Wie der Name sagt, schmeckt diese Wurzelfrucht etwas süss, ähnlich wie gefrorene Kartoffeln; aber man gewöhnt sich daran, und die süsse Kartoffel dient den farbigen Arbeitern, aber auch den Europäern häufig zur Nahrung.

Der **Maniok**, *Manihot utilissima*, gedeiht im Schutzgebiet ganz besonders gut. In keinem anderen Tropenlande habe ich den Maniok in solcher Ueppigkeit und nirgend solche Erträge gesehen. Die mächtig entwickelten, stärkemehlreichen, knolligen Wurzeln des Maniok werden in gekochtem oder geröstetem Zustande gegessen (roh sind sie nicht zuträglich, eine Art sogar giftig). In vielen Tropenländern, so besonders in Südamerika, wird aus dem Maniok ein feines Mehl, die Tapioka, gewonnen. Bisher ist dies in unserem Schutzgebiet



Manihot utilissima Pohl. *A* Habitusbild; *B* ♂ Bl. im Längsschnitt; *C* ♀ Bl., längs durchschnitten; *D* reife Frucht; *E–G* Samen von der Bauch- und Rückenseite, sowie von der Seite gesehen; *H* Bruch- und Theilkörner der Stärkekörner des Wurzel.

noch nicht geschehen, jedoch verspricht diese Industrie daselbst für später, bei reichlichen und billigen Arbeitskräften, gute Erfolge.

Den gewöhnlichen Reis, **Sumpfreis**, *Oriza sativa*, hat man bis jetzt im Schutzgebiet noch nicht angebaut, weil zur Reiskultur sehr umfangreiche Bewässerungsanlagen nöthig sind, und zur Ausführung derselben ist es noch nicht gekommen. Dagegen sind kleinere Anbauversuche mit **Bergreis**, *Oriza montana*, gemacht worden, der der Bewässerung nicht bedarf, aber auch geringere Erträge giebt.

Die baldige Einführung der Reiskultur nach unserem Schutzgebiet muss als dringend wünschenswerth bezeichnet werden.

Die Erdnuss, *Arachis hypogaea,* welche vielfach, vor allem in Westafrika, zum Zwecke der Oelgewinnung gebaut wird, dient bis jetzt in unserem Schutzgebiet nur als Nahrungsmittel. Geröstet wird sie von Europäern gern gegessen, und den farbigen Arbeitern sind die öl- und eiweissreichen Erdnüsse eine dienliche und auch sehr willkommene Beigabe zu der meist einseitig stärkemehlreichen Nahrung. — Erdnüsse, süsse Kartoffeln und Maniok fangen an, von den Eingeborenen unter ihre Kulturpflanzen aufgenommen zu werden.

Die Pflanze, aus der das Tahitische Arrowroot gewonnen wird, das von anerkannt guter Qualität ist, *Tacca pinnatifida*, ist in unserem Schutzgebiet überall verbreitet; merkwürdiger Weise kennen die Eingeborenen die Verwerthung derselben nicht. Proben dieses feinen Mehles, die in Neu-Guinea aus Tacca gewonnen wurden, haben in Deutschland sehr gefallen, und es ist daher die Wurzelfrucht seit einiger Zeit in mässigem Umfange angebaut worden, um die Versuche mit der Arrowroot-Bereitung in grösserem Maassstabe fortzusetzen. Voraussichtlich wird sich auch dieser Erwerbszweig mit der Zeit zu einem lohnenden gestalten lassen.

Um das nach dem Schutzgebiet eingeführte Vieh besser und leichter ernähren zu können, wurde neben Mais und Sorghum auch der Anbau von einigen anderen Futterpflanzen versucht. Bei Luzerne und Esparsette schlugen diese Versuche fehl, dagegen gelang es, verschiedene bessere Weidegräser einzuführen; übrigens werden durch das Beweiden die Grasflächen von selbst besser, indem sich allmählich werthvollere Gräser und Futterkräuter ansamen.

Von den Handelsgewächsen, deren Kultur wir in das Schutzgebiet eingeführt haben, dürfte wohl für die nächste Zeit der Tabak am wichtigsten sein. Die ersten Versuche mit Tabakbau, welche vor 3 und 4 Jahren in Kaiser Wilhelms-Land gemacht wurden, eröffneten recht gute Aussichten, und die fortgesetzten Versuche haben die ersten Erfolge bestätigt. Der von der Neu-Guinea-Kompagnie gezogene Tabak hat auf dem Bremer Markt eine sehr günstige Beurtheilung erfahren; das Blatt eignet sich seiner Zähigkeit und Feinheit wegen besonders zum Deckblatt. Der Tabak erzielte gute Preise und wird bei grösserer Gleichmässigkeit, die erreicht werden wird, wenn man erst das Klima genauer kennt und auf dasselbe bei der Erntebereitung mehr Rücksicht nehmen kann, noch mehr im Preise steigen. So hat denn die Neu-Guinea-Kompagnie ihren

Tabakbau bedeutend ausgedehnt; sie besitzt grössere Tabakspflanzungen in Hatzfeldhafen und Stephansort mit mehreren 100 Arbeitern, und sie wird in nächster Zeit ansehnliche Posten Tabak auf den Markt bringen können.

Die Kultur der Baumwolle, *Gossypium herbaceum* (var. *barbadense,* Sea-Island Cotton) ist schon vor einer Reihe von Jahren in unserem Südsee-Schutzgebiet eingeführt worden. Es ist bekannt, dass in Samoa und Fidji und auf manchen anderen Südsee-Inseln grosse Baumwollenpflanzungen im Betriebe sind (und zwar zum grossen Theil in Händen von deutschen Firmen), die ein vorzügliches Erzeugniss liefern. Die Aehnlichkeit der klimatischen Verhältnisse liess gute Erfolge mit der Baumwollkultur auch in unserem Schutzgebiete erhoffen, und als die Firma Farrel in Ralun auf der Gazelle-Halbinsel vor nun bereits längeren Jahren eine Baumwollenpflanzung anlegte, entsprachen die Erfolge ganz den gehegten Erwartungen: die Erntemengen sind reichlich, die Baumwolle ist von guter Qualität, und sie erzielt gute Preise. Im Jahre 1887 begann auch die Neu-Guinea-Kompagnie damit, Baumwolle zu pflanzen; auch hier sind die Ernten sehr reich, die Baumwolle ist langstapelig, fein und gleichmässig, erzielte auf dem Bremer Markt sehr hohe Preise und wurde dort den besten Erzeugnissen Nordamerikas und der Südsee-Inseln gleichwerthig erachtet. Die Aussichten für den Baumwollbau in Neu-Guinea sind daher die besten. Die Neu-Guinea-Kompagnie hat ihre Baumwollenpflanzungen bereits bedeutend ausgedehnt, und vor-



Gossypium barbadense, L. (Sea-Island, Barbadoes- und New-Orleans-Cotton). Zweig mit Bl. und reifen Fr.

aussichtlich wird diese Kultur bald grossen Umfang annehmen. Die Samenkerne der Baumwolle enthalten einen hohen Prozentsatz an gutem Oel, nach welchem die Nachfrage in den letzten Jahren eine lebhafte und stetig wachsende gewesen ist.

Ausser der Baumwolle sind einige weitere Gespinnstpflanzen von uns nach unserem Südsee-Schutzgebiet gebracht worden; eine Kultur derselben im Grossen findet allerdings bis jetzt noch nicht statt, man hat sich bei denselben zunächst auf kleinere Probe-Anpflanzungen beschränkt, hauptsächlich deshalb, weil zur Herstellung einer marktfertigen Waare mancherlei Maschinen erforderlich sind. Ich nenne zuerst die Jute *(Corchorus sativus)*, die, wie bekannt ist, auf dem europäischen Markt lebhaft begehrt und besonders in Englisch-Indien in grosser Ausdehnung gebaut wird; ferner die Ramie (Rameh), *Boehmeria nivea*, welche eine vorzügliche und sehr werthvolle Faser liefert, die zu den feinsten, seidenglänzenden Geweben verarbeitet wird. Leider ist die Trennung der Faser von den anhängenden Pflanzentheilen sehr schwierig, und die zahlreichen zu diesem Zweck erbauten Maschinen haben die Schwierigkeiten noch nicht zu überwinden vermocht, sodass aus diesem Grunde der Anbau von *Boehmeria* überhaupt ein beschränkter geblieben ist. Der Bedarf auf dem Weltmarkte an guten Faserstoffen ist stets ein ganz bedeutender; wir werden uns daher in Neu-Guinea zu gelegener Zeit dem Anbau von Faserpflanzen zuwenden, und ich glaube, dass gerade Jute und Ramie ein wichtiges Erzeugniss unserer Südseebesitzungen sein werden. — *Agave mexicana*, deren lange, schwertförmige Blätter ebenfalls einen sehr dauerhaften, werthvollen Faserstoff liefern, wurde schon vor langen Jahren nach der Gazelle-Halbinsel gebracht und dort angepflanzt, aber ohne dass man die Faser gewonnen und zubereitet hätte. Der Kapok oder die Seidenbaumwolle, *Eriodendron anfractuosum*, wurde schon vor 17 Jahren von Maclay nach der Astrolabe-Bai gebracht, ist aber jetzt auch an anderen Orten des Schutzgebietes von uns verbreitet worden. Wahrscheinlich war auch schon früher die Seidenbaumwolle, *Eriodendron*- und *Bombax*-Arten in Kaiser Wilhelms-Land heimisch. Die schneeweisse, glänzende Seidenbaumwolle, welche in üppigen Flocken aus den reifen Samenkapseln des Baumes hervorbricht, lässt sich ihrer Glätte und Brüchigkeit wegen nicht gut zu Geweben verarbeiten; sie findet in Neu-Guinea, wie in anderen Tropenländern vielfache Verwendung zum Füllen von Kissen und Polstern. Für diese Zwecke ist sie auch in Europa be-

liebt geworden. Sydney ist ebenfalls ein guter Markt für Kapok; hier wie dort werden beträchtliche Mengen dieser Faser aus andern Tropengebieten eingeführt, und eine ergiebige Ausfuhr dieses Artikels aus unseren Südseebesitzungen ist für spätere Zeiten sehr wahrscheinlich.

Kaffee wurde von der bereits erwähnten Firma Farrel schon vor 7 Jahren im Bismarckarchipel gebaut, und zwar *Coffea arabica,* der arabische Kaffee. Bis jetzt hat man sich auf einen, allerdings umfangreichen Versuch beschränkt, denn das mit Kaffee bepflanzte Gebiet umfasst etwa 8 Morgen. Trotzdem diese Pflanzung nur 400 Fuss über dem Meere liegt, entwickelt sie sich prächtig, der Kaffee gedeiht auf dem rein vulkanischen Boden vorzüglich, die Bäume sehen gesund und kräftig aus und tragen reichlich, ein Erzeugniss von guter Qualität. Auch die Neu-Guinea-Kompagnie hat bereits seit mehr denn 3 Jahren mit der Anlage von Kaffeepflanzungen begonnen und dieselben in letzter Zeit beträchtlich erweitert, so dass auf einer Anzahl von Hektaren viele tausend Bäumchen angepflanzt sind. Natürlich stehen hier weitere Erfahrungen noch aus, da der Kaffee erst im vierten Jahre trägt; bis jetzt haben die Kaffeepflanzungen der Neu-Guinea-Kompagnie sich gut entwickelt und machen den besten Eindruck. Mit seinen hohen und ausgedehnten Gebirgen vulkanischen Ursprungs und mit seinen günstigen Witterungsverhältnissen dürfte sich unser Südsee-Schutzgebiet in hervorragender Weise für den arabischen Kaffee eignen, der am besten in Höhen von einigen Tausend Fuss gedeiht; und die Erfolge werden um so sicherer sein, als die verderbliche Laubkrankheit des Kaffees, *Hemileia vastatrix*, noch nicht nach Neu-Guinea gedrungen ist. *Coffea liberica,* der liberische Kaffee, der auch in Meereshöhe dauernd gut gedeiht, und der von der Laubkrankheit wenig zu leiden hat, ist nur in wenigen Exemplaren in Finschhafen vorhanden. Man hat bis jetzt von einer grösseren Anpflanzung des Liberia-Kaffees abgesehen, weil die Kultur- und die Wachsthums-Bedingungen desselben, sowie die Ernteergebnisse nur wenig bekannt sind.

Wie für Kaffee, so scheinen mir auch für Kakao alle Bedingungen für ein gutes Gedeihen in unserem Schutzgebiet gegeben zu sein. Grössere Anbau-Versuche haben noch nicht ausgeführt werden können, bis vor Kurzem hatte man sich auf die Anpflanzung weniger Kakao-Bäumchen beschränkt; Ergebnisse von Versuchspflanzungen liegen also noch nicht vor. Die gegebenen äusseren

Verhältnisse sind aber dem Kakao so günstig, dass eine Hamburger Gesellschaft, welche mit einem Kapital von 500000 Mark in Neu-Guinea Pflanzungen anlegen will, zunächst mit Kakao beginnen wird; die Vorarbeiten für die Anlage der Pflanzungen sind bereits weit vorgeschritten.

Dass der Thee auf den höheren Bergen unseres Schutzgebietes gut gedeihen würde, unterliegt keinem Zweifel; jedoch erfordert der Theebau soviel Handarbeit, weil die Blätter alle mit der Hand gepflückt werden müssen, und andererseits verfügen wir in Neu-Guinea über so geringe Arbeitskräfte, dass in nächster Zeit sicherlich Niemand versuchen wird, dort Thee im Grossen anzubauen. Eine Anzahl von Theesträuchern, denen man für weitere Versuche den nöthigen Samen entnehmen kann, befindet sich in Finschhafen.

Auch der Fieberrindenbaum *(Cinchona)* wird wohl in den nächsten Jahren in Neu-Guinea kaum in grösserem Maassstabe angebaut werden, da die Chinarinde sehr im Preise gefallen ist und auch der Markt von Java und Ceylon reichlich mit Cinchona-Rinde versehen wird. Da aber dennoch durch Aenderung der Verhältnisse Cinchona wie Thee im Laufe der Zeit für das Schutzgebiet von Bedeutung werden können, so durften diese beiden an sich sehr wichtigen Kulturpflanzen hier nicht übergangen werden. Bis jetzt sind nur einige Exemplare von *Cinchona succirubra* in Finschhafen angepflanzt worden.

Hier sei auch kurz der Cocastrauch erwähnt *(Erytroxylon Coca)*, aus dessen Blättern das Cocaïn hergestellt wird, jenes Alkaloïd, welches in den letzten Jahren für die Augenheilkunde wie überhaupt für die medizinische Wissenschaft eine gesteigerte Bedeutung gefunden hat. Es sind einige Cocasträucher in Neu-Guinea angepflanzt worden. Ich hatte Gelegenheit, in Java eine Coca-Versuchspflanzung zu sehen, und soweit sich dies nach den äusseren Verhältnissen beurtheilen lässt, scheinen mir in Neu-Guinea die Bedingungen für die Coca-Kultur ebenso gut vorhanden zu sein wie in Java.

In Finschhafen befindet sich eine kleine Anpflanzung des Anattostrauches *(Bixa orellana)*. Dieser Strauch liefert einen rothen Farbstoff, Anatto genannt, welcher zum Färben von Butter und Käse verwandt wird. Infolge der Steigerung der Kunstbutter-Herstellung hat dieser Farbstoff in den letzten Jahren eine erhöhte Nachfrage gehabt, und ich glaube, eine Anattopflanzung in Neu-Guinea würde sich sehr wohl bezahlt machen. Der Strauch wächst leicht und schnell, hat kaum irgend welche Feinde und trägt im

dritten Jahre Früchte, etwa so gross wie Apfelkerne; sie liegen zu 6 bis 10 in einer Hülse und sind von einer dünnen Schicht einer rothen Masse umgeben, welche den Farbstoff Anatto liefert, der durch Waschen der Früchte und darauf folgendes Sichsetzenlassen gewonnen wird.

Eine andere Farbpflanze, der Indigo *(Indigofera tinctoria)*, ist ebenfalls von uns nach Neu-Guinea eingeführt worden und wächst dort jetzt schon vielfach wild. Bis jetzt ist dort der Farbstoff Indigo noch nicht aus der Pflanze hergestellt worden, aus Mangel an den nöthigen Einrichtungen. Der Indigobau dürfte wohl nicht leicht Eingang nach Neu-Guinea finden, da das pekuniäre Ergebniss bei demselben ein unsicheres ist, denn die Qualität und demnach der Preis des Farbstoffes sind grossen Schwankungen unterworfen; auch würden wir kaum den Wettbewerb mit Englich-Indien aufnehmen können.

Viele unserer Gewürze werden in unserem Südsee-Schutzgebiet gut gedeihen und mit Erfolg angebaut werden können. Leider sind auch hier die angestellten Versuche nicht umfangreich genug und von zu kurzer Dauer gewesen, als dass sich aus denselben sichere Schlüsse ziehen liessen. Aber ein Vergleich mit jenen Tropenländern, wo diese Gewürze gedeihen, berechtigt zu der Hoffnung, dass wahrscheinlich unser Schutzgebiet ebenfalls ein günstiges Gebiet für dieselben ist. Die kleinen Anpflanzungen von Pfeffer, Ingwer und Vanille in Finschhafen haben sich bis jetzt zufriedenstellend entwickelt. Gewürznelken und Muskatnuss werden, so glaube ich bestimmt, in Neu-Guinea gute Erträge geben; Anbau-Versuche mit diesen beiden Gewürzbäumen sind leider bis jetzt unterblieben.

Die Oelpalme *(Elaeis guineensis)*, deren Erzeugniss, die Palmkerne, bezw. das Palmöl, in so bedeutenden Mengen aus Westafrika nach Deutschland gebracht wird, ist in einer Anzahl von mehreren Dutzenden von Exemplaren in Finschhafen angepflanzt worden. Ob der Anbau dieser Palme durch Europäer lohnen wird, ist eine noch zu entscheidende Frage; vorläufig wird man sich auf Versuche beschränken müssen. Vielleicht gelingt es mit der Zeit, die Eingeborenen zur Anpflanzung von Oelpalmen zu bringen.

Das Zuckerrohr *(Saccharum officinarum)* war bereits im Schutzgebiet vorhanden; von uns sind dann noch einige Varietäten desselben neu eingeführt worden, allerdings wohl kaum in der Absicht, in Neu-Guinea alsbald Zuckerrohr im Grossen anbauen und aus

demselben Zucker herstellen zu wollen. Denn bei der jetzigen Lage des Zuckermarktes, und bei den noch so ganz unfertigen Verhältnissen in unseren Südseebesitzungen wird man wohl kaum gleich im Anfange Rohrzuckerfabriken anlegen wollen. Dieselben erfordern von vornherein so viel Kapital und sind in einem noch so unentwickelten Lande so schwierig zu erbauen und einzurichten, dass man sicherlich lieber mit einfacheren Unternehmungen den Anfang macht.

So hat man denn auch in unserem Schutzgebiet zunächst mit solchen Pflanzungen begonnen, die bei einem verhältnissmässig geringen Betriebskapital schon nach kurzer Zeit einen Ertrag, bei denen man ausserdem bald übersehen kann, wie die Rentabilität sich stellt. Man hat also zunächst mit dem Anbau von Tabak und Baumwolle begonnen, und diese Kulturen werden voraussichtlich, da die bisherigen Ergebnisse günstig waren, bald einen grösseren Umfang annehmen. Allmählich geht man nun auch zu anderen Kulturen über; die Kaffeepflanzungen werden mehr und mehr ausgedehnt, Kakao soll ebenfalls im Grossen angebaut werden, und so ist hoffentlich die Zeit nicht mehr fern, wo wir in unseren Südseebesitzungen die meisten der wichtigeren Tropenkulturen in grosser Ausdehnung und mit gutem Erfolge betreiben.

Die Anbauverhältnisse der Nutzpflanzen im Togogebiet.

Von

Hermann Rackow.[1]

Die ca. 52 km lange Küste des deutschen Togogebiets wird fast in ihrer ganzen Ausdehnung vom Hinterlande durch eine Lagune getrennt. Sie bildet also eine Nehrung, welche sich von Westen nach Osten keilförmig zuspitzt und bei Klein-Popo, dem östlichst gelegenen Küstenplatz des Gebiets, nur noch aus einer 20 Schritt breiten Düne besteht, welche bei hohem Wasserstande der Lagune häufig ganz überschwemmt wird.

Die Vegetation ist auf der aus Sandalluvium bestehenden Nehrung zwar keine üppige, indess gedeihen nicht nur wilde Dattel- und Fächerpalmen auf derselben sehr gut, sondern sie gestattet auch stellenweise eine lohnende Kultur von Nutzgewächsen, wie Yams, Kassada, Baumwollenstaude etc., während das Lagunenufer mit kräftigem Grase oder dichtem, üppigem Gebüsch bestanden ist.

Jenseits der Lagune erhebt sich das Land zu einem welligen Plateau, abwechselnd in einer Höhe bis zu 300 m über dem Meeresspiegel, bis 200 km in das Innere hinein. Der ganze nördliche Theil des Gebiets ist Gebirgsland.

Die Oberfläche des Bodens besteht namentlich hinter der Lagune aus tief roth gefärbtem Lehm, während weiter im Innern auf grauem Thon oder gelbem Lehm aufgeschichtete Humus, in Verbindung mit dem feuchtwarmen Klima eine üppige Vegetation hervorruft.

---

[1] Der Verfasser dieses Artikels befindet sich augenblicklich auf der Tabakplantage Bibundi im nördlichen Kamerungebiet. *D. H.*

Der bei weitem grössere Theil der Bodenfläche ist mit Gras- und Baumsavanne bestanden, welche jedoch fast immer nur in schmalen Streifen von Urwald durchschnitten wird. Zur Beurtheilung der Bodenqualität bedarf es erst nicht einer eingehenden Bonitirung, vielmehr bietet der Baumbestand nach dem Grade seiner Dichtigkeit und Ueppigkeit den besten und sichersten Maassstab für die Fruchtbarkeit des Bodens. Für den Beweis, dass der dicht mit Urwald bestandene Boden an Fruchtbarkeit den der Savanne übertrifft, spricht schon der Umstand, dass die Eingeborenen für den Anbau ihrer Nutzgewächse diesen mit Vorliebe wählen, obgleich das Urbarmachen desselben bei weitem grössere Schwierigkeiten bietet, als der nur schwach mit Bäumen bestandene Savannenboden.

Bei dem von der spärlichen Bevölkerung nur wenig umfangreich betriebenen Ackerbau, befinden sich nur Flächen von geringem Umfange in Kultur, während der bei weitem grössere Theil der Ländereien sich im Urzustande befindet und, wie gesagt, aus Savannen und Urwald besteht. Indessen giebt es herrenloses Land im wahren Sinne doch nicht, vielmehr machen die Häuptlinge der einzelnen kleinen Ländchen auf allen unbebauten und nicht in anderweitigem Besitz befindlichen Grund und Boden Anspruch, sobald von irgend einer Seite auf denselben reflektirt wird.

Mit dem geringem Umfange, in welchem der Ackerbau von den Eingeborenen — den Ewenegern — getrieben wird, steht die primitive und urwüchsige Art und Weise der Bodenbearbeitung im Einklang.

Ausser dem zwei Fuss langen Buschmesser und einer an einem 10 bis 12 Zoll langen Stiel befestigten Hacke kennen die Leute kein Acker- oder Handgeräth. Die auf der zur Kultur in Aussicht genommenen Fläche befindlichen Bäume werden in der Weise beseitigt, dass um ihren Stamm solange ein Feuer unterhalten wird, bis sie absterben, und, nachdem der Stamm ganz durchgebrannt ist, umfallen, um dann vollständig verbrannt zu werden. Besteht der Boden aus Savanne, so wird das Gras abgehackt, und nachdem es genügend trocken, gleichfalls verbrannt, womit dann die eigentliche Bearbeitung des Bodens beendet und zur Aufnahme des Saatguts vorbereitet ist.

Wenn trotz dieser mangelhaften Bodenbearbeitung sich die aufgekommene Saat dennoch in überraschender Ueppigkeit entwickelt und die Ernten überreichlich ausfallen, so bietet dies einen Beweis für die Fruchtbarkeit des Bodens, sowie für die sonstigen günstigen

Wachsthumsbedingungen. Das Düngen des Ackers kennen die Leute ebenfalls nicht; ist eine Fläche bis zur Ermüdung abgewirthschaftet, so wird sie einfach der Verwilderung überlassen und neuer Boden in Bearbeitung genommen.

Unter dem Anbau von Nutzgewächsen nimmt der Mais die erste Stelle ein. Indess geht die Produktion desselben nicht über den Eigenbedarf hinaus. Es sind zwar in letzter Zeit von einigen Faktoreiverwaltungen Versuche für den Export von Mais nach Europa gemacht, indess ist kaum Hoffnung vorhanden, dass derselbe vorderhand einen lohnenden Umfang annehmen wird, da die theuren Frachtspesen und Zölle es nicht gestatten, für dieses Produkt einen Preis an Ort und Stelle anzulegen, welcher dazu angethan wäre, die Eingeborenen zum umfangreicheren Maisbau zu ermuntern.

Vertreten ist im ganzen Gebiet nur eine Species, welche, obgleich die Körner kleiner und weniger platt gedrückt sind, als beim amerikanischen, sog. „Pferdezahn“, mit diesem jedenfalls dennoch identisch ist, wovon sich der Verfasser durch Anbauversuche mit verschiedenen Sorten überzeugte, indem gleich die erste Nachzucht amerikanischer Originalansaat vollständig degenerirte und die Gestalt und Farbe der im Lande vertretenen Sorte annahm, während die Anbauversuche mit badischen, ungarischen etc. Sorten fast vollständig resultatlos blieben und bei krüppelhafter Körnerentwickelung keine nennenswerthen Erträge lieferten.

Der Mais findet bei den Eingeborenen als Nahrungsmittel in verschiedener Form Verwendung. In der Nähe der Küste wird aus dem zwischen zwei Steinen zerriebenen Körnern ein brodähnliches Gebäck — „Kinke“ — hergestellt, indem das Schrot mit Palmwein vermischt und zu faustgrossen Klössen geformt wird, welche man in Bananenblätter wickelt und auf Kohlenfeuer röstet. Ziemlich beliebt ist auch ein aus Maisschrot und Wasser hergestelltes Brot. Auch wird das Korn, bevor es vollständig reif und hart geworden, direkt vom Kolben gegessen oder nachdem letztere mit dem daran haftenden Korn im Feuer geröstet sind.

Die zweite Stelle in der Ernährung der Eweneger nimmt der Yams ein. Der Anbau desselben geschieht, indem mit der Hacke in Abständen von 1 bis $1^1/_2$ m kleine Hügel aufgezogen und in diese etwa faustgrosse Auswüchse der zur Nahrung dienenden grösseren Knollen eingelegt werden. Von der Ansaat bis zur Ernte gebraucht der Yams 8 Monate. Er gedeiht hier so gut, dass

Knollen von der Grösse eines Wassereimers nicht zu den Seltenheiten gehören.

Die chemischen Bestandtheile des Yams sind dieselben, wie die der Kartoffel, nur ist der Stärkegehalt bei ihm grösser als bei jener. Die Eingeborenen, bei welchen dieses Gewächs dieselbe Bedeutung hat, wie die Kartoffel für den Nordeuropäer, essen denselben im gekochten oder direkt im Feuer gerösteten Zustande.

Wenn die Farbe des Yams hier auch zwischen weiss, röthlich nnd wachsgelb variirt, so ist dies jedenfalls nur auf verschiedene äussere Einflüsse, als Bodenqualität, Witterung, Kulturmethode etc. und nicht auf besondere Spielarten zurückzuführen.

Die günstigste Zeit zur Anpflanzung des Yams ist der Anfang der grossen Regenzeit, also Ende Februar oder Anfangs März.

Ein anderes sehr gut gedeihendes Knollengewächs ist der Kassada (Manihot), indess weniger beliebt als Yams, welchem er auch wohl an Nährwerth nicht unbedeutend nachsteht.

Süsskartoffeln (Bataten) gedeihen zwar gleichfalls gut, jedoch werden sie nur in geringem Umfange angebaut und konsumirt. Erheblich umfangreicher als der Anbau der Süsskartoffel und der Tomaten wird der der Erdnuss betrieben, wenn auch die Produktion derselben den Eigenbedarf nur wenig übersteigt und in letzter Zeit kaum nennenswerthe Quantitäten ausgeführt sind.

Die Hülsenfrüchte sind vornehmlich in einer kleinen, braunen, kriechenden Bohne vertreten, welche die Eingeborenen gleichfalls wie den Mais zwischen Steinen zerreiben und aus deren Mehl, genau nach Art des Pfannkuchens, ein wohlschmeckendes Gebäck bereiten.

Der Reis gedeiht im Togogebiet sehr gut, indess wird der Anbau desselben nur am Gebirge und auch dort nur in kaum nennenswerthem Umfange betrieben. Die Kultur des Sumpfreis ist ganz unbekannt, wenngleich sich die unteren Thäler des Haho- und Zioflusses vorzüglich dazu eignen müssten.

In verschiedenen Spielarten wird die Banane bei vorzüglichem Gedeihen ziemlich umfangreich kultivirt. Sie liebt einen etwas bindigen und feuchten Boden. Ihre Anzucht ist sehr einfach und leicht, indem die Wurzelschösslinge älterer Pflanzen abgestochen und verpflanzt werden, welche schon im Laufe eines Jahres eine Höhe von 10 Fuss und darüber erreichen, tragfähig werden und bis zu 60 Stück, je nach der Spielart 4—10 Zoll lange Früchte erzeugen, welche ihres grossen Zucker- und Stärkegehalts wegen sehr nahr-

haft und wohlschmeckend sind. Die Neger geniessen sie theils roh und theils in Feuer geröstet oder gekocht und zu Brei zerstampft.

Eine sich ebenfalls hier sehr schnell entwickelnde Pflanze ist der Melonenbaum *(Papaya carica)*. Derselbe, aus dem Kern der Frucht gezogen, wird schon im vierten Monat nach seiner Anpflanzung tragbar und erzeugt ununterbrochen 4 Jahre hindurch melonenartige Früchte in Grösse eines Kindskopfes, welche stark zuckerhaltig und äusserst wohlschmeckend sind.

An einem und demselben Baum befinden sich niemals Blüthen beiderlei Geschlechts, weshalb also die Tragfähigkeit isolirt stehender Bäume ausgeschlossen ist. Falls in einer Anpflanzung Bäume männlichen Geschlechts im Ueberfluss vorhanden sind, so können dieselben zur Erzeugung weiblicher, also Früchte producirender Blüthen veranlasst werden, indem man die Krone vollständig fortschneidet und eine neue treiben lässt. Indess ist hierbei auch nicht ausgeschlossen, dass die neue Krone wieder männliche Blüthen hervorbringt, wodurch diese Operation wenig empfehlenswerth wird. Man kommt bei der schnellen Entwickelung der Pflanzen eher und leichter zum Ziele, wenn man die überschüssigen männlichen Bäume entfernt und an ihrer Stelle von Neuem Samen in die Erde legt.

Die Neger pflanzen meistens Melonenbäume, Bananen und Mais im Gemenge, — ein Verfahren, welches entschieden eine praktische Bedeutung hat, insofern als die einzelnen Pflanzengattungen hierbei bei weitem besser gedeihen, als wenn sie getrennt, jede Sorte für sich auf einer besonderen Fläche angebaut würden, da bei ersterer Kulturmethode, jeder einzelnen Gattung relativ eine grössere Menge an Nährstoffen im Boden zur Verfügung steht, als bei letzterer.

Wie in fast allen Tropenländern gedeiht die Ananas auch hier ganz vorzüglich. Vertreten ist indess nur eine Species — die orangefarbene. Sie wächst vollständig wild und mit Vorliebe im fruchtbaren, dichten, schattigen Urwalde. Die Früchte, welche ungemein saftreich und leidlich aromatisch sind, erreichen ein Gewicht von 3 bis 4 Pfund und darüber. In der Ernährung der Eingeborenen spielt die Ananas indess nur eine untergeordnete Rolle. Ebenso ist sie, trotz vorgedachter Eigenschaften, welche doch wesentlich für ihre Empfehlung sprechen, als Genussmittel bei den an der Küste angesessenen Europäern nicht sehr beliebt, weil ihr Genuss eine krankheits- und namentlich fiebererzeugende Wirkung haben soll, — eine Annahme, deren Berechtigung wohl nicht zweifellos ist.

Apfelsinenbäume sind nur in geringer Menge vorhanden. Auch sind die Früchte derselben dickschalig, im Innern faserig und nicht sehr aromatisch. Einige Bäume bringen Früchte hervor, welche vollständig ungeniessbar sind, und deren Saft sich sehr gut als Essig verwenden lässt. Die Apfelsine ist hier durch Europäer eingeführt worden, wie auch schon ihr Name „Frucht des weissen Mannes“ andeutet.

In ungleich grösserem Maassstabe, als die Apfelsine, ist die Citrone (Limone) vertreten. Die Früchte sind indess bei weitem kleiner, als die Produkte in den halbtropischen Zonen, wogegen sie diesen in Bezug auf Saftreichthum und Aroma nicht nachstehen.

An sonstigen Kern- und Steinfrüchten sind noch zu verzeichnen: Die Alligatorbirne, eine kleine, gelbe Pflaume, jedenfalls eine Abart der Mangopflaume *(Mangifera gabonensis)*, und eine Apfel- und insofern eigenartige Frucht, als der Same sich nicht innerhalb, sondern in Form eines wallnussgrossen, hornartigen Auswuchses dem Stengel der Frucht gegenüber befindet. Die beiden zuletzt genannten Früchte sind sehr saftreich und haben einen eigenthümlich süsssauren Geschmack.

Während der Anbau vorgedachter Bodenerzeugnisse im Allgemeinen nur für den Haus- und Eigenbedarf geschieht, wird die Oelpalme (*Elaeis guineensis*) zur Lieferung der Handelsartikel — Palmöl und Palmkerne ziemlich umfangreich kultivirt. Die nach Art der Wallnuss aus drei Theilen bestehenden Früchte finden in der Weise Verwendung, dass aus der fleischigen Umhüllung das Oel durch Auskochen an Ort und Stelle gewonnen wird, während der innere, haselnussgrosse Kern durch Zerschlagen der ihn umgebenden harten Schale zur marktfähigen Waare bearbeitet wird, und als solches den Hauptausfuhrartikel nach Europa bildet. Eine ziemlich umfangreiche Verwendung findet die Oelpalme indess auch zur Bereitung des „Palmweins“, eines Getränkes, welches, frisch genossen, äusserst angenehm und erfrischend schmeckt, aber schon 5 bis 6 Stunden alt, stark zu gähren anfängt und bei widrigem Geschmack stark berauschend wirkt. Zur Gewinnung desselben werden die dazu in Aussicht genommenen Bäume umgerodet und ihrer Zweige entledigt, wonach unten an den Wurzeln ein Feuer unterhalten und aller in dem Stamm befindliche Saft nach der Spitze desselben getrieben wird, wo sich derselbe in einem handgrossen, einige Zoll tief eingehauenen Loche ansammelt und von

hier aus durch ein kleines Abflussrohr in einen untergestellten Topf läuft.

Unter den sonst vertretenen Palmenarten kommt in beschränktem Maasse die Fächerpalme als Nutz- und Bauholz liefernde Pflanze und die Kokospalme ihrer Fruchterzeugung wegen als Nutzgewächs in Betracht.

Wenn auch die Akten über die Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Frage, ob die Kokospalme zu ihrem Gedeihen unbedingt der Nähe der See bedarf, noch nicht geschlossen sind, so dürfte die Behauptung, dass sie nur in den Küsten- gegenden gedeiht, jedenfalls berechtigt sein, vorausgesetzt, dass es sich nicht nur um ihr Fortkommen, sondern um ihr anbaulohnendes Gedeihen handelt; denn während die Kokospalmen, welche die Negerdörfer an der Togoküste in vollständigen Hainen umgeben, sich durch ein überaus üppiges Wachsthum und eine tadellose Fruchtentwickelung auszeichnen, macht sich schon unmittelbar hinter der Lagune ein bei weitem weniger üppiges Gedeihen bemerkbar, während die Palme weiter im Innern des Landes, wo sie vereinzelt in den Dörfern anzutreffen ist, ein fast krüppelhaftes Aussehen hat und wenige kleine Früchte erzeugt.

Wenn auch die Kultur der Kokospalme an der Togoküste ziemlich ausgedehnt ist, so ist der Werth derselben bis dahin doch ein untergeordneter geblieben, indem der Pflanze ein solcher meistens nur als Schattenspender beigelegt wird, während ihre Frucht in der Ernährung der Eingeborenen nur eine untergeordnete Rolle spielt. Indess dürfte gerade dieses Gewächs geeignet sein, die ganze Togonehrung durch die Anpflanzung derselben mit Kokospalmen und der Produktion von Reis und Kopra nutzbringend auszubeuten.

Der Anbau der Baumwollenstaude ist allgemein verbreitet, indess nur in einer Ausdehnung, dass bei weitem nicht der Bedarf von Rohmaterial zur Anfertigung der Gewebe für den Eigenbedarf gedeckt, sondern noch eine bedeutende Menge an Baumwollengarn von Europa aus eingeführt wird. Verarbeitet wird die Baumwolle, indem sie mittelst Spindeln gesponnen und aus dem Garn auf kleinen, primitiven Webestühlen handbreite Streifen gewoben und diese je nach Bedarf zu grösseren Stücken zusammen genäht werden.

Sehr häufig findet man Gelegenheit, die Behauptung ausgeprochen

zu hören, dass die Baumwollenstaude hier wild wachse, eine Ansicht, welche indess nicht zutreffend, zum mindesten nicht ganz zutreffend ausgedrückt sein dürfte; denn bei einiger eingehenden Beobachtung wird man stets die Wahrnehmung machen, dass, wo dieselbe im unkultivirten Zustande vorkommt, dies immer auf Geländen der Fall sein wird, welche noch Spuren früherer Kultur aufweisen, während man das Gewächs in der unberührten Savanne, sowie im Urwalde, vergebens suchen würde. Es berechtigt also dieser Umstand wohl zu der Annahme, dass es sich hier um die Reste früheren Anbaues handelt und man füglich nicht von einem Wildwachsen, sondern von einem Verwildern sprechen kann. Wenn auch an und für sich die Sache ziemlich dieselbe ist, so dürfte der kleine Unterschied, welcher in derselben obwaltet, doch den Beweis liefern, dass die Baumwollenstaude hier ihre Heimath nicht hat, sondern als Nutzpflanze eingeführt ist. Nach ihren botanischen Eigenschaften zu schliessen, ist dieselbe mit der amerikanischen, und speciell der sea island-Staude identisch, welcher Umstand also einen Zweifel über ihre Herkunft nicht bestehen lässt.

Die Baumwollstaude gedeiht hier nicht nur äusserlich gut, sondern sie liefert auch ein Produkt, welchem von Sachkennern das Prädikat „vorzüglich“ beigelegt wird.

Der Gummibaum sowohl wie die Kautschukliane sind im ganzen Lande vertreten, indess wird die Gummiproduktion nur in geringem Umfange betrieben, und zwar ausschliesslich nur in den nördlichen Landschaften Agotime, Agome und Adeli, während dieselbe im südlichen, der Küste näher gelegenen Theil des Landes der früher von den Eingeborenen betriebenen Raubwirthschaft wegen überhaupt nicht mehr lohnt.

Ricinus wächst im ganzen Lande wild. Die Sträucher erreichen bei reichlicher Fruchterzeugung eine Höhe von 20 Fuss und darüber. Vertreten ist nur eine Spielart: *Ricinus communis.*

Der Indigo *(indigofera)* wächst gleichfalls im ganzen Lande wild, und zwar in Strauch-, Halbstrauch- und Krautform. Bei den Eingeborenen findet die Pflanze zur Herstellung des Farbstoffes, des Indigoblau, und dieses zum Färben von baumwollenen Geweben ziemlich umfangreiche Verwendung, während seine Produktion bis jetzt gleichfalls nicht über die für den Eigenbedarf nothwendigen Mengen hinausgegangen ist.

Von gewürzeliefernden Pflanzen ist vorwiegend der rothe, sog. spanische Pfefferstrauch vertreten, während auch der schwarze

Pfeffer *(Piper nigrum)*, indess nur sehr vereinzelt, vorkommt. Von den Negern, welche ihre Speisen in einer für den Europäer ungeniessbaren Weise pfeffern, findet auch nur der erstgenannte, rothe Pfeffer, Verwendung.

Die Weinrebe ist im ganzen Gebiet in vielen Variationen im wilden Zustande anzutreffen, indess ist an einen Genuss ihrer sauren und dickschaligen Früchte nicht zu denken. Es käme also auf einen Versuch an, ob sich durch Einführung von Reben aus ge-



Gossypium arboreum, L. Zweig mit Bl. und Fr. Kommt nach Engler und Prantl („Die natürlichen Pflanzenfamilien") gegenwärtig noch im Togogebiet und auch sonst in Afrika wild vor.

mässigteren Zonen, vielleicht von den Kanarischen Inseln oder dem Kap nicht ein brauchbares Produkt erzielen liesse.

Wie einzelne durch Europäer angestellte Versuche ergeben haben, gedeihen neben den vorgenannten, meist einheimischen und tropischen Gewächsen, europäische Nutzpflanzen gleichfalls sehr gut. Namentlich zeichnen sich alle Kohl- und Gemüse-Arten, wie Weissund Rothkohl, Kohlrabi, Kohlrüben, Mohrrüben, Radi etc. bei vorzüglichem Gedeihen durch Zartheit und Wohlgeschmack ganz besonders aus.

Ebenso haben die allerdings bis dahin wenig umfangreichen Anbauversuche mit sonstigen tropischen Nutzgewächsen, als Tabak, Kaffee, Kakao etc. das anbaulohnende Gedeihen derselben vollauf bewiesen.

Wenn, wie aus dem Angeführten hervorgeht, sich der Grund und Boden seiner Fruchtbarkeit, sowie der sonst günstigen Wachsthums-Bedingungen halber für den Acker- resp. Plantagenbau ganz vorzüglich eignet, wenn ferner auch das Klima dem Europäer bei verständiger Lebensweise den Aufenthalt in diesem Lande gestattet, so ist doch vor der Hand an eine Kolonisirung desselben durch europäische Einwanderer nicht zu denken, indem dieselben nicht nur eine ganz veränderte Lebensweise annehmen müssten, sondern ihnen auch das Klima eine angestrengte Thätigkeit — die erste Bedingung beim Kleinbetriebe der Landwirthschaft — nicht gestatten würde.

Dagegen ist es wohl zweifellos, dass sich die werthvollen, jetzt nutzlos brachliegenden Gelände durch das Grosskapital sehr wohl nutzbar machen liessen.

Leider ist das Fiasco, welches die „Deutsche Togogesellschaft“, bezw. der an der Spitze derselben stehende Philologe Dr. Henrici, mit ihren Versuchen nach dieser Richtung hin gemacht haben, zur Ermunterung für weitere Unternehmungen wenig angethan.

Was die Ursache dieses Misserfolges betrifft, so bestand dieselbe neben dem Mangel verschiedener sonstiger Vorbedingungen auf die von Hause aus jeden Erfolg ausschliessende falsche Wahl der Gegend, in welcher die Niederlassung angelegt wurde; denn abgesehen davon, dass bei Gründung derselben das Fehlen jeglicher Verkehrswege zwischen der Niederlassungsstelle und der Küste und die dadurch bedingte Schwierigkeit, unter welchen der Transport von Bedarfsgegenständen und Plantagenerzeugnissen von bezw. zu denselben nur stattfinden kann, vollständig ausser Acht gelassen war, so schloss der absolute Wassermangel dieser ca. 2 deutsche Meilen vom nächsten Fluss entfernten Gegend jedes Prosperiren von vorneweg aus.

Es liefert dieser Fall wiederum einen Beitrag zur Bestätigung der alten Erfahrung, dass die Besiedelungen unkultivirter Länder unter allen Umständen etappenweise vor sich gehen und dass bei Auswahl der Ländereien für die Anlage von Plantagen die Bedingung eines mit möglichst wenigen Transportkosten zu erreichenden Absatzplatzes an der Spitze stehen muss.

Diesem Grundsatze nach würden also die Ländereien an den unteren Flussläufen für die Besiedelung zunächst in Frage kommen.

Die wichtigsten Kultur- und Nutzpflanzen Deutsch-Ostafrikas.

Von

Carl Böckner.[1])

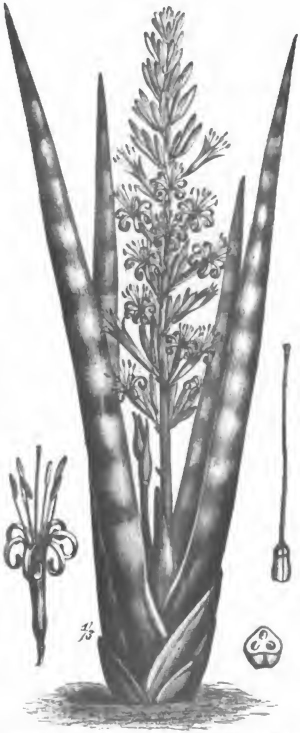
Faserstoffe.

Ost-Afrika ist sehr reich an Gespinnst- und Faserpflanzen, unter welchen die Baumwolle am meisten Berücksichtigung finden dürfte. Gewonnen aus den Samenkapseln der im tropischen Afrika auch wild und verwildert vorkommenden *Gossypium barbadense, hirsutum, herbaceum*, kommen für uns die Sea-Island- und Uplandstaude, Spielarten der beiden erstgenannten Formen, besonders in Betracht. Die Baumwolle ist bisher in grossen und kleineren Versuchsplantagen angepflanzt, in denen fast ohne Ausnahme gute Rohprodukte erzielt wurden, die bei richtiger Ernte und Bearbeitung der guten amerikanischen Baumwolle gleichkommen; auch sind die Erntemengen höchst befriedigend ausgefallen. Zwar hiess es vor einiger Zeit, dass unsere Baumwolle auf dem Bremer Markt sehr schwer Abnehmer gefunden hätte, da sie zur Verarbeitung fast untauglich, infolgedessen auch schlecht bezahlt sei, doch ist dies nur auf die mangelhafte Erntebereitung zurückzuführen. Die Baumwolle ist für den Kleinbetrieb nicht geeignet, denn sie muss, um ein wirklich marktfähiges Produkt herzustellen, mit meistens kostspieligen Maschinen bearbeitet werden. Nur wenn sie in grösseren Pflanzungen angebaut wird, kann sich die Kultur rentiren. Die gute Waare ist auch bei hohen Preisen immer

---

[1]) Verfasser bereiste in den Jahren 1886—1890 West-, Südwest- und Ost-Afrika, legte im Sommer 1891 die Kolonial-Abtheilung im Königlich Botanischen Garten zu Berlin an und befindet sich gegenwärtig mit der Expedition des Dr. Zintgraff in dem Hinterlande von Kamerun.

gesucht, dagegen hat die Ueberfüllung der Märkte mit geringen Qualitäten die Preise für letztere herabgedrückt. Der Boden und das Klima sind für die Baumwollkultur besonders günstig, auch die Eingeborenen sind bei richtiger Behandlung und Leitung der Europäer brauchbare Arbeiter. Damit jedoch die Baumwolle konkurrenzfähig wird, muss der Transport durch Anlage von Wegen und Bahnen erleichtert und verbilligt werden, wie dies überhaupt für die Kolonisation des Landes unumgänglich nöthig ist. Die Eingeborenen verarbeiten die Baumwolle schon seit langer Zeit, auf selbstgefertigten, höchst primitiven Webstühlen, zu Stoffen, die sie auch zu färben verstehen. Durch die Einfuhr europäischer und indischer Baumwollstoffe werden sie dieser Beschäftigung immer mehr enthoben.



Sansevieria cylindrica. Bojer. In Sansibar heimisch.

Ein ebenso wichtiger Handelsartikel ist die Jutefaser, aus den Stengeln der *Corchorus capsularis* und *C. olitorius* (Familie *Tiliaceae*), auch in Afrika wild vorkommend. Weil die Nachfrage nach diesem Produkt von Tag zu Tage steigt, auch die Zubereitung der Faser billiger und weniger schwierig ist als die der Baumwolle, so ist die Kultur derselben nur zu empfehlen. Die Güte der Faser wird durch die ja bei uns genügend vorhandene Luftfeuchtigkeit bedingt. Auch feuchter Boden und dichter Stand tragen dazu bei.

Besondere Beachtung verdient die Ramie (Chinesische Nessel)

Boehmeria nivea (Familie *Urticaceae*). Dieselbe, in China hauptsächlich, jedoch auch in Ostindien und Aegypten kultivirt, liefert eine lange, aussergewöhnlich starke, seidenartig glänzende Faser. Sie ist, trotzdem der erste Rohstoff schon im Jahre 1810 in England importirt wurde, weniger bekannt und kultivirt, was darauf zurückzuführen ist, dass es bisher an einer passenden Entfaserungsmaschine gefehlt hat. Der Ertrag einer Ramie-Pflanzung ist zum Theil grösser als von der Baumwolle, zumal die Pflanze weniger Arbeit erfordert. Die Ramie hat eine grosse Zukunft, denn die Nachfrage nach Rohstoff wird bisher nur zum geringsten Theile gedeckt.

Bogenstranghanf, aus den Blättern der *Sanseviera guianensis* (Familie *Aloineae*) gewonnen, liefert eine sehr starke Faser, die hauptsächlich zu Seilerarbeiten gebraucht wird. Die Pflanze ist über das ganze tropische Afrika verbreitet, nimmt mit jedem Boden fürlieb und eignet sich, da sie reiche Erträge liefert, auch zum Anbau in Plantagen. Die Eingeborenen verarbeiten die Faser zu Matten, wasserdichten Gefässen und Körben. Dasselbe gilt von dem Manillahanf aus den Blättern der *Musa textilis* (*M. paradisiaca* und *M. sapientum* (Familie *Musaceae*). Die Früchte der beiden letztgenannten, die Bananenfrüchte, sind eines der wichtigsten Nahrungsmittel der Bewohner der Tropen. Eine Pflanze bringt jährlich oft mehr als einen Zentner Früchte, aus denen man auch ein berauschendes Getränk bereitet. Die Einfuhr gedörrter Früchte in Europa ist bislang nicht gelungen.

Ausserdem liefern die Ananas (*Ananassa sativa*), *Agave americana* und *A. sisalana*, auch *Abelmoschus esculentus*, gute exportfähige Faser, *Eriodendron anfractuosum* und *E. strophantus* dagegen die Seidenbaumwolle, Kapok, welche sich aber nicht zu Gespinnsten verarbeiten lässt, weil sie zu glatt und kurzstapelig ist.

Oelpflanzen.

In demselben Maasse, wie die Faserpflanzen, gedeihen hier eine Menge Oel liefernde Pflanzen. In den Küstengebieten ist die Kokospalme (*Cocos nucifera*, Familie *Palmae*) die wichtigste. Sie entwickelt die Früchte, die bei uns allgemein bekannten Kokosnüsse, zu jeder Jahreszeit, ca. 20—30 Stück an jedem Kolben, und bringt unter günstigen Bedingungen jährlich ca. 150 Nüsse. Die in den unreifen Nüssen enthaltene Milch giebt ein kühlendes Getränk und das Fruchtfleisch eine angenehme Speise. Die reifen Früchte werden zerschnitten, getrocknet und kommen so als Kopra in den Handel.

Kopra verarbeitet man in letzter Zeit vielfach zu der billigen und wohlschmeckenden Kokosnussbutter; man gewinnt ferner aus Kopra ein zur Seifen- und Schmierfabrikation verwendbares Oel. Die Schalen wandern in die Knopffabriken. Der aus den Blüthenkolben gewonnene Palmwein wird zu Arak, Essig und Zucker verarbeitet, die um die Früchte befindliche Faser kommt als Koir in den Handel und dient zur Fabrikation von Stricken, Bürsten, Läufern und vielen anderen bekannten Sachen. Die Eingeborenen fertigen ausserdem aus den Schalen Trinkgefässe; das Oel benutzen sie als Speiseöl und schmieren sich auch den Leib damit, oder verwenden es als Brennöl, und aus den jungen Blättern bereiten sie Palmkohl.

Ebenso nützlich wie anspruchslos an Boden und Pflege ist die Oelpalme *Elaeis guineensis* (Familie *Palmae*) fast über das ganze tropische Afrika verbreitet, welche verdient, regelrecht angepflanzt zu werden. Die Frucht von der Form einer riesigen Erdbeere besteht aus ca. 3000—4000 rothbraunen, pflaumengrossen Früchten, deren öliges, faseriges Fleisch einen steinharten, haselnussgrossen Kern umschliesst. Die Eingeborenen in Westafrika bringen die Früchte über's Feuer, oder wie es öfter der Fall ist, in Erdgruben, zerstampfen sie, wenn Gährung eingetreten, in einem Mörser, wodurch die faserigen Hüllen von dem Kern getrennt werden. Erstere werden hierauf in einem Gefäss mit Wasser geknetet, gekocht und das Oel von der Oberfläche abgeschöpft, nochmals gekocht und dann zum Versandt auf Fässer gefüllt; das angenehm riechende Oel wird zur Seifenfabrikation, zu Kerzen, Wagenfett und anderen Schmiermitteln verwendet. Die Kerne werden von den Eingeborenen zerklopft, man hat auch eine mit der Hand in Bewegung gesetzte Maschine, die eine sehr schnelle Entkernung ermöglicht, erfunden. Das aus den Kernen gewonnene Oel ist bedeutend reiner und wird auch in den Tropen als Speiseöl vielfach benutzt. Der grösste Theil der Kerne wird jedoch nach europäischen Häfen verschifft, wo sie eine sorgfältigere Bearbeitung erfahren, durch welche man ein grösseres Quantum Oel erzielt. Die Pressrückstände werden zu Viehfutter verwendet. Aus dem Schnitt des männlichen Blüthenstieles quillt der Palmwein, der im gegohrenen Zustande berauschend wirkt, von den Eingeborenen gern getrunken und von den Europäern als Hefe zur Bäckerei benutzt wird.

Ein sehr werthvolles Produkt ist die Erdnuss (*Arachis hypogaea* (Familie *Papilionaceae*), in den Tropen heimisch und kultivirt. Die Frucht entwickelt sich, indem sich der Fruchtknoten in die Erde senkt und dort ausreift. Die von einer faserigen, gerippten Hülle

eingeschlossenen Nüsse liefern Oel und die Pressrückstände den als Viehfutter verwendeten Erdnusskuchen. Das Oel dient als Speiseöl, zur Seifen- und Schmierfabrikation; das Kraut wird als Grünfutter, wie bei uns der Klee, verwendet. Ebenso werthvoll ist der Sesam. Der Same von *Sesamum indicum* und *orientale* (Familie *Acanthaceae*), in Ostindien heimisch, ist bisher eines der wichtigsten Produkte der Ostküste. Das aus demselben gewonnene Oel ist dem Olivenöl an Güte gleich, wird auch wie dieses, hauptsächlich im Orient, als Speiseöl gebraucht, ebenso auch zur Beleuchtung und Parfümeriefabrikation. Im Orient, wo der Sesam, wie bei uns das Getreide, gebaut wird, liefert derselbe ein zu den feinsten Backwaaren verwendetes Mehl. Der Same wird auch, wie bei uns der Kümmel und der Mohn, zum Würzen des Brodes gebraucht, gequetscht liefert er eine sehr schmackhafte Suppe; aus dem Russ des Oels bereitet man chinesische Tusche.

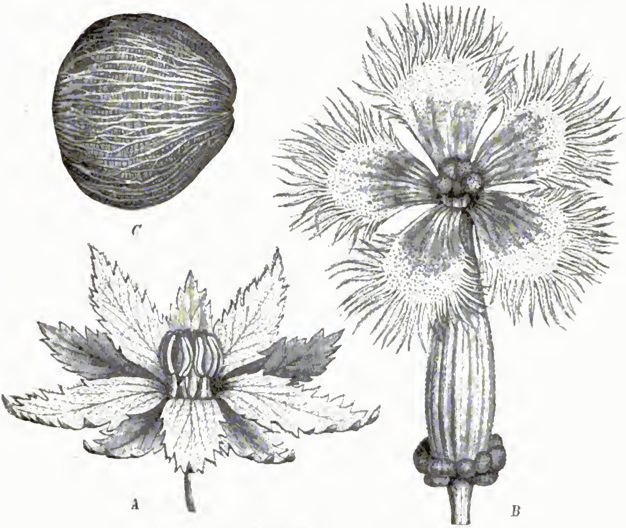
Auch das Ricinusöl, aus dem Samen von *Ricinus communis*, *R. africanus* (Familie *Euphorbiaceae*), in Afrika heimisch, ist ein nicht unbedeutender Handelsartikel. Das aus den enthülsten Samen kalt ausgepresste Oel wird an der afrikanischen Mittelmeerküste als Speiseöl gebraucht, dagegen ist das warm gepresste Oel das als Arzneimittel bekannte Ricinusöl, welches auch bei der Seifenfabrikation Verwendung findet.

Ausser einigen geringwerthigen haben wir aber auch noch andere einheimische Oelpflanzen, die leider bei uns weniger bekannt, auch noch nicht in Kultur genommen sind. Es ist dies die *Ramtilla oleifera* oder *Guizotia oleifera* (Familie *Compositeae*). Dieselbe ist in Ostindien und Abyssinien schon lange in Kultur und ihre Samen liefern ein sehr feines Speiseöl. Auch die *Telfairia pedata* oder *Joliffa africana* (Familie *Cucurbitaceae*) verdient in Kultur genommen zu werden. Die kastanienähnlichen Samen schmecken wie Mandeln. Das aus denselben gewonnene Oel kommt an Güte dem Olivenöl gleich und kann auch als solches gebraucht werden.

Arzneilich und darum nur in geringen Mengen findet das Krotonöl aus den Samen des *Croton Roxburghi*, *C. oblongifolius* und anderen in den Tropen verbreiteten Arten der zur Familie *Euphorbiaceae* gehörenden Gattung *Croton* Verwendung. *Croton Tiglia*, in Indien heimisch, verdient besonders eingeführt zu werden, auch *Croton cascarilla* und *Croton pseudochina*; die beiden letztgenannten liefern die Cascarill- und Copalcherinde, die, wie die Chinarinde, gegen Wechselfieber, Malaria etc. gebraucht wird. Man gebraucht

die Pflanzen als Zwischenpflanzen, weil sie von allen Thieren möglichst gemieden werden, und als Einfassung in den Plantagen oder als Schattenspender; in zusammenhängender Pflanzung sieht man sie weniger.

Das Oel aus den Samen der *Jatropha Curcas* findet in der Medicin Verwendung, ebenso die Samen der *Terminalia Catappa* (Ka-



Telfairia pedata, Hock. *A* ♂ Bl., *B* ♀ Bl., *C* Saamen.

tappenbaum) und der *Sterculia foetida* (Stinkmalve). Von der letztgenannten wird auch ein berauschendes Getränk bereitet und das Oel wird gleichzeitig als Brennöl verwendet.

Jatorrhiza palmata, eine Kletterpflanze, liefert die bittere, in der Medizin verwendete Kolombowurzel, welche auch zu Verfälschungen des Bieres benutzt wird.

Kautschuk und Gummi.

Einer der bedeutendsten Handelsartikel Ostafrikas ist der Kautschuk, denn schon lange nimmt das ganze Afrika den zweiten

Rang unter den Produktionsländern ein, während den meisten Kautschuk Amerika liefert. Doch sind die Kautschuck liefernden Pflanzen Afrikas weniger bekannt als die jedes anderen Erdtheiles. Man gewinnt den Kautschuk durch Anzapfen und Anritzen verschiedener, den Familien der *Asclepiadaceae*, *Euphorbiaceae*, *Apocynaceae*, *Moreae*, angehöriger Pflanzengattungen. Bei uns kommt vor allen die Kautschukliane, *Landolphia florida* und *L. Watsoni* in Betracht, während *Acacia Lebbek*, *A. arabica*, *A. Sejal*, *A. vera*, *A. Verek*, hauptsächlich das Gummi arabicum liefern. Auch *Ficus elastica* und *F. sicomorum* geben Kautschuk. Ausser diesen bei uns heimischen und häufig vertretenen haben wir noch eine Menge tropischer und subtropischer gummiliefernder Pflanzen, mit denen in Ostafrika schon zum Theil gelungene Anbauversuche gemacht sind. Unter anderm ist hier zu erwähnen der Ceara-Gummi von *Manihot Glaziovi*, der Para-Kautschuk von der *Hevea brasiliensis*, und *Hancornia speciosa*, welch' letztere auch sehr wohlschmeckende Früchte liefert.

Bisher ist der Kautschuk nur von den Eingeborenen gewonnen und in den Handel gebracht. Durch deren Raubbau werden aber nicht nur allein eine Menge werthvolle Pflanzen zerstört, sondern durch das angewandte rohe Verfahren wird das an und für sich vorzügliche Produkt auch verunreinigt und geringwerthig. Daher dürfte es sich empfehlen, die Ernten genau zu überwachen.

Ebenso ist das Kopalharz ein bedeutender Handelsartikel, denselben gewinnt man von *Trachylobium verrucosum* und *T. Hornemannium*, wo dasselbe am oberen Stammende und den unteren Aesten ohne künstliche Verletzung der Rinde hervorbricht und verdickt. Der älteste und beste Kopal wird jedoch gegraben; derselbe stammt von *Trachylobium Martianum*, welche das Kopal an den Pfahlwurzeln entwickelt. Von einer *Hymenaea spec.* fliesst dasselbe ab und verdickt sich in der Erde, eine andere *Guibourtia copallifera* liefert ein sehr reines Kopal. Dasselbe findet in der Lack- und Firnissfabrikation und zu feinen Drechslerarbeiten Verwendung.

Reiz- und Genussmittel: Spezialkulturen.

Vor allem ist die Kultur des Kaffees, *Coffea arabica*, *C. liberica* (Familie *Rubiaceae*) zu berücksichtigen; bekanntlich sind die beiden genannten Sorten in Afrika wild zu finden, erstere besonders in höheren, gebirgigen Lagen in Ostafrika bis an die grossen Seeen, letztere besonders im Tiefland in Westafrika. Darum sind für die

Kultur beide Spec. zu verwenden, wobei die genannten verschiedenen Ansprüche auf Lage und Boden in's Auge zu fassen sind. Die Behauptung, der liberische Kaffee werde von der Blattkrankheit nicht befallen, hat sich als nicht stichhaltig erwiesen, doch vermag er ihr infolge seines kräftigeren Wuchses besser zu widerstehen. Die Ernteerträge beider Sorten sind gleich, doch ist die Bohne des liberischen grösser und soll auch den arabischen an Wohlgeschmack übertreffen. Die Pflanze bedarf in der Jugend sorgfältiger Pflege, und das Verpflanzen muss von besonders sachkundigen und gewissenhaften Leuten ausgeführt werden, weil die Pflanze gegen Beschädigung der Wurzel sehr empfindlich ist. Da Boden und Klima einiger Striche besonders günstig für die Kultur sind, ist zu erwarten, dass Ostafrika dereinst einen bedeutenden Platz auf dem Kaffeemarkt einnimmt.

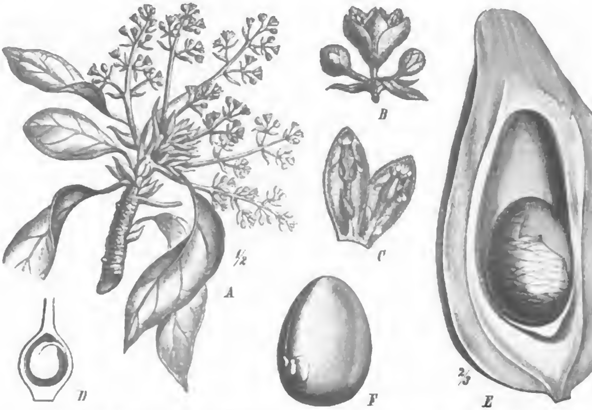
Dieselbe Bedeutung wie der Kaffee hat für uns der Kakao, *Theobroma cacao* (Familie *Büttneriaceae*); von den im tropischen Amerika heimischen 10 Sorten dieser Gattung ist bis jetzt nur die *Theobr. cacao* in allen tropischen Gegenden kultivirt, und die in Westafrika gemachten Versuche haben bewiesen, dass man gute Resultate zu erwarten hat.

Dieselbe Verwendung in der Chokoladenfabrikation, auch Vermischung mit Kakao, findet die Kolanuss, *Cola acuminata* oder *Sterculia acuminata* (Familie *Sterculiaceae*), welche man im ganzen mittleren Afrika findet. Die Nuss hat den Vorzug, dass sie nicht so ölhaltig ist, sonst aber dieselben Bestandtheile wie der Kakao besitzt. Dem Neger ist sie ein unentbehrliches, tägliches Genussmittel, wie dem Träger ein unentbehrlicher Begleiter auf dem Marsch, wo der Genuss der Kola seine Leistungsfähigkeit erhöht. Auch kaut sie der Neger vor dem Essen und Trinken, weil sie den Geschmack der Speisen verfeinert und den schlechten, fauligen Geschmack des Wassers verdeckt. In Natal wird Kola bereits im Grossen angebaut, und seiner Kultur an der ganzen Ostküste steht nichts im Wege, denn sie liebt humusreichen, porösen Boden.

Der Tabak (Kulturarten der *Nicotiana Tabacum*, Familie *Solanaceae*) aus Südamerika, Virginien stammend, gedeiht bei uns sehr gut und liefert bei sorgfältiger Behandllung, Ernte und Zubereitung ein vorzügliches, als Deckblatt verwendbares Produkt. Der von den Eingeborenen in den Handel gebrachte Tabak ist gut, jedoch wegen mangelhafter Bearbeitung weniger brauchbar. Die Tabakkultur muss rationell betrieben werden, denn sie erfordert nach jeder Ernte

frische Düngung und sorgfältige Bodenbearbeitung, weil der Tabak den Boden mehr wie alle anderen Kulturen erschöpft, was ja der grosse Aschengehalt der Blätter am deutlichsten beweist; infolgedessen haben einige Gesellschaften in Westafrika die Kultur schon mehr in den Hintergrund gestellt.

Der Reis, *Oryza sativa*, Sumpfreis (Familie *Gramineae*) von indischen Kaufleuten eingeführt, wird bei uns unter dem Namen Padi allgemein angebaut, doch nach einem sehr rohen Verfahren, wie es sich leicht denken lässt, und ist daher geringwerthig. Der grösste



Persea gratissima, Gärtn. Advokatenbirne. *A* ein Zweig des Baumes. *B* Bl. und Knospen, stärker vergrössert. *C* 2 Bl. der Blh. mit den davorstehenden Stb. *D* Frkn. im Längsschnitt. *E* Reife Frucht im Längsschnitt. *F* Saamen.

Theil der Ernte bleibt im Lande, nur eine ganz geringe Menge wird nach Sansibar verschifft, welches seinen eigenen Bedarf nicht decken kann. Er ist den Farbigen sowohl wie den Europäern ein Hauptnahrungsmittel und für den Tropenbewohner überaus gesund, weil er nicht erhitzt und im Magen nicht säuert, dabei aber sehr nahrhaft ist, was bei den vielen Leberleiden in den Tropen von grösster Wichtigkeit ist. Reisschleim wird oft mit Erfolg bei Ruhr und anderen Magenleiden angewandt. Dann hat der Reis noch den Vortheil, dass man für jede andere Kultur wegen der Nässe unbrauchbare Ländereien für diesen Zweck verwerthen kann. Ohne Zweifel wird

die Reiskultur in den Flussländern hier einer solchen Ausdehnung fähig sein, dass grössere Mengen in den Handel gebracht werden können.

Gewürze.

Als Spezialkultur dürfen wir in Zukunft die Vanille, *Vanilla planifolia* (Familie *Orchideae*) behandeln. Von mehreren in Mexiko heimischen Arten dieser Gattung ist die *V. planifolia* die ertragreichste und anbauwürdigste. Die bei uns angestellten Kulturversuche berechtigen zu den grössten Hoffnungen. Feuchtwarmes Klima, möglichst gleichmässige Temperatur, nahrhafter Boden, schattige geschützte Lage, wie man sie in der Nähe der Küste findet, sind zur Kultur nöthig.

Ingwer, *Zingiber officinalis* (Familie *Zingiberaceae*), dessen Verwendung als Küchengewürz allgemein bekannt, bei uns wie in allen tropischen Gegenden kultivirt. Der Wurzelstock wird, nachdem das Kraut abgestorben, gesammelt, in warmem Wasser gewaschen, getrocknet, seiner Schale entledigt und auf den Markt gebracht; oft kommt er auch im rohen Naturzustand in den Handel. Aus der halbreifen Knolle wird, in Zucker gekocht, ein Citronat bereitet, das hauptsächlich in England genossen wird, ausserdem findet es vielfach Verwendung in der Medicin und Likörfabrik.

Die Gewürznelken, *Caryophillus aromaticus* (Familie *Myrtaceae*) sind bekanntlich besonders auf den Inseln Sansibar und Pemba gezogen. Die Kultur an der Küste ist versucht, aber immer wieder aufgegeben worden. Als besonders anbauwürdig ist die Muskatnuss, *Myristica fragans*, *M. moschata* und *aromatica* (Familie *Myristicaceae*) und der Kardamom, *Elettaria cardamomum* (Familie *Scitameneae*) zu empfehlen; beide gedeihen bei uns und sind gesuchte Handelsartikel. Ob sich der Zimmt, *Cinnamomum zeilanicum* (*Lauraceae*), der von Sansibar zu uns gebracht ist, in der Kultur bewährt, bleibt abzuwarten, dagegen hoffe ich von der Kassia, *Cassia lignea*, *Cassia fistula*, meistentheils jedoch als *Cinnamomum cassia* bezeichnet, einer nahen Verwandten des *Cinnamomum*, von der ich eine Varietät auch in Ostafrika (Usaramo) gefunden, sicheren Erfolg und Ersatz. Die Kassiarinde, auch Kassiablüthen, werden hauptsächlich in China produzirt, und die gewürzliebenden Südasiaten ziehen diese, weil schärfer, dem Zimmt vor. Dagegen ist der Pfeffer *Piper Betle* (Familie *Piperaceae*) bei uns einheimisch, die Eingeborenen kauen denselben mit der Betelnuss.[1])

---

[1]) Siehe *Areca Catechu*, Betelnuss.

Verwandt mit der eben genannten ist *P. nigrum* und *P. Cubeba,* doch werden diese meistens im Produktionsland verbraucht, nur von der letztgenannten kommt ein kleiner Theil nach unserer nordischen Heimath, unter dem Namen Cubebenpfeffer. Der rothe Pfeffer für den Handel wird hauptsächlich von *Capsicum annuum, C. baccatum* und verwandten Formen, der Familie *Solanaceae* angehörig, gewonnen. Von Sansibar findet schon lange ein nicht ganz unbedeutender Export statt; ob er für unsere Ostküste später ein Handelsartikel wird, bezweifle ich der Rentabilität wegen, trotzdem die Kultur eine sehr einfache ist.

Farb- und Gerbstoffe.

Bei dem heutigen Fortschritt in der Chemie, wo fast jede Farbe auf chemischem Wege hergestellt wird, die den Naturfarben der Billigkeit wegen vorgezogen wird, ist es kaum zu empfehlen, sich mit der Kultur dieser bei uns zum Theil wild vorkommenden Pflanzen, als auch solcher, die sich bei uns leicht einführen lassen, zu befassen, trotzdem will ich hier einige derselben anführen.

Die Indigopflanze, *Indigofera tinctoria*, ist in verschiedenen Sorten überall in Afrika wild anzutreffen, doch kann von einer lohnenden Produktion keine Rede sein. Dann wird in China ein Indigo von grüner Farbe, von *Rhamnus utilis* und *Rh. clorophorus* gewonnen, welcher jedoch am Produktionsort verbraucht wird und selten in den Handel kommt; er ist von Malern sehr geschätzt, wird auch zum Färben von Seidenstoffen gebraucht.

Das Katechu von der aus Indien stammenden *Acacia catechu* auch *Mimosa Sundra* genannt, ist eine sehr werthvolle schwarze Farbe. Die Rinde liefert ausserdem einen vielgebrauchten Gerbstoff. Der Anbau dieser Pflanze ist zu empfehlen. Dasselbe Produkt liefert der Gambirstrauch, *Uncaria Gambir* und *U. acida.* Die Bestandtheile des von beiden Pflanzen gewonnenen Katechu sind derartig gleich, dass sie sich gegenseitig ersetzen können. Aus der Akazie gewinnt man das Produkt aus dem Holz des Stammes, von der Uncaria aus Blättern und Zweigen.

Ein viel begehrter Farbstoff ist der Safflor aus der Blume der *Carthamus tinctoria* (Familie *Compositeae*). Die Farbe, welcher man auch andere Schattirungen geben kann, ist rosaroth; man gebraucht sie meistens zur Seidenfärberei und Schminkefabrikation. Das aus den Samen dieser Pflanze gepresste Oel, ca. 35 %, ist als Speise- und Brennöl sehr geschätzt, man verwendet es auch zum

Lackiren feiner Schnitzereien. Die Pflanze eignet sich vorzüglich zur Zwischenkultur.

Dasselbe gilt von dem Dividivi, aus den Schoten der *Caesalpinia coriaria*, einer Leguminose, gewonnen. In der Gerberei verwendet beschleunigt es den Gerbeprocess und giebt dem Leder eine schöne Farbe. In der Färberei wird es als Beize gebraucht, auch in der Tintenfabrikation ist es unentbehrlich geworden.

Diese letzten genannten Produkte erzielen von Jahr zu Jahr bessere Preise. Da die Kultur keine grossen Schwierigkeiten macht und die Produktionskosten gering sind, dürfte sich der Anbau derselben vielleicht empfehlen.

Ein nicht unbedeutender Ausfuhrartikel ist die Orseille, *Roccella tinctoria*, Farbeflechte (Familie *Hymenothalami*). Aus derselben gewinnt man einen rothen Farbstoff, den man zum Färben von Gespinnsten verwendet; sie liefert auch den Lakmus, *Lacca musica.*

Bei uns heimisch ist der Safranholzbaum (*Elaeodendron croceum* (Familie *Celastrineae*). Dasselbe kommt als Gelbholz in den Handel.

Nutzhölzer.

Unter den vielen in den Handel gebrachten feineren Nutzhölzern ist das schwere und schwarze Ebenholz, der von gewöhnlichem weichem Splintholz umschlossene Kern einiger *Maba* und *Diospyros spec.* der Familie *Ebenaceae* sehr werthvoll. Die meisten Bäume tragen wohlschmeckende Früchte und ihre Rinde enthält Gerbstoff. Das rothe Ebenholz, Grenadillholz, *Diospyros mespilifolia* (Familie *Ebenaceae*) und von mehreren *Anthyllis spec.* (Familie *Papilionaceae*).

Das Sandelholz, der innere Kern von *Santalum album* (Familie *Santalaceae*). Das gelbe Sandelholz von durchdringendem, rosenartigem Duft und gewürzigem Geschmack, ist als feines Möbelholz bekannt. Das jüngere, weisse und weiche Splintholz dient zum Räuchern.

Das Eisenholz, schwarzes und weisses, ersteres von *Olea laurifolia* (*Oleacea*), das weisse von *Plectronia ventosa* und *Pl. Mundtiana* (Familie *Rubiaceae*) liefern ein sehr schönes Möbelholz für den Export, ausserdem ein wohlriechendes Harz, das als Weihrauch benutzt wird.

Ein anderes als Eisenholz bezeichnetes ist das Holz der *Casuarina africana* und *Casuarina equisetifolia* (Familie *Casuarina*). Das-

selbe ist sehr fest und schwer. Die Rinde der meisten hier genannten Bäume enthalten alle mehr oder weniger Gerbstoffe.

Ein weitverbreiteter Baum ist der Akeschubaum (*Anacardium occidentale* (Familie *Anacardiaceae*), liefert das weisse Mahagoniholz (Acajouholz) für den Handel. Die nierenförmigen Früchte, Elephantenläuse, resp. deren fleischartiger Fruchtboden, schmecken weinartig, süsslich sauer, und wurden von den Negern gern gegessen, auch zur Bereitung von Branntwein und Essig verwendet. Aus dem Stamm der alten Bäume schwitzt ein bernsteinartiges Gummi, das auch als Gummi arabicum in den Handel kommt. .

Der Maulbeerstrauch, *Morus alba* (Familie *Moreae*), wächst hier, ob heimisch oder verwildert, konnte ich nicht feststellen, ebenfalls. Die Blätter sind die Hauptnahrung der Seidenraupe. Vielleicht liesse sich auch Seidenzucht bei uns betreiben, jedenfalls werden Versuche nicht lange auf sich warten lassen.

Noch viele nützliche Baumarten sind vorhanden, aber zum grössten Theil noch nicht bestimmt und auf ihren besonderen Nutzungswerth untersucht. Der Botanik steht hier noch ein grosses Feld offen.

Tägliche Nahrungsmittel liefernde Pflanzen.

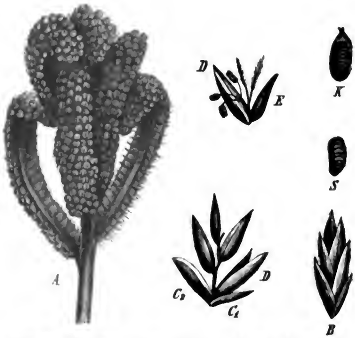
Zuerst mögen einige Palmen erwähnt sein, die, wenn in Kultur genommen, wie die Kokospalme, nicht unbedeutende Exportartikel erzeugen.

Die Betelnusspalme, *Areca Catechu*, eine ca. 17 m hohe Palme bei einem Stammdurchmesser von ca. 0,60 m, entwickelt, nachdem sie im April, Mai geblüht, an einem Fruchtzapfen bis 500 von einer faserigen Hülle umgebene Früchte von der Grösse kleiner Hühnereier, die kurz vor der Reife abgepflückt, in unreifem Zustande enthülst und darauf in Wasser gekocht werden. Dann wird die Brühe abgegossen und, bis sie völlig verdickt ist, überm Feuer gehalten. Nachdem die Früchte zerschnitten und an der Sonne getrocknet, werden dieselben mit der eingedickten Masse abgerieben, wodurch sie eine schwarze Farbe annehmen; in dieser Form gelten sie als Delikatesse. Man geniesst die Betelnüsse, indem man sie in das Blatt des Betelpfeffer[1]) wickelt, mit einer Mischung von Kalkpulver und Turmerik überstreut. Ihr Genuss wirkt vortheilhaft auf

[1]) Siehe *Piper Betle*.

die Verdauung. Die vollreifen Früchte liefern ein vorzügliches Zahnpulver und werden vom Drechsler zu Schmucksachen verarbeitet.

Die Palmyrapalme, *Borassus flabelliformis*, ist eine sehr nützliche Palme, die in Bezug auf Boden und Kultur die geringsten Ansprüche macht. Dieselbe wird bei einem Stammumfang an der Basis von ca. 2 m bis 24 m hoch. Sie treibt jährlich ungefähr 5—8 Fruchtzapfen, von denen jeder 15—18 Früchte von der Grösse eines Kindskopfes trägt, welche je 3 harte, von einer sehr festen Schale eingeschlossene Samenkörner enthält, die man frisch und auch zu einem Brei geknetet und getrocknet, geniesst. Das Hauptprodukt ist jedoch der überaus zuckerhaltige Saft, den man aus dem Stamm abzapft, von dem 3 l Saft 1 Pfund Zucker liefern. Aus den Blättern fertigt man Säcke, Körbe und Matten, auch kann man darauf schreiben. Die Keime der jungen Pflanzen verzehrt man als Gemüse.



Eleusine Coracana, Gärtn. — B—S Ae. von *E. indica*, Gärtn. K Schlauchfrucht. S Saame.

Die Sagopalme, *Metroxylon Rumphii*, ist auch für den Handel wichtig, dieselbe liefert den vielbegehrten Perlsago. Eine minderwerthige Palme ist *Sagus laevis*. Noch geringwerthiger ist die bei uns heimische Sagopalme, *Cycas Thouarsii*. Daher sollte man die erstgenannte, *Metroxylon Rumphii*, die echte Sagopalme, bei uns einführen. Dieselbe wird bei einem Stammdurchmesser von 1 m nur 30 m hoch. Aus dem Stamm gewinnt man ungefähr 8 Ztr. Rohmaterial, welches 4 Ztr. reines Mehl liefert; mit geeigneten Geräthschaften bringt man es auch bis auf 6 Ztr. Am besten gedeiht die Sagopalme in niedrigen feuchten Gegenden, eine nennenswerthe Pflege beansprucht sie nicht. Ich kann den Anbau der Sagopalme nur empfehlen.

Die Dattelpalme, *Phoenix dactylifera*, ist in Afrika heimisch und wächst bei uns wild. In Nordafrika kultivirt ist die Frucht

der bedeutendste Handelsartikel und das wichtigste Nahrungsmittel für die Bewohner, wie bei uns die Kokospalme. Die Dattelpalme gedeiht auf dem schlechtesten Boden; eine Massenkultur ist sehr zu empfehlen.

Einige minderwerthige Palmen sind noch bei uns heimisch, es sind dies die Wein- oder Bambuspalme, *Raphia vinifera*, liefert Palmwein, Raffiabast und die Blattstiele ersetzen das Bambusrohr als Bauholz; die Zwergpalme, *Chamaerops humilis*, aus deren Bastfaser Matten und Bastsäcke angefertigt werden. Die anderen haben keine Bedeutung für den Handel.

Obstfrüchte.

Der Brotfruchtbaum, *Artocarpus incisa* (Familie *Artocarpeae*), dessen kopfgrosse Früchte roh und geröstet gegessen werden, ist für die Ernährung der Tropenbewohner von grosser Bedeutung.

Der Maniok, *Manihot utilissima* (*Euphorbiaceae*) fehlt bei keinem Dorf. Die bis 20 Pfd. schwere Wurzel liefert das Mandiok, die aus derselben durch Waschungen gewonnene reine Tapioka liefert feineres Backmehl und das in den Handel kommende Arrow-Root. Letzteres gewinnt man auch aus dem Wurzelstock der *Marantha arundinacea.* Die Blätter des Manihot geniesst man als Gemüse, den sonst giftigen Milchsaft mit Pfeffer abgekocht gebraucht man zum Würzen der Speisen.

Der Melonenbaum, *Carica Papaya (Papayaceae).* Die melonenartigen Früchte werden von den Negern und Europäern gegessen; sie schmecken angenehm und sind erfrischend. Erstere gebrauchen die Blätter als Seife.

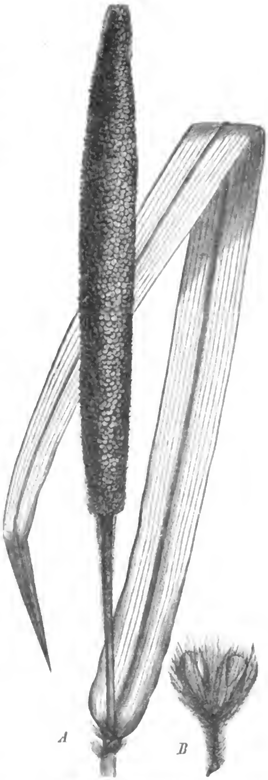
Die Mangopflaume, *Mangoifera indica (Anacardiaceae).* Die bis 2 Pfd. schwere Frucht ist ein beliebtes Obst, bewirkt jedoch leicht Hautausschläge und Diarrhöe, lässt sich zu Wein und Essig verarbeiten. Der Stamm enthält ein bitteres, wohlriechendes Oel.

Die Orangen, *Citrus medica*, *C. trifoliata*, *C. Limonium*, *C. Limetta,* und verwandte Arten dieser Gattung (der Familie *Aurantiaceae*) sind als beliebtes Nahrungsmittel sehr wichtig. Aus den halbreifen Früchten gewinnt man das bekannte Oel, aus den reifen dagegen Zitronensäure und Saft. Für Nordafrika sind die Früchte ein bedeutender Exportartikel; nachdem dieselben zu Zitronat und Marmelade verarbeitet worden, werden sie meistens nach England verschifft.

Der Mandelbaum, *Amygdalus communis* (Familie *Amygdaleae*) gedeiht auch in unseren Gebieten; sein Stamm liefert ein sehr schönes Möbelholz.

Der Zucker-, Honig- oder Zimmtapfel, *Anona Cherimolia*, *A. squamosa*, *A. muricata* (Familie *Myristicaceae*), eine bis 3 Pfund schwere Frucht, welche ein angenehm süss säuerlich schmeckendes, wohlriechendes Fleisch hat und eine beliebte kühlende Speise liefert. Auch kann man aus derselben einen wohlschmeckenden Most bereiten. Dasselbe gilt von der Gujave, *Psidium Guayava* (Familie *Myrteae*) und der *Persea gratissima*.

Die Ananas, *Ananassa sativa*, *A. encida* (Familie *Bromeliaceae*), findet man im ganzen tropischen Afrika wild. Die wohlriechenden Früchte werden als Obst allgemein gegessen und liefern mit der Anona zusammen eine vorzügliche Bowle, die auch in Europa ihre Verehrer finden würde. Doch bedarf die ostafrikanische Ananas, um exportirt werden zu können, einer sehr sorgfältigen Kultur. Die aus dem Blatt gewonnene Faser, aus der man sehr feine Gewebe anfertigt, kommt als Pitra in den Handel.



Pennisetum typhoideum. Rich.

Getreide *(Gramineae)*.

Ausser dem schon genannten Reis ist vor allem der Mais, *Zea Mays*, von grosser Bedeutung. Derselbe wird geröstet, auch als Brod zubereitet genossen. In dieser Weise werden noch einige Hirsearten verwendet, wie *Pennisetum typhoieum*, Negerhirse, *P.*

distichum, Negerhirse, *Panicum spicatum*, Hirse, *Eleusine Coracana*, Korakan, *Andropogon Sorghum*, Mohrhirse, *A. saccharatus var. arundinaceum*; *Eleusine Tocusso*, dient ausserdem zur Bierbereitung (Pombe). *Euchlaena mexicana* giebt ein sehr saftiges Futtergras.

Gemüse.

Von den Gemüsearten gedeihen mit geringen Ausnahmen fast alle europäischen, doch leider artet unsere Kartoffel aus. Wir haben aber zum Theil Ersatz in den Bataten (Süsskartoffeln), *Batatas edulis*, Yamswurzeln *Dioscorea alata*, die unserer Kartoffel an Nährwerth gleich stehen. Auch andere Solanaceen — wie *Lycopersicum esculentum* —, Tomaten, *Solanum Melongena*, Taro, werden roh und gekocht gegessen.

Von unseren Hülsenfrüchten *(Papilionaceae)* gedeihen die Bohnen, wie *Dolichos Lablab*, *Soja hispida*, *Canavalie ensiformis*, einige *Phasaeolus spec.*, ebenso auch Linsen *Ervum Lens*, am besten. Erbsen dagegen halten sich weniger gut, gedeihen aber auch bei einiger Pflege. Die Früchte des Bohnenbaumes, *Cajanus indicus*, sind auch wohlschmeckend.

Mit Melonen, Gurken, Kürbissen und anderen Cucurbitaceen haben wir sehr gute Erfolge erzielt. Auch die Netzgurke, *Luffa aegyptica*, ist für den Anbau sehr zu empfehlen. Sie liefert die allbekannten Luffaschwämme und ähnliche Fabrikate.

Von unseren Kohlarten gedeiht der Rosenkohl vorzüglich, und Weisskohl, Kohlrabi, Salat, Endivien, Spinat, Radieschen, Rettig, Karotten, Sellerie und Zwiebeln werden heute bereits für die Bewohner der Stationen angebaut.

Die Suahelinamen der wichtigsten Kulturpflanzen sind:

Kokospalme ***mnasi***, reife Nuss ***nasi***, ***Cogra nasi kafu***, ***Koir kamba***, Dattelpalme, ***mtende***, Arecapalme ***popoo***, Oelpalme ***mtschikitschi***, Bambus- oder Weinpalme ***muale***, Borassuspalme ***mouma***, Dumpalme ***misansa***, Pandanus ***mkadi***, Mangrove ***mkoko*** (Dachsparren, ***boriti***), Bambus ***mlansi***, Orangenbaum ***mtschungwa***, Citrone ***ndimu***, Limone ***mlimao***, Guyave ***mpera***, Mandelbaum ***mlosi***, Muskatnussbaum ***kungumanga***, Nelkenbaum ***karafú***, Nelkenstengel ***vikonjo***, Anona squarusa ***mstofele***, Mango ***embe***, Artocarpus integrifolia ***mfenesi***, Feigenbaum ***mtini***, Cinnamomum Zeilanicum ***mdalasini***, Kaffeebaum ***mbuni***, Sykomore ***mbalasi***, Affenbrotbaum ***mbuyu***, Gelbholz ***mparamusi***, Trachylobium ***msandarussi***, Grenadillholz ***mpingo***, Seiden-Baum-

wollenbaum *msufi*, Landolphia *mpira*, Ricinus *mbarika*, Sesam *simsim* oder *ufuta*, Sandelholz *liwa* oder *sandali*, Orseilleflechte *malella*, Banane *ndisi*, Yams *kiasi kikuu*, Bataten *kiasi*, Arachis *njugu*, Ingwer *tangawisi*, Tomaten *nyania*, Eierpflanze *mtunguya*, Pfeffer *pilipili*, Betelpfeffer *tambuu*, Hanf *bangi*, Baumwolle *pamba*, Zuckerrohr *miua*, Reis *mpunga*, Mais *mhindi*, Pennisetum *bajiri*, *umanga*, Sorghum *mtama*, Maniok *muhogo* Kürbis *mboya*, Gurken *matanga*, Telfairia *mkweme*, Bohnen *kunde*, Phaseolus Mungo *schirokko*, Voandzeia subterranea *njugu maue*, Panicum *nawanje*, Elephantenläuse *koroscho*, Terminalia catappa *mkungo*, Cureas purgans *mbono makabarine*.

Die Kolonialpolitik im Reichstage.[1]

Ueber den Etat für 1891—92 „für Maassregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika" ist bereits genügendes in dem Jahrbuch für 1890 (S. 229) mitgetheilt worden; erwähnenswerth ist noch, dass der Betrag für die Erschliessung Central-Afrikas von 150 000 auf 200 000 Mark, der für Südwestafrika auf 292 300 M. erhöht und ein Betrag von 25 000 M. für Anlage einer landwirthschaftlichen Versuchsstation in dem letzt genannten Schutzgebiet eingesetzt war. Die Verhandlungen in der Budgetkommission liessen bereits erkennen, dass die Opposition der Freisinnigen nach wie vor sehr lebhaft sein, während das Centrum sich zur Kolonialpolitik noch freundlicher als bisher stellen würde. Zum Referenten der Budgetkommission wurde deshalb auch Prinz Arenberg (Z.) gewählt, der während der späteren Verhandlungen sich mit Eifer und Geschicklichkeit seiner schwierigen Aufgabe entledigte. Die Etatstitel wurden in der Budgetkommission angenommen mit der Abänderung, dass anstatt der für Ostafrika geforderten $3^1/_2$ Millionen nur $2^1/_2$ Millionen bewilligt wurden, nachdem die aus den Zoll-Einnahmen voraussichtlich sich ergebende 1 Million in Abzug gebracht worden war. Die Debatten im Reichstag begannen am 3. Februar, bei dem Etat des Auswärtigen Amtes.

Der Fall Hönigsberg.

Herr Dr. Hammacher (nat.) nahm zuerst das Wort, um die Entschädigungsansprüche des Kaufmanns Hönigsberg gegen die Royal-Niger-Company und die Verhandlungen mit England zur Sprache zu bringen. Hönigsberg, welcher seit mehreren Jahren Handelsgeschäfte auf dem Niger betrieb, hatte auch ein solches in Egga, einer zum Sultanat Nupe gehörigen Ansiedlung am Niger, oberhalb des Einflusses des Benuë in den Niger, besessen. Als er gegen Ende des Jahres 1887 in mehreren Kanoes verladene Waaren von Egga aus stromabwärts nach Onitscha fahren wollte, wurde er von der Verwaltung der Royal-Niger-Company davon abgehalten mit der Behauptung, dass es verboten sei, Waaren in Onitscha zu landen, dass er seine Waaren an einem anderen Orte verzollen müsse. Herr Hönigsberg erhob Wider-

[1]) Wir haben in diesem Jahrgange die Reichstagsverhandlungen etwas ausführlicher als sonst behandelt, da mit denselben unserer Ansicht nach die prinzipiellen Debatten darüber, ob Deutschland überhaupt Kolonien besitzen solle oder nicht, abgeschlossen sind. Ferner haben diese Verhandlungen eine grosse Bedeutung, da sie noch unter den Nachwirkungen des deutsch-englischen Abkommens standen.

spruch, wurde aber dann von dem Gericht der Royal-Niger-Company in Akassa zur Zahlung des Zolles in doppelter Höhe verurtheilt, ausserdem zu einer gewissen Geldstrafe und den Kosten. Da Hönigsberg in Akassa nicht die zu zahlende Summe beschaffen konnte, so erfolgte der zwangsweise Verkauf seiner Waaren zu einem Spottpreise und das Vermögen des Hönigsberg wurde dadurch um einen Betrag von ungefähr 1000 Pfund Sterling geschädigt. Einige Zeit später wollte dann Hönigsberg eine Salzladung den Niger aufwärts nach Egga schaffen. Auch diese Waare konfiszirte die Royal-Niger-Company und es erfolgte demnächst auf Grund eines Ausweisungsbefehls gegen Hönigsberg dessen Verhaftung. Gestützt auf diese thatsächlichen Verhältnisse, wandte sich Hönigsberg an das deutsche Auswärtige Amt mit einer Beschwerde über die ihm zu Theil gewordene Behandlung und mit dem Antrage, zu seinen Gunsten bei der Royal-Niger-Company, bez. bei der Königl. grossbritannischen Regierung eine Entschädigung auszuwirken. Das Auswärtige Amt ist diesen Wünschen des Herrn Hönigsberg auf das Bereitwilligste und auf das Energischste entgegengekommen, es untersuchte den Fall, schickte den Kommissar in Togo, Herrn v. Puttkamer, an Ort und Stelle, und berichtete dem Reichstage über die mit der grossbritannischen Regierung gepflogenen Verhandlungen unter gleichzeitiger Vorlegung des Berichts des Herrn v. Puttkamer über die vorliegende Streitfrage, in welcher die Forderung des Hönigsberg, 6000 Pfund Sterling, als eine bescheidene und billige von der Regierung selbst bezeichnet worden sei. Da dem Reichstage ein Weissbuch über die Interessen der Deutschen am Niger und Benuë nicht zugegangen sei, so stelle er die Anfrage, was denn seitens des Auswärtigen Amtes im Sinne des Weissbuches weiter geschehen sei und verallgemeinere die Frage durch den Hinweis darauf, dass in dem Falle Hönigsberg ganz eklatant zum Vorschein trete, wie die Royal-Niger-Company im Widerspruch mit der Niger-Schifffahrtsakte den Handel auf dem Niger zum Nachtheil von der deutschen und anderen Nationen angehörigen Personen so zu monopolisiren verstanden habe — hoffentlich aber nicht mehr verstehe — dass es unmöglich sei, neben der Royal-Niger-Company Handel auf dem Niger zu treiben. Er erkenne die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes in der Wahrnehmung der Interessen Deutschlands im Auslande vollauf an. Je wichtiger es aber für die deutschen Interessen sei, dass der überseeische Handel Deutschlands geschützt werde, dass er frei bleibe für deutschen Unternehmungsgeist und deutsche Thätigkeit, um so grösseres Gewicht habe der Reichstag darauf zu legen, dass besonders in Fällen der vorliegenden Art, wo die Freiheit des Handels auf einem geschlossenen Vertrage beruht, derselbe nicht eingeschränkt werde durch die Willkür von fremden Völkern, bezw. von Angehörigen derselben. In neuerer Zeit sei die Royal-Niger-Company auch gegen einen Angehörigen des französischen Staates ähnlich gewaltthätig und ungerecht vorgeschritten. Wenn die deutsche Regierung ihren ganzen Einfluss bei der englischen geltend mache, dann wird sie sich dabei auch der Unterstützung der übrigen europäischen Mächte erfreuen. Nun seien Herrn Hönigsberg von der Royal-Niger-Comgany 500 Lstr. als Entschädigung angeboten worden. Das Missverhältniss sei so arg, dass das Auswärtige Amt sich nicht damit zufrieden geben, vielmehr wiederholt und fortgesetzt Anstrengung machen werde, um Herrn Hönigsberg zu einer seinem wirklichen Schaden entsprechenden Summe zu verhelfen.

Staatssekretär v. Marschall gab die bestimmte Versicherung ab, dass die Regierung nach wie vor bestrebt sei, die Interessen des Herrn Hönigsberg wahrzunehmen. Im übrigen müsse er aber zu seinem Bedauern mittheilen, dass diese

Angelegenheit noch nicht viel weiter sei, als zu Anfang, obgleich sie nunmehr drei Jahre alt sei. (Hört!) Die deutsche Regierung vertritt nach wie vor den Standpunkt, den sie von Anfang an eingenommen hat, dass die englische Nigergesellschaft durch ihr Verhalten gegen Hönigsberg sowohl die Niger-Schifffahrtsakte als auch das besondere deutsch-englische Abkommen vom 16. Mai 1885 verletzt hat (hört! hört!) und diese Rechtsansicht wird wesentlich durch das Urtheil von Angehörigen anderer Nationen über das Verhalten der Niger-Gesellschaft bekräftigt. Die englische Regierung hat zwar in verschiedener Hinsicht das Verhalten der Niger-Gesellschaft rektifizirt, sie hat das Verbannung-Dekret gegen Hönigsberg aufgehoben und auch die Zölle, über deren exorbitante Höhe allgemein geklagt wurde, in Etwas reduzirt. In der Hauptsache aber ist die englische Regierung auf ihrem früher eingenommenen Standpunkt stehen geblieben, dass das Vorgehen der Niger-Gesellschaft, wenn auch in einzelnen Punkten ungerechtfertigt, so doch in der Hauptsache korrekt war. Es handelt sich in der Hauptsache darum, ob das Königreich Nupe unter englischem Schutz stehe. Dann ist die Einführung von Zöllen mit Recht erfolgt. Ist dies dagegen nicht der Fall, wie wir behaupteten, Nupe also ein selbständiger Staat, dann waren die Güter Hönigsbergs frei von Zoll. Der zweite Punkt der Reklamation betraf die Höhe der Zölle. Nach dem Abkommen mit England sollen Zölle nur soweit erhoben werden, als sie nöthig sind, um die Verwaltungskosten zu decken. Wir haben nachher Erhebungen angestellt und sind dabei zu dem Resultat gelangt, dass diese Zölle ganz exorbitante waren, was davon herrührt, dass zu den Verwaltungskosten auch die Zinsen von demjenigen Kapital gerechnet waren, das zu Landeserwerbungen verwandt wird. Nachdem ein Meinungsaustausch, ohne jedoch die Sache zu fördern, stattgefunden hatte, ist Herr v. Puttkamer nach Lagos geschickt worden, um über die einschlägigen Verhältnisse Bericht zu erstatten. Das Resultat seiner Untersuchungen ist in einem Weissbuch mitgetheilt worden, er hat in allen Punkten die Beschwerden Hönigsbergs gerechfertigt gefunden. Er ist zu dem Schlusse gekommen, dass Nupe ein selbständiger Staat ist. Die englische Regierung hat darauf auch ihrerseits einen Kommissär hingeschickt, das Resultat dieses Kommissärs war allerdings ein dem unsrigen gerade entgegengesetztes. (Heiterkeit.) Dieser Kommisär fand das Gegentheil, dass nämlich Nupe bereits seit längerer Zeit unter englischem Schutze stehe. In diesem Stadium stand die Sache im vorigen Frühjahr, nach zwei Jahren der Rede und Gegenrede, des lebhaften Meinungsaustausches war die Hoffnung, über die prinzipielle Frage zu einer Einigung zu kommen, in der That völlig gesunken. Die Regierung hat nun geglaubt, den Versuch machen zu sollen, den Verhandlungen eine andere Richtung zu geben und wurde dazu insbesondere durch das Angebot der englischen Regierung veranlasst, ohne Prüfung oder Entscheidung der Rechtsfrage dem Hönigsberg eine Entschädigung zu gewähren. Es ist richtig, dass die angebotene Entschädigung von unserer Seite als nicht genügend bezeichnet worden ist und glauben wir auch auf Grund unserer Erhebungen zu der Annahme berechtigt zu sein, dass Hönigsberg eine weit höhere Entschädigung beanspruchen kann.[1]) Ich kann nur mit der Versicherung schliessen, dass wir nach wie vor wie in allen Fällen, so auch in diesem, die Interessen der deutschen Staatsangehörigen

[1]) Die Streitfrage ist sodann dem belgischen Staatsminister Jacobs, als Schiedsrichter, unterbreitet worden, welcher bislang noch nicht zu einer Entscheidung gekommen ist. Herr Hönigsberg selbst ist im Frühjahr 1891 an einer Lungenentzündung gestorben.

gewissenhaft vertreten und stets darüber wachen werden, dass die internationalen Verträge gehalten werden. (Beifall.)

Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen.

Bei den einmaligen Ausgaben des Ordinariums beantragten die Abgg. Richter und Bamberger, im Titel 2 „zur Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen zur Erschliessung Centralafrikas“ statt der von der Regierung geforderten 200 000 M. (50 000 M. mehr als im Vorjahre) auch diesmal nur 150 000 M. zu bewilligen. Der Abg. Bamberger will bei an allen kolonialen Forderungen Sparsamkeit anwenden. Während es sich früher wesentlich nur um wissenschaftliche Forschungen handelte, trete nunmehr die Explorirung für Kolonialzwecke mehr in den Vordergrund. Es seien seit dem Jahre 1886 700 000 M. für wissenschaftliche Erforschung Afrikas verwendet und wenn man bedenke, dass diese doch nur zwei Handlungshäusern, die das Monopol[1]) hätten, im Hinterlande von Kamerun Handelsniederlassungen zu begründen, zu Gute komme, so würden, selbst wenn man diese Privatinteressen mit Reichsinteressen identifiziren dürfte, die Vortheile dieser beiden Handelshäuser diese grossen Kosten doch kaum verlohnen. Was nun diese Monopole auf Handelsniederlassungen selbst anlangt, müsse er doch darauf hinweisen, dass in der ganzen Jahrhunderte alten Geschichte der Kolonisationsbestrebungen solche Monopole sich am schlechtesten bewährten und mehr Schaden als Nutzen brachten.

Dr. Kayser, Dirigent der Kolonialabtheilung, betont Herrn Bamberger gegenüber, dass es sich um rein wissenschaftliche Angelegenheiten handele. Zuzugeben sei freilich, dass diese wissenschaftlichen Expeditionen indirekt auch unseren Kolonien zu Gute kommen, das sei aber kein Nachtheil, sondern ein Vortheil; alles, was der Civilisirung Afrikas diene, gereiche auch unseren Kolonien zum Vortheil. Nun hat Herr Dr. Bamberger die Frage der Handesniederlassungsmonopole berührt; ich will, ohne mich über Monopole selbst zu äussern, nur bemerken, dass die dortigen Verhältnisse besondere Berücksichtigung verlangen; ich erinnere zum Beweise an das Gesetz, in dem die Gründung von Kolonialgesellschaften in Afrika mit Genehmigung des Bundesraths soll erfolgen können, und das der Abgeordnete Hähnel mit dem Hinweis auf die eigenartigen Verhältnisse in Afrika befürwortete. Diese Monopole, um die es sich hier handelt, sind in der That inländischen Patenten zu vergleichen; diese Monopole beschränken sich übrigens darauf, Handelsniederlassungen im Hinterlande unserer Kolonien zu gründen; Handel treiben darf dort jede der in Kamerun angesessenen Firmen — es handelt sich überhaupt nicht um zwei Firmen, wie Herr Bamberger meinte, sondern zu den beiden deutschen Firmen kommen noch mehrere englische und schwedische — also alle diese dürfen dort Handel treiben, und natürlich kann auch den Eingeborenen dies Recht nicht versagt werden. Bedenkt man nun ferner, dass dies Monopol jeden Augenblick ohne irgend welche Entschädigung genommen werden kann, und die dass betreffenden Firmen, um die Handelsniederlassungen zu betreiben, grosse Opfer an Zeit, Geld und Gesundheit bringen müssen, so könne von der Zuwendung eines so grossen Vortheils nicht gesprochen werden.

Abg. Dr. Bamberger hegte über das in Frage stehende Monopol eine andere Ansicht wie der Herr Vorredner; er könne dem Vergleiche mit einem Patente nicht zustimmen, denn der Grundzug des Patentes sei der, dass es verkäuflich sein müsse

[1]) Siehe Koloniales Jahrbuch 1890, S. 286.

und das sei doch hier nicht der Fall. Er glaube vielmehr, man könne dieses Monopol dem alten „Bannrecht“ vergleichen, dass Demjenigen, der es besitzt, die alleinige Thätigkeit zusichert.

Der Abg. v. Vollmar (Soz.) erklärte sich persönlich für die Bewilligung, da er die Ueberzeugung gewonnen habe, dass es sich hier um rein wissenschaftliche Zwecke handle, und der Abg. Windthorst betonte, dass die Abstimmung über diesen Titel mit Kolonialpolitik an sich nichts zu thun habe. Der Abg. Richter bestritt nicht, dass mit den Expeditionen wissenschaftliche Zwecke verbunden worden seien, aber im wesentlichen handele es sich indess um koloniale, handelspolitische Zwecke, man wolle durch Anlage von Stationen etc. das Handelsmonopol der Stämme des Hinterlandes im Verkehre mit der Küste brechen. Vor kurzem erst ist eine Handelsexpedition der Firma Jantzen und Thormählen von Kamerun aus zusammen mit der wissenschaftlichen Reichsexpedition in's Innere aufgebrochen. Wie schädlich eine solche Verquickung von Handel und Wissenschaft ist, hat früher der Abg. Virchow nachgewiesen. Wir wollen also nur so viel bewilligen, als für die rein wissenschaftlichen Zwecke erforderlich ist. Kamerun und Togo sind uns ohnehin theuer genug, es ist durchaus falsch, wenn man sagt, Einnahme und Ausgabe decken sich hier. Die reichen Hamburger Firmen, die ohnehin dort ein Monopol haben, könnten selber mal tiefer in die Tasche greifen. Wir sind überhaupt der Meinung, dass die private Thätigkeit für die Wissenschaft weit mehr leistet als Staatshilfe. Wir sind der Regierung sehr dankbar für die Erklärung in der Denkschrift zum deutsch-englischen Abkommen, dass die Periode des Flaggenhissens vorbei sei. Damit sind der Abenteuerlust Grenzen gezogen, auch ist Afrika so ziemlich aufgetheilt. Da es nun eine gewisse Richtung giebt, welche unsere Regierung dahin zu drängen scheint, durch Expeditionen in das Hinterland von Kamerun und Togo einen Weg bis zum Tschadsee zu bahnen und so anderen Nationen zuvorzukommen, so ist das ein Grund mehr, die Mehrforderung nicht zu bewilligen.

Abg. Scipio (natl.) stellte demgegenüber, dass wir doch ein Interesse daran hätten, für die Entwicklung unserer jetzigen Kolonien zu sorgen, wozu in erster Linie die Erforschung des Hinterlandes gehört. Diese Territorien sind wissenschaftlich theilweise noch ganz unbekannt, die Wasserläufe und Gebirge sind zum Theil noch unerforscht. Es ist doch nur natürlich, dass, wenn überhaupt die deutsche Nation für solche wissenschaftliche Forschungen Geld übrig hat, und das ist immer der Fall gewesen, wir es in erster Linie für die Territorien verwenden, welche unserer Interessensphäre zunächst stehen, die Hinterländer derjenigen Küstensäume, die unter dem Protektorate Seiner Majestät des Kaisers stehen oder als Reichskolonien anerkannt sind. Er halte es deswegen förmlich für eine Ehrenpflicht für Deutschland, nachdem dieser erste Schritt gethan ist, dass speziell darauf gedrungen wird, dass diese Mittel in erster Linie zu der Erforschung des Hinterlandes unserer Kolonien verwandt werden. Er habe mit grosser Befriedigung die Darlegungen von Seiten der verbündeten Regierungen über die Verwendung der Mittel, wie sie bisher stattgefunden hat, in der Budgetkommission[1]) entgegengenommen. Wenn nebenbei noch handelspolitische Zwecke befördert werden können, so sehe er darin kein Uebel; die Frage sei nur, ob das Geld direkt zu handelspolitischen Zwecken ver-

[1]) Die Denkschrift über die Verwendung des Afrika-Fonds ist abgedruckt in No. 3, Jahrgang 1891 des „Deutschen Kolonialblattes.“

wandt werden solle, oder nur nebenbei solche Zwecke erreicht werden können. Dass darin eine Schädigung der wissenschaftlichen Zwecke liege, müsse er bestreiten.

Reichskanzler v. Caprivi: Der Abg. Richter berief sich darauf, wenn ich ihn recht verstanden, dass in der Denkschrift zum deutsch-englischen Abkommen der Satz stände, die Periode des Flaggenhissens und Verträgeschliessens sei mit dem deutsch-englischen Abkommen beendet. Der betreffende Passus lautet: „Die Periode des Flaggenhissens und Verträgeschliessens muss beendet werden, um unsere Erwerbungen nutzbar zu machen.“ In Ostafrika, im Hinterlande von Kamerun und Togo sind wir noch nicht so weit, um das Erworbene uns nutzbar machen zu können. Ob auf dem Wege des Flaggenhissens und Verträgeschliessens oder, was ich vorziehen würde, der Anlage von Faktoreien vorgegangen wird, darüber kann ich ein Urtheil nicht abgeben. Ich will hier aber, um Missverständnissen vorzubeugen, konstatiren, dass die Kolonial-Regierung, wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben wollen, der Meinung ist, dass die Dinge im Hinterlande von Kamerun und Togo noch nicht zum Abschlusse gekommen sind. (Beifall.) Auf die Frage, ob die geforderten 200000 Mark vorherrschend zu Kolonial- oder zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden sind, glaube ich nicht einzugehen zu brauchen. Ich würde die Frage nach dem Werth, der der Wissenschaft dabei zugelegt werden soll, nach dem Antheile, den sie dabei haben soll, für bedeutend halten, wenn in unseren kolonialen Gebieten für wissenschaftliche Forschung kein Spielraum mehr wäre, und wenn wir das Geld anderswohin tragen müssten, um wissenschaftlichen Aufgaben genügen zu können; da das nicht der Fall ist, bitte ich Sie, den Fonds in der angegebenen Höhe anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Richter (dfr): Ich will über den Sinn der betreffenden Stelle der Denkschrift nicht mit dem Herrn Reichskanzler streiten, er ist ja sein bester Interpret. Der Reichskanzler meinte, das Hinterland von Kamerun und Togo sei noch nicht genügend erschlossen. Ich meine, diejenigen unserer Kolonien sind die besten, von denen am wenigsten gesprochen wird. Das sind Kamerun und Togo, und wir sollten uns damit begnügen zu erreichen, dass hier Ausgaben und Einnahmen sich decken, und nicht durch Expeditionen ins Hinterland neue Verwickelungen herbeiführen. Was wissenschaftliche Zwecke betrifft, so könnten die Herren Kolonialenthusiasten, die sich ja bei Festessen so eifrig für die Kolonialpolitik begeistern, auch einmal dafür Geld hergeben.

Reichskanzler v. Caprivi: Auf die Ausführungen des Abg. Richter über die Kolonialenthusiasten brauche ich nicht einzugehen, da ich nicht dazu gehöre. (Heiterkeit.) Was Kamerun und Togo angeht, als diejenigen Kolonien, die uns nichts kosten, die eher im Begriffe sind, etwas einzubringen, so kann ich ihm nur vollkommen beitreten. Aber wenn mich nicht alles täuscht, ist gerade von jener Seite ganz vor kurzem der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte doch aus den Erträgen der Kolonien selbst die Kosten für etwaige wissenschaftliche Forschungen bezahlen. Das ist eine Ansicht, mit der ich sympathisiren könnte. Wenn aber Togo und Kamerun in diese Lage gebracht werden sollen, dann müssen sie eben höhere Einnahmen haben, als bisher, und ich halte es nicht für wahrscheinlich, dass sie dazu im Stande sein würden, ohne die Erschliessung des Hinterlandes.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Es ist eine alte Geschichte, dass Handels- und Entdeckungszüge niemals zu trennen sind, und es ist auch der billigste Weg, der

Wissenschaft zu dienen, wenn eine Expedition gleichzeitig einen merkantilischen Charakter hat; es handelt sich hier darum, welches der vorwiegende Zweck ist. Und hier glaube ich, kann darüber kein Zweifel herrschen. Ich halte die Forderung für gerechtfertigt im Interesse der Wissenschaft. Es ist die Hauptaufgabe eines so grossen Gemeinwesens, wie das Deutsche Reich ist, für die Wissenschaft alles zu thun, was ihm möglich ist.

Abg. Dr. Bamberger (dfr.): Ich kann trotz des Gehörten kein dringendes Bedürfniss für diese Ausgabe erkennen. Im übrigen möchte ich auf die Bemerkungen des Herrn Reichskanzlers doch bemerken, dass längst vor dem Anfange der Kolonialpolitik im Reichstage deutsche Kaufleute in Kamerun und Togo Kolonien gründeten und zur Blüthe brachten, ohne dass sie damals an eine Reichshülfe dachten.

Reichskanzler v. Caprivi: Dem Herrn Abg. Bamberger möchte ich nur erwidern, dass, wenn er das Blühen der Kolonien in Kamerun und Togo auf Rechnung der Kaufleute setzt, die sich dort angesiedelt, es dieselben Kaufleute sind, die jetzt die Ausdehnung nach dem Hinterlande wünschen.

Abg. v. Kardorff meinte, dass er Kolonialschwärmer gewesen sei, aber nach dem deutsch-englischen Abkommen es nicht mehr sein könne.

Abg. Dr. Hammacher: Wenn wir uns in Kolonialschwärmer und in Nichtkolonialschwärmer trennen wollen, so muss ich auch meinestheils sagen, dass ich mich niemals zu den Kolonialschwärmern gerechnet habe, wohl aber habe ich in dem kolonialen Gedanken ein solches Streben des deutschen Volkes gefunden, dass ich dem auch mit einer gewissen Begeisterung folgen konnte und stets zu folgen gedenke. Aber diesen Gesichtspunkt wollen wir hier nicht erörtern und aus diesem Anlasse vertiefen. Ich stimme mit meinen politischen Freunden für den hier geforderten Kredit aus dem vom Herrn Reichskanzler vorhin geltend gemachten Gesichtspunkte, dass wir das Interesse von Togo und Kamerun im deutschen Besitze durch die wissenschaftliche Erforschung des Hinterlandes fördern. Also ich stimme dafür, weil es sich um die Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke handelt, umsomehr, weil sie auch zugleich den wissenschaftlichen und den Interessen meines Vaterlandes gelten. Ich habe mich nicht, um zur Sache selbst zu sprechen, zum Wort gemeldet, sondern um eine Behauptung des Abg. Richter nicht unwidersprochen ins Land hineingehen zu lassen, als ob nämlich in der That in den für koloniale Fragen sich interessirenden Kreisen nicht die genügende Energie entwickelt würde nach der Richtung hin, dass man auch die wissenschaftlichen Zwecke in unseren deutschen Schutzgebieten und anderen Ländern verfolge. Nein, ich bin sicher, und der Abg. Richter wird mir darin Recht geben: Hätte Deutschland nicht mehr gethan, als das, was das Reich durch diese 150000 oder auch 200000 Mark seither gethan hat, um die unbekannten Welttheile zu erforschen, so wäre das blutwenig, und es ist ja in der That auch sehr gering gegen das, was einzelne Personen und auch die kolonialen Vereine für die Sache gethan haben. Es sind die Leistungen der Neu-Guinea-Kompagnie auf diesem Gebiete erwähnt worden, die in der That sehr bedeutend sind. Auch die vielfach angefochtene südwestafrikanische Gesellschaft hat aus ihren Mitteln nicht weniger als 134000 Mark für die wissenschaftliche und kulturelle Erforschung des südwestafrikanischen Gebietes ausgegeben. Der frühere deutsche Kolonialverein hat seiner Zeit 67000 Mark im Interesse des Flegelfonds gerade aus den Beiträgen gesammelt. Der Verein ist also nach der Richtung hin thätig gewesen, wie Herr Richter wünscht, aber zu

seinem Bedauern vermisst. Ich will nicht an die Ausgaben und Opfer einzelner Personen erinnern, die, mit Geldmitteln hinlänglich ausgestattet, dieselben dazu verwenden, um im Interesse des deutschen Volkes die unbekannten Gegenden jenes Welttheiles den Landsleuten zu eröffnen dadurch, dass sie die Gegenden bereisen und Anderen Mittheilungen darüber zukommen lassen. Alles im Allem können wir mit der Art und Weise, mit der deutschen Kolonialpolitik sowohl nach der wissenschaftlichen als nach der moralischen Seite hin zufrieden sein, wenn wir denjenigen Maassstab an unseren seitherigen Erfolg anlegen, der verständigerweise angelegt werden muss.

Der Antrag Richter wurde gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, Volkspartei und der Sozialdemokraten (mit Ausnahme der Abgg. v. Vollmar und Bruns, die dagegen stimmen) abgelehnt, die Regierungsforderung bewilligt.

Südwest-Afrika.

Die Verhandlungen am 4. Februar setzten ein bei Berathung der einmaligen Ausgaben im Etat des Auswärtigen Amtes: Zuschuss zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiet 292300 Mark, d. i. mehr gegen das Vorjahr 23500 Mark. Letzteren Betrag beantragen die Abgg. Richter und Bamberger abzulehnen.

Referent der Budgetkommission, Abg. Prinz Arenberg, führte aus, dass nach zuverlässigen Nachrichten das deutsche Gebiet in Südwestafrika das einzige sei, welches sich wegen seiner ausgedehnten Weidegründe zur Ansiedlung empfehle. Die Majorität der Kommission ging hierbei davon aus, dass das Reich keine Verantwortlichkeit für Ansiedlungen übernehmen könne; es würde sich aber empfehlen zur Anlage einer landwirthschaftlichen Versuchsstation 25000 Mark zu bewilligen, um auf deren Resultate gestützt weiter vorgehen zu können.

Der Abg. Bamberger wünschte im Prinzip die Ablehnung der ganzen Summe und nur eventuell die Bewilligung der Summe in der bisherigen Höhe. Solche Unterstützungen von landwirthschaftlichen Unternehmungen aus Staatsmitteln hätten sich bei allen Kolonialunternehmungen als verhängnissvoll erwiesen, so in Frankreich unter Ludwig XIV und so in Algier noch heutzutage. Er glaube nicht, dass der Abstrich genehmigt werden würde, denn die Majorität des Hauses sei ja für Alles, was Kolonie heisse, in einer sehr freigebigen Stimmung, was sehr merkwürdig sei. Wir hörten gestern aus dem ganzen Hause Erklärungen, dass eigentlich Niemand mehr als Kolonialenthusiast bezeichnet werden wolle, der Reichskanzler, Herr Windthorst verwahrten sich dagegen, auch Herr Dr. Hammacher protestirte leise, und schliesslich, last not least, verwahrte sich Herr v. Kardorff pro tempore dagegen, Kolonialenthusiast zu sein. Nichtsdestoweniger wird auch diesmal wieder die Forderung der Regierung bewilligt werden, trotzdem kein Punkt geeigneter ist, als dieser hier, wenn es sich darum handelt, zu beweisen, dass man kein Kolonialenthusiast ist. Denn es ist hier der denkbar ungünstigste Fall von Kolonialbildung für die Deutschen. Dieses Land ist typisch und prototypisch für unsere Kolonialpolitik geworden. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Schaffung der ganzen Kolonialstimmung erst entflammt wurde durch die Schöpfung des Herrn Lüderitz. Darnach erst wurde das ganze Kolonialprogramm aufgerollt. Es hat sich gezeigt, dass die ganze Sache ungefähr, um einen Ausdruck des Reichsgerichts in einem seiner Urtheile anzuwenden, als ein vergeblicher Versuch mit ungeeigneten Mitteln an einem ungeeigneten Objekt zu bezeichnen ist. Die Hoffnungen, welche

man auf das Vorkommen von Gold gesetzt habe, hätten sich auch nicht erfüllt. Wer die Geschichte der Metallgewinnung in Afrika kennt, der wird sich von dieser Aussicht nicht sehr beeinflussen lassen. Selbst die Gold- und Diamantfelder in Südafrika haben schliesslich, volkswirthschaftlich gerechnet, mehr Schaden als Nutzen gestiftet, und in Transvaal und in dem englischen Theile Südafrikas sind diese Gruben viel mehr ein Gegenstand von wilden Geldspekulationen geworden, als dass sie einen reellen Gewinn repräsentirten. Selbst wenn der Bergbau in jenen Gegenden sich verlohnt, so kann sich in der Nähe der Lager doch keine Industrie entwickeln. Alles dies wurde in der Kommission ausführlich erörtert, und weder von Seiten der Vertreter der Südwestafrikanischen Gesellschaft, noch von denen der Reichsregierung wurde hierbei irgend welcher Enthusiasmus gezeigt, man hat vielmehr recht absprechend über diesen Punkt gesprochen. Die Regierung erklärte, sie sei nicht gesonnen, sich in irgend welche Kämpfe mit den dortigen Eingeborenen einzulassen, weil, wenn Deutschland erst einmal engagirt sei, sofort eine endlose Schraube der Opfer an Geld und Menschen beginnen würde. Der Vertreter der Regierung und der Hauptvertreter der Gesellschaft — Vertreter nicht im materiellen Sinne, sondern als Fürsprecher der Gesellschaft gedacht — haben sich mit wenig Enthusiasmus ausgesprochen, und ich bin mit allen ihren Ausführungen auch einverstanden, nur nicht mit der daraus gezogenen Konsequenz, dass man nun doch wieder schliesslich beinahe 300000 Mark an dies Unternehmen wenden soll. Die Frage der Verkäuflichkeit der Bergwerkskonzessionen schwebt nun seit einer Reihe von Jahren.[1]) Vorbehaltlich besseren Beweises halte ich es für kein Unglück, wenn die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, durch den Verkauf der Bergwerkskonzessionen an eine zahlungsfähige Gesellschaft wieder flott gemacht würde. Ich sehe es überhaupt für keinen Fehler an, wenn fremde Gesellschaften sich mit ihrem Gelde an unseren Kolonien betheiligen, so exklusiv sind die Kolonien anderer Länder nie gewesen. Nach meiner Auffassung hat sich die Regierung, wenn ich sie richtig verstand, nicht kategorisch dafür erklärt, dass die dortigen Bergwerkskonzessionen nun für alle Zeiten in deutschem Besitze sich befinden müssten, sie hat sich vielmehr nur eine gewisse Bedenkzeit erbeten. Ich kann aber nicht umhin, zu sagen, dass es nicht nöthig ist, länger zuzuwarten.

Herr Dr. Hammacher, auf seine gestrigen Aeusserungnn über Kolonialschwärmerei zurückkommend, äusserte sich dahin, dass er allerdings nicht zu den schaumschlagenden kolonialen Schwärmern im Deutschen Reiche gehöre. Aber er wolle es jetzt noch deutlicher als gestern sagen, dass er in der Strömung des deutschen Volkes, welche sich auch auf die Erwerbung von ausländischen Gebieten, also von Kolonien, richtet, den idealen Ausdrnck einer Volkskraftempfindung erkenne, die er gern sehe und der er demnach auch gern mit voller politischer Ueberzeugung folge. Der Herr Vorredner stellt nun die Begründung der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft mit Recht so dar, dass diejenigen Personen, welche derselben beitraten und Geld hergaben, keineswegs in erster Linie von der Absicht geleitet wurden, dabei Geldgeschäfte zu machen. Das ist völlig richtig. Ich habe

[1]) Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika und einem holländisch-englischen Konsortium haben sich bekanntlich zerschlagen. (Kolonial-Jahrbuch 1890, Seite 167.) Es hatte sich dann in Hamburg eine neue Gesellschaft gebildet, welche unter denselben Bedingungen wie die frühere das Land übernehmen wollte. Der Vertrag mit derselben ist dann später genehmigt worden. (Siehe unter Südwestafrika.)

schon eine frühere Veranlassung benutzt, um hier zu erklären, dass der Beweggrund in erster Linie der war, die Ehre der deutschen Kolonialpolitik, welche durch den Fürsten Bismarck durch sein bekanntes Telegramm an den Konsul in Capstadt, dass das ganze Gebiet der südwestafrikanischen Küste von dem Orangefluss bis Cap Frio unter unseren Schutz gestellt sei, engagirt worden war, als die Ehre eines jeden Deutschen auch praktisch zu erhalten. In der Kommission habe ich mich auch darüber ausgesprochen, wie Herr Lüderitz seinerzeit durch die Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche er in Afrika bei der Erwerbung gewisser Territorien eingegangen war und durch andere Unternehmen in Südwestafrika seine Mittel erschöpft hatte, und vor die Frage gestellt war, entweder seinem persönlichen Ruin entgegenzusehen oder das dort erworbene Eigenthum zu veräussern. Ich habe weiter mitgetheilt und wiederhole es, dass Herr Lüderitz in dieser Nothlage mit gewissen Engländern sich in Verbindung gesetzt hatte, welche geneigt waren, ihm seine Besitzungen in Südwestafrika abzukaufen. Angesichts dieser Sachlage entschloss der damalige deutsche Kolonialverein sich dazu, einige Herren zu ernennen, und denselben den Auftrag zu ertheilen, dass sie in Deutschland eine Kolonialgesellschaft in's Leben riefen, welche das Eigenthum des Herrn Lüderitz erwarb und weiter so viel Kapital zusammenlegte, um das erworbene Eigenthum in Südwest-Afrika fruktifiziren zu können. Mit dieser Aufgabe wurde — und ich stehe nicht an, die Namen zu nennen — der jetzige Finanzminister Herr Miquel und ich betraut. Wir Beiden haben damals — keineswegs eine von autoritativer Seite zusammenberufene Banquierskorporation, wie früher wiederholt hier behauptet wurde — uns bemüht, das nöthige Kapital aufzubringen, und es ist das uns in einer angemessenen Weise gelungen. Redner ging dann auf die Thätigkeit der Gesellschaft ein, welche nach Auszahlung grosser Summen an Lüderitz noch weitere erhebliche Gelder für die Erforschung des Landes nach der wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Seite aufgewendet habe. Leider waren alle diese Bemühungen von einem grossen Missgeschick heimgesucht, an dem leider auch das Auswärtige Amt und die deutschen Vertreter in dem Hereroland nicht ganz unschuldig sind. Als der deutsche Bevollmächtigte Herr Goering mit dem Kamaherero zur Beseitigung der Streitigkeiten über die Antheilnahme an den einzelnen Minenberechtigungen eine Art von Frieden schloss, stellte er die Interessen der südwestafrikanischen Gesellschaft in den Hintergrund und liess es geschehen, dass Kamaherero seine sämmtlichen Minen an dritte Abenteurer hergab. Dass unter solchen Enttäuschungen die Gesellschaft nicht mit der Freudigkeit ihre Geschäfte betrieb, wie sie es beabsichtigte, werden Sie begreifen. Zum zweiten Male hat derselbe Herr Goering es geschehen lassen müssen, dass Kamaherero den bekannten Schutzvertrag mit Deutschland zerriss und den Abenteurer Lewis gewissermaassen als seinen Vertreter in die Regentschaft einsetzte, endlich ein Vorgang neueren Datums. Das Land wird von Volksstämmen bez. Chiefs gewisser Volksstämme zerfleischt, welche mehr aus Privatinteresse als aus allgemeinen öffentlichen Interessen sich befehden. Insbesondere ist es der Häuptling Hendrik in Gibeon, ein kleiner Cromwell. Er ist Christ, geleitet von egoistisch-religiösen Gründen, und wie kaum ein absolutistischer Fürst von der Göttlichkeit seiner dynastischen Berechtigung durchdrungen. Der Häuptling befindet sich in beständigen Streitigkeiten mit den Hereros und er hat vor einigen Monaten einen Raubzug gegen den Beherrscher des Hererolandes unternommen, indem er eine vorwiegend von Christen bewohnte Stadt plünderte, die Häuser in Brand steckte und die Viehheerden forttrieb. Nur wenige Meilen von dort entfernt

befand sich der Führer der deutschen Schutztruppe von François mit 50 Personen und sah Gewehr bei Fuss zu, dass der Feind des deutschen Schützlings den letzteren besiegte, ihm seine Stadt und Eigenthum nahm. Dass unter solchen Umständen in Deutschland nicht ein gewisser Unternehmungsgeist erwacht, um in dieses Land hineinzutreten, dass selbst diejenigen Personen, welche bereits damit begonnen hatten, dort geschäftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, zurückschrecken, das dürften Sie, wie mir scheint, ganz erklärlich finden. Ich weiss überhaupt nicht, was denn Schutzverträge, die ein europäischer Staat mit einem Fürsten in Afrika abschliesst, zu bedeuten haben, wenn sie nicht auch dem deutschen Staate die Verpflichtung auferlegen, diesem Fürsten in seinen Interessen Schutz gegen fremde Feinde angedeihen zu lassen. In der Kommission hat nun der Herr Staatssekretär die Erklärung abgegeben, dass der mit dem Kamaherero abgeschlossene Schutzvertrag seitens der deutschen Regierung nicht so gedeutet werde, dass daraus die Verpflichtung erfolge, den, mit dem man den Vertrag abgeschlossen hat, gegen Feindseligkeiten zu schützen. Ich kann das rechtlich nicht als zulässig ansehen, wenn ich auch zugeben muss, dass in dem gegebenen Falle eine gewisse Scheu berechtigt sei, die deutschen Interessen in unübersehbare Verwicklungen hinein zu bringen, falls Hauptmann v. François sich dem Einfall von Hendrik Witboy in das Land unserer Schutzbefohlenen entgegengesetzt hätte. Nun habe ich weiter die Pflicht, darauf hinzuweisen, dass die Vorstellung, das Land sei eine zusammenhängende Sandbüchse, irrig ist. Ich sagte, dass in den ersten Jahren des Erwerbs in den dortigen Schutzgebieten das Hauptaugenmerk der deutschen Interessen auf die Gewinnung und den Abbau von Minen gerichtet war. Das Vorgehen auf diesem Wege hat nicht günstige Resultate herbeigeführt. Es steht bisher nicht fest, dass es in diesem Gebiete Minen giebt, welche in Exploitation zu nehmen sich vom wirthschaftlichen Standpunkte lohnt. Aber dass man fast ausschliesslich auf die Minen die Aufmerksamkeit lenkte, hat auf der anderen Seite den Nachtheil gehabt, dass man die Untersuchung des Landes für landwirthschaftliche Zwecke ganz aus den Augen verlor. Erst im Laufe der letzten Jahre hat ein Beamter der Gesellschaft, ein Herr Hermann, der schon seit mehreren Jahren in dem Schutzgebiete wohnt, sich des Studiums dieser Frage angenommen und ist dabei zu solchen Resultaten gekommen, die es in der That erhoffen lassen, wenn man mit der nöthigen Sachkenntniss und Vorsicht und dem nöthigen Unternehmungsgeist, ohne den überhaupt Kolonialgesellschaften in fremden Ländern nicht möglich sind, vorgeht, in einem grossen ausgedehnten Theile des Schutzgebietes den Raum für hoffnungsvolle deutsche Niederlassungen zu finden. Das Klima im Schutzgebiet ist ausgezeichnet, der Boden ist fruchtbar, wenn ihm das nöthige Wasser zugeführt wird. Nach der letzteren Richtung hin bestehen allerdings Schwierigkeiten. Die natürlichen Niederschläge sind zu gering, man wird deshalb auf künstlichem Wege die Wasser herleiten und zur Berieselung benutzen müssen. Ganz ähnliche oder fast dieselben Verhältnisse sind auch in Transvaal gewesen. Der Abg. Bamberger spricht mit einer gewissen Besorgniss, ja er urtheilt sehr absprechend über Minenkolonien. Ich stimme ihm auch an der Hand meiner Studien über diese Frage vollkommen bei, dass Minenkolonien als solche für das Mutterland in der Regel die geringsten Vortheile bringen, im Gegentheil, namentlich da sie moralische Schädigung im Gefolge haben, nicht zu den besten Kolonien eines Landes gehören. Aber ich glaube doch, dass, wenn wie bei uns die Entwickelung eines ausgedehnten Bergbaues mit Entwickelung der Landwirthschaft, also mit der Produktion der-

jenigen Gegenstände, welche die arbeitende Bevölkerung in den Minendistrikten erfordert, geschieht, sich dann eine durchaus glückliche Ergänzung von Kräften findet, welche jene Bedenken des Abg. Bamberger aus der Welt schafft. Der Herr Hermann ist davon überzeugt, dass sich in Südwestafrika, namentlich in Gross-Namaqualand, ganz erhebliche Flächen, deren Umfang sich auf 15000 Qu.-Meilen bemisst, finden, in denen man insbesondere die Schafzucht, also Wollproduktion einführen könnte. Er urtheilt dabei keineswegs doktrinär und theoretisch, da schon im Lande grosse Heerden vorkommen, und er sagt mit vollem Recht, dass, wenn auch das Land keine Zukunft biete für die Entwickelung eines grossen ausgedehnten Getreidebaues, doch gerade die Eigenschaften des Landes auf eine intensivere Kultur, auf den Gartenbau, und nebenbei auf die Produktion von Wolle, die Unterhaltung von Schaafheerden etc. hinwiesen, und dass dies für Deutschland nur in hohem Maasse erfreulich sein könne. Die Vorlage soll nur dazu dienen, um weitere Vorbereitungen zu treffen, eine Art autoritativer Vorbereitung für die nähere Untersuchung des Landes betreffs seines wirthschaftlichen Werthes herzustellen. Es sollten die Gegner der ganzen südwestafrikanischen Kolonie und der gesammten Kolonialpolitik doch geneigt sein, gerade für diesen von ihrem Standpunkte aus letzten Versuch doch die Mittel zu bewilligen, da es doch auch ihnen nicht leicht sein würde, wenn Deutschland in die Nothwendigkeit käme, hier von diesem seinem Kolonialbesitz Abstand nehmen und ihn an fremde Länder übertragen zu müssen. Dafür haben Sie ja alle eine lebhafte Empfindung, dass der Rücktritt von einer, wie ich zugebe, mit einem gewissen Aplomb in Szene gesetzten Kolonialpolitik gerade nicht zu den angenehmen politischen Erfahrungen eines Freundes seines Staates gehört. Ich erwarte, dass heute der Herr Reichskanzler die Güte hat, sich über diese Frage auszusprechen, ob und in wie weit die in den Zeitungen stehende Nachricht richtig isst, dass seiner Zeit das Ziel verfolgt werde, Südwestafrika zum Gegenstand eines Tauschobjekts mit anderen Staaten zu machen. Ich kann nicht annehmen, dass diese Nachricht auf Wahrheit beruht, und hoffe, dass in diesem Sinne seine Antwort ausfallen wird. Redner empfahl dann der Regierung, der neuen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika die Genehmigung nicht zu versagen.

Der Abg. Dr. Windthorst wünschte, dass die Regierung, da man nicht ohne weiteres zurück könne, einen festen Plan über das weitere Vorgehen, welches sie ins Auge gefasst, vorlegen möchte. Da der Herr Reichskanzler kein Kolonialschwärmer sei, so könne man der weiteren Entwickelung der Dinge ruhig entgegensehen. Immerhin habe es ihn unangenehm berührt, dass Hauptmann v. François den dortigen Dingen so ruhig zugesehen. Er setze seines Theils voraus, dass die Regierung jeder Zeit bereit sein werde, wenn die Verhältnisse es verlangten, die Sache aufzugeben, oder, wenn das nicht möglich sei, wenigstens mit aller gebotenen Vorsicht und Umsicht vorzugehen. Aber er wiederhole, es sei ein anderer Standpunkt, eine Sache beginnen oder eine begonnene aufgeben, und von diesem Standpunkte aus werde er für die Vorlage stimmen.

Rede des Herrn Reichskanzlers.

Reichskanzler v. Caprivi steht der südwestafrikanischen Kolonie kühl gegenüber und bekennt, dass sie ihm schon manche Sorge gemacht habe. Es ist ja bei der Entstehung unserer Kolonieen, die zum grossen Theile Kinder des Gefühls und der Phantasie sind, nur zu natürlich, dass plötzliche Umschläge in der Werthschätzung kommen, und während man Südwestafrika vor Jahren als eine Art von

Paradies schilderte, in das Hundertausende von Deutschen auswandern könnten, in dem Gold und ich weiss nicht was sonst noch alles auf der Strasse läge, ist man jetzt in ein pessimistisches Extrem nach der anderen Seite umgeschlagen. Die gegenwärtige Kolonialregierung hält an den Traditionen ihres Vorgängers auch in Bezug auf diese Kolonie fest, wir verfolgen dieselben Ziele, wie sie in früheren Jahren verfolgt worden sind. Ich will Sie nicht damit ermüden, die Motive über das Gesetz vom 2. Februar 1889 zu verlesen, durch welches der Reichskommissar für Ostafrika eingesetzt wurde, in denen ganz klar ausgesprochen worden ist, wie die verbündeten Regierungen sich das Verhältniss der Regierung in den Kolonieen zu den Weissen und zu den Eingeborenen denken. Genau auf diesen Grundsätzen fussend sind die Instruktionen gegeben worden, die der Zivilbeamte und der Offizier in Ostafrika erhalten haben. Die Instruktionen gehen im ganzen darauf hinaus, dass sie die Weissen zu schützen haben, sich aber in Händel der Eingeborenen nicht zu mischen hätten. Man hat weiter die Frage gestellt, wie die Regierungen sich denn zur Zulassung ausländischer Gesellschaften stellen würden. Wir haben nichts dagegen und haben das ja durch die That an vielen Orten bewiesen, sind auch durch Verträge dazu verpflichtet, andere als deutsche Gesellschaften in unseren Kolonieen zuzulassen. Indessen darin weiche ich doch von dem Abg. Hammacher ab: wenn es schliesslich so weit käme, dass eine deutsche Kolonie nur durch Nichtdeutsche exploitirt würde, so würde ich der Meinung sein, dass der deutsche Schutz gegenstandslos geworden ist; denn was haben wir für ein Interesse daran, deutsches Geld und deutsche Ehre für Nichtdeutsche zu engagiren? (Sehr richtig!) So weit ist die Sache indessen, was Südwestafrika angeht, noch nicht gekommen. Die Zahl der Deutschen, die bis jetzt da thätig sind, ist allerdings sehr gering, aber wir brauchen die Hoffnung noch nicht aufzugeben, dass sich dieses Verhältniss ändern wird. Im Augenblicke sind Verhandlungen mit einer Gesellschaft im Gange, und wenn nicht im letzten Augenblicke noch Störungen eintreten, so haben wir die Hoffnung, dass dieselben perfekt werden. Es handelt sich um eine im wesentlichen aus Deutschen und deutschem Kapital zusammengesetzte Gesellschaft, die, in Deutschland gegründet, sich die Aufgabe stellen wird, einen Theil der Geschäfte zu übernehmen, die bisher in der Hand der südwestafrikanischen Gesellschaft waren. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen kann ich mich nicht auf Einzelheiten einlassen, aber ich kann mich der Hoffnung hingeben, dass, wenn dieser Vertrag zu Stande kommt, die deutschen Interessen sich in Südwestafrika in einer gedeiblichen Weise entwickeln können, und dass damit jeder Grund für die Regierung wegfällt, der Gesellschaft, die sich gründet, oder denen, die sich noch gründen werden, die Bestätigung zu versagen. Denn wenn mein Amtsvorgänger bisher verschiedenen Gesellschaften die Genehmigung, sich in Südwestafrika zu etabliren, versagt hat, so geschah es nur, weil das keine deutschen Gesellschaften waren. Der Abg. Hammacher hat an mich die Frage gerichtet, ob ich die Absicht hätte, oder gehabt hätte, Südwestafrika zu verkaufen, wie es in den Zeitungen gestanden habe. Ich hatte wirklich geglaubt, bei meiner Enthaltsamkeit in Bezug auf die Presse nachgerade über dergleichen Fragen fort zu sein. Wenn ich auf alles das erwidern sollte, was in der Presse steht, so habe ich viel zu thun. Wenn nun weiter die Frage angeregt worden ist, ob dieser Standpunkt der Regierung nun auch für alle Zeiten derselbe sein würde, so muss ich sagen, mir fehlt die prophetische Gabe. Wenn ich in Tautologien reden soll, so kann ich vorsichtiger Weise nur sagen, das ist der Standpunkt der verbündeten Regierungen heute; von diesem

Standpunkte haben sie die Vorlage eingereicht, und wünschen, dass sie genehmigt wird. Dann ist auch das Verhältniss unserer Schutztruppe zu den Kämpfen Witboys mit den Hereros berührt worden. Unsere Schutztruppe besteht aus 40—50 anfangs berittenen, nachgerade unberitten gewordenen Polizisten (Heiterkeit). An der Spitze steht ein Offizier, zur Zeit Hauptmann v. François, dem ich, im Gegensatz zu manchen Anfeindungen, die er erfahren hat, denen jede Polizei vollends unter braunen Menschen ausgesetzt ist (Heiterkeit), das Zeugniss ausstellen muss, dass er seinen Funktionen vorzüglich genügt und seine Instruktionen in schwierigen Verhältnissen genau befolgt hat. Er ist preussischer Offizier, und ich weiss aus seinen Berichten, dass es ihm viel schwerer geworden ist, nicht zu schiessen, als zu schiessen. Er hat aber seine Instruktion befolgt, und ich habe gar keinen Anlass, diese zu ändern, sondern habe sie von neuem bestätigt und ihm von neuem eingeschärft. Denn was soll entstehen, wenn diese 50 Polizeisoldaten sich in den Streit von Völkerschaften einmischen, die auf der einen Seite 60000, auf der anderen vielleicht 12000 Menschen zählen? In dem südlichen Theile unseres südwestafrikanischen Gebietes ist ein Mann aufgestanden, halb Prophet, halb Krieger, Witboy genannt, der das Talent hat, seine Umgebung zu begeistern und fortzureissen. Der hat eine Truppe von 450—500 Mann zusammengebracht, die alle mit Hinterladern bewaffnet sind, und Dank der Freundlichkeit unserer Nachbarn in Südwestafrika (hört, hört!) auch reichlich mit Munition versehen sind. Mit dieser Truppe hat er sich in ein Felsennest zurückgezogen, von dem aus macht er, wenn der Hunger ihn treibt, Ausfälle. So ist er auch im Herbst vorigen Jahres in das Land der Hereros gezogen, um dort die Viehheerden wegzutreiben. Das ist ihm auch im vollen Umfange geglückt. Nun sagt man, bei dieser Gelegenheit habe die deutsche Schutztruppe Gewehr bei Fuss dagestanden. Das ist richtig. Aber ich bitte Sie, sich einmal die Konsequenzen auszumalen, wenn sie nicht Gewehr bei Fuss gestanden, sondern das Schiessen gekriegt hätte (Heiterkeit). Was sollen 50 Hinterlader gegen 450—500? Nun will ich zwar die Schiessausbildung der Deutschen sehr hoch und die der Hottentotten sehr niedrig anschlagen; aber auf die Dauer kommt ein Moment, wo auch von schlecht gezieltem Feuer eine grosse Zahl von Schüssen derartig wirkt, dass 50 Mann vom Erdboden verschwinden. Herr von François sagt, er würde sehr gern einen entscheidenden Schlag gegen den Mann geführt haben. Ich muss mir indess sagen, wenn dieser brave Hauptmann den Schlag riskirt und siegt, nun was ist die Folge? Wie viel Mann wird er von seiner Schutztruppe noch übrig behalten? Was macht er dann, wenn Witboy sich wieder nach seiner Felsenburg zurückzieht? Cerniren kann er ihn gar nicht, er kann sich auch nicht so lange behaupten, bis wir ihm neue Unterstützung schicken. Nun ist die Frage angeregt worden, ob sich Herr v. François nicht unseren Freunden, den Hereros, verbünden könne. Herr v. François sagt, er danke für diese Bundesgenossen (Heiter[illegible]) [illegible] ich glaube, er hat Recht. Zunächst kommt dabei eine S[illegible]gkeit in Betracht, die das Land bietet. Grössere Abtheilungen [illegible]ort sehr schwer im Wege der Requisition zu ernähren, und [illegible]er zu tränken. Jene Bundesgenossen würden, da sie nicht vollwerthige Mitstreiter sind, für uns nur Ballast sein. Herr v. François hat zu seiner Vermuthung, dass diese Hereros nur Ballast sein würden, auch insofern eine Berechtigung, als sie sich bisher — ich will der Ehre der Hereros nicht zu nahe treten — durch einen hohen Grad von Vorsicht ausgezeichnet haben. (Grosse Heiterkeit.) Auch bei den letzten Ereignissen im September ist keinem Weissen ein Haar gekrümmt

9*

worden, so viel Respekt hat Witboy vor den Weissen gehabt; er hat das Haus keines Weissen betreten, ja nicht einmal aus der Pfütze getränkt, von der Hauptmann v. François behauptet, sie gehöre ihm. Trotzdem haben die Hereros sich wenig oder gar nicht gerührt, sondern haben es vorgezogen, in die Häuser der Weissen zu laufen und dort Schutz zu finden, statt sich zu wehren, obwohl sie eine Bevölkerung ist, die im ganzen 60000 Menschen zählt. Dass wir also, so lange nicht deutsche Interessen in grösserem Umfange dort engagirt sind, keinen Grund haben, deutsches Blut für die Hereros zu vergiessen, ist uns zweifellos, als die Hereros bei den Ereignissen, wo der Engländer Lewis eine Rolle spielte, sich uns gegenüber recht unschön benommen haben. Nichts desto weniger würde ich einer Vermehrung der Schutztruppe nicht abgeneigt sein, immer aber unter der Voraussetzung, dass erst mehr zu schützen da ist. Man hat mich wiederholt angegangen und gesagt: Ja. Gott, was wollen Sie, was sollen wir uns in Südwestafrika niederlassen, wir finden da keinen Schutz; erst bringen Sie mal eine Truppenmacht hin, die uns ein ungestörtes Arbeiten garantirt. Ich kann das nicht acceptiren, ich bleibe bei dem Grundsatz meines Amtsvorgängers: Erst muss etwas zu schützen sein und dann kommt die Truppe hin. Sonst würde es eine Schraube ohne Ende sein, und wir bekommen eine Kolonialarmee, die wir über halb Afrika zerstreuen könnten. Wir wollen nur in Ruhe abwarten, wenn das Haus die Anträge der Regierung genehmigt, wie das Jahr ablaufen wird. Wir sehen es mehr wie ein Versuchsjahr an, wir können nicht in die Zukunft blicken, haben aber nicht den mindesten Grund, an der Zukunft zu zweifeln, denn in Bezug auf das, was der Abg. Hammacher über die Zukunft des Landes sagt, kann ich ihm, gestützt auf meine Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse, die wahrscheinlich aus denselben Berichten datirt wie seine Kenntniss, nur zustimmen. Man kann nicht wissen, was aus dieser Kolonie alles wird, sobald man erst Zeit hat und geneigt ist, Kapital hineinzustecken. Der gegenwärtige Zustand ist nicht haltbar. Geben Sie uns aber ein paar Jahre Zeit, dann werden wir sehen, was aus der Sache zu machen ist.

Der Abg. Richter knüpfte an den Ausspruch des Reichskanzlers in dem Versuchsjahre an, um sich gegen die Bewilligung auszusprechen, da man in einem solchem Falle sich enthalten müsse, irgend etwas Neues in dem Schutzgebiete anzufangen. Die Konsequenzen solcher Bewilligungen könnten sich praktisch sehr leicht auf eine nicht absehbare Zeit erstrecken. Er habe es verstanden, dass das Zentrum in seiner Kolonialpolitik eine gewisse Wendung machte und einen Zusammenhang zwischen der Kolonialpolitik und der Unterdrückung der Sklaverei zu erkennen glaubte, in Südwestafrika komme aber der Sklavenhandel absolut nicht in Betracht, hier handle es sich lediglich um Kolonialpolitik. Der Herr Abg. Windthorst meinte, wir müssten unsere überschüssigen Arbeitskräfte in andere Länder verpflanzen. Haben wir denn in Deutschland einen Ueberfluss an landwirthschaftlichen Arbeitern? Gegen die Sachsengängerei wird mit polizeilichen Schikanirungen vorgegangen und ein konservativer Redner hat doch noch vor wenigen Tagen mit Rücksicht auf die Sachsengängerei vor der Heruntersetzung der Personentarife gewarnt. Hier will man nun künstlich eine Afrikagängerei insceniren. (Heiterkeit.) Die Arbeiter befinden sich bei der Sachsengängerei durchweg ganz wohl, bei der Afrikagängerei würde dies weit weniger der Fall sein. Ich möchte keinem Sachsengänger rathen, sich auf Afrika einzulassen, er könnte sehr trübe Erfahrungen machen. Die Regierung ist über Werth oder Unwerth von Südwest-

afrika noch durchaus unklar. Wie kann man es da verantworten, wie Abg. Hammacher meinte, ein autoritatives Gutachten abzugeben, durch welches sich Arbeiter bestimmen lassen könnten, aus Deutschland nach Afrika zu gehen. Die Sache hat eine grundsätzliche Bedeutung. Die Kolonialpolitik hat uns schon manche Ungelegenheit gebracht, aber die Regierung hat sich gehütet, sich in die Kolonisationsfrage einzumischen. Wer dorthin geht, thut es auf eigene Rechnung. Ganz anders liegt die Sache, wenn solche Versuchsanstalt eingerichtet werden soll. Wenn es noch eine reine Regierungsanstalt wäre! Aber man will einem dort angesiedelten Deutschen einen Zuschuss geben, welcher den Landleuten, die dahin kommen, Auskunft geben soll. Das ist die denkbar unglücklichste Verquickung einer autoritativen Behörde mit den Privatinteressen. Der Privatmann, der sich auf seiner Besitzung abgeschieden von allen übrigen befindet, hat doch ein ganz natürliches Interesse daran, Nachbarn zu bekommen und solche Leute dahinzulocken. Es ist nicht unparteiisch, trotzdem soll es von Reichswegen eine Autorität erhalten. Bei der Errichtung einer landwirthschaftlichen Versuchsstation kommt es nicht nur darauf an, ob da etwas wächst, die Frage ist, ob das auch lohnend verkauft werden kann, und wenn das nicht möglich ist, dann ist die ganze Produktion der betreffenden Gegend gar nichts werth. Die schöne Gegend dort ist von jedem Verkehre abgeschnitten. Ganz Südwestafrika hat gar keine regelmässige Verbindung, ab und zu kommt ein Segelschiff aus Kapstadt dorthin. Es hat 15—20000 deutsche Quadratmeilen und umfasst 500 Europäer, auf 40 Quadratmeilen kommt ein Europäer und auf 200—300 ein Deutscher. Wie steht's nun mit den Rechtsverhältnissen? Ich halte die Instruktionen, welche die Regierung dem Hauptmann v. François gegeben hat, für durchaus verständige. Wenn man aber dort eine Schutztruppe hat, die ausser Stande ist, einen Schutz zu gewähren, wie kommt man dann dazu, sich in die Kolonisationsfrage einzumischen? Obschon man dort eine Schutztruppe hat, kann man doch nicht schützen, da dächte ich, dürfte die Frage einer Abtretung wohl in's Auge zu fassen sein. Wir haben, ohne unserem Ansehen zu schaden, unsere Flagge auf den Karolinen und anderswo niedergezogen, das hat ein paar Kolonialschwärmer zu Zeitungsartikeln veranlasst, aber geschadet hat es uns nicht. Heute scheint die Regiernng selbst zu fühlen, dass sie bei einem Wendepunkte steht, dass es so kein Jahr länger fortgehen kann; da kann man wohl noch auf ein Jahr die alte Bewilligung aussprechen, aber ich denke, wir haben deshalb keine Ursache, sie zu einem Vorgehen noch anzuspornen, das nimmermehr zum Wohl Deutschlands sein kann.

Der Abg. von Vollmar kann nicht begreifen, wie man für Südwestafrika nicht nur Geld bewilligen, sondern es sogar vermehren wolle. Dass man mit den Eingeborenen Verträgo schlösse und sie nicht schütze, könne nur das deutsche Prestige schädigen. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den Urtheilen Sachverständiger kann man nur wenig Vertrauen zu der landwirthschaftlichen Entwicklung Südwestafrikas haben. Die Herren rechts und im Zentrum spielen sich immer als Freunde der Landwirthschaft und Viehzüchtung auf und sperren sie gegen das Ausland ab — nun wollen Sie diesen im Inlande, in den Kolonien einen Konkurrenten schaffen! Wie wird es sich hier mit dem Viehzoll und dem Wollzoll verhalten? Wer für die Forderung stimmt, thut dies aus den angegebeuen Gründen nur, weil er andere, bessere Gründe nicht nennen will. Durch die Bewilligung der neu geforderten 23500 Mark würde man sich hier weiter engagiren, während wir das Land am besten aufgäben, die dortige Schutztruppe auflösten und unsere

ganzen Engagements dort lösten. Man sagt, ein grosser Staat könne das nicht so ohne Weiteres thun; ich verstehe nicht, wie das im nationalen Sinne liegen kann, wenn man einmal eine Dummheit gemacht hat, dabei zu bleiben; gerade ein grosser Staat kann das, ohne sich etwas zu vergeben.

Der Abg. Dr. Hammacher erinnerte daran, dass der Gedanke des Fürsten Bismarck, auf Südwestafrika die deutsche Schutzherrschaft zu erstrecken, durch das Bedürfniss der Barmer Missionsgesellschaft nach politischem Schutze angeregt war. Er zweifle nicht, dass Herr Dr. Windthorst und seine Freunde auch jetzt im Interesse der Christianisirung für Südwestafrika die nöthigen Mittel bewilligen werden. Der Herr Reichskanzler ging wohl von einem Irrthum aus, wenn er meinte, ich wünsche den deutschen Schutz auch dann aufrecht zu erhalten, wenn Deutschland kein Interesse daran habe, und hielte eine Zurückweisung dieses Wunsches für nothwendig. Dem gegenüber bemerke ich, dass ich in dieser Seite der Frage durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Reichskanzlers stehe. Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Vertrage über die Eigenthumsobjekte der Südwestafrikanischen Gesellschaft, nicht um ein Aufgeben unserer dortigen Interessen, er soll im Gegentheil diese Interessen vertiefen und erweitern. Dass, wie der Reichskanzler meinte, bei der Erwerbung der südwestafrikanischen Schutzgebiete in Kolonialkreisen die Meinung gewesen sei, dass sofort Hunderttausende von Deutschen, die das Vaterland verlassen wollen, dort ein geeignetes Gebiet kultureller und wirthschaftlicher Thätigkeit finden, wüsste ich nicht. Meiner Erinnerung nach stand man der Erwerbung Südwestafrikas sehr nüchtern gegenüber, was ich namentlich Herrn Richter gegenüber sage, der auf meine Ausführungen mit einer der Wirklichkeit nicht entsprechenden Kritik vorging. Der Abg. Richter erinnerte an die denkwürdige Sitzung der Budgetkommission im Jahre 1885, wo ich die Ansicht vertreten hätte, die Erwerbung liege im Interesse des deutschen Vaterlandes. Das habe ich nicht gethan. Vielleicht berichtigt Herr Richter seine Ausführungen, wenn ich daran erinnere, dass es sich damals darum handelte, bei der Berathung der Uebernahme einer Zinsgarantie für eine Dampferlinie den Zusammenhang zwischen diesem Entwurfe und der deutschen Kolonialpolitik darzuthun. Ich habe damals allerdings erklärt, dass, wie die Einrichtung subventionirter Dampferlinien auch die Erwerbung von Schutzgebieten ein Akt deutscher Kolonialpolitik sei und den Interessen Deutschlands im Auslande diene. Deshalb gehöre ich aber noch nicht zu den Schaumschlägern. Mit diesen bezeichnete ich eine gewisse Kategorie von Kolonialfreunden, die lieber phantastische Ideen in unserem Vaterlande vertreten wollten, als die in der Kolonialpolitik liegenden vaterländischen Interessen in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen. Die Behauptung, dass das südwestafrikanische Gebiet nur vermittelst der Walfischbai zugänglich sei, ist ein Irrthum, der darauf beruht, dass er übersehen hat, dass Angra Pequena von unserer Marineverwaltung als ein guter Hafen angesehen wird. Ausserdem besteht bereits eine nicht unwichtige Verbindung gerade zwischen der Kapkolonie, speziell zwischen Kimberley und dem südlichen Theile. Hendrik Witboy erhält Waffen und Munition von einem englischen Konsortium in Kimberley. Im vorigen Jahre hat er allein 80000 Patronen von Kimberley erhalten. Wenn überhaupt das Schutzgebiet so bedeutungslos wäre, wie die Abgg. Richter und Vollmar meinten, wie erklärt es sich, dass unausgesetzt die Bewohner der Kapkolonie und in Europa lebende Engländer wünschen, jenes Gebiet für die Kapkolonie zu erwerben und dort eine wirthschaftliche Thätigkeit zu entwickeln? Sind diese Herren solche Narren, die für eine verlorene Aufgabe grosse Geldsummen ver-

wenden wollen? Herr Richter stützt sein Urtheil über die Werthlosigkeit dieser Kolonien wesentlich auf das Resultat dieser Expedition, aber dieses Resultat ist durchaus kein definitives, das hat auch der Herr Reichskanzler betont. Mir ist von sachverständigen Männern versichert worden, dass, wenn man mit dem nöthigen Kapital vorgehe, mit Sicherheit auf abbauwürdige Goldminen zu rechnen sei, wie einst in Transvaal. Die geologischen Verhältnisse sind in einem grossen Theile von Südwestafrika dieselben, wie in Transvaal und, darauf gestützt, behaupten Bergleute und Geologen, dass sich auch in unserem Schutzgebiete ertragreiche Goldminen werden aufschliessen lassen. Mir steht kein Urtheil darüber zu, aber diejenigen Ausländer und Inländer, letztere unter Führung des Herrn Woermann, welche entschlossen sind, diese grossen Kapitalien dort anzulegen, müssen doch der Ansicht sein, dass die Exploitation aussichtsvoll ist. Herr Richter spöttelt über meinen Ausdruck, die Gesellschaft betrachte es als ein nobile officium, Schildwache vor dem deutschen Schutzgebiete zu stehen. Ich habe, als von verschiedenen Seiten behauptet wurde, die Gesellschaft könne ihre Aufgabe nicht erfüllen, das Schutzgebiet biete keinen rationellen Boden, gesagt, die Gesellschaft werde nach Erschöpfung ihrer Mittel wenigstens soviel Kapital zusammenhalten, dass in unserem Schutzgebiete eine Kolonial-Gesellschaft überhaupt noch existire. Es ist selbstverständlich, dass sie dabei nicht unthätig zu sein gedachte. Die Gesellschaft wird ihre Vertreter immer dort behalten und dadurch das aktive Besitzrecht des Reiches dort aufrecht erhalten. Auch die Bemerkung von mir, dass nach Ansicht der Landwirthe für eine künstliche Sammlung des Wassers zur Bewässerung der weit ausgedehnten für Weidenheerden geeigneten Flächen gesorgt werden müsste, hat Herr Richter in's Lächerliche gezogen, indem er sagte: „Wo kein Wasser ist, kann überhaupt nichts wachsen.“ Ich halte Herrn Richter entgegen, dass dasselbe Verhältniss auch in Südwestafrika und in Transvaal stattfindet. Ich resumire mich dahin: Die Schwierigkeiten in Südwestafrika sind sehr gross, niemand kann jetzt sagen, dass die Versuche, dieses Land für Deutschland nutzbar zu machen, dafür zu sorgen, dass dort in der That Kolonisten in grossem Gebiete sich niederlassen können, bis jetzt sichergestellt sind; aber alles, was über Südwestafrika bis jetzt bekannt geworden ist, lässt nicht daran verzweifeln, dass man zu einem besseren Resultate kommt. Keinesfalls liegen die Verhältnisse so, dass wir die Flinte in's Korn werfen sollen, und wenn wir uns dazu nicht entschliessen, so geschieht es meinestheils aus dem Grunde, den ich mir nicht aus dem Herzen reissen lasse, dass es unseres Vaterlandes nicht würdig wäre, wenn wir eine Kolonie aufgeben müssten, die erst vor wenig Jahren durch einen der grössten und geschicktesten Feldzüge gegen England erworben worden ist. (Beifall.)

Nach einigen Bemerkungen oder Richtigstellungen der Abgg. Windthorst, Richter, v. Vollmar und Dr. Hammacher wurde der Antrag Richter gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, der Volkspartei und der Sozialdemokraten und einiger Mitglieder des Zentrums abgelehnt, die Position in der Höhe der Regierungsforderung bewilligt.

Ostafrika.

Im Titel 6 werden für Massregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika 3500000 Mark gefordert; die Budgetkommission beantragt, 1 Million abzusetzen. — In Verbindung damit wird der Gesetzentwurf, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe in Ostafrika, berathen.

Gesetzentwurf, betreffend die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

§ 1 des Entwurfes lautet: „Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Deutsch-Ostafrika, insbesondere zur Bekämpfung des Sklavenhandels, wird eine Schutztruppe verwendet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist.“ In drei weiter folgenden Abtheilungen stellt der Entwurf fest: I. Bildung, Ergänzung und Rechtsverhältnisse der Schutztruppe; II. Versorgung; III. Uebergangsbestimmungen. Nach § 2 wird die Schutztruppe gebildet: a) aus Offizieren, Ingenieuren des Soldatenstandes, Sanitätsoffizieren des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche auf Grund freiwilliger Meldung der Schutztruppe zeitweise zugetheilt werden: b) aus angeworbenen Farbigen. § 3. Die der Schutztruppe zugetheilten deutschen Militärpersonen und Beamten scheiden aus dem Heere und, soweit sie der Kaiserlichen Marine angehören, aus dem Etat der letzteren aus. Sie gelten als ausser diesem Etat stehende, zeitweise abkommandirte Angehörige der Kaiserlichen Marine. Die der Schutztruppe zugetheilten Zivilbeamten der Militär- oder Marineverwaltung gelten als Militärbeamte. § 4. Die hinsichtlich des strafgerichtlichen Verfahrens gegen die zur Schutztruppe abkommandirten Militärpersonen durch die besonderen Verhältnisse der Schutztruppe gebotenen Abweichungen von den Vorschriften der Militär-Strafgerichtsordnung werden durch Kaiserliche Verordnung bestimmt. Nach § 5 finden in Betreff der Versorgungsansprüche der zur Kaiserlichen Schutztruppe abkommandirten Militärpersonen und ihrer Angehörigen die Bestimmungen, welche für die aus dem Marine-Etat besoldeten Militärpersonen gelten, mit einigen besonderen Massgaben Anwendung, die in den §§ 6—16 näher angegeben werden. Nach § 9 erhält jeder Offizier, Ingenieur des Soldatenstandes, Deckoffizier, Sanitätsoffizier oder obere Beamte, welcher nachweislich durch den Dienst in der Schutztruppe invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militär- oder Seedienstes unfähig geworden ist, an Stelle der im § 12 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 vorgesehenen Pensionserhöhung eine Erhöhung der Pension von 1020 Mark jährlich, wenn die Pensionirung aus der Charge eines Deckoffiziers, beziehungsweise eines Lieutenants oder Hauptmanns (Kapitän-Lieutenants) II. Klasse, und von 750 Mark jährlich, wenn die Pensionirung aus einer anderen Charge erfolgt. Obere Beamte erhalten die Pensionserhöhung von 1020 Mark jährlich, wenn ihre Pensionirung aus einem pensionsfähigen Diensteinkommen von weniger als 3600 Mark erfolgt. Alle übrigen oberen Beamten erhalten eine Pensionserhöhung von 750 Mark jährlich. Militärpersonen der Unterklassen, welche in der vorbezeichneten Weise ganz invalide geworden sind, erhalten an Stelle der Zulage eine Pensionserhöhung von jährlich 300 Mark. Für diejenigen, welche der Schutztruppe ohne Unterbrechung länger als drei Jahre angehört haben, findet für jedes weitere volle Dienstjahr eine Steigerung der Pensionserhöhung um ein Sechstel bis zur Erreichung des Doppelbetrages statt. § 10 bestimmt weiter: Bei denjenigen aus dem Dienste der Kaiserlichen Schutztruppe scheidenden Personen, welche derselben ununterbrochen mindestens 12 volle Jahre angehört haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruches auf Pension. Für den Anspruch auf die Pensionserhöhungen (§ 9) ist jedoch der Nachweis der Invalidität erforderlich. § 11. Die Zeit der Verwendung in Afrika wird bei der Pensionirung doppelt in Anrechnung gebracht, sofern sie mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung gedauert hat. Seereisen ausserhalb der Ost- und Nordsee rechnen hierbei der Verwendung in Afrika gleich. — Ausgenommen von dieser Doppelrechnung ist die in solche Jahre

fallende Dienstzeit, welche bereits als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatze kommt. Nach den Uebergangsbestimmungen können ausser den im § 2 Litt. a bezeichneten Militärpersonen in die Schutztruppe auch solche Deutsche übernommen werden, welche der von dem Reichskommissar für Ostafrika angeworbenen Truppe angehören. Sie erhalten hierdurch die Rechte und Pflichten der vorerwähnten Militärpersonen. Für die auf Grund dieser Bestimmung in die Schutztruppe übernommenen Personen ist der in der Truppe des Reichskommissars bereits abgeleistete Dienst im Sinne dieses Gesetzes demjenigen in der Schutztruppe gleich zu achten.

Referent der Budgetkommission, Prinz Arenberg: Die dem Reichskommissar unterstehenden eingeborenen Schutztruppen, sowie der deutsche Stab derselben und das Verwaltungspersonal für Ostafrika machen grosse Kosten nöthig; ferner mache sich der Mangel einer Reparaturwerkstatt unangenehm bemerklich; dazu kommt die Organisirung der für das Deutsche Reich übernommenen Zollverwaltung — alles dies genau spezifizirt, ergiebt eben nur die Summe, die die Kommission zu bewilligen vorschlägt, zumal der Regierungsvertreter selbst zugab, die Zollverwaltung werde keine Kosten veranlassen, sondern noch ein geringes Plus liefern. Die Kommission wünschte, den spezifizirten Etat für Ostafrika dem Hause in der Weise vorzulegen, wie es seit zwei Jahren für Kamerun geschieht; die Regierung gab hierüber keine bindende Erklärung ab.

Abg. Dr. Bamberger: Als eine Art Zusicherung wurde uns im Frühjahre vorigen Jahres die Erklärung abgegeben, dass uns im Herbst des Jahres eine Auseinandersetzung der Regierung zu Theil werden würde, wie in Zukunft diese unklare Materie hinsichtlich der ostafrikanischen Verhältnisse behandelt werden solle und es wurde zugleich gesagt, diese Erklärung werde zu allseitiger Befriedigung gereichen. Unmittelbar darauf folgte der Abschluss des deutsch-englischen Vertrages. Meine Freunde und ich haben uns nicht zu Widersachern dieses Vertrages gemacht. Namentlich meinten wir nicht, dass die Regierung in Afrika zu viel aufgegeben habe. Im Gegentheil. Wir meinen, je weniger Afrika, desto besser. Von anderer Seite wurde der Gewinn Helgolands als gar zu gering dargestellt. Sagte man doch, der Vertrag bedeute so viel, wie wenn man eine neue Hose hingebe für einen Hosenknopf. Da möchte ich schon eher sagen, wir haben sie dahin gegeben gegen eine schöne Busennadel, und ich hoffe nur, dass uns das Etui derselben, die Befestigung Helgolands, die Freude an diesem Juwel nicht verderbe. Die Meinungsverschiedenheit zwischen meinen Freunden und der Regierung trat aber um so heftiger ans Tageslicht bei der Entschliessung der Regierung, in welche Verfassung sie das uns so gebliebene Gebiet Afrikas bringen wolle. Die Regierung hat den Küstenstrich, der früher dem Sultan von Sansibar gehörte und von diesem der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft übergeben wurde, mit dem Deutschen Reiche vereinigt. Ganz klar sind die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse, die daraus folgen, heute nicht zu fixiren, aber jedenfalls ist der Boden, auf welchen sich nach den früheren Abmachungen zwischen Reichstag und Reichsregierung unsere frühere Kolonialpolitik aufbaute, und wonach wir keinen eigenen Reichsbesitz, sondern nur Schutzgebiete dort etabliren wollten, verlassen worden. Wir sind nun der Regierung und speziell dem Reichskanzler dankbar dafür, dass er uns im letzten Moment vor Berathung dieser Vorlage die letzten Nachrichten aus Sansibar zugänglich machte, damit wir bei der vollen Verantwortung über diese Sache auch in voller Kenntniss derselben handeln. Bei der Lektüre dieser Berichte

aber hatte ich den Eindruck des Mannes, welcher sagte: „Was habe ich mit der Galeere zu thun?“ Bei den Streitigkeiten zwischen Emin, Stokes, Wissmann und wie alle diese Leute heissen, kommt man schliesslich zu der Ueberzeugung, dass am Ende das Gebäude des ganzen Reiches in den Händen von kühnen Pfadfindern sich befindet. Ich habe, glaube ich, im „Reichsanzeiger“ gelesen, dass die Regierung sich in die Einzelheiten der afrikanischen Angelegenheiten nicht einlassen könne. Und das ist auch natürlich bei einem Volke, welches in kolonialen Angelegenheiten noch so wenig Erfahrung gemacht hat, wie wir. Darum müssen wir unseren dortigen Beamten eine grosse Verantwortlichkeit und Machtvollkommenheit zubilligen. Nun sind aber diese Leute, die sich um die Erschliessung Afrikas verdient machen, Abenteurer, d. h. Abenteurer im besseren Sinne. Wir haben uns von abenteuerischen Männern immer hinziehen lassen von Station zu Station. Als Fürst Bismarck bei der Frage von Angra Pequena die Frage der Kolonieen berührte, sagte Peters, jetzt ist es Zeit, in Ostafrika Erwerbungen für Deutschland zu machen. Er ging auf eigene Faust hin, schlofs Verträge, trank Blutbrüderschaft mit Häuptlingen u. s. w. Damals wurde über ihn viel gelächelt und gelacht. Aber schliesslich hat Herr Peters die ostafrikanische Gesellschaft gegründet, diese erwarb Küstenstriche von Afrika, es entstand der Aufstand, der mit Hülfe des Deutschen Reiches gedämpft wurde, und so kamen wir schliesslich durch das ganze A-B-C dahin, wo wir uns jetzt befinden. Dennoch habe ich vor Herrn Peters den Respekt, den ich vor jedem Manne habe, der sein vorgestecktes Ziel erreichte. Ob Herr Peters geeignet ist, wie es jetzt heifst, dem Gouverneur an die Seite gesetzt werden, um die Dinge in die richtigen Wege zu bringen, weiss ich nicht, geht mich auch nichts an. Ich erinnere Sie ferner daran wie infolge der Kolonialbegeisterung der Englisch-Amerikaner Stanley bei uns gefeiert wurde, wie dann Gleiches Herrn Wissmann widerfuhr, und ich muss Herrn Wissmann, wie ich es schon früher that, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er zu unseren Siegeserfolgen in Ostafrika sehr viel beigetragen hat. Auf die neueren Streitigkeiten zwischen Emin und Wissmann will ich jetzt nicht eingehen, ich führe ihn nur zum Beweise dafür an, wie ausserordentlich gross der Einfluss aller der Männer ist, die wir in unseren Kolonieen verwenden müssen, und dass deshalb das Deutsche Reich die Sachen sehr sorgfältig prüfen müsse, ehe es aus dem System der Schutzgebiete in das der Reichskolonieen übergeht, weil alle die Gefahren, die früher die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft lief, jetzt von dem Deutschen Reiche getragen werden. Jetzt haben wir, um es rund herauszusagen, ein afrikanisches Deutschland. Wir sind weit abgekommen von dem, was damals geplant war, als die Kolonialpolitik in Uebereinstimmung mit verschiedenen Parteien in Angriff genommen wurde. Wir können den Forderungen der Neuorganisation der Regierung zu unserem Bedauern nicht zustimmen. Es ist ja gesagt worden, das ganze Unternehmen wird vielleicht produktiv werden, wenn es gouvernemental von der höchsten Macht aus geleitet wird. Ich bin der entgegengesetzten Ansicht, dass die Schaffung eines ostafrikanischen deutschen Reiches nicht im Interesse des Deutschen Reiches ist. Wir hatten erwartet, dass die Regierung die Verwaltung über die Gebiete der ostafrikanischen Gesellschaft dieser in dem Sinne übergeben würde, wie die Dinge ursprünglich lagen. Das Deutsche Reich hatte sich der ostafrikanischen Gesellschaft, die in Schwierigkeiten gerathen war, angenommen. Nun dachten wir, es sei natürlich, dass die Regierung sagen würde: Jetzt ist es an euch, das durchzuführen, wessen ihr euch anheischig gemacht habt. Auch Abg. Windthorst hat

im vorigen Jahre erklärt, er erwarte, dass die Verwaltung der Gesellschaft zurückgegeben werde. Als der Krieg mit Buschiri ausgebrochen war, schilderte Graf Herbert Bismarck die Leichtigkeit, mit welcher der Aufstand zu bewältigen sei. Mit 400—500 Soldaten wollte man sich Buschiris bemächtigen, dann wurden es 600, 1100 Mann, immer hiess es, es sei eine Polizeimacht, und jetzt haben wir eine kleine Armee von 1700 Mann. Ob die Zölle und sonstigen Abgaben die Kosten decken, scheint im höchsten Grade zweifelhaft. Wir haben uns aber immer dagegen gewendet, dass bei vagen Unternehmungen das Reich die Lasten tragen soll, während der Gewinn den Unternehmungen zufällt. Die Regierung hatte einen Vertrag abgeschlossen mit der Gesellschaft, wodurch ihr die Kontrahirung einer Anleihe erleichtert wurde, es war keine Garantie des Reiches dabei, aber beinahe eine Garantie, und ich meine, wenn einmal das Unglück kommen sollte, dass die Gesellschaft ihre Zinsen nicht bezahlen könnte, so wäre nach der Art, wie die Sache verhandelt worden ist, das Deutsche Reich moralisch dazu verpflichtet. Zu einer Garantie wäre das Reich berechtigt gewesen, wenn die Kosten wirklich aus den Zöllen herausgekommen wären. Wir können der Forderung der Regierung nicht zustimmen, weil wir nicht das Vertrauen haben, dass wir nach menschlichem Ermessen auf einen Erfolg bei der Kolonialpolitik zu hoffen haben. Sehen wir doch auf Algerien. In den 60 Jahren, die es zu Frankreich gehört, hat es nach Abzug der Einnahmen 4 Milliarden Francs gekostet, und noch jetzt, nach 60 Jahren, erfordert es einen Zuschuss von 87 Millionen. Was Ostafrika betrifft, so hat man den Afrikareisenden Fischer, der ein ungünstiges Urtheil darüber gefällt hatte, der Befangenheit angeklagt. Man wird das wohl nicht einem Manne gegenüber thun, der auch Ostafrika bereist hat und ein Schwärmer für Kolonialpolitik ist, ich meine den Reisenden Hans Meyer, welcher u. a. den Kilimandscharo bestiegen und der höchsten Spitze den Namen Kaiser Wilhelmspitze gegeben hat, dem der Kaiser als Beweis Allerhöchster Gnade und als Anerkennung seiner Leistungen sein Bild geschenkt hat. (Redner verliest hierauf eine längere Stelle aus dem betreffenden Reiseberichte, worin es u. a. heisst: Mit Ausnahme des Landes an der Küste und den grossen Seeen ist der grössere Theil der deutschen Interessensphäre in Ostafrika ein unfruchtbares und dünn bevölkertes Land, in dem wohl der genügsame Neger ausreichendes Fortkommen findet, in dem aber für den Europäer weder gewinnbringende Werthe vorhanden sind noch hervorgebracht werden können. Das Klima ist im ganzen ungesund. Selbst am Kilimandscharo in Höhe von 2000 Fuss erkrankten nicht allein Europäer, sondern auch Neger am Fieber. — Mag man die Handelsstationen am oberen Kongo oder die Missionen am Nyassa- und Viktoriasee besuchen, sie alle zeigen ein hippokratisches Gesicht.") Mit dieser Betrachtung schliesse ich. Sie fügt zu meinen staatsrechtlichen und politischen Bedenken auch noch das wesentliche Bedenken, dass von dieser ostafrikanischen Kolonie ein solches Reich, wie man es sich hier vorstellt, nicht zu erwarten ist.

Staatssekretär v. Marschall: Der Abg. Bamberger hat uns in einem sehr wichtigen Punkt missverstanden, indem er glaubt, es sei die Absicht der Regierung, eine staatsrechtliche Dreitheilung des ostafrikanischen Gebietes in dem Sinne eintreten zu lassen, dass nur das Küstengebiet als einheitliche Kronkolonie gelten solle, dahinter das Schutzgebiet als solches verwaltet werden und dann noch die Interessensphäre verbleiben solle. Eine derartige Absicht besteht nicht. Ich habe auch keinerlei Aeusserungen darüber gethan, die auf eine solche Absicht hindeuten könnten, zumal ein solches System schon aus geographischen Gründen undurchführbar wäre. Schon gegenwärtig besteht zwischen der neu erworbenen Küste und

dem alten Schutzgebiet kein Unterschied mehr. Die beiden Gebiete bilden ein einheitliches Ganze. Was die Interessensphäre betrifft, so habe ich auf eine Anfrage eines Mitgliedes der Budgetkommission geantwortet, ob und wann man auch diese Interessensphäre unter den förmlichen Schutz des Reiches aufnehmen solle, sei noch eine offene. Es schweben darüber noch Erwägungen, die Sache sei nicht so einfach, weil die Unterschutzstellung auch gewisse internationale Verpflichtungen bedinge, und es möglicherweise vorzuziehen sei, nur allmälig, nach Maassgabe der faktischen Okkupation, mit der Erklärung der Interessensphäre zum Schutzgebiet vorzugehen. Als Ziel schwebt der Kolonialregierung vor, seiner Zeit das gesammte Gebiet als einheitliches Ganze zu verwalten.

Die Sitzung am 8. Februar wurde durch den Herrn Abg. Oechelhäuser eingeleitet, welcher auf die günstige Entwickelung des Handels mit West- und besonders mit Ostafrika einging und annahm, dass nach den bisherigen Resultaten der deutschen Ostafrika-Linie auf eine Ausfuhr von mindestens 4,5 bis 5 Millionen Mark im laufenden Jahr geschlossen werden dürfe, der dreifache Betrag des Jahres 1889. Es ergab sich, dass in der kurzen Zeit des Bestehens der subventionirten Linie bereits eine aussergewöhnliche Entwickelung stattgefunden habe. Der in solchen Sachen sehr skeptische Herr Woermann habe sich selbst erstaunt darüber ausgesprochen, dass die Ausfuhr in diesem Jahre die in früheren Jahren erreichte Höhe schon mindestens um das dreifache übertroffen. Diese Folgen der Linien wären aber durchaus nicht die einzigen, die hierbei in Betracht zu ziehen seien. Zunächst ist ins Auge zu fassen, dass die Begründung dieser Woermann-Linie ein bedeutendes Kapital der deutschen Industrie zugeführt hat. Es sind von Hamburg aus in direkter Folge dieser subventionirten Linie 6 Schiffe, die ausschliesslich aus deutschem Material gebaut werden müssen, für Deutschland in Bestellung gegeben. Ausserdem erfordert jede Reise einen ungefähren Aufwand von 100—120 000 M., also 13 mal wiederholt, repräsentirt das ungefähr ein Kapital von 1,5 Millionen Mark, welches sich auf die allerverschiedenste Weise vertheilt: Gagen, Gehälter, Ausrüstung, Munition u. s. w., also ein hochbedeutender Betrag, der der deutschen Industrie zu Gute kommt. Diese Folge bestätigt gerade die Ansicht, die ich stets hier ausgesprochen, dass eine kräftige Entwickelung unserer Kolonialpolitik und überhaupt unserer überseeischen Verbindungen nicht bloss vom volkswirthschaftlichen und politischen, sondern namentlich vom sozialen Standpunkt aus als eine hochwichtige Frage zu behandeln ist. Der Herr Kollege Bamberger verfährt naturgemäss in der Behandlung dieser kolonialen Fragen ähnlich wie ein Pädagoge es machen würde, wenn er einen Jungen herunterputzt, weil er noch kein Mann ist. Es ist ja gerade die Aufgabe unserer Politik, diese kleinen Zahlen in grosse zu verwandeln. Sehr richtig hat Herr Bamberger gesagt, dass seit der letzten Session die ganze Grundlage, namentlich die völker- und staatsrechtliche der ostafrikanischen Kolonie sich vollständig geändert habe, durch den bekannten Vertrag mit England, dann durch den am 20. November abgeschlossenen Vertrag mit der ostafrikanischen Gesellschaft. Er selbst habe den Vertrag mit England vom ersten Augenblick an mit günstigen Augen angesehen, obgleich er zu denjenigen gehöre, welche den Uebergang des Protektorates über Sansibar in englische Hände nicht so leicht nehmen, wie es von vielen Seiten geschehen sei. Es würde nicht leicht fallen, ein anderes Emporium zu gründen, wenn er auch nicht daran zweifle, dass es gelingen werde. Immer aber werde die Konkurrenz von Sansibar länger empfindich bleiben, als man es glaube. Er glaube, dass nach bester Ordnung der Be-

steuerung und einer Reduktion der Ausgaben für die Schutztruppe die ganzen Verwaltungskosten für Ostafrika aus den Einnahmen gedeckt werden können. Die Verhältnisse der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft scheiden nunmehr, nachdem sie ihres völkerrechtlichen Charakters entkleidet sind, aus der öffentlichen Diskussion aus, er erkenne es dankbar an, dass der Abg. Bamberger gestern dieser Gesellschaft gegenüber sowohl objektiv wie subjektiv einen anderen Ton angeschlagen habe als früher. Die Absicht der Regierung, allmälig für das ganze Gebiet eine einheitliche rechtliche Basis zu schaffen, ist vollständig zutreffend, und wir können mit grosser Ruhe dem entgegensehen, was demnächst durchgeführt wird Ich wünschte aber, dass im nördlichen Theil unserer Interessensphäre recht bald eine Entscheidung dieser staatsrechtlichen Fragen erfolgen möge. Gerade im nördlichen Theile stossen wir mit unseren lieben Freunden, den Engländern, zusammen, und wenn auch noch so offizieller Friede zwischen Downing Street und der Wilhelmstrasse herrschen mag, so weiss doch Jeder, dass der Kleinkrieg mit den englischen Agenten in Afrika unausgesetzt fortgesetzt wird. Nach einer unwidersprochenen Nachricht wollen die Engländer ihre Bahn nach dem Viktoria Nyanza unmittelbar bis zu unserer Grenze nach Südwesten führen. Daraus erhellt entschieden die Absicht der Engländer, den Karawanenhandel von seinen gewohnten Wegen nach Bagamoyo und anderen deutschen Küstenhäfen nach dem Norden in ihr Gebiet abzulenken, um dort die Ausfuhrzölle erheben zu können. Deshalb müssen gerade im nördlichen Gebiet die staatsrechtlichen Verhältnisse möglichst rasch geordnet werden. Mit dem Gesetzentwurf über die ostafrikanische Schutztruppe bin ich vollkommen einverstanden, ich bitte aber den Staatssekretär, das Gerücht, dass den aus dem Zivilstande hervorgegangenen Offizieren der Wissman'schen Truppe ihre Stellung gekündigt werden soll, als ungerechtfertigt zu bezeichnen. Es geht auch schon aus dem Gesetzentwurf selbst hervor, dass die Mitglieder der bisherigen Wissmann'schen Schutztruppe in der neuen Verwendung finden sollen. Es handelt sich dabei um 7 Offiziere. Zunächst wird eine vollständige Organisation der neuen Schutztruppe nöthig sein. Die Regierung hat einen glücklichen Griff gethan, indem sie den in Kamerum so bewährten Freiherrn von Soden zum Gouverneur bestellte. Ich hoffe, dass er sich mit einem Stabe anderer bedeutender Männer, die dort gewesen sind, umgeben wird, damit bald eine Organisation zu Stande kommt, unter welcher sich die wirthschaftlichen Verhältnisse voll und ganz entwickeln können. Bei dieser Gelegenheit danke ich Herrn Bamberger für die Anerkennung des Dr. Peters, welcher die Grundlage für unser ostafrikanisches Reich gelegt hat. Absolut nothwendig ist in Ostafrika ein einheitliches Wirken. Die Ostafrikanische Gesellschaft plant eine Eisenbahn in Usambara, eine andere Gesellschaft eine Bahn von Dar-es-Salaam nach Bagamoyo. Durch freiwillige Opfer sind dafür bedeutende Beiträge zusammengekommen; aber das Reich muss alle diese Unternehmungen nach einheitlichem Plane fördern, wenn auch nicht pekuniär unterstützen. Ich will durchaus nicht auf unser Reichsbudget noch bedeutende Summen für Ostafrika nehmen, die dortigen Zoll- und Steuereinnahmen werden genügen, um eine gute Verwaltung zu sichern. Je schneller wir fortschreiten, desto grösser wird der Erfolg sein. Der Abg. Bamberger hat ein Zitat des Reisenden Hans Meyer über die kommen[illegible] Verhältnisse Ostafrika's vorgeführt. Solche Urtheile von Reisenden [illegible]licher Weise zu Stande. Man kann sich sehr wohl für wissenschaftliche Expeditionen [illegible] ohne Handel und Gewerbe beurtheilen zu können. Manches Urtheil von Afrikareisenden [illegible] eine scharfe Prüfung nicht

bestehen. Im Gegensatz zu Herrn Meyer sprechen sich andere Reisende sehr vortheilhaft über Ostafrika aus. Man kann auch nicht über Gebiete, die grösser sind als Europa, ein zusammenfassendes Urtheil abgeben, das wäre ungefähr dasselbe, als wenn man eine Reise von Stettin nach Posen machte und darauf hin über die Gebiete am Schwarzen Meer urtheilen wollte. Ausserdem ist die Fruchtbarkeit des Bodens allein kein Maassstab für die Vortheile von Handelsbeziehungen nach Afrika. Arbeiter dorthin zu locken, kann mir natürlich nicht in den Sinn kommen. Wäre Herr Bamberger heute hier, so würde ich ihn um eine Klassifikation der von ihm geschaffenen Kategorien der Kolonialschwärmer bitten. Den Abg. Hammacher kann man doch nicht deshalb so bezeichnen, weil er die wirthschaftliche und politische Wichtigkeit des Kolonialbesitzes erkennt. Wie man Herrn Windthorst zu den Kolonialschwärmern rechnen kann, ist mir ganz unerfindlich. Und meine Selbsterkenntniss geht auch nicht so weit, dass ich das für mich zugestehen könnte, wohl aber, dass ich etwas optimistisch gefärbt bin. Aber was ich im Leben erreicht habe und geworden bin, verdanke ich meinem Optimismus. An diese Verhältnisse müssen wir einen grossen Maassstab anlegen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Graf Mirbach polemisirte gegen Herrn Richter und stellte fest, dass in Ostafrika ein Tropenklima sei, welches 6—7 Zehntel aller Europäer überhaupt nicht vertragen, bei dem aber ein grosser Theil sich ganz wohl befinde. Schwere körperliche Arbeiten würden allerdings von Deutschen dort nicht ausgeführt werden können; landwirthschaftliche Arbeiter also seien, wenigstens in tiefer gelegenen Gegenden, nicht zu verwenden. Im Ganzen sei aber das Klima Afrika's nicht schlimmer, als andere Tropenklimata. Die Aeusserungen des Abgeordneten Bamberger über Helgoland seien erfreulicher als die des Abgeoedneten Richter. Helgoland hat zunächt einen grossen idealen Werth, und ideale Werthe wiegen unter Umständen sehr viel schwerer als materielle. (Sehr richtig! rechts.) Ein Volk, dass seine Ideale verloren hat, steht nicht mehr auf der aufsteigenden, sondern auf der entschieden abschüssigen Bahn. (Beifall rechts.) Ich freue mich deshalb, dass der Reichskanzler auch den idealen Bestrebungen, allerdings mit einer gewissen Vorsicht, Rechnung getragen hat. Ausser dem idealen Werth hat Helgoland allerdings auch einen recht bedeutenden militärischen Werth. So erfreulich nun für uns der Erwerb von Helgoland ist — die folgenden Ausführungen mache ich nicht als Mandatar meiner Fraktion —, so kann ich ihn doch nicht als Kompensation gegenüber den weitgehenden Abtretungen an England ansehen. Es müssen sehr erhebliche politische Rücksichten, die sich naturgemäss meiner Kenntniss entziehen, bei dem Vertrage mitgewirkt haben. Die Insel bezw. Stadt Sansibar ist ein so dominirendes Handelsemporium, es konzentriren sich dort die Fäden des ostafrikanischen Handels in dem Umfange, dass es einer angestrengten Thätigkeit unserer Interessenten während eines Menschenalters bedürfen wird, um gleichwerthige Handelsplätze an der Küste ins Leben zu rufen. So lange Witu den deutschen Interessen angehörte, war England vinkulirt; seitdem diese Vinkulation fortgefallen ist, hat der englische Besitz einen sehr viel höheren Werth. Danach ist es kein Wunder, dass die kolonialen Kreise den Werth von Ostafrika heute niedriger schätzen, als vor einem Jahre. Mir persönlich fällt es aber durchaus nicht ein, durch eine retrospektive Kritik irgendwie das Ansehen der verbündeten Regierungen alteriren zu wollen. Ich nehme im Gegentheil keinen Anst[illegible] und ich glaube da in Uebereinstimmung mit allen [illegible] politischen Freunden zu sein, dass diejenigen Männer, in [illegible] Hand die Entscheidung lag, mit aller

Energie und nach bestem Wissen die Interessen unseres Vaterlandes vertreten haben. (Beifall rechts.) Ich habe allerdings zunächst den Wunsch, dass aus unseren weitgehenden Konzessionen ein positiveres Wohlwollen Englands gegenüber unseren kolonialen Bestrebungen als bisher resultire. Dass die deutsche Reichsregierung auf dem kolonialen Gebiet mit den allergrössten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, liegt auf der Hand. Aber gerade die Herren der Linken haben diese Schwierigkeiten ganz besonders verschärft, indem sie bei jeder Gelegenheit aussprachen, die verbündeten Regierungen würden mit ihrer Kolonialpolitik Fiasko machen, die Kolonieen hätten wirthschaftlich keinen Werth u. s. w. Ebenso war in der freisinnigen Presse fortwährend zu lesen und ist es noch: mit der Kolonialpolitik ist's nichts, deutsche Mitbürger, haltet die Taschen zu! (Beifall rechts.) Einerseits warnen sie das Kapital vor Betheiligung an den kolonialen Unternehmungen und andererseits sagen sie; wir wollen abwarten, bis die Kapitalisten ihr Geld dazu hergeben. Das widerspricht sich. — Die Errichtung einer Reichstruppe bietet die einzige Möglichkeit, eine Pazifizirung des Landes herbeizuführen. Wir werden die Mittel dazu bewilligen. Vergessen wir aber bei unseren kolonialen Bestrebungen nicht das Ideale, was dahinter steht. (Beifall rechts.)

Rede des Herrn Reichskanzlers.

Der Herr Reichskanzler v. Caprivi ging im Hinblick auf die Aeusserung des Grafen Mirbach und des Herrn v. Kardorff sowie auf den Entrüstungssturm in der deutschem Presse nach dem deutsch-englischen Abkommen genauer auf die Kolonialpolitik ein, um nachzuweisen, dass die Regierung keine Fehler gemacht habe. Er warf einen Ueberblick auf die Lage in Ostafrika vor einem Jahre, die dem Sultan gehörige Küste, das Schutzgebiet und die Interessensphäre. Im Lande Kriegszustand, die Ansiedlungen niedergebrannt, in Sansibar deutscher und englischer Einfluss um die Gunst des Sultans sich bewerbend. Der Zustand war so schlimm, wie er nur sein konnte, und schon unter seinen Amtsvorgänger seien Verhandlungen eingeleitet worden, die dahin gingen, mit England zu einem erträglichen Modus vivendi zu kommen. Die Verhandlungen hatten aber noch nicht begonnen. Am 2. Mai v. J. gab Se. Majestät der Kaiser für die Verhandlungen der ostafrikanischen Angelegenheiten im Immediatvertrage die Entscheidung, dass

1. die für Kolonialzwecke verfügbar zu machenden Mittel in erster Linie auf Ostafrika zu verwenden sind;
2. dass in den jetzt beginnenden Verhandlungen mit England auf Anerkennung der deutschen Ansprüche auf die strittigen Interessensphären, zunächst auf die nördliche, dann die südliche hingewirkt werde, und dass im Nothfall das Preisgeben von Wituland bis Kismaju, vorbehaltlich der Befriedigung etwaiger berechtigter Ansprüche der dort interessirten Deutschen, als Kompensation zulässig sei;
3. dass der Uebergang der Hoheitsrechte in dem innerhalb der deutschen Zone liegenden Küstenstriche auf das Deutsche Reich angestrebt werde;
4. dass die Umwandlung der Truppe des Reichskommissars Wissmann in eine kaiserlich deutsche Truppe zu bewirken sei;
5. dass die Schaffung einer über dem Reichskommissar und den sonst betheiligten deutschen Behörden und Korporationen stehenden Zentralstelle mit dem Sitz auf dem Festlande ins Auge zu fassen und
6. dass die Uebernahme der Verwaltung des Küstenstriches und des Schutzgebietes in die unmittelbare Reichsverwaltung zu betreiben sei.

Nach diesen Allerhöchsten Direktiven nun — ich wiederhole, sie sind unter dem 2. Mai v. J. gegeben worden — ist die deutsche Regierung vorgegangen, nicht einen Schritt davon sind wir abgegangen, und noch heute steht die Kolonialregierung auf dem Boden dieser Direktive. Es war nothwendig, dass solche Direktiven gegeben wurden und dass man sich klar wurde, was denn eigentlich geschehen sollte; denn dieser Zustand, in dem wir lebten, war eben unerträglich; wir mussten heraus aus ihm, und das war eine der wesentlichsten Schwierigkeiten, die uns beim Abschluss des Vertrages mit England entgegentraten. England hatte Zeit und war nicht begehrlich. Gesättigt von reichen Kolonien, spielte etwas mehr Witu oder Sansibar für England nicht die Rolle wie für uns, wo ja durch die Theilnahme der Nation an diesen Dingen die Kolonien für uns einen idealen Werth gewonnen hatten, von dem in England keine Rede war.

Eine weitere Erschwerung der Verhältnisse bei den Verhandlungen lag darin, dass man mit Dingen zu thun hatte, die geographisch und rechtlich zum grossen Theil nicht definirbar waren. Es handelt sich um ganz unbekannte und unbenannte Grössen. Es kam hinzu, dass England dem Sultan von Sansibar gegenüber die stärkere Stellung einnahm. England ist dort seit Anfang des Jahrhunderts thätig gewesen, und wenn ich gern anerkenne, dass die deutschen politischen Agenten, welche in Sansibar thätig waren, es dort bis zu einem gewissen Grade von Einfluss gebracht hatten, so war der Engländer doch der stärkere dem Deutschen gegenüber. Das deutsche Element auf der Insel und in der Stadt Sansibar hatte zugenommen, ein starker Zulauf von zum Theil fragwürdigen deutschen Elementen hatte stattgefunden, und dies Vorhandensein der Deutschen war den Verhandlungen und unserem Verhältniss zum Sultan schon seit langem nicht mehr förderlich gewesen. So traten wir unter nicht leichten Verhältnissen in Unterhandlungen mit England ein. Ich werde nachher darauf zurückkommen, was wir damals erreicht haben. Ich bin noch heute der Ueberzeugung, die ich beim Abschluss der Verhandlungen hatte, dass, wenn wir von dem Werthe von Helgoland absehen und von der Frage, in wie weit sich unser Verhältniss zu England dadurch gebessert hat, der Vertrag für uns vortheilhaft war. (Sehr richtig! links.)

Ich will mir nun erlauben, die wesentlichsten Vorwürfe, die dagegen erhoben worden sind, durchzugehen. Eine Menge Kleinigkeiten fasse ich unter einen Vorwurf zusammen: Ihr habt nicht genug gekriegt; und in der deutschen Presse ging man soweit zu sagen, der brave deutsche Michel hätte sich von dem perfiden Albion übers Ohr hauen lassen und wäre nur mit einem kleinen Stück der Beute nach Hause gekommen.

Man hatte die Theorie des Hinterlandes erfunden und war in deren Anwendung nicht sparsam gewesen. Nun musste sich die Kolonialregierung aber doch die Frage vorlegen: was können wir auf die Dauer halten? wie weit reichen unsere Kräfte? wie weit reicht das Geld, was Deutsche in Kolonien anzulegen gesonnen sind, und wie weit reicht unser Menschenmaterial, was in den Kolonien verwendbar ist? Und da bin ich der Meinung, war von Hause aus eine Schwäche unserer Kolonialpolitik — und ich betone wiederum ausdrücklich, um jedem Missverständniss vorzubeugen: ich übe hiermit keine Kritik an meinem Amtsvorgänger —, das lag in der öffentlichen Meinung, in den Verhältnissen, wie die Kolonien bei uns geboren wurden. Man hatte nämlich an zu vielen Stellen gleichzeitig angefangen und hatte nun beide Hände voll mit Dingen, die man zu verwerthen nicht im Stande war, weil man weder Geld noch Menschen dafür hatte. Ist diese meine Ansicht richtig,

so folgt weiter, dass über eine gewisse Grenze hinaus jede Vermehrung des Umfangs unserer Besitzungen in den Kolonien zu einer Schwächung werden musste; denn wenn wir doch nicht die Kraft hatten, das zu verwalten und zu halten, was wir gewonnen hatten, so musste in dem Mehrnehmen Maass gehalten werden, sonst wuchs die Schwäche.

Redner ging dann auf die Verhältnisse von Witu ein und zeigte aus dem Geschäftsbericht der Witu-Gesellschaft, dass der Plantagenbau dort, wenn nicht durch Sklaven erfolgend, sich unrentabel erweise. Der Werth von Witu verringerte sich um so mehr, als es im Laufe der Verhandlungen zweifellos wurde, dass wir die beiden Inseln, Manda und Patta, die dem Witulande vorliegen, nicht bekommen konnten. Die Verhältnisse lagen aber so, dass die Rechtsverständigen, die wir darüber hörten, der Meinung waren, kein Schiedsgericht könne uns Manda und Patta zusprechen. Ohne Manda und Patta aber war dies ganze Wituland für uns ziemlich werthlos; denn das Beste an ihm war eben nach meiner Ansicht der Hafen; bekamen wir den Hafen nicht, so war auch das Hinterland nichts nütze. Nun war die Witu-Gesellschaft im Begriff, sich aufzulösen und sich an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu verkaufen, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch ein Kompensationsobjekt zu schaffen. Diese Absicht hatte die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft acceptirt auf Instanz der Regierung; der damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amts hatte der Gesellschaft eröffnen lassen, dass das Auswärtige Amt gegen den Erwerb des Witulandes durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nichts einzuwenden hätte, aber nur unter der Voraussetzung, dass dieser Erwerb zu Kompensationszwecken erfolge. Also schon damals, schon ehe wir in den Vertrag eintraten, stand fest: Witu soll zum Kompensationsobjekt gemacht werden.

Redner zeigt dann an den Kosten der englischen Expedition zur Bestrafung des Sultans von Witu, aus Anlass der Ermordung der Mitglieder der Expedition Küntzel, wie kostspielig zu Zeiten der Besitz eines absolut werthlosen Landes werden könne. Was nun Sansibar anbetrifft, so waren die Zustände dort geradezu unerträgliche. Trotz der Handelsbeziehungen der Inder der Küsten mit Sansibar mussten wir uns von Sansibar trennen, denn dass uns bei diesem Vertrage das Protektorat abgetreten worden wäre, wenn England nicht gewollt hätte, das war ausgeschlossen. Es konnte damals nur der Zustand eintreten, der einzutreten pflegt, wenn zwei Mächte mit einander verhandeln und es nicht zum Kriege kommen lassen wollen, sich auch zur Zeit kein Kompensationsobjekt in der allgemeinen Politik findet: dass man den strittigen Punkt auf sich beruhen und den status quo fortbestehen lässt. Das war aber das, was wir nicht konnten. Denn waren wir unbedingt in der Nothwendigkeit, von dem zehn Seemeilen breiten Küstenstreifen die Flagge des Sultans herunterzubekommen; wir waren weiter in der Nothwendigkeit, dies Resultat zu erreichen, ohne einen Groschen Geld dafür in der Tasche zu haben.

Nun hat man gesagt: hättet Ihr gewartet, so wäre Euch ja dies ganz von selbst zugefallen. Ja, das ist ein Moment, was meinerseits nicht als durchschlagend anerkannt wird. Wenn man die Voraussetzung hat, dass die Verhältnisse der allgemeinen Politik einmal so werden könnten, dass England geneigt wäre, für irgend einen Preis, den wir anderswo zahlen, uns das Protektorat von Sansibar zu überlassen — und wenn ein solcher Zustand einmal eintreten könnte —, so weiss ich nicht, warum derselbe nicht jetzt ebenso gut eintreten kann, wie noch zu der Zeit, als der Sultan souveräner Herr von Sansibar, aber unter Englands Einfluss war.

Ich will noch auf einen Vorwurf eingehen, der uns wiederholt gemacht worden

ist, nämlich den, dass Fürst Bismarck diese Abtretung schwerlich gemacht haben würde. Man hat die jetzige Regierung darin mit der vorigen verglichen, und der Vergleich fiel zu unserem Nachtheil aus. Nun würde ich ganz und gar ein pflichtvergessener Mensch sein, wenn ich, als ich in dieses Amt eintrat und solche Verhandlungen übernahm, mich nicht, selbst wenn mein Vorgänger nicht der bedeutende Mann gewesen wäre, der er war, davon überzeugt hätte: was sind denn für Vorgänge da und was hat denn die Regierung in der Sache vor, was hat sie für einen Standpunkt eingenommen? Das war ja eine ganz selbstverständliche Pflicht, und Sie können glauben, dass ich dieser Pflicht mit grossem Eifer nachgegangen bin.

Da habe ich nun in Bezug auf Witu gefunden, dass im Oktober des Jahres 1889, als der Fürst Bismarck sich auf seinem Landsitze befand, und die Frage wegen der Annektirung des Küstenstrichs von Witu bis Kismaju angeregt worden war, er nach Berlin schreiben liess: „Mag die Nachricht richtig sein oder nicht; jedenfalls bittet der Reichskanzler dringend, vor jeglichem Vorgehen sich sorgfältig zu vergewissern, ob nicht Engländer daselbst bessere Rechte haben oder auch nur zu haben glauben. Die Erhaltung von Lord Salisbury hat für Se. Durchlaucht mehr Werth wie ganz Witu." (Hört, hört! links.)

Und was das Protektorat von Sansibar angeht: es war im Dezember 1888; es hatte eine Budgetverhandlung stattgefunden, bei der die Frage angeregt worden war, ob man nicht das, was wir jetzt haben, im Wege des gütlichen Vergleichs bekommen könnte, nämlich den Erwerb des Küstenstreifens auf dem Festlande, dieses zehn Seemeilen breiten Küstenstreifens, durch eine Abfindung des Sultans, und ich glaube, der Herr Abg. Oechelhäuser, unterstützt auch durch Abgeordnete anderer Parteien, hatte die Ansicht aufgestellt, man könne für diesen Küstenstreifen wohl 10 bis 20 Millionen dem Sultan von Sansibar bieten. Es war dann die weitere Idee angeregt worden, man könne dann den Engländern an einer anderen Stelle auch zu Willen sein. Da hat mein Herr Amtsvorgänger an den Rand des Berichts, der ihm über diese Kommissionssitzung gemacht worden ist, geschrieben: „Darüber müssten wir zunächst England fragen, wo ich Zustimmung kaum erwarte. England ist für uns wichtiger, wie Sansibar und Ostafrika." (Hört, hört! links.)

Ich glaube also, der Vorwurf eines leichtsinnigen Abweichens von den Traditionen meines Vorgängers oder der, eine falsche Bahn eingeschlagen zu haben, weil sie nicht die meines Vorgängers war, kann mich in dieser Beziehung nicht treffen. (Bravo! rechts.)

Nachdem wir nun unter vielen Mühen — und ich kann sagen, ich habe mit Spannung den Moment erwartet, in der letzten Stunde zog er sich noch hin, bis die Unterschrift unter den Vertrag gesetzt war —, nachdem wir das mit vieler Mühe erreicht hatten, kam die vielleicht noch grössere Mühe. England hatte sich in dem Vertrage verpflichtet, uns beizustehen, dass wir gegen eine billige Entschädigung den Küstenstreifen, soweit der Sultan noch Hoheitsrechte an ihm hatte, von ihm bekommen sollten. Ja, eine billige Entschädigung; das schreibt sich leicht, nachher aber wird das Wort sehr drückend, wenn man positiv, wie wir, keinen Pfennig in der Tasche hat. Womit sollten wir den Sultan entschädigen? Es blieb uns also nichts übrig, als in Verhandlungen mit der Ostafrikanischen Gesellschaft einzutreten. Während wir nun hier auf der einen Seite den Versuch machten, aus den Taschen der Ostafrikanischen Gesellschaft, deren Verwaltungsrath um die Zeit nicht zusammengebracht werden konnte, weil die meisten Mitglieder auf Reisen waren, eine Mark nach der anderen herauszuholen, so versuchten wir auf der

anderen Seite um eine Mark nach der anderen den Preis herunter zu drücken (Heiterkeit), und so sind wir von dem ursprünglich angesetzten Preise — und ich wiederhole nochmals, selbst in der Budgetkommission waren 10 bis 20 Millionen nicht für zu hoch gehalten worden, der Herr Major Liebert in seinem Berichte hatte auch noch die Summe von zehn Millionen als eine ganz zahlbare für den Gewinn dieses Küstenstreifens gehalten — auf vier Millionen heruntergekommen. Aber auch diese vier Millionen wollten beschafft sein, und das war recht schwer. Es reichte aber nicht hin, diese vier Millionen zu beschaffen, wir mussten weiter Geld bekommen, um das Land, wenn wir nun die Herren geworden waren, melioriren zu können. Der Aufstand hatte das Land verwüstet, die kleinen Küstenstädte waren Haufen von Ruinen, die Plantage Lewa war niedergebrannt, zerstört. Nicht allein die Schäden mussten wir herstellen, sondern wenn aus dem Küstenstreifen überhaupt etwas werden sollte, mussten wir in der Lage sein, eine Telegraphenlinie anzulegen, hier und da Wege zu bauen, und eine Zahl Meliorationsarbeiten mussten vorgenommen werden, die die Regierung selbst vorzunehmen keine Neigung hatte; sie musste Leute finden, die sie vornehmen wollten. Wir mussten also zahlbare Menschen an unserer Seite haben, die weiter mitwirken wolten, um das, was wir nun durch den deutsch-englischen Vertrag in Ost-Afrika gewonnen hatten, ausnützen zu können. Es wurde darauf der Ihnen bekannte Vertrag mit der Ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossen. Die Gesellschaft brachte die vier Millionen noch rechtzeitig auf; am 29. Dezember konnten wir sie zahlen, und sie brachte ausserdem eine Summe von etwa sechs Millionen auf, die sie sich vertragsmässig verpflichtet hatte, in das Land hineinzustecken, um es zu melioriren. Das Reich übernahm die Verpflichtung, aus den Zöllen, die die Ostafrikanische Gesellschaft vom Sultan von Sansibar gepachtet hatte und deren Ertrag nunmehr an das Reich überging, die Gesellschaft zu einem billigen Zinsfuss, der in dem Vertrage festgesetzt ist, zu entschädigen. Die Summe, die das Reich der Gesellschaft dafür jährlich zu zahlen hat — 600 000 Mark, wenn ich nicht irre —, ist geringer als der Ertrag der Zölle, selbst in dem Aufstandsjahre, wo Handel und Wandel nahezu ganz stille gestanden haben, gewesen ist. Es ist also nicht wahrscheinlich, dass in absehbarer Zeit die Höhe dieser Zölle heruntergehen wird. Ich will Eins zugeben (weil ich nicht das Bestreben habe, hier irgend etwas zu verschleiern): die Sache hat auch ihre Schwierigkeiten. Der Elfenbeinhandel, auf den wir bis jetzt in der Hauptsache basirt sind und der eine Quelle dieser Zölle ist, ist Raubbau. Es wird, wenn es so weiter geht, einmal eine Zeit kommen, wo keine Elephanten mehr da sind; aber noch sind wir nicht so weit. Und dann ist es eine Erfahrung, die andere kolonisirende Nationen gemacht haben, nicht mit dem Elfenbein, aber mit Gold oder anderen kostbaren Stoffen, dass, wenn man erst gewisse Wege eingeschlagen hat, die ursprünglichen Artikel nicht mehr erforderlich bleiben. Es treten andere Artikel an deren Stelle, und so sind wir zu der Annahme berechtigt, dass die Deutschafrikanische Gesellschaft nach wie vor ihre Rente wird vom Staat erhalten können.

Ich möchte mich noch gegen etwas verwahren, was der Herr Abg. Bamberger gestern missverständlich sagte: er meinte, das Reich hätte die moralische Verpflichtung übernommen, wenn nun doch über alles Erwarten die Zölle einmal geringer würden, dann mit seinen Mitteln beizuspringen. Das war mir ein neuer Gedanke. Diese moralische Verpflichtung habe ich bisher nicht empfunden, ich weiss auch nicht, ob das Reich sie empfinden würde, jedenfalls würde das dann von

Ihrem Empfinden abhängen. Wir mussten ja, wenn wir in Ost-Afrika weiter kommen wollten, bei dem Vertrage mit der Gesellschaft nicht blos das fiskalische Interesse im Auge haben, sondern dieser Gesellschaft, die ein verhältnissmässig bedeutendes Kapital in Ost-Afrika angelegt hatte, durch den Aufstand kolossal gelitten hat, und in einen Zustand versetzt worden war, dass sie, wenn ihr nicht vom Reich, indem das Reich gewisse Funktionen übernahm, geholfen wurde, vielleicht nicht wieder lebensfähig geworden wäre; der Gesellschaft mussten wir soviel Schonung angedeihen lassen, dass sie lebensfähig blieb und mit einiger Aussicht auf Erfolg in Ost-Afrika weiter wirken kann. Ich glaube, dass auch dieser Vertrag mit der Ostafrikanischen Gesellschaft sowohl für das Interesse des Reichs wie für das der Gesellschaft ein guter ist.

Nun sagt man, — und ich glaube gestern auch von dem Hrn. Abg. Bamberger einen Anklang davon gehört zu haben —, Ihr hättet doch das Geschäft qua Reich machen sollen und die 4 Millionen vom Reich aufbringen, das wäre einfacher und vielleicht auch vornehmer gewesen. Zweifellos, denn vornehm war dies nicht (Heiterkeit), das gebe ich zu, wenn die Reichsregierung sich bemühen muss, um nach und nach eine Privatgesellschaft dahin zu bringen, dass sie sich überzeugt, dass ihr Interesse und das Reichsinteresse Hand in Hand geht, wenn sie 4 Millionen aufbringt. Das ist nicht vornehm, aber wir konnten nicht an den Reichstag gehen, einmal schon zeitlich nicht, wir mussten am 29. Dezember das Geld von hier abschicken, wenn es am 1. Januar in London gezahlt sein sollte. Nun frage ich, welche Chancen hatten wir, das Geld vom hohen Hause bis zum 29. Dezember vorigen Jahres zu bekommen? Wahrscheinlich gar keine. (Heiterkeit.)

Also dieser äussere Umstand hinderte uns schon. Zweitens hatten wir gar keine Neigung, indem wir qua Reich den Sultan bezahlten, dessen Rechtsnachfolger zu werden; denn der Vertrag, den der Sultan mit der Gesellschaft geschlossen hatte, war ein für den Sultan viel ungünstigerer, als für die Gesellschaft. Man hat dann weiter gesagt: ja, Ihr konntet den Sultan regresspflichtig machen, wenigstens wegen der Kosten des Aufstandes, oder Ihr konntet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Kosten des Aufstandes mit ein paar Millionen in Rechnung stellen und ihr erst dann Zinsen zahlen, wenn diese Millionen eingebracht worden wären. Ja, der Gedanke war ja naheliegend und, wenn ich ihn auch von Haus nicht für erfolgreich gehalten habe, so habe ich mich doch für verpflichtet gehalten, ein Votum des Reichs-Justizamts darüber einzuziehen; wie weit geht wohl unser Anspruch an die Regresspflicht des Sultans und der Ostafrikanischen Gesellschaft. Das Reichs-Justizamt verneinte den Anspruch nach beiden Richtungen. Der Sultan hatte sich sehr wesentlicher Hoheitsrechte entäussert und den Vertrag sehr vorsichtig abgeschlossen, dass von ihm nichts herauszukriegen war. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft aber regresspflichtig machen zu können, verneinte das Reichs-Justizamt auf Grund des Gesetzes — wenn ich mich nicht irre — vom 2. Februar 1889. Die Motive zu dieser lex Wissmann, in denen gesagt worden war, dass man den Wissmann zum Reichskommissar oder einen Reichskommissar einsetzen und grosse Ausgaben machen wollte von so und so viel Millionen, nicht im Interesse der deutschen Gesellschaft, auch nicht um Krieg zu führen gegen irgend Jemand, sondern im Interesse des Christenthums und der Zivilisation, würden nicht hingereicht haben, ein Gericht zu bewegen, dass es die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zum Kostenersatz verurtheilte, wenn wir einen solchen Prozess hätten anstrengen wollen.

Nun will ich zu der Frage übergehen: Was haben wir denn nun erreicht?

wie stehen wir nun jetzt? — Wir haben also zunächst erreicht, dass wir vom Sultan unabhängig geworden sind, und das ist Etwas, was ich nicht gering anschlage. So oft ich den Vertrag der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan gelesen habe, so hat mir das Blut etwas gekocht, wenn ich von Sr. Hoheit Flagge, von Sr. Hoheit Rechten in einem Paragraphen fünf, sechs Mal lesen musste. Fragen Sie, wen Sie wollen, von den Herren, die aus Deutsch-Ost-Afrika herkommen! Ihre Klagen fangen damit an: so lange die Sultansflagge in Ost-Afrika weht, ist nichts zu machen, kein Araber begreift, dass hier der Hr. von Wissmann Herr sein soll, so lange die Flagge des Sultans weht, das muss erst in Uebereinstimmung gebracht werden. Das ist ein wesentlicher Erfolg, und ein Erfolg, den wir nach meiner Meinung, so wie die Sachen lagen, durch die Konzession, dass England das Protektorat über Sansibar haben sollte, nicht zu theuer erkauft haben. Der Herr Redner gestern sagte, wir hätten Sansibar aufgegeben. Das möchte ich doch nicht in diesem Wortlaut zugeben, denn wir hatten es nie, es war ein strittiger Punkt; wir haben aber unsere Ansprüche von Sansibar zurückgezogen, dio übrigens auch nie begründet waren, sondern nur in dem faktischen Wettstreit zwischen Deutschland und England ihre Begründung finden konnten, und haben geglaubt, dass wir ein sehr gutes Geschäft machen, indem wir den 10 Seemeilen breiten Küstenstreifen bekommen, ein sehr gutes um deswillen, weil wir ohne diesen Küstenstreifen absolut nicht vom Fleck kämen. Wenn wir den nicht bekamen, war der Vertrag mit der Ostafrikanischen Gesellschaft nicht möglich, und ich mag kaum ausmalen, welche Zustände die Folge davon gewesen sein würden. Wir haben durch den Vertrag ein abgegrenztes Gebiet in Ost-Afrika bekommen und haben dadurch die Möglichkeit, mit Organisationen vorzugehen. Wie wir über die Interessensphäre und das Schutzgebiet und den Küstenstreifen denken, ist Ihnen gestern gesagt worden. Da die Sache heute noch einmal in diesem Punkte angeregt worden ist, so will ich bemerken: gewiss, wir werden unsere unmittelbare Reichsverwaltung in dem Gebiet der Interessensphäre immer weiter ausdehnen in dem Maasse, als eben Deutsche in der Interessensphäre vorgehen, und in dieser Beziehung hat es mich gefreut, den Werth zu hören, der hier vom Hrn. Abg. Oechelhäuser auf das Vorgehen im Norden gelegt worden ist. In der Vortragsentscheidung Sr. Majestät, die ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzulesen, wird schon gesagt, wir sollten auf die nördliche Interessensphäre hinwirken und dafür die südliche preisgeben. Wir hatten schon damals den Eindruck, dass die nördliche, in der der ganze Victoria-Nyanza und ein Ufer des Tanganyika liegt, für uns ungleich werthvoller sei, als die südliche, die nach dem portugiesischen Gebiete hingeht. Das, was der Hr. Abg. Oechelhäuser sagte, und die Erfahrung, die wir bis jetzt gemacht haben, bestätigen, dass wir in dieser Wahl recht gethan haben. Es ist vielleicht England auch nicht ganz leicht geworden, uns diesen nördlichen Theil zu lassen; denn er liegt dem nördlichen englischen Theil nahe und ist wohl auch fruchtbarer im Vergleich zu dem, warum England am Zambesi sich noch streitet. Wenn wir nun zu organisiren anfangen werden, so wird unser Bestreben dahin gehen, das, was wir nun schon fest haben, nach und nach weiter auszuhauen und von da ins Innere zu gehen, also von der Küste ins Inland zu organisiren und nicht umgekehrt. Es hat Afrikakenner gegeben, die der Meinung waren, es wäre besser, man finge bei den Seen an und drehe die Sache um. Der Meinung sind wir nicht, wir müssen von da aus, wo wir unsere Bezugsquellen haben, also von der Küste aus nach dem Inlande vorgehen. Wir werden das thun in dem Maasse, als wir die Mittel finden und nicht auf Schwierigkeiten stossen, deren Ueberwindung

Zeit und Geld kostet. Soweit ich jetzt übersehen kann, wird das im Norden nicht der Fall sein. Wir werden verhältnissmässig schnell an die Seen kommen, und wenn wir mit den vorhandenen Mitteln auch nur eine einzige Karawanenstrasse mit kleinen Stationen werden befestigen können, so glaube ich, dass damit viel gewonnen sein wird. Wir wollen die Verwaltung als unmittelbare Reichsverwaltung oder, wenn der Ausdruck erlaubt ist, obwohl er für das Deutsche Reich absolut unkorrekt ist, als Kronkolonie übernehmen. Der Hr. Abg. Bamberger hat uns vorgeworfen, dass wir damit mit unserer Vergangenheit brächen. Es kann sein, dass er damit Recht hat, aber die Verhältnisse zwingen uns dazu, und „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe," übernehmen wir die unmittelbare Reichsverwaltung, weil, wenn wir das nicht thäten, aus ganz Ost-Afrika voraussichtlich nichts werden würde. Die Deutschostafrikanische Gesellschaft ist mit uns damit einverstanden, da sie nicht in der Lage ist, Deutsch-Ost-Afrika selbst zu verwalten. Sie hat sich deshalb an die Regierung gewendet und die Regierung, die ja über ungleich grössere Mittel verfügt, ist Willens, die Sache zu übernehmen, und hat die nöthigen Einleitungen bereits gethan. Das ist an und für sich auch gar nicht etwas so Abnormes; denn wenn man sich mit der Geschichte der Kolonien anderer Staaten beschäftigt, deren Entstehungsweise vielfach eine ganz andere ist, zwischen denen und den unseren eine Parallele beinahe unmöglich ist, so muss man doch das zugeben, in der Kindheit pflegen die Kolonien selbständig zu sein und dann wieder in hohem Alter, kurz ehe sie vom Mutterlande abfallen; ihr mittleres Leben wird aber fast immer durch eine Regierung Seitens des Mutterlandes ausgeführt. Wenn wir nicht so schnell in die Kolonialpolitik hineingekommen wären, hätte man sich vielleicht schon auf dem einfachen Wege des Studiums sagen können, dass dies das Schicksal der Sache sein würde. Wir können auch aus einem anderen Grunde von einer stärkeren Mitwirkung der Regierung zur Zeit gar nicht absehen, weil das Land faktisch noch nicht pazifizirt ist. Der Norden ist zur Zeit — es kommen ja kleinere Gefechte vor; das will aber nicht viel sagen — beruhigt. Wie der Süden ist, das wissen wir nicht; es sind weite Gebiete, in denen überhaupt noch kein Deutscher gewesen ist; ich darf nur an eine Expedition gegen den Häuptling Machembe erinnern, die wieder erfolglos zurückgekommen ist. Eine Gesellschaft, wie die Deutschostafrikanische, ist überhaupt nicht in der Lage, Krieg zu führen; das kann nur das Reich, und wir können gar nicht sagen, ob diese Art der Pazifizirung sich in 1, 2, 3 oder 4 Jahren vollziehen wird. Also auf Jahre wäre die Reichsregierung ohnehin engagirt.

Liegen nun die Verhältnisse so, so folgt weiter, dass die Truppe, die jetzt da ist, in ihrem Bestande nicht verringert werden kann, dass sie aber auch in der bisherigen Weise nicht weiter bestehen kann. Das kontraktliche Verhältniss, durch das die Offiziere an den Major von Wissmann gebunden sind, ist doch nur ein lockeres und kann auf die Dauer nicht den Geist erzeugen, den eine Truppe, die zu so schweren Aufgaben wie die Truppe in Ost-Afrika berufen ist, unbedingt braucht. Das geht nur, wenn sie eine andere, höhere Spitze über sich hat, und es erschien — darüber ist auch in der Truppe selbst gar kein Zweifel — unbedingt nothwendig, aus der Wissmann'schen Truppe eine Reichstruppe zu machen.

Sie wissen aus den Denkschriften, wie sie organisirt werden soll; ich brauche darauf nicht einzugehen, ich kann nur sagen — und das sage ich im Hinblick auf eine Notiz, die jetzt durch die Zeitungen geht —, dass das Schicksal der Offiziere, die jetzt da sind, der Kolonialregierung am Herzen liegt. Es wird allerdings eine

Verringerung in der Zahl der Offiziere eintreten müssen. Es wird also den Einen oder Anderen das Schicksal treffen, sei es aus Gesundheitsrücksichten oder sei es, weil eben zu viele da sind, dass er zurückkommen muss. Wir werden aber das Bestreben haben, ihm eine Uebergangszeit zu schaffen, die ihm den Rücktritt in andere Verhältnisse erleichtert. Was für Mittel dazu erforderlich sind, können wir nicht übersehen, voraussichtlich sehr geringe, es wird sich um vier bis sechs Offiziere handeln. Ich kann aber annehmen, dass, wenn wir zu diesem Behuf den Etat überschreiten werden, das hohe Haus uns deshalb nicht wird übel wollen.

Es wird bei der Organisation der Schutztruppe als Grundsatz festgehalten werden müssen, dass die weissen Offiziere uud Unteroffiziere, die hingehen, möglichst das Gefühl behalten, dass sie Deutsche sind. Die Franzosen haben mit ihrer Truppe die schlechte Erfahrung gemacht, dass wenn Leute draussen blieben mit der Aussicht, ihr Leben lang nicht wieder zurückzukommen, ein gewisser Zustand der Verwilderung eintrat. Das werden wir zu vermeiden suchen müssen. Wir werden danach trachten, einen gewissen Turnus zu finden, in dem die Truppe sich von hier aus ergänzt. Wir werden neben der Landtruppe, wie Sie durch den Herrn Berichterstatter gehört haben, eine kleine Flotte haben müssen, die durch Schiffe den Verkehr an der Küste vermittelt.

Wenn Sie mich nun fragen, wie eine geordnete Verwaltung geschaffen werden und wie das gedacht werden soll, so kann ich Ihnen darüber keine Antwort geben. Das lässt sich von hier absolut nicht übersehen. So viel kann ich aber übersehen, dass die Verhältnisse im Norden der Küste andere sind als im Süden, dass sie im Innern ganz andere sind als an der Küste. Wenn wir nicht in den Fehler verfallen wollten, von hier aus Maassregeln zu ergreifen, die, wenn die Posten sie nach Ost-Afrika bringen, unausführbar sind oder an Ort und Stelle unter dem helleren Licht der tropischen Sonne so klare Fehler zeigen, dass der Mann, der sie ausführen soll, sie nicht ausführen kann, so blieb uns nichts Anderes übrig, als einen einzigen Mann mit möglichst ausgedehnter Vollmacht und voller Verantwortlichkeit an Ort und Stelle zu setzen.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden von jener Seite des Hauses, wir möchten danach trachten, mit der Zeit das Reich zu entlasten. Ja, ganz gewiss thun wir das, das thun wir schon jetzt; und wenn die ostafrikanische Kolonie so gedeiht, wie ich es hoffe und für wahrscheinlich halte, dann glaube ich, dass das Reich in absehbarer Zeit in die Lage kommen wird, diejenigen Kosten, die es heute noch selbst aufwenden muss, aus den Einnahmen, sei es der Zölle, oder anderer Einnahmemittel, die sich uns eröffnen werden, sicher zu stellen. Ich stimme mit dem Hrn. Abgeordneten Grafen von Mirbach darin ganz überein — ich glaube, er war es, der das sagte —, dass es sehr schwer sein wird, den Handel von Sansibar nach der Küste zu ziehen Aber der Versuch muss gemacht werden. Warum sollen wir unter fremder Flagge an einem dritten Orte handeln? Es kann das — das ist ganz richtig — Jahrzehnte dauern, bis wir so weit sind, kein Mensch kann das übersehen; aber ich möchte überhaupt vor dem Glauben warnen, dass das, was was wir nun in den Kolonien vorhaben, leicht gehen wird. Das ist gerade ein Fehler im Anfange unserer Kolonisation gewesen, dass auch die betheiligten Kreise sich die Sache viel leichter vorstellten und, als es nun schwerer war, hie und da wohl zu ermatten geneigt waren. Keine Illusionen! Das, was wir da treiben, wird Mühe und Arbeit noch auf lange Zeit sein; aber ich bin der Meinung, wir haben keinen Grund, davor zurückzuschrecken

Die Kolonialregierung hat sich dafür entschieden, Dar-es-Salaam zur Hauptstadt unsere ostafrikanischen Kolonien zu machen. Dass sie an der Küste liegen muss, ist unter den gegebenen Verhältnissen klar. Die Sachverständigen und Ortskenner schwankten zwischen Bagamoyo, dem grösseren Handelsort, und Dar-es-Salaam, dem besseren Hafen. Dass Dar-es-Salaam unser Kriegshafen — wenn ich diesen grossklingenden Ausdruck gebrauchen darf — für Ost-Afrika werden wird, ist zweifellos, und es wird sich — denn dafür schienen uns die meisten Motive zu sprechen — empfehlen, den Schwerpunkt unserer Regierung dahin zu verlegen. Inwieweit Plantagenbau, Bergbau möglich sein wird, das wird zum guten Theil auch von der Frage abhängen, wie weit es uns gelingt, die Bevölkerung an Arbeit zu gewöhnen. Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkte derjenigen, die sich dafür begeistern, den Sklavenhandel abzuschaffen und zu unterdrücken; man kann aber auf der anderen Seite nicht leugnen: Für unser Kolonialunternehmen war es vielleicht nicht günstig, dass die Unterdrückung des Sklavenhandels mit dem Beginne des Plantagenbaues a tempo kam, denn bisher ist der Plantagenbau, wenigstens wo er tief in der Kindheit lag, immer nur geglückt, wenn er durch Sklaven betrieben wurde. (Hört, hört! links.) Wir werden sehr sorgfältig darin sein müssen, dass wir die Interessen der an der Küste wohnenden Inder schonen. Wir brauchen die Leute, sie sind geborene Handelsleute, sie haben Beziehungen bis weit in das Innere von Afrika, und wir wären nicht im Stande, sie zu ersetzen. Wir werden uns bestreben, ihre Kräfte uns nutzbar zu machen; fürs Erste aber werden wir sie schonen müssen.

Das wäre ungefähr das, was sich von der Sache sagen lässt, und ich komme nun noch einmal darauf zurück; die Hauptsache ist die Personenfrage. Es hat mich die warme Anerkennung, die der gegenwärtige Gouverneur von Kamerun Freiherr von Soden hier gefunden hat, gefreut. Wie in der Vortragsentscheidung, die ich mir zum dritten Male erlaubte anzuführen, schon gesagt worden ist: Es muss Einer über Alle gestellt werden, anders kann es nicht gehen. Jetzt mussten wir Einen suchen, und ich glaube, darin werden die Herren mit mir einverstanden sein, es musste Einer sein, der fremd hin kam, der mit den Dingen, die da jetzt vor sich gehen, nichts zu thun gehabt hat, der auch Kenntniss in der Verwaltung tropischer Länder mitbrachte. Und der einzige Mann, den wir im Augenblick dafür Sr. Majestät in Vorschlag bringen konnten, war Freiherr von Soden, der mit so grossem Geschick aus der Anfangs auch verzweifelt scheinenden Kolonie Kamerun etwas gemacht hat. Hr. Freiherr von Soden ging nun hin, um sich die Sache anzusehen, und behielt sich seine Entscheidung darüber, ob er das Kommissorium übernehmen könnte, vor, bis er an Ort und Stelle gesehen haben würde. Er ist wiedergekommen, keineswegs als Optimist. Er vergleicht manches mit Kamerun, und findet manches in Kamerun besser als in Ost-Afrika, er findet auch, dass manche Schilderungen, die er vorher gelesen hat, übertrieben sind, er kommt aber doch wieder mit dem Glauben, dass aus der Sache etwas zu machen ist, und er würde den Auftrag nicht übernommen haben, wenn er nicht dieser Ueberzeugung wäre.

Es ist nun erwähnt worden das Schicksal der Männer, die bisher da thätig gewesen sind, des Majors von Wissmann, des Emin Pascha und des Herrn Peters. Die Kolonialregierung ist erbötig und wird sich sehr freuen, wenn diese Herren ihre Erfahrung, ihre Energie weiter der Kolonisation von Ost-Afrika widmen wollen. Es ist ja in diesem weiten Terrain, das viel grösser ist als Deutschland — davon ist nur ein kleiner Theil bisher erst bekannt, ein kleiner Theil erst unter

deutsche Herrschaft gestellt — da ist sehr viel Raum, nicht bloss für drei, sondern auch für Männer, die da arbeiten wollen, sodass ihre Plazirung nicht die mindeste Schwierigkeit bietet. Wir müssen nur eine Bedingung stellen, dass sie in letzter Instanz von dem Gouverneur von Sodon abhängig sind. Ich glaube, die letzten Ereignisse werden uns gezeigt haben, wie nöthig das ist. Wir können von hier aus solche Expeditionen ganz unmöglich dirigiren, das kann nur an Ort und Stelle geschehen: wir sind aber gewillt, die Sache so einzurichten, dass für die Distrikte, in denen diese Herren wirken, ihnen Herr von Soden von den weiten Vollmachten, die er bekommt, so viel delegiren kann, als er für nöthig hält. Ich glaube, dass damit die Herren einen Wirkungskreis bekommen, wie sie ihn sich nicht besser wünschen können. Sie treten aus der Abhängigkeit, in der sie früher gestanden haben, als sie die Expeditionen ausrüsteten, lediglich in eine Abhängigkeit vom Reich, die nur so weit geltend gemacht werden wird, dass sie in Bezug auf ihre pekuniären Mittel und in ihren Aufgaben, die ihnen vorzuzeichnen sind, vom Reich abhängen. Im Uebrigen wird man ihnen vollkommen freie Hand lassen.

So gebe ich mich dem Glauben hin, dass wir, wenn wir auf Ost-Afrika sehen, im Augenblick schon ein Bild vor uns haben, was besser ist als das war, welches wir vor einem Jahre vor uns hatten. Und ich hoffe, dass, wenn wir nach einem Jahre wieder vor Sie treten, das Bild noch etwas besser geworden sein wird; denn ich wiederhole: nur nach grossen Zeiträumen können wir wirklich in die Augen fallende Erfolge erwarten. Ich habe aber den festen Glauben an die deutsche Nation, dass sie an zäher Arbeit hinter keiner anderen zurücksteht und dass es ihr gelingen wird, das, was sie einmal angefangen hat zu halten und zum Heile Deutschlands auszunutzen.

Der Herr Abgeordnete Richter konstatirte, dass ein grosser Theil der Ausführungen des Herrn Reichkanzlers seinen vollen Beifall hätte, besonders das, was zur Vertheidigung des deutsch-englischen Abkommens gesagt sei. Der Entrüstungssturm habe sich nur auf einen ganz kleinen Kreis, auf den verschwindensten Bruchtheil der Presse beschränkt. Derselbe bestand aus einer Anzahl reicher, vornehmer Leute, die nicht sehr beschäftigt sind und eine angenehme Beschäftigung, ein angenehmes Spiel ihrer Phantasie darin finden, den kolonialen Dingen ein gewisses Interesse zuzuwenden. Diese Kreise hatten nichts gemein mit den Kreisen von Handel und Gewerbe, je weiter von der See und überseeischen Dingen entfernt, desto grösser der Kolonialenthusiasmus; je näher der See, desto nüchterner würden diese Dinge betrachtet. Ausserdem seien gewisse Bankierskreise mit der Kolonialpolitik liirt. Von dieser Seite habe der Kolonialenthusiasmus seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck kein weiteres Opfer mehr zu erwarten. Wenn erst einmal das Trauerjahr seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck vorbei sei, dann werde man sehen, wie gering und zusammengeschmolzen diejenigen seien, welche noch das für wahr halten, was sie früher in der Kolonialpolitik vertreten haben. In der Haltung des Abg. Oechelhäuser, welcher sich heute als Optimist vorgestellt habe, finde er nur die eine Uebereinstimmung, dass er immer bereit sei, das grosse Reichsfass anzuzapfen. Herr Oechelhäuser habe mit einer gewissen Wehmuth gemeint, heute würde wohl zum allerletzten Male über die ostafrikanische Gesellschaft gesprochen worden sein. Das sei ein Irrthum, da sie garnicht so privat sei, wie man dies hinstellen möchte, da der Reichskanzler sich vorbehalten habe, die Verwendung der Gelder jährlich genau zu kontrolliren. Dann habe derselbe diese Gesellschaft, zu

deren Leitern er ja gehöre, besonders empfohlen als eine solche, die sich in patriotischer Resignation hervorgethan habe. Eine schöne Resignation! Die Gesellschaft wird ausser Besitz gesetzt durch einen Aufstand, der zum Theil durch eigenes Ungeschick hervorgerufen wurde, und nun ist sie patriotisch resignirt, sich wieder in Besitz setzen zu lassen. Andere für sich bezahlen lassen, das nennt Herr Oechelhäuser patriotische Resignation! Dann wurde die Gesellschaft mit einem Vogel verglichen, dessen Fettfedern jetzt vom Reiche ausgerupft werden. (Heiterkeit links.) Sie haben gehört, wie ruppig es mit den Federn dieser Gesellschaft immer bestellt gewesen ist. Ausgezogen ist bei dieser ganzen Sache nur die Reichskasse. (Heiterkeit.) Denn diese ganze Gesellschaft hat überhaupt nicht soviel besessen, um sich auch nur Buschiri's erwehren zu können, um wirthschaftliche Unternehmungen machen zu können. Redner bemängelte sodann Oechelhäuser's juristische Auffassung über die geschäftliche Aussicht der subventionirten Ostafrikalinie und wandte sich gegen den unter dem Vorsitz des Herrn v. Cuny im Architektenhause vor zwei Jahren abgehaltenen Entrüstungssturm. Was sie von dem Reichskanzler trenne, sei, dass er ihnen in der Zurückführung der Kolonialpolitik in bescheidene Grenzen nicht weit genug ginge und der Strömung von der anderen Seite in einem Maasse Rechnung trage, die sie nicht für gerechtfertigt hielten. Die jüngsten Erfahrungen, die beiden verunglückten Expeditionen gegen Machemba mahnen zur grössten Vorsicht in der Ausdehnung unseres Einflusses im Süden. Wir haben dort überhaupt kein deutsches Handels-, oder Missions- oder sonstiges Interesse. Auch die Züge Emins machen keinen guten Eindruck, sie beweisen nur, dass die Verwaltung dort in einer Hand liegen muss, dass Missgriffe aber das Reich treffen. Gegen Herrn v. Soden als Gouverneur wissen wir Nichts, für ihn spricht eine Uebung in der Kolonialverwaltung, die Wissmann nicht hatte. Die Stellungnahme Wissmanns gegen Emin lasse es bedenklich erscheinen, diesen mit einem anderen Gouverneur zusammen zu lassen. Aergere Widersprüche wie in den Berichten Wissmanns über Emin fand ich noch in keinem amtlichen Berichte, Telegramme und briefliche Berichte widersprechen sich direkt, und heute sehen wir, dass Wissmann dem Emin ungerechte Vorwürfe machte; das gilt wesentlich über die Stellungnahme in Tabora und die Rücksichtnahme auf Stokes; Wissmann tadelt Emin, dass er sich in Massansa in ein Gefecht mit Sklavenhändlern einliess — das ist bezeichnend und lehrreich für die, welche annehmen, dass es sich bei der ganzen Expedition um Unterdrückung der Sklaverei handle — das ist eben nicht möglich durch solche Expeditionen. Emin scheint eilig abgezogen zu sein, ohne genügende Munition u. dergl. die Expedition begonnen zu haben. Eine gewisse Missstimmung Emins gegen England ist mir in den Berichten aufgefallen, dafür hat er aber keine thatsächlichen Gründe — offenbar handelt es sich um eine Aufhetzung durch Dr. Peters, der Emin zuletzt sprach, und der überall gegen England hetzte. Herr Oechelhäuser verglich Peters Zug mit dem Argonautenzug — aber er brachte uns kein goldenes Vliess, sondern kostete uns 8 Millionen! Wir sind dem Reichskanzler dankbar für die Verlesung der Bismarck'schen Noten, aus denen folgt, dass seine Stellung zu England viel vernünftiger war, als seine Presse es hinstellte — man vergleiche die „Engländerei“, uns erscheint die Freundschaft zu England auch eine Hauptsache. Wir wollen unsere Kolonialpolitik darum möglichst einschränken, weil wir unsere ganzen Kräfte in Europa brauchen, wie einst Fürst Bismarck am 6. Februar 1888 selbst es zum Ausdruck brachte.

Reichskanzler v. Caprivi: So sehr es mich erfreut, von dem Herrn Abge-

ordneten Richter Anschauungen über unser Verhältniss zu England aussprechen zu hören, welche auch die der verbündeten Regierungen sind, so sehr bedaure ich das, was er über die letzte Thätigkeit des Majors v. Wissmann in Afrika gesagt hat. Auch ich habe die Depeschen mit Aufmerksamkeit gelesen und kam zu dem Resultat, hier werden persönliche Differenzen vorliegen; die Sache ist aber noch nicht spruchreif. Wir wissen Alle, was wir dem Major v. Wissmann in Afrika verdanken und wenn ich vorhin gesagt habe, dass wir jetzt besser ständen als vor einem Jahre, so verdanken wir das im Wesentlichen der Thätigkeit dieses Offiziers, und ich bedaure deshalb, dass er öffentlich hier so schlecht beurtheilt worden ist. (Bravo! rechts.)

Der Abg. v. Vollmar meinte, dass wir in Deutschland noch so viele ideale Kulturaufgaben zu erfüllen hätten, dass es nicht nöthig sei in die Ferne zu schweifen, zumal wir an geeigneten Männern und Geldmitteln arm seien. An Interesse für die Erforschung Ostafrikas fehlt es auch bei meinen Freunden durchaus nicht, aber wir wollen, dass Kulturbestrebungen in Afrika aus Mitteln von Privatpersonen und Privatgesellschaften, nicht auf Kosten des Reiches gefördert werden. Das englische Abkommen ist in so fern relativ erfreulich, als es der vollständigen Ziellosigkeit der deutschen Bestrebungen ein Ende macht. Auch der Vertrag unserer Reichsregierung mit der Ostafrikanischen Gesellschaft ist ein relativer Vortheil, weil ein Theil der uns durch Ostafrika erwachsenen Kosten auf jene Gesellschaft abgewälzt wird. Gefreut habe er sich, dass wir, nach den Berichten im Weissbuch zu schliessen, das Morden, Rauben und Sengen nicht gerade zum Prinzip unserer Kriegsführung gemacht haben. Gerade von deutschen Forschern ist diese Art früher auf das Bestimmteste verurtheilt worden. Nur in einem Bericht des Lieutenants Sigl begegnen wir einer Schilderung, die an die Stanley'sche Kriegsführung erinnert; es wird geschildert, wie ein Dorf „lustig brennt", die Flüchtigen erbarmungslos niedergeschossen werden, wie unsere Leute dann auf ein Dach klettern und unter friedliche Leute schiessen. Der kommandirende Offizier schlägt dann vor, den ganzen Stamm der Wangoni auszurotten, früher würde keine Aussicht auf eine Friedensarbeit sein. Das überschreitet doch Alles, was ich von einer deutschen Expedition erwartet hatte.

Abg. v. Kardorff bedauert dem Herrn Reichskanzler gegenüber, wenn seine vorgestern über die Kolonialpolitik geäusserten Worte einen schärferen Klang gehabt haben, als er selbst beabsichtigte. Es kam daher, weil, nachdem von freisinniger Seite sehr scharf über die Kolonialschwärmer hergezogen war, der Reichskanzler seinerseits erklärte: ich bin auch kein Kolonialschwärmer, und er sagte das mit einer Betonung, dass ich daraus den Schluss zog, dass er Denjenigen, die sich bisher für Kolonialpolitik erwärmt haben, keine gute Zensur ausstellte. Meine Aeusserung sollte auch weniger eine retrospektive Kritik enthalten, als eine Warnung für die Zukunft. Es hat übrigens eine Zeit gegeben, wo Fürst Bismarck den kolonialen Unternehmungen viel feindlicher gegenüberstand als der gegenwärtige Reichskanzler. Er hat aber allmälig die Ueberzeugung gewonnen, dass in der Erwerbung von Kolonieen doch eine wirthschaftliche Kraftsteigerung des deutschen Vaterlandes liegen könne und müsse, dass es nützlich wäre, die überschiessenden Kräfte in deutsche Kolonieen abzugeben, wo sie dem Deutschthum erhalten bleiben, und dass es bei der Weltmachtstellung Deutschlands für den Schutz des deutschen Handels erforderlich sei, an verschiedenen Punkten feste Positionen zu haben. Eine gewisse Beschränkung hat auch Fürst Bismarck in der Kolonialpolitik sich immer auferlegt, und namentlich stets betont, dass eine Kolonialpolitik von der

Mehrheit der Nation unterstützt sein müsse. Dass letzteres der Fall sei, leugnet Herr Richter. Ich glaube, dass für eine Kolonialpolitik in den vom Fürsten Bismarck innegehaltenen Grenzen auch im Reichstage noch heute eine Majorität vorhanden ist. (Widerspruch links.) Unsere Stellung in Zanzibar war, wie ich anerkenne, keine ganz zweifellose, wir hatten immer mit einer mächtigen Konkurrenz zu kämpfen. Aber blos um des guten Verhältnisses zu England willen wäre sie nicht preiszugeben gewesen. England ist durch seine eigenen Interessen auf den Dreibund hingewiesen; die freundliche Auseindersetzung wegen Sansibar wird keinen grossen Eindruck auf das englische Publikum machen. Unter Umständen hätte die Position in Zanzibar uns nützlich sein können, zumal auch der deutsche Einfluss zuweilen der maassgebende dort war. Jedenfalls war es darüber, dass wir aus dieser Position herausgegangen sind, erlaubt, ein Bedauern auszusprechen. Dabei schätze ich Helgoland keineswegs so gering. Aber so hoch ich es schätze, sage ich mir das Eine: für England war es garnichts werth, während Zanzibar für Beide Werth hatte. Die Freisinnigen würden am liebsten noch heute Ostafrika losschlagen. Der Meinung sind wir nicht. Trotz der enger gezogenen Grenzen bleibt noch ein Theil übrig, der segenbringend für Deutschland werden kann. Es war mir sehr erfreulich, wie objektiv und sachlich gestern der Abg. Bamberger die Kolonialfrage besprach. Er hat dabei als derjenige Gentleman, als welchen ich ihn immer anerkannt habe, dem Dr. Peters eine Ehrenerklärung gegeben, wie sie nicht besser gedacht werden kann. Ich danke ihm dafür. Wenn die Energie die erste Tugend des Menschen ist, so hat Bamberger mit Recht diese Anerkennung Dr. Peters zugeschrieben. Das hat Herrn Richter nicht verhindert, seinerseits die Opposition gegen Dr. Peters festzuhalten, ich glaube mit Unrecht. Peters ist garnicht der Hasser und Neider Englands, als welcher er von seinen Gegnern hingestellt wird (Redner sucht dies auf Grund des Weissbuches nachzuweisen), sonst würde er nicht von seinen früheren Gegnern jetzt nach England zu einer grossen Rundreise eingeladen worden sein. (Abg. Richter: er lässt sich für Geld sehen!) (Heiterkeit links.) Herr Richter denkt da anders wie sein Fraktionsgenosse Bamberger. Ich hoffe, dass die Kolonieen, wie wir sie jetzt besitzen, eine wirthschaftliche Kraftsteigerung unseres Vaterlandes mehr wie je bedeuten würden. (Beifall rechts.)

Bei der Berathung am 6. Februar eröffnete Dr. Windhorst das Turnier mit einer Rede, in der er im Hinblick auf die beruhigenden Erklärungen des Herrn Reichskanzlers dem Kommissionsantrag zustimmte. Er hätte keine Einwendungen gegen den Vertrag mit England zu machen, obwohl er allerdings nicht sehr erfreut darüber gewesen sei, dass wir von Sansibar zurückgetreten seien. Aber er habe die Ueberzeugung, dass wir ohne das Opfer von Sansibar zu einem Abkommen mit England nicht gekommen wären, und da sei er allerdings der Meinung, dass die Freundschaft Englands, ein enger Anschluss Englands an Deutschland unendlich wichtiger sei als unsere Kolonien. Dann begrüsse er den Vertrag mit Freuden. Er machte dann auf die Anomalie aufmerksam, welche dadurch entstanden sei, dass die Reichsverfassung Verhältnisse, wie diejenigen, die zu dem Staats-Vertrage zwischen Grossbritannien und dem Deutschen Reiche geführt hätten, nicht vor Augen gehabt habe und so dass so wichtige Abkommen ohne die Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages getroffen werden konnten. Wenn in einem Handelsvertrage irgend eine Position des Zolltarifs geändert werden solle, müsse die Regierung einen derartigen Vertrag dem Reichstage zur Genehmigung vorlegen. Für den deutsch-eng-

lischen Vertrag über Afrika sei dagegen diese Genehmigung nicht nachgesucht worden. Die Verfassung habe derartige Verhältnisse wohl nicht vor Augen gehabt, als sie geschaffen worden sei, aber es sei hier eine Lücke, die ausgefüllt werden müsse. Wenn Redner mit Rücksicht auf die Zweifelhaftigkeit der Frage und darauf, dass die Sache schon erledigt sei, davon absehe, Anträge zu stellen, so wolle er sich damit für die Zukunft nicht präjudiziren.[1] Dann richtete Windthorst die Frage an die Regierung, ob die Bestimmung der Kongoakte über die freie Religionsübung in Ostafrika nach Uebernahme der Kolonie durch das Reich beibehalten werden solle und sprach die Hoffnung aus, dass die um die Kolonialsache verdienten Männer auch an zweiter Stelle weiter in Ostafrika arbeiten möchten, zumal ihnen der Reichskanzler nach allen Seiten hin eine freie Bewegung schaffen werde, soweit es möglich sei. Er hoffe ferner, dass in Zukunft möglichst wenig Geld von den Reichstag verlangt werden würde.

Der Herr Reichskanzler erklärte darauf, dass die Regierung die Kongoakte, soweit sie sich auf religiöse Verhältnisse beziehe, nicht allein in Bezug auf die Gebiete, auf welche sie sich ursprünglich erstrecken, anerkenne, sondern dass sie geneigt sei und dieser Neigung, somit Anlass vorlag, bereits Folge gegeben habe, nach denselben Grundsätzen in demjenigen Gebiete zu verfahren, auf welche die Kongoakte sich nicht erstreckt.

Der Abg. v. Helldorff-Bedra (kons.) hielt von seinem Standpunkte aus das Abkommen für ein nach allen Richtungen hin befriedigendes. Unsere Erfolge seien namentlich in Ostafrika gross gewesen, die Regierung habe in Bezug auf die Kolonialpolitik das Richtige getroffen, was zum Heile des Landes ausschlagen werde.

Herr von Cuny (natl.) betrachtete das Abkommen als vollendete Thatsache und kam deshalb nicht auf den Tadel zurück, welchen er mit manchen seiner politischen Gesinnungsgenossen früher ausgesprochen hatte. Er vertheidigte gegen die Angriffe des Abgeordneten Richter die Stellung, welche er und verschiedene seiner Freunde speciell mit Bezug auf die deutsche Emin-Pascha-Expedition vor zwei Jahren England gegenüber eingenommen habe. Sie schätzten den Werth der englischen Freundschaft; er sei aber überzeugt, dass diese englische Freundschaft nur dann zuverlässig sein werde, wenn die Engländer sich auch bewusst seien, dass sie auf Gegenseitigkeit beruht, und dass die Freundschaft Deutschlands für England ganz genau

---

[1]) Der Grund der Unterlassung ist nun wohl kein anderer als der von Dr. Windthorst angegebene, dass die Verfassung, als sie geschaffen wurde, Verhältnisse wie diejenigen, die zu dem erwähnten grossen Staats-Vertrage zwischen Grossbritannien und dem Deutschen Reich geführt haben, nicht vor Augen gehabt und nicht als in der Zukunft liegend vorgesehen hat. Deshalb ist das Reichsgebiet, über welches sich die Autorität vom Kaiser, Bundesrath und Reichstag erstreckt, von der Verfassung umschrieben, ohne der Eventualität Rechnung zu tragen, dass jenes Gebiet durch Erwerbungen insbesondere auswärtige, überseeische, s. g. Kolonien verändert und bez. erweitert werden kann. Denn die Erwerbung von Gebieten der letzteren Art kann, wo sich dazu Gelegenheit bietet, jederzeit auf völkerrechtlichem Wege durch den Kaiser erfolgen, der ausdrücklicher Bestimmung der Verfassung zufolge das Reich völkerrechtlich zu vertreten hat. Dass solche Erwerbungen, wo sie geschehen sind und in Zukunft noch geschehen werden, nur für das Reich gemacht sind und gemacht werden können, wird wohl als über jeden Zweifel erhaben hingestellt werden dürfen; gleichwohl wird aber dadurch nichts geändert an der aus der Reichsverfassung sich ergebenden Konsequenz, dass Autorität und Zuständigkeit von Bundesrath und Reichstag sich nicht erstrecken auf sämmtliche deutsche kolonialen Besitzungen, weil diese nicht als Reichsgebiete in der Verfassung bezeichnet sind, vielmehr darin erst Aufnahme finden können durch eine betreffende dem Reichstage zu machende Gesetzesvorlage, die sich als Antrag auf Aenderung der Verfassung darstellt. *D. H.*

denselben Werth habe wie die Freundschaft Englands für Deutschland. Dieser Gesichtspunkt habe vor zwei Jahren ihn und seine Freunde ausserhalb des Hauses veranlasst, in einer Versammlung Verwahrung einzulegen gegen die Uebergriffe Englands und englischer Staatsangehöriger gegenüber unseren Deutsch-Reichsangehörigen. Unter den Sachen, die damals verhandelt seien, war auch speziell die Beschwerde des Händlers Hönigsberg gegen die Royal-Niger-Company. Dieses Unrecht ist seitens des Auswärtigen Amtes anerkannt worden und heute — es sind seitdem zwei Jahre verflossen — heute hören wir noch immer, dass die Sache nicht weiter gerückt sei. In jener Versammlung sei auch gegen den Missbrauch der englischen Blockade gegenüber dem Dr. Peters protestirt worden, was ihr gutes Recht gewesen sei. Redner wandte sich dann vornehmlich gegen die Aeusserungen des Herrn Richter über den Fürsten Bismarck und konstatirte, dass in dem Kreise, dem er selbst angehöre, die Verehrung für den Gründer des Deutschen Reiches, für den Fürsten Bismarck ganz in derselben Weise fortleben und dass es nach seiner Ueberzeugung eine Schande für das Deutsche Reich sein würde, wenn diese Verehrung in Kurzem ersterben sollte. Nach dieser Polemik gegen den Abg. Richter, welche denselben zu wiederholten Unterbrechungen veranlasste, so dass er zur Ordnung gerufen werden musste, betonte v. Cuny noch, dass die ostafrikanische Gesellschaft nicht in der Lage eines Beschenkten sei, da sie dem Reiche durch den Vertrag eine sehr lukrative Gabe gebracht habe und dass die Verwaltung durch das Reich und die Schutztruppe nicht nur zum Schutze der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und ihre Unternehmungen eingerichtet werde, sondern dass jeder Unternehmer und Kapitalist, Deutscher oder Nichtdeutscher, welcher dort seine wirthschaftlichen und sonstigen Kräfte zu verwerthen gesonnen sei, freien Zutritt und freie Bahn haben werde. In der Rede des Abg. Windthorst vermisste er, dass auf die, auf Windthorst's Antrag hinsichtlich der Unterdrückung des Sklavenhandels angenommene Resolution nicht hingewiesen worden sei. Die Organisirung der Schutztruppe, die Einrichtung der Station Tabora u. s. w. bezweckte ja wesentlich dasjenige, was damals als Ziel hingestellt worden sei, denn um den Sklavenhandel zu unterdrücken, bedürfe es der Beherrschung der Karawanenstrassen. Also jene Organisation und die Verwendung dieser Mittel geschah durchaus in dem Sinne der damals auf den Antrag Windthorst gefassten Resolution. Wenn er (Redner) als Anhänger der Kolonialpolitik sich bekenne, so thue er das in dem vollen Bewusstsein, dass jede Kolonisation mit manchen Fehlern, Missgriffen und vorübergehenden Unfällen anfange. Die Kolonialgeschichte aller Nationen zeige, dass sie noch in ganz anderer Weise hätten Lehrgeld zahlen müssen. (Sehr richtig! rechts.) Fest stehe aber die Thatsache, dass jede grosse Nation sich Kolonien geschaffen habe und keine sie freiwillig aufgebe. (Beifall rechts.) Er halte das Deutsche Reich jedem anderen Staate für ebenbürtig, und wenn alle anderen Nationen koloniale Unternehmungen für richtig erkannt hätten, dann halte er es auch nicht für einen Missgriff, dass die Deutschen denselben Weg beschritten hätten.

Der Reichskanzler von Caprivi erklärte, er sei sich nicht bewusst, dass die gegenwärtige Regierung zu einem Urtheil, wie es der Herr Vorredner ausgesprochen, über ihr Verhalten England gegenüber und ihre Auffassung der gegenwärtigen Kräfte und Machtverhältnisse Anlass gegeben habe. Was Witu anbetrifft (der Herr Vorredner hatte gebeten, dass auch der Interessen der unglücklichen Privaten in dem Falle Küntzel gedacht werde), so erklärte der Herr Reichskanzler, dass die Expedition Küntzel sich aus lauter rechtschaffenen Männern, Küntzel ausgenommen,

zusammengesetzt habe. Er wies dies im Einzelnen nach, tadelte das Verhalten Küntzel's in Witu — (er habe Holz gesägt, von dem es zweifelhaft sei, ob es ihm gehöre und später den Sultan in Witu selbst geschmäht), worauf dann der Ausbruch des Unwillens erfolgt sei, bei dem Küntzel und die anderen Deutschen Leben und Eigenthum eingebüsst hätten. Wenn auch solche Vorgänge peinlich seien, sofern man darauf einer anderen Regierung gegenüber Schritte gründen solle, so habe nichts desto weniger die Kaiserliche Regierung gethan, was sie thun konnte und fahre noch fort, die Ansprüche der Geschädigten oder deren Erben so entschieden als möglich zur Geltung zu bringen. Das dritte Gravamen des Herrn v. Cuny sei der Neera-Fall gewesen, die gegenwärtige Regierung habe, wenn er den Herrn Abgeordneten recht verstanden, nicht gethan, was sie thun konnte, um den Herrn Peters und wer sonst an der Neera betheiligt war, hinreichend zu vertreten. Er wolle jetzt vorlesen, was unter dem 28. März 1889, also ehe die gegenwärtige, von Herrn von Cuny getadelte Regierung ihr Amt antrat, an den Grafen Hatzfeldt in London von hier aus telegraphirt worden ist:

> Ew. Excellenz sind ermächtigt, Lord Salisbury gegenüber gelegentlich zu wiederholen, dass die Expedition Peters das Reich nichts angeht und er und seine Begleiter für uns Privatreisende sind, bei deren Unternehmen wir uns von jeder Förderung fern halten. Der Reichskanzler würde es natürlich finden, dass England bewaffneten Zügen den Durchmarsch durch seine Interessensphäre in Ost-Afrika versagt. (Hört, hört! links.)

Vielleicht hat der Herr Abgeordnete von Cuny die Güte, anzuerkennen, dass nach diesem Vorgang die jetzige Regierung kaum in der Lage war, die Ansprüche an die Neera anders zu vertreten, als sie es gethan hat. (Sehr richtig! Bravo links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth (dfr.) meinte, dass seine Partei dem Abgeordneten von Cuny nur zum Vorwurf gemacht habe, dass derselbe die wahren Interessen Deutschlands bei seinem Verhalten verkannt habe, dass er um ein Bischen Witu oder Ost-Afrika willen Deutschland in ein gespanntes Verhältniss zu England habe bringen wollen. Dem Abgeordneten Windthorst werde es nicht gelingen, seine Urheberschaft für dasjenige, was sich auf kolonialpolitischem Gebiet jetzt ereignet habe, für die Zukunft wegzuwischen, denn die Resolution Windthorst[1]) sei das Blatt gewesen, von dem aus weitergehende kolonialpolitische Pläne verfolgt worden seien. Windthorst habe wohl auch seiner Zeit an diese Tragweite derselben nicht geglaubt; habe er ja doch auch heute erklärt, dass die verbündeten Regierungen ihr eine weitere Tragweite gegeben hätten, als er beabsichtigt habe. Er hätte sich aber als Staatsmann gegenüber einem Politiker wie Fürst Bismarck sagen müssen, dass das an diese Resolution angehakt werden und sie das Band sein würde, mit dem er und seine Freunde in die Kolonialpolitik hineingezogen würden. Die Frage, ob die Ostafrikanische Gesellschaft zu den Kosten, welche aus der Pazifizirung des Landes erwüchsen, herangezogen werden könne, habe das Reichs-Justizamt wesentlich aus dem Grunde verneint, weil in dem betreffenden Gesetz, das aus der Initiative des Abgeordneten Dr. Windthorst entstanden sei, durch die Ueberschrift zu erkennen gegeben sei, dass man in erster Linie den Sklavenhandel ins Auge gefasst habe. Schon dieser Umstand beweise, dass der Abgeordnete Dr. Windthorst für das, was geschehen sei, mit verantwortlich sei.

[1]) Siehe Koloniales Jahrbuch 1888, S. 225.

Gerade durch das, was der Abgeordnete Dr. Windthorst in Bezug auf seine Resolution erfahren habe, sei die Haltung seiner (des Redners) Partei um so mehr gerechtfertigt worden. Es sei eben nur der erste Schritt, der etwas koste, und deshalb habe seine Partei sich gehütet, in der Kolonialpolitik einen einzigen Schritt zu thun, der ihr ausgelegt werden könnte, als ob sie geneigt wäre, überhaupt Kolonial-Politik zu treiben. Seine Partei würde lieber heute als morgen liquidiren. Eine Kolonialpolitik, wie sie getrieben werde, sei unzweckmässig und unwirthschaftlich. Seine Partei habe diesen Standpunkt nicht verlassen und markire dies dadurch, dass sie, trotzdem sie jetzt in hohem Maasse durch die Ausführungen des Reichskanzlers befriedigt sei, die Millionen nicht bewillige, weil sie die starke Einmischung des Deutschen Reiches in Ostafrika nicht wünsche. Dahingegen sei sie heute noch wie früher bereit, die etwaigen Liquidationskosten im weitesten Sinne des Wortes zu bewilligen. Wenn man ihr einen Weg angeben wolle, auf dem sie aus Ostafrika qua Reich herauskomme, sei sie bereit, die Mittel dazu zu bewilligen. Die Schaffung einer Kronkolonie bezeichne ein neues Stadium der Kolonialpolitik. Alles, was in Ostafrika geschehen sei auf dem Gebiete des Handels und sonstiger wirthschaftlichen Versuche, sei die reine Bagatelle gegen das, was von Seiten des deutschen Handels alljährlich gewagt werde in allen Theilen der Welt. Nur wagten die Kaufleute hier nichts blindlings und unbesonnen, sondern in der Gewissheit späterer Früchte. Gerade weil die Hamburger und Bremer Kaufleute ausserordentlich wenig an die Zukunft der Kolonien glaubten, gäben sie für diese Dinge kein Geld her. Er freue sich, dass es in Deutschland solche Kaufleute gebe, die für utopische Pläne, selbst wenn sie von Jemand im Reichstage empfohlen würden, kein Geld übrig hätten. Er führte dann Sir John Pope Hennessey ins Feld, der kurz nach dem englisch-deutschen Abkommen einen Artikel veröffentlichte, in dem er den typischen Verlauf aller Kolonialbestrebungen schilderte und hervorhob, dass das englische Parlament auf Grund der Untersuchungen einer Kommission zu dem Beschluss gekommen sei, dass jede fernere Ausdehnung des Territorialbesitzes oder die Uebernahme der Kolonialregierung oder der Abschluss neuer Verträge unzweckmässig sein würde und dass das Ziel der englischen Politik sein müsse, die Eingeborenen fähig zu machen, die Verwaltung selbst zu führen. Sir Hennessey finde, dass die englischen Besitzungen in Afrika, abgesehen von Süd-Afrika, für die Engländer zwar nichts werth seien, aber dass man doch noch vielleicht einen Werth aus diesen Besitzungen herausschlagen könne, wenn man sie an Frankreich und Deutschland fortgebe. Auch ein anderer Kenner von Afrika, Edw. Dicy, betone, dass die gesammte öffentliche Meinung von Süd-Afrika darüber einig sei, in Zentral-Afrika sei nichts zu holen. Er schlage eine Politik der masterly inactivity, der meisterhaften Unthätigkeit, vor. Auch Hans Meyer komme genau zu denselben Schlussfolgerungen auf Grund derselben Erfahrungen in Afrika, und wenn noch etwas nöthig wäre, um zu beweisen, dass es mit der dortigen Herrlichkeit nicht weit her sei, so möge man einmal den Ausspruch des Vorsitzenden der englischen Ostafrikanischen Kompagnie lesen: Man möchte sich für die nächste Zukunft nicht allzu viel Hoffnung machen, man würde noch lange Zeit die Dividende in Philanthropie bezahlt bekommen. Im Ganzen biete die Kolonialpolitik ein trauriges Bild. Seine Partei werde, ihrem früheren Standpunkte getreu, auch diese Forderung ablehnen, obgleich sie sich nach den gestrigen Erklärungen des Reichskanzlers irgend welchen Befürchtungen in kolonialpolitischer Beziehung nicht hinzugeben brauche. (Beifall links.)

Der Abg. v. Keudell (frk.) ergriff sodann das Wort, um das englisch-deutsche Abkommen zu vertheidigen. Er sehe ein politisches Verdienst des deutsch-englischen Abkommens darin — und das sei noch nicht gesagt worden —, dass es in den Köpfen der Feinde und der Freunde die Vorstellung zerstört habe, welche sich zu bilden begonnen habe von einer unversöhnlichen Feindschaft zwischen den Deutschen und den Engländern. Wolle man einen diesseitigen Vertrag billig beurtheilen, so sei es räthlich, auch mit den Augen des anderen Theiles zu sehen. Vor 20 Jahren habe es wohl noch keinen Engländer gegeben, der es nicht als selbstverständlich angenommen habe, dass der dunkle Erdtheil bis zum Nil nach und nach England ganz von selbst zufallen würde. Es sei daher natürlich gewesen, dass die ersten Anfänge der deutschen Unternehmungen auf kolonialem Gebiete in West-Afrika und in der Südsee in England mit lebhaftem Missvergnügen begrüsst worden seien. Es seien eine Reihe von Streitigkeiten und Zwistigkeiten zwischen Privaten und den Regierungen entstanden, welche mehrere Jahre gedauert hätten. Das sei immer crescendo gegangen. Im Jahre 1884 habe Deutschland Arm im Arm mit Frankreich — das sei ein merkwürdiges und erfreuliches Schauspiel gewesen — die Kongokonferenz berufen. Auf dieser seien für alle koloniallustigen Nationen gleiche Rechte festgesetzt worden, sehr gegen die englischen Wünsche. Die Beziehungen seien nicht freundlicher in Folge dessen geworden. Der frühere Reichskanzler habe sich bei dem englischen Botschafter über die Verschlechterung der deutschen Beziehungen zu England beschwert. Das sei am 5. Februar 1885 gewesen. In demselben Monat sei Dr. Peters zurückgekommen, in der Tasche zahlreiche Schutzverträge. Darüber in England grosse Erregung. Dann sei die berühmte Reichstagsrede des Fürsten Bismarck vom 2. März gekommen. In dieser Rede habe er Lord Granville in der Front angegriffen, habe ihm verschiedene Vorwürfe gemacht und sich beschwert über die ganze Art der englischen Geschäftsbehandlung — er habe 128 schriftliche Noten in kolonialen Angelegenheiten erhalten —, und nun sei damals eine merkmürdige Wendung geschehen: bald darauf habe Lord Granville im Oberhause mit wahrer Hochherzigkeit die Bismarck'schen Vorwürfe für begründet erklärt, und den 6. März habe Herr Gladstone erklärt, wenn Deutschland eine kolonisirende Macht werden wolle, so solle es willkommen sein, dann würden das bundesfreundliche England und Deutschland nebeneinander zum Heil der Menschheit die kolonisatorischen Aufgaben lösen. Von dieser günstigen Stimmung sei sofort Gebrauch gemacht worden. Es sei in den Jahren 1885 und 1886 die Periode der Verständigung zwischen den Interessen Deutschlands und Englands gefolgt, zuletzt auch für Ost-Afrika. Das Abkommen mit England vom 1. November 1886 enthalte bereits vollständig die Grundzüge des Abkommens von 1890. Damals seien nur die Grenzen bis zum Viktoria-Nyanza, jetzt bis an den Congostaat abgesteckt und Sansibar und Witu habe man damals noch im Ungewissen gelassen. Die Konzessionen, die Fürst Bismarck 1886 gemacht habe, seien so grosse gewesen, dass er (Redner) sich gewundert habe, dass er nicht mehr darüber angegriffen worden sei. In dem grossen Territorium, das man an England damals abgetreten habe, habe sich auch Uganda befunden, das von Afrikaforschern als ein Wunderland, als ein zweites Indien bezeichnet worden sei. Er (Redner) habe es nicht beklagt, dass man dieses auch jetzt aufgegeben habe, denn es habe schon früher über eine solche Streitkraft verfügt, die den Deutschen die grössten Schwierigkeiten entgegengesetzt haben würde. Nach 1886 seien in den deutschen Verhältnissen mit England wiederum Schwierigkeiten mancher Art hervorgetreten.

Drei Momente seien es besonders gewesen, die zu einem neuen Abkommen hätten drängen müssen: die Verhältnisse an der ostafrikanischen Küste, die Verhältnisse in Sansibar und die durch die Agitation Stanley's hervorgerufene Aufregung in England. Den letzten Punkt habe der Reichskanzler gestern in seiner aufklärenden Darstellung nicht gestreift. Nach seiner (des Redners) Wahrnehmung scheine derselbe doch für das Abkommen von Bedeutung gewesen zu sein, wenn er (Redner) auch die näheren Umstände nicht kenne, da er nach seinem Austritt aus dem diplomatischen Dienst keinerlei Nachrichten aus dem Auswärtigen Amt erhalten habe. Bei der Regelung der Verhältnisse an der Küste und in Sansibar sei Deutschland gut fortgekommen. Der englische Einfluss sei noch im letzten Jahre zu überwiegend gewesen, und man müsse anerkennen, dass England seine Zusage, Deutschland bei der Regelung des Verhältnisses mit dem Sultan zu unterstützen, in loyalster Weise erfüllt habe. Deutschland habe an England nur abgetreten, was es überhaupt nicht habe halten können. Welche Mittel habe Deutschland denn, England aus dem Besitz des Protektorats über die Insel Sansibar zu verdrängen? In welcher Weise hätte es Frankreich für seine Rechte aus dem Vertrage von 1862 entschädigen können, was für England dann eine Leichtigkeit gewesen wäre? Witu habe er immer als ein Kompensationsobjekt für Helgoland betrachtet, und als ein deutscher Mann habe er jetzt Grund, sich über die Lösung der Frage zu freuen. Die Vorstellungen, die sich in Nationen über gegenseitige Freundschaft und Feindschaft bildeten, hätten den grössten Einfluss; Napoleon hätte den Krieg von 1870 nicht unternommen, wenn er nicht getäuscht worden wäre durch die damalige feindselige Stimmung der österreichischen Bevölkerung gegen Deutschland. Solchen Irrthümern konnten nicht blos Einzelne, sondern ganze Völker unterliegen. Man werde auch heute noch Ursache haben, das Verhältniss Deutschlands mit England günstig zu gestalten. Er wolle hoffen, dass auch die vielen kleinen Differenzpunkte, die noch zu schlichten seien, sehr bald beseitigt würden. Auch in Ost-Afrika seien noch Schwierigkeiten mit England zu beseitigen. Die Engländer strebten jetzt darnach, den ganzen Handel nach ihrem Sansibar zu lenken, während Deutschland daran liegen müsse, den Handel nach dem Kontinent zu ziehen. Hoffentlich werde es gelingen, derartige Differenzen und die Missstimmung darüber zu beseitigen, sodass England für den Fall eines grösseren europäischen Konfliktes nicht gehindert werde, seine natürlichen Interessen wahrzunehmen. Er theile die Ansicht nicht, dass hinter dem englisch-deutschen Abkommen noch tiefere politische Gründe steckten. Für die Bewilligung der im vorliegenden Etat geforderten Summe werde er natürlich stimmen. Wenn auf den in den letzten dreissig Jahren um das Doppelte gestiegenen französischen Etat für Algerien hingewiesen sei, so sehe man ja jetzt, dass die deutschen Ausgaben für Ost-Afrika bereits geringer würden, und er hoffe, dass Deutschland in Kurzem bald nichts mehr von Reichswegen dafür aufzuwenden brauche.

Abg. Dr. Windthorst wiederholt, dass seine politischen Freunde ihre bisherige Stellung zur Kolonialpolitik im Wesentlichen nicht geändert hätten. Sie hätten keine Bedenken getragen, dafür einzutreten und übernähmen die volle Verantwortung dafür. Wo es sich um die Ehre des Vaterlandes und dazu noch um humanitäre Zwecke handle, würden sie immer bereit sein, einzutreten. Sie hofften aber, dass man in der bisherigen vorsichtigen Weise auch weiter fortgehe.

Abg. Graf von Arnim (frk.) ist nicht ganz befriedigt über das Abkommen zwischen Deutschland und England und kann sich nicht so enthusiastisch darüber

äussern, wie sein Fraktionsgenosse von Keudell. Ihm (dem Redner) scheine, England habe sich bei den Verhandlungen von dem Gefühle leiten lassen, dass Deutschland einen grösseren Werth auf Englands Freundschaft lege, als England auf Deutschlands Freundschaft Werth zu legen Anlass habe. Diese Ansicht habe gewiss auch die Missstimmung weiter Kreise über das Abkommen hervorgerufen und auch den Entrüstungssturm, den er in seiner Schärfe tadeln müsse, der ihm aber als ein erfreulicher Beweis dafür gelte, dass in der Nation ein sehr lebhaftes und stolzes Selbstbewusstsein herrsche. Er begrüsse dieses Gefühl als einen Beweis der Kraft und Stärke des Deutschen Reichs. Der Abg. von Keudell gehe von der Ansicht aus, England meine, der schwarze Erdtheil gehöre ihm. Es sei das ein wesentlicher Irrthum Englands, und Deutschland als eine stolze Nation brauche mit derartigen Irrthümern nicht zu rechnen. Er (Redner) könne nicht zugeben, dass das Aufgeben von Witu ganz dem Erwerb von Helgoland entspreche, nicht weil er den materiellen Werth von Witu zu hoch schätze, sondern weil Deutschland ein halbes Jahr vor der Abtretung Witu mit grosser Feierlichkeit in Schutz genommen und das Bild des Kaisers dort aufgehängt habe, sodass der Sultan sich unter deutschem Schutze sicher gefühlt habe. Sansibar verschmerze er leichter. Im Lande verstehe man auch den Vortheil, den die Abtretung der Küste gebracht haben solle, durchaus nicht. Das Vorgehen, das England in Egypten gezeigt habe, hätte für Deutschland lehrreich sein können. Er gebe aber zu, dass der jetzige Reichskanzler nicht rem integram vorgefunden habe, sondern dass die Abmachungen schon bestanden hätten. Deutschland habe im Jahre 1884 einen richtigen Augenblick versäumt, als die Flottendemonstration vor Sansibar stattgefunden habe. Alle Deutschen hätten damals geglaubt, dass die Flottendemonstration mit der Erklärung des Protektorats über Sansibar endigen würde. Bekanntlich sei erst zwei Jahre später das gemeinsame Protektorat über Sansibar ausgesprochen worden. Doch er wolle einen Schleier über das Vergangene werfen. Was Deutschland aber in Zukunft zu thun habe, zeigten die Berichte Emin Paschas, der immer darauf hinweise, dass es die höchste Zeit sei, das zu sichern, was Deutschland jetzt errungen habe. Deutschland müsse jetzt alle Kraft daran setzen, den Besitz auszubauen. Der Reichskanzler habe gestern hervorgehoben, das Deutschland jetzt von der Küste nach dem Innern zu vorgehen müsse. Viele seien anderer Meinung. Heute habe Deutschland noch das Prestige der letzten grossen Siege über die Eingeborenen für sich und müsse baldigst mit der Errichtung von Stationen bis an das Seengebiet hin vorgehen. Major von Wissmann bezeichne das Seengebiet direkt als die innere Küste Ost-Afrikas, und andere hervorragende Kenner des Landes, die jahrelang dort gelebt hätten, hätten sich in demselben Sinne ausgesprochen. Ein schnelles Vorgehen sei das einzige Mittel, um Handel und Wandel zu heben. Die Mittel, die der Etat verfügbar mache, schienen ihm deshalb sehr gering. Dass man den nach Afrika gesandten Männern einen möglichst weiten Spielraum lassen müsse, sei selbstverständlich. Auch Emin scheine ihm (dem Redner) ein ganz fügsamer Mann zu sein, und man sollte seinen Plänen Rechnung tragen. Alle Männer die Deutschland nach Afrika gesandt habe, wären sicherlich nicht dorthin gegangen, wenn sie sich keine Erfolge versprochen hätten. Auch der Reisende Meyer, der jetzt für die Gegner der Kolonialpolitik immer aushelfen müsse, habe eine Zeit lang ganz anders über Ost-Afrika gedacht. In einem ihm (dem Redner) vorliegenden eigenhändigen Bericht halte er die Anlage von Kaffee-, Thee-, Tabakplantagen und selbst den Getreidebau für höchst aussichtsvoll und bezeichne deutschen Erwerb als

sehr werthvoll. Die deutsche Kolonialbewegung sei eine höchst gesunde, sie sei kein Produkt der Schwärmerei, sondern des Bewusstseins der Kraft und Macht Deutschlands. Wenn die Kaiserliche Regierung in Zukunft das Motto: „Nunquam retrorsum“, d. h. Vorwärts! auf die Fahne unserer Kolonialpolitik schreibe, werde die Nation nicht blos mit warmem Herzen, sondern auch mit dem Geldbeutel folgen. (Beifall rechts.)

Darauf wurde die Forderung nach dem Kommissionsantrage im Betrage von $2^1/_2$ Millionen Mark bewilligt.

Regionale Abgrenzung der Missionsgebiete.

In der Sitzung vom 11. Februar kam folgender Antrag Stöcker zur Berathung:

> „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Maassregeln zu treffen, durch welche bei Festhaltung des Grundsatzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionaren verschiedener Konfessionen in demselben Bezirk der deutschen Schutzgebiete möglichst verhütet wird.“

Der Abg. Stöcker motivirt seinen Antrag damit, dass es das Interesse des Deutschen Reiches erfordere, dass Alles gethan werde, um den Missionen einen Kampf mit gleichen Waffen und gleichen Mitteln zu gewährleisten. Da müsse er nun immer wieder beklagen, dass in ganz ungerechtfertigter Weise vom Major von Wissmann die evangelischen hinter die katholischen Missionen zurückgesetzt worden seien. Die Sache habe nicht blos in katholischen, sondern selbst in unwissenden protestantischen Blättern ihre Ausbeutung gefunden, und man habe für die evangelische Kirche höchst verletzende Aeusserungen vernommen. Wenn auch der Major von Wissmann nachher in der „Post“ seine Aeusserungen berichtigt habe, sei noch immer Vieles zurückgeblieben, was man mit gutem Grunde als falsch, als auf mangelhafter Kenntniss beruhend, abweisen müsse. Man habe den evangelischen Missionen vorgeworfen, dass sie nach dem Spruche *Ora et labora* verführen, dass für sie das Arbeiten erst das Zweite sei, während die katholischen Missionen das *labora* voranstellten; er (Redner) glaube, kein echter Katholik dürfe sich eine solche Rangirung gefallen lassen. Durch gekaufte Sklavenkinder werde in diesem Gebiete eine Missionsstation zuerst bevölkert, während man eine grössere Einwirkung auf die erwachsenen Neger sich versage, weil man wisse, dass mit diesen doch nicht viel zu machen sei. Das Ideal der Missionen könne hier nicht ohne Weiteres verwirklicht werden; aber die Erfolge der evangelischen Mission könnten sich gleichwohl mit denen der katholischen durchaus messen. Mit dem blossen Arbeiten sei auch nichts erreicht; man gelange damit wohl dazu, schöne Plantagen anzulegen, aber könne das einen vollen Ersatz bieten für die Unterweisung in der Lehre und im Glauben? Die schottischen und englischen evangelischen Missionsgesellschaften hätten in dieser Beziehung gleichfalls sehr erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen. Auch die Disziplin solle bei den evangelischen Missionären nicht so straff, die Opferwilligkeit schwächer sein, als bei den katholischen, die zeitlebens in den Kolonien bleiben. Von den 8 Missionaren, die nach Kamerun gegangen sind, seien aber im letzten Jahre 4 gestorben. Das zeuge doch gewiss von seltener Opferwilligkeit. Die prunkhaftere Art des Gottesdienstes solle auf die Wilden grösseren Eindruck machen, das treffe doch auf die englischen Missionen mit ihrem hochkirchlichem Kultus nicht zu, und wenn man von den Erfolgen beider Missionen spreche, so weise er auf die Kapkolonie hin, wo allein 100 000 eingeborene Kinder in die Missionsschulen gehen. Major von Wissmann hätte doch etwas vorsichtiger mit seinen Aeusserungen sein

und die schon bestehende Spannung nicht noch vermehren sollen. Sein Antrag berühre die Trennung der Interessensphäre der Missionen in Afrika. Wir müssen wünschen, dass da, wo evangelische Missionen im Entstehen begriffen sind, nicht katholische störend eingreifen und umgekehrt. Er wolle verzichten auf eine Trennung der Interessengebiete, aber er könne nur dringend bitten, dass man nicht Missionen anderer Konfessionen zulasse, wo sich eine Mission schon festgesetzt habe. Er sei in dieser Beziehung nicht ohne Besorgniss für Dar-es-Salaam; er verweise ausserdem auf die blutigen Vorgänge in Uganda, welche aus religiösen Zwistigkeiten vorgegangen seien.

Dirigent der Kolonialabtheilung Dr. Kayser: Schon im vorigen Reichstage ist bei Gelegenheit desselben Antrages klar geworden, dass auf katholischer Seite keine Neigung für die Abgrenzung der Missionsgebiete besteht. Heute scheint auch auf evangelischer Seite nicht mehr grosses Gewicht auf diese Frage gelegt zu werden. In einer früheren Sitzung hat Herr Windthorst den Antrag Stöcker dahin charakterisirt, dass er eine gewisse büreaukratische Beeinflussung der Missionen durch die Verwaltung herbeiführen wolle. Die einzelnen Apostel hätten auch keine bestimmte Region zugewiesen erhalten. Davon stehe in der heiligen Schrift nichts. Denselben Standpunkt hat mir gegenüber neulich der Bischof von Neu-Holland vertreten. Aehnlich hat sich Herr Missionsinspektor Zahn von der Norddeutschen Missionsgesellschaft ausgesprochen. Er stelle sich ganz auf den katholischen Standpunkt und habe hervorgehoben, dass auch die evangelische Mission keine staatliche Einmischung wolle. Eine Verständigung mit der katholischen Kirche sei einfach, da ein sichtbares Oberhaupt in dem Papst vorhanden sei. Anders stehe es mit den zum Theil schon hundert Jahre alten Missions-Gesellschaften, die sich vom Kirchenregiment und Staat völlig frei erhalten hätten und dies bleiben wollten. Die einzelnen Missionsgesellschaften würden zum Theil von verschiedenen Landeskirchen unterstützt, und selbst wenn eine Verbindung zwischen ihnen und dem Kirchenregiment möglich wäre, dann wären wieder Verhandlungen mit den verschiedenen Landeskirchen nothwendig, um zu einer Verständigung zu gelangen. Auch müsse man die Freimissionare berücksichtigen, die keiner Gesellschaft unterständen. Andrerseits entständen in den Schutzgebieten neue Missionsgesellschaften und die Kolonialverwaltung wäre immer wieder aufs Neue genöthigt, Abgrenzungen vorzunehmen. Herr Zahn meint auch, dass, wenn die Regierung jetzt wirklich Abgrenzungen vornehmen wollte, dies zu spät sei, man werde bei einer Theilung des Gebietes Störung und Unfrieden nicht vermeiden können. Angesichts dieser Strömungen ist es der Kolonialverwaltung unmöglich, der Frage näher zu treten. Es ist nicht schwer, die betreffenden Gebiete mathematisch mit dem Pinsel und Lineal auf der Karte abzugrenzen. Aber es fragt sich doch, ob die Gebiete dann gleichwerthig sind und die paritätische Reichsregierung würde sich in solchem Falle leicht dem Vorwurfe der Parteilichkeit ausgesetzt sehen. Ich bin überzeugt, dass man ohne Mission keine Kolonisation treiben kann. Das Verhältniss zwischen der Kolonialregierung und der Mission ist ein recht freundschaftliches und wir werden über die Abordnung der Sendboten und ihre Niederlassung verständigt und lassen sie auf alle Weise unterstützen. Im Grossen und Ganzen ist also eine Verständigung zu Stande gekommen. Der Abgeordnete Stöcker hat mir ein Beispiel angeführt, wo das nicht der Fall sei, denn das Beispiel von Kamerun könne er (Redner) nicht gelten lassen. Das Gebiet von Kamerun sei gross genug, um zwei ganz verschiedene Gesellschaften von verschiedener Konfessionalität nicht nur zu ertragen, sondern auch deren Wohlthaten

gut gebrauchen zu können. Was den Fall von Dar-es-Salaam betreffe, so hat sich derselbe zugetragen unter dem Reichskommissariat. Der Reichskommissar habe in dieser Beziehung ganz eigenmächtig gehandelt, er (Redner) müsse aber erklären, das derselbe doch entschuldbar gewesen sei. Im Jahre 1888 sei durch die Vermittlung des damaligen General-Konsuls Dr. Michahelles und unter Unterstützung des Freiherrn v. Gravenreuth eine Vereinbarung geschlossen worden, wonach sich die Benediktiner einverstanden erklärt hätten, dass sie sich von Dar-es-Salaam fern halten und in Pugu ihre Niederlassung nehmen wollten. Nun sei der Aufstand ausgebrochen, die Benediktiner seien von Pugu verjagt worden, und da sei doch das Verhalten des Reichskommissars nicht so tadelnswerth gewesen, wenn er unter dem Drange dieser Umstände damals die Benediktiner zugelassen habe. Ueberdies liege auch aus anderen Gründen das Zusammenbestehen der beiden Gesellschaften hier nicht so schlimm. Es handelt sich dort nur um ein Missions-Depot für die weitere Missionirung des Innern, und die Sache ist nicht so schlimm, wie mir ein hervorragender evangelischer Geistlicher versichert hat. Und was die Thätigkeit der Missionare an der Küste anbetreffe, so sei es eine alte Erfahrung, dass das Araberthum der Missionirung widerstehe, der vorerwähnte Geistliche habe ihm (dem Redner) bemerkt, dass die zwei englischen Missionare, die siebzehn Jahre lang in Mombassa thätig gewesen wären, auf keine weiteren Erfolge haben zurückblicken können, als auf vier bekehrte Araber. Das versteht sich aber von selbst, dass die Regierung ein Interesse daran hat, die verschiedenen Konfessionen in Afrika in einer gewissen Entfernung von einander zu halten vom Standpunkt der Staatsverwaltung aus und um Störungen des Friedens unter den Eingeborenen zu vermeiden. Die Verständigung sei im im Wege freundschaftlichen Vorgehens erreicht, und durch das gegenseitige Vertrauen sei zwischen der Kolonialabtheilung und den verschiedenen Missionsgesellschaften beider Konfessionen ein gutes, aber auch sehr zartes Verhältniss hergestellt. Er würde es nicht im Interesse der Kolonialpolitik und der für die Regierung eben so nöthigen wie segensreichen Missionsthätigkeit halten, wenn der Reichstag irgend einen Beschluss fasste, der irgend störend in das jetzt bestehende Verhältniss eingreift.

Abg. Dr. Windthorst erklärt sich in allen Punkten mit dem Herrn Regierungsvertreter einverstanden. Man konnte aus Herrn Stöckers Vortrag den Eindruck gewinnen, als ob er blos die Aeusserungen des Majors von Wissmann hier zur Sprache bringen wollte. Das kann aber zu gar nichts führen, da die Frage nicht zu unserer Kompetenz gehört. Zur Sache selbst verlange er nur Freiheit der Aktion für die Missionen und Schutz. Ohne Neid werde er auf den Erfolg der andern Konfessionen sehen, damit das Schutzgebiet ganz für Deutschland gewonnen wird. Er glaube, die katholischen Missionen hätten deshalb so viel Erfolg, weil sie das Hauptgewicht auf die Vorbereitung der Seelen legen und deshalb mit der Kindererziehung anfangen. Er könne den Antrag Stöcker nicht mit der in der Kongoakte gewährleisteten Religionsfreiheit in Einklang bringen. Frieden müsse in den Kolonien gehalten werden, sonst sei eine segenbringende Thatigkeit nicht möglich.

Abg. Stöcker ist mit dem Gange der Verhandlungen vollkommen zufrieden. Auf Zonen habe er gar nicht pointirt. Sein Antrag sei ja viel älter als die Wissmann'schen Aeusserungen, konnte also nicht gestellt sein wegen der Widerlegung der letzteren. Keine Macht der Erde würde Herrn Windthorst abhalten, wenn solche Aeusserungen, wie die Wissmann'schen gegen katholische Missionen geschehen wären, dieselben in hundert Mal schärferer Weise zurückzuweisen.

Auch er sei ein Freund der Freiheit für Kirche und Schule. Redner zog darauf seinen Antrag zurück.

Schnapshandel in den Kolonien.

Es folgt die Berathung eines zweiten Antrages Stöcker: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in erneute Erwägung zu nehmen, ob und wie dem Handel mit Spirituosen in den deutschen Kolonien durch Verbot oder Beschränkung entgegenzutreten sei."

Der Abg. Stöcker weist darauf hin, dass der Antrag bereits einmal vom Reichstage fast einstimmig angenommen worden. Die Wirkung des Beschlusses sei aber nicht derartig gewesen, dass wirksame Abhülfe veranlasst worden sei. Die Zunahme des Branntweinkonsums in Kamerun und Togo sei durch authentische Berichte der dortigen Missionare ausser Zweifel gestellt; in demselben Maasse hätten die erschreckenden Wirkungen dieses Konsums zugenommen. Die deutsche Handelswelt mache sich nach diesen Zeugnissen eines bösen Stückes Kulturarbeit an den Eingeborenen schuldig, indem sie die Einfuhr der Spirituosen nicht einschränke, sondern im Gegentheil auszudehnen trachte. Es komme dazu, dass das deutsche Togogebiet der Schauplatz des stärksten Schmuggels des billigen deutschen Branntweins nach den englischen Kolonien sei, wo der Branntwein eine siebenfach höhere Steuer zu tragen habe. Dieser Umstand sollte allein schon die verbündeten Regierungen veranlassen, mit grösster Energie zu erwägen, ob solche Verhältnisse dem deutschen Namen wirklich zur Ehre gereichten. Bedauerlicher Weise habe gerade Deutschland neben anderen Mächten widersprochen, als über die Frage des Verbots der Einfuhr von Branntwein international verhandelt worden sei. Ohne ein Radikalmittel werde Deutschland von diesen Schattenseiten seiner kolonialen Thätigkeit nicht loskommen. Dem Import von Branntwein, der überall in der christlichen Welt Aergerniss errege, müsse einmal gründlich auf den Leib gerückt werden. Auch alle englischen Kolonialbeamten verurtheilten den Schnapsgenuss gerade so, wie die angeführten Stimmen aus den Missionsgesellschaften.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser: Es sei ganz richtig, dass, wenn er nicht irre, am 14. Mai 1889 derselbe Antrag des Abg. Stöcker mit überwiegender Mehrheit vom Reichstage angenommen sei. Aber es sei nicht richtig, dass darauf Seitens der verbündeten Regierungen nichts weiter veranlasst worden sei. Es sei ein Beschluss des Bundesraths damals nicht herbeigeführt worden, weil die Regierung im Begriffe gestanden habe, in die Verhandlungen einzutreten, die nachher in Brüssel stattgefunden hätten, und deren der Antragsteller Erwähnung gethan habe. In der damaligen Sitzung des Reichstages, soweit er (Redner) davon aus den stenographischen Berichten unterrichtet sei, sei der Wunsch nach einer Abhülfe gegenüber einem etwaigen Missbrauch der Branntweineinfuhr in den deutschen Schutzgebieten ein beinahe allgemeiner gewesen. Aber man sei doch sehr zweifelhaft gewesen, wie sich dieser Wunsch würde verwirklichen lassen. Es seien die verschiedensten Mittel dafür angegeben worden, und nur eines sei ein solches gewesen, welches sich einer sehr bedeutenden Zustimmung erfreut habe, die, wie er glaube, auch von der Regierung damals getheilt worden sei, nämlich, dass man in wirksamer Art dem schädlichen Einwirken der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege durch die Brüsseler Generalakte würde entgegentreten können. Gegenüber diesen Verdiensten der Regierung würde es doch nicht darauf ankommen, dass in Einzelfragen sich zuweilen Deutschland von solchen Bestrebungen, wie sie dem

Antragsteller angenehm gewesen wären, ferne gehalten habe. So weit dies geschehen sei, so sei es lediglich deshalb geschehen, um das Ganze nicht scheitern zu lassen. Im Uebrigen müsse er (Redner) auch in dieser Beziehung noch Einiges berichtigen. Es sei nicht zutreffend, dass Seitens der englischen Regierung der Antrag gestellt worden sei, die Branntweineinfuhr ganz zu verbieten, sondern es sei nur so viel richtig, dass England einen höheren Zoll gewünscht habe, dass es aber von den meistbetheiligten Mächten nicht unterstützt worden sei, und dass Deutschland in dieser Frage eine mehr passive als aktive Rolle gespielt habe. Im Uebrigen müsse man, um zu sehen, was die Regierung eigentlich, seitdem der Antrag des Abg. Stöcker angenommen worden sei, in den deutschen Schutzgebieten geleistet habe, und um es zu kontroliren, sich daran erinnern, was nun auf dem internationale Wege in Brüssel vereinbart worden sei. In Brüssel habe man eine bestimmte Zone festgestellt, die für den Branntweinverkehr von Bedeutung sein solle, und habe zwei hauptsächliche Bestimmungen getroffen. Die eine bestehe darin, dass da, wo der Branntwein noch nicht eingeführt sei, wo er nach der Gesittung und Religion der Ureinwohner noch nicht bekannt sei, er auch ferner nicht eingeführt werde. Zweitens dass in der Zone, wo der Branntwein bereits eingeführt sei, man sich über einen bestimmten Satz geeinigt habe, und zwar sei festgesetzt worden für die ersten drei Jahre, dass derselbe 15 Centimes, also etwa 12 Pfg. für das Liter, betrage; in den nächsten drei Jahren solle eine Erhöhung bis 25 Centimes zulässig sein, und später solle eine Revision des ganzen Zollgesetzes erfolgen. Frage man nun, ob die Regierung das, was die Brüsseler Konferenz auf internationalem Wege ins Leben führen wolle, in den deutschen Kolonien schon erreicht habe, oder ob sie noch weit entfernt davon sei, so werde man bei einer wohlmeinenden Beurtheilung allerdings sagen müssen, dass sie zum grossen Theil diese Bestimmungen erreicht, ja übertroffen habe. Er möchte nur daran erinnern, dass in Ost-Afrika die Einfuhr von Branntwein nur gestattet sei mit jedesmaliger Erlaubniss der Kommandantur. Der Verkauf, der Ausschank von Spirituosen sei grundsätzlich verboten. Es dürfen nur Wein, Bier und Wermuth öffentlich verkauft werden, und es werde für eine sehr strenge Durchführung dieses Verbotes gesorgt. Es würden Haussuchungen und Revisionen vorgenommen, Waaren konfiszirt, und es könne neben einer hohen Geldstrafe auch noch die Entziehung der Ausschankerlaubniss verfügt werden. Die Regierung habe ferner in Neu-Guinea und auf den Marschalls-Inseln bereits seit einer Reihe von Jahren, seit 1886/87, den Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt unter Strafe gestellt. In West-Afrika — das sei ja dasjenige Gebiet, auf welches der Antragsteller heute ganz besonders die Aufmerksamkeit des hohen Hauses gelenkt habe — seien die Zustände freilich noch nicht so, wie die Regierung sie wünsche, und auch anstrebe. Aber doch müsse er (Redner) auch hier wieder hervorheben, dass die Zollsätze in Kamerun zum Theil den Brüsseler Normalsatz überstiegen, und dass auch in Togo für Genever der Zoll noch höher sei, als der in Brüssel festgestellte Tarif. Die Regierung sei aber hinsichtlich einer Zollerhöhung in West-Afrika in einer nicht ganz angenehmen Lage. Sie könne in Kamerun unmöglich einen höheren Zoll auf Spirituosen legen, wenn sie nicht ganz bestimmte Vorsorge gegen den Schmuggel treffen könne, wozu ihr die Mittel fehlten. Von Kalabar aus, das jetzt zu einer englischen Kronkolonie gemacht werden solle, und wo überhaupt zur Zeit ein Zoll auf Spirituosen nicht erhoben werde, stehe der Schmuggel nach dem deutschen Schutzgebiet in schönster Blüthe, und was der Regierung englischerseits gegen das Togogebiet vorgeworfen

werden sollte, das könne sie in Bezug auf Kamerun zurückgeben. Es fehlten die zum Zollschutz nöthigen Geld- und Machtmittel. So werde es auf jeder Seite immer Mängel geben, die man nach den Verhältnissen nicht vollständig werde vermeiden können. Im Uebrigen sei die Regierung in Togo auch deshalb nicht völlig frei, weil sie mit der französischen Nachbarkolonie einen Zollvertrag abgeschlossen habe. Es beständen aber zur Zeit Verhandlungen, welche darauf gerichtet seien, auch hier die Einfuhr zu erschweren. Er könne ferner noch darauf aufmerksam machen, dass auch in Südwest-Afrika, welches früher das Schmerzenskind der Branntweineinfuhr, nämlich aus der Kapkolonie gewesen sei, durch Verordnungen des Kaiserlichen Kommissars Bestimmungen getroffen worden seien, welche den Ausschank von Branntwein an hohe Steuern knüpften, und ausserdem noch festsetzten, dass die Konzession entzogen werden könne, sowie erhelle, dass durch zu reichlichen Ausschank von Branntwein an Eingeborene ein Schaden derselben in sittlicher Beziehung entstehen könnte. Das seien die Vorschriften, welche die Regierung getroffen habe. Nun glaube er, dass nicht nur der Antragsteller, sondern auch das hohe Haus davon überzeugt sein werde, dass die Regierung sich bemühe, dieser Branntweineinfuhr entgegenzutreten, soweit sie wirklich schädlich sei. Er (Redner) müsse aber auch aufrichtig anerkennen, dass nach dieser Richtung hin von beiden in Betracht kommenden Seiten sehr viel übertrieben werde. Er wolle auf die einzelnen Fälle nicht eingehen, aber er wäre hier in der Lage, aus den Akten der Regierung und aus Berichten von Reisenden Mittheilungen zu machen, die gänzlich entgegengesetzt denjenigen seien, die hier der Antragsteller angeführt habe. Er (Redner) wolle sich aber nur mit einem Beispiel begnügen, um zu zeigen, wie sorgfältig die Verwaltung bemüht sei, ähnlichen Klagen oder Beschwerden, die an sie gelangten, nachzugehen. Es sei im Sommer vorigen Jahres in einer Zeitschriftt „Der Missionsfreund" eine Mittheilung über die verheerenden Wirkungen des Branntweinhandels in Kamerun enthalten gewesen, und insbesondere sei bemerkt worden, dass Kinder, vom Branntweingenuss fast leblos, in die Mission getragen worden seien u. d. m. Der Kaiserliche Kommissar, der hierüber zum Bericht aufgefordert worden sei, habe sich mit der dortigen Mission in Verbindung gesetzt und habe auch bei der Unterredung, die er gehabt habe, konstatiren können, dass auch die Missionare selbst über diese Uebertreibung ausser sich gerathen seien und erklärt hätten, dass an der Thatsache von den fast leblos vom Schnaps berauschten und in die Mission getragenen Kindern kein Wort wahr sei. Also man könne in dieser Richtung, glaube er (Redner), sagen: Extra et intra peccatur! Es würden sowohl von den Gegnern des Branntweins, als auch von denen, welche die Schnapseinfuhr, wenn auch nur als nothwendiges Uebel, wollten, allerdings Berichte nach Europa geschickt, deren Richtigkeit man nicht gänzlich kontroliren könne und die oft von den Eindrücken abhängig seien, unter denen sie geschrieben würden. Er habe hier z. B. einen Bericht des Reisenden Dr. Zintgraff vor sich, welcher ausführe, wie ganz verschieden es sei, wenn man in einen solchen Ort komme, an welchem gerade ein Feiertag begangen werde oder ob das nicht der Fall sei, und jenachdem werde man, wenn man darüber Berichte erhebe, wie sich in diesem Ort der Branntweinkonsum stelle, zu einer sehr verschiedenen Meinung gelangen. Dann glaube er (Redner) aber auch ausserdem, dass man einen zu geringen Werth dem Genuss der einheimischen berauschenden Getränke beilege. Gerade der Missionar, auf den bei Berathung des vorigen Gegenstandes der Abg. Stöcker aufmerksam gemacht habe, der Missionar Mackay, berichte, dass der Palmweingenuss in Ost-Afrika in sehr erheblichem Maasse

gestiegen sei, und dass die Wirkungen desselben in so hohem Grade schädlich geworden seien, dass es nothwendig werden würde, dagegen einzuschreiten. Es sei also nicht bloss der Import des europäischen oder deutschen Branntweins allein, der diese angeblichen Verheerungen anrichte. Ja, es gebe sogar Reisende und Sachkenner, welche behaupteten, dass durch die Einfuhr des Branntweins der früher übermässige Genuss der einheimischen berauschenden und eben so schädlichen Getränke erheblich eingeschränkt worden sei. Aber möge dem nun sein, wie ihm wolle, die Kaiserliche Regierung sei nach wie vor ernstlich bemüht, so weit es irgend möglich sei, der Branntweineinfuhr in ihren schädlichen Wirkungen entgegenzutreten. Das werde sich aber nicht auf einmal machen lassen, sondern es nur allmählich geschehen können, soweit nicht darunter der allgemeine Handel leide. Darauf, ob Deutschland Ackerbau- oder Handelskolonien haben solle, wolle er bei dem Gegenstande, der hier zur Sprache stehe, nicht eingehen. Aber das Eine stehe fest, dass Deutschland nach dem Urtheile der hervorragendsten Sachverständigen auch der andern betheilgten Nationen nicht in eine Kolonialpolitik eintreten könne, wenn es auf einmal den Branntwein verbieten solle. Man könne es eben nur schrittweise thun. Im Uebrigen, glaube er, dass die Statistik, welche der Antragsteller gewünscht habe, um festzustellen, von welchem Ursprungsort der Branntwein nach Afrika eingeführt werde, nicht bloss eine sehr mühevolle und kostspielige, sondern, wie er (Redner) fürchte, eine sehr unsichere werden würde, sodass der Abg. Stöcker vermittelst dieser zu dem bestimmten Urtheil, welches er wünsche, nicht gelangen würde.

Dr. Windthorst theilt die Anschauungen des Antragstellers auf diesem Gebiete vollständig, meint aber doch, der Reichstag habe keinen Anlass, nach den Mittheilungen des Bundeskommissars den Antrag so bald zu erneuern. Er würde vorschlagen, mit Rücksicht auf die heutigen Erklärungen des Kommissars über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Im Schlusswort erwidert Stöcker dem Kommissar, dass sich thatsächlich nicht das Geringste in den ärgerlichen Zuständen des west- und südwestafrikanischen Distrikts geändert habe, und bittet, seinen Antrag nicht durch Uebergang zur Tagesordnung zu beseitigen. Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser verweist darauf, dass eine erhebliche Beschränkung oder gar Aufhebung des Branntweinhandels eine plötzliche Handelssperre hervorzurufen geeignet sei. Gemäss dem Antrage Windthorst geht das Haus über den Antrag Stöcker zur motivirten Tagesordnung über.

Zweite Lesung des Gesetzes über die Kaiserliche Schutztruppe.

Bei der zweiten Berathung des Gesetzes über die Kaiserliche Schutztruppe am 10. März nahm der Abg. von Keudell (Reichsp.) das Wort, um noch eine Thatsache anzuführen, welche er bei der ersten Lesung der Vorlage vergessen hatte, nämlich, dass von englischer Seite eine ziemlich weitgehende Forderung in Bezug auf die Abgrenzung des ostafrikanischen Gebiets nach Westen erhoben worden sei, aber als zu weitgehend an dem Widerstande der Reichsregierung scheiterte. Weder habe die Denkschrift diesen Umstand erwähnt, noch sei er hier in den Verhandlungen des Hauses zur Sprache gekommen. Lord Salisbury hatte weniger Grund, zurückhaltend gegen seine Landsleute zu sein. Er habe erklärt, es sei eigentlich der Wunsch der englischen Interessenten gewesen, ein Gebiet zu besitzen, das vom

Kaplande bis zu den Nilquellen reichte. Dies Gebiet könne nicht sehr breit sein und sich naturgemäss nicht zur Handelsstrasse entwickeln. Gleichwohl habe er mit Rücksicht auf den Wunsch der öffentlichen Meinung diese Forderung bei den Verhandlungen mit Deutschland gestellt, aber dieselbe sei gescheitert. Man erkenne an dieser Forderung eine greifbare Spur der englischen Vorstellung, dass mit Ausnahme der portugiesischen und französischen Besitzungen ganz Afrika England zufallen müsse. Was hatte nun die Reichsregierung demgegenüber gethan? Hat sie Kompensationen angeboten? Nein. Lord Salisbury erzählt, Deutschland habe einen sehr schwer widerlegbaren Grundsatz aufgestellt, nämlich, dass dem Eigenthümer der Küste das ganze Hinterland gebühre bis dahin, wo ein anderer europäischer Staat Besitzungen habe; im vorliegenden Falle also bis zum Kongostaat. Deshalb habe sich Lord Salisbury überzeugen müssen, dass ein Bestehen auf seiner Forderung resultatlos sein würde. Die Sache sei an sich und in Bezug auf die allgemeine politische Lage interessant, denn es gehe daraus hervor, dass in diesen Verhandlungen ein Moment gewesen ist, wo England einen grösseren Werth auf das Zustandekommen der Verhandlungen gelegt habe, als wir. Dieser Beweis sei hiermit erbracht und er fühle sich verpflichtet, den Vertretern der Reichsregierung für die Art, wie sie die Verhandlungen geführt haben, seinen Dank zu sagen.

Abg. Bamberger wird in Konsequenz früherer Beschlüsse auch hier, wo es sich um die Rechts- und Pensionsverhältnisse der Schutztruppe handelt, dagegen stimmen.

Abg. Graf v. Arnim (freikons.) bittet, die Wohlthaten der Pensionsberechtigungen nach diesem Gesetz auch auf die hochverdienten Männer auszudehnen, welche vor der Gründung des Reichskommissariats sich um Ostafrika verdient gemacht haben.

Das Gesetz wurde in allen Bestimmungen angenommen.

Die Denkschrift von Jantzen und Thormählen.

Zur Erklärung der nachfolgenden Kämpfe über den Modus der Beschaffung der Gelder für Kamerun lassen wir hier einen Auszug aus einer Denkschrift folgen, welche, von der oben genannten Firma ausgegangen, eine eingehende Schilderung des Zustandes der Kolonie, ihrer bisherigen Entwicklung, der Verwaltung handelspolitischer Lage gab und dann eine Darlegung der wünschenswerthen Neuordnung der Dinge brachte. Zur Erreichung letzteren Zweckes wurde vorgeschlagen eine Million Mark einmal und je 400 000 Mark auf zehn Jahre zu bewilligen. Es schien aber nicht in der Absicht der kompetenten Reichsbehörden zu liegen, die vorstehend erwähnten Ziele auf dem Wege einer direkten Bewilligung von Mitteln seitens des Reichs zu fördern. Es sollte vielmehr, wie verlautet, auf Grund der von der Firma Jantzen & Thormählen seit der Abfassung der Denkschrift 1889 gepflogenen Verhandlungen, von Seiten der in erster Reihe interessirten Firmen durch die Vermittelung einiger Banken eine 5%igen Kolonialanleihe in Höhe von $1^1/_2$ Millionen Mark aufgenommen werden, deren Verzinsung und Amortisation vorweg durch die auf dem Verwaltungswege erfolgende Anweisung auf die im Kamerungebiete erhobenen Zölle und Abgaben gedeckt werden würde. Die Amortisation würde mit jährlich etwa 1%, die Rückzahlung zu 105% stattfinden Der wesentliche Inhalt des Schlusskapitels lautet wie folgt:

„Die Entwickelung der Dinge in Kamerun macht eine Neugestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse dort nöthig. Wenngleich es Thatsache, dass das

Sinken des Werthes einer Reihe der zentral-afrikanischen Bodenprodukte auf dem europäischen Markte ganz wesentlich dazu beigetragen hat, das zentral-westafrikanische Handelsgeschäft zum Rückgang zu bringen, so liegt, wie schon an anderer Stelle eingehender erwiesen wurde, in Kamerun ein besonderer Grund vor, der leicht zu heben, und dessen Hebung dauernd neuen Aufschwung verspricht. Der ganze Handel Kameruns ist vollständig in den Händen des Küstenstammes, der Duallas. Es ist selbst heute, nach fünfjähriger deutscher Besitzergreifung, dem europäischen Kaufmann nicht möglich, auch nur eine irgendwie nennenswerthe Menge Palmkerne oder Gummi direkt von Produzenten im Innern zu beziehen. Die Duallas verwehren den an die Küste kommenden Karawanen den Durchgang durch ihr Gebiet, bezahlen unglaublich niedrige Preise und verhandeln die eingetauschten Waaren mit oft bis zu 500% Gewinn an die Europäer. Die gezahlten Preise sind heute schon so niedrig, dass einzelne Stämme des Innern es überhaupt fast aufgegeben haben, ihre Handelsprodukte an die Küste herunterzubringen. Solange auch diese Art von Handel genügenden Gewinn abwarf, lag freilich für die deutschen Kaufleute kaum eine Nöthigung vor, hier mit grossen Opfern an Menschen und Geld eine Aenderung der Dinge herbeizuführen; und da selbst bei diesem Vorgehen die eingehenden Zölle die Kosten der Verwaltung deckten, hatte auch die Regierung keine direkte Pflicht des Einschreitens. Anders liegt es heute. Schon seit Jahren beginnen die deutschen Firmen den Versuch zu machen, vom Handel zum Plantagenbau überzugehen, und es könnte scheinen, dass hiermit ja nur die in vielen überseeischen Gebieten sich vollziehende Entwickelung vor sich ginge. So haben wir, gemeinsam mit der Firma C. Woermann, unter dem Namen „Kamerun-Land und Plantagen-Gesellschaft“ am 23. Juli 1885 eine Kommanditgesellschaft mit Antheilen von je 1000 Mark gegründet, welche bei Bimbia Plantagen von Cacao und Tabak anlegen soll, deren Leitung Herr Teusz, bekannt als vortrefflicher Botaniker, zunächst der Loango-Expedition des Majors von Mechow und später der belgischen Assoziation am Kongo, übernommen hat. Die Gesellschaft hat sich seit Kurzem in eine Korporation nach Reichsgesetz unter Aufsicht des Reichskanzlers umgewandelt. Weiterhin sind zu erwähnen verschiedene private Plantagenversuche, so auch des früheren Gouverneurs, Herrn von Soden, vor allem aber der des Mitinhabers unserer Firma, Herrn General-Konsul C. P. Dollmann bei Nimanga in der Gegend des Kap Dibuntscha, und die Tabaksplantage, welche wir mit ersten Bremer Tabakshäusern bei Bibundi ins Leben gerufen haben.

Doch dieser vollständige Uebergang zum Plantagenbau erscheint nicht als das allein mögliche Mittel zur Hebung der Kolonie. Die Hinterländer von Kamerun sind bisher in keiner Weise als durch Raubhandel handelspolitisch entwerthet zu betrachten. Vielmehr haben die seit der deutschen Besitzergreifung ins Werk gesetzten wissenschaftlichen Expeditionen unzweifelhaft dargethan, dass noch weite, fast unerschlossene Gebiete ganz unermessliche Reichthümer an Naturprodukten, vor allem Gummi, bergen. Einzig und allein die Art der Stellung der Küstenstämme dem Handel aus dem Innern gegenüber ist an der Lage der Dinge schuld. Immerhin könnte man eine Neuordnung dieser Verhältnisse noch verschieben, wenn der Plantagenbau vollen Ersatz zu bieten vermöchte. Je mehr nun aber die bisherigen Versuche ergeben haben, dass wir in Kamerun ein ganz ausgezeichnetes Gebiet für den Bau tropischer Produkte, vor allem Kakao und Tabak, besitzen, umsomehr ist es zu bedauern, dass der Mangel geeigneter

Arbeitskraft eine Durchführung des Plantagenbaues im grossen bis heute zur Unmöglichkeit macht. Die Duallas sind, wie schon erwähnt, durch den jahrzehntelangen, mühelosen Zwischenhandel zu jeder körperlichen Arbeit unfähig geworden, Kru-Neger sind von der Liberianischen Küste kaum in genügender Zahl zu beschaffen und bilden, da sie meistens nur einjährige Arbeitsverträge eingehen und dann in ihre Heimath zurückgeführt werden müssen, ein zu theueres und für manche Kulturen auch zu wenig sesshaftes Arbeitermaterial; an die Einführung von Kulis aus China kann im Hinblick auf die grossen Transportkosten und in Rücksicht auf den allgemeinen Charakter solcher Einwanderung nicht gedacht werden. Die Zuleitung von Negern aus anderen afrikanischen Gebieten ist theils staatlich verboten, theils wegen zu grosser Transportkosten nicht angängig.

An allen diesen Wirren vermag ein einziger Schritt Klarheit zu bringen: Unsere Stellung zu den Duallas muss eine völlig andere werden. Gewiss haben wir mit ihnen Schutzverträge geschlossen und sind so die Verpflichtung der Wahrung ihrer Rechte eingegangen. Höher aber steht doch die Pflicht, durch unseren Schutz solche halbzivilisirten Völker nicht nur in ihrem Besitzstande zu sichern, sondern sie auch zu grösserer Kultur zu führen. Es widerstreitet also dem Grundgedanken der Schutzverträge nicht, wenn wir als Heilmittel der Lage der Dinge in Kamerun das gewaltsame Durchbrechen des Zwischenhandels der Duallas und ihre durch moralische und physische Machtmittel durchgeführte Erziehung zur Arbeit hinstellen. Naturgemäss ist dies nur unter Entfaltung gewisser Macht ins Werk zu setzen. Der durchzuführende Plan würde etwa folgender sein:

Man errichte eine Schutztruppe. Dieselbe wäre dem Gouverneur von Kamerun zu unterstellen. Die eigentliche Truppe müssten 2—300 Haussa-Neger aus dem Sudan bilden. Sobald die nöthigen Organisations-Arbeiten in Kamerun selbst beendet, dürfte hier, unter dem Höchstkommandirenden, nur ein Stock von etwa 50 Mann verbleiben, und der Rest wäre unter dem Kommando der weiteren Offiziere auf vier bis sechs an der Grenze des deutschen Schutzgebietes gelegene Stationen im Innern zu vertheilen. Diese Stationen würden zunächst keinerlei direkten Besitzergreifungszwecken zu dienen haben, sie müssten sich vielmehr darauf beschränken, die Handelswege nach dem Innern wie auch der Küste zu öffnen und frei zu erhalten. Ihre Errichtung dürfte sachgemäss somit nur an den Orten erfolgen, wo eine der deutschen Firmen eine Handelsniederlassung unterhält oder gleichzeitig gründet. Es wird sogar in jedem einzelnen Falle zu erwägen sein, wenigstens bei ungestört ruhigem Verlauf der Dinge, inwieweit in Rücksicht auf Personen und Lage die Leitung der Stationen nicht in die Hand des Militärs, sondern in die des Kaufmannes gelegt werden kann und sollte.

Ein ernstlicher Widerstand der Duallas ist kaum zu fürchten, die Stämme des Innern werden aber solches Vorgehen auf das Freudigste begrüssen. Sobald diese Organisation in die Wege geleitet, wird sich dem Handel ein ganz ungeahnt grosses neues Gebiet erschliessen. Der Europäer wird, in direktem Verkehr mit den Produzenten stehend, die ungeheuren Kosten des Zwischenhandels der Duallas ersparend, auch bei der heutigen niedrigen Preislage der afrikanischen Produkte, noch auf Jahrzehnte hinaus durch den Handel allein verdienen; die diesem auferlegten Lasten werden schon bald die Kosten jeder Verwaltung vermindern, wenn nicht ganz decken können. Doppelt muss die Rückwirkung solchen Vorgehens auf die Duallas sein. Sie werden sich bald genöthigt

sehen, an die Stelle des verlorenen so reichen Gewinn abwerfenden Zwischenhandels eigentliche Bodenarbeit treten zu lassen, wenn zunächst auch noch nicht selbst, so doch durch ihre Sklaven. Es mag, wie auch hier nochmals hervorgehoben werden muss, Wunder nehmen, von direkter Sklaverei in Kamerun zu hören. Seit Jahrzehnten hat der Dualla, nach genügender Befriedigung im Besitz europäischer Erzeugnisse aller Art, seinen ganzen Verdienst in Sklaven, vor allem Weibern, angelegt. Es besteht zwischen ihm und diesen Sklaven eine Art Hausklaverei, oder besser gesagt, ein gewisses Hörigkeitsverhältniss. Von eigentlicher Sklaverei aber, wie wir sie in Ostafrika und anderen Theilen des schwarzen Erdtheils finden, kann in keiner Weise die Rede sein. So würde, wenn eine geordnete Thätigkeit den Duallas eigen wäre, dieser Zustand recht helfen können, eine gesunde Entwickelung der Kolonie zu garantiren. Da aber weder Herr noch Sklave irgendwie arbeitet, sondern jener, allein und mit diesem, durch möglichst schacherhaften, oft gewaltthätigen Handel sich und seinen Sklavenbesitz zu erhalten sucht, so war eine jeder Kulturentwickelnng schädliche Indolenz die Folge. Diese wird durch das beabsichtigte Vorgehen mit einem Schlage aufgehoben, und für den schon eingeleiteten Plantagenbau werden sofort geeignete einheimische Kräfte in wenigstens für den Anfang genügender Zahl vorhanden sein. Hierdurch aber, d. h. durch eine erweiterte handelspolitische Erschliessung des Innern, wie durch eine thatkräftige Durchführung des Plantagenbaues an der Küste sind die Grundbedingungen für eine neue, dauernd nutzbringende Kultivation des Kamerungebietes gegeben.

Im Anschluss an die gekennzeichnete Thätigkeit der zu errichtenden Schutztruppe würden naturgemäss noch weitere Kulturarbeiten in Angriff zu nehmen sein. In erster Linie steht hier, wie fast überall, die Vorbesserung der Verkehrswege. Das eigentliche Dualla-Gebiet wird zwar von dem Kamerunfluss und seinen Verzweigungen fast vollständig beherrscht, so dass hier allein, und wohl nur in geringem Maasse, Quaianlagen und ähnliche Arbeiten in Betracht kommen; anders aber liegt es im Innern. Hier müssen neben den Flussläufen direkte Ueberlandwege gebrochen und offen erhalten werden, namentlich im südlich gelegenen Batanga-Gebiet und in den Gebirgen. Direkte Verwendung als Arbeiter soll die Schutztruppe, schon um ihren moralischen Einfluss auf die Eingeborenen nicht zu verlieren, nicht finden; wohl aber wird sie diesen Arbeiten Unterstützung und Förderung gewähren. Wann und in welchem Maasse in dieser Richtung vorzugehen ist, wird der jeweilige Gouverneur jederzeit selbständig zu unterscheiden haben.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Schutztruppe, um die Küste und die Flussläufe beherrschen zu können, sich auch auf mehrere kleine armirte Dampfer wird stützen können müssen. Wieweit diese die Marinestation entlasten, wieweit sie andererseits auch den Interessen des Handels werden zu dienen vermögen, lässt sich wohl erst im Gange der Entwickelung jeweilig beurtheilen und entscheiden.

Wichtig wäre auch noch die Errichtung eines Sanatoriums. Dasselbe würde sich in unmittelbarer Nähe von Kamerun erbauen lassen; am besten wohl in dem hochgelegenen, gesunden Distrikt von Viktoria. Eine solche Anstalt könnte es zweifellos gar manchem durch das Klima ermatteten Beamten gestatten, neue Kräfte zu gewinnen, ohne die für ihn, sein Geschäft oder den Staat kostspielige zeitweise oder dauernde Rückkehr nach Europa nöthig zu machen.

Wird in der gekennzeichneten Weise vorgegangen, so ist nach dem Ur-

theile aller Sachverständigen Kamerun in kurzer Zeit zu einer dauernd blühenden Kolonie zu gestalten."

Dritte Lesung.

Bei der dritten Lesung des Etats am 13. März bei der Forderung für den Gouverneur von Kamerun, wünschte der Abg. Richter, dass die Regierung eine Nachricht klar stelle, welche wiederholt in der kolonialfreundlichen Presse mit grosser Bestimmtheit verbreitet werde, dass zum Vortheil von Kamerun eine Anleihe von $1^{1}/_{2}$ Millionen Mark demnächst an die Börse gebracht werden solle, unter Verpfändung der Zölle, welche das Reich dort erhebe, zur Sicherstellung der Zinsen und der Rückzahlung dieser Anleihe. Diese Nachricht könne unmöglich richtig sein. Eine Anleihe dieser Art könne nur mit Zustimmung des Reichstages aufgenommen werden, während man in jenen Blättern zu glauben scheine, dass eine solche Finanzoperation ohne Zustimmung des Reichstages vorgenommen werden könnte.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser: Auf die Anfrage des Abg. Richter könne er erwidern, dass in der That Verhandlungen wegen Aufnahme einer Anleihe für das Schutzgebiet von Kamerun schwebten, und zwar solle für diese Anleihe, nämlich zur Verzinsung und Tilgung derselben, ein Theil der Einkünfte des deutschen Schutzgebiets von Kamerun verwendet werden. Nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete sei im § 1 ausgesprochon, dass dem Kaiser in den Schutzgebieten die Schutzgewalt zustehe. Dieser Paragraph verdanke seine Entstehung der Initative der damalgen Reichstagskommission, nach einem Antrage der Abgg. Dr. Haenel und Dr. Meyer; und nach den Erklärungen in der Kommission selbst, wie nach dem Kommissionsbericht und nach den Berathungen in diesem hohen Hause müsse man es als ganz zweifellos ansehen, dass die oberste Finanzhoheit in den Kolonien dem Kaiser zustehe, und dass in dieser Beziehung in dem Gesetz selbst keine Beschränkung vorhanden sei. Sei das aber der Fall, so könne auch der Kaiser oder mit seiner Ermächtigung die Kaiserliche Regierung in den Schutzgebieten eine Anleihe aufnehmen, und zwar ohne dass es hierzu, wie er glaube, der Mitwirkung des Reichstags bedürfe. Nun sei es ja ganz selbstverständlich, dass wenn zu dieser Anleihe Einnahmen des Schutzgebietes verwendet würden, die nachher zur Deckung der Kosten für die Verwaltung des Schutzgebietes nicht ausreichten, dann die verbündeten Regierungen sich an den Reichstag wenden müssten, um den Reichstag um einen Zuschuss für die Verwaltung des Schutzgebiets zu ersuchen. Es wäre sogar angemessen, dass, wenn eine solche Eventualität erwartet werden sollte, schon vorher bei Aufnahme der Anleihe die verbündeten Regierungen an eine Betheiligung des Reichstages dächten. Er sage aber, so liege die Sache nicht. Im Einvernehmen mit den betheiligten Häusern sei eine ausserordentliche Vermehrung der Einkünfte des Schutzgebiets in Kamerun in Aussicht genommen dergestalt, dass die Regierung in der Lage sein werde, mindestens die doppelte Summe zu erhalten, welche zur Verzinsung und Tilgung dieser kleinen Anleihe — es seien im Ganzen etwa $1^{1}/_{2}$ Millionen in Aussicht genommen — ausreichen würde. Er könne also nach menschlicher Voraussicht den Fall als gar nicht gegeben ansehen, dass die verbündeten Regierungen in der Lage wären, zur Deckung der Kosten für die Verwaltung des Schutzgebiets den Reichstag angehen zu müssen; sondern er glaube vielmehr, dass noch eine erhebliche Summe übrig bleiben werde, die zu weiteren laufenden Ausgaben in dem Schutzgebiet von Kamerun werde ver-

wendet werden können. Diese Anleihe, die aufgenommen werden solle — und eben weil die Verhandlungen schwebten, vermöge er nähere Details hier nicht anzugeben — solle eine durchaus produktive sein. Jeder gute Hausvater und jeder gute Kaufmann würde unter ähnlichen Umständen gar keine Bedenken tragen, eine solche Anleihe aufzunehmen. Er sei ganz fest überzeugt, dass, wenn sie zu Stande kommen sollte, und wenn die Regierung bei der nächsten Berathung des Etats vor den Reichstag trete, dieser damit ganz zufrieden sein werde. Denn man könne eine ganze Reihe von Ausgaben, die zur Hebung der Kultur im Schutzgebiete, zur Förderung von Handel, Verkehr und Schifffahrt nothwendig seien, aus den laufenden Einnahmen nicht bestreiten, weil diese eben nur ausreichten, um die Ausgaben zu decken. Man bedürfe einer grösseren Summe zur einmaligen Verwendung, und diese Summe solle die Anleihe verschaffen; da die Wirkungen dieser Anleihe den künftigen Geschlechtern vor allem zu Gute kommen würden, so zieme es sich auch, dass man einen Theil der Lasten auf sie abwälze. Das sei der ganze Zweck, den die Regierung mit der Anleihe verfolge. Sie glaube, dass hierzu formell eine Genehmigung des Reichstages nicht erforderlich sei, ebenso wenig, was ja auch Seitens des Abg. Richter anerkannt sei, wie bei der Aufnahme der Anleihe für das ostafrikanische Schutzgebiet eine Genehmigung des Reichstages verfassungsmässig geboten gewesen sei.

Dr. Freiherrr von Stauffenberg fragt, wer die Anleihe aufnehme und wer der Schuldner dieser Anleihe sein werde.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser antwortet, dass die Regierung für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe aus den Einkünften des Schutzgebietes von Kamerun eine bestimmte Summe bei einer Bank zur Verfügung stelle, ohne dass jedoch das Reich eine Haftung übernehme, wenn diese Summen nicht eingingen.

Vom Abg. Richter ist der Antrag eingegangen, zu erklären, dass die verbündeten Regierungen verfassungsmässig nicht berechtigt seien, Anleihen im Interesse der Schutzgebiete unter Verpfändung dortiger Einnahmen ohne Zustimmung des Reichstags aufzunehmen.

Abg. Richter ist im hohem Maasse erstaunt über die Antwort des Regierungsvertreters. Was habe es für einen Zweck, wenn überhaupt ausserordentliche Aufwendungen von $1^1/_2$ Millionen Mark angemessen seien, den Reichstag zu umgehen? Das Reich könne viel billiger Geld aufnehmen, als es mittels solcher Manipulationen möglich sei. Das Reich bekomme eine Anleihe gegen $3^0/_0$ für 84,40, während ein Konsortium, das eine solche Anleihe begebe, mindestens $5^0/_0$ mehr bezahlen müsste für eine ähnliche Summe. Der Standpunkt überhaupt, einzelne Einnahmequellen des Staats zu verpfänden, um eine Anleihe aufzunehmen, sei ein solch veralteter, barbarischer, in der ganzen Finanzwirthschaft ein wahrhaft afrikanischer, dass man sich wundern müsse, wie man auf solchen Gedanken kommen könne. Sobald die Regierung eine Zolleinnahme verpfände, beschränke sie sich die Disposition, über diese Zölle anderweitige Bestimmungen zu treffen. Die Haupteinnahme aus diesen Zöllen entstehe aus der von allen Seiten so missbilligten Schnapseinfuhr. Durch Verpfändnng dieser Zolleinnahme mache die Regierung irgend welche Kulturmaassregel gegen die Schnapseinfuhr unmöglich. Entweder habe die Sache die Zustimmung des Reichstages, dann liege kein Grund vor, die Sache auf künstlichem Wege zu machen, oder sie habe nicht die Zustimmung des Reichstages, dann sollte man diese Hinterthüren nicht betreten, um Gelder zu erlangen, von denen man annehme, dass man sie auf geradem Wege nicht erlangen

könne. Er könne nicht annehmen, dass irgend Jemand bei dem Gesetz über die Schutzgebiete daran gedacht habe, allgemeine Bestimmungen der Verfassungsurkunde und die Finanzgesetze ausser Kraft zu setzen. Das Geldbewilligungsrecht des Reichstages werde hier geradezu in Frage gestellt. Was in Kamerun geschehe, könnte in viel grösserem Umfange in Ost-Afrika vorkommen. Man könnte in Ost-Afrika unter weiterer Verwendung der Zölle grössere Anlehen für Eisenbahnprojekte, etwa im Betrage von 20 bis 30 Millionen aufnehmen. Er habe den Eindruck, dass die Regierung selbst nicht ganz die Tragweite der Maassregel in rechtlicher, finanzpolitischer und kolonialpolitischer Beziehung erwogen habe, er stelle daher den Antrag, weil er nicht annehmen könne, dass man diese Frage vollständig in ihrer vollen Tragweite im Reichstage gegenwärtig zu erfassen vermöge, den Titel des Gouverneurs im Kolonial-Etat mit seinem Antrage an die Budgetkommission zurückzuweisen.

Abg. v. Bennigsen erklärt, dass die Frage eine weitgehende Bedeutung habe und durch den Vertreter der Regierung weder thatsächlich noch rechtlich genügend dargestellt sei und beantragte, den Antrag Richter der Budgetkommission zu überweisen. Darauf wurde die Ueberweisung des Antrages Richter beschlossen, der Titel selbst aber genehmigt.

Die Sitzungen der Budgetkommission.

Die Budgetkommission trat bereits am 14., Vormittags, zusammen. Der Regierungskommissar Geh. Legationsrath Dr. Kayser erklärte, dass die in Kamerun interessirten Hamburger Firmen dem Reichskanzler den Betrag von $1^1/_2$ Millionen Mark zur Verfügung stellen wollen. Dieselben erhalten dafür Schuldverschreibungen à 1000 M., unterzeichnet vom Gouverneur zu Kamerun. In den Schuldverschreibungen soll die Verpflichtung übernommen werden zur Verzinsung und alljährlichen Tilgung einer bestimmten Summe. Die hierfür erforderlichen Beiträge werden auf die Zolleinnahmen von Kamerun angewiesen, derart dass, wenn diese Zolleinnahmen für die Verzinsung und Tilgung nicht ausreichen, die Regierung keine Verpflichtung übernimmt, Zuschuss zu leisten. Wenn aber später einmal die Zolleinnahmen wieder den erforderlichen Betrag übersteigen, so soll das Mehr benutzt werden, um ein Defizit der Vorjahre zu decken.

Der Referent der Kommission, der freisinnige Abgeordnete v. Bar bestritt entschieden das Recht der Regierung, eine derartige Anleihe ohne Zustimmung des Reichstags aufzunehmen, unter Berufung auf die Verhandlungen in der Kommission und im Plenum zu dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten. Der Regierungskommissar Geh.-Rath Kayser legte die Befugniss der Regierung zur Aufnahme einer solchen Anleihe ohne Zustimmung des Reichstags dar. Die Diskussion wurde abgebrochen, da man es der Wichtigkeit der Sache für entsprechend hielt, bei dem Fehlen sämmtlicher Centrumsmitglieder in der Kommission, über die Angelegenheit erst in einigen Tagen zu verhandeln. Schatzsekretär v. Maltzahn gab die Erklärung ab, dass die Regierung bis zur Entscheidung des Reichstags keinerlei Schritte thun werde zur Begebung der Anleihe.

In der nächsten Sitzung am 16. März blieb der Abgeordnete Richter mit seiner Behauptung, dass das Verfahren der Regierung ein ungesetzliches sei, gänzlich allein. Insbesondere wurde er in seinen Ausführungen von dem Staatssekretär v. Marschall völlig widerlegt. Derselbe wies nach, dass der Antrag Richter der Sache selbst nicht entspreche, dass es sich hier um ein Hoheitsrecht

der Krone handle, dessen Bedeutung schon bei den ersten Verhandlungen des Gesetzes klar erkannt und von den Abgg. Hänel, von Strombeck und Dr. Windthorst in seinem ganzen Umfang als ein unumschränktes gekennzeichnet sei. Auch der Abg. Hartmann erkannte die Rechtmässigkeit des Vorgehens der Regierung an. Dem Kaiser sei ein Hoheitsrecht übertragen, das er ausüben könne ohne Rücksicht auf die spätere Folge. Für den Reichstag trete erst der Moment zur Aktion ein, wenn er einen Zuschuss bewilligen sollte. Der Abg. v. Bennigsen erklärte ebenfalls das Verfahren für zulässig, indem er insbesondere darauf hinwies, dass die Regierung bezüglich des Vertrages mit der Ostafrikanischen Gesellschaft noch viel höhere Verbindlichkeiten derselben Art eingegangen sei, ohne dass der Reichtag Einspruch erhoben hätte. Eine Belastung des Etats der Schutzgebiete für die Zukunft habe bei Anstellung der Beamten schon früher stattgefunden, und auch hier habe der Reichstag durch Stillschweigen seine Genehmigung ertheilt, Abg. Bamberger gab nach einer thatsächlichen Aufklärung des Geheimen Legations-Rathes Kayser zu, dass von einer positiven Rechtsverletzung nicht die Rede sein könne; die Sache sei mindestens zweifelhaft und noch nicht entschieden, aber eben deswegen dürfe man kein Präjudiz schaffen. Die Bedingungen der Anleihe seien harte, deshalb solle sich die Regierung an den Reichstag wenden. Freiherr v. Huene gab formell den Standpunkt der Regierung als richtig zu, bemängelte aber gleichfalls die Bedingungen der Anleihe und wünschte, dass die Regierung sich an den Reichstag wenden möchte, um dessen Zustimmung zu erlangen. Vor Ostern könne die Sache nicht entschieden werden. Die Versammlung vertagte sich.

Dritte Lesung des Gesetzes über die Schutztruppe.

Bei der dritten Lesung des Gesetzes über die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika am 17. März bemerkte Graf Mirbach, dass der Reichskanzler bei der zweiten Berathung eine zu wenig beachtete Aeusserung gethan habe, er meinte, dass wenn der Gang der allgemeinen Politik später einmal dahin führen sollte, dass England geneigt wäre, auf Sansibar zu Deutschlands Gunsten zu verzichten, diese Entwickelung durch den deutsch-englischen Vertrag nicht präjudizirt wäre. Diese Aeusserung habe seine volle Befriedigung gehabt, und er hoffe, dass wenn ein solcher Zustand der allgemeinen Politik eintreten sollte, der Reichskanzler diese Worte nicht vergessen haben werde und dass die verbündeten Regierungen sich diese Worte zur Richtschnur auf dem Gebiete der ostafrikanischen Politik nehmen werden.

Hierauf wird der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Der Nachtragsetat.

Dem Reichstag ging bald darauf ein Nachtragsetat als „Zuschuss zur Förderung von Kultur und Handel im Schutzgebiet von Kamerun“ im Betrage von 1 425 000 Mk. mit folgender Begründung zu:

Der Handel mit den Eingeborenen des Kamerungebietes hat sich bisher im Wesentlichen auf die Küste beschränkt, woselbst europäische Firmen seit langer Zeit Faktoreien besitzen. Neuerdings haben die Firmen auch Handelsexpeditionen in das Innere des Landes unternommen und mehr und mehr versucht, Beziehungen nach dem Hinterland zu gewinnen, ohne welche der Handel an der Küste bald herabsinken würde. Es hat sich dabei das Bedürfniss nach besseren Verkehrswegen herausgestellt. Insbesondere ist dies im Süden des Schutzgebiets der Fall, wo eine

sieben Tagemärsche weite Urwaldzone die Küste vom Hinterlande trennt. Der Weg würde entweder vom Campo aus oder von Kribi (an der Küste) über die Jeundo-Station bezw. den Mbamfluss und Sannaga entlang nach Ngila geführt werden können. Im Norden würde die Herstellung eines Weges nach der Barombi-Station am Elephantensee unter Benutzung des Mungoflusses sowie nach Bali in Betracht kommen. Für eine Weiterführung der Wege würden zunächst nähere Ermittelungen über die einzuschlagenden Richtungen erforderlich sein. Wenngleich es sich nicht um Herstellung fahrbarer Landstrassen, sondern nur um den Durchhau von sogenannten Karawanenwegen für Träger handelt, so sind doch bei den in Betracht kommenden Verhältnissen hierfür beträchtliche Mittel erforderlich, zumal da für Sicherung und Unterhaltung der Wege durch Anlage von Stationen gesorgt werden muss, welche durch Weisse und eine Anzahl von Eingeborenen zu besetzen sein würden. Diese Stationen würden gleichzeitig den Karawanen als Etappen- und Ruhepunkte zu dienen haben. Nach den Berichten der kaiserlichen Beamten und den Mittheilungen landkundiger Reisender würde durch die Herstellung sicherer Wege der Handel aus dem Innern an die Küste mit Erfolg herabgeleitet werden. Gleichzeitig würden diese Wege- und Stationsanlagen auch den bereits in das Innere vorgedrungenen und noch weiter vordringenden Missionen zu statten kommen und ihnen insbesondere den zur Zeit noch fehlenden Schutz durch äussere Machtmittel ersetzen.

Ist es einerseits erforderlich, den Karawanen der Weissen und der eingeborenen Händler in der vorstehend dargelegten Weise die Wege zu bahnen, so ist es auf der anderen Seite als dringend nothwendig bezeichnet worden, auch auf eine Erleichterung des Verkehrs an der Küste hinzuwirken. Dies kann geschehen durch Anlegung eines Quais längs des Kamerunflusses, welches nicht blos für die Erleichterung der Entlöschung und Befrachtung der Schiffe, sondern auch für die Besserung des Gesundheitszustandes von Bedeutung ist. Ganz besonders ist aber auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, an der Mündung des Kamerunflusses eine Landungsbrücke, sowie ein Slip und Werkstätten für die Reinigung und Reparatur von Schiffen herzustellen. Ein hierauf bezüglicher Bauplan ist bereits im Jahre 1889 von dem Bauinspektor des kaiserlichen Gouvernements in Kamerun unter Beistand eines Offiziers der kaiserlichen Marine ausgearbeitet worden.

Die Eröffnung eines Weges im Norden nebst Anlage der erforderlichen je zwei bis vier Stationen ist annähernd auf 350 000 Mk. zu schätzen, während die Eröffnung nach dem Süden wegen der ungleich schwierigeren Terrainverhältnisse auf 400 000 Mk. veranschlagt wird. Die zur Erleichterung des Verkehrs an der Küste zu verwendende Summe in Höhe der noch verbleibenden 675 000 Mk. hat die nachstehende Bestimmung: Eine Landungsbrücke für Seeschiffe, welche 7 Meter Tiefgang haben muss 150 000 Mk. Eine eiserne Uferbefestigung (400 Mk. für das laufende Meter) in einer Ausdehnung von 750 Meter und zur Verbindung der Jossplatte mit Aqua-Bell und Didostadt 300 000 Mk. Slip für Schiffe von 50 Meter Länge 90 000 Mk. Werkstatteinrichtung einschliesslich des erforderlichen Materials an Maschinen, Werkzeug u. s. w. 65 000 Mk. Ein neues Bootshaus 36 000 Mk. Brunnen mit Pumpe 3000 Mk. Steinerner Thurm mit Laterne und Pegel (Leuchtthurm) 8000 Mk. Offene Wellblechschuppen zur Arbeit im Freien im Anschluss an die Werkstatt 10 000 Mk. Unvorhergesehene Ausgaben bei Herstellung der vorgenannten Gesammtbauten 13 000 Mk.

Die Gesammtausgabe ist eine einmalige und verfolgt insofern produktive Zwecke, als die geplanten Maassnahmen eine Steigerung der Ertragsfähigkeit des

Schutzgebiets herbeizuführen bestimmt und geeignet sind. Die Flüssigmachung der erforderlichen Mittel im Wege der Anleihe würde sich hiernach rechtfertigen und konnte bei der ursprünglich beabsichtigten Beschaffung unmittelbar für Rechnung und zu Lasten des Schutzgebiets allein in Frage kommen, da die laufenden Einnahmen des Schutzgebiets zur Aufbringung der bezüglichen Summe auch nicht annähernd ausreichten. Bei der gegenwärtig in Aussicht genommenen Bereitstellung eines Reichszuschusses empfiehlt es sich indessen, den verhältnissmässig nicht erheblichen Zuschussbetrag im Hinblick auf die vorgesehene Rückerstattung desselben und im Interesse thunlichster Einschränkung des Anleihekredits durch Matrikularbeiträge zu decken.

Die Zweckbestimmung der einzelnen Aufwendungen und die im Zusammenhange mit den geplanten Maassnahmen ausführbare Steigerung der Zollerträge bezw. der sonstigen Einnahmen des Schutzgebiets lässt eine allmälige Rückerstattung des Reichszuschusses durch das Schutzgebiet gerechtfertigt und angängig erscheinen. Nach Lage der Verhältnisse kann die Zahlung von Jahresraten mit je 90 750 Mk. in sichere Aussicht genommen werden. Bei Zugrundelegung dieses Betrages und unter Abstandnahme von einer Verzinsung des Zuschusses würde die Abbürdung der Gesammtsumme einen Zeitraum von 16 Jahren erfordern. Da eine grössere Ergiebigkeit der Einnahmequellen des Schutzgebiets bereits für das Etatsjahr 1891/92 zu erwarten steht, ist die erste Rückzahlungsrate für das Etatsjahr angesetzt.

Debatten über den Nachtragsetat.

Die erste Berathung fand am 4. Mai statt; sie wurde durch den Abg. Bamberger eingeleitet, der sich gegen die Bewilligung der Summe „für Kriegsführung zu Gunsten des Handels“ aussprach. In der Kommission sei die Sache nicht zum Austrag gekommen, und man habe es vorgezogen, eine Vorlage einzubringen in der Voraussetzung, dass der Reichstag das Geld bewilligen würde. Die deutsche Ausfuhr nach Kamerun habe 1888 4 Millionen betragen, darunter über 1½ Million baares Geld. Die Regierungen hätten selbst nicht daran gedacht, dem Reiche die Zumuthung zu machen; man habe in der Kompetenzfrage nachgegeben, aber sich dafür den ursprünglich abgelehnten Gedanken angeeignet, der in einer Denkschrift des Hauses Jantzen u. Thormählen von 1889 niedergelegt sei. Das Ziel, welches die beiden Hamburger Firmen verfolgten, liege klar zu Tage: sie wollten ihre Konkurrenten, den gar nicht unzivilisirten Stamm der Duallas, mit Hülfe von Reichsgeldern aus dem Wege räumen. Sie beschwerten sich offen, dass diese Duallas bis zu 500% verdienten. Was würden die beiden Firmen sagen, wenn die Duallas sich über sie beschwerten! (Heiterkeit.) Man habe überdies diesen Stamm unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt. In der Denkschrift der beiden Firmen, welche dem Reichskanzler eingereicht worden sei, heisse es: sie sollen mit Gewalt niedergehalten werden, d. h. sie sollen niedergeschlagen werden, damit sie nicht mehr zwischen das Faktoreiland an der Küste und das Hinterland eindrängen können. Die Firmen klagten auch über die Faulheit der Duallas; ja, diese trieben Handel und gewönnen dabei so viel, dass sie nicht zu arbeiten brauchten. Damit sie nun für die Faktoreien arbeiteten, sollten sie ihres Handels, ihrer Existenz beraubt werden. Der Reichskanzler habe früher gesagt, die kolonisatorische Thätigkeit müsse gleichzeitig mit der Flinte und der Bibel vorgehen. Ihm (dem Redner) scheine, bisher habe die Flinte die Thätigkeit der Mission sehr geschädigt. Wollten

die beiden Firmen ihre Geschäfte in Kamerun ausdehnen, so sollten sie selbst dafür sorgen, besonders wenn es auf eine wirthschaftlich, politisch und finanziell so ausserordentlich zweideutige Weise geschehen solle. Warum solle das Deutsche Reich das Geld geben? Ein Krieg, wie man ihn hier zu führen beabsichtige, werde nicht spielend abzumachen sein; man denke nur an die Vorgänge in Ost-Afrika und an den Verlauf der sogenannten wissenschaftlichen Expedition des Herrn Zintgraff.

Staatssekretär Freiherr v. Marschall: Wollen wir überhaupt Kolonialpolitik treiben, so müssen wir auch den Weg beschreiten, den vor uns andere Nationen gegangen sind. Wir fangen an der Küste an, wir legen Plantagen an, wir dringen allmählich in das Innere vor und, wo uns bewaffneter Widerstand entgegentritt, da schlagen wir ihn mit den Waffen nieder. Anders können wir zu einem gedeihlichen Ziel nicht gelangen. (Zuruf links.) — Auch die Engländer, auf die der Herr Abg. Bamberger sich bezieht, haben niemals in anderer Weise Kolonialpolitik getrieben. Und was verlangen die verbündeten Regierungen von dem hohen Haus? Ein Anlehen von nicht ganz $1^1/_2$ Millionen Mark für eine Kolonie, die sich bis jetzt vollkommen selbst erhalten hat, von der wir wissen, dass ihre steigenden Einnahmen in den nächsten Jahren den verbündeten Regierungen die Möglichkeit geben, in Jahr und Tag dieses Anlehen vollkommen zurückzuzahlen. (Widerspruch links.) Ich möchte meinen, dass der Herr Abgeordnete Bamberger doch etwas zu schweres Geschütz aufgefahren hat, wenn er die heutige europäische Situation zitirt, um das hohe Haus zu bewegen, diese Forderung nicht zu bewilligen. Was nun die Denkschrift betrifft, so kann ich ja natürlicherweise nicht eine vollkommene Garantie dafür übernehmen, ob all die Mittel, die hier angegeben sind zu dem Zwecke, das Hinterland von Kamerun zu erschliessen, die absolut richtigen sind, ob nicht vielleicht andere Mittel eher zum Ziele führen würden. Die Kolonialabtheilung und ich, wir müssen uns verlassen auf das Urtheil der Männer, die im Lande selbst ihre Erfahrungen gemacht haben; und wenn der Herr Abg. Bamberger dem nicht glaubt, was diese Herren gesagt haben, so muss ich mich eben damit trösten, dass er ebensowenig klar weiss, was zum Heile dient, als wir vom grünen Tisch aus (Zuruf links.) — Ich bedaure sehr; nachdem wir Deutsche eine koloniale Politik inaugurirt haben, halte ich es geradezu für eine Sache der Würde Deutschlands (sehr richtig! rechts. — Widerspruch links), auch dort zu bleiben, wo wir sind (Bravo rechts) und Alles zu thun, um jene Landstriche zu entwickeln. Und was soll das heissen, wenn der Herr Abg. Bamberger als ein besonderes Gravamen gegen diese Vorlage ins Feld führt, dass die Herren Jantzen & Thormählen und Woermann vielleicht irgendwie einen geschäftlichen Vortheil davon ziehen. Ja, meine Herren, auf diese Weise kann man schliesslich gegen jede Regierungsvorlage ins Feld ziehen, wenn sie dahin strebt, dem Handel Vortheile zukommen zu lassen; irgendwelchen Personen werden schliesslich die Vortheile zu Gute kommen. Damit ist Seitens des Herrn Abg. Bamberger meines Erachtens zu viel, also, wie der Jurist folgert, nichts bewiesen. Ich wiederhole also, ob alle diese Maassregeln zum Ziele führen, dafür können wir keine Garantie übernehmen, wir können uns nur darauf beziehen, dass andere Länder ebenso gehandelt haben wie wir. Im Uebrigen wird mein Herr Kollege von der Kolonialabtheilung noch in der Lage sein, jede nähere Auskunft über die Details, wie sie dort in Aussicht genommen, zu ertheilen. Der Herr Abg. Bamberger hat dann auch auf England exemplifizirt und hat uns zugerufen: machen Sie es doch wie die Engländer; die

Engländer geben kein Geld zu solchen Dingen; dort sind es die Gesellschaften. Ja, meine Herren, wir haben den Versuch gemacht, in dieser Weise vorzugehen, und wir hoffen beispielsweise in dem dem Herrn Vorredner so unsympathischen West-Afrika auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Im Uebrigen ist es vollkommen irrig, wenn der Herr Vorredner glaubt, dass die englische Regierung nichts für ihre Kolonien aufwende. Ich weise darauf hin, dass beispielsweise für Betschuanaland die englische Regierung jährlich, glaube ich, 2 Millionen Mark ausgiebt, und ich habe nichts darüber gelesen, dass in dem englischen Parlament darüber so ausgedehnte Debatten stattgefunden hätten, wie bei uns; wenn $1^1/_2$ Millionen nicht à fonds perdu, sondern als Anlehen von Seiten des Reichstages verlangt werden, dann muss ich doch den Reichstag gegen eine Aeusserung des Herrn Dr. Bamberger in Schutz nehmen, nämlich, dass der Reichstag gewohnt sei, alle Forderungen kolonialpolitischer Natur der verbündeten Regierungen so ohne Weiteres — der Herr Abgeordnete brauchte den Ausdruck „kritiklos“ — zu bewilligen. Nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben gewiss keinen Anlass, sich über den Reichstag zu beklagen, aber dass der Reichstag die Gewohnheit habe, Geldforderungen für koloniale Zwecke so kritiklos zu bewilligen, diese Erfahrung habe ich bis jetzt nicht gemacht. (Sehr richtig!) Im Gegentheil, ich entsinne mich, dass speziell bei den Forderungen für Ost-Afrika, wenn wir 2, 3 oder 4 Millionen verlangten, stets eine mehrtägige Debatte vorherging und schliesslich die Bewilligung nur mit verschiedenen Reserven und Kautelen erfolgt ist, die den verbündeten Regierungen den Wegweiser geben sollte, um später wo möglich mit geringeren Forderungen an den Reichstag heranzutreten. Die verbündeten Regierungen sind ja bezüglich der Kolonialpolitik insofern in einer etwas schwierigen Lage, dass, während auf der einen Seite ihnen vorgeworfen wird, dass sie überhaupt eine Kolonialpolitik treiben, dass sie das deutsche Volk in phantastische Dinge hineinbringen, auf der anderen Seite von den Freunden der Kolonialpolitik vielfach der entgegengesetzte Vorwurf erhoben wird, dass die ganze Kolonialpolitik eine schwache, energielose sei, und dass man die Sache ganz anders anfassen müsse, als es jetzt geschähe. Vielleicht ergiebt sich gerade aus diesen entgegenstehenden Vorwürfen die Thatsache, dass die verbündeten Regierungen den richtigen Mittelweg bei ihrer Kolonialpolitik eingeschlagen haben. Unter allen Umständen kann ich den Herrn Vorredner darüber beruhigen, dass — man mag über die heutige europäische Situation denken, wie man will, man mag sie als eine „heitere“ oder wenig heitere betrachten —, unter allen Umständen ist sie nicht so ernst, dass wir nicht innerhalb des Rahmens, wie wir ihn jetzt gestellt haben, unsere Kolonialpolitik weiter führen können. (Bravo!) Zum Schluss möchte ich den Herrn Vorredner noch auf einen kleinen Irrthum aufmerksam machen, in welchem er sich im Eingange seiner Rede bewegte; er hat wiederholt von einem Kolonialamt gesprochen in dem Sinne, als ob eine den Behörden in anderen Ländern ähnliche selbständige Zentralbehörde bestehe und es eigentlich dieser Neuerung zu verdanken sei, dass die verbündeten Regierungen jetzt mit solch horrenden Dingen vor den Reichstag treten. Das ist ein Irrthum. Ein Kolonialamt besteht nicht im Deutschen Reich, es besteht eine Kolonialabtheilung, die von einem Dirigenten geleitet wird. Diese Kolonialabtheilung ist aber ein Theil des Auswärtigen Amts, sie steht unter verantwortlicher Leitung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts und des Herrn Reichskanzlers. Es ist also nicht zutreffend, wenn der Herr Abg. Dr. Bamberger aus der Einführung eines Kolonialamtes die vorhin erwähnten Schlüsse gezogen hat. Ich resumire mich

dahin, dass ich dem hohen Hause dringend die Annahme dieser Vorlage empfehle, die in keiner Weise die Steuerzahler belastet, wohl aber eine Garantie dafür geben wird, dass eine unserer hoffnungsreichsten, vielleicht die hoffnungsreichste Kolonie, Kamerun, ihrer Förderung und ihrem Gedeihen weiter zugeführt wird. (Bravo!)

Nachdem der Abg. Bebel sich noch dagegen, der Abg. v. Kardorff sich für die Vorlage ausgesprochen hatten, ergriff Geh. Legationsrath Dr. Kayser das Wort: Wenn man das für richtig anerkennen könnte, was die beiden Herren von den Duallas vorgebracht hätten, so verdienten diese ja alle Sympathie, und es würde ein ausserordentliches Vergehen sein, wenn man ihnen mit Waffengewalt entgegentreten wollte. Indessen Augenzeugen schildern sie doch ganz anders. Wollte man den europäischen Zwischenhandel mit dem der Duallas vergleichen, so würde man dem ersteren ein schreiendes Unrecht thun. Der Zwischenhandel der Duallas bestehe darin, dass sie den aus dem Innern kommenden Karawanen auflauern, ihnen mit Gewalt die Waaren wegnehmen, ihnen die Sklaven rauben und ihnen Preise festsetzen, die geradezu lächerlich sind. Dieser Zwischenhandel setzt sich zusammen aus Raub, Erpressung und Betrug (Heiterkeit), und er verdient nicht als Gegenstand der Sympathie empfohlen zu werden. Es handele sich nicht um die Organisirung von kriegerischen Expeditionen, auch nicht darum, den Herren Jantzen, Thormälen und Woermann irgend welche Vortheile zuzuwenden, sondern um die Erfüllung der Verpflichtung des Staats, wie sie jeder andere Staat auf sich nehme. Die Regierung wolle nur die Sicherheit, den Frieden und die Ruhe im Lande herstellen, damit Handel und Verkehr ihren ruhigen Fortgang finden und insbesondere auch die Kulturarbeiten, die dort zu erfüllen seien, in ungestörter und friedlicher Weise erfüllt werden könnten. Die Regierung beabsichtige eine Art der Kolonisation, die so alt sei, wie die Kolonisation überhaupt. So hätten schon die alten Römer kolonisirt, als sie ihre Castra am Rhein angelegt hätten, so kolonisirten auch die Engländer, und so müsse auch das Deutsche Reich kolonisiren, wenn es überhaupt Kamerun erhalten wolle. Es habe durch die Beschlüsse der Brüsseler Antisklavereikonferenz eine ganze Reihe von Verpflichtungen übernommen, in Kamerun zur Unterdrückung des Sklavenhandels beizutragen, und habe bisher für diesen Zweck nur wenig thun können aus Mangel an Mitteln. Es habe froh sein müssen, dass es mit den Sklavenhaltern in Ruhe und Frieden habe leben können. Wenn man dem Sklavenhandel auch in Kamerun entgegentreten wolle, so müsse man dies mit besonderer Entfaltung von Macht thun, und er glaube, dass die Erfüllung dieser Kulturaufgabe, die das kleine Belgien unternommen habe, doch nicht zu schwer sei für die Macht und Grösse des Deutschen Reichs. Der Abg. Dr. Bamberger habe über die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage allerlei Mittheilungen gemacht, die den Thatsachen geradezu widersprächen. Die Regierung habe sich keineswegs gestützt auf den Bericht oder die Denkschrift der Herren Jantzen & Thormählen und Woermann, sondern auf ihre Informationen. Der Gouverneur v. Soden, der 5 Jahre in Kamerun gewesen sei, habe sich bei den eingehenden Berathungen in Berlin nicht bloss einverstanden erklärt mit dem Einbringen dieser Vorlage, sondern er sei ausserordentlich erfreut darüber gewesen, dass es endlich gelungen sei, diese Vorlage ins Leben zu führen, da schon seit Jahren darauf gedrängt worden, dass irgend etwas in Kamerun geschehen müsste, um den Handel und Verkehr, Mission und Ansiedelung zu schützen. Er könne den Vorwurf des Abg. Dr. Bamberger, dass er seine Informationen auf Interessenten und Sachverständige stütze, durchaus nicht als gerechtfertigt anerkennen. Er möchte wohl wissen, in

welcher Weise eine Behörde bessere Informationsquellen haben könne als Interessenten und Sachverständige. Und wenn gesagt wird, es sei nothwendig, dass der Leiter der kolonialen Abtheilung einige Jahre in Afrika sein müsste, um darüber reden zu können, so frage er, müsste nicht mit demselben Recht der Leiter des Auswärtigen Amts aus eigener Anschauung die Verhältnisse der ganzen Erde kennen lernen, um über Dinge eine Entschliessung zu fassen, die im Augenblick wichtiger seien als die deutschen Kolonien?

Der Abg. Richter erklärt, dass die Rede des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall auf alle möglichen Kolonialforderungen gepasst habe; sie sei so allgemein gewesen, dass sie auch für eine Forderung von hundert Millionen geeignet gewesen sei. Kamerun sei als juristische Person von der Kommission nicht anerkannt worden; man scheine aber auf Umwegen wieder dahin gelangen zu wollen. Um das zu verhindern, müsse der Reichstag den Etat von Kamerun von jetzt ab in allen seinen Einzelheiten festsetzen. Jedenfalls sollte er kein Pauschquantum bewilligen, welches ihm vielleicht auch künftige Unterhaltungskosten auferlegen könnte. Wie verhalte sich ausserdem diese ganze Forderung zu der jährlichen Bewilligung von 200000 M. zur wissenschaftlichen Erforschung des Hinterlandes von Kamerun? Alle Küstenbauten, welche in Aussicht genommen seien, um das Anlanden der Schiffe zu erleichtern, würden ja doch nur im Interesse der Woermann'schen Dampfer angelegt, diese Bauten sollte also die Firma für eigene Rechnung ausführen. In ganz Kamerun mit allem Hinterland wohnten nur 32 deutsche Kaufleute, und daneben habe das Reich einen Apparat von nicht weniger als 20 deutschen Regierungsbeamten dort. Er müsse der Täuschung entgegentreten, als ob Kamerun sich bisher selbst bezahlt gemacht habe. Schon jetzt beziehe Kamerun Jahr aus Jahr ein 500000 M. Zuschuss vom Reich. Den Zusammenhang der von den beiden Firmen an den Reichskanzler 1889 gerichteten Denkschrift mit der Vorlage zu leugnen, sei ein starkes Stück, nachdem ein Theil der Denkschrift in der „Hamburger Börsenhalle“ veröffentlicht worden sei. Warum theile man dem Reichstage nicht die Denkschrift *in extenso* mit? Es handle sich thatsächlich nur darum, eine ungünstige Geschäftskonjunktur in Palmöl und Palmkernen auf Kosten des Reichs für die beiden Firmen zu verbessern. Das gehe unwiderleglich aus der Denkschrift hervor. Das aber nenne der Staatssekretär Freiherr von Marschall die Pflicht, die Würde des Reichs zu wahren. Das vertragsmässige Recht der Duallas, in ihren Handelsverhältnissen geschützt zu werden, unterschätze er nicht, aber in der Denkschrift heisse es: „Höher als die Verträge steht doch die Pflicht, durch unseren Schutz solche halbzivilisirte Völker nicht nur in ihrem Besitzstand zu sichern, sondern sie auch zu grösserer Kultur zu bringen.“ Es werde das anerkannte Recht also dem Kulturinteresse hintangesetzt. Die Duallas dürfe man nicht so schlecht hinstellen, nachdem man oft gesagt habe: „Wenn wir Kolonialpolitik machen, so landen wir an einer Küste, bauen Plantagen und schlagen alles nieder, was sich uns widersetzt.“ Die Duallas wahrten sich nur ihr Monopol, seien also keine schlechteren Menschen als die, welche Kolonialpolitik trieben. Die Frage betreffe auch nicht nur die Duallas. Diese wohnten nur im Norden der Küste, die Hälfte der geforderten Summen solle aber zur Anlegung von Strassen im Süden des Hinterlandes verwendet werden. Dadurch werde nicht nur der Weg von der Küste nach dem Hinterlande bequemer, sondern auch umgekehrt. Im Hinterlande begegne man aber schon den Sudannegern, welche vom Niger und Benue her mit Gewehren und europäischen Kulturmitteln versorgt seien. Daher seien auch

die blutigen Zusammenstösse mit den deutschen Expeditionen erfolgt, die an den Küsten niemals gewesen seien. In dem „Kolonialen Jahrbuch“ von Gustav Meinecke, einem Kolonialenthusiasten, der ganz auf Seiten der Rechten stehe und auch in Kolonialvereinen eine grosse Rolle spiele, heisse es: „Die leichtere Beschaffung von Feuerwaffen und Munition seitens der muhamedanischen Sudanneger bedeutet eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Sicherheit unserer Faktoreien an der Küste.“ Die Regierung hoffe durch höhere Zolleinnahmen in Kamerun nach einer Reihe von Jahren die ausserordentliche Aufwendung decken zu können. Vom 1. Juli 1889 bis 1. Juli 1890 habe Kamerun eine Zolleinnahme von 190000 M., davon allein für Schnaps 113270 M. und für Gewehre und Pulver 40368 M. gehabt; $^5/_6$ seien also auf Schnaps, Gewehre und Pulver entfallen, die Hoffnung der Regierung beruhe sonach darauf, dass Schnaps und Pulver noch mehr einbringen würden als bisher, denn was sonst eingeführt werde, komme wenig in Betracht. Die höheren Zolleinnahmen könnten durch einen höheren Zollsatz erreicht werden; dagegen könne man nichts sagen. Man beabsichtige aber durch Ausdehnung des Absatzes auf das Hinterland zu höheren Einnahmen zu gelangen. Könne man aber den Schnapshandel und den Handel mit Gewehren und Pulver nicht weiter in das Innere ausdehnen, so scheitere die ganze Spekulation. Die Einfuhr von über 1 Million Liter Schnaps sei sehr bedeutend. Herr Woermann sage zwar, es sei nicht Alkohol, sondern nur eine Mischung mit 40proz. Alkohol. Dann blieben also 700000 Liter. In Deutschland rechne man auf den Kopf der Bevölkerung jährlich $4^1/_2$ Liter Alkohol. Darnach könne man also mit dieser Schnapseinfuhr 150000 Kameruner an den Schnapsgenuss gewöhnen. Das beweise, wie recht der Abg. Stöcker habe, wenn er den Branntwein dort ganz verbieten wolle. Der Reichstag solle sich nun in Unternehmungen einlassen, die den Schnapshandel noch tiefer in Afrika hineinbringen wollten. Es handle sich thatsächlich nur um eine Unterstützung des Schnapshandels der Firmen Woermann und Jantzen & Thormählen, da diese in Kamerun ein Monopol hätten. Der Schnapshandel wirke am meisten der Thätigkeit der Missionen entgegen. In Kamerun sei von eigentlicher Sklaverei noch keine Rede; werde aber durch diese Aufwendungen der Plantagenbau erleichtert, so werde Haussklaverei eingeführt werden. Mit diesen Bewilligungen gehe man auch über den Rahmen der Kolonialpolitik hinaus. Der Staatssekretär meine, wenn es nach dem Abg. Dr. Bamberger ginge, würde niemals etwas aus Kamerun. Was Kamerun bedeute, habe es schon vor der deutschen Kolonialpolitik bedeutet, denn diese Firmen hätten schon zehn Jahre und länger vorher dort dieselben Geschäfte gemacht. Hier mische sich das Reich zum ersten Mal mit seinen Mitteln in geschäftliche Fragen ein, während man bisher sich auf die Ausübung der Hoheitsrechte beschränkt habe, und Fürst Bismarck selbst diese den Firmen habe überlassen wollen. Man beziehe sich auf die Kolonialpolitik anderer Länder, sogar des alten Rom, man gehe eben um so weiter zurück, als man aus der Gegenwart die Nützlichkeit nicht begründen könne. Wenn die Engländer höhere Aufwendungen gemacht hätten, so hätten damals die freien Länder noch einen ganz anderen Werth gehabt als diese Landstriche. Bevor die Engländer eine Flagge hissen liessen, erkundigten sie sich ganz genau, wer den Gouverneur besolde. Die Engländer wendeten nach einer Aufstellung der kolonialfreundlichen Münchener „Allgemeinen Zeitung“ jährlich für die Kolonieen nur $4^1/_2$ Millionen Mark auf, also nicht viel mehr als Deutschland. England könne sich in seiner insularen glücklichen Lage manches erlauben, was für andere Staaten bedenklich sei. Das Deutsche Reich habe schon in Europa Schwie-

rigkeiten genug, um zu den Schwierigkeiten in Ost-Arika und Südwest-Afrika noch Schwierigkeiten in Kamerun herbeizuführen.

Der Abg. Bamberger erwiderte dem Herrn Staatssekretär, welcher ihm vorgeworfen hatte, dass er ein Feind von Kolonien sei, er sei nur ein Feind von schlechten Kolonien, wie von allen schlechten Dingen. Von guten Kolonien würde er ein Freund sein. Er mache auch den beiden Hamburger Häusern keinen Vorwurf daraus, wenn sie das Reich für ihr Interesse in Anspruch nähmen; sie thäten daran ganz Recht, aber seine Partei thäte ganz recht, wenn sie im Interesse des Reichs dagegen ankämpfe.

Staatssekretär Freiherr v. Marschall: Wir haben ja schon eine ganze Reihe von Kolonialdebatten in diesem Hause gehabt, und ich erinnere mich dunkel, dass die Befürchtung, es könnten dort Leute Fieber bekommen, sie könnten todtgeschlagen, todtgeschossen werden oder einen anderen Tod erleiden, von Herrn Bamberger auch schon in früheren Zeiten gegen die Kolonialpolitik ins Feld geführt wurde. Ich glaubte, da alle diese Fragen bereits genugsam beleuchtet sind, bei der jetzigen Geschäftlage des Hauses darauf nicht mehr näher eingehen zu sollen. Im Uebrigen handelt es sich ja gar nicht darum, hier Reden zu halten, dass Jemand todt geschlagen werden soll, sondern um ein ganz glattes Geschäft, dass wir ein Anlehen wünschen gegen das Versprechen, es mit Heller und Pfennig zurückzuzahlen. Ich wende mich schliesslich noch gegen eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter, der mir imputirte, ich hätte es als Sache der Würde des Deutschen Reichs bezeichnet, dass man diese Vorlage annehme. Dieser Geschmacklosigkeit habe ich mich nicht schuldig gemacht. Ich werde Niemandem, der gegen diese Vorlage votirt, vorwerfen, dass er damit gegen die Würde Deutschlands gefehlt habe. Ich habe von der Würde Deutschlands gesprochen, als mir auf die Frage, was die Herren wollten in Kamerun, zugerufen wurde: hinausgehen! Und da habe ich gesagt, nein, wir wollen nicht hinausgehen, das ist eine Frage der Würde des Deutschen Reichs, dass wir da, wo wir einmal festen Fuss gefasst haben, auch bleiben, und das wiederhole ich. Und die Sache hat doch auch eine politische Bedeutung. Wenn wir nach der Anleitung des Zwischenrufs wirklich aus unseren Kolonien herausgehen sollten, wenn wir dort unsere Zelte abbrächen, unsere Schiffe verbrennen und unter Führung des Herrn Abgeordneten Bamberger stillvergnügt nach Hause zurückkehren mit dem Zugeständniss vor aller Welt: wir sind zu arm, wir sind zu schwach, wir sind zu energielos, um ein Werk zu vollenden, was wir begonnen haben, dann würde ein Faktor berührt, der auch für die europäische Politik von grosser Bedeutung ist, es würde abgeschwächt die Ueberzeugung, die jetzt bei anderen Nationen besteht, dass in Deutschland ein allezeit fester Wille und auch ein starkes Können vorhanden ist. (Bravo!)" — Die Vorlage wurde sodann der Budgetkommission überwiesen.

Die Lage in Kamerun.

Die Rede des Herrn Geh. Legations-Rathes Dr. Kayser in der Budgetkommission lautete nach der stenographischen Aufzeichnung folgendermassen:

In dem Plenum sind von gegnerischer Seite die Duallas herangezogen worden. Ueber diese möchte ich mich mit einigen Worten äussern.

In den Verträgen, welche von Dr. Nachtigal bei der Uebernahme des Schutzes den Duallas zugesichert worden, sind folgende Reserven aufgestellt worden: 1. Rechte Dritter sind vorbehalten. 2. Frühere Freundschafts- und Handelsverträge

behalten Gültigkeit. 3. Grund und Boden der Städte, Dorfschaften und ihrer Bewohner verbleiben denselben. 4. Die Häuptlinge behalten ihre bisherigen Abgaben. 5. In der ersten Zeit sollen Sitten und Gebräuche der Eingeborenen respektirt werden.

Von einer förmlichen Zusicherung eines Monopols des Zwischenhandels ist keine Rede, nur thatsächlich hat man ihn zu Anfang geduldet. Nach einem Briefe des kaiserlichen Gouverneurs vom 16. December hat derselbe bezüglich des von den Duallas beanspruchten Zwischenhandels in einem Palaver ihnen eröffnet, dass, wenn ihnen ein Recht zum Zwischenhandel auch zustände, sie ihn jedenfalls nur in den Gegenden betreiben dürften, in denen sie ihn bisher betrieben haben, d. h. bis zu den Wasserfällen und Stromschnellen des Kamerun-Flusses, etwa 30—40 englische Seemeilen von der Mündung weiter hinein in das Land könne ein jeder sein Glück versuchen. Diesem Befehl haben sich die Duallas gefügt, Europäer sind tief in das Innere eingedrungen und haben dort Stationen angelegt, ohne dass es zu irgendwelcher Gewaltthat gekommen wäre.

Ich gehe nun zu der Darstellung der Verhältnisse und ihrer Entwicklung über.

Zu der Zeit, als die deutsche Schutzherrschaft über Kamerun erklärt wurde, befanden sich daselbst nur Handelsniederlassungen, welche ihre Faktoreien an dem Meeresgestade oder in der Nähe des Meeres an den Ufern des Kamerun-Flusses gegründet hatten. Plantagen waren nicht vorhanden und, abgesehen von Viktoria, das sich wegen seiner ganzen Anlage in der Nähe des Kamerun-Gebirges nicht für den Handelsverkehr eignet und wo sich eine englische Missionsgesellschaft, die Baptisten-Mission, niedergelassen hatte, waren Missionen in dem eigentlichen Schutzgebiete nicht vorhanden. Die Handelsverhältnisse waren derartig, dass die Küstenbevölkerung, die Dualla-Neger, die europäischen Händler gegen die Zahlung eines bestimmten Tributes zum Handel zuliessen, aber auch andererseits selbst den Handel zwischen ihnen und den Producenten im Innern vermittelten.

Mit der Erklärung der deutschen Schutzherrschaft hat zwar die staatsrechtliche Stellung der Dualla-Neger eine Veränderung erfahren, der Handel aber ist, soweit es nicht gelungen war, dass einzelne Firmen in dem Hinterlande Posto fassen konnten, im wesentlichen derselbe gelieben. Im Grunde genommen ist es ein Raubhandel. Es gelangt aus dem Innern an die Küste, was das Innere producirt, ohne Rücksicht darauf, ob auch die Saat mit der Ernte gleichen Schritt hält. Bei der Natur der Handelsverhältnisse und bei diesem System des Raubhandels, welches ohne Rücksicht auf den Nachwuchs kein anderes Interesse hat, als das Vorhandene gegen europäische Handelsartikel einzutauschen, ist es erklärlich, dass der Handel das grösste Interesse daran hat, ein möglichst weites Gebiet sich nutzbar zu machen, ein Gebiet, welches gross genug sein muss, um in unerschöpflicher Fülle seine Güter an die Küste gelangen zu lassen. Dieses Gebiet kann sich erst dann verringern, wenn es gelingt, die Eingeborenen soweit der Arbeit und Kultur zugängig zu machen, dass sie sich selbst Mühe geben, auf eigenem Grund und Boden zu pflanzen, zu säen und zu ernten.

Um der eigenen Sicherheit willen haben sich die Faktoreien auch in der ersten Zeit des deutschen Protektorats auf die Küstengebiete beschränken müssen. Erst als mit dem letzteren allmählich das Gefühl einer grösseren Sicherheit für Leben und Eigenthum entstanden war, hat sich der Handel allmählich von der Küste in das Innere auszudehnen begonnen, hat erst eine Missionsthätigkeit eintreten können.

Gegenwärtig bestehen 12 Handelsfirmen in dem Schutzgebiete mit 19 über das Land zerstreuten Faktoreien, unter diesen 3 deutsche Handelsfirmen mit 9 Faktoreien. Die Deutschen haben begonnen, auch die Plantagenwirthschaft einzuführen. Von ihnen sind 4 grosse Plantagen angelegt in Bimbia, Bibundi, Dibundscha und Batanga. An Stelle der in Viktoria ansässig gewesenen englischen Baptisten ist mit Erweiterung ihrer Thätigkeit die Baseler Missionsgesellschaft getreten. Seit dem vergangenen Herbst hat die katholische Mission der Pallotiner unweit der Idia-Fälle am Mbam-Flusse ihre segensreiche Thätigkeit begonnen. Die Zahl der Europäer ist nach der letzten Zählung auf 137 gestiegen, darunter befinden sich 73 Deutsche gegenüber 23 Engländern, und unter den Deutschen 31 Kaufleute, ein Beweis, dass der deutsche Einfluss sich, trotz des Uebergewichtes der fremden Firmen, eine ausschlaggebende Stellung zu erringen gewusst hat. Der Aufschwung, den die Kolonie genommen hat, spricht sich am besten darin aus, dass sie sich seit dem Jahre 1888 auf eigenen Füssen hat erhalten können und das Reich um einen Zuschuss nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauchte. Die Einnahmen aus den Zöllen zeigen eine fortdauernde erhebliche Steigerung. Sie betrugen

im Jahre 1888	174 859 M.	81 Pf.
„ „ 1889	232 781 „	38 „
„ „ 1890	289 007 „	93 „

Ich möchte aber schon bei diesem Anlass darauf hinweisen, dass dieser Aufschwung der Zölle durchaus kein genügender Beweis dafür ist, dass der Handel sich in dem gleichem Umfange erhalten wird. Ebenso wenig wie man bei einem Raubbausystem eines Forstes auf dauernde Erträgnisse des Waldes rechnen kann, ebenso wenig wird angenommen werden können, dass der Raubhandel, wie er von den Eingebornen des Kamerun-Gebietes betrieben wird, dieselben dauernden Erfolge, wie bisher, haben wird. Nichtsdestoweniger wird man an der Thatsache festhalten müssen, dass der Handel in Kamerun von Jahr zu Jahr zu grösseren Ueberschüssen an Zöllen geführt hat.

Fragt man sich nun, welche dauernden Institutionen das Reich für das Schutzgebiet geschaffen hat, so beschränken sich diese auf die Einrichtung eines Gouvernements mit einer Beamtenzahl, wie sie auch hätte bestehen müssen, wenn Kamerun ein fremdes Gebiet gewesen wäre, und wir bei dem Vorhandensein der ähnlichen deutschen Interessen ein Konsulat hätten einrichten müssen, sodann auf die Anwesenheit eines Kriegsschiffes, auf einen Flussdampfer, welcher bis zu gewissen bescheidenen Entfernungen im Stande ist, in die Flüsse einzudringen, auf eine sehr mässige Betonnung des Kamerun-Flusses und einige wissenschaftliche Expeditonen zur Erforschung der zoologischen und botanischen Natur des Landes.

Es würde ungerecht sein, wenn ich nicht hier offen konstatiren wollte, dass auch die deutschen Firmen das Ihrige beigetragen haben, um durch grössere Expeditionen in das Innere dem Verkehr neue Gebiete abzugewinnen. Es ist seitens der Firma Jantzen & Thormählen in Gemeinschaft mit Firma Woermann eine Expedition in den südlichen Theil des Schutzgebietes den Mbam-Fluss entlang unternommen. Es hat später die erstgedachte Firma eine ähnliche Expedition gegen Norden begonnen und dieser ist im wesentlichen die Anlegung der Barombi- und der Bali-Station zu verdanken. Beide Firmen haben mit erheblichen Opfern Plantagen mit Tabak und Cacao angelegt und Versuche mit Bamwollenpflanzungen begonnen, deren Ergebnisse einen guten Fortgang versprechen. Erschwert wurden diese Unternehmungen durch die Abneigung der Küsten-Neger gegen Feldarbeit, und ein

wichtiger Zweck der von den deutschen Firmen in das Hinterland unternommenen Expeditionen bestand darin, dass Arbeitskräfte gewonnen werden sollten, die sich zum Platagenbau eigneten. Wenn man gerecht und billig denkt, so gelangt man zu der Annahme, dass das, was von privater Seite für öffentliche Zwecke hat geschehen können, im wesentlichen von den deutschen Firmen in Kamerun geschehen ist. Nunmehr ist aber die Grenze erreicht. Das Schutzgebiet ist in ein Stadium der Entwicklung eingetreten, dass wir entweder durch ein weiteres Vordringen, durch Anlegung und Sicherung von Strassen einen weiteren Fortschritt für die Zukunft gewinnen oder zusehen müssen, dass wir in unserem Hinterlande von anderen Nationen überflügelt und zurückgedrängt werden. Es ist nicht zu erwarten, auch nicht zu verlangen, dass die einzelnen Handelshäuser, insbesondere die deutschen, grössere Veranstaltungen und Einrichtungen auf eigene Kosten treffen sollten, die in ihren Ergebnissen nicht ihnen ausschliesslich, sondern der Gesammtheit nützen würden. Die Anlegung und Sicherung von Verkehrstrassen, die insbesondere nicht nur zur Vermittlung und Hebung des Verkehrs, sondern auch zum Schutz von Leben und Eigenthum der Missionen und Ansiedlungen aller Art dienen sollen, hat man bisher als eine Pflicht des Staates aufgefasst. Auch in Deutschland legt der Staat zu diesem Zwecke Eisenbahnen, Kanäle und Strassen an, ohne die Forderung zu stellen, dass die Kaufleute, deren Handel hierdurch mittelbar gefördert wird, die Kosten allein aufbringen. Höchstens werden sie durch Erhöhung der Steuern mittelbar zu Beiträgen herangezogen; anders sollte man auch in unserm Schutzgebiet nicht vorgehen. Ich kenne die Vermögensverhältnisse der deutschen Firmen in Kamerun nicht, ich glaube aber nicht, dass sie in der Lage sind, $1\frac{1}{2}$ Millionen für Zwecke aufzuwenden, welche nicht ihrem Handel ausschliesslich, sondern auch Anderen zugute kämen, die nichts dafür thun, und welche insbesondere Staatszwecke im eigentlichem Sinne sind. Wohl aber sind sie bereit, sich zu diesem Behufe höheren Steuern, Zöllen und Auflagen zu unterwerfen. Dadurch würde die Kolonie im Stande sein, eine Summe aufzubringen, welche, wenn wir den Maassstab der Erfahrungen der letzten Jahre anlegen, mehr als das Doppelte derjenigen Summe betragen würde, welche in dem Nachtragsetat als Abzahlungsquantum in Aussicht genommen ist. Die jährliche Verwendung bloss dieses erhöhten Einnahmebetrages würde jedoch nicht genügen, um das zu erreichen, was uns noththut. Hierzu bedarf es vielmehr einer grösseren Summe zu einer einmaligen Anlage, dergestalt, dass diese einmal aufgewendeten Kosten aus den Einkünften des Schutzgebietes allmählich getilgt werden können. Das Leitmotiv, welches in allen Budgetdebatten des Reichstags seit der Zeit, da Deutschland in eine Kolonialpolitik eintrat, vorherrschte, war dies, dass unsere Schutzgebiete ihre vorübergehenden und dauernden Bedürfnisse aus sich selbst herauswirthschaften sollten. Diese Motive waren auch für das Bestreben massgebend, als wir die Aufnahme einer Anleihe für das Schutzgebiet geplant haben. Die rechtlichen Gesichtspunkte will ich ausser Betracht lassen, da zur Zeit ein Anlass nicht vorliegt, und hier nur hervorheben, dass nach sehr sorgfältigen und eingehenden Berechnungen und Erwägungen die Möglichkeit eines späteren Zuschusses des Reichs für die Kolonie ausgeschlossen war. Soweit menschliche Voraussicht reicht, stand nicht zu befürchten, dass einmal das Reich hätte genöthigt werden können, in Folge dieser Anleihe eine Zuschuss zu der Verwaltung des Schutzgebietes zu bezahlen. Es kann nicht geleugnet werden, dass die Bedingungen für eine solche Anleihe des Schutzgebietes haben härtere sein müssen, als wenn das Reich mit seiner Macht und seinem Kredit selbst

auf eigenen Namen eine solche Anleihe aufnimmt; denn für die geplante Anleihe sollten die Gläubiger wegen ihrer Forderungen lediglich auf die Einkünfte aus dem Schutzgebiete angewiesen sein, gerade so wie dies mit Bezug auf die Garantie wegen der ostafrikanischen Zollanleihe der Fall ist. Dass für eine solche Anleihe mehr als $3^1/_2$ Procent Zinsen gezahlt werden müssen, ist offenbar, und auch das Direktorium der Reichsbank hat in einem erbetenen Gutachten erklärt, dass sich nach Lage des Geldmarktes schwerlich bessere Bedingungen würden erreichen lassen. Auch müsste man erwägen, dass gerade diejenigen Häuser, welche die Uebernahme der Anleihe vermitteln sollten, selbst wieder diejenigen waren, welche durch Erhöhung der Zölle die Mittel für Verzinsung und Tilgung der Anleihe aufzubringen hätten. In der Budgetkommission war jedoch eine weit verbreitete Meinung, dass das Schutzgebiet zu billigeren Bedingungen das benöthigte Geld mit Hülfe des Reichs erlangen könnte, und die verbündeten Regierungen haben geglaubt, diesen Andeutungen folgen zu sollen. Der vorgelegte Nachtragsetat erbittet als einen Vorschuss für das Schutzgebiet dieselbe Summe, die aus der geplanten Anleihe erworben werden sollte, und er stellt dieselbe Summe als erste Abschlagszahlung ein, die jährlich zur Verzinsung und Tilgung nöthig gewesen wäre.

Zunächst handelt es sich um die Herstellung und Sicherung zweier grossen Wege im Norden und Süden des Schutzgebietes. Im Norden steht die Richtung nach Adamaua und weiter hinauf fest. Im Süden soll die Richtung nach erneuten Erwägungen näher bestimmt werden, da es sich fragt, ob Kribi und eine schräge Linie oder der Kampo und eine gerade Linie der Ausgangspunkt sein sollen. Es handelt sich dabei nicht um sogenannte Expeditionen, denn diese haben, sowie sie auf ein einzelnes Ziel gerichtet sind, vorzugsweise auch nur eine vorübergende Wirkung. Verträge, die von solchen Expeditionen abgeschlossen werden, hängen, bezüglich ihrer Festigkeit, mehr oder weniger von dem guten Willen der Eingeborenen ab und von der Anwesenheit fremden Einflusses. Für uns handelt es sich darum, zum Theil auf schon bekannten Pfaden und nach bekannten Gegenden gangbare Strassen herzustellen, zu erhalten und zu sichern. Es ist in Afrika eine von allen Reisenden bekundete Erfahrung, dass, wenn Strassen geschaffen sind, die Eingeborenen sie auch benutzen. Dabei kann selbstverständlich nicht von Land- oder Fahrstrassen in europäischem Sinne die Rede sein; es handelt sich um durchzuhauende Karawanenwege, auf welchen Träger ihre Lasten fortschaffen können. Solche Wege müssen aber erhalten werden, und dazu ist eine dauernde Thätigkeit europäischer Führer und eine dauernde Mitwirkung der Eingeborenen, wenn auch nur in bescheidenem Maasse, nöthig. Gleichzeitig aber müssen diese Wege gesichert werden. Um Eigenthum und Leben der Karawanen zu schützen und den Ansiedlungen der Missionare und Kaufleute Sicherheit zu gewähren, ist die Anlegung von Stationen in bestimmten Zwischenräumen erforderlich, die mit einer kleinen Besatzung zuverlässiger Neger unter vielleicht nur einem weissen Führer dafür Sorge tragen, dass Beraubungen und Diebstähle nicht stattfinden und die einmal hergerichteten Wege nicht wieder vernichtet werden. Der Unterhalt dieser Stationeu, die so angesiedelt werden müssen, dass sie sich zum überwiegenden Theile selbst erhalten können, kann leicht aus den laufenden Mitteln des Schutzgebietes bestritten werden. Nur die erste Anlage ist die kostspielige. Diese Kosten würden aus dem jährlichen Etat nicht zu bestreiten sein. Bei dem Mangel einer Schutztruppe sind solche Stationen, welche sich mehr und mehr in das Innere vorschieben, auf die Dauer nicht zu entbehren. Die Kolonisation durch Anlegung solcher Stationen ist alther-

gebracht. So haben schon die Römer kolonisirt, so gehen auch heute die Engländer vor, wie ja z. B. bekannt ist, dass die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft von Mombassa bereits sieben Stationen in das Innere ihres Gebietes vorgeschoben hat; so gehen wir selbst in Ostafrika vor. Sind wir nicht im Stande, auf gesicherten Wegen solche Stationen auch nach Norden und Süden des Kamerun-Gebietes vorzuschieben, dann werden wir es mit unserer Verantwortung nicht mehr vereinbaren können, wenn wir zulassen, dass europäische Missionare und Kaufleute weiter in das Innere vordringen.

Wer die ersten Berichte der Pallotiner von den India-Fällen gelesen hat, wird die Schwierigkeiten ihrer schutzlosen Lage angesichts der frechen Räubereien der Eingeborenen mit Bedauern erkennen. Die Schicksale der letzten Zintgraff'schen Expedition, wie sie amtlich bekannt gegeben sind, lassen deutlich erkennen, welchen Gefahren wir das Leben der Europäer in Kamerun aussetzen, wenn wir nicht eine gewisse Kraft daran wagen, die Feindseligkeit der Stämme zu durchbrechen. Hier tritt auch die grosse Frage der Sklaverei in den Vordergrund, die nicht bloss in Ostafrika, sondern auch in Westafrika ihre Bedeutung hat. Bei den beschränkten Mitteln, die uns dabei zur Verfügung stehen, haben wir für die Abschaffung der Sklaverei in Westafrika so gut wie gar nichts thun können. Wir haben froh sein müssen, dass wir selbst in Frieden mit den Sklavenhaltern haben leben können. Unsere Aufgabe aber muss es sein, auch in diesem Gebiete die Sklaverei allmählich in ihren grausamsten Zügen zu vernichten, und auch dieses wird möglich sein, wenn wir uns mit einer bescheidenen, aber bestimmten Macht mehr und mehr in dem Gebiete festsetzen.

Für die nördliche und südliche Route ist eine Länge von etwa 300 Kilometer in Aussicht genommen. Der Weg würde in möglichst einfacher Weise herzustellen sein, da später, wenn die Stationen eingerichtet sind, die erforderlichen Verbesserungen durch das Stationspersonal hergestellt werden. Ein Topograph würde der Hauptkolonne mit einigen geübten Arbeitern voraufzugehen haben, um die Trace zu bestimmen. Ob sich diese Hauptkolonne aus etwa 100 Arbeitern oder aus der doppelten Anzahl zusammenzusetzen haben wird, das hängt im wesentlichen noch von weiteren Erwägungen ab, die erst der ausführende Europäer an Ort und Stelle würde vornehmen können.

Nach einem Abschnitt von etwa 60 Kilometer Wegs würde eine Station errichtet werden, auf deren Bau etwa 50 Tage zu rechnen sind. Nimmt man 100 Arbeiter an, so würde man 60 Kilometer in etwa 100 Tagen beendigen können. Ob die Hälfte der Frist erforderlich ist, wenn die Anzahl der Arbeiter verdoppelt wird, lässt sich, wie erwähnt, von hier aus und unabhängig von den obwaltenden Verhältnissen nicht bestimmen. Die Station würde unter die Aufsicht eines weissen Leiters nebst einem oder zwei Gehülfen zu stellen sein, welchen etwa 20 zuverlässige Eingeborene beizugeben sind, die eine dreifache Aufgabe haben. Sie haben einerseits für die Anpflanzung von Reis, Mais, Bananen und Yams u. s. w. zu ihrem eigenen Unterhalt zu sorgen; sie haben sodann für die Aufsicht der Wege zu sorgen und mit Hülfe der benachbarten Stämme dieselben auszubessern; sie haben endlich auch durch Patrouillirung in entsprechender Zeit dafür Sorge zu tragen, dass die Wege auch die nöthige Sicherheit für Leben und Eigenthum der Ansiedelungen und Karawanen bieten; und das wird nur möglich sein, wenn den Stationsleitern es gelingt, mit den eingebornen Stämmen in ein freundschaftliches Verhältniss oder sogar in ein Bündniss zu treten. Wie Dr. Zintgraff berichtet,

sind die allernächsten Stämme zu einem solchen Bündniss mit den Deutschen bereit, ein Theil von ihnen hat auch bereits den Beweis gegeben, dass sie bereit sind, Gut und Blut für ihre deutschen Freunde zu opfern, und es ist, soweit man von einer sicheren Hoffnung reden kann, hier eine solche vorhanden, dass die deutschen Behörden im Stande sein werden, sich aus diesen Stämmen eine bewaffnete Bundesgenossenschaft zu bilden, und dass auf diese Weise Friede und Sicherheit auch in dem Hinterlande von Kamerum hergestellt werden wird. Auf die Vortheile der Stationen in wirthschaftlicher Beziehung, insofern sie ihre Aufmerksamkeit durch ein eingehendes Beobachten auf die Hülfsquellen des Landes dauernd werden richten können, auf die civilisatorischen Vortheile, indem durch sie den Missionen die mögliche Sicherheit gegeben wird, ihre segensreiche Thätigkeit ununterbrochen und beschützt üben zu können, auf die politischen Vortheile, indem die Stationen einen Anziehungspunkt für die Eingeborenen bilden und sich nach und nach zu Verkehrscentren entwickeln werden, brauche ich nicht erst hier einzugehen.

Eine Berechnung, wie sie an der Hand der bisherigen Erfahrungen für Expeditionen und Wegemachen aufgestellt ist, ergiebt für die nördliche Route eine Ausgabe von rund 350 000 Mark, für die südliche Route ist diese Summe um 50 000 Mark höher veranschlagt worden, weil hier grössere Terrainschwierigkeiten vorliegen sollen. Die andere Hälfte der vom Reiche erbetenen Summe soll zu Anlagen an der Küste selbst verwendet werden.

Der Kamerum-Fluss, dessen Wasserstand in Folge von Ebbe und Fluth um etwa 2 Meter wechselt, wird durch flach in den Strom reichende Ufer mit sandigem Untergrund gegen die umgrenzenden steil abfallenden Höhen eingefasst. Auf diesen innerhalb des Fluthgebietes liegenden Ufern lagert sich der Schlamm ab und hindert einerseits, die Ufer während der Ebbezeit für den Verkehr zu benutzen, andrerseits entströmen diesem stets abwechselnd trockenen und feuchten Schlamme unter dem Einfluss der Tropensonne ungesunde Dünste, welche die gefährlichen Fieber erzeugen. Es ist desshalb in Aussicht genommen eine Quai-Anlage von vorläufig 750 Meter, die so angelegt werden soll, dass die Oberkante etwa 1 Meter über Fluthhöhe liegt, und dass vor derselben der Boden bis zur Ebbehöhe abgetragen wird, um hinter derselben als Ausfüllung zu dienen. Der Quai erhält dadurch eine solche Tiefe, dass selbst zur Ebbezeit das Ufer nicht ganz trocken läuft, während hinter dem Quai eine vom Strome unberührte gut ausgetrocknete Verkehrsstrasse geschaffen wird, die sich zur Aufstellung von Krähnen eignet, um die Waaren aus den Booten in die Niederlassungen zu schaffen. Die Quai-Mauer selbst muss in Eisenkonstruktion ausgeführt werden. Die Berechnung ergiebt etwa 400 Mk. für den laufenden Meter, so dass die Gesammtkosten 300 000 Mark betragen.

Eine Quai-Anlage mit solcher Tiefe, dass Seeschiffe direkt an derselben anlegen könnten, würde mit ausserordentlichen Schwierigkeiten und ganz ungemessenen Kosten verknüpft sein, andrerseits ist zur Löschung und Beladung der Seeschiffe dringend erforderlich, eine feste Verbindung mit dem Lande zu schaffen. Die bisherige Ent- und Befrachtung erforderte nicht bloss einen grossen Aufwand von Menschenkräften, die nicht immer in geeigneter Weise zu haben sind, sondern bringt andrerseits die Waaren in grosse Gefahr, beschädigt zu werden. Es ist desshalb die Anlage einer Landungsbrücke in Aussicht genommen, welche sich direkt an den vorgenannten Quai anschliesst, in einer Breite von 8 Meter und in einer Länge von 45 Meter in den Strom hinaus gebaut wird, dort sich in einem

Brückenkopf von 10 Meter Breite und 40 Meter Länge erweitert, so dass die Seeschiffe direkt dort anlegen können, da die Tiefe bei Fluth dort 6 bis 7 Meter beträgt. Die Brücke mit den erforderlichen Krähnen ist auf 150 000 Mark veranschlagt. An der Küste von Kamerun findet, wie an der Westküste von Westafrika überhaupt, eine Küstenfahrt von nicht unbedeutendem Umfange statt. Drei Küstenfahrzeuge, wie der „Mbongwe" von der Firma Witt & Büsch, der „Gaiser" von der Firma gleichen Namens, der „Elobi" von der Firma Woermann, sind in fortwährender Bewegung. Auch die Regierung hat verschiedene Regierungsfahrzeuge, die „Nachtigal", Dampfbarkassen, die zu kleinen Fahrten in die Flüsse verwendet werden müssen, endlich kommen noch die Stationäre der kaiserlichen Marine in Betracht. Zu Reparaturen für die an der Küste von Kamerun verkehrenden Dampf- und Segelschiffe fehlt es an jeder Möglichkeit. Auch in der Nähe, in anderen, nichtdeutschen Häfen, ist die Möglichkeit einer Reparatur ausgeschlossen, und unsere Marine ist genöthigt, zu solchem Zwecke bis nach Kapstadt zu fahren. Es ist offenbar, dass dadurch nicht bloss für die betheiligten Rheder, sondern insbesondere auch für die Regierung selbst erhebliche Kosten entstehen, denn es bleibt nichts übrig, als bei Baufälligkeit das Schiff so lange zu benutzen, bis es gänzlich untauglich ist. Und schon jetzt ist die Küste des Meeres, bezw. sind die Ufer des Kamerun-Flusses mit Wracks von Schiffen geradezu besäet. Schon seit Jahren dringen die Marine wie das kaiserliche Gouvernement auf die Anlage eines Slip, das in einer Länge von etwa 40 Meter gebaut wird, um die dort stationirten Schiffe in gutem Zustande zu erhalten. Nach den vorgenommenen Untersuchungen würde ein solches Slip mit 90 000 Mark herzustellen sein, und die Kosten würden sich nicht bloss in den Ersparnissen der Regierung, sondern auch in der Erhebung von Abgaben der betheiligten Rheder bezahlt machen. Dasselbe gilt auch insofern von den Quai-Anlagen und der Landungsbrücke mit Krähnen, als dafür Brücken- und Krahnengelder erhoben werden können. Das Gleiche gilt übrigens auch von den Wegegeldern, sobald ordentliche Wege hergestellt werden.

Nur nebenher möchte ich erwähnen, von wie grossem Einfluss auf die Hebung der sittlichen Stufe der Eingeborenen es sein wird, wenn solche bei der Herstellung dieser Arbeiten verwendet und in den Maschinenwerkstätten ausgebildet werden können. Bisher haben einzelne Beamte auf ihre Kosten gelehrige Neger nach Deutschland geschickt und sie hier in einzelnen Handwerken unterrichten lassen. Bei Einzelnen sind sehr gute Erfolge erzielt worden, aber in Ermangelung der nöthigen Einrichtungen ist die Wirkung auf die Allgemeinheit doch nur eine geringe gewesen.

Alle diese Anstalten, die wir mit dem Vorschusse des Reiches planen, sind dauernde und produktive. Sie werden das Land mehr und mehr erschliessen, unsern Handel und Verkehr weiter ausdehnen, neue Hülfsquellen eröffnen und damit auch die Einnahmen des Schutzgebietes vergrössern, sie werden aber auch im einzelnen Gefälle abwerfen; wir werden Wege-, Quai- und Krahn-Gebühren erheben, und es wird endlich die Abtragung des Vorschusses dadurch gesichert, dass eine Verdoppelung der Zölle eintritt, wie bereits erwähnt ist. Diese Erhöhung der Zölle wird aber im wesentlichen die Spirituosen, Waffen und Munition treffen, und wir werden mit den dafür festgesetzten Gebühren weit über das Maass hinausgehen, welches die Brüsseler Kongressakte als den Normalsatz feststellt. Damit wird auch denjenigen Wünschen Rechnung getragen werden können, welche wiederholt auf eine grössere Belastung des Spirituosenhandels gerichtet sind.

Ich habe nur noch wenige Worte beizufügen. Ich möchte nicht unterlassen, einen Bericht des kaiserlichen Gouverneurs vom 4. Februar 1891 zur Kenntniss der Kommission zu bringen, in welchem auf die bedenklichen Zustände der Fahrzeuge — bedenklich auch für die Sicherheit im Schutzgebiete, das Leben und Eigenthum unserer Landsleute, sowie anderer Europäer — hingewiesen wird. Es wird die Nothwendigkeit der von uns beantragten Bauten gerechtfertigt und namentlich bemerklich gemacht, wie lohnend sie auch in ihren Erträgnissen sein werden.

Zum Schluss noch ein Wort über die Sklaverei. Dass wir derselben auch in Westafrika entgegentreten müssen, ergiebt sich schon aus der Brüsseler Konferenzakte. Unsere Forderung wegen Anlage von Wegen und Stationen ist nichts Anderes als eine theilweise Erfüllung der in der Akte übernommenen Verpflichtungen. Gerade die Anlage von Wegen in das Innere und die Errichtung von Stationen wird in der Akte als wirksames Mittel zur Bekämpfung des Sklavenhandels bezeichnet. Man hat der Regierung vorgeworfen, dass sie ihre Forderung für Kamerun auf eine Denkschrift der Herren Jantzen und Thormählen stütze. Wie im Plenum, so kann ich auch hier aur förmlich wiederholen, dass diese Behauptung nicht zutrifft. Jene Denkschrift bringt lediglich die Interessen der Handelshäuser mit ihrem mehr oder minder berechtigten Egoismus zur Erscheinung. Die Regierung hat selbstverständlich auch diese Denkschrift studirt, aber sie hat sich ihre Ausführungen nur soweit angeeignet, als sie sachlicher Natur waren und mit den allgemeinen Interessen des Schutzgebietes, den materiellen kolonial-politischen und den ideellen Zielen, welche wir verfolgen, übereinstimmten.

Zweite Berathung des Nachtragsetats.

Ueber die extraordinäre Forderung von 1 425 000 Mark für Kamerun berichtete Abg. Prinz Arenberg. Die Kommission empfiehlt die Bewilligung der Forderung; die Anträge auf Verwerfung oder Abminderung der Forderung sind mit überwiegender Mehrheit abgelehnt worden.

Abg. Haussmann entwickelt sein Bedenken gegen die Einrichtung von Schutztruppen und Stationen für Karawanenstrassen auf Reichskosten, eine ganz neue Einrichtung, der gegenüber man grundsätzlich Bedenken haben müsse. Es scheine ihm auch der *fides germanica* nicht zu entsprechen, dass man den Duallas nur deswegen den Zwischenhandel unter Verletzung der mit ihnen abgeschlossenen Verträge gewaltsam nehme, weil sie zu viel verdienten. Wie denke man sich überhaupt in der Richtung der Karawanenstrassen nach Norden die Souveränetät des Deutschen Reiches? Habe dort das Deutsche Reich die Souveränetät, und worauf gründe sie sich? Es sei nicht der Nachweis erbracht, dass das Reich nothwendig für die finanziellen Opfer eintreten müsse, die hier gefordert würden. Die Kultur mit der Flinte aber solle man in diese Regionen nicht hineintragen. Wie der Bekämpfung der Sklaverei damit gedient sein solle, dass man alle 60 km weit eine Station mit 20 Negern und zwei Weissen errichte, sei ihm nicht klar. So lange Deutschland ausserdem auf diesem Gebiete noch viel gut zu machen habe, scheine es ihm einfach eine Verschwendung, diese Summe auch unter der Firma der Bekämpfung der Sklaverei in Afrika hinzugeben.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser erwidert, dass dort, wo die Regierung Stationen zu errichten beabsichtige und Besatzungen hinlegen wolle, die Deutschen unbestritten die Herren seien und Niemand drein zu reden habe. Die Bemerkung bezüglich der Duallas habe er neulich schon als ungerechtfertigt zurückgewiesen.

Die Missionen beider Konfessionen seien der Regierung für ihr Vorgehen sehr dankbar.

Dr. Barth beschränkt sich darauf, den Theil der Forderung zu beleuchten, welcher sich auf die Herstellung und Sicherung der Verkehrswege des Innern beziehe. Seine Partei habe stets vor dem weiteren Eingehen auf kolonialpolitische Projekte gewarnt und die Mitverantwortlichkeit für das Risiko abgelehnt. Jetzt stelle man die Schaffung von Verkehrswegen ins Innere als ganz nebensächlich dar, aber thatsächlich werde dadurch der Rahmen der Kolonialpolitik in West-Afrika und überhaupt jeder Rahmen der europäischen Kolonialpolitik überhaupt verlassen. Das Handelsmonopol der Duallas bestehe seit einigen Hunderten von Jahren, kein europäischer Staat habe es bis jetzt zu durchbrechen gesucht. Die jetzt beabsichtigte Durchbrechung bedeute Krieg oder Ausrottung gegen die Duallas. Das müsse mit dürren Worten ausgesprochen werden, die Duallas hätten gar keine andere Möglichkeit der Ernährung, als den Tauschhandel. Die ganze Existenz dieser Negervölker beruhe auf dem Durchfuhrhandel. Sie würden sich natürlich nicht ohne Weiteres diesen Handel nehmen lassen, wenn die Deutschen auch mit Pulver und Blei in genügender Menge dazu im Stande seien. Dieser ganze Entwickelungsprozess könne nur unter Strömen von Blut sich vollziehen. Einerseits zeige man sich so ausserordentlich bemüht, ein paar Neger zum Christenthum zu erziehen, und sehe andererseits leichthin der Eventualität entgegen, Tausende von Negern umbringen zu lassen. Ihm scheine die Frage, ob Palmkerne und Palmöl etwas billiger an die Küste kömen, nicht so viel werth, um die Würde des deutschen Namens durch einen solchen unmenschlichen Ausrottungskrieg aufs Spiel zu setzen. Den Missionen könne man durch die Stationen nicht viel nützen, aber was richte man für Unheil an, wenn man dieses Handelsmonopol mit Gewalt durchbreche? Er halte dieses Handelsmonopol auch für verwerflich, aber etwas anderes sei es doch, zu seiner Beseitigung einen Ausrottungskrieg zu unternehmen. Dass das Reich dadurch zu den schwersten Verwickelungen kommen werde, darüber seien sich auch die Herren Jantzen und Thormählen klar. Seine Partei werde unter diesen Umständen diese Forderung ablehnen.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser: Wenn man anerkennen wolle, dass diese Nigger ein wohlerworbenes Recht auf den Durchfuhrhandel hätten, dann müsse man überhaupt auf die Kultivirung und Civilisirung jener Gegenden verzichten. Es sei in der Kommission ausführlich nachgewiesen worden, dass die Duallas nur ein Raubsystem befolgten und keinerlei Rechte geltend machen könnten.

Abg. Dr. von Bar bemängelt, dass die von dem Abg. Haussmann gestellte Frage wegen der Souveränetät des Reichs nicht genügend beantwortet worden sei. Wenn auch die Stationen innerhalb der deutschen Interessensphäre lägen, so habe Deutschland noch keinen rechtlichen Titel zum Besitz dieser betreffenden Orte.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser: Der Abg. Dr. von Bar sei ein vie zu bedeutender Rechtslehrer, um nicht zu wissen, dass die Rechtsbegriffe in West-Afrika anderer seien als hier. (Grosse Heiterkeit links.) Die Verträge, welche 1885 Nachtigal Namens des Kaisers mit den Duallas abgeschlossen habe, hinderten die Regierung gar nicht, wie er (Redner) schon in der Kommission ausgeführt habe.

Abg. Dr. Hammacher (natl.): Der Zweck der Anlegung der Wege ist, den Durchfuhrhandel durch das Gebiet der Duallas zu ermöglichen. Das heisst doch nicht die Duallas vergewaltigen! Das steht doch nicht im Widerspruch mit den abgeschlossenen Verträgen. Der Handel von Kamerun bestand bis zum amerikani-

schen Sezessionskriege nur im Sklavenhandel. Von einem legitimen Handel war nicht die Rede, und daher kann Herr Dr. Barth doch nicht von dem jahrhundertelangen Handelsmonopol der Duallas sprechen. Ich weiss nicht, wie man die hier in Aussicht genommenen Massregeln als den Anfang eines Vernichtungskrieges gegen die Duallas bezeichnen kann. Es handelt sich hier in erster Linie um die wirthschaftliche Hebung einer deutschen Kolonie, die sodann auch zu einer wirksamen Bekämpfung der Sklaverei führen wird, und die Duallas werden genöthigt werden, sich einem legitimen Handel zuzuwenden, so dass die kulturelle Wirkung der Vorlage gar nicht zweifelhaft sein kann. Es ist nicht richtig, dass hier nur die Handelsinteressen zweier Hamburger Exportfirmen gefördert werden sollen; es wird hier ein Feld der Thätigkeit auch für andere Firmen eröffnet, und ich zweifle nicht, dass im Laufe der Jahre Dutzende und Hunderte von Firmen eine gedeihliche Thätigkeit dort entfalten werden; Kamerun wird allmählig eine ähnliche Entwickelung nehmen, wie sie viele holländische Kolonien gehabt haben. (Beifall.)

Abg. Dr. Barth: „Der ganze Handel Kameruns ist in den Händen der Duallas“, so sei wörtlich in der oft erwähnten Denkschrift der beiden interessirten Firmen zu lesen, welche, wie doch nicht geleugnet werden könne, bestimmend auf die Gestaltung der Vorlage eingewirkt habe. Gehe man jetzt gegen dieses Handelsmonopol vor, so müsse man in ernsthaften Konflikt mit den Duallas kommen. Ein ernsthafter Kampf sei unvermeidlich, sie würden niedergeschlagen werden, und dann werde man die Kultur zu Wege gebracht haben, von der der Abg. Dr. Hammacher so viel Redens mache.

Abg. Dr. von Bar bleibt dabei stehen, dass es des Deutschen Reichs Pflicht sei, auch diesen Völkern gegenüber den Standpunkt des Rechts einigermassen zu respektiren.

Die Forderung wird darauf bewilligt.

Dritte Berathung des Nachtragsetats.

In der Sitzung am 9. sprach bei der Forderung für Kamerun Abg. Bamberger seine Befriedigung darüber aus, dass gestern Abend auch ein grosser Theil des Zentrums gegen diese neue Forderung für unsere kolonialen Projekte gestimmt hat; es sei erfreulich, dass diesem Theil des Zentrums der rein geschäftliche Charakter der neu geplanten Unternehmungen nicht genügt hat, um Reichsmittel in so erheblichem Umfange Privatleuten zur Verfügung zu stellen. Die Ausführungen des Abg. Hammacher und des Geheimraths Kayser über den Werth der neuen Bewilligungen für das gemeine deutsche Wesen hätten also auf den Reichstag nicht den erwarteten Eindruck gemacht. Redner dankt der Regierung, dass sie eine so mässige Forderung gestellt habe, denn bei der Stimmung des Reichstags hätte sie auch 14 Millionen statt 1 425 000 Mk. bewilligt erhalten; es seien also immerhin noch 13 Millionen gespart worden. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Ballestrem (Z.) konstatirt, dass in der Vorbesprechung des Zentrums ohne jeden Widerspruch festgestellt worden ist, dass dasselbe für die Forderung eintreten würde.

Abg. Bamberger bleibt dabei, diese seine Behauptung werde nicht blos durch seine eigenen Wahrnehmungen, sondern auch durch die Berichte der Zeitungen unterstützt werden. Nach den Mittheilungen des Grafen Ballestrem könne er nur glauben, dass der betreffende erhebliche Theil des Zentrums gestern Abend durch die wenn auch nur kurze Debatte eines Bessern belehrt worden ist.

In der Abstimmung wird die Forderung bewilligt; die anwesenden Mitglieder des Zentrums stimmen mit einziger Ausnahme des Abg. Hug dafür.

Das Nachspiel zur Kolonialdebatte.

Die verschiedenen Anspielungen auf die Kolonial-Thätigkeit des Fürsten Bismarck riefen in den Hamburger Nachrichten, welche augenscheinlich von Friedrichsruh aus inspirirt wurden, mehrfache Entgegnungen hervor. In einem Artikel wurde die Mittheilung Caprivi's, vom 5. Februar, dass Fürst Bismarck nämlich in einer Marginalnotiz geschrieben habe „England ist für uns wichtiger wie Sansibar und Ostafrika“ (siehe Seite 146) mit der Behauptung zurückgewiesen, dass eine Situation, in welcher Deutschland etwa zwischen dem Bruche mit England oder dem Verzichte auf Kolonien hätten wählen müssen, im Jahre 1890 nicht vorlag. Der Schluss mehrerer Zeitungen sei sehr gewagt, dass nämlich der frühere Reichskanzler sich bereits mit der Absicht getragen habe, die Sphäre unserer Wirksamkeit in Afrika soweit einzuschränken, wie dies heute der Fall sei. „Herr von Caprivi rechtfertigt den Vertrag auch in der Hauptsache nicht als ein Zwangsergebniss der übernommenen Geschäftslage, sondern als ein Abkommen, welches sich vermöge der Vortheile, die es Deutschland gewährt, sachlich empfohlen habe. Der Inhalt seiner Rede vertritt den Abschluss objektiv, als einen für das Reich nützlichen und verdienstlichen. Die Auffassung wird allerdings abgeschwächt durch den Versuch, einen Theil der Verantwortlichkeit für den Abschluss auf seinen Vorgänger im Amte zu übertragen und demselben einen Antheil an dem Verdienste des Vertragsabschluss zuzuweisen, einen Antheil, welchen Fürst Bismarck niemals für sich in Anspruch genommen hat. Wir dürfen vielmehr nach Veröffentlichungen von Interviewern aus dem vorigen Jahre annehmen, dass der frühere Kanzler ausdrücklich gesagt hat, er würde, wenn er noch im Amte gewesen wäre, zu dem Abschlusse über Sansibar nicht gerathen haben. Er legt, wie auch aus dem Inhalt seiner von seinem Nachfolger veröffentlichten vertraulichen Marginalien hervorgeht, hohen Werth auf die Uebereinstimmung mit England, generell sowohl als auch in Ost-Afrika, wir vermuthen aber, dass er an volle Gegenseitigkeit dieser Werthschätzung bei Lord Salisbury stets geglaubt hat, aber nicht an das Bedürfniss und noch weniger an die Nothwendigkeit, die Fortdauer der englischen Freundschaft durch das fragliche Abkommen zu sichern; er hatte an der Festigkeit dieser Freundschaft, so lange Salisbury im Amte ist, aus allgemeinen politischen Gründen überhaupt keinen Zweifel.“

In der Nummer vom 18. Februar schrieb dann dieselbe Zeitung: „dass die Peters'sche Expedition von der damaligen Regierung entschieden missbilligt, widerrathen und zu verhindern versucht worden war, und zwar deswegen, weil es darauf ankam, alles zu vermeiden, was direkt odor indirekt dem Bemühen hätte schaden können, die unbestrittene deutsche Interessensphäre in Ostafrika vor jeder Einmischung, namentlich von englischer Seite, zu sichern, die dort unbequem und gefährlich hätte werden können. Es ist unzulässig, aus der Haltung Deutschlands in den speziell afrikanischen Fragen Schlüsse auf die gesammte damalige auswärtige Politik des Reiches England gegenüber zu ziehen. Wenn Herr von Keudell in seiner Rede äusserte, zur Zeit des 1886er Abkommens wäre sowohl Witu wie Sansibar als ausserhalb der deutschen Interessensphärs betrachtet worden, so ist dem entgegen zu halten, erstens das Sansibar im Jahre 1886, wenn auch nicht auf Grund von ausdrücklichen Abmachungen mit England, so doch thatsächlich als zur

deutschen Interessensphäre gehörig betrachtet wurde, zweitens, dass sich die Verhältnisse seit jener Zeit in einer jede Bezugnahme ausschliessenden Weise geändert haben und dass der Hauptfortschritt, den unser Verkehr mit Sansibar gemacht hat, gerade in die Zeit von 1886—90 fällt. Diese Entwickelung war eine so grosse, dass die darüber missvergnügten Engländer ihrem Aerger in dem bekannten Worte Luft machten: sogar in den Gefängnissen auf Sansibar überwögen die Deutschen. Herr von Keudell hat bei seiner Vertheidigung des Sansibar preisgebenden Vertrages mit England nicht diejenige Bekanntschaft mit der Sachlage besessen, die von ihm als rednerischem Beistand der Regierung zu erwarten gewesen wäre."

Der Reichsanzeiger brachte darauf am 16. Abends schon folgende Erwiderung:

In Nr. 40 der „Hamburger Nachrichten" vom 15. d. M. ist anlässlich einer Kritik über die Kolonialpolitik u. A. bemerkt: „dass Sansibar im Jahre 1886, wenn auch nicht auf Grund von ausdrücklichen Abmachungen mit England, so doch thatsächlich als zur deutschen Interessensphäre gehörig betrachtet worden." Diese Behauptung widerspricht den Thatsachen. Durch das in Form eines Notenwechsels zwischen Deutschland und Grossbritannien getroffene Uebereinkommen vom 29. Oktober bis 1. November 1886 ist ausdrücklich die Souveränetät des Sultans von Sansibar über die Inseln Sansibar und Pemba u. s. w. anerkannt worden. Unmittelbar darauf hat die deutsche Regierung in Paris Schritte gethan, um Frankreichs Zustimmung zu dem oben erwähnten Uebereinkommen zu erhalten, und ist mittelst Notenaustausch der französisch-englischen Deklaration vom 10. März 1862 beigetreten, in welcher die „Unabhängigkeit" von Sansibar stipulirt ist. Bei den Verhandlungen mit der französischen Regierung ist es deutscherseits ausdrücklich „für den Sultan als eine werthvolle Errungenschaft bezeichnet, wenn durch unseren Beitritt zu der Erklärung vom 10. März 1862 die Anerkennung der Unabhängigkeit von Sansibar innerhalb festbestimmter Grenzen gewährleistet wird. Unter diesen Umständen würde es gegen die ausdrücklichen Abmachungen mit England und Frankreich verstossen haben, wenn Deutschland Sansibar als zu seiner Interessensphäre hätte betrachten wollen."

Gegen die Berichtigung des Reichsanzeigers betreffs Sansibars brachten darauf die Hamb. Nachr. einen Artikel worin es hiess:

„Es ist allerdings Thatsache, dass durch das zwischen Deutschland und Grossbritannien getroffene Uebereinkommen von 1886 die Souveränetät des Sultans von Sansibar anerkannt worden ist, ebenso trifft es zu, dass die deutsche Regierung in Paris erfolgreiche Schritte gethan hat, um Frankreichs Zustimmung zu dem oben erwähnten Uebereinkommen zu erhalten. Wenn aber hieraus die Schlussfolgerung gezogen wird, dass schon der damalige Reichskanzler die Preisgabe von Sansibar geplant habe, so ermangeln die betreffenden Blätter entweder einer genügenden Aktenkenntniss oder des Verständnisses für die Politik und ihre Möglichkeiten. Zur Zeit der Kongokonferenz war der politische Einfluss Englands in Sansibar noch gering; es galt dagegen für englische Absicht, Afrika so weit als möglich mit einem Küstenvorhange in englischem Besitz zu umgeben, der die schliessliche Herrschaft über das Innere des Landes von selbst sicher stellen musste. Wenn man in diesem Vorhange eine Lücke gewinnen wollte, so bestand der erste Schritt hierzu in der Herstellung desjenigen Grades von Unabhängigkeit des Sultans von Sansibar, die ihm durch die deutsche und französische Anerkennung seiner Souveränetät zu Theil geworden ist. Erst dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, in Sansibar dem

Sultan gegenüber eine der englischen ebenbürtige Haltung einzunehmen. Wenn in der Anerkennung des Sultans ein Verzicht auf zukünftige Präponderanz gelegen hätte, so würde England diesen Verzicht viel früher als wir ausgesprochen haben, und doch beherrscht es heute Sansibar. Nachdem die deutsche Vertretung auf Grund ihrer Anerkennung des Sultans in Sansibar der englischen ebenbürtig geworden war, begann der deutsche Einfluss auf der Insel diejenigen Fortschritte zu machen, deren Ergebniss im Jahre 1890 bei den Engländern den Eindruck des deutschen Uebergewichtes in Sansibar hervorgebracht hat. Bei weiteren Fortschritten in dieser Richtung würde sich das deutshe Vorgewicht in Sansibar ohne Bruch mit England thatsächlich ergeben haben und zu seiner völkerrechtlichen Anerkennung, auch durch England, würde sich im Verlaufe der weiteren Entwickelung der allgemeinen Politik wohl auch eine Gelegenheit gefunden haben. Deutschland bedurfte dazu nur der 1886 durch die Anerkennung des Snltans gewonnenen Gleichstellung mit England unter Fortdauer der freien Konkurrenz der beiden befreundeten Mächte im Handel mit Sansibar. Die Zeitungspolitiker, welche in dem Vertrage von 1886 einen Verzicht Deutschlands auf den künftigen Erwerb Sansibars erblicken, gehören eben zu denen, welchen ein Haupterforderniss erfolgreicher politischer Konzeption fehlt, nämlich die Fähigkeit zu warten, bis der richtige Augenblick zum Ernten gekommen ist und bis dahin die Wege so zu wählen und zu ebnen, dass die Ernte ohne Schädigung anderer Beziehungen gewonnen werden kann. . . .“

Die offiziöse Wiener Politische Korrespondenz brachte zu derselben Zeit einen Brief, welcher sich ebenfalls mit der Stellung der Regierung zu den Kolonialfragen, wie sie sich in den letzten Reichstagsdebatten zu erkennen gegeben, beschäftigte. Die Tendenz dieses Briefes ging dahin, nachzuweisen, dass sich der Reichskanzler von Caprivi in dieser Beziehung völlig in den Traditionen seines Vorgängers bewegt. Es heisst in dem Briefe:

„Jedenfalls ist zweifellos dargelegt, dass die eigentliche materielle Vorbereitung des Vertrages doch im Wesentlichen von dem Fürsten Bismarck herrührt. Ganz abgesehen von dem darüber beigebrachten urkundlichen Material, hätte es doch auch geradezu unerhört erscheinen müssen, dass die neue Regierung an das Aufgeben von Witu und Sansibar hätte denken sollen, wenn nicht die frühere Regierung bereits dahin gehende Intentionen gehabt hätte. Was Witu anbelangt, so handelt es sich hier keineswegs nur um Dinge, die in den Akten des auswärtigen Amtes begraben sind, sondern die Sache war offizieller Gegenstand von Verhandlungen mit der Ostafrikanischen Gesellschaft, welcher der Erwerb von Wituland gestattet wurde, um ein werthvolleres Kompensations-Objekt zu besitzen, weil die Ostafrikanische wie die Witu-Gesellschaft vollständig überzeugt waren, dass nach dem eingetretenen Verluste von Lamu und nach dem bevorstehenden Verluste von Patta und Manda Witu für Deutschland nicht mehr zu halten war. Wenn noch Anfang 1890 eine Mission an den Sultan von Witu von Deutschland entsendet wurde, so hatte diese nur den Zweck, den Werth des Kompensations-Objekts noch weiter zu erhöhen; ob das politisch richtig war, muss allerdings nach den späteren Ereignissen sehr stark angezweifelt werden. Auch die Aufgabe von Sansibar war in den Kreisen der ostafrikanischen Gesellschaft lange befürchtet, da alle Versuche der letzteren, dem Sultan von Sansibar grössere Vortheile abzuringen, stets an der ablehnenden Haltung des Auswärtigen Amtes gescheitert waren. Der letzte Zeitpunkt für eine Besitzergreifung Sansibars war bei der grossen Blokade im Jahre 1885. Diese Gelegenheit wurde

gerade mit Rücksicht auf England ungenützt vorübergelassen, und von da ab war die Schonung der englischen Interessen ein dauernder Beschwerdegrund für die ostafrikanische Gesellschaft und ihre Unternehmungen. Alles dieses ist in den näher betheiligten Kreisen längst bekannt gewesen; dass man es auch in weiteren Kreisen erfuhr, ist der letzten Kolonialdebatte zu danken gewesen. Wenn ein so weit blickender Staatsmann, wie Fürst Bismarck, es für angezeigt hielt, eine Politik gegen England zu verfolgen, wie sie sich aus den jetzt bekannt gewordenen Marginalnotizen ergiebt, so hat er sicherlich seine guten Gründe dazu gehabt, und die Zahl derer, die deshalb mit ihm rechnen möchten, ist sicherlich nicht gross. Wer möchte seinem Nachfolger einen Vorwurf daraus machen, dass er den vorgezeichneten Weg weiter ging und die Konsequenzen zog, die sichaus der Situation klar ergaben."

Darauf erfolgte in den „Hamburger Nachrichten" folgende Notiz:

„Wir begegnen in der Presse einer gewissen zurückhaltenden Drohung mit weitern Veröffentlichungen aus Akten zum Nachtheile des Fürsten Bismarck. Wir können nur wünschen, dass, wenn wiederum Marginalien des frühern Reichskanzlers veröffentlicht werden, auch der Wortlaut des Textes, zu dem die Randbemerkungen gemacht wurden, nicht verschwiegen wird; denn erst dadurch werden letztere verständlich. Auch die Frage ist bei Beurtheilung der Tragweite einzelner Randbemerkungen von Erheblichkeit, ob nicht noch andere Marginalien als die angeführten auf demselben Papier vorhanden sind. Ohne dass ein Gesammtbild gegeben wird, hat eine einzelne Randbemerkung keine höhere Bedeutung als ein Fragment, das aus einer längern Rede ohne Rücksicht darauf herausgenommen ist, was vorhergeht und was nachfolgt."

Eine Veröffentlichung von Texten ist unterblieben.

Die Kolonialpolitik und der Kolonialrath.

Der Vertrag vom 2. Juli 1890 muss, wenn man auf die kolonialpolitischen Vorgänge zurückschaut, als ein bedeutsamer Markstein genommen werden, denn er bereitete den grossafrikanischen Bestrebungen in Deutschland zwar ein jähes Ende, leitete aber auch, den Verheissungen der kaiserlichen Regierung entsprechend, eine neue Aera nüchterner, stetiger und, was die Hauptsache ist, erfolgreicher Friedensarbeit in unsern Kolonien ein. Es waren wesentlich drei Aufgaben für die Regierung zu erfüllen, einmal die Beziehungen zu fremden Staaten zu ordnen, soweit dies aus dem Abkommen nothwendig wurde, dann aber an Stelle des kolonialpolitischen Wirrwarrs in Ostafrika geordnete Verwaltungsverhältnisse zu schaffen und die Entwicklung der Schutzgebiete durch Stärkung der dort thätigen Gesellschaften, und zwar ohne grössere Inanspruchnahme von Mitteln des Reiches oder schwer erhältlichen Geldern von Privaten zu fördern.

Es bedurfte zur politischen Sicherstellung der ostafrikanischen Küste vorher noch einer Vereinbarung mit Frankreich, welches mit England den Besitz des Sultans von Sansibar garantirt hatte. Am 17. November 1890 kam die Vereinbarung in der Weise zu Stande, dass Deutschland die Schutzherrschaft Frankreichs über Madagaskar anerkannte, während Frankreich keinen Einspruch gegen die Erwerbung der festländischen Besitzungen des Sultans von Sansibar und der Insel Mafia durch Deutschland erhob. Die Ordnung der Grenzverhältnisse in Kamerun hat dagegen noch keinen Schritt nach vorwärts gethan. Von sonstigen Verträgen ist etwa noch der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Kongo-Staate über die Auslieferung der Verbrecher und die Gewährung sonstiger Rechtshülfe in Strafsachen zwischen den deutschen Schutzgebieten in Afrika und

dem Gebiete des Kongostaates[1]), und die Genehmigung der General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz durch den Reichstag zu erwähnen. Obwohl in Folge der Weigerung Frankreichs der Termin der Ratifikation der Generalakte[2]) bis zum 2. Januar 1892, für die Vereinigten Staaten sogar bis zum 2. Februar 1892 hinausgeschoben werden musste, so ist man auf deutscher Seite doch bestrebt, die vornehmlichsten Bestimmungen derselben, welche sich auf die Verhinderung des Sklavenhandels und Unterdrückung oder Einschränkung des Schnapshandels und der Waffen- und Munitions-Einfuhr beziehen, jetzt schon in den Kolonien zu erfüllen. Dem Bundesrath ist ferner ein Gesetzentwurf betreffend Bestrafung des Sklavenhandels[3]) zugegangen.

In Ostafrika ist nunmehr an Stelle der streitenden Gewalten, des Reichskommissars, des von England beeinflussten Sultans, des deutschen Generalkonsuls und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, ein einziger kaiserlicher Statthalter mit höchster Gewalt getreten, nachdem die ostafrikanische Küste deutsch geworden. Dann ist die Umwandlung der Wissmann'schen Truppe in eine Reichstruppe durchgeführt und die Zollverwaltung, welche bis dahin von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft für den Sultan geschah, durch das Gouvernement übernommen worden. Die deutsche Verwaltung hat im Küstengebiete die Grundzüge der Organisation, welche schon durch Major v. Wissmann gelegt waren, weiter entwickelt, und die Reichstruppe ist, wie dies bei dem jetzigen Stande der kolonialen Streitkräfte nicht anders möglich war, der Marine zugewiesen worden, welche seiner Zeit bei den Kämpfen der Wissmann'schen Schutztruppe bekanntlich grosse Dienste geleistet hat. Zugleich sind die bedeutenden „Afrikaner" v. Wissmann und Peters als Kommissare „zur Verfügung des Gouverneurs" angestellt, während man für Emin Pascha die Stelle noch offen hält.

---

[1]) Reichs-Gesetzbl. 1891, S. 91.

[2]) Siehe Seite 225, Kol. Jahrbuch 1890.

[3]) Veranstalter und Anführer von Sklavenjagden werden mit Zuchthaus von drei Jahren aufwärts bestraft. Kommt bei solchen Jagden ein Todesfall vor, so büssen alle Theilnehmer der Jagd mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren. Ebenso wird Sklavenhandel und Alles, was damit zusammenhängt, mit Zuchthaus bestraft. Bei mildernden Umständen darf auf Gefängniss, jedoch nicht unter drei Monaten, erkannt werden. Neben der Freiheitsstrafe ist Zulässigkeit von Polizeiaufsicht statthaft. Wer den kaiserlichen Verordnungen zur Verhütung des Sklavenhandels zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 6000 M. oder mit Gefängniss bestraft. Die Bestimmung des Strafgesetzbuches über die Verfolgung im Auslande begangener Verbrechen findet auch auf Sklavenjagd und Sklavenhandel Anwendung.

In Folge der Schwierigkeiten, welche der Reichstag bei Geldbewilligungen für Kolonien machte, deren direkter Nutzen noch nicht zu übersehen war, musste die Regierung darauf bedacht sein, die dort vorhandenen Gesellschaften so zu stärken, dass sie auch noch für staatliche Zwecke Leistungen übernehmen konnten und, um das sehr spröde Privatkapital heranzuziehen, den Unternehmern besondere Vergünstigungen zu gewähren.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ist nun in Folge der Neuordnung recht günstig gestellt; sie bezieht aus dem Zollertrage vom Reich eine feste jährliche Rente, welche es ihr ermöglicht hat, unter günstigen Bedingungen eine neue grosse Anleihe aufzunehmen, sie zu verzinsen und demnächst zu tilgen. Den zivilisatorischen Zwecken in Ostafrika dienen auch die Dampfer-Unternehmungen für den Viktoria-Nyanza, welche in Folge der Aufwendungen aus der von der Regierung gebilligten Antisklaverei-Lotterie eine feste pekuniäre Basis gewonnen haben, da die Sammlungen für den Wissmann-Dampfer etwa 250000 M., für den Peters-Dampfer nur an 70000 M. ergeben hatten. Die Häfen der Küste von Deutsch-Ostafrika waren bald nach dem deutsch-englischen Vertrag durch eine Postdampferlinie unmittelbar mit Deutschland in Verbindung gesetzt, während eine Dampferlinie nach der gegenüberliegenden Küste des Indischen Ozeans, insbesondere nach Bombay, in der Entstehung begriffen ist. Ausser durch die Post hat Deutsch-Ostafrika auch durch den Telegraphen Anschluss an Europa und den Weltverkehr gefunden.

Was für Ostafrika bisher geleistet worden ist, wird nun auch in Kamerun in Angriff genommen. Nach Bewilligung der Anleihe von $1^1/_2$ Millionen Mark seitens des Reichstages werden auch hier die Arbeiten mit Nachdruck und in ähnliche Weise wie in Ostafrika aufgenommen werden, und das erfreuliche Zusammenwirken der Regierung mit den Handelsinteressenten und den Missionen wird auch hier seine Früchte tragen. In dem verhältnissmässig kleinen Togogebiet geht freilich noch ziemlich alles im alten Geleise, und das ist kein Wunder, wenn dort seit Jahr und Tag ein Reichskommissar ad interim mit dem andern abwechselt. Es kann dabei von einer planvollen Verwaltung keine Rede sein. Togo ist jetzt das Stiefkind unserer Kolonialpolitik geworden an Stelle des vielgeschmähten Südwestafrika. Für letzteres scheint die Prüfungszeit zu Ende zu gehen. Nachdem die Reichsregierung den Verkauf eines grossen Besitzes der dortigen Kolonialgesellschaft an eine rein englische Gesellschaft abgelehnt hat, ist es gelungen, die Bildung einer kapitalkräftigen

deutsch-englischen Gesellschaft welche unter Vertrag mit der Regierung die Verwaltung des Landes in die Hand nehmen wird, in die Wege zu leiten. Sie wird auch der Regierung die Mittel verschaffen, dort endlich Ordnung und Frieden herzustellen und insbesondere dem Räuber Hendrik Witboy das Handwerk zu legen.

Aus diesem kurzen Ueberblick ist zu ersehen, mit welcher umsichtigen Thätigkeit besonders die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes unter ihrem hervorragenden Dirigenten, dem Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser, die Geschäfte geführt hat, und wie sehr die Arbeiten an Umfang und Inhalt sich vermehrt haben. Je tiefer in die kolonialen Arbeiten eingedrungen wird, desto grössere und umfassendere Arbeiten sind nothwendig, zumal man meist vor Entscheidungen steht, für welche kein Vorbild vorhanden ist. Ausserdem sind noch ganz neue dauernde Einrichtungen, wie der Kolonialrath, hinzugekommen, welche einen nicht geringen Aufwand von Arbeitslast erfordern. Die Kolonial-Abtheilung wird den älteren drei Abtheilungen des Auswärtigen Amtes bald an äusserem Umfange nachkommen, wie sie in politischer Beziehung denselben heute schon nicht mehr an Bedeutung nachsteht. Sie wird sich dem Auswärtigen Amte entwachsend naturgemäss zu einem Kolonialamt entwickeln müssen, in dem die verschiedenen praktischen Gebiete, Missionswesen, Verwaltung, Kolonisation, Auswanderung, Organisation der Versuchsplantagen, Rechtswesen[1]) neben den mehr wissenschaftlichen Arbeiten der Forschung eine entsprechende Vertretung finden.

Was den Kolonialrath anbetrifft, so ist nach der kaiserlichen Kabinetsordre vom 10. Oktober 1890 bis zu der Ernennung der Mitglieder und dem Zusammentritt noch geraume Zeit verflossen, wodurch den gegnerischen Parteien ein willkommener Anlass zur Herabsetzung und vorläufigen Kritik dieser Körperschaft gegeben wurde,

[1]) Der XXI. Juristentag, welcher im September in Köln tagte, hat hierüber folgende Resolution angenommen: „Für die Ordnung der Rechtspflege in den Schutzgebieten ist die jetzige Grundlage zunächst beizubehalten, unbeschadet ihrer Weiterbildung nach Maassgabe des durch die praktische Erfahrung sich ergebenden Bedürfnisses. Hierbei ist in erster Linie die Rechtslage der Indier und Araber in Deutsch-Ostafrika zu berücksichtigen und zwar sowohl durch Heranziehung dieser Bevölkerungselemente zur Gerichtsorganisation als auch durch sachgemäss begrenzte Anwendung ihres materiellen Rechts. Von einer Ausdehnung des deutschen Rechts und des deutschen Gerichtsverfahrens auf die unzivilisirten Eingeborenen ist für's Erste abzusehen, und sind, soweit nöthig, insbesondere was Strafrecht und Strafverfahren betrifft, besondere Rechtsnormen für die Eingeborenen zu erlassen.“ (Siehe Seite 28ff., Kol. Jahrb.)

welche bald als eine Art Nebenparlament, bald als eine bedeutungslose Sachverständigen-Kommission geschildert wurde. Die Regierung liess bald darüber keinen Zweifel, dass man bei der Beurtheilung der Stellung des Kolonialraths sich von Gedanken an Institutionen gemischten, halbparlamentarischen Charakters, wie z. B. Volkswirthschaftsrath oder Staatsrath, die einzelne grosse gesetzgeberische Aufgaben vorzuberathen hatten, freimachen musste. Der Kolonialrath sollte eben „ein sachverständiger Beirath für koloniale Angelegenheiten“ im engeren Sinne sein, welcher die Kolonialverwaltung in ganz konkreten, praktischen Dingen der Entwicklung unserer Schutzgebiete zu berathen und die Stellung der Kolonialabtheilung, welcher früher mit Recht oder Unrecht oft das Regieren vom grünen Tisch vorgeworfen worden ist, nach aussen und innen zu stärken hatte.

Für die Regierung bestanden augenscheinlich grosse Schwierigkeiten, sowohl die richtige Zahl der Mitglieder zu treffen, als die passende Auswahl vorzunehmen. Es war nothwendig, dass die in der Kolonialbewegung zum Ausdruck gelangten Strömungen, die wirthschaftliche, patriotisch-ideelle und humanitäre, vertreten waren. Eine zu grosse Anzahl von Kolonialräthen hätte dem Institut die zu vermeidende Bedeutung eines Nebenparlaments gegeben und die Verhandlungen erschwert, das Ueberwiegen von Forschern und Gelehrten, welche jetzt keine direkten Interessen mehr im Schutzgebiet zu vertreten haben, ihm den Charakter des rein Geschäftsmässigen genommen. Es wurde daher versucht, die richtige Mitte zu finden. Das Auswärtige Amt wandte sich im Mai an die verschiedenen Kolonialgesellschaften, welche mit bedeutendem Kapital in den Schutzgebieten thätig sind, um Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern zu erhalten, und nahm unter anderen mit der Kolonialbewegung eng verbundenen Männern eine Auswahl vor, die zu folgenden Ernennungen führte: Geh. Hofrath Colin, Stuttgart; Geh. Kommerzienrath von Hansemann, Berlin; Hernsheim, Direktor der Jaluitgesellschaft, Hamburg; Staatssekretär a. D. Herzog in Berlin; Dr. C. Hespers, Ehrendomherr in Köln; Bankier v. d. Heydt in Elberfeld; Fürst zu Hohenlohe-Langenburg; Staatsminister v. Hofmann, Berlin; Staatssekretär a. D. v. Jacobi, Berlin; Geh. Oberpostrath Krätke, Berlin; Geh. Kommerzienrath Langen, Köln; Lucas, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft; Graf Joachim Pfeil; Dr. Scharlach, Rechtsanwalt in Hamburg; Dr. Schröder, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft; Professor Schweinfurth; J. Thormählen, Hamburg;

Konsul a. D. Vohsen, Berlin; Vizekonsul a. D. Weber, Berlin und A. Woermann, Hamburg.

Die Ernennungen wurden überwiegend günstig aufgenommen und der Erfolg hat gezeigt, dass die Wahl den Anforderungen entsprach, obwohl es vielleicht angebracht gewesen wäre, mehr unabhängige Leute hineinzunehmen, welche nicht mit den bestehenden Kolonial-Gesellschaften zu eng verbunden sind. Wenn sich erst in den Kolonien neben den Gesellschaften noch anderes geschäftliches Leben regt, so wird man sicher auch diesem eine Vertretung im Kolonialrathe geben müssen. Besonders sollte aber Werth auf die Heranziehung von Leuten gelegt werden, welche in den Kolonien selbst langjährige Erfahrungen zu gewinnen in der Lage waren.

Der Kolonialrath wurde am 1. Juni mit einer ausgezeichneten Rede des Vorsitzenden, des Wirkl. Geh. Legationsraths Kayser eröffnet, welche nach einem Ueberblick über die einzelnen Kolonialgebiete mit folgenden schönen Worten schloss:

„Das deutsche Volk ist ein altes Kolonialvolk. Schon von den Karolinger Zeiten an hat es an der Ost- und Nordmark des Reiches mit staunenswerthen Erfolgen kolonisirt, und gerade aus seinen kolonisirenden Theilen ist an der Nordmark jenes mächtige Staatswesen entstanden, das in unseren Tagen das neue Deutsche Reich geschaffen hat und an dessen Spitze steht. Die reiche Seefahrt, die von Reichsstädten Süddeutschlands und von dem Hansebund Norddeutschlands betrieben wurde, hat unverschuldet in Folge der Schwächung des Reiches unser Vaterland leer ausgehen lassen, als andere Nationen die Kolonisation der neuen Welttheile in die Hand nahmen. In fremdem Interesse nur hat sich das deutsche Volk daran betheiligen können, indem es seine Schiffe, seine Kaufleute und seine Missionare in reicher Zahl über das Meer schickte. Als wiederum hier von Brandenburg aus der Grundstein zu einer neuen deutschen Staatsordnung gelegt wurde, hat Friedrich Wilhelm, der Grosse Kurfürst, inmitten schwerer Kämpfe und Sorgen seinen deutschen Landsleuten den Weg der überseeischen Kolonialpolitik gewiesen. Was dem Ahnherrn bei seinen geringen Machtmitteln zu erreichen versagt war, seinem Enkel ist es zu erwerben beschieden gewesen. Nach ächter Hohenzollernart „Immer der Erste zu sein und sich auszuzeichnen vor andren“ hat Kaiser Wilhelm II. die Schutzherrschaft über unsere Kolonien übernommen und gefestigt. Unter dem Schutze seiner Gnade sind wir zu unserer Arbeit zusammengetreten, und wir wollen sie beginnen mit dem alten ein Gelöbniss enthaltenden Spruch: „Mit Gott für Kaiser, König und Vaterland.“

Der Kolonialrath stellte die Geschäftsordnung fest, erwählte in einen ständigen Ausschuss die Herren Staatsminister v. Hofmann, Staatssekretär a. D. Herzog und Bankier v. d. Heydt, berieth in verschiedenen Sitzungen über die Eisenbahnkonzession für die Linie Tanga-Korogwe, die Frage der Baumwollenkultur und der Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den deutschen

Schutzgebieten. Der am 23. Juni gefasste Beschluss hinsichtlich der Förderung der Baumwollenkultur hat folgenden Wortlaut:

I. Es empfiehlt sich, in den deutschen Schutzgebieten den Anbau solcher Bodenerzeugnisse zu begünstigen, welche für die Ausfuhr Stapelartikel bilden: insbesondere empfiehlt es sich zunächst, die Baumwollenkultur in denjenigen deutschen Schutzgebieten, wo die natürlichen Bedingungen des Erfolges vorhanden sind, zu fördern.

II. Es empfiehlt sich, wo das Land im Besitz der Regierung sich befindet, dem Unternehmer Land unentgeltlich, unter Vorbehalt von Bedingungen, welche die Ausführung der Kultur sichern, zu überlassen und die Vermessungskosten zu tragen: wo Landbesitz der Regierung nicht besteht, auf die zur Verfügung Berechtigten dahin einzuwirken, dass Land unentgeltlich oder doch zu billigen Bedingungen überlassen werde; die Plantagengrundstücke von Grund- und Gebäudesteuer in der Hand des ersten Besitzers auf die Dauer von zehn Jahren freizulassen.

III. Es empfiehlt sich:

a) die Mitwirkung der Regierung zur Heranziehung von Eingeborenen zur Plantagenarbeit für längere Zeit, insbesondere durch ihre Vermittelung bei Gewährung von Schutz der Arbeiter durch gesetzliche Anordnung und Kontrolle ihrer Ausführung; in Ost- und West-Afrika insbesondere durch Entsendung von Expeditionen in's Innere, behufs Anregung und Sicherung des Zuzuges, sowie durch Anlegung und Begünstigung von Sammelplätzen, an welchen Arbeiter angeworben werden können;

b) wo der Mangel an eingeborenen Arbeitern oder die besondere Art der Arbeit den Bezug ausländischer Arbeiter nöthig macht, die Vermittelung der Regierung bei den betreffenden ausländischen Regierungen behufs Erwirkung der Erlaubniss zur Auswanderung sowie Anordnung der nöthigen Maassregeln zur Sicherung des Transportes der Arbeiter.

IV. Es empfiehlt sich Einrichtung und Betrieb grösserer Musterpflanzungen behufs

a) Zucht des für das einzelne Schutzgebiet am besten sich eignenden Samens,
b) Ermittelung der besten Pflanzungsmethoden,
c) Ermittelung der zur Kultur am besten sich eignenden Arten von Baumwolle,
d) Ermittelung der besten Methode zur Erzeugung eines gleichmässigen Produktes,
e) Heranbildung von weissen Aufsehern und von Vorarbeitern aus Eingeborenen; in Verbindung mit
f) der Aufstellung von Maschinen zur Reinigung und Verpackung der Baumwolle, deren Benutzung auch Anderen, namentlich kleinen Pflanzern gegen ein angemessenes Entgelt zu gewähren sein würde.

V. Es empfiehlt sich die Begünstigung des Kleinbetriebes durch Beihülfe zur Beschaffung von Sämereien und Erleichterung des Verkaufs seiner Produkte durch Einrichtung von Abnahmestellen.

VI. Es empfiehlt sich die Gewährung einer Prämie bei der Ausfuhr marktfähiger, im Schutzgebiet erzeugter Baumwolle in Höhe von 10 Pf. per Kilogramm auf die Dauer von zehn Jahren.

VII. Es empfiehlt sich, die Herstellung direkter und regelmässiger Dampfer-

verbindungen zwischen den einzelnen Schutzgebieten und dem Mutterland, wo solche noch nicht vorhanden sind, und die Herstellung von öffentlichen Wegen und Hafenbauten zur Erleichterung des Verkehrs in den Schutzgebieten zu unterstützen.

Hoffentlich werden nun aber auch die „empfohlenen“ Beschlüsse in die Wirklichkeit übertragen und steuert das Reich bedeutende Mittel zu, um Versuchsplantagen einzurichten. Denn was den Bezug von Baumwolle anbetrifft, so geht Deutschland einer völlig unsicheren Zukunft entgegen, wenn wir nicht rechtzeitig Mittel und Wege finden, uns in diesem so wichtigen Handelsartikel völlig unabhängig zu machen. Die Gesammtproduktion der Erde an Roh-Baumwolle beträgt jährlich über $12^1/_2$ Millionen Ballen, von denen 7,0 auf die Vereinigten Staaten, 0,33 auf das übrige Amerika, 4,2 auf Asien, 1,0 auf Afrika, 0,01 auf Europa und 0,002 auf Australien fallen. Während die Vereinigten Staaten über die Hälfte des Gesammtbedarfs lieferten, folgen weiter: Britisch-Ostindien, China, Aegypten, Persien; dagegen kommen die übrigen Produktionsgebiete kaum in Betracht. Für unsern Zweck wird es genügen, zunächst nur die amerikanischen Verhältnisse näher in's Auge zu fassen. Nach Ellisons „Jahresübersichten“ verbrauchten die Vereinigten Staaten im Jahre 1889/90 in runder Zahl 2 300 000 Ballen Baumwolle für ihre eigenen Fabriken, während sie nach England 2800000 und sonst nach Europa 2 100 000 Ballen ausführten, d. h. der Export betrug $^2/_3$ der amerikanischen Ernte im Werthe von circa 999 Millionen Mark, eine Summe, von der 135 Millionen auf Bremen, den Hauptbaumwollenmarkt des Kontinents, kommen. Unser Jahresverbrauch an Baumwolle beträgt etwa 980 000 Ballen, eine Zahl, die im Steigen begriffen ist, wie die Ziffern aus den letzten 10 Jahren unwiderleglich darthun, und die grosse Zukunftsfrage ist nun, wie die Verhältnisse sich für die Befriedigung unsres Baumwollenbedarfs gestalten werden, wenn die Mc Kinley-Bill und die weiteren Pläne des Staatssekretärs Blaine so weit Wirklichkeit geworden sind, dass wir die Folgen mit Händen greifen können. Denn dass in Folge der Mc Kinley-Bill Amerika darauf hingewiesen wird, die von ihm producirte Baumwolle selbst zu verarbeiten, dass demnach immer geringere Quantitäten amerikanischer Baumwolle auf unsern Markt kommen werden, ist eine nothwendige Konsequenz, an der sich schwerlich etwas ändern lässt, wenn nicht in Amerika die Erkenntniss zum Durchbruch kommt, dass es auf die Dauer der Mitarbeit Europa's nicht entrathen kann. Das Letztere aber beweisen wir ihm wohl am besten, wenn wir unsrerseits uns rechtzeitig wirthschaft-

lich von den Vereinigten Staaten zu emanzipiren suchen, und da ist der entscheidende Punkt die Baumwollenfrage. Einige Einzelheiten der Beschlüsse des Kolonialrathes geben vielleicht zu Ausstellungen Veranlassung, so die Begünstigung des Kleinbetriebes, aber auf dem angegebenen Wege kann das erstrebte Ziel wohl erreicht werden. Denn unsere Baumwolle muss vor Allem konkurrenzfähig sein, da ein Markt dafür in Deutschland vorhanden ist. Sie unterscheidet sich insofern wesentlich von andern Kolonialprodukten, z. B. Sesam, Arachis, Orseille, Elfenbein u. s. w., deren direkter Import in grossen Mengen trotz der ostafrikanischen direkten Dampferlinien nach Deutschland wegen des fehlenden Marktes und zum Theil auch wegen der Doppelzölle noch fast unmöglich ist. Wir werden trotz der Ausfuhrprämien für einige Artikel schwerlich über die Zollermässigung für manche Kolonialprodukte und Aufhebung der Exportzölle in Ostafrika hinwegkommen können. Die Frage sollte wohl einer eingehenden Untersuchung gewürdigt werden.

Die Beschlüsse betreffend die Zulassung von Gesellschaften lauten:

„A. Juristische Personen des Auslandes, insofern sie Erwerbsgesellschaften sind, insbesondere Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, bedürfen zur Ausübung ihres Geschäftsbetriebes innerhalb des Schutzgebietes der Genehmigung der Regierung.

Es sollen Anordnungen getroffen werden, damit dieser Grundsatz unverzüglich auch in den deutschen Interessensphären in Kraft gesetzt werde.

B. Ausländische Gesellschaften (A) haben vor ihrer Zulassung im Schutzgebiet den Nachweis genügender Mittel (genügenden werbenden Kapitals) zu erbringen.

C. Ausländische Gesellschaften (A) haben eine Zweigniederlassung in demjenigen Schutzgebiete zu begründen, in welchem sie Zulassung zum Betriebe beantragen. Nach dem Ermessen der Regierung kann die Bestellung eines Vertreters und die Begründung eines Gerichtsstandes im Schutzgebiet als genügend erachtet werden.

D. 1. Die von den eingeborenen Häuptlingen gewährten Befugnisse öffentlich rechtlicher Natur sind nicht als rechtsbeständig anzuerkennen. Insbesondere gilt dies für:

a) ausschliessliche Wege- und Eisenbahnkonzessionen,
b) Handelsmonopole,
c) das ausschliessliche Recht zum Bergbau,
d) die Verleihung von Bergwerksberechtigungen und Rechten an Grund und Boden über das gesammte Gebiet eines Stammes oder einen grösseren oder unbestimmten Theil desselben.

2. Sofern die Regierung Rechte der vorstehend unter 1a—d beschriebenen Art einer Erwerbsgesellschaft einräumt, muss die Ausübung solcher Rechte unter der Form einer in Deutschland oder im Schutzgebiet nach deutschem Rechte begründeten Gesellschaft erfolgen.“

Was die ausländischen Gesellschaften betrifft, so waren bei den

Berathungen zunächst alle Gesellschaften, welche nicht Erwerbszwecke verfolgen, z. B. die Missionsgesellschaften, von den Erwerbsgesellschaften ferner die offene Handelsgesellschaft, sowie die einfache Kommanditgesellschaft ausgeschieden. Im Uebrigen sollen ausländische Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe innerhalb der Schutzgebiete nur mit Genehmigung der Regierung zugelassen werden. Es entspricht dieser Grundsatz dem in Preussen von Alters her bestehenden Recht, welches durch die Reichsgesetzgebung ausdrücklich aufrecht erhalten worden ist. Die Ausdehnung dieses Grundsatzes auf die Schutzgebiete rechtfertigt sich ohne Weiteres, wenn erwogen wird, welchen Einfluss das unkontrollirte Eindringen fremder — im Augenblicke englischer — Gesellschaften mit grossen Kapitalien auf die Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens der noch unentwickelten Schutzgebiete auszuüben geeignet ist. Man braucht hierbei nicht nur an die Gefahren zu denken, welche der Festigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Schutzgebiete und dem Reiche erwachsen können. Eine unmittelbare Schädigung der Entwickelung unserer Schutzgebiete würde zu besorgen sein, wenn die Möglichkeit bestände, unter Benutzung der leichteren Formen ausländischer Gesetzgebungen in den Schutzgebieten mit der Gründung von Gesellschaften vorzugehen, denen die solide Grundlage fehlt und deren Zusammenbruch auf Jahre hinaus wirthschaftliche Unternehmungen in den Schutzgebieten in Misskredit bringen würde. Es wird andererseits erwartet werden dürfen, dass die Regierung für die Zulassung ausländischer Gesellschaften nicht Bedingungen aufstellen wird, welche das ausländische Kapital von der wünschenswerthen Betheiligung an der wirthschaftlichen Erschliessung der Schutzgebiete abschrecken könnte.

Wie zwischen diesen widerstreitenden Interessen die Mitte zu finden sein wird, lässt sich durch allgemeine Vorschriften im Voraus nicht näher bestimmen. Der Kolonialrath hat eine weise Zurückhaltung geübt, wenn er in dieser Beziehung nur zwei Punkte besonders erwähnt hat. Die Regierung soll einmal vor der Zulassung ausländischer Gesellschaften den Nachweis genügenden werbenden Kapitals fordern. Sie soll zweitens darauf sehen, dass die Gesellschaften in dem Schutzgebiete stets in einer Weise vertreten sind, welche ihren Gläubigern das Risiko und die Weitläufigkeiten erspart, die mit der Verfolgung von Rechtsansprüchen im Auslande verbunden sind.

Es handelt sich aber dann auch allgemein um die Frage der Gültigkeit der Konzessionen der Eingeborenen, ohne Unterschied, ob

sie an Inländer oder Ausländer, an Einzelpersonen oder Gesellschaften ertheilt worden sind. Die Art, in der viele dieser Konzessionen erworben sind, ist sattsam bekannt. Gegenstand der Verleihung sind oft die werthvollsten Herrschafts- und Eigenthumsrechte, Landstriche von der Ausdehnung von Königreichen, die gesammten Mineralschätze eines Landes und ausschliessliche Berechtigungen der mannigfaltigsten Art gewesen. Der Kolonialrath ist mit Recht der Ansicht gewesen, dass die Schutzherrschaft des Reiches als eine Art Vormundschaft über die Eingeborenen zu betrachten ist, die in ihrem Verkehr mit Weissen nicht als handlungsfähig angesehen werden können. Einer der ersten Akte der Regierung in den Schutzgebieten ist dementsprechend auch der Erlass von Bekanntmachungen gewesen, wodurch die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte zwischen Eingeborenen und Weissen über Grundeigenthum, Bergwerksberechtigungen und dergl. an die Genehmigung der Regierung geknüpft wurde. Fraglich blieb es nur, wie es mit derartigen Rechtsgeschäften aus der Zeit vor der Erklärung der Schutzherrschaft gehalten werden sollte. Ein Versuch zur Regelung dieser Frage ist in dem Abkommen mit England vom vorigen Jahre gemacht worden, wo zwischen Konzessionen, die Souveränetätsrechte zum Gegenstand haben, und solchen, welche die Erlaubniss zum Handelsbetrieb oder zum Bergbau enthielten, oder die Abtretung von Grundeigenthum betrafen, unterschieden worden ist. Zwischen Deutschland und England ist damals vereinbart worden, dass die Ausübung von Souveränetätsrechten allemal von der Zustimmung der schutzherrlichen Regierung abhängig sein müsse.

Der Kern derselben liegt darin, dass der Kolonialrath nicht nur in der Verleihung ausschliesslicher, monopolartiger Erwerbsberechtigungen, sondern auch in der Abtretung des Eigenthums an dem gesammten Stammesgebiet oder an unverhältnissmässig grossen oder ungenügend abgegrenzten Theilen des Gebietes einen Verzicht auf Hoheitsrechte sieht, den die Regierung als rechtsgültig anzuerkennen nicht gehalten ist. In der That liegt in derartigen Erwerbungen gewissermaassen eine Okkupation des betreffenden Gebietes. Offenbar widerspricht es dem Begriffe der Oberhoheit eines Staates, wenn n dem dieser Oberhoheit unterstellten Gebiet die Angehörigen eines anderen Staates Eigenthums- und Nutzungsrechte besitzen, welche weit über die Grenze der Möglichkeit der wirthschaftlichen Verwerthung durch Einzelpersonen hinausgehen und die Entwickelung des Landes vollständig in die Hand dieser Besitzer legen. Wer das Eigenthum an dem ganzen Lande hat, hat damit auch die Herrschaft

über dessen Bewohner und bestimmt deren gesellschaftliche, gewerbliche und politische Entwickelung. Sind Inländer die Erwerber eines derartig ausgedehnten Besitzes, so tritt das Widerspruchsvolle einer solchen Gestaltung nicht so offenbar hervor. Der Art nach ist es dasselbe. Es leuchtet daher ein, dass bei den Beschlüssen unter d) die Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern nur insoweit hervortritt, als der Regierung empfohlen wird, in den Fällen, wo sie nach Lage der Verhältnisse sich bewogen findet, Konzessionen derartigen Inhalts anzuerkennen, als Bedingung hinzustellen, dass die zur Uebernahme der Konzession zu bildende Gesellschaft unter deutschem Recht stehen muss.

Der Kolonialrath trat am 21. Oktober zu einer neuen Sitzung zusammen, deren Beschlüsse wir im Anhange mittheilen.

Die deutschen Kolonien.

Kamerun.

I. Das nördliche Gebiet.

Die Expedition Zintgraff.

Seit dem 20. Dezember 1884, als unsere Matrosen die von 800 mit englischen Hinterladern bewaffneten Duallas besetzte Anhöhe von Josstown erstürmten, ist in unseren westafrikanischen Kolonieen nicht soviel Blut geflossen wie am 31. Januar d. J. in Kamerun. Der Grund zu diesem Kampf ergiebt sich klar aus einer Bemerkung, die Dr. Zintgraff vor zwei Jahren von den Häuptlingen der Banyang und Bafut zu hören bekam. Sie wollten ihn am Vordringen hindern, „damit er nicht den Buschleuten allzuviel Verstand beibrächte“. Dr. Zintgraff hatte im Jahre 1889 im nördlichen Theile des Hinterlandes von Kamerun die Station Baliburg gegründet. Der intelligente Häuptling Garega hielt zwar den Reisenden halb zwangsweise drei Monate lang zurück, war aber in jeder anderen Hinsicht sehr entgegenkommend, so dass die Station einen Stützpunkt für alle weiteren binnenländischen Unternehmungen der Deutschen abzugeben bestimmt war. In seinen Briefen aus dem Jahre 1889 spricht Zintgraff von 1500 Bali-Kriegern, welche ihn eine Strecke weit begleitet hätten. In nordöstlicher Richtung folgen auf die Bali ebenfalls freundliche Stämme, nordwestlich dagegen die heimtückischen Bafut, deren Hinterlist Zintgraff, als er 1889 durch ihr Land marschirte, blos durch schleunigen Abzug entgangen ist. Zintgraff erwähnte 1889 blos ein einziges 8000—10000 Einwohner zählendes Dorf der Bafut, deren Häuptling Kualem (zu deutsch „Eisen“) heisst. Von den Bafut, welche ihre Hütten ebenso wie an der Küste rechteckig bauen, sind es nur wenige Tagemärsche zu den

runden Hütten der Haussa-Bewohner von Adamaua. Die Bewaffnung aller dieser Stämme, welche ihre nicht gerade übermässige Tapferkeit durch Hinterlist zu ergänzen pflegen, besteht aus sehr langen Steinschlossgewehren.

Der Zweck der neuesten Expedition war, die vorher durchzogenen Länder dem Handel und Verkehr von Kamerun aus zu erschliessen. Die frühere Expedition von Kamerun zum Benuë hatte festgestellt, dass die Hauptquellen des Handels aus dem südlichen Benuëbecken näher bei Kamerun als beim Benuë lägen und dass ein Handelsunternehmen vom Benuë aus zu den Quellländern ebenso einer Karawanenstrasse benöthigt sein würde, wie ein solches von Kamerun aus, ausserdem aber den Nachtheil gegen die bei Kamerun die See erreichende Kameruner Handelsstrasse voraushaben würde, dass von der Benuë-Station per Dampfer die Produkte den Niger hinabgebracht werden müssten. Flegel hatte bereits in sehr richtiger Auffassung der handelspolitischen Verhältnisse im Benuë-Gebiete das Arbeitsfeld in zwei verschiedene Theile getheilt. Zintgraff präzisirt diese dahin, dass er ein Heidengebiet von der Küste circa 300 Kilometer in das Innere sich erstreckend und durch eine Linie Takum—Bagnio—N'Gaundere von dem deutschen Adamua, sowie vom Benuë getrennt, annimmt. Das andere Gebiet ist das nördliche Benuëbecken, das Tschadseegebiet mit Bornu, Baghirmi u. s. w. Da sich uns die Bearbeitung des ersten Abschnittes vom Benuë aus nicht empfiehlt, musste von Kamerun aus mit allen Mitteln die Erschliessung durchgeführt werden. Am 4. Oktober 1890 traf Zintgraff in Begleitung des Lieutenants Spangenberg sowie des Expeditionsmeisters Huwe in Kamerun ein. In seiner Begleitung war die Kamerun-Hinterland-Handelsexpedition, von der Hamburger Firma Jantzen & Thormählen ausgerüstet, deren Führer Nehber bis vor kurzem Leiter der von ihm angelegten Kakaoplantage Bibundi am Kamerungebirge war. Ausserdem nahmen noch die Kaufleute Tiedt, Cauwell und Eggert an der Expedition Theil, der letztere wurde aber bereits auf dem Mungoflusse durch den Schlag eines Elefanten getödtet. Zintgraff, mit kommissarischen Befugnissen ausgerüstet, langte am 19. Oktober auf der Barombistation an, wo sich bereits der Expeditionsmeister Carstensen befand. Es wurden zunächst die Arbeiten vorgenommen, welche nöthig waren, um die Station für die Zukunft als Stützpunkt für hin- und hergehende Karawanen zu erhalten, Pflanzungen angelegt, sowie ein Stück Urwald urbar gemacht, und Reis, der aus Monrovia mitgebracht war,

ausgesät. Am 27. Oktober wurde Lieutenant von Spangenberg vorausgeschickt, um mit den Banyangs Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, und Provisionen dort niederzulegen zur Verpflegung der später durchmarschirenden Karawane. Diese Expedition war insofern glücklich, als der Banyang-Häuptling Difang zur Sühne für seine früheren Angriffe sich bereit erklärte, 25 Elfenbeinzähne zu liefern, einige Dörfer abzutreten und die Expedition bis zu den Balis zu begleiten. Dieser Vertrag wurde von Difang nach Landessitte beschworen, indem er und Spangenberg nach einem Messerstich Blut in einen Becher Wasser rinnen liessen und diesen zusammen leerten. Dieser Ausgang war um so erwünschter, als ein etwaiger Krieg mit den Banyang sicher zu einer Verödung dieses recht fruchtbaren Gebietes infolge einer Auswanderung der Bewohner geführt haben würde. Am 20. November begann von der Barombi-Station aus in nördlicher Richtung der Abmarsch der einzelnen Expeditionsabtheilungen. Jede der beiden Expeditionen, also die Zintgraff'sche (im Auftrage der Regierung) und die Handelsexpedition der Firma Jantzen & Thormählen, zählte je 200 Weijungen, mit anderen Worten dem Vei- oder Weistamme angehörende Leute. Diese Wei sind dem Kru ganz nahe verwandt und stammen wie diese aus Liberia und der südöstlich davon gelegenen Küste. Unterwegs fand die Expedition bei dem Durchzug durch das Land keine Schwierigkeiten, die Banyangs kamen zwar nicht im Sinne europäischer Auffassung den eingegangenen Verpflichtungen nach, thaten aber alles, um wenigstens ihren guten Willen zu bekunden. In ihr schönstes und grösstes Dorf Miyimbi wurde eine kleine Besatzung gelegt, um die Banyang beobachten zu lassen. Am 9. Dezember gelangte die Expedition wohlbehalten in Baliburg an, wo neue Gebäude aufgeführt und die erforderlichen Gemüsegärten und Pflanzungen zum Unterhalte der Mannschaften angelegt wurden. Der Bali-Häuptling Garega machte das Zugeständniss, dass die Europäer allenthalben im Lande umherreisen und Handel treiben dürften. Der benachbarte den Bali feindliche Häuptling der Bafut trat aber der Expedition entgegen. Die Ursache zum Kriege gab die Ermordung zweier Wei-Jungen durch den Häuptling von Bafut, welche Dr. Zintgraff an ihn geschickt hatte, um ihm ein Freundschafts- und Handelsbündniss anzubieten. Der Grund dieser Handlungsweise war offenbar Neid und beleidigter Stolz, dass der Balihäuptling Garega ihm, dem weit mächtigeren Herrscher, vorgezogen worden war. Ausserdem kam allmählich der Handel in Gang, und es ist bekannt, wie

sehr das Monopolsystem der Häuptlinge zu erbitterten Kämpfen führt. Die kriegerischen Bali glaubten die Bafut mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zwingen zu können und boten ihre gesammte kriegerische Mannschaft, 5000 Mann, auf, der sich auch Dr. Zintgräff und die Handelsexpedition anschloss. Am 31. Januar gelang es den vereinigten Kräften, das Hauptdorf der Bafut, Badanz, zu erstürmen, niederzubrennen und siegreich vorzurücken. Am Nachmittage jedoch, als die Balis bereits den grössten Theil ihrer Munition verschossen hatten, drangen die Bafut mit anderen Stämmen, angeblich gegen 10000 Mann, gegen die ersteren vor. Es kam zu einem blutigen Gefecht, bei welchem die Bafut zwar den stärkeren Verlust (mehr als 500 Mann) erlitten, die Bali aber und die beiden deutschen Expeditionen zum Rückzug nöthigten. Dr. Zintgräff verlor von seinen Leuten etwa 170 Eingeborene. Leider fielen aber auch in dem Gefecht Lieutenant von Spangenberg, sowie Expeditionsmeister Huwe und von der Handelsexpedition Thiede und Nehber.

Die Ziffern von 5000 bezw. 10000 Mann beweisen die Dichtigkeit der Bevölkerung des Hinterlandes und lassen die Aussichten für den Handel mit jenen Gegenden für die Ausfuhr afrikanischer und die Einfuhr europäischer Erzeugnisse als sehr gut erscheinen. Vorläufig musste aber der Plan, nach Adamaua zu gelangen, aufgegeben werden.

Nach dem Gefecht blieb Dr. Zintgraff noch 14 Tage in Baliburg, um die Folgen, eventuell einen Angriff der Bafut, abzuwarten. Als jedoch alles ruhig blieb, liess er den Expeditionsmeister Carstensen mit 140 Mann dort, machte Cauwell mit 25 Mann bei Miyimbi im Lande der Banyang ansässig und kehrte nach Kamerun zurück, um Munition zu beschaffen.

Dr. Zintgraff ging von Kamerun nach der Barombi-Station zurück und legte eine Strasse von dort nach dem Balilande an, um eine sichere Verbindung mit diesem befreundeten Stamme herzustellen. Von Barombi aus war der Unterbeamte des kaiserlichen Gouvernements Hörhold in Begleitung des Agenten der Handelsexpedition Conran mit 120 Mann nach Baliburg aufgebrochen, um dorthin Gewehre und Munition, sowie Waaren für die Handelsexpedition sicher zu geleiten. Wie die Sache sich dort weiter entwickeln wird, ist noch unbestimmt, zur Unterstützung Zintgraff's ist Rittmeister Freiherr von Gemmingen und Lieutenant Hutter hinausgeschickt worden, welche am 25. Juni wohlbehalten auf der Barombi- Station eingetroffen sind. Lieutenant Hutter brach bereits am 28. Juni nach

der Baliburg auf. Mit den Vorarbeiten zu den geplanten Wegebauten (siehe S. 179) ist bereits begonnen woren. Ausser der Bali-Station sollen an den Wegen drei Stationen, Miyimbi, Dikumi und Barombi angelegt, bezw. unterhalten werden, so dass vom Mungo aus die Strecke Mungo — Barombi-Dikumi, von Dikumi aus die Strecke Dikumi—Miyimbi und von Miyimbi aus die Strecke Miyimbi—Bali in Angriff genommen wird. Dr. Zintgraff befand sich nach den letzten Nachrichten in Baliburg.

II. Das südliche Gebiet.

Die Expedition des Premier-Lieutenant Morgen.

Seitdem die Erforschung Kameruns von Seite des Reichs systematisch in Angriff genommen ist, war das Bestreben der ausgesandten Reisenden darauf gerichtet, eine Verbindung des südlichen Theils unseres Besitzes mit Adamaua, herzustellen, von der Gross-Batanga-Küste aus im Bogen um das Kamerun-Aestuar herum gegen den Benuë vorzudringen. Diesem Zwecke waren die ersten Expeditionen der Herren Kund und Tappenbeck und die des Premierlieutenants Morgen gewidmet.

Am 2. Juni 1890 konnte Lieutenant Morgen von Kribi aus eine zweite Reise antreten, diese bereits in Verbindung mit einer Handelsexpedition der Firmen C. Woermann und Jantzen und Thormählen, vertreten durch die Herren Kessel und Weiler. Den Marsch zur Jaunde-Station legte er diesmal theilweise auf einer anderen, mehr nördlichen Route zurück, auf dem ihn nur ein Ueberfall des Häuptlings Tunga belästigte. Zwölf Stunden lang wurde die Karawane aus dem Wald beschossen, ohne selbst zum Schusse zu gelangen. Auf der Jaunde-Station hielt sich Lieutenant Morgen diesmal vier Wochen auf. Dass er nicht, wie ihm von mancher Seite zum Vorwurf gemacht wird, versucht hat, ostwärts vorzudringen und dadurch den Bestrebungen der Franzosen zuvorkommen, erklärt er dadurch, dass seine Ausrüstung nicht einer solchen Expedition angepasst war, dass seine Träger, deren Dienstzeit bereits abgelaufen war, ihm ostwärts, von der Küste weg, nicht gefolgt wären, dass ihn die der Handelskarawane gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nach Norden führten. Vom Osten wusste er nichts, aber vom Norden, dass er viele Reichthümer barg. Schliesslich gab ein geographisches Moment, die Aufgabe, die Schiffbarkeit des Mbam festzustellen, der, von wichtigen Handelsstrassen überquert, direkt nach Adamaua führt, den Ausschlag.

Am 21. Juli 1890 trat der Reisende seinen Marsch von der Jaunde-Station nordwärts an; von Ngila ungemein gastlich aufgenommen, benutzte er die lange Zeit, die er bei diesem zubringen musste, zur Anlegung einer Forschungsstation „Kaiser Wilhelmsburg“, während Herr Weiler eine Plantage anlegte. Der kaufmännische Verkehr mit Ngila war sehr schwierig, da dieser nicht zu bewegen war, für seine Waaren feste Preise zu berechnen. Herr Weiler sei, so sagte er, ebenso König wie er selbst, und unter Königen werde nicht Handel getrieben, man mache sich gegenseitig nur Geschenke. Trotzdem sind die Verhandlungen so verlaufen, dass der Ertrag der Handelsexpedition ihre Kosten vollkommen gedeckt hat. Ein kriegerisches Ereigniss ermöglichte es endlich dem Reisenden, von Ngila fortzukommen. Der westlich von Ngila ansässige Häuptling Ngaundere, ein grosser Sklavenräuber, fiel in das Land Ngila's ein. Lieutenant Morgen liess sich von Ngila bewegen, gegen Ngaundere in's Feld zu ziehen. Es gelang ihm, dessen äusserst wohlbedacht mit Bastionen befestigte Stellung einzunehmen. Da aber er selbst und Herr Weiler verwundet worden und 21 seiner Leute gefallen waren, zog er sich wieder in eine rückwärtige Stellung zurück, brachte aber Ngaundere durch ein wohlunterhaltenes Feuer so weit, dass er um Frieden bat. Da trotz seines Versprechens Ngila ihm auch jetzt keine Führer stellte, brach Lieutenant Morgen, obwohl am Wundfieber und Dysenterie leidend, allein auf und zog zuerst in nordöstlicher Richtung. Während südlich von Ngila die Savanne von Buschstreifen durchsetzt ist und breite Galleriewälder sich an den Flüssen ausbreiten, ist nördlich die Savanne ganz kahl. Die Savanne ist reich an Antilopen. Der Elefant verschwindet aber mit dem sechsten Breitegrad, während am Benuë der Löwe auftritt. Nach 7tägigem Marsche erreichte er Joko, die Grenze zwischen den Reichen der Wute und der Fullah. Erst am 29. November kehrte die kleine Gesandtschaft, die er am 27. Oktober an Amu Lamu, den jungen Herrscher von Tibati, gesandt hatte, um die Erlaubniss zum Eintritt in das Land zu erhalten, nach Joko zurück. In der Zwischenzeit fand Lieutenant Morgen Gelegenheit, die ethnographischen Verhältnisse kennen zu lernen. Ngila's Vater ist von den Wute aus Tibati südlich gedrängt worden, die Wute selbst wurden von den Fulla südlich getrieben. So geht ein starker Völkerstrom von Norden nach Süden: am Benuë erscheinen schon die Araber; Kuka ist schon ganz unter arabischem Einfluss, was zu Nachtigal's Zeiten noch nicht der Fall war.

Am 29. November zog Lieutenant Morgen in Sanserni-Tibati, dem Kriegslager von Tibati, ein und wurde freundlich aufgenommen. Die Bewohner sind reine Fullah mit gelbem Gesicht und glattem Haar, sie sind Muhamedaner und von den Sklavenjagden entschieden schwerer abzuhalten, als die Neger. Der Sklavenhandel dürfte diesen Theil des Kamerun-Hinterlandes nahezu entvölkern. Allein einer der unterworfenen Stämme hatte 500 Männer, Weiber und Kinder als Tribut zu zahlen, von denen der grösste Theil für Jola und Sokoto bestimmt war. Amu Lamu freute sich stets, wenn ihm der Reisende von unserem jungen Kaiser und von seinen vielen Soldaten erzählte, und klatschte vor Freude in die Hände, als er eine Schachtel mit Bleisoldaten erhielt. Amu Lamu kann arabisch lesen und schreiben und bat den Reisenden, ihm doch einen Mann zu senden, der seine Söhne und Beamte im Lesen und Schreiben unterrichten könne. In Sanserni fand täglich grosser Markt statt, täglich wurden zwei Ochsen geschlachtet, von der grosse Rasse mit einem Buckel, die Nachtigal in Kuka sah. Die Zahl der vorhandenen Pferde, die nur im Schritt und Galopp geritten werden, dürfte 300 betragen. Am Weihnachtsabend sandte Amu Lamu dem Reisenden als Geschenk einen Rapphengst und sieben schöne Weiber. Da Lieutenant Morgen nur ersteren behielt, die Weiber aber zurücksandte, war Amu Lamu sehr ungehalten, und schliesslich musste sich der Reisende entschliessen, wenigstens zwei Weiber zum Waschen seiner Füsse auf dem Marsche anzunehmen. „Die für den linken Fuss“ lief aber bald davon, während die andere sich jetzt auf der Mission in Lagos befindet. Am 25. Dezember brach Lieutenant Morgen auf, um in grossem Bogen nach Bagnio zu ziehen. Er hatte dabei den Mbam zu überschreiten, dessen Fahrrinne hier noch immer 3—4 Fuss Wasser hatte und der noch weiter hinauf schiffbar sein soll. Ueber Bagnio, Gaschka und Kundi gelangte Lieutenant Morgen an den Benuë, nach Ibi. Es ist traurig, zu sehen, wie das Land durch die Sklavenjagden verwüstet wird, Bagnio und Gaschka, die gar nichts produziren, leben allein vom Sklavenhandel. Diesen zu vernichten, würde sich nach Morgen's Ansicht ein Zusammenarbeiten mit den Engländern, speziell mit der Royal Niger-Compagnie, empfehlen. So grossen Schaden diese uns durch ihre Uebergriffe zugefügt hat, so sollten wir doch von ihrer mustergültigen Organisation lernen, bei der sie allerdings von der Ansicht geleitet wurde, dass sie, wenn ihr Kapital aufgebraucht sein wird, vom Staate übernommen werden wird. Für unseren Besitz in Adamaua ist es unumgänglich nothwendig, dass uns

Jola zugesprochen wird, wo sich der Sitz des Herrschers über die uns gehörigen Gebiete befindet. Die Ostgrenze unseres Kamerun-Gebietes als durch die bisherigen Abmachungen festgelegt zu betrachten, bezeichnet Lieutenant Morgen als absurd und anmassend. Das Innere des Landes erweist sich als geeignet zur Ansiedelung und Anpflanzung; zu seiner Erschliessung für den Handel sind die auf weite Strecken schiffbaren Flüsse Sannaga und Mbam berufen.

Da Premierlieutenant Morgen nicht wieder nach Kamerun zurückzukehren beabsichtigte, wurde als Chef der Expeditionen im südlichen Gebiet Freiherr v. Gravenreuth, der bekannte Ostafrikaner ausersehen, welcher Anfang Juni mit den Lieutenants Scheffler und Steinhäuser, welch' Letzterer bald in Lagos starb, nach dem Schutzgebiet aufbrach. Wenn auch seine Thätigkeit sich vornehmlich auf den Süden erstrecken soll, so wird er doch zuerst Dr. Zintgraff bei seinen weiteren Unternehmungen beistehen. Die Wahl des Hauptmanns v. Gravenreuth, welcher sich in Ostafrika durch Kühnheit und Energie ausgezeichnet hat, für diesen Posten halten wir für sehr glücklich.

Das Vordringen des Muhamedanismus.

Die Völkerverhältnisse in Kamerun sind, wie schon früher erwähnt, recht eigenthümliche, die an der mittleren und südlichen Küste wohnenden Bantustämme müssen im Inneren bald den Sudannegern weichen, welche Muhamedaner sind. Der Boden ist theils von den reinen Fullahs, theils von den gemischten heidnischen Grenzstämmen Adamauas, von den Wute, Bali und Bafut kolonisirt. Der vom Westen kommende Europäer sieht sich plötzlich in eine fremde Welt versetzt, unter Völker, die anders sprechen, anders sitzen, sich anders kleiden, anders essen, andere Waffen tragen, die fast in allen Stücken von den Stämmen an der Küste gänzlich verschieden sind. Zwischen beiden droht ein erbitterter Kampf ums Dasein, weil die Sudanneger stetig nach Süden vordringen. Die Wute z. B. haben, wie Morgen mittheilt, „nach übereinstimmenden Aussagen früher viel nördlicher gesessen"; sie sind jedoch von den Fullah nach Süden geschoben worden, so „dass ihre jetzige Nordgrenze etwa der 6. Grad nördl. Breite ist, während sie sich nach Süden bis an den Sannaga, nach Westen bis an den Mbam und nach Osten etwa bis an den 13. Grad östlicher Länge von Gr. ausdehnen." Die Wute, ein starkes kriegsgeübtes und muthiges Volk, drücken ihrerseits wieder auf die benachbarten Bantu in der Plateauregion zwischen

Mbam, Samaga und Njong. „Die Völker, welche dieses Gelände bewohnen," schreibt Premierlieutenant Morgen in den Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten „haben seit dem Vorjahre bereits eine Verschiebung erlitten, und zwar die Ngumba und Jaunde eine solche nach Norden, die Kwolle und Jetoni nach Westen und die Mwelle nördlich des Sannaga nach Süden und Südwesten. Auf die beiden ersten drücken die Mpangwe von Süden, auf die zweite Gruppe die Mwelle von Osten und auf die letztere die Wute vom Norden her." Eine grosse Völkerverschiebung steht hier bevor und es ist kaum zweifelhaft, dass sie zu Gunsten der Muhammedaner ausfallen wird. Der Kampf bedeutet gleichzeitig ein Ringen zwischen Islam und Heidenthum, und uns werden sicher auch hier einmal ernste Gefahren erwachsen. Wenn auch nach Morgens Beobachtungen „der Islam von der grossen Masse lau aufgenommen wird, so stellt sich doch der Häuptling als ein gläubiger Anhänger desselben hin." Der Mohamedanismus tritt sicher kulturfördernd auf, der Neger gewöhnt sich an gewisse Reinlichkeits- und Speisegesetze, lernt die Nacktheit verachten und sein geistiges Fassungsvermögen erweitert sich. Das Grenzvolk der Wute hat sich im fortgesetzten Verkehr mit den Tibati auffällig über die benachbarten heidnischen Bantu hinausgearbeitet. Noch höher stehen die Tibati (Fullah) selbst, bei denen fast jeder Sklave eine Tobu oder einen Burnus trägt. Ihre Häuser sind sorgfältig hergerichtet und mit einer hohen Strohwand umgeben, um die Bewohner und Bewohnerinnen derselben, insbesondere die Geheimnisse des Harems, den Blicken Vorübergehender zu entziehen. Diesen Vortheilen stehen auf der anderen Seite desto schwerer wiegende Nachtheile entgegen. Statt der kleinen, untereinander meist feindlichen heidnischen Staaten droht uns die geschlossene disciplinirte Macht des mohammedanischen Fullahreiches Adamaua. Als Premierlieutenant Morgen dem Sultan von Tibati die deutsche Flagge überreichen wollte, wies der unseren Forscher sonst sehr freundlich gesinnte jugendliche Häuptling dieses Geschenk mit der Bemerkung zurück, dass er hierzu erst die Erlaubniss des Oberherrn von Jola einholen müsste. Der Häuptling von Jola, dessen Sitz am Benuë nach der Londoner Grenzregulirung vom 27. Juli bis 2. August 1886 in die englische Interessensphäre gefallen ist, hat ohne Zweifel eine leitende Stellung, wie dies auch noch jüngst durch die Reisen von Dr. Zintgraff und des Major Mac Donald nachgewiesen ist. Der Aufsaugungsprozess der eingeborenen Heiden durch die Mohamedaner geht im Allgemeinen aber langsam vor

sich; selbst am unteren Benuë haben sich noch manche tüchtige heidnische Stämme erhalten.

Verwaltung und Wirthschaftliches.

In der Beschreibung der Verwaltungsthätigkeit, welche durch Freiherrn v. Soden (dem als Gouverneur Dr. Zimmerer folgte) gut eingerichtet war, sind nur wenig Neuheiten zu verzeichnen, es sind die nöthigen Bestimmungen über die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen anlaufenden Schiffe, über die zu entrichtenden Hafenabgaben und die Meldepflicht der Nichteingeborenen erlassen worden. Die Bauthätigkeit war sehr rege. Die Gebäude am Sitze des Gouvernements haben durch den Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes einen Zuwachs erhalten. Es kamen dabei die Monierwände zur Verwendung, deren Fabrikanten später das ausschliessliche Recht der gewerblichen Verwerthung des Monierverfahrens für Kamerun auf 10 Jahre[1]) patentirt worden ist.

Bedeutendes ist auch in Victoria an der Ambasbucht geleistet, wo ein Bezirksamt eingerichtet ist und sich auch die Baseler Mission niedergelassen hat. Wo früher sich Sümpfe und pfadlose Dickichte dehnten, sind jetzt blühende Gärten und Parkanlagen. Breite reinliche Wege erleichtern den Verkehr und schmucke feste Wohnungen laden zum Verweilen ein. An geeigneter Stelle, an den Abhängen des Hügels, welchen die Wohnung des Bezirksamtmannes schmückt, sind Kakaopflanzungen und ein botanischer Garten angelegt. Auch Kribi im Batangaland wird zu dem Sitze eines Bezirksamtmannes gemacht werden. Ueber die sonstigen Kamerun betreffenden Fragen giebt der Artikel „Die Kolonialpolitik im Reichstage" genügenden Aufschluss. Die Kakao- und Baumwollkultur ist vielversprechend, über die Güte des Tabaks gehen die Ansichten auseinander. Im Süden sind die Handelsverbindungen schon recht ausgedehnt und

---

[1]) Die Aktiengesellschaft für Monierbauten vorm. G. A. Wayss & Co. in Berlin fabrizirt ganze Bauwerke in der Art, dass entweder Rund- und Façoneisen in Cementmörtel eingesenkt oder dass auf angespannte Drahtgewebe und Geflechte Cementmörtel aufgetragen wird. Ferner werden Hartgipsdielen aus einer Mischung von Gips mit Beisätzen (Kork, Pflanzenmark, Stroh, Cellulose, Leimwasser, Dextrin u. s. w.) hergestellt. Die gemischte Masse wird auf Lagen von Schilfrohr, Binsen, Bambus oder ähnlichen langfaserigen Stoffen in beliebiger Form ausgegossen und auf natürlichem oder künstlichem Wege getrocknet. Die Gipsdielwände sichern gegen die Wärme und Ungeziefer, die Herstellung der Fussböden aus Cement macht ein Faulen derselben unmöglich, verleiht zugleich den Räumen mehr Kühle und erleichtert das Reinhalten derselben.

bald wird die Anomalie verschwinden, dass 40 deutsche Meilen direkt hinter Kamerun, im Wuteland, über 1000 Händler sitzen, welche jährlich Hunderttausende von Pfunden Elfenbein über 100 Meilen weit auf die Märkte von Kuka, Sokoto und Kano bringen. Besonders zu wünschen wäre es nach den Vorgängen des letzten Jahres, dass anstatt der Polizeitruppe auch hier eine kaiserliche Schutztruppe eingerichtet und ein Hospital erbaut würde. Die Handelsstatistik von Kamerun liegt noch im Argen, da nur Gewicht der Einfuhr angegeben wird. Die lokalen Einnahmen betrugen im Jahre 1890 289007 M. gegen 232781 M. in 1889.

Die Tschadsee-Frage.

Infolge des deutsch-englischen Abkommens und der späteren Vereinbarung zwischen England und Frankreich über eine Grenze vom Niger zum Tschadsee hatte die Abgrenzungsfrage für unsere Kolonie Kamerun, welche leer ausgegangen war, eine besondere Bedeutung gewonnen. Da sich die englische und französische Interessensphäre am Tschadsee berührten, so hätte man erwarten können, dass auch deutsche Bestrebungen nach dieser Richtung hin thätig sein würden. Der Artikel 5 des Abkommens mit England setzte ein gewisses Provisorium fest, da es heisst:

Es wird vereinbart, dass durch Verträge und Abkommen, welche von oder zu Gunsten einer der beiden Mächte in den Gegenden nördlich vom Benuë getroffen werden, das Recht der andern Macht, im freien Durchgangsverkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tschadsees Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden soll.

Von allen Verträgen, welche in dem zwischen dem Benuë und Tschadsee belegenen Gebiete geschlossen werden, soll die eine Macht der anderen Anzeige erstatten.

Der Ausdruck nördlich vom Benuë ist ebenso unbestimmt, wie der andere zwischen dem Benuë und Tschadsee. Er lässt die Deutung zu, dass das ganze rechte Ufer des Benuë noch als umstritten angesehen werden könnte. Dieselbe dürfte aber nicht anzunehmen sein, da unsere Grenze bekanntlich bei Jola am oberen Benuë endet, und es sich nur um eine Fortführung dieser Linie nach dem Tschadsee handeln dürfte. Oberhalb Jola hat die Royal-Niger-Company in der Landschaft Ribago in Garua bereits eine Station angelegt, welche zuletzt noch von dem Major Macdonald besucht worden ist.[1])

[1]) Die Expedition war den Benuë aufwärts gedampft, hatte die verschiedenen Emire besucht, war aber von dem Oberhäuptlinge von Jola nicht empfangen wor-

Von Seiten der Engländer, welche in ihren Handelsbeziehungen durch den Vertrag mit Deutschland sichergestellt waren, droht aber, zumal der Sultan von Bornu es ablehnte, mit ihnen einen Vertrag zu schliessen, uns nicht dieselbe Gefahr wie durch die Franzosen, welche

---

den, der erklärt hatte, dass er niemals einen weissen Mann sehen wollte; obwohl Macdonald ihm ein Exemplar seines Einführungsschreibens von der Königin von England übersandte, blieb er doch hartnäckig und weigerte sich, den Gesandten zu empfangen, wenn er nicht ein Schreiben des Sultans von Sokoto, seines Herrn, überbringen könnte. Die Expedition fuhr stromaufwärts, erreichte die Vereinigung des Faro und Benuë, passirte das durch Barth bekannt gewordene Taepe und hielt bei Garua in dem Gebiete Ribago, welches unter der Oberherrschaft von Jola ist. Am Hofe von Garua waren wie auch in Jola Vertreter des Reiches Bornu anwesend. Hier ist die äusserste Station der Royal-Niger-Company am rechten Ufer des Flusses gelegen, also bereits in dem Gebiete, welches man als zu dem deutschen Hinterlande gehörig betrachtet hat. Zehn Meilen von Garua fliesst der Kebbi in den Benuë, welch' letzterer sich bald nach Süden wendet und zu einem unbedeutenden Gebirgsbache wird. Die durchschnittliche Tiefe des Kebbi während dieser Zeit, fast Hochwasser, war 10—12 Fuss, die durchschnittliche Breite 250 Yards. An seinem Unterlauf wohnen noch mohamedanische Fulbe, aber bald hören die bewohnten Gegenden auf, die Grenze zwischen den mohamedanischen und heidnischen Stämmen beginnt. Etwa 50 englische Meilen von Garua tauchten am Ufer Hunderte von nackten, mit 3 Speeren bewaffneter Krieger auf, hinter Felsblöcken Schutz suchend, so dass nur die glänzenden Speerspitzen sichtbar waren. Dieser Glanz war insofern beruhigend für die Expedition, als daraus hervorging, dass die Speere nicht vergiftet waren. Es trat eine Pause ein. Dann begann der Fulbe-Dolmetscher in einem Dialekt der Battawa die Heiden zu begrüssen, welche glücklicherweise den Dialekt verstanden. Ihre erste Frage war, ob die Reisenden Mohamedaner wären, da sie in diesem Falle den Durchzug verhindern würden; sie wären die Vorposten der Heidenstämme und hätten dahin gehende Befehle. Als sie in diesem Punkte beruhigt waren, legten sie der Weiterfahrt keine Hindernisse mehr in den Weg, welche entlang den Dörfern Katso und Kaku in einen von den Eingeborenen Nabarat genannten See führte (unter dem 14° ö. L. und 9° 45′ n. Br.), dem äussersten Punkte der Schiffbarkeit. Die Bevölkerung war friedlich, aber Mac Donald ist der Ansicht, dass ein Angriff derselben doch unausbleiblich gewesen wäre, zumal sie augenscheinlich keinen Begriff von der Gefährlichkeit der Feuerwaffen hatten. Die Weiber und Männer umdrängten das Schiff, angenehme Figuren mit wohlgestalteten Gesichtszügen, aber sehr spärlich bekleidet. Der See wurde gleich darauf selbst für den nur einen Fuss tief gehenden Dampfer unfahrbar und es gelang nicht, weiter zu kommen, als bis zu einer Stelle, welche von Dama in der Tuburi-Gegend, dem entferntesten von Dr. Vogel in 1854 erreichten Punkte, noch etwa 30 Meilen entfernt war. Dieser See, welcher allem Anschein nach die Quelle des Kebbi bildet, soll nach Aussage der Eingeborenen auf den vierten Theil seines Umfanges in der trockenen Jahreszeit zusammenschrumpfen; es wird über alle Zweifel bewiesen, das der Kebbi selbst in der Regenzeit keine Verbindung mit dem Tschadsee-Bassin hat, dass wenige Meilen hiervon die Wasserscheide zwischen dem Niger- und Tschadsee liegen müsse.

den Traum eines grossen, von Algier nach dem Kongo reichenden, unter französischer Oberhoheit stehenden Gebietes zu realisiren wünschten. Der Tschadsee hat für die Franzosen augenscheinlich mehr ein ideales als ein praktisches Interesse, denn der Handel der Gegenden des Tschadsee wird im Laufe der Zeit seinen natürlichen Abfluss nach Südwesten finden, um die Wasserstrasse des Benuë-Niger benutzen zu können. Durch die Agitation für die Transsahara-Bahn angeregt, bildete sich aber in Paris das Comité de l'Afrique française, welches in einer ganz systematischen Weise durch Entsendung von Expeditionen vom Sanga, Ubangi und Benuë aus unser Hinterland zu beschränken suchte. Von Süden gingen zwei Expeditionen nach Norden, die eine von Fourneau geleitet, den Sanga hinauf, einen rechten Nebenfluss des Kongo, dessen Quellgebiet nördlich vom 10⁰ ö. L. liegt, wahrscheinlich in dem Gebiete, welches uns durch Vertrag mit Frankreich unbestritten gehört. Eine andere, von Crampel[1]) geleitet, ging den Ubanghi hinauf, und erreichte die Grasländer des Sudan. Beide wurden aber von den Eingeborenen überfallen und während Fourneau entkam, büsste Crampel seinen Forschungseifer mit dem Tode. Obwohl Dybowski die Crampel'sche Expedition neu organisiren will, so hat er doch ebensowenig Aussichten wie sein Vorgänger, da nach den letzten Nachrichten aus Zentral-Afrika die europäerfeindliche Richtung der Senuschiten immer weiter um sich greift und den Reisenden den grössten Gefahren aussetzt. Ueber den Benuë versucht Lieutenant Mizon nach dem Innern vorzudringen.

Obwohl wir den Tschadsee als Endziel unserer Pläne im Auge behalten sollen, so mahnt doch das Schicksal der Expeditionen, welche nicht durch genügende Stationen geschützt waren, zur Vorsicht. Der Weg dorthin kann nur durch systsmatische, beharrliche Arbeit gewonnen werden, nicht durch fliegende Expeditionen, deren

---

[1]) Die im Jahrgang 1889, S. 194 angedeutete Möglichkeit, dass der französische Reisende Paul Crampel auf einer Reise im Jahre 1888—1889 das deutsche Gebiet im Süden gestreift hat, hat sich nicht bestätigt, nachdem in dem „Bulletin de la Société de géographie de Paris“ (4. Trimestre 1890) die Routenaufnahme des Reisenden veröffentlicht worden sind. Darnach verlief die Rückreise etwas südlich vom 2⁰ Gr. n. Br. Er giebt in seinen Bericht seinen Landsleuten einige bemerkenswerthe Rathschläge, wie der Handel der Fan, welche auch im Hinterlande unserer Kamerunkolonie wohnen, von Batanga abgelenkt werden könne, indem er empfiehlt, am oberen Ogowe eine Militärstation einzurichten und den Ivindo, einen rechten Nebenfluss desselben, welcher bis dicht an die deutsche Grenze geht, für Handelszwecke zu benutzen.

eventuelle Verträge kaum das Papier werth sind, da der europäischen Macht alle Mittel fehlen die Innehaltung derselben durchzusetzen. Wenn wir nicht geschickt vorgehen, werden wir bereits in Adamaua, dessen in Jola residirender Häuptling von Europäern nichts wissen will, eine Barriere finden, die schwer zu überschreiten ist. Um diesem Menschen und Geld verschlingenden Wettlaufen ein Ziel zu setzen, wäre es empfehlenswerth, dass die interessirten Mächte eine genaue Abgrenzung ihrer respektiven Interessensphären auf diplomatischem Wege vornähmen.

Letzte Kämpfe.

Im Frühjahr dieses Jahres hatten die am Abo-Flusse (welcher mit dem Wuri zusammen den Kamerunfluss bildet) wohnenden Stämme dem Gouverneur in Kamerun den Gehorsam gekündigt und den zur Stiftung des Friedens entsandten Kanzler Leist angegriffen. Gleichzeitig hatten sie ihre Hauptsitze befestigt, den Fluss gesperrt und fortgesetzt Drohungen gegen das Gouvernement gerichtet. Die Behörden des Schutzgebietes erachteten es zur Aufrechterhaltung des deutschen Ansehens und Gehorsams für erforderlich, die Abo-Stämme mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Die Mittel boten sich in dem Umstande, dass der Hauptmann von Gravenreuth, mit einer Expedition nach dem Süden des Schutzgebietes beauftragt, seine Kolonnen in Kamerun sammeln musste, so dass sie zu einem Streifzug gegen die Abos verwendet werden konnten. Gleichzeitig hatte der stellvertretende Gouverneur, Legationsrath von Schuckmann beschlossen, den Flussdampfer „Soden“ zu befestigen und ebenfalls stromaufwärts gegen die aufständischen Stämme zu führen.

Nach einem Ende Oktober eingetroffenen Telegramm des Legationsraths von Schuckmann, Vertreter des auf Urlaub befindlichen Gouverneurs, ist der Zug gegen die Abos erfolgreich gewesen. Die beiden befestigten feindlichen Hauptorte Miang und Bonakwase wurden nach erfolgter Landung und heftigem Kampf von der Expedition Gravenreuth unter Beihilfe der Mannschaften von dem „Habicht“ und der „Hyäne“ gestürmt und diese Orte sowie verschiedene Nebendörfer zerstört. Die Verluste der Abo-Stämme sind sehr gross.

Die Nachricht kam etwas überraschend, aber da die Abo-Stämme zu den Zwischenhändlern gehören, welche den Küstenhandel als ihr Privileg ansehen und deshalb sogar den Abo-Fluss, einen Nebenfluss des Wuri, gesperrt hatten, so mussten sie mit Gewalt von der Nutzlosigkeit ihrer Haltung überzeugt werden. In Kamerun scheint

also jetzt der in Aussicht gestellte ernsthafte Kampf gegen den Zwischenhandel zu beginnen. Die Abo-Stämme stellen den zweiten Ring der Zwischenhändler dar.

Togoland.

Reisen.

Im Innern des Togogebietes sind zwei wissenschaftliche Stationen errichtet, Bismarckburg und als jüngste die der Küste näher liegende Misahöhe. Auf der ersteren war Dr. Büttner thätig; derselbe unternahm im Februar eine Reise in das Anyanga-Land, welches nach Ansicht der Reisenden bedeutend besser als Adeli ist; es weist grosse Dörfer mit ausgedehntem Feldbau auf und die Eingeborenen treiben viel Viehzucht. Im Mai hat Dr. Büttner eine weitere Reise nach der nordöstlich gelegenen Landschaft Tschautjo unternommen, mit deren Häuptling der verstorbene Stabsarzt Dr. Wolf in nähere Beziehung getreten war. Nach den Berichten aus dem Sommer herrscht im ganzen Adeli-Land Ruhe und Ordnung und der bei der Station befindliche Markt war im raschen Aufblühen begriffen. Die Dorfhäuptlinge wetteiferten im Aufrichten der grössten Flaggenstangen, um die ihnen übergebenen deutschen Flaggen daran aufzuhissen.

Premierlieutenant Herold auf Misahöhe hatte seine Thätigkeit vorzugsweise auf die uns durch das Grenzabkommen mit Grossbritannien zugefallenen Gebietstheile gerichtet und in denselben, unter Aufnahme genauer Routenskizzen, mehrfach Reisen unternommen. Von der Station der Norddeutschen Missionsgesellschaft, Ho (S. 32) empfing er einen günstigen Eindruck. Sie liegt auf einem etwa 40 m hohen Hügel, umgeben von Gartenanlagen und Versuchsplantagen mit Kaffee und Kakao und unterhielt unter Anderem eine Brieftaubenzucht. Die an und für sich gesunde Lage ist man beständig bemüht, durch zweckentsprechende Anlagen noch zu verbessern, so dass Ho später einmal als Erholungsstätte für erkrankte Europäer in Betracht kommen kann.

Das Togogebiet war früher bis zur Grenze von Dahomey mehrfach von Missionaren der Basler Missionsgesellschaft und Norddeutschen Mission durchzogen worden, obwohl Niemand von ihnen bis in die Gegend von Bismarckburg kam. Dies war einem Paar Negerpastoren Hall und Clerk, von welchem der Letztere in Basel gebildet

war, vorbehalten. Die in deutscher Sprache beschriebene Reise[1]) ging am 15. März 1890 von Anum an der am linken Voltaufer liegenden Landschaft Peki aus und führte über Kpandu bis Ntschumuru, wo der Negerpastor Hall wohnte. Beide zogen weiter nach Wurupong und besuchten dort den Fetischpriester, einen von Natur gütigen Mann und Freund von Pfarrer Hall! Es ist Niemandem erlaubt, der eine Bedeckung an den Füssen trägt, sein Haus zu betreten; doch liess er die Missionare nicht nur mit ihren Stiefeln hinein, sondern bot ihnen sogar Sitze in seinem Hause an. Nur von der Regel, dass er Niemand die Hand reicht, wollte er keine Ausnahme machen. Auf die Anklage, er sei Schuld, dass die Leute nicht Christen würden, sagte er, er wünsche von Herzen, dass die Missionare Leute bekämen, aber das unsittliche Leben hindere die Leute, sich zu bekehren. In der Landschaft Boëm weiter am Volta hinauf waren die Leute eifrig bei der Reisernte beschäftigt, „fast wie die Bauern in Europa". Morgens früh gehen die Männer auf die Plantagen, die Frauen folgen ihnen nach, nachdem sie das Frühstück gekocht haben, und bleiben dort bis Abends spät. Um die Dörfer und Städte vor Feuersbrunst und Diebstahl zu bewahren, werden Wächter angestellt. In Apafo wurde den Missionaren Schnaps angeboten, und Clerk beklagt, dass von Bagida aus in die inneren Länder jetzt viel Schnaps und Schiesspulver eingeführt werde, so dass man im Innern diese Waaren billiger kaufen kann, als in Akra. Ganz im Innern verlangten die Leute oft Schnaps und wollten den Missionaren nicht glauben, dass sie keinen Schnaps tränken. Viele von ihnen hatten früher wahrscheinlich die Getränke nicht einmal gekannt, noch weniger gekostet, doch hatten sie einen unauslöschlichen Durst danach. Das Hauptgeschäft des Apafostammes besteht im Eisenschmelzen. In Boëm, wo Tschi bereits verstanden wird, erboten sich viele Eingeborene, dem Lehrer Häuser zu bauen und ihm Kinder zu schicken. In Boëm wird allgemein Sklavenhandel getrieben. Die Stadt Worawora ist hübsch gelegen und nach Clerks Ansicht für eine Hauptstation geeignet. Von Boëm ging die Reise in nordöstlicher Richtung durch die Landschaften Oposso, wo über den übermächtigen Einfluss der Fetischpriester geklagt wird. In dem Dorfe Kpanko (dem Dipongo in den „Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten", III. Taf. III) wurde den Missionaren von den Fetischpriestern das Predigen nicht

[1]) Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Bd. IX. Heft 3 und 4.

gestattet. „Am 7. Januar“, so fährt der Bericht fort, „fanden wir's für angezeigt, vor Allem die Deutschen aufzusuchen und uns Erlaubniss zum Predigen einzuholen; denn am Konsu fand Pfarrer Hall einen von ihnen, der ihm sagte, dass wir um die Erlaubniss zuerst hätten die deutsche Regierung fragen sollen. Nach einer Stunde Gehen in östlicher Richtung kamen wir in das Dorf (Jege), worin Konton wohnt. Eine halbe Stunde davon entfernt, auf einem Berge wehte die deutsche Flagge mitten im Hofe der Niederlassung (Bismarcksburg). Wir trafen einen der Deutschen dort; einer sei auf einer Erforschungsreise gestorben (Dr. Wolf) und ein anderer war damals in Salaga. Der dort Angetroffene erlaubte uns, zu predigen. Die Niederlassung hat überaus schöne, gesunde und trockene Lage, die Häuser in dem viereckigen Hofe sind provisorisch und auf Pfählen gebaut mit Grasdächern. In der Nähe haben sie 2 oder 3 Plantagen, worin Pisang, Bananen und dergl. schön gedeihen. Jener Herr sah sehr frisch aus und sagte, er sei immer gesund. Die Missionare zogen nach Salaga („eine der grössten Städte Westafrikas, aber auch eine der unreinlichsten“) und predigten in der Königstadt Kpambi vor dem muhamedanischen Herrscher und seinen Aeltesten, doch ohne dass diese das geringste Interesse dafür gezeigt hätten. Ihr ganzes Benehmen bei der Predigt war, als wollten sie sagen: Was machen diese Schwätzer!“ Die Rückreise ging über Kratji auf der linken deutschen Seite des Volta, wo der Fetischismus wieder überhand nimmt, nach Anum.

In diesem Sommer ist das Hinterland nach Salaga zu durch den Hauptmann Kling, welcher von seinem in Deutschland verbrachten Urlaub zurückgekehrt war, besucht worden. Nachdem die Expedition in Begleitung des Reichskommissars a. i. Grafen Pfeil zu Anfang Juli von der Küste ins Innere aufgebrochen war, durchzog sie zunächst die westlichen Grenzgebiete. In Ho schloss sich ihr Prem.-Lieut. Herold an. Dann marschirte man weiter bis Kpandu in der Nähe des Grenzflusses Volta. Von hier aus kehrte Graf Pfeil zur Küste, Lieutenant Herold nach Misahöhe zurück, während Hauptmann Kling weiter über Kratschi nach Salaga marschirte, um sich später östlich nach Bismarcksburg zu wenden. Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, dass Hauptmann Kling die Aufgabe hat, in dem wichtigen Salaga, welches durch den deutsch-englischen Vertrag vorläufig neutralisirt worden ist und auf das auch die Franzosen ihr Augenmerk gerichtet haben, die deutschen Interessen wahrzunehmen, sowie auch die Besitznahme der angren-

zenden Gebiete durch die Franzosen thunlichst zu verhindern. Was die Reise des Grafen Pfeil längs der Westgrenze nach Kpandu betrifft, so galt dieselbe offenbar der Regelung der verschiedenen Unzuträglichkeiten, welche sich aus den Grenzbestimmungen des deutsch-englischen Vertrages in den Grenzgebieten ergeben hatten. Während nämlich von Salaga abwärts der Voltafluss in durchaus zweckmässiger Weise die Grenze bildet, zieht sich dieselbe am Unterlauf dieses Flusses in scharfem Zickzack über Land nach Osten hin bis zur Küste, so dass im Küstengebiet beide Ufer des Volta zum englischen Machtbereich gehören. So kommt es, dass das englische Keta östlich der Voltamündung der natürliche Hafen und Stapelplatz für das deutsche Gebiet im Osten des Volta ist. Es ist in Folge dessen nicht mehr als natürlich, dass die Stämme am deutschen Volta-Ufer auch politisch mehr oder weniger nach Keta hinneigen, und dass es ganz besonderer Maassnahmen bedarf, um die politischen und Handelsinteressen Deutschlands dort wirksam zu vertreten. Nachdem die Engländer, um den Handel des deutschen Voltagebietes ganz nach ihrer Küste zu ziehen, kürzlich auch noch die Zölle in Keta auf ein Minimum beschränkt haben, bleibt für uns dort nichts Anderes übrig, als längs unserer verschrobenen Landgrenze von der Küste bis zum Volta hin eine wirksame Zollgrenze zu ziehen, welche den Uebergang nach bez. von dem englischen Gebiet möglichst erschwert und den Handel des deutschen Hinterlandes nach der deutschen Küste lenkt. Schon im Interesse der deutschen Zolleinnahmen an der Küste ist eine solche Maassregel unvermeidlich. Bis jetzt hat man den durch die englischen Maassnahmen auf deutscher Seite entstandenen beträchtlichen Ausfall an Zolleinnahmen dadurch zu decken gesucht, dass man an der deutschen Küste eine hohe Firmensteuer von den kaufmännischen Geschäften erhebt. Die Folge ist, dass sich manche Kaufleute aus dem Togogebiete zurückziehen und sich nach dem zollfreien englischen Keta begeben werden, wo sie das Handelsübergewicht dieses Hafens den deutschen Häfen gegenüber nur noch verstärken helfen. Auf diese Weise muss die Entwickelung des deutschen Togogebietes nothwendig zurückgehen. Am einfachsten würde es sicher sein, wenn die Engländer uns auch das linke Ufer des unteren Volta abträten gegen eine angemessene Entschädigung, denn die Errichtung einer Zollgrenze im afrikanischen Busch würde für uns eine neue kostspielige Erscheinung werden. Auf das Umsichgreifen des Schnapshandels in Folge dieser Verhältnisse wird später noch eingegangen werden.

Die Eweer.

Bei jeder Kolonisation in den Tropen ist die Frage nach den Charakter-Fähigkeiten und der Bildung der Eingeborenen immer die wichtigste, denn der Weisse wird immer ein Fremdling in diesem Lande bleiben, das, wie ganz Westafrika, ein dem Europäer ungünstiges Klima hat. Man hat dieses Land nach einem kleinen Volksstamm, dem Togostamme, benannt und auch einen Namen gewählt, der wie sonst die Ländernamen meistens, das Volk gleich zu erkennen giebt; der zutreffende Name würde Evhe- oder Ephe-land sein.

Evheawo heissen sie in ihrer Sprache und Evheme würden sie ihr Gebiet, das Land der Evheer, nennen, wenn sie ein Bewusstsein ihrer Einheit hätten oder ein politisches Ganze bildeten. Allein es scheint dem Afrikaner selten möglich, ein grosses Reich zu bilden, es sei denn unter Fremdherrschaft oder Tyrannenherrschaft. Die Fremdherrschaft ist den Evheern nicht nahe gekommen. Von Tyrannenherrschaften haben sie zwei in der Nachbarschaft, im Osten Dahome, im Westen Asante. Diese beiden grossen Negerreiche sind schon in früheren Zeiten und auch noch in den Zeiten der jetzt lebenden Generation in's Evheland eingerückt, aber haben nicht vermocht, das freie Volk sich zu unterwerfen. Die Gefahr, von zwei grösseren Nachbarn eines Tages verschluckt zu werden, hat jedoch die Evheer nicht veranlasst, sich zu einigen. Wohl hat es grössere Verbände von Stämmen gegeben, in denen ein Stamm, meistens durch kriegerische Tüchtigkeit, die Führerschaft gewonnen hatte. So war an der Küste der Anglostamm die Vormacht, im Innern der König des Pekistammes Oberhaupt vieler Stämme. Aber die grösseren Verbände haben an Bedeutung verloren; das Volk lebt in seine Stämme getrennt, und nicht einmal der einzelne Stamm ist immer ein geschlossenes politisches Ganze. Das Band der Einheit ist Evhegbe, d. i. die Evhesprache. Freilich auch dies nur in dem Maasse, als die Einheit der Sprache in einem Volke erhalten bleiben kann, das so zerrissen ist, und das bei politischer Trennung keine Literatur hat, welche die Spracheinheit rettet. Nicht nur der Fremdling, auch der Evheer wird nicht immer leicht verstanden, wenn er in einen andern Theil des Landes zieht. Bei der Beweglichkeit der Negervölker ist es auch nicht nur ein Sprachvolk, das den Westen der Sklavenküste einnimmt. Ueber den Volta hinüber sind Tschi redende Neger gedrungen, und auch mitten unter dem Volke der Evheer finden sich einige zerstreute Reste anderer Völker. So lebt

im eigentlichen Togo ein von der Goldküste stammender Bruchtheil des Gavolkes. Von demselben Volke stammt die Bevölkerung der Landschaft Agotime, d. i. das Land der Ago, der Fächerpalme. Obgleich die Bewohner Evhe verstehen, haben sie doch bis heute, anderthalb Jahrhundert nach ihrer Einwanderung ihre Muttersprache das Ga beibehalten. Und in Avatime, der Landschaft, in welcher die Station Amedschovhe liegt, wird sogar eine Sprache geredet, welche anzudeuten scheint, dass das Völklein gar nicht der Völkerfamilie angehört, welche sonst diesen Theil Afrikas bewohnt. Allein auch hier versteht man Evhe, welches von der überwiegenden Mehrzahl im Lande geredet wird und bei dem steigenden Verkehr mit der Zeit diese kleinen Reste anderer Sprachen überwinden wird, umsomehr, als das Evhe durch die Mission zur Schriftsprache erhoben ist. Missionar Knüsli in seinem Wörterbuch der Evhesprache taxirt das Gebiet, in welchem Evhe geredet wird, auf 8—900 Quadratmeilen (etwa 50000 Quadratkilometer) und die Evheer auf zwei Millionen. Das würde in dem sprachzerrissenen Afrika ein sehr günstiges Verhältniss sein.

Wie der Mangel einer Literatur zeigt, gehört dies Volk nicht zu den sogenannten Kulturvölkern, aber man würde Unrecht thun, wenn man ihm jede Kultur absprechen oder auch seinen Kulturstand für ganz gering halten wollte. Die Mehrzahl der Evheer sind Ackerbauer. Da das Land — ob aus Gleichgültigkeit seiner Bewohner oder um seiner natürlichen Beschaffenheit willen, wissen wir nicht zu sagen — arm an Vieh ist, so giebt es keine Viehzucht und auch keinen Betrieb der Ackerwirthschaft mit Hülfe von Vieh. Der Landbau ist Handarbeit mit Werkzeugen, welche die Weissen schon vorfanden, als sie ins Land kamen. Die Hauptfrucht ist die afrikanische Kartoffel, der Jams, welcher in 10—20 verschiedenen, auch verschieden benannten Arten von dem Landmann gepflanzt wird. Daneben wird an der Küste Mais gepflanzt, im Innern Reis. Die Dichtigkeit der Bevölkerung nöthigt den Evheer noch nicht, denselben Acker Jahr aus Jahr ein zu bestellen und mit künstlichen Mitteln die Ertragfähigkeit zu erhalten. Er wechselt mit seinem Felde und hat bald hier, bald dort seinen Acker. So wenig entwickelt diese Landwirthschaft ist, so ist der Evheer doch so fleissig, dass sie ein Volk von 2 Millionen, das in keinem nennenswerthen Maasse Fleisch geniesst, von den Früchten des Feldes, die seine Arbeit gewinnt, ohne eingeführte Nahrungsmittel ernährt. Wo Wasser ist, insbesondere an der Küste, liegt der Evheer auch mit selbstgefertigten

Netzen dem Fischfang ob, und es gilt den Küstenbewohnern für eine der Entbehrungen, die man im Binnenlande zu ertragen hat, dass man dort keine Fische hat. Die Fische, welche im Handel in's Innere kommen und von den Weissen aus leicht zu errathenden Gründen Stinkfische genannt werden, können diesen Mangel nicht ersetzen. Dem können wir gleich beifügen, dass auch der Handel dem Evhelande nicht fehlt, welcher die Güter des Landes und in unseren Zeiten auch die Güter Europas auf den Markt bringt. Ausser den Fischen war es schon früher das in der Lagune gewonnene Salz, welches von dem Händler in's Innere getragen wurde. Jetzt kommen die europäischen Güter hinzu. Ueberall im Lande giebt es Wochenmärkte, auf welchen gekauft und verkauft wird. Der Evheer, wie der Neger überhaupt, hat eine grosse Neigung zum Handel. Mann und Weib, Gross und Klein treiben gerne Handelsgeschäfte. Der Mangel an Vieh und an Gemeinsinn nöthigen den Händler freilich, die Handelswaare auf dem Kopf auf den schmalen und nie gradlinigen Fusspfaden in's Innere und vom Innern an die Küste zu tragen.

Wie Landbau und Handel, so ist auch das Handwerk vertreten. Die Geräthe, die der Evheer gebraucht, hat er selbst hergestellt. Die Matte, auf welcher er schläft, hat er selbst geflochten, das Kleid, das er trägt, allerdings sehr einfach in der Arbeit, aber vollständiger als man denkt, für die Festtage, hat er selbst gearbeitet. Die im Lande wildwachsende Baumwolle spinnt der Evheer selbst, er färbt sie, er webt sie auf seinem Webstuhl und näht die schmalen Streifen zu einem Kleide zusammen. Auch der Topf, in dem das Weib das Wasser holt, die Speisen kocht, die Schüssel, aus welcher der Mann isst, sind einheimisches Fabrikat. Es giebt Städte wie Bolu, die berühmt sind wegen ihrer Töpferei. Auch das Eisen, das im Lande vorhanden, hat der Evheer bearbeitet. Bei Amedschovhe finden sich Spuren, dass dort in früheren Zeiten in Eisen gearbeitet ist, und aus Sandrokofi brachte Missionar Hornberger an Ort und Stelle gearbeitete eiserne Hacken mit.

Man sieht, es ist durchaus nicht ein Volk niedrigster Kulturstufe und man thut Unrecht, diesem Volke, das sich selbst nährt, kleidet, seine Werkzeuge bereitet und im Handel die Güter austauscht, vorzuwerfen, es sei träge. Es ist überhaupt ein Irrthum, den Fleiss als die vornehmste Tugend hinzustellen, welche dem Neger beizubringen sei. Er ist gerade so fleissig, dass er seine Lebensbedürfnisse befriedigen kann. Was ihm fehlt, sind höhere Lebens-

ziele und damit höhere Lebensbedürfnisse und dann die Kraft, diese zu befriedigen. Die schwache Seite des Negers ist der Mangel an Selbstbeherrschung. Er kann weder gehorchen noch herrschen, am wenigsten sich selbst beherrschen. Soll er ein höheres Ziel erreichen, muss er diese Kraft empfangen.

Dies höhere Lebensziel und die Kraft, demselben nachzustreben, sollte u. A. die Religion einem Volke geben. Das Evhevolk ist an und für sich nicht ohne Religion. Es redet auch in seinen Sprichwörtern von einem höchsten Wesen, von Mawu. Das Wort bedeutet wahrscheinlich: der Erhabene. Aber dieser Erhabene ist zu erhaben, als dass er sich viel um die Menschen und diese sich viel um ihn bekümmern. In die Lücke treten die Geister, die Trowo, die des Ehveers ganzes religiöses Denken ausfüllen. Die Furcht vor diesen Trowo ist die Macht der Priester und die Last, welche auf dem Volke ruht. In den Bekenntnissen derer, die Christen werden, nimmt das Verlangen, aus dieser Furcht befreit und den Händen der Priester, die sie ausnutzen, zu entrinnen, eine Hauptstelle ein. Diese Furcht hat aber nur geringe oder keine sittliche Wirkung; sie giebt dem Evheer keine Macht, Herr zu werden über sich. Der maasslose sinnliche Genuss jeder Art, die Zügellosigkeit, welche ein Staatsleben bereits unmöglich gemacht hat, und der Druck der Fetischpriester sind der Fluch des Volks. Wer einem afrikanischen Volke höhere Lebensziele in's Herz pflanzt, die Kraft der Selbstbeherrschung und das Vermögen, diesen Zielen entgegen zu streben, giebt, der hat es gerettet.

Aberglaube.

Der Afrika-Reisende Gottlob Ad. Krause hat der „Kr. Ztg.“ aus Salaga folgenden von einem Schwarzen herrührenden Brief geschickt, der in freier Uebersetzung folgendermaassen lautet: „Kratschi, 10. April 1891. Ich habe die Ehre, Ihnen über eine auffallende Thatsache zu berichten, der ich hier beigewohnt habe. Am 9. d. M. starb ein gewisser Jan Bordu, worauf dessen Leichnam unter Billigung des Königs und Priesters (obosomfo) von dessen Leuten herumgetragen wurde, bis die Träger vor dem Hause einer Frau Halt machten und diese beschuldigten, den Tod des Verstorbenen veranlasst zu haben. Am nächsten Morgen wurde dieselbe auf einen freien Platz bei Kete, der Stadt nahe bei Kratschi, in der die Haussa und andere Fremde wohnen, geführt und alle Eingeborenen von verschiedensten Gegenden, wie Ada, Awuna, Fante, Akwapem, versammelten sich dort, um zuzuschauen. Einer der Leute (der „Ver-

gifter“) ergriff eine kleine mit Gift gefüllte Kürbisflasche und gab der Frau 7 Mal zu trinken, bis sie starb. Als vor etwa 4 Jahren der (Englische) Hauptmann Firminger mit Truppen nach Salaga geschickt wurde, um Rekruten anzuwerben, warnte er die Leute von Kratschi vor Wiederholung solcher Szenen, und vor Kurzem that ein deutscher Offizier, der hier war, dasselbe, gleichwohl hören sie damit nicht auf. Alle wir Eingeborenen hier bitten Sie ganz ehrerbietig, diesen Vorfall an den deutschen Kommissar in Togo zu berichten. Seit sie gewarnt worden sind, haben sie etwa acht oder zehn Leute auf diese Weise getödtet. Meine Ansicht geht dahin, dass dieses Volk dieses Vergiften („odom“) nicht eher aufgeben wird, als bis der König und der Priester (obosomfo) gefangen weggeführt und einige Jahre ins Gefängniss geworfen werden.“ Herr Krause schreibt dazu: „Soweit der Brief, den ich an das Kaiserlich Deutsche Kommissariat für Togo in Aneho übersandt habe. Der geschilderte Vorfall ist nicht etwa einzelstehend. In vielen Gegenden Afrikas herrscht unter den Heiden der Aberglaube, dass der Tod eines Menschen durch die Schuld eines anderen eintrete. Um den Schuldigen zu ermitteln, wird der Leichnam herumgetragen, der angeblich vor der Hütte des Schuldigen zu verstehen giebt, dass hier der wohnt, welcher ihm das Leben geraubt. Er wird dann angeklagt, und wie man in Europa zum Angeklagten sagt, wir können es dir nicht beweisen, aber wenn du es nicht gewesen bist, so bringe einen Alibi-Beweis, so sagt man in Afrika zu ihm: trinke dieses Gift, wenn du es nicht gewesen bist, wird es dir nichts schaden. Es ist begreiflich, dass kein Mensch sicher ist, ob nicht im nächsen Augenblick ein Todter vor seinem Hause Halt machen wird: ist er reich, so verliert er sein Eigenthum, indem er den Vergifter erkauft, ist er arm, sein Leben. Besonders in den Gebirgsgegenden im nördlichen deutschen Togo-Gebiet herrscht diese grausame Sitte des Gifttrinkens. Vor einigen Jahren wurde selbst ich, nördlich von Atakpame, mit demselben bedroht. Die Entvölkerung der erwähnten Gebirgsgegenden hat in erster Reihe in dieser Sitte ihren Grund. Jeder Angeklagte muss seine Unschuld dadurch beweisen, dass er Gift vertragen kann. Möge die deutsche Regierung bald diesem Unfuge Einhalt thun, der im benachbarten englischen Gebiete streng bestraft wird.“

Die Verwaltung.

Für das Togogebiet ist leider noch nicht in der Weise wie in Kamerun ein ständiger Gouverneur ernannt, obwohl dies auch hier

dringend nothwendig wird, da das Schutzgebiet trotz seiner Kleinheit und geringen hafenlosen Küstenausdehnung sich recht zufriedenstellend entwickelt. Von neuen Verordnungen ist erwähnenswerth, dass seit dem 1. Juli 1891 jede in Togo bestehende Firma, welche Import- und Exporthandel treibt, eine Jahresabgabe zu entrichten hat, welche auf 1000 M. für die Firma, welche nur eine Niederlassung besitzt, normirt ist. Firmen, welche mehrere Handelsniederlassungen im Schutzgebiete haben, haben für eine der letzteren 1000 M., für jede weitere Zweigniederlassung 500 M. zu hinterlegen Die verbesserte Verordnung zum Zwecke der Aufstellung einer Ein- und Ausfuhrstatistik (vom 15. Juni 1891) hat einen sehr praktischen Werth. Danach betrug in dem Etatsjahr 1889/90 der Werth sämmtlicher eingeführter Waaren etwa 1630000 M.; im ersten Halbjahr des Etatsjahres 1890/91 (vom 1. April bis 30. September 1890) etwa 533022,$_{14}$ M. Der Werth der Ausfuhr ist noch nicht sicher zu bestimmen, da erst die Ausfuhrziffern für das ganze Jahr abgewartet werden müssen. — Als nothwendig stellt sich der Bau eines Krankenhauses heraus, für welches Stabsarzt Dr. Wicke während seines Aufenthalts in Deutschland im Sommer lebhaft eingetreten ist. Die Zahl der weissen Patienten, welche die Hülfe des deutschen Regierungsarztes in Anspruch nehmen, beträgt durschschnittlich etwa 130 bis 150. Dr. Wicke ist ferner erfolgreich für Verbesserungen in der Gesundheitspflege eingetreten. Es sind neue gesunde Wohnungen entstanden, es wird mehr auf gute abwechselnde Kost und gesundheitsdienliche Getränke Rücksicht genommen, man hat, worauf Dr. Wicke grossen Werth legt, mit Anlage von kleinen Gärten begonnen, die frische Gemüse liefern, und hat durch Erbauung von Regenwasser-Zisternen die Wasserversorgung gebessert. Die Folgen dieser Maassnahmen haben sich bereits in einem erfreulichen Rückgang der Sterblichkeitsziffer gezeigt. Einige Schwierigkeiten hat aber nun doch die Unterbringung derjenigen Schwerkranken gemacht, welche von fernen Niederlassungen nach Klein-Popo, dem Wohnsitze des Dr. Wicke, gebracht wurden. Dr. Wicke hält es daher für dringend nöthig, dass baldigst für Togo ein Krankenhaus in Klein-Popo erbaut wird. Auch die Einrichtung einer Schule dürfte sich ebenfalls bald als nothwendig herausstellen. — Die Herstellung brauchbarer Landstrassen, eines der wichtigsten Erfordernisse von Kolonien, wie die Geschichte der Goldküste zeigt, verlangt grössere Mittel, als die Kolonie augenblicklich aufbringen kann, aber man sollte auch hier thätig eingreifen im Interesse des Handels und Plantagenbaus.

Es fragt sich nur, von welchem Punkte der Küste aus mit der Anlage von Wegen begonnen werden soll. Denn wenn man von Westen nach Osten geht, so folgen einander die Ansiedlungen Lome, Bagida, Porto Seguro, Anehó (Kl. Popo) und dicht an der französischen Grenze, etwas von der Küste entfernt, Sebbe, wo das Kaiserliche Kommissariat seinen Sitz hat. Hinter dem ganzen Küstenstrich liegt eine bald schmalere, bald breitere Lagune, welche in dem sogenannten Togo-See ihre grösste Ausdehnung hat, und es müsste naturgemäss von der Ansiedlung, die den grössten Handel hat und am günstigsten an der Küste liegt, der Ausgangspunkt genommen werden.

Der Schnapshandel.

Die neuesten Ziffern über die Schnapseinfuhr lassen die Hoffnung aufkommen, dass der Höhepunkt dieses bedenklichen Handels schon erreicht worden ist und allmählich eine Abnahme stattfindet. Vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 hatte die Schnapseinfuhr für die kurze Togoküste die fast unglaubliche Höhe von 2 453 751 l erreicht. Die Einfuhr vom 1. Januar bis 15. März 1 026 000 l war besonders hoch, da vom letzteren Datum die Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich über die Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten an der Sklavenküste in Kraft trat, wodurch die Schnapseinfuhr bedeutend höher als früher besteuert wurde. Die Engländer hatten sich früher mehrfach über den Schmuggel beklagt, welcher von Togo nach der Goldküsten-Kolonie, wo die Schnapszölle höher waren, stattfand, und griffen nun zu einem geradezu verzweifelten Mittel, um die Deutschen lahm zu legen. Es wurde ein neuer Zolltarif an der Goldküste eingeführt, welcher die Einfuhr westlich vom Volta sehr stark besteuerte, das Land zwischen dem Flusse und dem deutschen Gebiete dagegen fast steuerfrei liess. Der Tarif trat mit dem 1. Mai 1890 in Kraft und die deutschen, Schnaps importirenden Kaufleute der Togoküste sahen sich plötzlich im Besitze riesiger Quantitäten Waaren. Ein grosser Theil des durch das deutsch-englische Abkommen deutsch gewordenen Togogebietes liegt bekanntlich dicht hinter der englischen Küste. Da natürlich eine Zollgrenze hier nicht leicht eingeführt werden kann, so strömte der ganz billige Schnaps von dem englischen Keta in das Land hinein. Die Folge dieser direkt gegen die Deutschen gerichteten Zollverordnung war, dass die deutsche Einfuhr in Togo sank; sie betrug vom 1. April 1890 bis zum 31. März 1891 nur 541 221 l,

und naturgemäss zeigte das erste Vierteljahr die schwächste Einfuhr, 63718 l. Im letzten Vierteljahr ist die Einfuhr allerdings wieder auf 216412 l gestiegen. Vom 1. April 1891 bis 30. Juni 1891 hat die Schnapseinfuhr die Höhe von 115217 l erreicht, was also im Jahre 450000 l ergeben dürfte. Wenn nun also in der deutschen Togo-Kolonie die Schnapseinfuhr eingeschränkt worden ist, so hat das englische Keta dagegen riesige Massen Schnaps eingeführt. Im Vierteljahr Juli bis September 1890 wurden in Togo nur 96943 l eingeführt, in die Goldküste dagegen in derselben Zeit fast eine Million. In der englischen Goldküsten-Kolonie hat die Regierung im Jahre 1891 für 793 Vollmachten zum Branntweinverkauf etwa 44300 M. eingenommen. In Keta, welches mit nächster Umgebung etwa 4000 Einwohner zählt, sind 40 Branntweinschänken aufgethan! Nach diesem Resultat soll man uns füglich mit dem Gerede von der Kolonial-Erbweisheit der Engländer verschonen, wie auch niemand mehr sie ernst nehmen wird, wenn sie sich über die Schnapseinfuhr nach den deutschen Kolonien sittlich entrüsten. Beklagenswerth bleibt es dabei im höchsten Grade, dass durch solche Zollkämpfe ein afrikanisches Volk moralisch und körperlich zu leiden hat, und dass es nicht ermöglicht zu werden scheint, eine Einigung in der Weise herbeizuführen, dass die Zollsätze gleichmässig zu einer fast prohibitiven Höhe gesteigert werden.

Plantagenbau.

Die Versuche der Deutschen Togo-Gesellschaft, welche Tabak und Baumwolle kultiviren wollte, sind zwar misslungen, aber da diesem Unternehmen wegen der Auswahl der ersten Anlage von vornherein kein zu günstiges Prognostikon gestellt werden konnte, so hat dieser Misserfolg weiter keine Bedeutung. Viel wichtiger sind die Versuche an der Küste, zumal wenn die Produkte der dort angelegten Baumwoll-, Kakao- und Kaffeeplantagen konkurrenzfähig sind. In grösserem Maasse wird das in Togo nur möglich sein, wenn der Eingeborene diese neue Kultur aufnimmt und zwar, wenn er sie freiwillig und für sich betreibt. Eine Plantagenwirthschaft mit europäischem Personal in der Leitung und Beaufsichtigung wird immer sehr grosse Unkosten haben in einem Lande, in welchem ein Europäer jeder Stellung, wie allgemein angenommen wird, für das baare Leben ohne Wohnung, Kleidung, Reisen, Verdienst, 2000 M. jährlich braucht. Die Zukunft des Landes wird davon abhängen, ob unter europäischer Anregung der Eweer selbst grössere Arbeits-

lust, Geschick und Unternehmungsgeist bekommt, wofür die Aussichten günstig sind. Ueber das Gedeihen der Baumwolle im Togogebiet kann im allgemeinen kein Zweifel sein; dieselbe wurde während der Jahre 1865 bis 1870 von den Eingeborenen in grösseren Mengen kultivirt und von den Fremden gekauft, gereinigt und exportirt. Bei den hohen Preisen, die während der Zeit des nordamerikanischen Bürgerkrieges gezahlt wurden, legte sich Alles in dem Maasse auf die Baumwollkultur, dass darüber selbst das Anpflanzen von Lebensmitteln versäumt wurde. Als der Baumwollenkrach kam, war die Baumwolle unverkäuflich. Die Eingeborenen hatten weder Geld noch Lebensmittel, es brach eine grosse Hungersnoth aus und die Häuptlinge beschlossen, keine weitere Baumwolle zu pflanzen. Es hat daher jetzt einige Mühe gekostet, die Häuptlinge zu neuen rationellen Versuchen zu veranlassen. Von Seiten des Auswärtigen Amtes ist ein Pflanzer Goldberg hinausgeschickt worden, welcher die bereits an mehreren Stellen angelegten Versuchsfelder für Baumwolle untersuchte, in Ordnung bringen liess und neue anlegte. Es wird wird sich dabei ergeben, welche Arten von Baumwolle für die Kultur die geeignetsten sind, wann die beste Zeit der Saat ist, und ob die Pflanzen jährlich neu gepflanzt werden müssen oder ob sie perennirend gehalten werden können. Es ist Herrn Goldberg gelungen, unter den Eingeborenen der Küste reges Interesse für die Kultur der Kokospalme, die bislang wenig angepflanzt wurde, wachzurufen. Es sind bisher etwa 25000 Bäume gepflanzt; etwa 50000 Bäume sollen im nächsten Jahre eingesetzt werden, so dass nach Ablauf einiger Jahre ein reicher und bedeutender Kopra-Export in Aussicht steht. Die Eingeborenen beschäftigen sich auch bereits mit der Anlage von Kaffeeplantagen; so zählt die unter Goldberg's Anleitung von einem Mulatten d'Almeida angelegte Kaffeepflanzung der Liberia-Sorte bereits etwa 50000 Pflanzen, von denen etwa 3000 Stück schon in regelmässigen Abständen vorschriftsmässig versetzt sind.

Deutsch-Südwest-Afrika.

Die Verhältnisse in Südwest-Afrika sind nach wie vor wenig erfreulich, da die kaiserliche Regierung hier die Politik des Abwartens noch weiter befolgt, und von privater Seite wenig mehr als Vorbereitungen für spätere Unternehmungen geschaffen sind. Man hat von vielen Seiten die einzige Hoffnung für das Schutzgebiet auf das Zustandekommen der neuen Gesellschaft gesetzt und der Reichs-

kanzler hat im Frühjahr auf ein Versuchsjahr angespielt, obwohl es doch fraglos ist, dass Südwest-Afrika, in welchem die Rheinische Mission seit langen Jahren thätig ist und an mehreren Stellen bereits Grundlagen für die spätere Entwicklung geschaffen sind (es zählte am 1. Januar 539 Europäer), auch ohne besondere Hülfe von aussen weiter vorwärts kommen wird. Wir gehören aber keineswegs zu denen, welche das Schutzgebiet aus sich selbst heraus sich entwickeln sehen möchten, da die Kapkolonie und die englischen Konzessionäre uns sonst schrittweise verdrängen würden, sondern wir meinen, auf die Kenntniss des Landes uns stützend, dass mit allen Mitteln, von Seiten der Regierung und Privaten eingelegt werden muss, um dieses Land, über dessen Vorzüge und Nachtheile die Verhandlungen im Reichstage genügendes Licht verbreitet haben, zu halten. Die Schwierigkeiten sind gross, auch nach der politischen Seite hin, denn es tauchen immer wieder die Ansprüche von Engländern auf, wie auch die Kapkolonie in der Frage der Abgrenzung der Walfischbai nicht im Geringsten nachzugeben gewillt ist.

Englische Ansprüche.

In dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890 war eine neue Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes in Aussicht genommen und zugleich eine Frist von zwei Jahren bestimmt, innerhalb deren eine Vereinbarung über die Abgrenzung versucht, andernfalls die Sache einem Schiedsgericht übergeben werden sollte. Von Seiten der „Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika“ war im Oktober v. J. eine Eingabe an die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes gerichtet worden, welche den Stand der Angelegenheit genauer darlegt. Wie aus dem Bericht der Gesellschaft über das letzte am 31. März 1891 abgelaufene Geschäftsjahr erhellt, befindet sich aber die Frage immer noch in der Schwebe, und es scheint auch kaum Aussicht vorhanden, dass sie auf dem Wege beiderseitiger Vereinbarung ihre Lösung finden wird. Da auch vorläufig gar keine Hoffnung vorhanden ist, dass die Kapkolonie Walfischbai aufgeben wird, so sollte man alle Versuche machen, einen neuen Hafen entweder zu finden oder anzulegen, denn in wenigen Jahren werden wir doch voraussichtlich eine regelmässige Dampferverbindung zwischen Deutschland und unserem Schutzgebiete haben.

Dann aber waren mehrere englische Gesellschaften oder vielmehr Syndikate, die Anglo-German Territories Company, Mines

Contract Company, Kharas Koma Syndicate, Otymakoko Syndicate u. s. w., welch' letztere sich auf die bekannte Generalkonzession des R. Lewis stützt, hervorgetreten und suchten die deutsche Regierung zur Anerkennung ihrer Konzessionen zu drängen. Soweit Lewis sich bemühte, zwei bestimmte Unternehmungen, den Abbau der Ebony- und der Otavi-Mine, fortzuführen, bewegte er sich früher in rechtmässigen Bahnen. Seine Rechte auf diese Minen sind von deutscher Seite bis jetzt noch nicht bestritten worden. Anders steht es mit seinem Anspruch auf das ausschliessliche Recht auf die Gewinnung von Mineralien in ganz Damaraland. Dieser Anspruch greift in die Rechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika ein und wird von dieser bestritten. Der Lewis'sche Titel ist eine Urkunde, die erst mehrere Jahre nach dem Datum, das sie trägt, an's Tageslicht gekommen ist. Die angeblichen Aussteller, der nunmehr zu seinen Vätern versammelte Kamaherero und ein Theil seiner Rathsleute, haben sich zu ihr nur während der Tage, wo die Lewis'sche Agitation gegen die deutsche Schutzherrschaft den Höhepunkt erreicht hatte, bekannt. Vorher wussten sie nichts von ihrer Existenz und nachher, nachdem der Rausch des von Lewis ausgeschenkten Branntweins verflogen war, gaben sie zu, dass hier eine freche Fälschung vorliegt. Der Reichsanzeiger vom 3. April hat in folgender Weise sich zur Sache ausgelassen:

„In der englischen Presse ist neuerdings wiederholt von gewissen Konzessionen die Rede gewesen, die der Engländer Robert Lewis von den Hereros erhalten zu haben behauptet. Es wurde ausgeführt, dass auf Grund dieser Konzessionen das ausschliessliche Recht zum Betriebe des Bergbaues und zur Anlegung von Eisenbahnen in Damaraland ihm oder seinen Rechtsnachfolgern zustehe, und dass die von der Kaiserlichen Regierung unternommene Regelung des Bergwesens im südwestafrikanischen Schutzgebiet der rechtlichen Grundlage entbehrt habe, insofern sie ohne Berücksichtigung seiner Konzessionen erfolgt sei. Demgegenüber ist zu bemerken, dass, selbst wenn die Darstellung des Robert Lewis von den Vorgängen, die zur Ertheilung der Konzessionen geführt haben sollen, richtig wäre — was indessen nicht zugegeben wird —, von einer Anerkennung rechtlicher Wirkungen dieser Konzessionen durch die Kaiserliche Regierung insoweit keine Rede sein kann, als die Ertheilung an Robert Lewis als ein Akt politischer Agitation anzusehen ist, der mit seiner Aufwiegelung gegen die Befestigung der deutschen Herrschaft innerhalb eines international anerkannten deutschen Einflussgebietes in engstem Zusammenhang stand. Lewis ist wegen dieser Aufwiegelung aus dem Schutzgebiet ausgewiesen worden. Ein derartiger der Kaiserlichen Regierung gegenüber feindlicher politischer Akt kann niemals als geeignet anerkannt werden, um Privatrechte zu begründen, die auf ihren Schutz Anspruch hätten."

Was die Zulassung der anderen englischen Syndikate anbetrifft,

so hat der Kolonialrath, um gewissen Eventualitäten vorzubeugen (siehe S. 209), die Normen aufgestellt, welche für die allgemeine Praxis ausreichen, aber eine Entscheidung über die Einzelfragen natürlich nicht treffen können.

Die Verwaltung.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, dass heute der Schwerpunkt der südwestafrikanischen Frage nicht in dem Schutzgebiet, sondern in Berlin liegt, wo gewissermaassen erst die Vorbedingungen für ein weiteres Vorgehen geschaffen werden sollen. Daher erklärt sich auch das Hinausschieben der Erledigung der Konzessionen der englischen und anderen Gesellschaften. Denn es bedarf einer geordneten Verwaltung, um z. B. die Ansprüche der Engländer auf ihr richtiges Maass zurückzuführen, und eine Art Steuersystem einzurichten, welche übrigens einen grossen Theil der Kosten des Schutzgebietes jetzt schon decken würden, mit einem Worte, eine gewisse Organisation wie in den anderen Kolonien einzuführen. Aber leider ist selbst die äusserliche Vertretung der Reichsgewalt in Südwestafrika immer mehr zusammengeschrumpft. Es giebt zur Zeit weder einen Reichskommissar, da Dr. Goering nicht wieder in das Schutzgebiet geschickt worden ist, noch einen Vorsteher der Bergbehörde dort, vielmehr sind die Amtsbefugnisse Beider dem Befehlshaber der Schutztruppe, Hauptmann v. François, übertragen worden, der in dem Schutzgebiet somit die Autorität dreier höchster Reichsbeamter in seiner Person vereinigt. An diesen Verhältnissen ist wenig dadurch geändert worden, dass man dem Kommissariat einen Regierungs-Assessor beigab, denn dies Belassen der Verwaltung in einem provisorischen Zustande in einer Zeit, da das Schutzgebiet sich in einer bedeutsamen Krisis befindet, hat grosse Bedenken. Immerhin haben v. François und der Kanzler Nels in schwierigen Lagen sich zu halten verstanden und einige bemerkenswerthe Verordnungen erlassen. Einmal ist es verboten worden, Berg-Damaras oder andere Eingeborene des Schutzgebietes anzuwerben und als Arbeiter aus dem Schutzgebiete auszuführen oder dieselben zur Auswanderung zu veranlassen. Da die Eingeborenen nomadenartig mit ihrem Vieh umherziehen und diejenigen Stellen zeitweise besetzen, an denen sich gerade Wasser und Futter vorfindet, so kommt es nicht selten vor, dass die Karawanen auf den am häufigsten befahrenen und zu förmlichen Strassen ausgebildeten Linien plötzlich sogenannte Viehposten vorfinden, d. h. eingeborene Hirten mit den ihrer Aufsicht anvertrauten Herden. Um

nun solche Versperrung der gangbaren Strassen zu verhindern, hat der kaiserliche Kommissar ferner eine Verordnung betreffend die Freihaltung der Strassen nach Walfischbai erlassen. Dieselbe geht dahin, die Strassen von Klein-Barmen und Omaruru nach der Walfischbai für den Frachtverkehr von Viehposten freizuhalten. Zu gleicher Zeit hat der kaiserliche Kommissar eine Verordnung erlassen, nach welcher die Frachtfahrer von und nach Walfischbai mit drei Frachtscheinen versehen sein müssen, auf welchen die Art der verfrachteten Sachen genau angegeben ist. Die Maassregel ist offenbar bestimmt, dem Einschmuggeln unerlaubter Waaren zu begegnen. Ein Frachtschein ist, wie überall, für den Frachtfahrer und seinen Auftraggeber bestimmt. Der zweite Frachtschein ist für die dem Wagen begegnende Patrouille oder den Truppenposten, bei welchem der Frachtfahrer vorbeifährt. Der dritte ist für das Kommissariat in Otjimbingue. Die Unterlassung der Absendung eines Frachtscheines an das letztere wird mit Haft bis zu 14 Tagen oder 100 M. Geldstrafe bestraft. Aber noch ist nicht der geringste Schritt zu einem organisatorischen Vorgehen geschehen, obwohl das Beispiel der Engländer in Betschuanaland so nahe liegt, welche allerdings unter Aufwendung von bedeutenden Mitteln etwas geschaffen haben. Auf die jetzige Weise kommen wir aus der Krise nicht heraus; die Unternehmer verlangen grösseren Schutz, die Regierung will aber erst den Schutz bewilligen, wenn etwas mehr zum Beschütztwerden da ist als einige Missionare, die mit den Eingeborenen stets friedlich ausgekommen sind und den geringsten Anspruch auf Schutz machen, oder die wenigen Händler, — und vielleicht die Schutztruppe!

Die Schutztruppe.

Die Schutztruppe hat sich vielfach im Lande umgesehen; von Tsaobis ist sie nach Windhoek gezogen und hat dort grössere Bauten, sowohl auf Gross- als in Klein-Windhoek je eine Kaserne, errichtet, welche andeuten, dass sie dort länger zu bleiben beabsichtigt. Der Sitz des Kommissariats ist ebenfalls dorthin verlegt worden. Windhoek war früher Wohnsitz von Jan Jonker und Jan Afrikaner, aber seit dem Tode beider verlassen. Das Gebiet hat mancherlei Vorzüge, es ist quellen- und grasreich und recht gesund. Lieutenant v. François schätzt das hier gelegene, für Wollschaf- und Pferdezucht geeignete Terrain auf etwa 22500 qkm; Wasserplätze sind in genügender Zahl vorhanden und liefern der Schätzung nach das ganze Jahr hindurch 5000 cbm Wasser, täglich

soviel wie für 5000000 Schafe erforderlich sind. Millionen Tonnen Wasser versickern aber, und es bedarf hier noch besonderer Anlagen, um dies zu verhindern. In südwestlicher Richtung von Windhoek, in Gross-Heusis, ist ebenfalls eine Kaserne der Schutztruppe erbaut.

Hauptmann v. François brach am 1. Dezember nach Otjyzondyupa, dem Eingeborenennamen für den Waterberg, auf, wurde von den Eingeborenen gut empfangen und besuchte das Ovamboland. Am 20. April nahm er von Windhoek den Weg über Otjikango, Omaruru, Tsaobis nach Otyimbingue, das Land auf seinen Kolonisationswerth untersuchend. Besonders interessant sind die Beobachtungen über die warmen Qellen, welche auf einer von Südost nach Nordwest gerichteten Linie liegen, welche parallel zur Küste verläuft. Die Mächtigkeit der Quellen untereinander verglichen ist ziemlich gleich. Am stärksten sind wohl die Quellen bei Gross-Windhoek, deren Temperatur auch die höchste ist, so warm, dass man Eier darin kochen kann, was in den anderen Quellen nicht der Fall ist. Die nördlicheren Quellen verlieren mit der Entfernung von Gross-Windhoek stetig an Temperatur. Das Wasser der Quellen schmeckt etwas nach Schwefel, ist aber abgekühlt für Menschen und Vieh geniessbar.

Lieutenant v. François reiste Mitte Dezember nach Tsaobis (Wilhelmsveste), welche in guter Ordnung gefunden wurde. Die Ernte im Garten hatte alle Erwartungen übertroffen. Mais, dessen Kolben 600 bis 700 Körner zählten, und die verschiedensten Kohl- und Melonenarten standen vorzüglich. Von dort marschirte er nach Walfischbai, zurück über Tsaobis nach Windhoek und unternahm im März mit seinem zum Besuch dort befindlichen Bruder Major von François und dem der Schutztruppe attachirten Lieutenant v. Bülow eine Rekognoszirung nach Hornkranz zu Hendrik Witboy [1]) und dann nach Rehoboth, der Ansiedlung der deutschfreundlichen Bastards. Die Bastards von Rehoboth sind nach seiner Ansicht entschieden das beste Element im Lande, sie sind als Viehzüchter und Ackerbauer besser wie die Herero und Bergdamara, als Arbeiter

[1]) Die Frage, ob er sich nicht unter deutschen Schutz stellen werde, beantwortete Witboy ziemlich kurz, dass ihm das nicht einfiele und warum und wie der deutsche Schutz überhaupt geübt werde. Als ihm nun Major von François des Längeren auseinandersetzte, dass der Schutz zufolge von Staatsverträgen ausgeübt werde, dass derselbe namentlich bezwecke, den Eingeborenen die Vortheile der Kultur zuzuführen, sie vor Gewaltthätigkeit weisser Händler und Ansiedler, vor unberechtigter Einwanderung u. s. w. zu schützen — meinte Hendrik, er wolle erst einmal solche Vortheile und Gefahren abwarten und sich danach später entschliessen.

für alle Zwecke zu benutzen, vortreffliche Frachtfahrer, vermitteln die Nachrichten im Lande und sind fügsame Unterthanen. Hermanus van Wyk, der Kapitän, ist der richtige Dorfschulze, eine mächtige, knochige, schon etwas gebückte Gestalt, ehrlich und gerecht. Er ist Kapitän seit 1868 und hat in demselben Jahre die Bastards über den Oranje nach Bethanien und 1872 in ihre jetzigen Wohnsitze um Rehoboth geführt. Der Unterkapitän Willem Koopmann ist geistig geweckt und energisch, doch ist ihm sein Vertreter Hans Diergaard weit überlegen. Magistrat ist Dirk van Wyk, welcher früher in englischen Diensten den Koranna-Krieg mitgemacht hat. Als Exerziermeister ist er durch Carolus, einen früheren Treiber von der Schutztruppe, ersetzt worden, da den Bastards das deutsche Exerzieren besser gefällt. Drillmeister beim Exerzieren ist Schmidt, der früher als Unteroffizier bei der Schutztruppe gestanden hat. Die Spaltung in die deutsche, in die englische und die Unabhängigkeitspartei besteht noch immer; doch werden diese Parteiungen, die übrigens bei dem friedlichen, auf Erwerb gerichteten Sinne der Bastards wenig zu sagen haben, bald beseitigt sein. Die deutsche Partei, an deren Spitze Hans Diergaard steht, wünscht in den Unterthanenverband des Deutschen Reiches aufgenommen zu werden. — Die Bastards, Mischlinge von Europäern mit Hottentottenfrauen, hatten ursprünglich ihren Sitz hauptsächlich im Bereiche der Kapkolonie, sie wurden dort von den Buren und von den Eingeborenen hart bedrängt und von den Hottentotten geschädigt, fanden aber trotz vielfacher Beschwerden und Anträge bei der Kap-Regierung keinen Schutz; sie wanderten daher nordwärts aus. Die Bastards folgten zuerst in kleinen Trupps den sich nordwärts wendenden Hottentotten; ihre grösste Kolonie bildete sich dann am Westrande der Kalahari. Später folgte aus Kapland eine Auswanderung in grösserem Maassstabe unter Führung des Missionars Heidtmann; von diesen Leuten wurde Rehoboth und Grootfontain gegründet. Einzelne kleinere Bastardgruppen sind unter den Hottentotten zerstreut; im ganzen rechnet man ihre Zahl in Namaqualand auf 2000 unter vier Häuptlingen (Kapitänen). Rehoboth hat etwa 600 bis 800 Einwohner.

Herero und Hottentotten.

Unter den Machtverhältnissen der Völkerstämme sind einige Verschiebungen vor sich gegangen, über deren Tragweite man sich heute noch nicht recht klar ist. Der alte Kamaherero ist am 7. September 1890 gestorben, aber sein Sohn Samuel hat weder die

Energie noch die Klugheit seines Vaters geerbt, so dass die Leute um Hendrik Witboy kühner als je wurden. Hendrik Witboy hat im Frühjahr mehrere Mal mit den Herero gekämpft, sogar um Otyimbingue, das erste Mal ist er geschlagen worden und hat sich zurückgezogen, dann aber ist er wieder erschienen und hat ihnen grosse Mengen von Vieh abgenommen. Das sind Zustände, die ihres Gleichen nicht haben, dass nämlich mitten im Schutzgebiete einer europäischen Grossmacht, auf welchem sich eine sogenannte Schutztruppe befindet, die ansässigen Leute keinen Schutz finden und in offenem Kampfe von faulem Gesindel beraubt werden können. Hendrik Witboy und seine Hottentotten haben sich noch niemals wohler befunden als unter der deutschen „Herrschaft". Die Herero sind dadurch veranlasst worden, sich nach Norden zu ziehen, die von ihnen inne gehabten Weidepunkte aufgebend. Ob dieser Auszug andauernd sein und nun auch Otyimbingue verlassen werden wird, ist noch nicht zu erkennen, aber sicher ist, dass viele Wasserstellen des mittleren Theiles des Schutzgebietes verlassen sind. Ein Theil der Herero hat dann die Gegend von Waterberg besetzt, ebenso wie die Gegend von dort bis Grootfontein. Sie haben die dort ansässigen Buschleute und Bergdamara theils getödtet, theils vertrieben. Dieses Zurückweichen der Herero, welche sich in Bezug auf den deutschen Schutz gegen die Hottentotten getäuscht haben, ist gewissermaassen ein negativer Erfolg der Schutztruppe, der aber unter Umständen ziemlich hoch anzuschlagen ist, da hier der deutschen Einwanderung einige Aussicht eröffnet werden könnte, zumal die Hottentotten nicht stark genug sind, die Plätze zu besetzen. Das frei gewordene Gebiet, zwischen Namaqua-Land und Damara-Land gelegen, oder etwa zwischen dem Khanflusse und Kuisib, wird als für Viehzucht in grösserem Maassstabe geeignet beschrieben. Diese Gebirgslandschaft, etwa 800 Quadratkilometer umfassend, ist mit Buschsavanne bestanden, ohne fliessende Gewässer, aber mit Grundwasser und Quellen, und klimatisch günstig. Wenig versprechend für Ackerbau, ist das Land ausgezeichnet für Viehzucht. Da die Arbeitslöhne hoch sind, würde man nur die Ansiedelung von Familien befürworten können, bei welchen einige Mitglieder im Stande sind, die Arbeiter zu ersetzen. Die Familien müssen gut beleumundet sein und über ein kleines Vermögen von etwa 10000 M. verfügen. Das zur Zeit geeignete Ansiedelungs-Gebiet, welches als Kronland erklärt werden sollte, würde etwa 198 Familien Platz gewähren, welche sich auf 38 besonders genannte Plätze zu vertheilen hätten, die

vom Hauptmann v. François erkundet oder selbst besichtigt und in der That als augenblicklich herrenlos gefunden worden sind. In der Veröffentlichung dieses auch in anderer Beziehung ganz eingehenden Berichtes[1]) liegt *implicite* die Aufforderung an deutsche Auswanderer, auch Südwest-Afrika in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen, zumal auch die Adresse des von der Regierung subventionirten Herrn Hermann, welcher als Beamter der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika weitere Auskunft zu ertheilen in der Lage ist, angegeben wird. Derselbe hat eine Station Kubub im Namalande, auf dem Wege von Lüderitzhafen nach Bethanien, angelegt, und nach dorthin besonders Wollschafe gebracht, für deren Zucht die Aussichten nach den Angaben erfahrener Männer günstig erscheinen. Herr Hermann war zum Zwecke der Beschaffung zur Zucht tauglichen Viehs nach der Kapkolonie gezogen und ist auf dieser Reise zu der Ansicht gekommen, dass die Kapkolonie in der natürlichen Beschaffenheit keinen Vorzug vor dem deutschen Schutzgebiet hat. Den höheren wirthschaftlichen Werth, den sie heute habe, verdanke sie allein den geordneteren Verhältnissen und der höheren Kultur.

Kolonisationsgebiete.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, dass gewissermaassen drei Kolonisationsgebiete unterschieden werden können, die Gegend um Kubub, der westliche gebirgige Theil des mittleren Landes und das östliche Hochplateau, letzteres mit dem Zentralsitz Windhoek, welcher allerdings 300 km von der Küste entfernt liegt. Die deutsche Kolonialgesellschaft bemüht sich in sehr dankenswerther Weise, über Windhoek's Vortheile nicht nur aufzuklären, sondern hat auch bereits Unterstützungen für Leute der Schutztruppe, welche sich dort ansiedeln wollen, ausgesetzt. Dass die Regierung hier helfend eingreift, scheint vorläufig noch nicht in Aussicht zu stehen, obwohl die Erfahrungen der Engländer mit deutschen Ansiedlern in Kaffraria[2])

---

[1]) Nr. 7, 1891, D. Kol.-Bl.

[2]) „Ein ziemlich erfolgreiches Kolonisationsunternehmen war die Ansiedlung der Deutschen in Süd-Afrika in 1856—58. Einige Tausend Soldaten vom Kontinent, meistens Deutsche, welche unter den britischen Fahnen im Krimkriege gedient hatten, waren beim Ende des Krieges in Bedrängniss und erhielten nicht die Erlaubniss, in ihre Heimathländer zurückzukehren. Die britische Regierung siedelte sie deshalb in Dörfern im Herzen Kaffrarias an, wo sie von ihrer Pension lebten und eher Soldaten als Ansiedler waren. Sie wurden im Jahre 1857 nach Indien geschafft, wo die Empörung ausgebrochen war, und der Gouverneur vom

und Natal gezeigt haben, dass die Auslagen sich wohl bezahlt machen. Aber dort waren allerdings mit einigen Tausend Mark Unkosten für die Familie Ackerbauer anzusiedeln, während in unserem Gebiete schon wegen der Entfernung von der Küste vorläufig Viehzucht die Hauptsache bleiben wird. Und dazu bedarf es von Anfang an grösserer Mittel.

Die sporadische Ansiedlung ist jetzt aber bei dem geringen Schutze und dem Charakter der Bevölkerung noch nicht zu empfehlen; es bedarf ziemlich geschlossener Ansiedelungen, welche in einer beständigen Berührurg mit einer sehr kapitalkräftigen Zentrale bleiben müssen, mag dies nun die Regierung oder eine Kolonisationsbank sein. Wenn die Regierung nicht selbst kolonisiren will, so sollte sie wenigstens das freie Land zum Kronland erklären und vertrauenswerthen patriotischen Gesellschaften entweder umsonst oder zu einem billigen Preise überlassen. Dann würden sich sicher auch die nothwendigen Kapitalien für solche Unternehmungen, welche bei richtiger Leitung auch einen Gewinn versprechen, in Deutschland finden. Neben diesen Bestrebungen laufen nun noch die Versuche der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika und der neu zu bildenden Kolonialgesellschaft, über welche der Geschäftsbericht der ersteren Gesellschaft, vom 1. April 1890 bis 31. März 1891, folgendes mittheilt:

„Unsere schon im letzten Jahresbericht erwähnten Bemühungen, durch Veräusserung eines Theils unserer Besitzungen die Mittel für eine nutzbringende Thätigkeit in dem uns verbleibenden Gebiete zu erlangen, haben das Ergebniss gehabt, dass unterm 24. Februar 1891 zwischen uns und einem Deutschen Kon-

---

Kap ersetzte sie durch 3000 besonders ausgesuchte deutsche Familien, welche die Ländereien und Häuser der Soldaten besetzten. Diesen Leuten ist es ausserordentlich gut gegangen, sie sind meistens Farmer und sehr wohlhabend. Die Kosten der Ueberfahrt wurden ihnen natürlich vorgeschossen und es scheint, dass sie dieselben sowohl als den Preis der von ihnen besetzten Ländereien und Hütten zurückgezahlt haben. Die Regierung schoss 90 000 Pfd. Sterl. vor für die Rationen des ersten Jahres unter der Bedingung, dass die Auswanderer das Geld zurückzahlen sollten; sie thaten dies jedoch nicht und es wurde schliesslich von der Regierung gestrichen. Diese Unterlassung der Zahlung verändert allerdings beträchtlich das Urtheil über das, was sonst als ein vollkommener Erfolg dieser Kolonisation bezeichnet werden müsste. Diese erfolgreiche Ansiedlung kann aber kaum als Vorbild für ähnliche Kolonisationsunternehmungen mit Engländern genommen werden, denn es waren ausserordentlich fleissige Arbeiter: Männer von Pommern, Posen, und Schlesien, welche ihr ganzes Leben lang von Schwarzbrod und Milchsuppe (!) gelebt hatten; sie standem beim Tagesgrauen auf, arbeiteten bis in die sinkende Nacht, und waren sehr sparsam." *Bluebook 1891, Report from the Select Committee on Colonisation*, p. 47.

sortium[1]) ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach unsere sämmtlichen, nördlich des 26° s. Br. gelegenen Besitzungen und Rechte an das genannte Konsortium verkauft worden sind. Das Konsortium hat sich vorbehalten, die von ihm erworbenen Rechte auf eine in Gemässheit des Reichsgesetzes vom 15. März 1888, betreffend die Rechtsverhältnisse der Deutschen Schutzgebiete, zu gründende in Hamburg domizilirte Kolonialgesellschaft zu übertragen. Der Vertrag ist unterm 14. Februar 1891 von dem Verwaltungsrath und unter dem 18. Februar 1891 von dem Herrn Reichskanzler als der Aufsichtsbehörde genehmigt worden, nachdem, ebenfalls mit Genehmigung des Verwaltungsrathes, gewisse Vereinbarungen mit der Kaiserlichen Regierung über die Verwendung eines Theiles der Kaufsumme zum öffentlichen Nutzen des Schutzgebietes getroffen worden waren. Auf den Kaufpreis sind bereits 140 000 M. (später noch 60 000 M.) angezahlt, davon jedoch nur 100 000 M. im Berichtsjahr zu verrechnen. Der Rest soll in verschiedenen Fristen erst erst nach Gründung der neu zu bildenden Kolonialgesellschaft fällig werden. Die vereinbarte Frist für die Gründung dieser Gesellschaft geht mit dem 18. Februar 1892 zu Ende. Von Innehaltung derselben hängt die Perfektion des Vertrages ab."

Schlusswort.

Nach dem vorstehend Mitgetheilten ist es erklärlich, dass das Ansehen Deutschlands bei den Deutschen in Südafrika tief gesunken ist, da man es dort nicht begreift, weshalb Deutschland diese Kolonie so zu sagen brach liegen lässt. Es ist dies um so beklagenswerther, als bei dem noch vielfach im Werden begriffenen Zustande Südafrikas, wo Buren und Engländer sich gegenüberstehen, auch dem dortigen Deutschthum eine gewisse Rolle zufallen könnte. Inmitten der Buren und der Kaffernstämme haben sich manche blühende deutsche Gemeinwesen erhoben, in einigen Städten des Kaplandes und Transvaals hat sich ein kräftiger deutscher Kaufmannsstand entwickelt, und endlich hat es auch den Anschein, als ob eine deutsche Zeitung sich werde halten können und ein „Deutsches Haus“ in Kapstadt als Mittelpunkt des gesammten deutschen Lebens gegründet wird. In dem schwach bevölkerten Lande, wo beständig ein Streit zwischen den Buren und den Engländern um die Vorherrschaft besteht, gewinnt das Deutschthum von Tag zu Tag an Bedeutung, so dass die Südafrikanische Zeitung jüngst schreiben konnte, von dem Prozentsatze, in welchem sich das deutsche Volk an der Einwanderung von Geld und Kapital betheilige und von der Gestal-

[1]) Das Syndikat bilden die Herren Ad. Woermann, Carl Wichmann, in Firma Görlich u. Wichmann, Agenten der deutschen Sprengstoff-Compagnie, A. Philipp, in Firma Max A. Philipp, Vorsitzender des Aufsichtsrathes der Dynamit-Aktien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel u. Co., alle drei in Hamburg, sowie Dr. Scharlach, Rechtsanwalt und Notar, J. N. Heidemann, Generaldirektor der vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken, in Köln a. Rh.

tung der Verhältnisse in unserem deutschen Schutzgebiete hinge es ab, ob das Deutschthum in Südafrika von der dritten Rangstufe, die es bisher einnehme, allmählich zu einer höheren emporrücken werde. Die Deutschen in Südafrika hoffen augenscheinlich, dass mit der Besiedelung unserer südwestafrikanischen Kolonie vorgegangen werde in der ganz richtigen Erkenntniss, dass, wenn sich hier einmal erst die deutsche Kultur eingebürgert haben wird, das Deutschthum von Südafrika, welches heute uns noch so gut wie verloren ist, eine Art von Rückhalt haben werde. Diese Hoffnung ist für die englischen Besitzer des Kaplandes natürlich eine Befürchtung, während die Buren den Arbeiten der Deutschen sympathischer gegenüber stehen. Denn das deutsche Element hat seiner Zeit dem Afrikanerbund, besonders dem „Oprechten Afrikander" Hofmeyer die wärmste Unterstützung geliehen. Die den Buren geistig so sehr überlegenen Deutschen brachten ihren Enthusiasmus über die heroischen Freiheitskämpfer der „niederländischen Vettern" in flammenden Reden und kräftigem Einschreiten zum Ausdruck. Burghersdorp, wo die Deutschen zahlreich mit den Buren gemischt sassen, wurde der Kern der neuen Emanzipationsbewegung. Die jetzt den Engländern freundlichere Stellung des kapländischen Burenthums, welches unter Führung von Cecil Rhodes eine Föderation der südafrikanischen Staaten und Kolonieen unter dem Schutze Englands anstrebt, ist aber keineswegs nach dem Sinne der Deutschen. In Transvaal hat sich nun eine ganz neue Organisation gebildet, welche auf die Mitwirkung sämmtlicher sesshafter Bewohner des Landes, gleichviel welcher Nationalität, rechnet, und damit einen gewissen Gegensatz gegen das dortige exklusive Burenelement in sich schliesst. Unter dem Drucke äusserster Nothwendigkeit hat zwar die Burenregierung den „Uitlanders" die Scheinbetheiligung an der Verwaltung in der Gestalt einer zweiten Kammer eingeräumt. Die Werthlosigkeit dieser Maassregel haben Volk und Abgeordnete aber rasch erkannt und Engländer und Deutsche regen sich nun, eine volle Gleichberechtigung zu erkämpfen. Wenn die Deutschen der verschiedenen Staaten sich vereinigen, so haben sie ein gewisses Gewicht in die Waagschale zu werfen und es beginnt deshalb auch bereits ein Wettrennen um ihre Gunst Seitens der Politiker. Ob sie sich aber vereinigen werden, hängt von unberechenbaren Umständen ab, doch dürfte eine kräftige Politik Deutschlands in Südwest-Afrika dazu den ersten Anstoss geben. Vorläufig ist die Betrachtung des Nieuwe Rotterdamsche Courant leider noch maassgebend, wenn er schreibt:

„Was auch immer mit englischen Einwanderern in Transvaal — welche notorisch mit den Tendenzen holländischer Ansiedler beständig in Widerspruch gerathen — der Fall sein mag, das deutsche Einwandererelement seinerseits verhält sich passiv und macht vorläufig noch keine Ansprüche auf völlige politische Gleichberechtigung (*sic!*). Es giebt vielmehr nach Möglichkeit noch die eigene Nationalität zu Gunsten anderer auf (*geeft zoo mogelijk nog zijne nationaliteit ten gunste van anderen of*). Vom eigenen politischen Standpunkt aus ist dies ein Fehler, den der Deutsche begeht, und der wohl darin seinen Grund hat, dass er nicht mit genügendem Vertrauen der eigenen Zukunft entgegensieht. Die Engländer und die Holländer in Südafrika im Allgemeinen haben ein genaues Ziel vor Augen, welches ihnen beständig neuen Muth und Hoffnung einflösst. Doch warum — könnte man fragen — verbinden sich die Deutschen mit ihrem Südwest-Protektorat nicht gleichfalls zu einer eigenen Partei? Vielleicht thun sie dies bald, doch vorläufig können sie das noch nicht. Soviel aber ist sicher, dass ihnen eine wichtige Rolle in der Zukunft vorbehalten ist.“

Ostafrika.

Während Major v. Wissmann im Sommer 1890 in der Heimath weilte, war Dr Schmidt (I) mit seiner Stellvertretung beauftragt. Die Verhältnisse in den unterworfenen Gebieten entwickelten sich zufriedenstellend, auf den Stationen wurde fleissig gebaut, und abgesehen von einer Rekognoszirung gegen die Mafiti, welche nach Verwüstung von Usaramo die Missionsstation Tunungno bedrohten, aber vor der Schutztruppe zurückwichen, waren im mittleren Gebiete keine neuen Kriegszüge nothwendig. Bei der letzteren Expedition, welche im Juli stattfand, war insofern ein Erfolg zu verzeichnen, als der von der Küste geflüchtete Jumbe Paugire, seiner Zeit ein eifriger Parteigänger Buschiris, sich unterwarf. Die Gefahr von Seiten der Mafiti war im Süden aber nach wie vor sehr gross, da die gewöhnlich unter diesem Namen zusammengefassten Räubervölker Mahenge, Magwangwara und Wahehe fast jedes Jahr bis in das Hinterland von Kilwa und Lindi vordringen. Bei seiner Inspektionsreise im Süden führte Schmidt auch noch eine Explorirung des Rufidschi aus. Es ergab sich dabei, dass es sogar für ein Schiff wie den Kreuzer „Schwalbe“ möglich ist, bei Hochwasser in die beiden nördlichen Mündungen des Flusses einzudringen. Mit dem

dem Reichskommissariat gehörigen Dampfer „München“, von 6 Fuss Tiefgang, wurde der Fluss 15 Seemeilen weit, d. h. durch das Delta hindurch bis in den eigentlichen Fluss, hinaufgefahren, ohne auf irgend welche wesentliche Hindernisse zu stossen. Noch ungefähr 98 Seemeilen von der Küste beträgt die Breite des Stromes die der Elbe bei Magdeburg, und es ist natürlich, wenn man auf diese grosse Wasserader, welche bis zu den Schuguli-Fällen sicher für flachgehende Fahrzeuge schiffbar ist, für die spätere Kolonisation des Landes grosse Hoffnungen setzt. Da aber die Verhältnisse im Hinterland von Lindi wegen der Räubereien des Häuptlings Machemba wenig befriedigend waren und auch die Wahehe sich stets auf dem Kriegspfade befanden, beschloss Chef Schmidt durch eine Expedition dem Unwesen ein Ende zu machen. Die Wahehe hatten im September bereits seitens der Schutztruppe in Mpwapwa eine empfindliche Züchtigung erhalten, so dass sie Geschenke sandten und um Frieden baten. Des Herrn v. Bülow Versuch, mit ihrem Oberhäuptling einen Freundschaftsbund zu schliessen, war aber anscheinend erfolglos geblieben, und die Folge hat gezeigt, dass ihren Versicherungen nicht zu trauen war.

Die Expedition gegen Machemba.

Der Marsch wurde von der Station Lindi aus am 6. Oktober angetreten, die Truppe bestand ausser dem stellvertretenden Reichskommissar und vier Europäern aus drei Kompagnien Sudanesen, und führte ein 4,7 cm Schnellfeuergeschütz sowie das Maximgun mit. Nachdem das Hochplateau erreicht war, befand man sich auf dem Makonde-Bergland, ohne jede Lücke und Unterbrechung von einem dichten, durchaus undurchdringlichen Buschwalde bestanden, welcher die Heimath der hier in grosser Menge vorkommenden Gummi-Liane ist. Die Urbevölkerung bilden die Makonde, sie wurden zum Theil verdrängt durch die von Süden gekommenen Wayao-Völkerstämme, unter denen ein Häuptling Machemba grosses Ansehen erworben hatte. Seitdem es ihm geglückt war, die Magwangwara zurückzuschlagen, betrachtete er sich als Herrscher des gesammten südlichen Küstendistriktes und glaubte auch selbst europäischen Angriffen in dem natürlichen Bollwerke seines Busches mit Erfolg Widerstand leisten zu können. Am 8. Oktober fand bereits ein Plänkler-Gefecht statt, am 9. Oktober wurde ein auf einem Hügel gelegenes Dorf Machembas besetzt und die Expedition traf am 16. Oktober nach überaus beschwerlichen Märschen auf der englischen Missionsstation

Masasi ein, welche wegen der stets drohenden Gefahr seitens der Magwangwara nur Bauten aus leichtem Material aufweist. Die Hauptstation ist das sicher auf einer Höhe gelegene Newala. Auf dem Rückwege hatte die Expedition am 20. Oktober ein ernsteres Gefecht bei Kisanga zu bestehen, einem auf einem etwa 600 m hohen, sehr steilen und mit Buschwerk bewachsenen Berge gelegenen Dorfe. Bei dem Sturm, welchen Chef End kommandirte, wurde Chef Schmidt II. verwundet, aber trotz der Schwierigkeiten des Terrains gelang es doch den Gipfel zu erreichen und den Gegner aus seiner vorzüglich gewählten Stellung zu vertreiben. Bemerkenswerth war, dass der Feind mit vielen Gewehren bewaffnet war; es erklärt sich dies daraus, dass Machemba die Mittelsperson einiger portugiesischer Händler in Waffen und Munition und nördlich wohnender Stämme war. Es wurde wegen der Schwierigkeit des Terrains beschlossen, Machembas Stellung diesmal noch nicht anzugreifen, sondern längs des Rovuma zur Küste zu marschiren. Kohle wurde auf dem Wege gefunden, dürfte aber nach Schmidts Ansicht nicht den Abbau lohnen. Der Rovuma, dessen eigentliche Flussrinne wenig über 50 Meter Breite erreicht und gar nicht mit dem Rufidschi an Mächtigkeit zu vergleichen ist, enttäuschte Schmidt sehr. Am 31. Oktober traf die Expedition wohlbehalten in Mikindani ein. Im Dezember unternahm Chef Ramsay mit zwei Sudanesen- und zwei Sulu-Kompagnien einen neuen Zug gegen Machemba, auf dessen Leute am 26. gestossen wurde. Es entwickelte sich ein grösseres Gefecht, bei dem der Feind vertrieben wurde; auch am nächsten Tage geschah dasselbe, aber da der Marsch fortwährend durch dichten Busch führte, welcher eine Marschsicherung nicht gestattete, die Wege infolge der Regenzeit ungangbar geworden waren, und die Verproviantirung in dem Buschwerk nicht zu bewerkstelligen war, der Feind fortwährend die Kolonne beunruhigte, ohne dass er selbst zu fassen war, beschloss Ramsay nach Lindi zurückzukehren. Es war sehr klug von ihm, die Truppe in dem unwegsamen Gelände, in welchem jede Fernsicht unmöglich war, nicht zu aventuriren, und spätere Ereignisse haben die Richtigkeit seiner Taktik bewiesen, aber, wenn auch Machemba später sich unterwürfig zeigte, es bleibt doch nichtsdestoweniger die Nothwendigkeit bestehen, solche mächtige Häuptlinge in der Nähe der Küste, welche eine beständige Gefahr bilden, einmal gründlich die deutsche Macht fühlen zu lassen. Aus dem Monat November ist auch noch als bemerkenswerth zu erwähnen, dass in Kilwa die Mörder von Krieger und Hessel ge-

fangen genommen und standrechtlich erschossen wurden. Die Bevölkerung kehrte allmälig nach Kilwa zurück, aber ihr Misstrauen ist noch lange nicht besiegt.

Emin Pascha.

Dem Reichstag wurden Ende November und Anfang Dezember 1890 Weissbücher vorgelegt, welche wesentlich Berichte aus Ostafrika, besonders über die Reise Emin Paschas enthielten und deshalb besonderes Aufsehen erregten, weil man in denselben die Motivirung für das scharfe Vorgehen des Majors von Wissmann gegen Emin Pascha suchte. Major von Wissmann war am Ende November wieder in Ostafrika eingetroffen und hatte die Geschäfte übernommen. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Zurückberufung Emin's, welche vom Reichsanzeiger in der Nummer vom 5. Dezember mit der Motivirung Wissmann's angekündigt war, dass „Emin Pascha die Arbeit von Stokes erschwere und jeden Befehl missachte.“ Die Veröffentlichung dieser schroffen Abweisung machte ein ungeheures Aufsehen, und es sind heute die Gründe noch nicht klar, weshalb diese kurze Depesche seitens der Regierung veröffentlicht wurde, welche doch Wissmann nur schaden konnte. Es ist möglich, dass dadurch ein Druck auf die öffentliche Meinung versucht wurde, welche sich mit Emin lebhaft beschäftigte, nachdem dessen Programm in der Deutschen Kolonialzeitung[1]) am 29. November veröffentlicht war. Dieses Programm, aus Tabora den 18. August 1890, datirt, empfahl die Anlage einer festen Zentralstation Tabora, von welcher aus mehrere Punkte zu besetzen wären. Das Material für diese Stationen seien in Freiheit gesetzte Sklaven.[2]) Diese Stationen sollten zugleich Kulturzentren sein und sich nach Ausgabe der Anlagekosten, welche Emin für das erste Jahr auf 1 Million Mark, für das zweite auf die Hälfte schätzte, zum grössten Theil selbst erhalten. Er stellte ferner die definitive Besetzung und Aufschliessung der Seengebiete als erste Bedingung hin, da es nur so möglich wäre, die Verwaltungskosten zu decken, und hielt zugleich die Entsendung von Dampfern nach den Seen von grösster Wichtigkeit. Zur Unterdrückung des Sklavenhandels empfahl er eine militärische Machtentfaltung und die Förderung katholischer Missionsanstalten. Diesem Programm ist wegen verschiedener Umstände nicht

---

[1]) Deutsche Kolonialzeitung, Nr. 25 1890.

[2]) Pater Schynse schlägt vor, die Wangoni dafür zu verwenden, den Sulus verwandte kriegerische Volksstämme des Innern.

näher getreten worden, obwohl es in klarer Weise nur dasjenige noch einmal ausspricht, was beständig von manchen Kolonialpolitikern für Ostafrika empfohlen wurde, — eine extensive Kolonialpolitik im Innern in der Verbindung mit intensiver Kulturpolitik an der Küste. Da dieser Gegenstand noch später behandelt wird, so fahren wir in der Schilderung des Zuges Emin's fort.

Emin Pascha's Auftrag [1]) bestand nach Wissmann's Auffassung vornehmlich darin, für das Dampfer-Unternehmen, welches Wissmann bereits im Frühjahr 1890 in Aussicht genommen hatte, vorbereitend zu wirken, sich zu diesem Zwecke mit dem Händler Stokes, welchen Emin selbst empfohlen hatte, in Verbindung zu halten, und möglichst ohne Kämpfe eine friedliche Mission zu erfüllen. Die Ungewissheit der Lage, die Aussicht, vielleicht noch Uganda der deutschen Interessensphäre zu gewinnen, die Schwierigkeiten und Verzögerungen des schriftlichen Verkehrs verleiteten nun Emin Pascha zu einer Reihe von Maassregeln, welche seine Zurückberufung durch Major von Wissmann verständlich machen.

Einmal hatte Wissmann nicht gewünscht, dass Emin nach Tabora ging, da er selbst dort Ruhe und Ordnung schaffen wollte. In Tabora herrschte wie an der Küste das arabische Element; wenn dasselbe aber auch durch die Vorgänge an der Küste eingeschüchtert war, so kannte Wissmann doch die dortigen Verhältnisse zur Genüge, um zu wissen, dass, bevor man dort unseren Einfluss als gesichert bezeichnen könnte, eine wirkliche Machtenfaltung nöthig sei. Emin ging aber doch nach Tabora; eine darauf bezügliche Anfrage hatte er bereits von Mpwapwa an Wissmann gerichtet, später seine veränderte Disposition durch Mangel an Trägern entschuldigt, was Wissmann sehr verstimmt hat, wie aus seinen folgenden Auslassungen [2]) hervorgeht:

„Ich hatte einen mir ergebenen Araber [3]), der natürlich gut bezahlt war, schon vor Emin nach Tabora gesandt und war sicher, dass er, da ihm persönlich an der Sicherheit der Strasse gelegen sein musste, das Seinige zu einer friedlichen Regelung thun würde. So kam es, dass in Tabora schon die deutsche Flagge wehte, als Emin gegen meinen Befehl doch dorthin zog. Zwar betete

---

[1]) Seite 199, Jahrbuch 1890.

[2]) „Mein fünftes grosses Unternehmen in Afrika." Velhagen & Klasing's Monatshefte, Oktober 1891.

[3]) Nach dem Weissbuch, Ostafrika Nr. 64, war dies ein Beludsche Ismael, aus dessen Bericht hervorgeht, dass die Araber auf seiner Seite standen, während der Häuptling Sike von Unjamwesi feindlich war. Auf dessen Niederwerfung hatte es Wissmann besonders abgesehen.

Emin Pascha mit den Arabern und verlas Koransprüche unter der deutschen Flagge; als er aber weiterging und Araber wegen Sklavenhandels hinrichten liess, flammte helle Wuth gegen ihn auf, und nur die Furcht vor dem Vorrücken einer grossen Macht,' auf die bis jetzt die Leute von Tabora von Monat zu Monat warteten, hat Emin vor der Rache der Araber beschützt, gegen die er im Ernstfalle viel zu schwach gewesen wäre."

Eine gewisse Verstimmung zwischen Emin Pascha und dem stellvertretenden Reichskommissar lässt sich auch leicht aus dem Weissbuch nachweisen. Für Emin Pascha's Expedition waren 60,000 Mark ausgesetzt, aber er belastete fortwährend das Reichskommissariat in einer Weise, welche Dr. Schmidt nicht zu verantworten können glaubte; letzterer war „angesichts der durchaus erforderlichen Sparsamkeit" nicht in der Lage, abgesehen von der gewünschten Munition, die weiteren Forderungen Emin Pascha's um Verstärkung und Nachschub zu erfüllen.

Als ein anderes Moment für Wissmanns Entschluss kam noch hinzu, dass Stokes, welcher später als Emin aufgebrochen war mit dem Auftrage, sich mit demselben in Verbindung zu setzen, ihn nicht erreichen konnte und in einer Aergerniss erregenden Weise über Emin Pascha berichtete, „dem er nicht bis in die Mondberge folgen wolle." Da Wissmann ein gutes Theil Verantwortung für Emin Pascha übernommen hatte, und die Neuregelung der Verhältnisse in Ostafrika im Frühjahr 1891 bevorstand, rief er Emin zur Küste zurück. Dieser Schritt ist dem Major von Wissmann vielfach verdacht worden, aber die späteren Erfahrungen haben gelehrt, dass sein Vorgehen durch die Verhältnisse doch geboten war.

Emin Pascha hatte seine Reise bis Mpwapwa ohne Schwierigkeiten zurückgelegt; von dort aus liess er wichtige Mittheilungen an das Reichskommissariat gelangen, welche sich besonders auf die Bewaffnung der Karawanen bezogen und später befolgt worden sind. Er rieth, keiner arabischen Karawane, welche von Bagamoyo fortgehe, irgend welche Munition zu gestatten. Es sei eine eigene und wohl zu beachtende Wahrnehmung, dass die aus dem Innern kommenden, mit werthvollem Elfenbein beladenen Karawanen nahezu ohne Waffen und gewiss ohne Pulver zur Küste gingen, während man dort zur Bedeckung von ein paar Stoffballen ihnen Mengen von Munition und Gewehren gestatte. In Mpwapwa traf Emin, wie bekannt, mit Dr. Peters zusammen, welcher über seine Erfahrungen und Verträge in Uganda berichtete, von welch letzteren Emin Pascha Abschriften nahm. Peters „konnte Emin nach bestem Wissen und Gewissen nur rathen, bevor er irgend etwas anderes thue, zu-

nächst Tabora, oder einen geeigneten Platz in der Nähe von Tabora, zu besetzen.“ [1]) Am 12. Juni theilte der stellvertretende Reichskommissar mit, dass Major v. Wissmann am 26. Mai einen Urlaub angetreten habe, und Stokes bald mit Truppen zur Aushülfe von Saadani abmarschiren werde, der den Befehl habe, in Tabora eine Station anzulegen. Angesichts der Verhandlungen über die Abgrenzungsfragen ersuchte er Emin Pascha, sich von Expansionsgelüsten nach Möglichkeit fern zu halten, und sich der Hauptsache nach auf die Anlage von Stationen und Anknüpfung von Verbindungen zu beschränken.

Am 22. Juli erfolgte der Abmarsch von Mpwapwa, es fanden einige Kämpfe mit den Massai und den Wagogo statt, und am 6. August wurde die glückliche Ankunft in Tabora gemeldet. Emin, zu dessen Expedition die Offiziere Freiherr v. Bülow [2]), Langheld und Dr. Stuhlmann gehörten, schloss am 1. August einen Vertrag mit den 18 dort ansässigen Arabern, in welchem die letzteren die deutsche Regierung in Unjanjambe anerkannten, und das Recht einen Wali zu wählen erhielten, welcher aber unter dem Befehle und Leitung des Stationschef, im Fall der Gründung einer Station, zu treten hatte. Deutschland verpflichtete sich, der Ausübung der Religion keine Hindernisse in den Weg zu legen und den gegenwärtigen Besitzstand der Araber anzuerkennen. Sklavenhandel und die Entsendung von Expeditionen um Sklaven zu machen, war auf das Entschiedenste verboten. Die Araber lieferten zwei Geschütze aus und erwählten Seff bin Saad als Wali, der nach Emins Angabe ganz tüchtig ist. Emin hatte sich genöthigt gesehen, dort bedeutende Einkäufe zu machen, aber wie schon mitgetheilt, machte der stellvertretende Reichskommissar Schwierigkeiten. Es würde sich vielleicht empfohlen haben, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen und für Emin bei dem Auswärtigen Amt besondere Mittel zu verlangen, da ein so ausserordentlicher Mann wie Emin, in einer besonderen Weise behandelt werden muss, aber es waren wohl damals schon Bedenken über Emins fernere Pläne aufgetaucht.

Hier in Tabora war Emin äusserst thätig, am 23. theilt er mit, dass er der Firma H. A. Meyer in Hamburg gehöriges Elfenbein zur Küste senden werde, schickte seine naturwissenschaftlichen Sammlungen und theilte mit, dass alles von der Expedition in Zukunft zu sendende Elfenbein zur Deckung der Expeditionskosten bestimmt sein

[1]) Die deutsche Emin Pascha-Expedition. Von Dr. Carl Peters. Seite 515.

[2]) Zu der Mitnahme des Premier-Lieutenant v. Bülow war Emin nicht berechtigt; derselbe ist bald darauf nach Mpwapwa zurückgeschickt worden.

würde. Am 24. August kam er auf die Verhältnisse in Urambo zu sprechen, dessen Herrscher Pandaschara, nach den Berichten des dort ansässigen englischen Missionars Shaw den Deutschen freundlich gesinnt, in einem Kampfe mit den Wangoni gefallen war.

Emin beabsichtigte nach Usongo zu gehen, um dort die nöthigen Vereinbarungen zu treffen, dann direkt nach dem Victoria-See, und die Regelung der Verhältnisse in Urambo den Lieutenants v. Bülow und Langheld zu überlassen, welch letzterer ihm dann nach dem See nachfolgen sollte. Am 30. August wurde Emin Pascha der Wortlaut des deutsch-englischen Abkommens geschickt und ihm noch einmal der Wunsch nahe gelegt, mit Stokes doch in Verbindung zu bleiben und das Arbeitsterrain zu theilen. Schmidt rechnete dabei Dr. Emin vor, dass die Expedition im Anfang Juli bereits 120 000 Mark gekostet habe, obwohl nur 60 000 Mark dafür ausgesetzt gewesen seien. Nicht recht verständlich war zu der Zeit allerdings, wie Emin bereits von Mpwapwa aus noch 40 bis 60 Lasten Mauserpatronen und 137 Lasten Zeug verlangen konnte, da er sich noch einen Monat vorher im Besitz von 35 Lasten Mauserpatronen und 147 Lasten Zeug befand. In einem Schreiben des Dr. Schmidt vom 7. September wird vorausgesetzt, dass Emin bereits mit Stokes Verabredungen getroffen hat und dass ersterer die Station Tabora (Emin Pascha hatte als Station das dicht dabei gelegene Kipalapala empfohlen) und Udjidji (Karema) übernehmen oder anlegen würde, während Stokes die Station am Victoria-See zugewiesen erhalten sollte. Schmidt beklagte sich, dass Emin Pascha über dienstliche Vorgänge, Meldungen über Verlauf der Expedition, weitere Absichten u. s. w. fast nichts berichtete und rief Emin Pascha ins Gedächtniss, dass er zu obigen Meldungen dienstlich angehalten sei.

Emin war bereits am 28. September von Tabora nördlich aufgebrochen und hatte, wie vorhin erwähnt, den Lieutenant Langheld nach Urambo in nordwestlicher Richtung abgeschickt, wo derselbe mehrere glückliche Gefechte den Wangonis lieferte und mit dem Beherrscher des Distriktes Urambo einen Vertrag abschloss. Emin war in der Zeit schon weiter nach Usongo nordwärts geeilt und marschirte, ohne Langhelds Zurückkunft abzuwarten, zum Schutze der angeblich am Victoria-See bedrohten katholischen Missionare durch Usukuma nach Bukumbi ab. Dort erfuhr Emin, dass die Spannung zwischen den katholischen und protestantischen Missionaren in Uganda aufs höchste gestiegen sei. In der Nähe, in Massansa, hielten sich zu der Zeit Araber auf, die einen ausgedehnten

Sklavenhandel trieben, und Dr. Stuhlmann wurde abgeschickt, dieses Räubernest zu zerstören. Das Araberlager wurde erobert, den Sklaven die Freiheit geschenkt und 130 Stück Elfenbein, darunter 35 grosse Zähne, erobert, welche als willkommener Beitrag zur Deckung der Kosten der Expedition nach der Küste geschickt wurden. Am 19. October reiste Emin über den See mit 23 Uganda-Booten nach Bukoba am Westufer des Victoria-Sees (1° 25′ s. Br.), wo er am 31. October eintraf, während Dr. Stuhlmann den Landweg einschlug. Es fand hier bei Bumpeke ein schweres Gefecht statt, da drei grosse gut vertheidigte Bomas genommen werden mussten, und es sogar zu einem erbitterten Handgemenge kam, aber schliesslich zog sich der Feind, welcher mehrere hundert Todte und Verwundete hatte, zurück. Das Gefecht hatte fast 2 Stunden gedauert, in dieser Zeit wurden 2000 Patronen und 36 Granaten verfeuert gegen einen wohlverschanzten Feind von 600 bis 700 Mann. Am 15. November kam auch diese Abtheilung in Bukoba an.

In dieser Zeit hatte aber auch Lieutenant Langheld neue und harte Kämpfe zu bestehen. Nachdem er von Urambo kommend in Usongo angelangt war, traf hier am 4. Oktober Stokes ein, bei dessen Karawane sich Lieutenant Sigl und ein Unteroffizier der Schutztruppe befand. Er hatte seine Expedition auf dem kürzesten Wege von Kapalata aus über Uveriveri und Ussure nach Usongo geführt (während Emin bekanntlich einen Abstecher nach Tabora gemacht hatte), um hier nun die von Wissmann gewünschte Station zur Sicherung der Strasse nach dem See anzulegen. Von hier aus wollte Stokes später, da Emin schon weiter marschirt war, zunächst nach dem Viktoria-See marschiren, um sich dort mit Emin zu vereinigen und zu gemeinsamem Handeln zu berathen. Inzwischen hatten nun die bei Urambo geschlagenen Stämme, die Watuta oder Wangoni sich aufgemacht, sich mit den Eingebornen nördlich von Usongo verbündet, um sich an Lieutenant Langheld für die bei Urambo erlittene Schlappe zu rächen. Es kam so am 12. Oktober zu einem (von Stokes für nothwendig gehaltenen) neuen Kampfe bei Tinde, in welchem Stokes 1000 seiner Wanjamwesi dem Lieutenant Sigl und Langheld beigab. Die Truppen suchten mit grosser Mühe zuerst ein Tembe zu erstürmen, welches angezündet wurde, aber als sie Herrn der Situation zu sein schienen, tauchten plötzlich, wie aus der Erde gestampft, an Tausend Feinde auf und beschossen sie heftig. Die Rugaruga, die Hülfstruppen von Mtinginya von Usongo, (des Schwiegervaters von Stokes) waren geflohen, und obwohl ein Vor-

stoss gemacht wurde, so war doch bald einzusehen, dass die Munition nicht mehr genügte, um weiter vorzugehen, oder die Tembe zu besetzen. Es wurde deshalb ein vollständig ruhiger, geordneter Rückzug angetreten, aber nur der ausgezeichneten Disziplin ist es zu verdanken, dass keine Katastrophe eingetreten ist. Infolge dieses Rückschlages und der Erbitterung der Araber über das Gefecht bei Massansa, welche viele Verwandte in Tabora hatten, und des Gerüchtes, dass Araber bei einem freundlichen Besuche im Lager Emin Paschas ergriffen worden seien[1]), waren die früheren Errungenschaften vorläufig wieder fraglich geworden. Nach dem Gefecht bei Tinde bemühte sich daher Stokes die Wanyamwesi zu einem Rachezuge zu bewegen und brach mit den Lieutenants Sigl und Langheld wieder gegen Tinde auf, welches diesmal geringen Widerstand leistete. Am 4. Januar traf die Expedition in Ugera, der Residenz des Häuptlings Kapera, ein, welcher sich unterwarf und das Bündniss mit den Wangoni aufgab, gegen deren Hauptdorf am 5. Januar ein entscheidender Schlag geführt wurde. Das stark befestigte Dorf wurde nach einem hitzigen Gefechte genommen und die Wangoni's in mehreren Gefechten, in denen sie immer die ihnen eigene Bravour beim ersten Angriff bekundeten, geworfen und verjagt. Stokes sandte nach Beendigung dieser Kämpfe Lieutenant Sigl nach Tabora, um den Aufbau einer Station in Angriff zu nehmen, während er selbst sich nun endlich mit Emin in nähere Verbindung setzen konnte.

Es liegt auf der Hand, dass Wissmann's Anschauung, Emin Pascha habe durch seinen schnellen Marsch eine Uebereilung begangen, abgesehen davon, dass er gegen die ihm gegebene Direktive handelte, viel für sich hat. Wäre Emin in Usongo geblieben, hätte Stokes erwartet und mit ihm über fernere Maassregeln sich geeinigt, so wäre die Zerfahrenheit in der Kriegführung vermieden und er hätte die unklaren Verhältnisse in Unjamwesi mit friedlichen Mitteln ordnen können. Stokes hat sich zwar später noch mit Emin vereinigt, aber ihm nicht mehr getraut und besonders Wissmann gegenüber das Benehmen Emin's gerügt, „welcher mit Arabern und Türken kokettire.“

Am 6. Dezember hatte Wissmann eine neue Instruktion an Emin abgeschickt und ihn gebeten, sobald als möglich zur Küste zurückzukommen, da eingreifende Aenderungen in der Verwaltung des Reichskommissariats vorgesehen seien, aber Emin hat darauf nicht weiter reagirt.

---

[1]) Es hiess, Emin habe diese Araber wegen Sklavenhandels hinrichten lassen, doch ist ganz Sicheres darüber niemals veröffentlicht worden.

Von Emin Pascha liegen seit der Zeit nur kurze amtliche Berichte vor, während sich aus Privatbriefen etwas mehr Material schöpfen lässt. Am 16. Januar schreibt er, dass der Stationsbau in Bukoba gut fortschreite, zwei grosse Häuser für Offiziere und Unteroffiziere, sowie provisorische Magazine ständen fertig, ein Garten und eine Kaffeepflanzung angelegt seien. Etwas weiter südlich davon wurde eine Station Karagwe angelegt und später im Sommer Moansa an der südlichen Einbuchtung des Sees (Jordan Nullah). Mit fünf in der Nähe der Station angesessenen Häuptlingen wurden Verträge abgeschlossen, in denen die Häuptlinge sich verpflichteten, unter den Schutz der deutschen Regierung zu treten, das Gebiet deutschem Handel steuer- und abgabenfrei zu eröffnen, Sklavenhandel in ihrem Gebiete oder Sklaventransporte durch ihr Gebiet nicht zu gestatten. Die Kaiserliche Regierung sicherte den Häuptlingen Schutz für sich, sowie Nachkommen und Land zu, so lange von ihnen die Bestimmungen des Vertrages eingehalten würden. Dr. Emin hatte die Absicht, nach Ruanda (westlich vom Victoria-Nyanza und südwestlich vom Albert Edward-Nyanza) und von da nach dem Tanganyika vorzudringen und in Ruanda gleichfalls noch eine Station anzulegen.[1]) Wie Dr. Stuhlmann aus Kafurro in Karagwe Mitte März schreibt, brach die Expedition am 12. Februar auf:

„Da durch Ausfall des Regens seit einigen Jahren sehr starke Dürre und Nahrungsmangel herrschte, mussten wir nach zwei Tagen Marsch in West nach Kitangule (also nach N.) umbiegen und so einen grossen Umweg machen. Einen Fluss, den Kanjavassi, und zwei neue Seen entdeckte ich dabei und konnte konstatiren, dass der Kagera (Alexandra-Nil Stanley's, der Hauptzufluss des Victoria, also die eigentliche Nilquelle) bis oberhalb Kitangule schiffbar ist, ebenso der Kanjavassi. Das ganze Gebirge hier im Westen ist eine der Urschiefer-Formation angehörige Quarz-, Quarzit- und Thonschiefermasse mit vielem eisenschüssigen Gestein, ein Plateau von 1300 bis 1600 m mit daraufgesetzten Rundhügeln. Dieses Plateau wird von drei grossen Falten, die SSO. bis NNW. gehen, durchschnitten. Die breite Kagera-Ebene ist mit Akazienbusch, stellenweise auch mit Steppenwald bestanden und äusserst trocken. Auf den Höhen finden sich weite Grasebenen, die meist völlig baumlos sind. Selten sieht man einen Ficus, einen Proteastrauch oder eine verkrüppelte Akazie. An geschützten Stellen finden sich Dracäna. In den Falten des Terrains steht bisweilen etwas Buschwerk. . . . . Die Eingeborenen bauen Bananen, die wegen der Dürre in diesem Jahre kaum getragen haben, sowie Bohnen, Eleusinekorn, rothe Mohrhirse (wenig) und endlich gelbe Erbsen (*Pisum arvense L.*), die von unsern europäischen nicht zu unterscheiden sind. Nach Dr. Emin Pascha sollen die Erbsen noch in Nkole, selten in Uganda und im südlichen Gallaland vorkommen, und glaubt derselbe ihre Verbreitung aus der Einwanderung der Wahuma erklären zu können. Kaffee wächst hier oben nicht, aber

[1]) Deutsches Kolonialblatt, 18. Juni 1891.

sollte nicht Thee fortkommen? Einige Tabora-Leute bauen etwas süsse Bataten, Maniok und Weizen und aus der Zeit der arabischen Niederlassungen hierselbst besteht noch je ein Mango-, süsser Citronen-, Limonen- und Granatapfelbaum. Wenn irgend möglich, marschiren wir von hier nach Mpororo und zum Mfumbiro-Berge. Der Mfumbiro liegt offenbar bedeutend südlich vom 1° südl. Breite (der Grenze der Interessensphären) und werden wir durch dessen Hinzuziehung zum englischen Gebiet sehr geschädigt. Es ist indess wohl möglich, dass der Albert Edward-See sich noch bis diesseit des ersten Grades südlicher Breite erstreckt. . . . Wir haben jetzt mit uns nur 11 Sudanesen und 21 Sansibar-Soldaten. . . . Die Augen des Dr. Emin Pascha sind recht schlecht, hoffentlich kommt einmal ein Arzt, der den Staar operiren kann."

Vom 12. Mai liegen mehrere Nachrichten vor. Emin Pascha schreibt von dem Südwest-Ufer des Albert Edward-Sees. Das an eine Verwandte gerichtete Schreiben enthält nur wenige Zeilen, die Mittheilung, dass es ihm nicht schlecht gehe; seine Leute seien fünf Tagereisen von seinem Lager entfernt; befinden sich aber jedenfalls auch in guter Verfassung. Am Schlusse deutete er an, dass es jetzt „mit den Verbindungen alle" sei. Zur selben Zeit sandte auch Dr. Stuhlmann einen Brief ein, aus welchem folgendes mitgetheilt worden ist:

„Von Kafurro nordwestlich nach Karinjo in Iwanda, von dort westlich durch Mpororo und Butumbi hierher war der Marsch langsam, da der vielen Lasten wegen unsere Leute den Weg immer zweimal machen mussten. Der Weg war sehr gebirgig, dicht am See noch 2100 Meter hoch und jenseits des Sees wieder ebenso hohe Berge. Der Mfumbiro liegt 1° 19' südl. Breite und etwa 30° 4' östl. Länge. WSW. vor ihm eine ganze Kette von 6 Vulkankegeln, von denen einer „Kinigali" sehr schroff und wohl 4000 bis 4500 Meter hoch ist. Der westlichste „Virungo" ist noch thätig. Leider kann ich nicht hingehen. Der Marsch ging ohne viele Schwierigkeiten vor sich, nur einmal wurden vier Träger beim Nahrungseinkauf erstochen, so dass ich mit den Soldaten einschreiten musste. Während Mpororo und Butumbi starke Wahuma-Bevölkerung hat, sind hier mehr Wakonjo-Neger. Von Karague, Mpororo und Butumbi ziehen sich von SW. nach NO. kahle Grasberge hin, fast ganz ohne Bäume; sie bestehen aus Urschiefer und stellenweise aus Granitdurchbruch. Die 2100 Meter hohen Randberge zur See sind am Westabhang bewaldet; oben Erikagebüsch, unten westafrikanischer Wald mit Graupapageien und Chimpansen; in einem Thal interessanter Fund von Vergissmeinnicht und Hirtentäschchen; hier sollen auch Elephanten vorkommen, ich sah jedoch nur einige Knochen. In der Grasebene südlich vom See viele Antilopen und Büffel. Der See, welcher um 870 Meter hoch liegt (nicht 1000, wie Stanley angiebt), hatte einst viel grössere Ausdehnung nach Süden, was noch aus subfossilen Schnecken ersichtlich ist. Vor 60 Jahren soll er noch bis an die drei Stunden westlich gelegenen Bustueberge gereicht haben. Mit den geographischen Resultaten kann ich sehr zufrieden sein; die Route ist durch fortwährende Wegpeilung, astronomische Bestimmungen und Aneroidablesung festgelegt und manches Neue entdeckt. Ferner wurden eine Menge Pflanzen gesammelt, darunter viele interessante Gebirgsformen. Die zoologischen Sammlungen fallen aus Spiritusmangel etwas kläglich aus. Meine Gesundheit ist ausgezeichnet."

Aus diesen Mittheilungen ergab sich, dass die Lage des Mfumbiro-Berges, welcher bekanntlich in die englische Interessensphäre einbezogen ist, etwas weiter nach Westen verschoben werden muss als früher angenommen wurde und dass die Expedition sich aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in der englischen Interessensphäre befand. Auf die Verletzung des Vertrages mit Grossbritannien ist dabei wenig Gewicht zu legen, da Emin als Privatmann beim Betreten des englischen Gebietes anzusehen ist. Aber schwerer wiegt die Frage, ob Emin mit Absicht das deutsche Gebiet verlassen hatte. Es wäre die Annahme möglich gewesen, Emin hätte, um das Mfumbiro-Massiv zu umgehen, einen grossen Bogen machen müssen, aber diese Erklärung schien auf der anderen Seite wieder wenig glaublich, da andere Gerüchte wissen wollten, Emin Pascha beabsichtige nach Wadelai zurückzukehren, um sein Elfenbein zu holen, oder gar nach Kamerun zu gehen. Es ist eine bekannte Thatsache, dass Emin sein altes Reich — denn das war Wadelai, nachdem ihm der Kedive gänzlich freie Hand daselbst gegeben — nicht freiwillig, sondern von Stanley gezwungen verlassen hat. Ueber den Zweck der Gewaltthätigkeit des Beauftragten der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft herrscht aber nirgends mehr ein Zweifel, es liegt vielmehr offen am Tage, dass ihn Stanley durch Versprechungen zu bewegen suchte, Wadelai auch fernerhin als Beamter der Gesellschaft zu verwalten, und dass er, als dies nicht anging, Emin hinterlistig festhielt und gewaltsam mit sich führte, um im Interesse der englischen Afrika-Politik jenes Gebiet zu einem sogenannten herrenlosen zu machen. Emin hat nach seiner Rückkehr an der Küste aber doch wieder mit den Engländern verhandelt, sogar noch wenige Tage vor der Abreise nach dem Innern, und es hat erst der entschiedenen Erklärung Wissmann's bedurft, er werde, wenn Emin nicht in den nächsten Tagen aufbreche, seine Hand von ihm zurückziehen, um Emin zum Abmarsch zu bewegen. Die Verträge, welche seitdem England mit Deutschland, Italien und Frankreich abgeschlossen, hält nun, wie es scheint, Emin Pascha mit Bezug auf sich, als früheren Beherrscher des Landes, nicht für bindend, besonders da Wadelai weit davon entfernt ist, von England thatsächlich occupirt zu sein. Uebrigens käme auch dies nur in Frage, wenn er sich wieder dauernd in Wadelai festzusetzen trachtete. Will er dort — aber jetzt als privater Abenteurer — nur sein Elfenbein holen, so stehen ihm die afrikanischen Verträge zur Seite, welche in ganz Ostafrika gegenseitige Freiheit des Verkehrs stipuliren. Er wäre ebenso berechtigt, auf eigene Gefahr, sein in Wadelai

zurückgelassenes Elfenbein zu holen, als irgend einen Koffer, den er dort in der Eile stehen gelassen. Die Verträge verbieten fremden Staatsangehörigen nur, selbständige dauernde Verträge mit den Häuptlingen zu schliessen u. dergl.

Nach den letzten Mittheilungen unterliegt es kaum noch einem Zweifel, dass Emin seine Stellung niedergelegt hat und nach Nordwesten abmarschirt ist. Der Reichsanzeiger brachte am 28. Oktober folgende Notiz:

„Der Kaiserliche Gouverneur für Deutsch-Ostafrika hat telegraphisch eine Meldung der Station Tabora an das Auswärtige Amt übermittelt, wonach die Expeditionen Stairs und Jacques[1]) Anfangs September dort wohlbehalten eingetroffen seien. Von Emin Pascha meldet die gedachte Station, dass er und Dr. Stuhlmann mit seiner Expedition Anfangs Juli vom Albert Eduard-See nach dem Albert-See aufgebrochen sei. Andere Nachrichten liegen nicht vor. Bei dem Verlassen der Deutschen Interessensphäre hat Emin Pascha gegen den ihm amtlich ertheilten Auftrag gehandelt; er allein wird die Verantwortung für sein Vorgehen tragen müssen. —

Am 2. November theilte der Reichsanzeiger ferner folgendes mit:

„Sofort nach Eintreffen der Meldung, dass Emin Pascha vom Albert Edward-Nyanza nach dem Albert-Nyanza aufgebrochen, wurde der Botschafter Graf Hatzfeldt in London beauftragt, den Premierminister Lord Salisbury hiervon in Kenntniss zu setzen und ihm mitzutheilen, dass Emin bei diesem Zuge in die englische Interessensphäre gegen die ausdrückliche Instruktion handle und dass die kaiserliche Regierung unter diesen Umständen die Verantwortung für sein Unternehmen ablehnen müsse. Der Botschafter meldet, der Premierminister habe für diese Mittheilung seinen Dank ausgesprochen.“

Schliesslich kam auch noch eine ganz eigene Erklärung für Emin's Zug von K. v. Steinen, welcher einen Brief, datirt vom Februar aus Bukoba, mittheilte, in welchen nicht eine Silbe auf die Absicht eines Zuges nach Wadelai und eines Uebergriffs in das englische Gebiet hindeutet. „Emin Pascha möchte von Ruhanda nach Kamerun. Er setzt ein freudiges Vertrauen in die Ausführbarkeit des Planes, da die Leute, die Stoffe u. s. w., die er besitze, völlig ausreichend sein würden, und er nur noch einer Quantität Gewehre und Patronen bedürfe. Er zweifelt nur, ob er die Erlaubniss dazu bekomme.“ „Ich höre“ — diese Zeilen, die über den Ursprung des Gedankens aufklären, möchte Steinen zu citiren nicht unterlassen — „dass Major von Wissmann zum Gouverneur der Seenprovinz, d. i. hier, bestimmt ist, wo für mich eigentlich kein Raum mehr bleibt.“

---

[1]) Die Expedition Stairs war von der Compagnie du Katanga entsandt worden, um den Engländern in Katanga zuvorzukommen, während die Karawane Jacques die katholischen Missionen in Mpala und Karema verstärken soll.

Emin Pascha hat jedenfalls, sind diese Nachrichten begründet, den zwischen ihm und dem Reichskommissariat geschlossenen Vertrag, aufgelöst, und ist eben damit seiner Eigenschaft als Beamter und Beauftragter des Reichs verlustig gegangen (s. S. 202). Als erschwerender Umstand tritt aber noch hinzu, dass er einen anderen deutschen Kolonialbeamten, Dr. Stuhlmann, und die ihm vom Reich anvertrauten und von diesem mit Waffen und Proviant ausgerüsteten Mannschaften der deutschen Schutztruppe bewogen hat, unter Bruch ihres Dienstgelöbnisses ihm auf seinem Zuge zu folgen und seinen Zwecken dienstbar zu sein. Er ist eben damit, wie schon der „Reichsanzeiger“ zu erkennen gegeben, ein wenn auch nicht mit dem gewöhnlichen Maassstabe zu messender kolonialer Abenteurer, ein Privatmann, geworden, welcher mit anderen privaten Abenteurern auf eigne Gefahr, freilich unter Aneignung fremder Mittel handelt. Das Deutsche Reich würde ihn hierfür zur Verantwortung ziehen müssen, wenn es in seiner Macht stände, ihn und seine Genossen zu fassen. Inzwischen herrscht in den weitesten Kreisen Deutschlands begreifliches Bedauern, dass gerade Emin Pascha als Beamter sich unzuverlässig und damit unverwendbar erwiesen haben soll und man hofft immer noch, dass sich eine befriedigende Lösung der sein Thun verhüllenden Räthsel ergeben möge.

Wissmann's Schlussbericht.

Major v. Wissmann, welcher Ende November 1890 nach Ostafrika zurückgekehrt war, besuchte zuerst die Küstenstationen und unternahm dann die Kilimandscharo-Expedition, welche hier nur kurz angedeutet werden soll, da die wichtigsten Momente derselben in dem ersten Artikel schon hervorgehoben worden sind. Er verliess, nachdem er die ihm dargebotene Stellung als Kommissar angenommen und mit dem Gouverneur sich über seine spätere Thätigkeit geeinigt hatte, Sansibar und langte Ende Mai in Deutschland an. Nach Beendigung seiner Thätigkeit als Reichskommissar hat er die Ergebnisse derselben noch in einem Schlussbericht zusammengefasst, dem wir Folgendes entnehmen:

„Die ostafrikanische Küste ist zurückerobert und ihr Besitz derartig gesichert durch Anlage von Befestigungswerken und Kommunikationen, dass dieselbe mit einem im Verhältniss zur Grösse des Landes äusserst geringen Truppenkontingent gegen alle Eventualitäten behauptet werden kann. Die grossen Karawanenstrassen sind auf weite Strecken gesichert und unser Machteinfluss bis an die äussersten Grenzen unseres Gebietes ausgedehnt, dem deutschen Namen bis dorthin Achtung und Respekt verschafft worden. Im Norden ist das Hinterland von Tanga und Pangani bis zum Kilima-Ndscharo hinauf als endgültig gesichert anzusehen. Die

grosse Strasse von Bagamoyo und Saadani aus ist bis Mpwapwa gesichert und eine weitere Sicherung in Unyamwesi von Emin Pascha und Stokes eingeleitet. Nur in Ugogo, wo Handelskarawanen noch des Oefteren gefährdet werden, bleibt eine Lücke auszufüllen. Auch im Süden unserer Besitzung ist, seitdem Matschemba sich unterworfen hat, das nächste Hinterland beruhigt. Nur eine schwarze Truppe war der rastlosen kriegerischen Thätigkeit, wie sich solche hier entfalten musste, gewachsen. Die im Verhältniss zu der gewaltigen Ausdehnung unseres Gebietes verschwindende Truppenstärke bedingte ein ununterbrochenes Hin- und Herziehen, ohne Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse. Diesem Umstande sind die meisten Verluste an europäischem Personal zuzuschreiben. Die von vornherein verfolgte Taktik, den Feind bei allen Gefechten durch einen kräftig eingeleiteten und schnell ausgeführten Angriff moralisch zu überwältigen, bewahrte die Truppe stets vor grossen Verlusten im Gefechte selbst. Immerhin sind die Verluste, wie vorher erwähnt, hauptsächlich durch die Strapazen in dem ungewohnten Klima verhältnissmässig grösser als bei einem europäischen Kriege. Der Gesammtverlust der Truppe im Gefecht (Todte und Verwundete) beträgt 21 Europäer und 151 Farbige, was bei Zugrundelegung einer Kombattantenstärke von 150 Europäern und 1200 Farbigen für erstere einen Verlust von 14, für letztere von $12^1/_2$ Prozent bedeutet. Die Verluste der Truppe an Todten überhaupt betragen 20 Europäer und 208 Farbige, was für eine Gesammtstärke von 200 Europäern und 1800 Farbigen (einschliesslich der Nichtkombattanten) für erstere 10, für letztere $11^1/_2$ Prozent ausmacht. Erst allmählich, nach Wiedergewinnung verschiedener Küstenpunkte, nach Vergrösserung des Sanitätspersonals, nach Durchführung der Impfung aller Truppen konnte die ärztliche Pflege der Truppe eine wirksamere werden, aber erst, nachdem die Unterkunfsräume ausgebaut und die Erdarbeiten, die eine Entwickelung des Malaria-Bacillus begünstigen, beendigt waren, wurde der allgemeine Gesundheitszustand ein bedeutend besserer. Gute Unterkunft schützte vor Malaria, Desinfektion und Maassnahmen zur Erlangung guten Trinkwassers vor Dysenterie, Impfung vor Pockenerkrankungen, den drei die Truppe am meisten gefährdenden Krankheiten. Jetzt, wo die kriegerischen Strapazen zum grössten Theil überwunden sind und durch die Fürsorge der Regierung das Sanitätspersonal für das kommende Jahr um das Doppelte verstärkt ist, wird der Gesundheitszustand sich jedenfalls weiterhin bedeutend bessern.

Was die Erfolge der friedlichen Arbeit betrifft, so mussten die durch die militärische Thätigkeit auf Seiten der Eingeborenen entstandene Furcht und Scheu zunächst gehoben werden. Strenge Gerechtigkeit und Wohlwollen von Seiten der Europäer der Schutztruppe, die unterdess mit den Sitten und Gewohnheiten der Inder, Araber und Neger mehr und mehr vertraut geworden waren, und strenge Ueberwachung der Unbestechlichkeit der farbigen Beamten erzeugten bald Vertrauen, wo früher Furcht gewaltet hatte. Das erste Zeichen von einem Gefühl der Sicherheit unter unserm Schutz war die massenhafte Rückkehr der während des Krieges Geflohenen und Ausgewanderten. Während wir beim Beginn der Expedition in Bagamoyo täglich ungefähr ein Dutzend Leute verpflegten, die zu alt und krank gewesen waren, um mit den Andern zu entfliehen, hat jetzt schon Bagamoyo mindestens seine alte Bevölkerungszahl wieder erreicht. Es fällt jedem Fremden mit Erstaunen auf, wie jeder Europäer auf der Strasse in unseren Küstenorten freundlich und vertraulich von überall begrüsst wird. Araber und Belutschen, Banjanen, Hindus und Parsis, Goanesen, Suaheli-Sklaven und Karawanenleute aus dem Innern,

griechische und Levantiner Händler, sogar Chinesen fühlen sich im lebhaft zurückgekehrten Handel und Verkehr sicher unter der deutschen Flagge. Der Druck des früher herrschenden Arabers, des seine Kapitalmacht missbrauchenden Inders hat aufgehört. Die Erpressungen der bisherigen Walis, Kadis und Jumbes, die, da sie von ihrer Regierung unbesoldet blieben, sich selbst bezahlt machen mussten, sind einer unparteiischen und unbestechlichen Rechtspflege und Polizei gewichen. Der Sklave findet sein Recht wie der Herr. Durch möglichst seltenen Wechsel in den Stellen der Stationschefs wurde bei diesen das regste Interesse an dem Wachsthum ihrer Stationen und Distrikte erzielt und damit manche Einrichtung zum Vortheil des Handels, zu hygienischen und Verschönerungszwecken. Die Zerstörungen in manchen Küstenstädten in der ersten Periode des Aufstandes durch die Granaten der Marine erlaubten nachhaltiges Durchgreifen beim Wiederaufbau. Es wurden breite, gerade Strassen angelegt, Brücken und Wasserleitungen erbaut, Sümpfe trocken gelegt, Markthallen eingerichtet, Strassenbeleuchtung durchgeführt, offene Plätze freigehalten und durch Gartenanlagen verschönert, sowie durch entsprechende polizeiliche Aufsicht auf Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit hingewirkt. Für Unterkunft der Karawanen sind Karawansereien errichtet und kürzlich ist der Grundstein für das erste Hospital für Eingeborene (unsere bisherigen Krankenhäuser waren nur für Europäer und die schwarze Truppe eingerichtet) und die erste Schule für die Kinder der indischen Händler gelegt worden. Die bevorstehende Ankunft des letzten der drei Fahrzeuge der Küstenlinie wird hoffentlich bald ein allgemein erwünschtes regelmässiges Anlaufen der Küstenplätze ermöglichen und ebenso ist zu hoffen, dass den Vorarbeiten für die Eisenbahnen die Vollendung bald folgen möchte. Die allgemeine Wiederaufnahme des Feldbaues seit dem Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse, das Wiederaufblühen des Karawanenhandels nach erfolgter Sicherung der Strassen und jede nur mögliche Maassnahme zur Förderung des Handels müssen eine allmähliche Abnahme der unserer neuen Kolonie gebrachten Opfer bringen, müssen, wenn wir nachhaltig weiter arbeiten an dem Schaffen neuer werthvoller Exportprodukte durch Plantagenbau, auch mit der Zeit für unsere Opfer Zinsen tragen. Jeder Europäer, der während des Aufstandes unsere Küste gesehen hat und sie jetzt nach nur zweijähriger Arbeit wiedersieht, muss die Ueberzeugung gewinnen, dass diese Schlüsse nicht optimistisch sind, sondern das Resultat sachlicher Beobachtung.

Die Dampfer-Expeditionen und die Antisklaverei-Lotterie.

Wer diesen stolzen Bericht liest, der muss sich sagen, dass es eine grosse Selbstüberwindung Wissmann's war, in den zweiten Rang zu treten. Es war nämlich, um sowohl ihm, als Dr. Peters und Emin Pascha eine Thätigheit geben zu können, welche sie in leidlicher Unabhängigkeit liess, die eigenthümliche, sowohl mit dem Gouverneur als mit dem Auswärtigen Amt in Fühlung stehende Einrichtung der „Kommissare zur Verfügung des Gouverneurs“ getroffen worden. Major von Wissmann hatte sicher die grössten Ansprüche, den Gouverneursposten zu bekleiden, denn die Bevölkerung der Küste kannte seine Energie und Kraft, die Soldaten hingen ihm mit grosser Liebe an, er hatte sich unvergänglichen

Ruhm durch die Niederwerfung des Aufstandes erworben und „sein Kommissarium zur vollen Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers" beendet. Aber er war kein Verwaltungsbeamter und dieser Mangel veranlasste das Auswärtige Amt, ihn bei der Einrichtung der Zivilverwaltung in die zweite Stelle zu rücken, da ein anderer gangbarer Weg, ihn zum Gouverneur zu ernennen und ihm einen höheren Verwaltungsbeamten beizugeben, nicht beliebt wurde. Es sollte mit aller Gewalt die Periode, welche an das Kriegführen erinnerte, ein Ende nehmen, der Etat sollte wegen des Drängens des Reichstages nach und nach balanzirt, die Schutztruppe in ihrem Bestande an Europäern reduzirt werden,[1]) kurz, der Krieger hatte vor dem Bureaukraten zurückzutreten. Es ist dies der natürliche Vorgang, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass die Trennung der Zivil- und Militärgewalt grosse Missstände im Gefolge hatte und die Einrichtung der Zivilverwaltung in der beliebten Ausdehnung wohl noch verfrüht war. Wissmann kehrte Ende Mai nach Deutschland zurück, voll grosser Pläne für die Ausführung des Dampfer-Unternehmens. Der Dampfer[2]) war bereits nach Ostafrika unterwegs und traf dort

[1]) Nach den Veröffentlichungen im amtlichen Kolonialblatte vom 1. September 1890 und vom 1. Oktober 1891 betrugen am 1. September 1890 bezw. 1891 die Weissen in der ostafrikanischen Schutztruppe abzüglich der Beurlaubten, jedoch einschliesslich der am 17. August 1891 Gefallenen:

1890	1891	
35	24	Offiziere,
16	0	Deckoffiziere,
107	35	Unteroffiziere,
5	10	Aerzte,
0	15	Zahlmeister-Aspiranten,
0	16	Lazarethgehilfen,
0	2	Schreiber; zusammen also
163	102	Weisse; darunter anscheinend
158	59	Offiziere, Deck- und Unteroffiziere,
5	43	Aerzte, Lazarethgehülfen, Zahlmeister-Aspiranten und Schreiber.

Die Zahl der Farbigen betrug am 1. September 1891 1580 Mann.

[2]) Das aus deutschem Stahl angefertigte Schiff, welches allen Anforderungen, die an ein seetüchtiges Fahrzeug gestellt werden, entsprechen musste, hat eine Länge von 85′ 6″ = 26 Meter, eine Breite von 16′ 8″ = 5,078 Meter, seine ganze Tiefe beträgt vom Deck bis zum Kiel 8′ 6″, der Tiefgang 5 resp. 6 Fuss (danach berichtigt sich die Notiz im Kolonialen Jahrbuch 1890, Seite 231). Der Raum ist durch eiserne Schotten in 6 verschiedene Theile getheilt. Mit der Maschine von 220 indizirten Pferdekräften kann eine Fahrgeschwindigkeit von 8½ Knoten per Stunde erzielt werden. Das Gesammtgewicht des ganzen Schiffskörpers mit allem Zubehör und Reservetheilen wird sich auf ca. 85 Tons = 85000 kg

Mitte Juni ein, während Wissmann sich bemühen musste, die für seinen Transport nöthigen Gelder aufzubringen. Die von ihm eingeleiteten Sammlungen hatten etwa 250,000 Mark ergeben, aber diese Summe genügte bei Weitem nicht. In diesem Momente bot sich ihm die Antisklaverei-Lotterie als Aushilfsmittel dar und er säumte nicht, dasselbe anzunehmen. Das Komité der Antisklaverei-Lotterie hatte sein Entstehen einer von Koblenz ausgegangenen Initiative zu verdanken. Dort hatten mehrere Männer, vor allem Bergrath Dr. Busse, der Idee eine praktische Gestalt gegeben. Am 13. März bildete sich das Komité zu Köln und erwählte folgende Herren in den geschäftsführenden Ausschuss: Fürst zu Wied, Vorsitzender, Bergrath Dr. Busse, I. stellvertretender Vorsitzender, Geh. Kommerzienrath Eugen Langen, II. stellvertret. Vorsitzender, Graf von Brühl, Schriftführer, Kommerzienrath Späte, Schatzmeister, Oberstaatsanwalt Hamm, Graf von und zu Hoensbroech, Justizrath Sieger, Professor Dr. theol. Fabri. An Stelle des Herrn Justizrath Sieger, welcher nachträglich die Wahl mit Rücksicht auf seine Stellung als Vorsitzender des Afrikavereins deutscher Katholiken abgelehnt hatte, wurde später der Direktor im Reichspostamt, Herr Sachse, an Stelle des verstorbenen Dr. Fabri der Frhr. v. Vincke erwählt. Der geschäftsführende Ausschluss beschloss, das Unternehmen, frei von jeder Beeinflussung durch einzelne Handels-Gesellschaften als ein rein humanes und deutsch-nationales, dem Allgemeinen, nicht dem Besten Einzelner dienendes durchzuführen, und leitete Verhandlungen mit den einzelnen deutschen Staaten zum Zwecke der Konzessionirung ein. Um in Preussen die Konzession zu erlangen war Major v. Wissmann besonders thätig. Das Komité konnte am 14. Juli mit einem Bankkonsortium den Vertrag schliessen, wonach 200 000 Loose in zwei Ziehungen mit 18 930 Gewinnen = 4 Millionen Mark ausgegeben werden sollten, bei einer Gesammteinnahme von 8 400 000 Mark (unter der Voraussetzung, dass alle Loose verkauft werden). Der dem Komité zu überlassende Gewinn war auf 1 824 000 Mark festgesetzt. Die erste Ziehung der Koloniallotterie hat am 24. — 26. November stattgefunden, die Ziehungstage der zweiten fallen auf den 18.—23. Januar.

stellen. Die schwersten Theile, die ihrer Bestimmung wegen nicht verkleinert werden durften, als die Zylinder, Hintersteven, Sternwelle u. s. w. wiegen je etwa 400 kg. Jeder Theil des Schiffes, der Maschine und des Kiels, der über 150 kg Gewicht enthält, ist zu den schweren gerechnet worden, ihrer werden etwa 20 sein. Sämmtliche sonstigen Theile haben nur ein Gewicht von 1 bezw. 2 Trägerlasten, etwa 30 bis 60 kg.

In den statutarischen Bestimmungen war vorgesehen, dass der geschäftsführende Ausschuss um fünf Mitglieder verstärkt werde, welche der Reichskanzler aus den Mitgliedern des Kolonialrathes zu ernennen habe. Es wurden darauf folgende Herren delegirt: Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Ehren-Domherr Dr. Hespers, Bankier Carl von der Heydt, Staatssekretär a. D. Dr. von Jacobi, Professor Dr. Schweinfurth. Ausserdem wurde der Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser zum Reichkommissar bei dem geschäftsführenden Ausschusse ernannt.

Am 25. Juli trat in Koblenz der geschäftsführende Ausschuss mit dem Reichskommissar zu seiner ersten Sitzung zusammen, als deren Ergebniss bekannt wurde, dass als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden (entsprechend einer früheren Anregung Wissmanns) zunächst die Indienststellung von Dampfern und Schnellseglern auf den grossen ostafrikanischen Seen, insbesondere auf dem Viktoria und Tanganyika erachtet und dementsprechend beschlossen wurde, für die Durchführung des Wissmann-Dampfer-Unternehmens und der Zwecke der Peters-Stiftung einen Betrag bis zu 700 000 Mark zu verwenden, zuerst aber eine Expedition nach dem Viktoria zu entsenden, welche die Tiefen- und Küstenverhältnisse des Viktoria in den zunächst in Betracht kommenden Theilen untersuchen und feststellen soll. Der Ertrag der eben erwähnten Peters-Stiftung, welche im Sommer 1890 gegründet war, sollte Verwendung finden zu einem „die Kolonial-Interessen in Deutsch-Ostafrika fördernden Unternehmen von bleibendem Werthe.“ Die Wahl des Unternehmens war Herrn Dr. Peters überlassen geblieben, der nach kurzem Schwanken sich dafür entschied, die Gelder für einen Dampfer zu verwenden, da er der Ansicht war, der Wissmann'sche Dampfer habe für den Viktoria-See einen zu grossen Tiefgang. Der Peters'sche Dampfer war demgemäss als ein Küstendampfer gedacht, später kam noch der Plan einer Schiffbauanstalt in Bukoba hinzu. Als Führer dieser Expedition war Oskar Borchert, welcher bei der deutschen Emin-Pascha-Expedition thätig gewesen war, in Aussicht genommen. Die Zeichnungen für die Peters-Stiftung hatten die Höhe von einigen fünfzigtausend Mark erreicht. Die Vorexpedition, vom Ingenieur Hochstetter[1]) geführt, sollte schleunigst vorgehen und die Tiefenverhältnisse des Sees untersuchen; sollte sich hierbei die Behauptung der zu geringen Tiefe, welche von Dr. Peters und Dr. Junker aufgestellt wurde, thatsächlich als be-

[1]) Starb Ende November in Bagamoyo am Sonnenstich.

gründet herausstellen, so beabsichtige Major v. Wissmann seinen Dampfer direkt nach dem Tanganyika zu schaffen. Um für diesen Fall jeden Umweg zu ersparen, sollten die Nachrichten der Untersuchungsexpedition in Tabora abgewartet werden, was nach Lage der Verhältnisse möglicherweise ohne eine Verzögerung des Dampfertransports geschehen konnte. Würden beide Dampfer, der Wissmann-Dampfer und der Peters-Dampfer, nach dem Viktoria gehen, so war die Beschaffung eines dritten Dampfers für den Tanganyika alsbald ins Auge gefasst. Major v. Wissmann, welcher zur Unterstützung seiner Behauptung, dass der Viktoria-See genügend tief sei, die Ansichten von Mackay, Livinhac, Levesque, Stokes u. s. w. für sich hatte, willigte um des lieben Friedens willen in Alles ein, und brach Anfang August wieder nach Ostafrika auf, wo sich aber bereits ein drohendes Unheil zusammengezogen hatte. Der Dampfer war in Saadani ausgepackt, dort befanden sich die Herren der Expedition versammelt, Kapitän Prager, v. Eltz, Illich, de la Frémoire, welche mit Wissmann gekämpft hatten, während Dr. Bumiller, sein früherer Adjutant und Vertreter bei der Dampferexpedition, noch in Europa zurückgehalten war. Der Gouverneur hatte Major v. Wissmann einige Kompanien Sudanesen nebst Offizieren als Begleitung zugesagt, und ein Verbot der Anwerbung von Trägern erlassen, damit die Dampfer-Expedition nicht gefährdet werde, konnte aber seine Zusage hinsichtlich des letzteren Punktes nicht lösen, da die grösste Anzahl der Träger mit der Expedition Zelewski in das Innere gegangen war. Glücklicherweise hatte Wissmann nicht mehr die Tausende von Leuten nothwendig, da er als Beförderungsmittel eine Feldeisenbahn in Aussicht genommen hatte, deren Bedienung nur 1000 Mann erforderte. Die Feldbahn, welche 240 m Schienenlänge hat, besitzt ein rollendes Material von 32 Wagen, welche mit dem 6000 Trägerlasten umfassenden Expeditionsgut beladen werden konnten. Der Mechanismus ist sehr einfach; während die Wagen fortgerollt werden, nehmen die Arbeiter die Schienen hinten weg und legen sie vorne auf dem etwas vorbereiteten Boden nieder in die Reihe. Die Vorzüge der Feldbahn sind unverkennbar; das ganze Gepäck bleibt zusammen; es können grosse Proviant- und Transportvorräthe mitgeführt werden, die Arbeiter sind gut zu überwachen, die Feldbahn kann des Nachts zu einer Wagenburg verschoben werden u. s. w., so dass es sich lohnte, einmal einen Versuch mit diesem für Afrika neuen Beförderungsmittel zu machen. Am 20. September war die Feldbahn ausgepackt, zusammengestellt, die Wagen

waren verladen und die Vermehrung der 600 angeworbenen schwarzen Träger auf 1000 durch Vertrag mit dem bekannten indischen Unternehmer Sewa Hadji gesichert. Der Gouverneur Frhr. von Soden und die Offiziere S. M. Schiff „Schwalbe“ besichtigten auf eine Einladung des Herrn v. Wissmann das Lager und die übrigen Vorbereitungen der Expedition, die soweit gefördert waren, dass der Aufbruch erfolgen konnte, sobald der Rest der Träger durch Sewa Hadji gestellt war. Von der Begleitung der Karawane durch einen Theil der Schutztruppe wollte Major v. Wissmann in den sicheren Küstengegenden zunächst absehen, die Rückkehr der Zelewskischen Expedition abwarten, um seine Truppe aus derselben zu verstärken, und alsdann die vorausgesandte Karawane, welche mit den in der Benutzung der Feldbahn noch ungeübten Mannschaften im Anfange nur langsam vordringen konnte, wieder einholen. Das Eintreffen der entsetzlichen Nachricht von der Vernichtung der Zelewskischen Expedition liess diesen Plan nicht zur Ausführung kommen. Der Gouverneur welcher der Vernichtung der Zelewskischen Expedition nur eine örtliche Bedeutung beilegte, wurde durch dieselbe doch ausser Stande gesetzt, dem Major v. Wissmann eine Schutztruppe in der vorher in Aussicht genommenen Stärke zur Verfügung zu stellen. Die Träger liefen zu Hunderten weg und Wissmann sah sein Unternehmen vorläufig gescheitert; denn bis genügend Sudanesen vorhanden waren, mussten Monate vergehen und war dann das Eintreten der grossen Regenzeit zu erwarten. Die Vernichtung der Expeditionscorps der Schutztruppe, welches er mit so unendlichen Mühen herausgebildet, die allgemeinen damals nicht gerade erfreulichen Verhältnisse Ostafrikas, wirkten sehr niederdrückend auf seinen Gemüthszustand ein, er bekam heftige Gallenaffektionen und löste die Expedition vorläufig ganz auf in der Absicht, die Sache später wieder aufzunehmen. Er entliess die Beamten und Träger bis auf 3 Europäer und 15 Schwarze, welche das Material bewachen und in Stand halten sollten, das in einem Zollschuppen unmittelbar am Fort in Saadani untergebracht worden ist und ging auf telegraphische Ordre nach Kairo, um dort Sudanesen für die Schutztruppe anzuwerben. Da ihn die Unterredungen mit dem Gouverneur davon überzeugt hatten, dass er von dieser Seite keine grosse Förderung seiner Pläne, welche eine Machtentfaltung an den inner-afrikanischen Seen im Auge hatten, zu erwarten hatte, reichte er sein Demissionsgesuch als „Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs“ ein. Wie diese Verhältnisse sich entwickeln werden, steht bei Abfassung des Berichtes noch nicht fest,

doch ist zu hoffen, dass sich eine Vertagung, wenn nicht gar Beseitigung des Konfliktes ermöglichen lässt.

Die Ausführungskommission der Antisklaverei-Lotterie ist am 7. November wieder in Berlin zusammengetreten und hat in Genehmigung der bisher getroffenen Maassnahmen folgendes beschlossen:

1. Zur Erforschung der Tiefenverhältnisse des Victoria-Nyanza (Ukerewe) wird unter Führung des Bauinspektors Hochstetter eine Expedition entsendet.
2. Mit Einrichtung einer Schiffswerft am Ukerewe, mit Herstellung mehrerer Segelboote daselbst und mit dem Transport eines leichten Dampfers („Peters"-Dampfer) nach demselben wird Herr Oskar Borchert beauftragt.
3. Die Vornahme von Vorbeiten zur Herstellung eines fahrbaren Weges von der Küste über den Kilimandscharo nach dem Ukerewe wird Herrn Dr. Oskar Baumann übertragen.
4. Der Beschluss der letzten Sitzung, betreffend den Transport des Wissmann-Dampfers nach dem Ukerewe bezw. nach dem Tanganyika, zu dessen Ausführung Major v. Wissmann zuletzt noch unter dem 6. November d. J. sich telegraphisch der Ausführungskommission gegenüber bereit erklärt hat, wird aufrecht erhalten, da in den Verhältnissen von Deutsch-Ostafrika eine Aenderung des im Juli d. J. in Koblenz gefassten Beschlusses nicht begründet ist. Es wird Sorge getragen werden, dass der Dampfertransport sobald als möglich begonnen wird.

Die Maassnahmen des Herrn v. Soden.

Die Umwandlung des Reichskommissariats in ein Gouvernement und die Uebernahme der Verwaltung in Deutsch-Ostafrika durch Herrn v. Soden hatte sich unter günstigen Vorzeichen vollzogen; auch der letzte Gegner der deutschen Herrschaft, der Wayao-Häuptling Machemba, hatte sich unterworfen und mit dem Vertreter der Regierung einen Friedens- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Schon bald nach der Expedition des Lieutenants Ramsay stellte es sich heraus, dass die Verluste Machembas grösser gewesen waren, als man zuerst angenommen hatte, einige Unterführer und zahllose Sklaven aus dem Küstengebiete, welche seine Macht verstärkt hatten, fielen von ihm ab und unterwarfen sich dem Reichskommissar, welcher ihnen volle Straflosigkeit zusicherte, wenn sie sich ganz von dem Aufrührer lossagten und zu ihrer friedlichen Beschäftigung zurückkehrten. Machemba, dessen Macht durch diesen Abfall bedeutend geschwächt war, suchte nun ebenfalls mit dem Reichskommissariat in Unterhandlung zu treten, schickte seinen Sohn mit 50 Mann nach Mikindani, um dem Stationschef seine Unterwerfung anzuzeigen und wurde dann vom Chef End selbst besucht. Machemba versprach künftig Frieden zu halten und sich den Anordnungen des Reichskommissariats zu fügen.

Die wichtigste Maassnahme des Gouverneurs betraf natürlich die Einrichtung einer Verwaltung, der Uebernahme des Zolls, und eine Regelung der Steuerverhältnisse. Zunächst wurde eine neue Eintheilung der Verwaltungsbezirke für das ganze Küstengebiet eingeführt, während die bisherige Eintheilung sich nur auf den nördlichen Distrikt bezog. Die Küstenländer zerfallen jetzt in die fünf Bezirke Tanga, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa und Mgau (Lindi); an der Spitze jedes Bezirkes steht ein Bezirkshauptmann.

Ein anderer Gouvernementsbefehl regelte die Zollverwaltung, welche am 1. Juli von der Ostafrikanischen Gesellschaft auf das Reich übergegangen ist. Eine gute Einrichtung des Zolldienstes ist namentlich deshalb von grosser Wichtigkeit, weil aus den Zolleinnahmen der grösste Theil der Verwaltungskosten der Kolonie, sowie die der Ostafrikanischen Gesellschaft zuerkannte Entschädigung zu bestreiten ist. Hauptzollämter sind nunmehr in Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mikindani eingerichtet, Nebenzollämter in 17 anderen Küstenorten und in Schole auf der Insel Mafia. Der direkte Handelsverkehr mit dem Auslande ist nur über die sieben Hauptzollämter und über Schole gestattet, die anderen Nebenzollämter dienen nur dem Küstenverkehr. Alle Plätze, in denen kein Zollamt besteht, sind für den Seeverkehr geschlossen.

Weiterhin wurde durch eine Verordnung eine Hafengebühr für einheimische Fahrzeuge (Dhaus) eingeführt und für dieselben die Führung eines deutschen Messbriefes angeordnet. Für den ausserordentlich lebhaften Dhauverkehr in Ostfafrika ist diese Massregel von einschneidender Bedeutung, aber sehr lästig.

Wenn schon in ihr eine Art Besteuerung der Eingeborenen, beziehungsweise der Araber und Indier im deutschen Schutzgebiete liegt, welche zur Erhöhung der Staatseinnahmen beiträgt, so sollte letzteren Zweck in weit umfassender Weise eine andere Verordnung betreffend die Einführung einer Handelssteuer und Schankgebühr erfüllen. Sämmtliche innerhalb des deutschen Schutzgebietes ansässigen kaufmännischen Geschäfte haben ohne Rücksicht auf die Nationalität der Geschäftsinhaber oder auf den Umfang oder die Natur der von ihnen betriebenen Geschäfte eine jährliche Handelssteuer zu entrichten, deren Höhe nach der Grösse des jährlichen Umsatzes bemessen wurde. Durch diese Steuer sollten namentlich auch die indischen Millionäre in Ostafrika herangezogen werden. Sie betrug 1 Prozent des jährlichen Umsatzes, für den Umsatz unter 1500 Mk. jährlich 1,5 Prozent. (!) Zum Zwecke der Feststellung

der Steuer sollten in jedem der fünf Bezirke zwei Einschätzungskommissionen, die eine, aus Farbigen bestehend, für die farbigen Geschäftsleute, die andere, aus Weissen bestehend, für die weissen Geschäftsleute, gebildet werden. Das Feilhalten und der Verkauf von Spirituosen ist mit Ausnahme von Wein, Bier und Wermuth verboten. Für die Berechtigung zum Ausschank der erlaubten Getränke war eine jährliche Schankgebühr von 150 Mk. zu zahlen.

Die letzten beiden Steuern, von denen die Handelssteuer einfach unausführbar war, wurde aber bereits am 1. August durch eine Verbrauchssteuer und eine neue Besteuerung von geistigen Getränken und der Ausübung des Schankgewerbes ersetzt. Die Verbrauchssteuer soll vom 1. Januar 1892 erhoben werden; danach soll von jeder Ein- und Ausfuhrwaare $1^1/_2$ Prozent ihres Werthes als besondere Steuer erhoben werden. Bei Feststellung der Steuer ist allein der Werth der Waare maassgebend, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe zollpflichtig oder zollfrei ist. Bei Berechnung dieses Werthes sollen die Preise der Küste zu Grunde gelegt werden, die von der Zolldirektion von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Die am 1. August erlassene Verordnung über die Besteuerung von geistigen Getränken verfügt: Die Einfuhr von geistigen Getränken ist jedermann gestattet; doch ist für jedes Liter eine Licenz-Abgabe von 16 Pesa ($^1/_4$ Rupie = 35 Pfennigen) zu entrichten, wobei die Beschaffenheit und der Alkoholgehalt der Getränke keinen Unterschied macht. Diese Bestimmung stimmt mit den Abmachungen der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz überein. Dort war bekanntlich der Vorschlag eines Verbotes der Branntwein-Einfuhr nicht zur Berathung gekommen. Doch hatte man sich geeinigt der Einfuhr von Alkohol durch möglichst hohe Abgaben entgegenzuarbeiten. Der Hektoliter Alkohl sollte in den ersten drei Jahren mit mindestens 15 Franken, dann später mit 25 Franken verzollt werden; ein Zoll von 16 Pesa auf den Liter macht auf den Hektoliter 35 Mk. oder $42^1/_2$ Franken, übersteigt also den Minimalsatz um fast das Dreifache. Das kommt einem Verbote ziemlich gleich. In Uebereinstimmung mit diesen Beobachtungen verfügte die Verordnung des Gouverneurs an zweiter Stelle: Das bisherige Verbot des Verkaufs und Ausschankes geistiger Getränke solle vom 1. Oktober, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, dahin abgeändert werden, dass es sich in Zukunft nur noch auf Farbige erstreckt, indess der Verkauf und Ausschank derselben an Weisse unbedingt freigegeben ist. An Farbige dürfen geistige Getränke nur ausnahms-

weise mit besonderer schriftlicher Genehmigung der Ortsbehörde, etwa in Erkrankungsfällen verabreicht werden. (!) Unter geistigen Getränken sind Spiritus, Schnäpse aller Art und Liqueure zu verstehen, nicht aber Wein, Bier, Wermuth oder Fruchsäfte. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbusse bis zu 500 Rupien, mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Schankkonzession bedroht. Für die Festsetzung der Geldstrafe ist das Kaiserliche Bezirksamt zuständig, Beschwerden dagegen sind binnen einer Woche an den Gouverneur zulässig. Die Umwandlung der Geldstrafe in Gefängnissstrafe ist vom Bezirksamte bei dem zuständigen Kaiserl. Bezirksgerichte zu beantragen. Dieselbe erfolgt, wenn jemand ohne Konzession Schnaps verkauft und die ihm auferlegte höchste Geldbusse nicht zu entrichten vermag. Die Ausübung der Schankgerechtigkeit wurde entsprechend dieser Verordnung dann auf den Ausschank von geistigen Getränken jeder Art ausgedehnt.

Endlich wird noch durch eine fernere Verordnung eine Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern auf dem im Eigenthum des kaiserlichen Gouvernements befindlichen Grund und Boden eingeführt. Die Gebühr besteht in dem dreifachen Betrag des Zolles, der bei der Ausfuhr von den betreffenden Hölzern erhoben wird, welche namentlich in der Form von Stämmen *(boriti)* nach Sansibar und selbst nach Arabien verschickt werden. Besonders wird im Rufidschi-Delta viel Mangroveholz geschlagen, einem der wenigen Punkte, wo an der Küste noch für Bauzwecke passende Hölzer in genügender Menge vorkommen. Da sich das Gouvernement vorbehalten hat, in gewissen Gegenden das Fällen von Bäumen oder das Schlagen von Bauhölzern überhaupt zu verbieten, so kann hierdurch der Waldverwüstung einigermaassen Einhalt gethan werden. Ferner war noch eine Steuer auf Kokospalmen vorgesehen, aber man hat vorläufig von der Durchführung Abstand genommen.

Der Erwerb von Grundeigenthum seitens der Beamten des Gouvernements und der Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppe ist durch Gouvernementsbefehl von der Genehmigung des Statthalters abhängig gemacht. Als besonderes Zeichen der planmässigen Entwickelung der Kolonie kann die Bauordnung für die Hauptstadt Dar-es-Salaam gelten, welche sich auf einen sehr zweckmässigen Bebauungsplan gründet. Im Norden der Hafenbucht, um den kreisförmig sich hinziehenden Strand, soll sich die Hauptstadt erheben. Im Anschluss an die bereits bestehende Hauptstrasse (Barra Rasta), sowie die Araber- und Inderstrasse ist ein übersichtliches System

von neuen Strassen in der Breite von 10, 12 und 16 m vorgesehen. Den Hafen entlang zieht sich die Strasse „Am Strand“ und die Kaiserstrasse, die dahinterliegende Hauptstrasse findet ihre Verlängerung in der breiten Wissmannstrasse, rund um die Stadt führt die Gürtelstrasse. Alle diese Strassen sind durch zahlreiche Querstrassen verbunden. Auf den Baublöcken längs des Strandes und im östlichen Viertel, welches an das Gouvernement grenzt, dürfen nur europäische Häuser errichtet werden, auf den dahinterligenden Blöcken sind auch arabische Häuser gestattet, die Negerhütten sind an die äussersten Grenzen der Stadt verwiesen. Die Hälfte jedes Baublocks ist als Hofraum bezw. Garten freizuhalten. Jeder Bau bedarf der behördlichen Genehmigung. Der Platz für zwei Bahnhöfe ist an der Gürtelstrasse vorgesehen, ebenso die Anschlussgeleise von dort nach dem Zollhafen.

Diese Steuern haben natürlich in Ostafrika viel böses Blut gemacht; einige sind auch sicher zu hoch gegriffen und dürften abgeändert werden, aber im Grossen und Ganzen wird man diesen Maassnahmen nur zustimmen können, deren Durchführung allerdings einen absolut ruhigen Zustand an der Küste voraussetzt, ein Mitwirken aller Kräfte und keine Betonung des Gegensatzes zwischen den „alten“ Afrikanern und dem Gouverneur mit seinem grossen Stabe neuer Beamten. Aber leider zeigte sich, dass über die Zweckmässigkeit der Steuern verschiedene Ansichten bestanden, dass gegen den bana mkuba cartassi (den grossen Herrn mit den Papieren) eine gewisse Animosität sich geltend machte, welche, wie wir hoffen, nur den Charakter einer Episode haben wird. Bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse ist es schwer zu ersehen, auf wessen Seite die Schuld liegt, wenn überhaupt eine solche vorhanden ist, und wir würden den Rahmen einer strengen Objektivität verlassen, wollten wir auf Grund des jetzt noch ungenügenden Materials kritisch vorgehen. Jedenfalls ist der Gouverneur ein äusserst thätiger und ruhiger Mann, welcher sich bald in die ihm noch etwas fremden Verhältnisse hineingelebt haben dürfte.

Die Wahehe.

bewohnen das Land zwischen dem Ulanga und Ruaha, aber greifen an einigen Stellen über den Ruaha nach Norden hinüber bis nach Ugogo, und nach Osten nach Usagara und Khutu. Die Hauptmasse ihres Landes ist ein Plateau, bedeckt von öder Savanne oder fast undurchdringlichem Dickicht, voll grosser Granitblöcke, welche aber

nicht erratisch sind, sondern durch die Thätigkeit der Athmosphärilien geschaffen wurden. Das Klima ist unangenehm, besonders auf der Hochebene, da dort scharfe Temperaturwechsel stattfinden. Die Geschichte des Landes, soweit sie uns bekannt ist, reicht nicht weit zurück; vor dreissig Jahren war Uhehe noch ein kleines Land, welches Tribut an den mächtigen Häuptling Merere von Urori zahlen musste. Der Wahehe-Häuptling Machinga besiegte aber Merere, welcher sich weiter nach Westen zog und am Nyassa festsetzte. Nach Machinga, der eines gewaltsamen Todes starb, kam Mamle zur Regierung, welcher Merere gänzlich vernichtete. Vor etwa dreissig Jahren begannen auch bereits die Einfälle der Mafiti oder Masitu vom Süden aus: sie trieben die Wahehe vor sich her, so dass dieselben nördlich bis nach Ugogo sich verbreiteten. Die Wahehe stehen zwar auf einer niederen Kulturstufe, ragen aber doch über andere Neger hervor; sie sind schlank, muskulös, nicht allzu gross, mit echten Negergesichtern. Sie werden vielfach mit Mafiti verwechselt, aber man muss die Völkerstämme auseinander halten. Ihre Hautfarbe ist sehr dunkel und spielt ins Schwärzliche, aber da sie Nachts in der Asche schlafen, ist sie grau. Sie reiben sich den Körper mit Oel ein, so dass sie, da eine Reinigung nie vorgenommen wird, recht schmutzig aussehen. Sie tragen die Haare entweder ziemlich kurz und schneiden sie mit scharfgeschliffenen Pfeilspitzen ab, oder lassen sie in der Form bis auf die Schultern herabfallender Pudellocken stehen. Jede Spur von Bart wird mit Zangen ausgerissen. Der Mhehe geht vollständig nackt, trägt nicht einmal ein Amulet an Händen oder Füssen, während die Weiber Schürzen an einem Gurt oder Felle, neuerdings auch die Stoffe der Küste zu verwenden pflegen. Die Kinder sind ziemlich hässlich, während im Allgemeinen Negerkinder hübsch sind; sie werden von den Müttern, die mit 18—20 Jahren auch schon hervorragend hässlich sind, stets auf dem Rücken getragen, mag nun die Mutter arbeiten oder tanzen. Die Hauptbeschäftigung der Wahehe ist Viehzucht, von der sie gleichwohl wenig verstehen; sie ziehen unansehnliche Buckelrinder, welche man auch in Ugogo trifft. Die Thiere geben des Tages höchstens einen Liter fettarmer Milch, aus dem man kaum einen Löffel Butter gewinnen kann. Die Pflege der Rinder ist dem Manne überlassen, welcher sie auch melkt, damit die Frau nicht Milch naschen kann. Die Milch wird entweder frisch oder in geronnenem Zustande (aber niemals gekocht) genossen. Der Ackerbau ist unbedeutend, die Wahehe bauen nur soviel Eleusine, wie sie zur Pombebereitung ge-

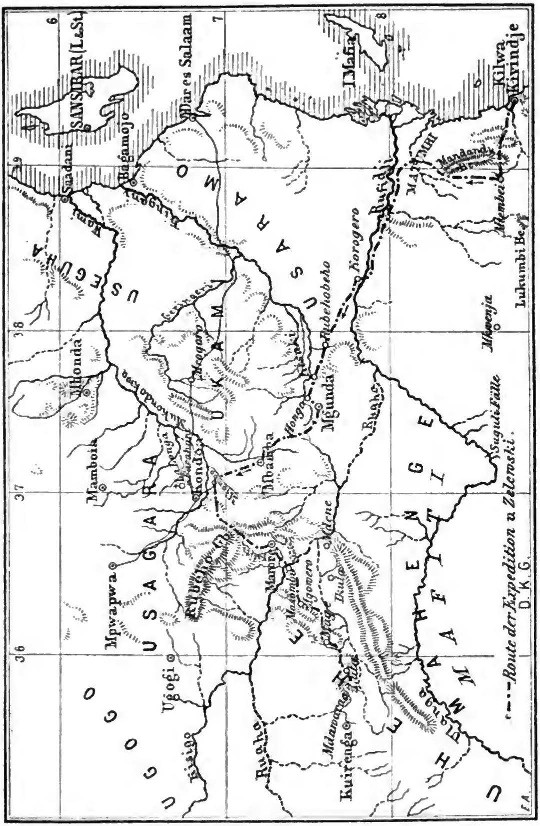
brauchen, dessen Verbrauch während der Erntezeit so stark ist, dass dem Reisenden die fortgesetzten Scenen der Völlerei wenig angenehm sind, zumal die Wahehe sich in solchen Zuständen schlimmer und frecher als je zeigen. Dann werden noch wohlschmeckende Kürbisse, Gurken und grosse helle Wassermelonen gebaut, deren Genuss für den Europäer aber ungesund ist. Die Hausgeräthe sind die denkbar einfachsten. Ausser Milch gebrauchen die Wahehe auch Fleisch zur Nahrung, gönnen sich dasselbe aber kaum, so dass sie nur alte nicht mehr milchgebende oder kranke Kühe schlachten. Die Wahehe sind Liebhaber von Hundefleisch und der überall in Afrika vorkommende kleine rothharige Köter mit einem Fuchsgesicht wird von ihnen gemästet. Im Charakter sind die Wahehe im Allgemeinen genügsam, zeigen ziemlich hohen Muth und können ausserordentliche Strapazen ertragen. Sonst aber haben sie alle Untugenden der Neger; sie stehlen und lügen und halten den für einen guten Diplomaten, der am meisten lügen kann. Sie bewahren stets eine gewisse Ruhe und Würde, halten auch, wenn möglich, Versprechungen, und man kann ihnen unter Umständen selbst eine gewisse Ritterlichkeit nicht absprechen. Der Reisende Giraud ist allerdings besonders schlecht auf sie zu sprechen, doch machte er seine Reise gerade während der Erntezeit, wo, wie gesagt, der Wahehe wegen des Pombetrinkens stets zu Excessen aufgelegt ist, und Unannehmlickeiten bereitet. Die Häuptlinge führen ein starkes Regiment und ihnen wird unbedingt Folge geleistet, wenn es sich nicht um Privat-Angelegenheiten handelt, in welche sich der Wahehe nicht gern hineinreden lässt. Jeder waffenfähige Mann hat Heeresfolge zu leisten; die Bewaffnung besteht aus Wurf- und Stosslanzen, als Schutz wird ein Schild getragen, welcher aber von Kugeln durchschlagen wird. Die Lanzen sind ausserordentlich gefährliche Waffen; die Stosslanze wird im Einzelkampf gebraucht und die Wahehe fassen sie wie die Somali nicht in der Mitte, sondern am äussersten Ende an. Die Wahehe sind äusserst ausdauernd, reisen ohne Gepäck, machen des Nachts nicht einmal Feuer an, was sonst der Neger regelmässig thut, und können vierundzwanzig Stunden im Geschwindschritt oder Trab zurücklegen.

Die Expedition Zelewski's.

Der diesjährige Einfall der Wahehe, des kriegerischen und räuberischen, wahrscheinlich den Zulus nahe verwandten Volksstammes des Uhehe-Plateaus, begann im Februar, als sie in Usagara die

Dörfer verbrannten, die Wasagara erschlugen oder in die Sklaverei fortschleppten und die katholischen Missionen bedrohten. Da die südliche Karawanenstrasse nach Mpwapwa gesperrt war und Gefahr vorlag, dass die damals auf etwa 1000 Mann geschätzten Wahehebanden Usagara ganz verwüsten könnten, wurde Chef Ramsay mit etwa 150 Mann nach Usagara geschickt. Derselbe fand die Bevölkerung in grosser Aufregung, viele Araber hatten bereits ihre Frauen in den Schutz der Station Farhani, etwa eine Stunde von Mkondoa, gebracht, wo Ramsay ein Lager aufschlug. Da wegen seiner gerigen Streitkräfte kriegerische Maassnahmen sich von selbst verboten, so knüpfte Ramsay durch die dort ansässigen Araber und Belutschen, die viele Handelsbeziehungen nach Uhehe haben, Verhandlungen mit dem zu nächst wohnenden Häuptling Farhenga an. Da in Uhehe ein Oberhäuptling existirt, ohne dessen Willen keine Kriegszüge gemacht werden, so hatte Ramsay vor seinem Abmarsch aus Bagamoyo dorthin schon Briefe geschickt, weil es den Anschein hatte, als ob die Grenzhäuptlinge auf eigene Faust gehandelt hätten. Nach mehrtägigen Unterhandlungen erschien auch Farhenga im Lager, brachte Tribut mit und versprach, in Zukunft Frieden zu halten und den Missionären kein Hinderniss in Uhehe in den Weg zu legen. Der an den Oberhäuptling „Muinga" abgesandte Bote brachte die Nachricht, dass Muinga die Forderungen der Deutschen annehme, die Wahehe stellten jedoch ihrerseits die Forderung, dass ihnen gestattet sein solle, ungehindert zum Handelsbetriebe zur Küste zu kommen, und Pulver und Gewehre zu kaufen. Die Gewährung der ersteren Forderung sagte Chef Ramsay zu, behielt sich jedoch bezüglich der letzteren die Genehmigung des Gouverneurs vor. Kaum war aber Ramsay nach der Küste zu marschirt, so fingen die Wahehe wieder zu plündern an, und da die Mafiti im Hinterlande von Kilwa und Dar-es-Salaam ebenfalls auf dem Kriegspfade waren, so beschloss der Kommandeur der Schutztruppe, v. Zelewski, „nach erwirkter Zustimmung des Gouverneurs", einen Zug zur Bestrafung der Räuber zu unternehmen. Er brach deshalb am 22. Juni von Kilwa aus mit dem Expeditionscorps, welches sich aus der 5., 6., 7., 8. Kompagnie zusammensetzte. Von Offizieren nahmen Kompagnieführer v. Zitzewitz, die Lieutenants v. Tettenborn, Prince, v. Pirch, v. Heydebreck theil, ausserdem begleitete der Arzt Dr. Buschow die Expedition, welcher noch 8 deutsche Unteroffiziere und etwa 320 Sudanesen und Sulus angehörten. Die Expedition war auf das vorzüglichste ausgerüstet, die Kanonen, zwei Maxim-Geschütze und

zwei 4,7 cm Schnellfeuergeschütze, waren auf Eseln verpackt, an Trägern war kein Mangel, so dass die besten Aussichten auf das



Die Route der Expedition Zelewski.

Gelingen vorhanden waren. Herr v. Zelewski beabsichtigte nach Mkondoa und Mpwapwa zu gehen. Er traf bereits drei Stunden nordwestlich von Kilwa auf die Lager der Mafiti, die aber verlassen

worden waren. Der diesjährige Mafiti-Einfall war als beendet anzusehen, da ein Häuptling Abdallah bei Kitambi dieselben zurückgeschlagen hatte, welche sich dann in ihre Wohnsitze am Nyassa zurückgezogen haben sollten. Am 30. Juni marschirte Zelewski von Matumbi nach Korogero am Rufidschi, schickte von dort die 8. Kompagnie unter Lieutenant Prince nach Dar-es-Salaam, ging über den Fluss, berührte Mbamba und bezog ein Lager am Mjombo-Fluss, einem Nebenfluss des Mukondokwa. Der Wahehe-Häuptling Tamarakangwe, welcher sein früheres Versprechen gebrochen und Menschen geraubt hatte, weigerte sich zu erscheinen, so dass seine Befestigung beschossen und genommen werden musste. Hier beging nun v. Zelewski die zum mindesten gefährliche, bei Zelewski's Erfahrung schwer zu erklärende Unvorsichtigkeit, den Feind in seinem eigenen Lande angreifen zu wollen. Der Bericht des Lieutenants v. Tettenborn über den Fortgang der Expedition lautet:

Am 30. Juli brach die Expedition über Marore zu den Wahehehäuptlingen Mamkussa und Mauamtua am Kititibach im Rubehogebirge auf. Die Häuptlinge flüchteten und hatten bis auf wenige Stück, welche uns in die Hände fielen, ihre Rinder und Kleinvieh abgetrieben. Vom 5. bis 6. August wurden etwa 25 Temben den Flammen preisgegeben und 3 Feinde getödtet. Darauf marschirte die Karawane über Marore, den Ruaha bei Masombi überschreitend, auf Mgowero nach Mage. Am 14. August traf die Expedition dort ein und bezog Lager. Zum ersten Male hatten sich dort Wahehekrieger in grösserer Menge gezeigt; bewaffnet waren sie mit Schild und Speer, selten mit Flinten. Einzelne Schüsse, von uns abgegeben, verscheuchten die Feinde in westlicher Richtung. Nachdem am 14. in der Nähe unseres Lagers mehrere Temben verbrannt worden waren, durchzog die Truppe am 15. und 16. August die Hochebene von Mage und überlieferte in der sehr zahlreich bevölkerten Gegend etwa 50 Temben den Flammen. Am 16. August erreichten wir etwa den Ort, wo auf der Karte Lula steht.

Am 17. August, 6 Uhr Vormittags, brach die Karawane in der Richtung auf Mdawaro (Mdairo?) auf. Die Marschordnung war folgende: Mehrere schwarze Führer unter Bedeckung von 10 Zulu, Kommandeur v. Zelewski, Arzt Dr. Buschow, Lieutenant v. Pirch, 7. Kompagnie, Unteroffizier Schmidt, Büchsenmacher Hengelhaupt. Darauf folgte die Artillerie: Unteroffizier Thiedemann, Unteroffiziere Herrich und Wutzer, dann Lieutenant v. Heydebreck. Hieran schloss sich Lieutenant v. Zitzewitz 5. Kompagnie, Unteroffizier v. Tiedewitz, Lazarethgehülfe Hemprich. Zwischen die Träger vertheilt waren 40 Sudanesen der 6. Kompagnie. Feldwebel Kay, Lieutenant v. Tettenborn mit 20 Sudanesen der 6. Kompagnie, hinter welchen 20 Stück Rindvieh, 60 Schafe und Ziegen unter Bedeckung von 12 Sudanesen 6. Kompagnie.

Gegen 7 Uhr Vormittags liess der Kommandeur auf einem kleinen kahlen Hügel halten, um den Zusammenhang der Marschkolonne wieder herzustellen. Jenseits dieser Erhebung begann ein dichter Busch, in welchem vielfach grosse Felsstücke zerstreut lagen. Kaum hatte die Kolonne bis einschliesslich Artillerie dieses Gestrüpp erreicht, als ein Signalschuss ertönte und gleich darauf die Wahehe in grosser Ueberzahl höchstens 30 Schritt von der Kolonne seitlich auftauchten und

mit wildem Geschrei und Ungestüm auf diese eindrangen. Die Soldaten konnten nur ein- bis zweimal feuern, so schnell war der Feind in ihren Reihen. Die Verwirrung wurde vermehrt durch die wilde Flucht der Artillerie-Esel, welche in die 5. Kompagnie eindrangen. Die Askaris wandten sich nun unaufhaltsam zur Flucht, von den Feinden energisch verfolgt. Lieutenant v. Heydebreck, Murgan Effendi und etwa 20 Askaris gelang es, eine nahe gelegene Tembe zu erreichen und hier mehrere Stürme der Wahehe mit Erfolg abzuschlagen. Auf das heftige Feuern begab ich mich mit meinen 20 Soldaten in Marsch Marsch an der Trägerkolonne vorbei auf die obengenannte Höhe, welche ich noch nicht erreicht hatte. Hier waren im wüsten Durcheinander Träger, welche ihre Lasten weggeworfen hatten, Wahehe welche dieselben durchsuchten, sterbende Krieger und zurückkehrende vielfach verwundete Soldaten. Nachdem ich die Wahehe durch Schüsse verjagt hatte, besetzte ich die Höhe in einer kreisrunden Stellung, in deren Mitte Träger, Verwundete und unsere Viehheerde. Ich nahm an, dass rechtsseitlich von mir das Gefecht zum Stehen gekommen sei, und wollte mit meiner Stellung dem Gros als Stützpunkt dienen. Die deutsche Flagge wurde an einem hohen Baume gehisst, und meine Hornisten gaben in kurzen Unterbrechungen unsere üblichen Signale ab. Das Feuergefecht verstummte etwa nach 10 Minuten bis auf einzelne Salven, welche, wie ich nachher erfuhr, aus der Tembe des Lieut. v. Heydebreck kamen. Auf die Meldung, dass in meiner Nähe ein Europäer mit einem Geschütz sei, sandte ich diesem durch eine Patrouille den Befehl, sich an mich heranzuziehen. Dieser Befehl erreichte Lieut. v. Heydebreck, welcher um 8 Uhr 30 Min. Vormittags selbst, durch zwei Speerstiche hinter dem rechten Ohre verwundet, blutüberströmt bei mir eintraf. In seiner Begleitung waren Unteroffizier Wutzer, Murgan Effendi und 12 Mann. Von diesen hörte ich, dass unsere 3 Geschütze vom Feinde genommen seien, und dass unsere Verluste, namentlich bei der Artillerie und der 5. Kompagnie, sehr beträchtlich seien. Ich beschloss hierauf, meine Stellung auf der Höhe zu halten, in der Hoffnung, dass sich Versprengte unserer Expedition, die, wie ich jetzt annehmen musste, vollständig aufgerieben war, bei mir einfinden würden.

Auf allen Seiten in dem mich umgebenden Gestrüpp waren Wahehegruppen sichtbar, welche durch unsere Kugeln verscheucht wurden. Die Wahehe hatten ringsumher das dichte, eben nicht hohe Gras in Brand gesteckt. Die Flammen wurden uns durch heftigen Wind näher gebracht und gestalteten unsere Lage zu einer recht bedenklichen. Unsere Verwundeten waren dem Flammentode preisgegeben. Um 9 Uhr Vormittags wurde Sergeant Tiedemann, mit einem schweren Speerstich und durch Brandwunden verletzt, herbeigeschafft. Wir legten ihm einen Nothverband an und betteten ihn in einem Zelt, auch wurden nach Möglichkeit unsere schwarzen Verwundeten verbunden. Auf mein fortgesetztes Signalblasen hatten sich bis 4 Uhr Nachmittags etwa 60 Soldaten und 70 Träger eingefunden. Da mein Rückzug immer gefährdeter werden musste, je mehr die von der Verfolgung zurückkehrenden Feinde sich zu sammeln begannen, marschirte ich in eine über unser am Tage vorher aufgeschlagenes Lager hinausliegende Tembe, nahe am Wasser, und befestigte mich hier. Noch immer war ich der Ansicht, hier in der Nähe (1 Stunde) des Gefechtsfeldes auf der einzigen Rückzugslinie mit meinem endgültigen Abmarsch warten sollen, obgleich mir meine beiden schwarzen Offiziere Murgan und Gaber Effendi riethen, soweit als möglich abzumarschiren. Es gab doch noch eine Möglichkeit, dass sich kleine Abtheilungen und vereinzelte Europäer im Busch versteckt hielten, denen nur mit meiner Hülfe ein Entkommen mög-

lich gewesen wäre. Ich beschloss demgemäss, den nächsten Tag, den 18. August, noch hier auszuhalten. Die Wahehe griffen mich weder in der Nacht noch am folgenden Tage an, sondern zogen sich in grösseren Massen seitlich in der Richtung auf Mage vorbei. Es erschien mir nunmehr bedenklich, auf dem alten Wege über Mage abzumarschiren, und ich beschloss, über das steile Gebirge im Südosten von Lula auf den Ukose, und längs dieses den Ruaha erreichend, abzuziehen. Auf diesem Wege durfte ich nach Aussage eines angeblich ortskundigen Führers hoffen, auf keine feindliche Bevölkerung zu stossen.

Nach diesem Plane brach ich am 18. August um 9 Uhr Abends auf, marschirte vielfach des Nachts und ohne Weg durch die Wildniss, überschritt am 27. August. 4,30 Vormittags, den Ruaha ungefähr hart nördlich der Mwega-Mündung, nachdem ich muthmasslich Ikula und Mdene passirt hatte. Da der Marsch meiner Karawane ziemlich wenig bekannt wurde und ich fast stets wegen meiner Nachtmärsche und Geschwindigkeit überraschend auftrat, wurde ich von der uns wenig freundlich gesinnten Bevölkerung wenig gestört und erreichte am 29. August, Nachmittags um 3 Uhr, den Mjombo-Fluss, wo ich von der Bevölkerung freundlich empfangen wurde. Nach Aussage von Einwohnern sind gestern hier 13 Soldaten von uns durchgekommen und nach Kondoa weitergegangen. Ich marschire morgen nach Kondoa, verbleibe dort so lange, bis ich die in Mpwapwa liegenden, für die Karawanen bestimmten Lasten herangeholt habe, and breche dann nach Dar-es-Salam auf.

Ueber den Verbleib der Europäer vermag ich Folgendes zu berichten: Unteroffizier Tiedemann erlag seinen schweren Verletzungen in der Nacht vom 17. zum 18. und wurde in der Tembe, der Sicht der uns stets umspähenden Wahehe entzogen, begraben. Nach Aussage einiger Schwarzen, welche sich bei Beginn des Ueberfalls in der Nähe des Kommandeurs befanden, soll derselbe sowie Dr. Buschow und Lieutenant v. Pirch, noch auf den Eseln sitzend, durch viele Speerstiche niedergemacht worden sein. Von den übrigen Europäern ist mit absoluter Bestimmtheit nichts zu sagen; doch kommen die Aussagen der wenigen aus dem vorderen Gefecht Entkommenen dahin überein, dass sie sämmtlich den Tod gefunden haben. Bei mir befinden sich: Lieutenant v. Heydebreck, dessen Wunden fast geheilt, Feldwebel Kay und Unteroffizier Wutzer, Murgan Effendi, Gaber Effendi und 62 Soldaten, von denen 11 verwundet, 74 Träger, von denen 7 verwundet; ausserdem 4 Esel, einige Lasten. Unser Verlust beläuft sich auf 10 Europäer (4 Offiziere, 6 Unteroffiziere), etwa 250 Soldaten, ebenso viele Gewehre und 3 Geschütze, 23 Esel und 96 Träger und den Hauptheil unseres Gepäcks. Die Anzahl unserer Angreifer dürfte mit 3000 nicht zu hoch geschätzt sein, wovon vielleicht 700 getödtet worden sind. Ihr Häuptling Kuawa und Führer Marawatu sind gefallen. Nur dem Umstande der Führerlosigkeit unserer Feinde schreibe ich unser glückliches Entkommen zu."

Zur Widerlegung der Gerüchte, dass einzelne der Offiziere der Schutztruppe, welche nach dem Ueberfall durch die Wahehe, als vermisst gemeldet worden sind, sich in der Gefangenschaft der Feinde befänden oder sonst wo aufhielten, veröffentlichte der Reichs-Anz. am 28. Oktober ein von dem Auditeur der Schutztruppe aufgenommenes Vernehmungsprotokoll des Lieutenants von Heydebreck, v. Tettenborn, des Feldwebels Kay und des Unteroffiziers Wutzer, die

alle übereinstimmend es für ausgeschlossen erklärten, dass noch irgend ein Europäer von der Expedition nach der Küste zurückkehren könne. Die Aussagen der beiden Offiziere sind aber auch noch in anderer Hinsicht von Interesse. Lieutenant v. Tettenborn befand sich bekanntlich bei der Nachhut, hat also an dem Kampf zuerst nicht theilgenommen. Lieutenant v. Heydebreck dagegen giebt eine genauere Schilderung des Ueberfalls, aus der sich ergiebt, dass, als der Angriff erfolgte, die Kolonne einschliesslich der Artillerie, sich auf dem von beiden Seiten von Busch umgebenen Wege befand, während der folgende Theil der Kolonne mit Lieutenant v. Heydebreck nur auf der rechten Seite Busch, auf der Linken einen von hohem Gras bestandenen Abhang hatte. Im Busch selbst und von diesem Abhang aus erfolgte der Angriff der Wahehe. Von irgend einer Rekognoszirung des Busches oder dieses Abhanges war offenbar keine Rede gewesen, obgleich der Busch so wenig dicht war, dass, wie Lieutenant v. Heydebreck anführt, die Sulu „in schnellem Lauf durch den Busch entflohen.“ Dass ein Theil der Expedition dem Untergang entging, führt Herr v. Heydebreck darauf zurück, dass die Wahehe infolge eines Schusses, den Lieutenant v. Zitzewitz auf einen Adler abgab, zum Angriffe übergingen, ehe die ganze Expedition vom Busch eingeschlossen war. Dass der Ueberfall die Expedition ganz unvorbereitet traf, ist um so auffälliger, als Lieutenant v. Heydebreck konstatirt, die Expedition habe sich tagelang unter Beobachtung durch die Wahehe befunden. Dass die Wahehe bis dahin nicht zum Angriff übergegangen waren, hatte den Kommandeur offenbar in Sicherheit gewiegt. Dass die Expeditionstruppen auch in dem Busch gefechtsbereit hätten marschiren können, ist jetzt auch festgestellt. Lieutenant v. Heydebreck sagt aus, die Truppe sei bis zu dem Hügel, an dem der Kommandeur Halt machen liess, um den Zusammenhang der Kolonne wieder herzustellen, „im Busch“ marschirt. Auf dem Rückmarsch schlug der Rest der Expedition denselben Weg ein, den sie Morgens früh marschirt war. Aber nach dem Ueberfall marschirte man unter Lieutenant v. Tettenborn etwa eine Stunde weit, auf etwaige neue Angriffe gefasst, „in geschlossenem Viereck.“ Es hätte also nichts entgegengestanden, dass auch vor dem Ueberfall und in Vorbereitung auf einen solchen, die ganze Truppe oder wenigstens ein Theil derselben „in geschlossenem Viereck“ vorgegangen wäre. Diese Berichte bestätigen demnach lediglich die Annahme, dass der Untergang der Expedition in erster Linie die Folge der Sorglosigkeit gewesen ist, mit der sich dieselbe

tief im Gebiete des Feindes bewegte. Dann aber ist die Niederlage einem taktischen Fehler zuzuschreiben. Herr v. Zelewski war nämlich der Ansicht, welche er früher auch einmal schriftlich niedergelegt hatte, dass die Eingebornen nicht genug Stosskraft hätten, um eine auf dem Marsch befindliche Kolonne zu durchbrechen und hatte demgemäss den Sicherheitsdienst vernachlässigt. Da der dem Dienstalter nach nächste Offizier nicht zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt wurde, so gewann in Ostafrika die Meinung Glauben, dass Herr v. Soden selbst gleichzeitig Kommandeur der Schutztruppe werden solle. Dies veranlasste eine unbehagliche Stimmung unter den Offizieren, und sie gaben derselben gegenüber dem Gouverneur in einem Protokolle Ausdruck, dessen Hauptmotivirung in der Betonung lag, dass Herr von Soden nicht Offizier sei. Auf telegraphische Anfrage in Berlin wurde alsdann Korvetten-Kapitän Rüdiger von der „Schwalbe“ einstweilen zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt.

Die öffentliche Meinung in Deutschland hat der Ansicht zugeneigt, dass, wenn Major v. Wissmann in seinen ursprünglichen Funktionen als Höchstkommandirender belassen worden wäre, die Niederlage wahrscheinlich vermieden worden wäre. Wir theilen diese Ansicht zunächst wegen der persönlichen Eigenschaften Wissmanns. Durch reiche Erfahrungen erprobt, boten dieselben die denkbar beste Garantie dafür, dass unter seiner Verantwortlichkeit waghalsige Exkursionen von zweifelhaftem Werthe überhaupt nicht unternommen, sondern nur nützliche Maassregeln ergriffen worden wären, die auf genauer Kenntniss aller Verhältnisse beruhten und das gesteckte Ziel mit vollster Energie, aber ohne Improvisationen und Velleitäten, die darüber hinausgingen, zu erreichen suchten. Ausser diesen persönlichen Bürgschaften gegen unliebsame Ueberraschungen bot auch die Organisation, die unter Wissmann bestand, grössere Sicherheit gegen Missgeschick als die heutige Einrichtung, wo ein Civilgouverneur mit mehreren Militärs über das, was geschehen oder unterbleiben soll, zu berathen und zu entscheiden hat. Einhelligkeit der Führung und vollste Alleinverantwortlichkeit eines einzigen, alle Gewalten in sich vereinigenden Befehlshabers sind unseres Erachtens unerlässliche Voraussetzungen jeder auf die Dauer erfolgreichen und gesicherten Aktion in Afrika.

Expedition gegen die Mafiti.

Die Expedition, welche unter dem Kompagnieführer Schmidt (II) im August gegen die Mafiti unternommen wurde, setzte sich aus zwei

Kompagnien zusammen, einer kombinirten — 77 Mann — unter dem Kompagnieführer End und einer Sulu-Kompagnie — 132 Mann — unter Lieutenant Prince, sowie einem Sanitäts-Detachement unter Dr. Kanzki und Trägern. Am 16. August brach die Expedition von Bagamoyo auf und marschirte in südwestlicher Richtung nach Tununguo. Fast alle Dörfer, welche nicht in unmittelbarer Nähe der Küste lagen, waren aus Furcht vor den Mafiti verlassen, einige derselben sogar von letzteren unter Verübung von Grausamkeiten geplündert worden. Da die Mafiti Usamoro bereits seit einer Woche verlassen hatten, marschirte die Expedition von Tununguo nach Westen in das Land der nördlichen Mafiti oder Mahenge, welche in den letzten Jahren die Einfälle in Usaramo und unser nördliches Schutzgebiet gemacht und auch in diesem Jahre Usaramo und die Gegend der grossen Karawanenstrasse heimgesucht hatten. Ihr Land bildet einen Theil der Landschaft Chutu, ist ausserordentlich fruchtbar und dicht bevölkert und kann eine grosse Anzahl von Kriegern stellen. Die Expedition erreichte zunächst Hongo, welches verlassen, aber ebenso wie die übrigen Mafiti-Dörfer mit Lebensmitteln reichlich angefüllt war. Eine Anzahl von den Mafiti gefangener Wasaramo wurde daselbst vorgefunden und in Freiheit gesetzt. Demnächst wurde Korongo erreicht, welches nach kurzem Feuergefecht von den Dorfbewohnern geräumt wurde. Das benachbarte Dorf Backira war kurz vor Ankunft der Expedition ebenfalls verlassen worden. Die erwähnten Dörfer sowie Kissaki, das Dorf des berüchtigten Häuptlings Fikatika, Kumanka, das Dorf des Mamuro, Mohombe, das Dorf des Makiye und die Dörfer der Landschaft Songomero wurden zerstört, die Ernte auf den Feldern aber den geschädigten Eingeborenen, von welchen einige Hundert sich der Expedition angeschlossen hatten, überlassen. Am 1. September war die Expedition nach Tununguo zurückgekehrt und marschirte am 2. September nach Uruguro, dessen Bewohner mit den Mafiti in Verbindung stehen, wenn sie auch an den Kriegszügen der letztern niemals theilgenommen haben. Sie wurden ermahnt, jede Verbindung mit den Mafiti zu vermeiden. Einer ihrer Jumbes, Mambarawe, wurde als Geisel nach Tununguo geführt, weil einer seiner Leute beim Durchzug des Geologen Dr. Lieder einen Träger desselben hinterrücks niedergestochen und dessen Gewehr geraubt hatte. Am 12. September traf die Expedition wieder in Bagamoyo ein. Nach Ansicht der Missionare in Tununguo wird die Expedition dazu beitragen, die Raubzüge der Mafiti zu beschränken.

Dr. Peters.

Dr. Peters, zum Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs ernannt, ging im Frühjahr 1891 nach Ostafrika, in welchem ihm als besonderer Wirkungskreis das Kilimandscharogebiet zugewiesen war. Er brach mit dem Chef Johannes von Tanga auf und erreichte ohne weitere Kämpfe Moschi, den Sitz des bekannten Mandara. Moschi hielt er, worauf schon von mehreren Seiten hingewiesen worden ist, als Station nicht für günstig gelegen, da es ja in der That seine Anlage nur den guten Beziehungen Mandaras zu den Deutschen verdankte, und beschloss, einen Zug nach Osten zu machen, welchen er in Begleitung des Freiherrn v. Pechmann, mit Sergeant Schubert, 40 Asikaris und 30 Trägern am 1. August antrat. Den Platz der neuen Stationsanlage in Marangu beschreibt Dr. Peters folgendermaassen:

„Den Platz, den ich mit Hülfe der Eingeborenen gefunden habe, liegt unmittelbar westlich oberhalb des Unna-Flusses, dessen Rauschen deutlich auf dem langgestreckten Abhang hörbar ist. Auf der östlichen Seite dieses Abhanges fliesst der Sangeni-Bach, so dass wir auf beiden Seiten fliessendes Wasser haben. Ueber den Abhang selbst aber ist eine Wasserleitung von den Bergen hergeführt, so dass für Gartenanlagen und daran sich schliessende Ackerfelder Feuchtigkeit reichlich vorhanden ist. Von dieser Höhe, welche nach dem Aneroidbarometer 1530 Meter hoch, fällt der Blick über Felder und Hochwald hinweg unmittelbar auf den oben bezeichneten Hügel, an welchen die Tawetastrasse über den Himo führt. Breit und langsam senkt sich hier das Gelände in die Steppe hinab, so dass das Herausschlagen eines Fahrweges für die untere Station, welche etwa 12 Kilometer entfernt liegt, keine Schwierigkeiten hat. Dahinter sieht man den Pangani-Fluss, Ugueno und in einiger Entfernung die Umrisse der Pareberge. Links liegt der Jipe-See in seiner vollen Ausdehnung, Taweta und der Lumi-Fluss. Rechts ist Kahe mit der Pangani - Steppe innerhalb Gesichtsweite. Wir vermögen die Stellen auszumachen, an denen wir gelagert und die Flüsse überschritten haben. Der Boden hier ist der beste, den es giebt. Schwarze Lavaerde mischt sich mit Thon. Getreidefelder wechseln mit Bananenhainen ab und das Ganze wird nach der Steppe zu und links unterhalb unserer Station von Hochwald eingerahmt. Die Landschaft gewährt einen Eindruck etwa wie die Gelände des Thüringer Waldes mit der goldenen Ebene dahinter vom Kyffhäuser aus. Ich glaube, es giebt nicht leicht eine Stelle im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet, welche sich an Günstigkeit aller Erfordernisse für eine Stationsanlage und an landschaftlicher Schönheit mit dieser messen könnte. Die Luft ist von einer seltenen Reinheit und Frische. Das Thermometer war an drei Tagen bis 11 Uhr Morgens nicht auf 12° R. gestiegen und des Abends ist es bitterlich kalt. Die Station muss von vornherein mit Ofenheizung angelegt werden. Aber wenn dann die Sonne hervorkommt, so wird es heiss, und der Gärtner auf der katholischen Mission ist überzeugt, dass neben den europäischen Gemüsen und Getreide (auch Weizen ist gut aufgegangen) die meisten tropischen Kulturen möglich sind. Diesen Platz habe ich für unsere Stationsanlage gewählt und mir gestern von Mareale ein Terrain von mindestens 20000 Morgen, abwechselnd Getreideland und Hochwaldbestand, für die Kaiserliche Regierung ge-

sichert. Ich habe das Land zu beiden Seiten des Unna-Flusses genommen und gehe hernach mit dem Himo in die Ebene hinab. Wir haben das abgetretene Gebiet zunächst durch Peilungen nach Landmarken festgelegt und müssen uns eine genauere Abgrenzung vorbehalten. Eingeschlossen in den Kauf ist das Recht der Expropriirung gegen Entschädigung der auf dem Terrain angesessenen Privatbesitzer. Ich habe nun sofort mit dem Bau eines provisorischen Blockhauses, 16 m lang, 5 m breit, beginnen lassen. Morgen erwarte ich den Frère der katholischen Mission mit Sämereien, welcher uns gleich einen Garten unterhalb der Gebäude anlegen will. Raum zur Ausdehnung haben wir nach dem Gesagten in jeder Richtung, und diese Station wird demnach auch ihre eigenen Bedürfnisse, wie das schon heute die katholische Mission im Wesentlichen thut, sich bei richtigem Betrieb bald selbst produziren können. Moschi mache ich in Zukunft zur Nebenstation, mit einem Posten besetzt. Posten von je sechs Mann Stärke lasse ich ferner nach Kabe und Aruschtschini legen. Zum Schluss weise ich noch darauf hin, dass wir von unserm Platz aus, auf welchem wir seit gestern Nachmittag lagern und arbeiten, mit dem Glase den Platz sehen können, an dem die geplante Brücke nördlich von Ugueno über den Pangani gebaut werden soll. Die Verbindung von hier nach der Küste ist um einen Tag kürzer als von Moschi. Sie vollzieht sich in acht Etappen. Für die von mir hier gegründete Station bitte ich gehorsamst den Namen „Kilimandscharo-Station“ genehmigen zu wollen. Den Aussichtshügel von Kilema habe ich zu Ehren des ersten Erwerbers dieser Länder, des im Dienste für die koloniale Sache gefallenen Dr. Jühlke, „Jühlkes-Höhe“ benannt.“

Dr. Peters marschirte weiter nach Osten und hatte hier ein Gefecht in der Landschaft Rombo, bei welcher der Sergeant Schubert fiel. In seinem Bericht bestätigt er, was Major Wissmann in Kiboscho bereits geschildert hat, die geradezu geniale Befestigungsweise dieser Stämme:

„Das ist ein Netz enger Gänge, Mauern und Pallisaden, so recht dazu angethan, die Nahwaffe zur vollsten Wirkung zu bringen. Die Lanze ist hier wirksamer als die Büchse und der Einzelkämpfer vermag mehr als die organisirte Truppe, weil in dem Labyrinth von Gängen einheitliche Führung unmöglich ist. Ich beschloss demnach, auf keinen Fall einen Sturm auf solche Bananen-Befestigungen zu gestatten, sondern vielmehr mich darauf zu beschränken, von der unteren Kulturgrenze an die Bananen durch die Waschagga Schritt für Schritt umhauen zu lassen und dann die darin befindlichen Gehöfte zu nehmen und zu verbrennen. Diese Dörfer sind theilweise mit Cyklopen-Mauern bis zu 6 Metern Höhe umgeben, gegen welche auch unser Geschütz nichts vermöchte. Aber die Gegner haben versäumt, dieselben von Innen mit einer Brustwehr zu versehen, und können demnach die Mauern nicht vertheidigen. Ich liess in Folge dessen Leitern anfertigen, um unsern Asikaris zu ermöglichen, die Mauern ihrerseits als Brustwehr zu benutzen und von oben hineinzuschiessen. . . .

Als ich bei den unteren Befestigungen der Wakeroe ankam, waren diese bereits in den Händen Pechmanns und Schuberts und die Häuser standen in Flammen. Die Eingeborenen hatten mehrere Verluste erlitten; auf unserer Seite war noch kein Mensch gefallen. Ich befahl nun, mit dem Niederhauen der Bananen zu beginnen, für etwaige Steinbefestigungen die mitgebrachten Leitern zu benutzen, da es nicht mehr in meiner Macht stand, das Gefecht abzubrechen. Jede Nachgiebigkeit in

diesem Augenblick würde uns als Furcht und Schwäche ausgelegt worden sein Wir gingen nun Schritt um Schritt gegen den Berg vor, wobei freilich die eingeborenen Bundesgenossen sich scheu zurückhielten. Im Verlauf einer Stunde nahmen wir an 20 bis 30 Gehöfte, welche ich als Repressalie gegen die verstümmelten und ermordeten Boten in Brand stecken liess. . . .

Ich liess nun unsere Leichen und Verwundeten zurückbringen und übernahm dann die Führung des Gefechtes in meinem Sinne. Ich liess eine lange Linie bilden, deren rechten Flügel Pechmann befehligte, während ich die linke Seite führte. Wir rasirten jetzt das Terrain von den Bananen und gaben damit unserer Feuerwaffe ihr natürliches Uebergewicht. Die Eingeborenen versuchten zweimal einen Massenangriff, wurden aber durch die Salven der Schützenlinie zurückgeworfen. Bis zur Dunkelheit hatten wir bis zu fünfzig Dörfer verbrannt. Die Gegner hatten eine Reihe von Verlusten, unter denen sich zwei ihrer Sultane, Kalunguli und Kororo, befanden, während wir keinen Mann mehr verloren. Der Zweck der Bestrafung des Landes Keroa war jedenfalls erreicht. In der Nacht biwakirten wir auf dem Gefechtsfelde. Am nächsten Morgen eskortirte ich die Leiche Schubert's und unsere Verwundeten zu Kinabo, wo ich zwei Tage stehen blieb. Unter dem Eindruck des Gefechts schickten an diesem Tage mehrere Sultane von Rombo, so der einflussreiche Matschale, Tribut und Unterwerfung ein. Am 6. September traf ich ohne weiteren Zwischenfall wieder auf der Kilimandscharo-Station ein, und am Nachmittag dieses Tages haben wir dem Sergeanten Schubert die letzten militärischen Ehren erwiesen."

Die Thätigkeit des Herrn Dr. Peters dürfte vornehmlich bei der bevorstehenden Grenzreguliruug mit den Engländern für uns sehr werthvoll sein.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft.

Durch den Vertrag mit der Kaiserlichen Regierung waren der Gesellschaft bekanntlich ganz bedeutende Kapitalien zugeflossen, für die sie um so mehr eine erspriessliche Verwendung erhoffen darf, da ihr in § 7 des Vertrages ausserordentlich werthvolle, in der Bedeutung für die Zukunft von der Regierung wohl nicht richtig geschätzte, monopolartige Befugnisse, insbesondere das ausschliessliche Okkupationsrecht an herrenlosen Grundstücken im Küsten- und im Schutzgebiet, eingeräumt worden sind. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1890 besagt:

„Unsere Thätigkeit hatte nunmehr ausschliesslich wirthschaftlichen Charakter anzunehmen. Mit ganzem Nachdruck legten wir uns andererseits auf die beschleunigte Fertigstellung unserer Faktoreien in den Küstenplätzen des Festlandes, auf dem mit der Jahreswende die Herrschaft des Sultans von Sansibar zu Ende gehen sollte. Daselbst — nämlich in Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar es Salaam, Kilwa und Lindi — liessen wir für unsere Bureaux und Magazine und für die Unterbringung unserer Beamten sowohl massive Steinhäuser, wie auch die von Hamburg aus gesandten Fachwerkhäuser,

aufrichten. Nach der Stockung allen Verkehrs, welche der Aufstand naturgemäss mit sich gebracht hatte, war zunächst nur eine langsame Entwickelung des Geschäftes möglich; dazu kam, dass die erforderlichen zahlreichen Kräfte für die Thätigkeit an den verschiedenen Orten nur allmählich von uns heranzuziehen und heranzubilden waren. Erst im laufenden Jahre haben wir diese Organisation ganz durchzuführen vermocht, nachdem Herr Konsul Karl Ebenau (von 1872—1885 Vertreter der Herren Wm. O'Swald & Co. in Ostafrika) die Leitung unserer Angelegenheiten in Ostafrika übernommen hatte. Wir sind bestrebt gewesen, auf allen Gebieten unsern Aufgaben gerecht zu werden, und haben insbesondere nach Niederwerfung des Aufstandes Herrn Dr. Baumann nach Ostafrika entsandt, um ihn die zukunftsreiche Landschaft Usambara zwecks Gewinnung des Materials für die vorläufige Trace der von Tanga in der Richtung auf Korogwe zu erbauenden Eisenbahn bereisen zu lassen. Die Berichterstattung des Herrn Dr. Baumann hat uns dahin geführt, die Inangriffnahme des Eisenbahnbaues in Usambara sofort zu beschliessen.

Unser Handelsbetrieb hat gegenwärtig schon einen beträchtlichen Umfang, wir glauben aber, denselben binnen verhältnissmässig kurzer Frist kräftig weiter steigern zu können. Die Centralleitung muss einstweilen in Sansibar belassen werden, da durch die vorhandenen Verkehrsmittel noch keine genügende Verbindung der einzelnen Küstenplätze unter einander hergestellt ist. Auf die Erwerbsthätigkeit in Mikindani haben wir nach Abgabe der Zollverwaltung verzichtet, weil die Umschläge an diesem Platze unter Erwarten gering waren, hingegen nehmen in Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar es Salaam, Kilwa und Lindi unsere Faktoreien am Geschäfte regen Antheil. Die Bevölkerung in der Umgebung der deutschen Häfen bringt der neuen Ordnung der Dinge theilweise Vertrauen entgegen, in einzelnen Strichen indessen, namentlich des Südens, hält sie sich, eingeschüchtert durch die Schläge, welche der Aufruhr gebracht hat, noch abwartend fern, und es wird weiterer Bemühungen und Anknüpfungen bedürfen, bis mit allen Stämmen unweit der Küste der Güteraustausch in dem früheren Maasse und der früheren Weise wieder stattfinden kann. Die augenblickliche unfriedliche Haltung einzelner Elemente im Innern der Kolonie dürfte auf den Handel und unsere Interessen kaum irgend welche wesentliche Einwirkung ausüben und selbst vom Untergang der Expedition von Zelewski im August d. J., mag ihr Schicksal noch so sehr zu beklagen sein, sind nachhaltige un-

günstige Folgen für das Geschäft nicht zu befürchten. Dank dem seit dem Frühjahr 1891 bestehenden regelmässigen direkten Dampferverkehr zwischen den deutschen Küstenplätzen in Ostafrika einerseits und Europa andererseits mittelst der Schiffe der deutschen Ostafrikalinie hat die Geschäftsthätigkeit auf dem ostafrikanischen Festlande angefangen, vom Sansibar-Markte unabhängig zu werden; die Küstenlinie der genannten Gesellschaft bietet ausserdem monatlich einmal die Möglichkeit zur Verschiffung von einem Hafenplatz der Küste zum andern und von und nach Sansibar. Eine Besserung des gegenwärtigen Verkehrs-Zustandes und eine Förderung unseres Geschäftsbetriebes erhoffen wir zunächst von der Herstellung einer unmittelbaren Schiffsverbindung zwischen dem deutsch-ostafrikanischen Festlande und Bombay. Die indische Produktion und Fabrikation namentlich von Baumwollgeweben hat seit langen Jahren einen Massenabsatz in Ostafrika gefunden und ist eher ein Wachsen als eine Minderung dieses Konsums innerhalb absehbarer Zeit zu erwarten. Zudem bestehen die intimsten Beziehungen zwischen beiden Ländern durch das zahlreiche indische Zwischenhändlerthum, das überall in Ostafrika ansässig ist, und durch die indischen Grosshändler auf Sansibar. Der Sultan von Sansibar hat mit Rücksicht darauf regelmässig seine Schiffe nach Bombay und Kalkutta gehen lassen und die British India Steam Navigation Company hat seit Kurzem gleichfalls wieder begonnen, direkt zwischen Bombay und Sansibar zu fahren. In diesen Verkehr werden wir im kommenden Frühjahr eingreifen, indem wir gemeinschaftlich mit der Deutschen Ost-Afrika-Linie eine Rhederei Bombay — Tanga — Dar-es-Salaam — Sansibar — Bombay betreiben. Einstweilen ist hierfür ein einziger Dampfer vorgesehen. Derselbe soll im Februar 1892 fertig erbaut sein. Nach den Resultaten seiner Fahrt wird die Rathsamkeit weiterer Schiffsanschaffungen zu beurtheilen sein.

Neben der systematischen Ausdehnung unserer kaufmännischen Anstalten haben wir seit Beginn des laufenden Jahres der Wiederaufnahme landwirthschaftlicher Betriebe obgelegen. Zunächst gingen wir daran, unsere Baumwollpflanzung Kikogwe gegenüber Pangani, welche bis dahin vielversprechend, bei Beginn des Aufstandes hatte verlassen werden müssen, neu anzulegen und ihr einen erweiterten Rahmen zu geben. Unter den Händen unseres bewährten Pflanzers ist die Baumwolle daselbst in den letzten Monaten gut fortgekommen und wir dürfen hoffen, demnächst ein schönes Produkt auf den Markt bringen zu können. Für die Beantwortung der Frage, inwieweit

Deutsch-Ostafrika befähigt ist, Baumwolle zu erzeugen, wird dadurch werthvolles Material gegeben sein, ohne dass indessen damit ein abschliessendes Urtheil über diese Frage ermöglicht wäre. Vielmehr werden unsere Kulturen sich nach und nach auf alle Baumwollarten zu erstrecken haben, und es wird zu ermitteln sein, ob den sämmtlichen Baumwollprodukten charakteristische Besonderheiten gemein und ob sonach Boden und Klima Ostafrikas Spezialqualitäten hervorzubringen geeignet sind. Wir glauben, dass die Kosten bei der Massenproduktion sich auf Grund unserer demnächstigen Arbeiten nicht allzuschwer schätzen lassen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Baumwollerzeugung, wie in anderen Ländern, so auch in Deutsch-Ostafrika, nicht nur auf den Pflanzungen der Europäer, sondern noch mehr auf den Feldern der Eingeborenen heimisch werden müsste. Ein zweite landwirthschaftliche Anstalt, und zwar grösseren Stils, wird unsererseits gegenwärtig in Usambara ins Leben gerufen. In dieser Landschaft, in welcher nach übereinstimmenden Berichten die natürlichen Voraussetzungen für den Erfolg tropischer Kulturen gegeben sein sollen, beabsichtigen wir die Anlage von Nutzungsplantagen, insbesondere von Kaffee, Thee und Kakao und grössere Versuche im Anbau der hauptsächlichen in anderen Tropenkolonien gedeihenden Pflanzen. Dem Herrn Dr. Richard Hindorf, der eine vielseitige theoretische und praktische Vorbildung mitbringt, haben wir die Einleitung und Direktion dieser Unternehmungen anvertraut und ihm entsprechendes Personal unterstellt.[1]) Der Genannte hat Usambara in den Monaten Juli und August d. J. durchreist und in der Landschaft Msasa, etwa 5 Grad 8 Min. südlicher Breite und 38 Grad 38 Min. östlicher Länge (von Greenwich) in Höhe von 800 Meter die Niederlassung Derema begründet. Die Entwickelung dieser Pflanzstätte verfolgen wir mit lebhaftem Interesse und in der Hoffnung, dass die Arbeitswilligkeit und Tüchtigkeit der eingeborenen Bevölkerung sowie fortdauernde Unterstützung durch den Rechtsschutz der Regierung uns der Nothwendigkeit, zunächst farbige Arbeiter von auswärts einzuführen, überheben werden.

Der Bau und Betrieb der Usambara-Eisenbahn, vorerst in der Richtung von Tanga auf Korogwe, wird Sache einer selbstständigen Gesellschaft sein, welche den Namen „Eisenbahn Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambara-Linie)“ führt. Diese Gesellschaft ist im August d. J. unter unserer namhaften finanziellen Betheiligung kon-

[1]) Derselbe ist Ende October krankheitshalber wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

stituirt und mit einem Kapital von 2 Millionen Mark, wovon 25 pCt. eingezahlt sind, ausgestattet worden; die Verleihung der Rechte der juristischen Person an die Gesellschaft seitens des Bundesraths dürfte demnächst erfolgen. Unserer Mitwirkung bei der Begründung der Gesellschaft war eine besondere Vereinbarung zwischen der kaiserlichen Regierung und uns vorausgegangen.[1]) Zu der definitiven Tracirung der Eisenbahn auf Grundlage der Vorarbeiten des Dr. Baumann ist der Ingenieur Mittelstadt mit anderen Technikern im Juli d. J. nach Tanga abgegangen. Die Eisenbahn ist lediglich als Erschliessungsbahn gedacht, um einer sich hoffentlich allmählich entwickelnden grossen Produktion Usambaras und der Kilimandscharo-Länder die Bewegung zur Küste zu ermöglichen. Von der Befugniss zur Ausgabe von Kupfer- und Silbermünzen haben wir umfangreichen Gebrauch gemacht. Bis jetzt sind rund 280 000 Ganze-Rupie-Stücke, 30000 Halbe-Rupie-Stücke, 15000 Viertel-Rupie-Stücke und 9 Millionen Pesa-Stücke ausgeprägt und in Verkehr gebracht worden. Die Einführung der Münzen auf dem ostafrikanischen Festlande ist ohne irgend welche Weiterungen vor sich gegangen."

Aus dem Gewinn- und Verlust-Conto ist zu entnehmen, dass der Saldo des Betriebsverlustes in Höhe von 123193 M. wieder auf Landbesitz-Conto übertragen worden. Die Einberufung einer weiteren Einzahlung auf die Vorzugs-Antheile ist vorläufig nicht in Aussicht gе-da die Gesellschaft über reichliche flüssige Mittel verfügt. Die Bilanz schliesst auf beiden Seiten mit dem Betrage von 22510264 M. Die Vorzugs-Aktien erhalten keine Dividende, da auf die Vorzugs-Antheile vom 1. Juli 1890 bis 31. Dezember 1890 erst 5 pCt. eingezahlt sind. Der Vorstand schlug vor zu verbuchen: 2000000 M.

[1]) Nach den noch nicht veröffentlichten Vereinbarungen zwischen der Reichsregierung und der Usambara-Eisenbahn-Aktiengesellschaft hat letztere das ausschliessliche Recht zum Bau und Betriebe der Eisenbahn von Tanga nach Korogwe auf die Dauer von 50 Jahren erhalten. Gutem Vernehmen nach sind der Gesellschaft von der Regierung beträchtliche Begünstigungen zugestanden worden, hauptsächlich durch Ueberweisung des längs der Bahn gelegenen Landes bis zu einer gewissen Grenze. Aus den Besitzungen der Regierung darf die Gesellschaft ihren Baubedarf, namentlich an Holz, Kalk, Steinen etc. unentgeltlich entnehmen, für das einzuführende Eisenbahnmaterial hat sie völlige Zollfreiheit erlangt, auch eine theilweise Steuerfreiheit ist ihr gewährt worden. Dagegen musste sich die Gesellschaft verpflichten, die Eisenbahn, welche eingeleisig und schmalspurig (1 Meter breit) angelegt werden wird, innerhalb vier Jahren mindestens zur Hälfte — bis Malianga — dem Betriebe zu übergeben, wöchentlich mindestens einen Zug für Personen und Güter auf der ganzen Strecke verkehren zu lassen, die Post zu befördern und für den Regierungsdienst besondere Tarifbegünstigungen einzuräumen.

auf ein Abschreibungs-Conto mit Rücksicht auf die Werthverminderung, die einzelne der Aktiven, insbesondere das Landbesitz-Conto, durch den Vertrag mit der Kaiserlichen Regierung vom 20. November 1890 erlitten haben; 3421890 M. auf ein Separat-Conto zur Verwendung in Gemässheit des oben genannten Vertrages.

Sehr wichtig erscheint die Vergleichung der Statistik der Einfuhr und Ausfuhr mit dem Vorjahre. Im Jahre 1889—90, vom 18. August, dem Tage der Zollübernahme an, gerechnet, betrug die Einfuhr 2654919 Dollars (unter Dollar wird der Maria-Theresia-Thaler verstanden = 2 Rupie 2 Anna oder je nach dem Silberkurs etwas mehr oder weniger als 3 Mark) also etwa 8 Millionen Mark. Die Ausfuhr hatten zu derselben Zeit einen Werth von 5015915 Rupies, war also ungefähr etwas über $7^1/_2$ Millionen Mark. Der Handelsumsatz ist daher auf mindestens 15 Millionen Mark zu schätzen. Im Jahre 1888 bis 1889 betrug die Einfuhr 778684 Dollars = 2336052 Mark. Die Ausfuhr 2847101 Rupies — 4270651, zusammen etwas über $6^1/_2$ Millionen Mark. In dem letzten Jahre hat sich also Einfuhr und Ausfuhr mehr als verdoppelt. Bei den Exporten ist die grösste Steigerung in Elfenbein zu bemerken, während die andern grossen Artikel wie Kautschuk und Kopal ziemlich stationär geblieben sind. Bei den Importen spielten die Baumwollstoffe wieder die grösste Rolle. Die Steigerung hat in diesem Jahre, über welches genaue Angaben noch nicht veröffentlicht sind, sicher angehalten, so dass wahrscheinlich der Ertrag aus den Zöllen und Steuern anderthalb Millionen Mark ergeben dürfte.

Meteorologisches.

Mittelwärme einiger Orte in Celsiusgraden:

Ort	Beob. Jahre	S. Br.	E. L.	See-höhe. m	Jahr ○	Monat wärmster ○	Monat kühlster ○
Sansibar	5	6° 10	39° 15′	—	26. 8.	28. 4. März	25. 1. Juli
Rubaga	$1^1/_2$	0° 20′ (n. Br.)	32° 45′	1300	21. 4.	22. 1. März	20. 1. Aug.
Nordküste des Tanganyika	$1^1/_2$	4°	29°	830	24. 3.	27. 1. Okt.	22. 9. Dez.
Kakoma-Igonda ...	1	5° 40′	32° 35′	1120	22. 3.	26. 8. Okt.	18. 1. Juni
Blantyre	1	15° 47′	35° 4′	1050	18. 7.	23. 4. Okt.	14. 6. Juli

Ein Vergleich der verschiedenen Plateaustufen Ostafrikas ergiebt,[1]) ein wie grosser Theil der Landfläche ein rein tropisches

[1]) Siehe Studien über Ostafrika. Von Dr. Karl Dove, (Das Ausland. Jahrgang 64, No. 17), dem wir hier folgen.

Klima hat und wieviel Land anderen gemässigteren Klimaregionen zugerechnet werden muss: In dem Gebiet östlich von 30° E. L., welcher sich zwischen dem 6° und 10° s. Br. ausdehnt, liegen unter 1000 m rund 510 000 qkm, wo die Mitteltemperatur aller Monate fast allenthalben 20° und darüber beträgt. 670 000 qkm der angegebenen Gradfelder liegen zwischen 1000 und 2000 m Seehöhe; je weiter man sich auf dieser zweiten Stufe vom Niveau des Meeresspiegels entfernt, um so mehr bemerkt man von selbst im Norden Ostafrikas die Wirkungen der Höhe. Schon am Ukerewe ist die Temperatur kühl und angenehm und dasselbe ist der Fall mit den Hochländern im Südosten des Tanganyika und im Norden des Nyassa. Zwischen 2000 und 3000 m Seehöhe liegen etwa 40 000 qkm. Im Norden und Süden ist die Temperatur schon unterhalb des Isophypse von 2000 m konstant gemässigt, d. h. es erreicht die mittlere Wärme auch der heissesten Zeit nicht mehr 20°. Dort ist dies der Fall wegen der Gleichmässigkeit der Feuchtigkeit und Bewölkung, welche das ganze Jahr hindurch herrscht; hier ist die Ursache die geographische Breite. Nur in der Mitte der ostafrikanischen Landschaften, in den Ländern östlich von Tanganyika, muss man die Höhe von 2000 m noch überschreiten, um in die „Terra fria" der afrikanischen Aequatorialzone zu gelangen. Ihre Grenze lässt sich in diesen Strichen mit scharfen jahreszeitlichen Gegensätzen zu 2200 bis 2300 m berechnen. Wo diese Höhe überschritten wird, kann man überall mit Sicherheit auf das Vorhandensein von Mitteltemperaturen unter 20° auch im Sommerhalbjahr schliessen.

Wie Dove auf Grund der meteorologischen Verhältnisse richtig sagt, muss man sich vor einem verurtheilenden Ausspruche über den Kulturwerth Deutsch-Ostafrikas ebenso hüten, wie vor übereilten Lobsprüchen. Jedenfalls ist es unrichtig, nach unseren heutigen Kenntnissen vier Fünftel von Deutsch-Ostafrika für unbrauchbar zu erklären. Die Steppengegenden machen höchstens ein Fünftel des ganzen Gebietes aus. Entschieden zu weit würde jedoch derjenige gehen, welcher z. B. das Hochland im Osten des Tanganyika für unbrauchbares Steppenland erklären wollte. Gewiss trägt es eine weniger reichhaltige und weniger anziehende Vegetation als das Küstenland und die küstennahen Gebiete oder als manche Landschaften am Ukerewe. Aber dass es von jenem auf Grund seiner Vegetation nicht getrennt werden kann, zeigt schon seine Zugehörigkeit zu einem gemeinschaftlichen Florenreich mit jenen besser bewässerten Strichen. Sodann ist für die Beurtheilung des Kultur-

werthes eines Landes nicht das landschaftliche Aeussere maassgebend, sondern vielmehr die sachliche Beantwortung der Frage: wie viel Köpfe einer arbeitsamen Bevölkerung vermag die betreffende Fläche selbständig zu ernähren? Und von dieser Fragestellung aus lässt sich seines Erachtens den Savannenhochebenen Ostafrikas keineswegs eine Bedeutung für die Zukunft absprechen. Denn die Grundlage aller Kultur, der Ackerbau, ist auch dort ohne künstliche Bewässerung des Bodens, also ohne allzu grosse Schwierigkeiten möglich, ohne dieselbe unmöglich scheint nur der Anbau europäischer Gemüse und Getreidesorten zu sein, da diese völlig in der kühleren und trockenen Jahreszeit reifen müssen. Die afrikanische Feldfrucht erhält während der Regenzeit der Masika genügende Bewässerung, und es ist klar, dass die während desselben herrschende gleichmässige Wärme zu ihrem baldigen Reifen ausreicht. Bei Kakoma z. B. giebt es überhaupt kein fliessendes Wasser, welches zur Bewässerung der Felder während der trockenen Monate benutzt werden könnte, aber die beträchtlichen Niederschläge ermöglichen doch die Anlage von Aeckern seitens der Eingeborenen.

Auf seinen ferneren Studien ist Dove zu der Ueberzeugung gekommen, dass innerhalb der Grenzen von Deutsch-Ostafrika zwei Gebiete vorhanden sind, von denen das eine mehrere hundert, das andere mindestens tausend Quadratkilometer zählt, welche mit Sicherheit aus klimatischen Gründen als malariafrei anzusehen sind. Es sind dies der höhere Theil des Kilimandscharo, das Jahresmittel sinkt in 2200 m Seehöhe unter 15° herab, die Grenze für die Malaria-Entwickelung. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf ferner der Satz aufgestellt werden, dass auch auf dem nördlich und nordöstlich vom Nyassa-See gelegenen höchsten Theil des dortigen Plateaus die Malaria endemisch oder epidemisch nicht mehr auftritt.

Schlusswort.

Der Untergang der Expedition Zelewski ist mehrfach die Veranlassung gewesen, die Fragen eines Kolonialsystems einer erneuten Erwägung zu unterziehen, zumal der Deutsche es nun einmal liebt, systematisch vorzugehen. Es stehen sich hierbei die Anhänger der intensiven und extensiven[1]) Kolonialpolitik ziemlich schroff gegenüber, während eine dritte Partei eine vermittelnde Richtung zu behaupten sucht. Die extensive Richtung sucht an möglichst vielen Punkten

[1]) Siehe Koloniales Jahrbuch 1890, Seite 1. „Die Vertheilung Afrika's."

des Innern Stationen zu schaffen, um dem Handel Stützpunkte zu geben und den Elfenbeinhandel, welcher durch die Bestrebungen der Belgier und Engländer nach dem Kongo und Nyassa-See abgelenkt zu werden droht, dauernd für Ostafrika zu sichern. Zugleich sollen durch die Machtentfaltung auch im Innern die dortigen Missionen geschützt, neue Kulturzentren geschaffen, die Beziehungen der Inland-Stämme zur Küste befördert und dem Sklavenhandel wo es irgend angeht, Abbruch gethan werden. Zur Ausführung dieser Pläne gehören bedeutende Aufwendungen von Geldern und Menschen, man wird gelegentliche Misserfolge in den Kauf zu nehmen haben, aber wenn der kolonisirende Staat mächtig genug ist, um für längere Zeit diese Opfer zu bringen, so werden die Resultate aller Wahrscheinlichkeit nach grosse sein. Die intensive Kolonialpolitik begnügt sich dagegen mit einer Entwickelung der Küste und des nächsten Hinterlandes; sie ist mit einer blossen Polizeitruppe zufrieden, überlässt das Innere sich selbst und bescheidet sich, wie es die Portugiesen (in recht schlechter Weise allerdings) in Mozambique gethan, mit einer zollpolitisch-polizeilichen Thätigkeit, dabei die Zivilisation in konzentrischen Kreisen in das Innere tragend. Letztere Methode hat den Vorzug für sich, ungleich sicherer und billiger als die vorige zu sein, aber dasjenige, was vor dreissig, vierzig Jahren, als das Innere noch unbekannt war, vollkommen richtig gewesen wäre, ist es heute in dieser Begrenzung nicht mehr. Es sollte deshalb nach wie vor die Verbindung dieser beiden Systeme durchgeführt werden, welche darin besteht, dass die Küste entwickelt, zugleich die grossen Karawanenstrassen nach dem Victoria und Tanganyika See gesichert und am erstern der Ausbau der Stationen nebst einem Schifffahrtsbetrieb in Angriff genommen werden. Daneben ist aber auch das Gebiet des Kilimandscharo zu erschliessen, da in dortiger Höhenlage Europäer wahrscheinlich unbelästigt durch Fieber wohnen können. Diese Ziele sind mit den vorhandenen Mitteln zu erreichen, obwohl es immer schwierig sein wird, die Stationen im Innern zu verproviantiren. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wird man auch den Zug Zelewski's nach Uhehe, welches von unserem Aktionsgebiet entfernt liegt, für nicht angebracht halten müssen. Diese trübe Erfahrung soll uns eine Lehre sein, unsere Kräfte zu konzentriren und nur kürzere Expeditionen von festen Stationen aus, welche bis Tabora zu verstärken sind, vorzunehmen. Zugleich aber sollte das fruchtbare Usagara, welches den Einfällen am meisten ausgesetzt ist, durch

einige Stationen gegen die Räubervölker der Wahehe und Mahenge geschützt werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass eine Art intensiver Kolonisation, in der Nähe der Küste, einzurichten wäre. In der jetzigen Weise kann es zwar weiter getrieben werden, es wird aber doch nothwendig sein, ein Kultursystem einzuführen, in einer ähnlichen Weise, wie es seiner Zeit die Jesuiten in Paraguay, oder van der Bosch in Java durchgesetzt haben. Der Einwurf, dass heute in unserer vorgeschrittenen Zeit solche Systeme, die eine Art von Hörigkeit voraussetzen, nicht mehr eingeführt werden können, wird natürlich von den Verteidigern der abstrakten Menschenrechte erhoben, aber wir müssen als Kolonialfreunde uns doch fragen, weshalb wir Kolonialpolitik treiben. Etwa der humanitären Prinzipien wegen? Sicher nicht, obwohl die Hoffnung, die Neger zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen und den entsetzlichen Sklavenhandel und allmählich die Sklaverei zu vernichten, eine der Triebfedern für Viele gewesen ist, sich der Kolonialbewegung anzuschliessen. Auch das rein nationale Moment war nicht ausschlaggebend, denn es ist ein leerer Wahn anzunehmen, dass Deutschlands Machtstellung nun mit einem Male eine andere sein würde, wenn es einige Tausend Quadratmeilen zentral-afrikanischen Bodens, welche doch den Deutschen niemals bleibende Wohnsitze bieten können, sein eigen nennen kann. Der Hauptgrund der Bewegung lag in den wirthschaftlichen Bestrebungen; es sollte der Gesichtskreis erweitert, für manche unternehmungslustige Elemente Ellenbogenraum geschaffen werden (früher nach Amerika, jetzt nach Afrika) man wollte die tropischen Nutzpflanzen selbst ziehen und sich dadurch von England und Amerika emanzipiren, die Schiffahrt heben u. s. w. Aber wenn auch Mancherlei erreicht worden ist, so lässt sich doch nicht leugnen, dass gerade auf dem wichtigsten Gebiete, dem des Plantagenbaues, noch sehr wenige Fortschritte gemacht worden sind. Ueberall, sowohl in Kamerun als in Westafrika, laboriren die Plantagen an Arbeitermangel. Und wenn man bedenkt, dass dies in verhältnissmässig gut bevölkerten Strichen der Fall ist, wo die bestehenden Plantagen an den Fingern zu zählen sind, so wird man nicht mehr daran zweifeln können, dass es unsere vornehmlichste Pflicht sein wird, die Schwarzen zur Arbeit zu erziehen, d. h. zu einer geregelten Arbeitsleistung. In Kamerun wird zwar das Aufhören des Zwischenhandels mit sanfter Gewalt die Dualla

zur Arbeit überleiten, in Ostafrika besteht aber nicht einmal diese Aussicht; hier ist allein die Hoffnung vorhanden, dass die Neger sich allmählich an grössere Bedürfnisse gewöhnen und deshalb die Arbeit bei den Weissen aufsuchen werden. Die Erfahrung hat aber in Amerika gezeigt, dass selbst der Neger, welcher bereits durch Generationen an Arbeit gewöhnt ist, nach Fortfallen des Zwanges durchschnittlich nur soviel arbeitet, wie zur Befriedigung seiner geringen Bedürfnisse nothwendig ist. Das „grosse afrikanische Problem" der Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht darin, dass im ganzen Süden eine gewaltige Minorität, (in einigen Staaten sogar Majorität) von unkultivirten, zeitweise arbeitsscheuen, vagabondirenden, freien Schwarzen vorhanden ist, welche auf keine Weise mit der weissen Bevölkerung assimilirt werden kann. Noch schlimmer werden sich für uns später die Verhältnisse in Ostafrika gestalten, da die Europäer dort nicht andauernd leben und sich fortpflanzen können, wenn es uns nicht gelingt, durch eine Art Kultursystem rentable Plantagenwirthschaft einführen und dabei den Neger auf eine höhere Stufe bringen zu können. Wer soll aber ein solches System unternehmen? Die Deutsche ostafrikanische Gesellschaft ist eine reine Erwerbsgesellschaft geworden und betreibt nur nebenher Plantagenbau, so dass in der That allein die Regierung, welche ja auch die Kulturträgerin *par exellence* sein soll, zur Uebernahme solcher umfassenden Arbeit sich eignen dürften. Voraussetzung ist allerdings eine gewisse Entwickelung der Küste, welche ja hier vorhanden ist, eine kräftige Herrschaft und eine grössere Kapitalsaufwendung. Wir verweisen die, welche sich für die Sache interessiren und der „wilden" Kolonisation abhold sind, deren Hauptkraft trotz ihrer Planlosigkeit in der beginnenden Monopolisirung von Grund und Boden besteht, auf die Serie von Artikeln, welche Dr. Hübbe-Schleiden in der Deutschen Kolonial-Zeitung (Jahrgang 1887, Nummern 14, 15, 16, 17) über das „Vertragssystem" veröffentlicht hat. Ohne auf die Gestaltung dieses Systems, welches nur als ein Versuch betrachtet werden muss, weiter einzugehen, wollen wir nur erwähnen, dass Versuchsplantagen, (welche unter staatlicher Leitung in grösserem Maassstabe unternommen werden sollten) für nothwendig erachtet werden, vor allem ein Assoziationsverhältniss mit den Machthabern, den „Stammherren," (wie H. S. sie nennt), herzustellen und der Gesellschaft ein Monopol für die von ihr zur Erziehung der Neger einzurichtenden Produktionsbetriebe zu gewähren wäre. Die Organisation der Arbeit denkt sich Hübbe-Schleiden auf der untersten Kulturstufe

durch die Haus- und Familiendienstbarkeit oder Hörigkeit, welche den Negern von Natur eigen ist. Nur auf dieser Grundlage ist mit Hülfe der Häuptlinge in Naturländern eine „allgemeine Arbeitspflicht“ einzuführen, wenn man denn das Streben, möglichst alle Kräfte zur Kultivation heranzuziehen, so nennen will. Es ist eine falsche Sentimentalität, wenn jetzt bereits von manchen Humanitätsaposteln verlangt wird, die Deutschen sollten jetzt schon die milde Form der Hausssklaverei abschaffen; wenn auch dieses als Ziel im Auge behalten werden muss, so ist es doch wahrhaftig angebrachter, mit den bestehenden Faktoren zur Erreichung höherer wirthschaftlicher Ziele, welche für die niedrig stehenden Völker auch stets Kulturziele sind, zu rechnen und nicht durch Sentimentalitäten sich beirren zu lassen. Wer aber wird, so fragen wir, die nöthige Kraft und geistige Vollkommenheit besitzen, um eine für Ostafrika passende Art des Vorgehens zu ergründen, klar darzustellen und vor Allem mit deutscher Tiefe und Gründlichkeit durchzuführen? Wir fürchten, dass heute — leider! — nur tauben Ohren gepredigt wird, da der deutschen Kolonial-Weisheit höchster Schluss darin zu liegen scheint, nicht den Afrikaner aus sich heraus sich entwickeln zu lassen, sondern ihm die europäische Zivilisation, für die er erst in vielen Generationen reif sein wird, mit unheimlicher Hast aufzupfropfen.

Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie.

Kaiser Wilhelmsland.

Im Laufe dieses Jahres ist die Neu-Guinea-Compagnie von sehr schmerzlichen Verlusten betroffen worden, welche aber um so weniger den Gang des Unternehmens aufhalten konnten, als kurz darauf einige Aussichten sich als durchaus vielversprechend zeigten. Wie bekannt, war Finschhafen der Sitz der Zentralstation, aber wegen der ungesunden Lage des Ortes und der geringen Ausdehnung kulturfähigen Landes in der Nähe war schon seit längerer Zeit die Verlegung der Station nach einem anderen Hafen beschlossen, über dessen Wahl die Direktion noch in Zweifel war. Beschleunigt wurde die Verlegung der Station durch das Ausbrechen eines bösartigen Malariafiebers daselbst im Februar d. J., welchem der Generaldirektor Wissmann und acht Beamte und Angestellte der Compagnie, unter ihnen der Arzt Dr. Weinland, erlagen, nachdem bereits im Januar zwei Beamte an der Krankheit gestorben waren. Die Krankheit begann mit schwachen Fieberanfällen, welchen dann

eine plötzliche Steigerung der Blutwärme zu solcher Höhe folgte, dass der Tod rasch eintrat. Der Hergang war danach von dem der Malaria-Erkrankungen, welcher in Finschhafen bisher beobachtet worden ist, nicht verschieden. Bezüglich der Entstehung der Krankheit ist zu vermuthen, dass in Folge der ausserordentlichen Trockenheit und hohen Temperatur, welche in den Monaten Januar und Februar in Finschhafen geherrscht haben, Korallenklippen im Hafen und an der Küste blosgelegt worden sind, welche sonst von Wasser bedeckt werden, und dass aus den sich hierbei vollziehenden Verwesungsprozessen der Korallenthiere die Krankheitserreger entstanden sind und sich verbreitet haben. Aehnliche Vorgänge mit durchaus übereinstimmenden Wirkungen sind bei gleichen örtlichen Verhältnissen in Sumatra und in Java beobachtet worden. Trifft diese Annahme zu, für deren Richtigkeit spricht, dass in anderen Stationen des Schutzgebietes bei gleichen klimatischen Verhältnissen, aber verschiedener Bodengestaltung, eine perniziöse Malaria nicht aufgetreten ist, so ergiebt sich, dass letztere in Finschhafen durchaus lokaler Natur und nicht die Folge allgemeiner klimatischer Ungunst gewesen ist. Gleichartige trübe Erfahrungen sind kolonialen Unternehmungen in tropischen Gegenden fast nie erspart geblieben. Batavia, Singapore, Deli bieten dafür Beläge. Es wird daher das vereinzelte Vorkommen einer lebensgefährlichen epidemischen Krankheit keinen Grund abgeben dürfen, das Klima von Kaiser Wilhelmsland in Verruf zu erklären und wegen seiner Gefährlichkeit die Zukunft des Unternehmens in Zweifel zu ziehen, und zwar um so weniger, als sich nach Erkenntniss der Gefahr dieselbe bei Anlegung neuer Stationen voraussichtlich wird vermeiden lassen.

Die Geschäfte des Generaldirektors hat nach dem Tode des Herrn Ed. Wissmann alsbald der kaiserliche Kommissar Herr Regierungsrath Rose übernommen, der nach einer Abmachung mit dem Auswärtigen Amt für den Fall der Verhinderung des Generaldirektors zu dessen Vertretung berufen ist und diese Vertretung schon im vorigen Jahre vor dem Amtsantritt des Herrn Wissmann durch 6 Monate geführt hatte.

Die ganze Verwaltung, staatliche und gesellschaftliche, siedelte Mitte März nach Stephansort an der Astrolabebai über, da Finschhafen als Station und Butaueng als Nebenstation aufgegeben werden sollten. Die überraschend glückliche Entwickelung des Tabakbaues im Hinterlande der Astrolabebai hatte schon früher zu dem Plane geführt, den Schwerpunkt der Thätigkeit der Compagnie und ihrer

Verwaltung nach dorthin zu übertragen, zumal auch die klimatischen



Verhältnisse günstiger erschienen. Dagegen hat Stephansort insofern einen grossen Nachtheil, als es keinen Hafen hat und die Landungs-

verhältnisse wegen der starken Brandung ungünstig sind. Früher schon war Alexishafen als neuer Sitz in Aussicht genommen worden, aber nach genauerer Untersuchung durch den kaiserlichen Kommissar ist der Friedrich Wilhelmshafen zum Zentrum der Verwaltung ausersehen worden, nachdem sich herausgestellt hat, dass die Jombaund Astrolabeebene, welche sein Hinterland bilden und von ihm aus leicht erreichbar sind, das für Kulturen bestgeeignete Land in fast unbegrenzter Ausdehnung bieten, und dass die Sumpfbildungen und Mangrovedickichte an dem inneren Hafen eine geringere Ausdehnung haben, als anfänglich angenommen wurde. Die Station Friedrich Wilhelmshafen liegt auf der Nordseite der Schering-Halbinsel, während das Haus des Generaldirektors auf der nördlich von der Halbinsel liegenden Eickstedt-Insel, von den Eingeborenen nach dem darauf liegenden Dorfe auch Beliao genannt (auf dem Kärtchen ist der Name nicht besonders angegeben), errichtet worden ist. Auf der Insel ist auch Raum für die Gebäude der Landesverwaltung, welche ihren Sitz aber vorläufig bei Bogadjim etwa auf Jahresfrist zu behalten wünscht, damit vorerst die Bauten für die Stations- und Zentralverwaltung zu Ende geführt werden können. Auf der nördlich davon gelegenen Insel Siar oder Aly wohnen Missionare der Rheinischen Mission (siehe S. 45).

Betrachten wir nun die Stationen der Astrolabebai von Süden nach Norden gehend, so wird in Constantinhafen vor Allem Baumwollkultur betrieben, für welche fortlaufend neue Terrains urbar gemacht werden. Es folgt dann Stephansort, von dem bereits 151 Ballen Tabak zu 60 Kilogramm im November 1890 in Bremen ausserhalb des Marktes verkauft worden waren. Im Jahre 1890 waren im Ganzen von dem Pflanzungsareal 45 Hektar bestellt, davon 14 Hektar mit Baumwolle, 16 Hektar mit Tabak und 15 Hektar mit Mais. An Baumwolle wurden 200 Zentner geerntet, an Mais 600 Zentner, die Tabakernte ergab 158 Ballen oder 252 Zentner für den Versand; sie gelangte im August d. J. in Bremen zur Einschreibung und wurde ausnehmend günstig beurtheilt, sowohl was Form und Grösse des Blattes, Elastizität, Reichthum an ätherischen Oelen, Feinheit der Struktur und Vortrefflichkeit des Brandes anbetraf. Der Haupttheil der Blätter sortirte auf 0[te] und 1[te] Länge. Der erzielte Durchschnittspreis betrug 3 Mark 26 Pf. für das Pfund. ohne Zoll, und die allgemeine Ansicht ging dahin, dass der Neu-Guinea-Tabak von der Astrolabe-Bai einer grossen Zukunft entgegen ginge. Auch in Erima, wo bis zum Mai 100000 Tabakpflanzen in

die Felder eingesetzt worden waren, soll der Tabak von ausserordentlicher Schönheit sein. Etwas nördlich liegt Gorima, die Station der Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft, welche aber in Folge ungeeigneter Leitung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hat. Die Saatbohnen von Kakao, welche aus Ceylon herübergeschickt worden waren, haben die Reise nur zum geringen Theil ausgehalten und der Direktor hat es nicht verstanden, mit den Eingeborenen umzugehen; es fanden so unangenehme Streitigkeiten statt, dass der Kaiserliche Kommissar sich veranlasst sah, die weitere Ueberlassung von Eingeborenen als Arbeiter an die Pflanzung zeitweilig zu untersagen. Das Vertragsverhältniss mit dem Pflanzungsdirektor wurde unter diesen Umständen gelöst und die Gesellschaft mit einer neu gebildeten Gesellschaft, der Astrolabe-Compagnie, vereinigt.

Die Astrolabe-Compagnie

ist demnach die zweite grosse Gesellschaft in Kaiser Wilhelmsland. Sie hat sich am 27. Oktober mit einem Grundkapital von 2400000 M. auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. März 1888 mit dem Sitz in Berlin konstituirt.

Die Direktion besteht aus dem Geheimrath A. v. Hansemann als Vorsitzenden und den Stellvertretern Wirkl. Geh. Rath Herzog, General-Konsul Russel und Baurath Lent. Geschäftsführende Direktoren sind Senator Joh. Achelis, Bremen, Freiherr v. Eckardstein auf Prötzel, Dr. jur Hammacher, Berlin, H. Herrings, Tabakplantagen-Besitzer, Berlin, Erbprinz Kraft zu Hohenlohe-Oehringen auf Slaventzitz, Louis Ravené, Grosskaufkaufmann, Berlin, Direktor M. Schinkel, Hamburg, A. Woermann, Schiffsrheder, Hamburg. Die Antheile lauten auf 500 Mark.

Die Aussichten der Gesellschaft sind gut; das Gebiet der Astrolabebai zeichnet sich, sowohl was Klima wie Bodenbeschaffenheit betrifft, durch günstige Verhältnisse aus, die dasselbe für mannichfaltige tropische Kulturen, insbesondere auf der weit ins Innere des Landes sich erstreckenden Ebene für die Erzeugung eines hochwerthigen Tabaks geeignet erscheinen lassen. Schon im Jahre 1887 hob Herr Professor Maerker auf Grund der Analyse der ihm vorgelegten Erdproben die vielversprechende Bodenbeschaffenheit hervor, und durch alle weiteren Erforschungen ist das Urtheil desselben bestätigt worden. Die Moorversuchsstation in Bremen hat eine Anzahl von Erdproben auf die Tauglichkeit des Bodens für Tabakkultur untersucht. Aus den von ihr festgestellten Ergebnissen heben wir hier Folgendes

hervor: Auf einem Hektar Landes in einer 20 cm mächtigen Bodenschicht in trocknem Zustande fanden sich:

1) Neu-Guinea, Astrolabebai:

	Humus kg	Stickstoff kg	Kali kg	Kalk. kg	Phosphorsäure kg
Jomba-Ebene, weit im Innern	118 415	7459	4817	30 458	4040
Astrolabe-Jomba-Ebene	68 393	4626	4259	43 613	2808
Astrolabe-Ebene, ca. 1 Stunde vom Meer .	86 397	5746	6171	55 754	4256
2) Sumatra, Deli, vorzüglicher Tabaksboden; zum Vergleich mit obigem:	88 443	4865	3183	4 489	3873

Die Moorversuchstation bemerkt, dass die Mehrzahl der untersuchten Böden hinsichtlich ihres Humus-, Stickstoff-, Kali- und namentlich ihres Kalkgehaltes den Deli-Böden überlegen ist. Es sei kaum zu bezweifeln, dass auch auf dem geringwerthigsten Boden Tabak sehr gut wachsen werde.

Zur Anlage von Plantagen war die sogenannte Jomba-Ebene auf ihrer Brauchbarkeit untersucht worden und nach oberflächlicher Schätzung sind etwa 3500 Hektar für Tabakbau ausgezeichnetes Land gefunden worden. Der Sumatrapflanzer Georg Pfaff hat in Singapore und Sumatra die nöthigen chinesischen Kulis, im Ganzen 397 Arbeiter und Aufseher, engagirt und hat im Herbst bereits die Arbeiten auf Jomba Station in Angriff genommen. Bald darauf hat auch Herr v. Puttkamer noch 250 chinesiche und javanische Kulis nach der zweiten bei Gorima anzulegenden Tabakpflanzung hinübergeführt. Zu Statten kam bei diesen Anwerbungen, dass der Tabakbau auf Sumatra infolge der schlechten Ernten von 1890 und 1891 eine Einschränkung erfahren hat, welche das Engagement von Kulis und Aufsehern erleichterte, während dieser Rückgang zugleich die Aussichten dafür steigerte, dass der gute Astrolabe-Bai-Tabak bei verringertem Angebot von auswärts einen lohnenden Preis auf dem Markte finden würde. Die Tabakpflanzungen der Neu-Guinea-Kompagnie in Stephansort und Erima sind bereits an die Astrolabe-Kompagnie übertragen worden.

Von der nördlichsten Station Hatzfeldthafen wurden in diesem Sommer an 6500 kg Tabak in Bremen zum Verkauf gebracht, doch ist der Preis nicht angegeben; in diesem Jahre sind 343 000 Tabakbäume gepflanzt worden, mit deren Schnitt Ende April begonnen worden ist. Der Tabak soll an Grösse und Länge bedeutend

besser sein als der vorjährige und sich auch in der Qualität verbessern. Im November und Dezember v. J. waren unter den aus Soerabaya mitgebrachten Chinesen Choloraerkrankungen ausgebrochen, welche an 28 Chinesen und Malayen hinraffte, die Europäer aber verschonte. Die Missionare Scheidt und Bösch der Barmer Missionsgesellschaft sind bekanntlich (siehe Seite 45) durch die Eingeborenen der Franklin-Bucht ermordet worden, es ist dann die nothwendige Exekution gegen die in den Busch flüchtenden Eingeborenen vorgenommen worden, deren viele getödtet worden sind, und Aehnliches hat sich auch bei der Station Erima der Neu-Guine-Kompagnie ereignet. Die Missionare werden hoffentlich diesen Wink benutzen und nicht zu schnell mit der Anlage der Stationen dort vorgehen, wo sie einmal keinen Schutz vor Vergewaltigung finden, dann aber auch die Regierung zum Einschreiten veranlassen, was draussen mit grossen Opfern verknüpft ist. Bislang hatten sich die dortigen Missionen entweder dicht bei den Stationen oder auf Inseln wie Siar, Dampier, Tami niedergelassen, neuerdings aber war Bösch die treibende Kraft gewesen, weiter nach Norden nach dem Hatzfeld-Hafen vorzudringen, wo die Eingeborenen noch sehr wild sind. Die Missionsleitung hatte ihn zur Vorsicht gemahnt, zumal mehrere Missionare seit Gründung der Mission in Neu-Guinea schon gestorben sind, aber Bösch liess sich in seinem Thatendrange nicht halten. Nach der Mittheilung der Barmer Missionsgesellschaft handelten die Eingebornen ganz verrätherisch; zuerst ermordeten sie den im Lande gebliebenen Bösch bei einem Malala genannten Dorfe an der Franklin-Bucht, wo eine Station angelegt werden sollte. Am 27. kamen Scheidt und Herr v. Moisy, ein Stationsbeamter in Hatzfeldthafen, in einem Boote an. Als das Boot auf den Strand lief, kamen die Eingeborenen, wie es gewöhnlich geschieht, ins Wasser, scheinbar um das Boot ganz auf den Strand zu ziehen. Dabei griffen einige nach den vorne im Boote liegenden Gewehren und gleich darauf wurde Herr v. Moisy von einem Speere getroffen und stürzte ins Meer. Scheidt wurde ebenfalls gleich von Speeren getroffen, von elf im Boot befindlichen schwarzen Arbeitern sind nur zwei mit dem Leben davon gekommen. Es wäre sicher wünschenswerth, wenn die Missionen sich nicht gerade an den exponirtesten Punkten niederlassen wollten.

Wenn nun auch grössere Verbände unter den Eingeborenen nicht bestehen, und der Bestand der Stationen durch irgend welche gewaltsame Angriffe der Eingeborenen nicht gefährdet werden kann,

so haben doch diese Vorgänge und die Wahrscheinlichkeit einer geringeren Güte des Tabaks gegenüber dem der Astrolabebai die Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie bewogen, den Entschluss zur Einziehung der Station Hatzfeldthafen zu fassen.

Es ist bekannt, dass die Neu-Guinea-Kompagnie neben der Erzeugung kolonialer Produkte auch die Ausfuhr von Hölzern und Phosphaten aus dem Schutzgebiete in Aussicht genommen hat. Nach den jetzt vorliegenden Mittheilungen gelangten von den in Kaiser Wilhelms-Land heimischen Nutzhölzern im Laufe des Jahres einige Sendungen nach Europa. Hauptsächlich das in Farbe dem Mahagoni ähnliche Calophyllum Inophyllum fand auf dem Markte rasche Aufnahme. Es kamen davon bis August d. J. 17 Stämme an, welche in Bremen zum Preise von 200 Mark per Kubikmeter verkauft wurden. Der Dampfer der Gesellschaft „Esmeralda" hat 42 weitere Stämme dieses Holzes und 2 Blöcke einer neuen werthvollen Gattung — Malawa genannt — in Hamburg ausgeschifft Mit der „Esmeralda" kamen auch die ersten auf der Moleinsel gegrabenen Phosphate in Hamburg an. Die Ausgrabungsarbeiten auf der Moleninsel wurden im Dezember 1890 mit 50 farbigen Arbeitern wieder aufgenommen. Durch die in Angriff genommenen Ausschachtungen ist bis zum Juli d. J. eine beträchtliche Menge von Phosphaten guter Qualität ausgehoben. Die Sortirung dieses werthvollen Materials bot für die erste Ladung grosse und unüberwindliche Schwierigkeiten. Auch erschweren die Ladungsverhältnisse an der Insel das Ankern der zur Aufnahme des Guano bestimmten Schiffe.

Was den Verkehr zwischen dem Schutzgebiete und Europa betrifft, so wird derselbe nunmehr nach dem Verluste des Gesellschaftsdampfers „Ottilie", (welcher am 14. März 1891 auf das zu den Purdy-Inseln gehörige Latenriff auflief) durch gecharterte Dampfer unterhalten, welche in Singapore an die deutsche Sunda-Linie anschliessen und alle 2 Monate von dort auslaufen. Für diesen Dienst ist vorläufig der der Bremer Gesellschaft „Hansa" gehörige Dampfer „Nierstein", welcher im Oktober die erste Fahrt von Singapore aus angetreten hat, engagirt. Die Verbindung mit Singapore und die Grösse des Schiffes erleichtern den Bezug der für die Tabakpflanzungen erforderlichen chinesischen Kulis, sowie der für dieselben nothwendigen Arbeitsmittel und den Bezug von Kohle.

Den inneren Dienst innerhalb des Schutzgebietes und die Unterhaltung des Verkehrs unter den Stationen besorgt der der Neu-

Guinea-Kompagnie gehörige Dampfer „Ysabel“, dessen Leitung Kapitän Dallmann, der bekannte Führer des Dampfers „Samoa“ auf der ersten Erforschungsreise nach Neu-Guinea, übernommen hat.

Erforschungsreisen.

Der Botaniker Dr. C. Lauterbach hat von Ende Oktober bis Anfang Dezember 1890 eine Forschungsreise in das Hinterland der Astrolabe-Bei unternommen. Er ist zunächst in die Mündung des Gogolflusses hineingefahren und hat seinen Zug dem Flusslaufe entlang unter ungeheuren Mühsehligkeiten gemacht, da man sich selbst durch den Wald und das Schilf zum grössten Theile Bahn brechen musste. Die Ergebnisse seiner Expedition fasst er kurz folgendermaassen zusammen: Der Gogol ist der grösste in die Astrolabe-Bai mündende Fluss; er bildet den Zugang zu einer gewaltigen, südlich und westlich des Stromlaufes gelegenen Ebene. Dieselbe hängt mit der Astrolabe-Ebene durch ein schmales Thal zusammen, welches durch das dicht an den Fluss herantretende Oertzengebirge und die nördlich den Fluss begleitenden Höhenzüge gebildet wird. Die Gogol-Ebene ist durchweg mit mächtigem Urwald bestanden; sie besitzt einen äusserst fruchtbaren, tiefgrundigen, lehmigen Boden. In drei bis vier Meter Tiefe liegt blauer Thon. Zwischen dem nördlichen Gui (144° 29′ östl. L.) und dem ihm von Süden zuströmenden Elisabethfluss (144° 59′ östl. Länge) ist der Gogol ohne weiteres für Fahrzeuge von 1 m Tiefgang schiffbar. Unterhalb des Elisabethflusses müsste das Flussbett erst von den zahlreich im Boden festsitzenden Treibholzstämmen gereinigt und eine Fahrrinne geschaffen werden. Die Barre an der Mündung ist bei hohem Wasserstande für Fahrzeuge von 1 m Tiefgang passirbar. Die Gogolebene und die linksseitigen Höhenzüge sind verhältnissmässig dicht bevölkevt.

Die Expedition hat einen Weg von ungefähr 70 km ins Innere gemacht, den Rückweg nach der Küste konnte sie in vier Tagen zurücklegen. Die Ansicht, dass die Eingeborenen im Allgemeinen friedlich sind, bestärkt der Bericht, von dem man die Ueberzeugung gewinnt, dass die Eingeborenen lediglich durch die Furcht vor den Weissen, vereinzelt auch durch die Neigung zum Diebstahl, zu Feindseligkeiten gegen die in der Kolonie beschäftigten Personen veranlasst werden. Die Eingeborenen von Kaiser Wilhelms-Land befinden sich bekanntlich noch in dem Kulturzustande der Völker der Steinzeit; sehr interessant ist folgende Beschreibung: „Ich hatte unseren Lagerplatz diesmal ganz frei schlagen lassen, um Sonne

zum Trocknen der Sammlungen und Kleider zu gewinnen. Es mussten zu diesem Zweck auch ein paar etwa einen halben Meter dicke Bäume fallen. Mit Staunen sahen die Eingeborenen unserem Treiben zu. Als die ersten Axthiebe fielen, schien ihnen die Sache noch nicht recht klar. Als wir das Werk rasch förderten, wuchs ihr Staunen. Als jedoch nach etwa 10 Minuten der Stamm krachend in den Fluss stürzte, kannte ihr Staunen und ihre Bewunderung keine Grenzen mehr. Heulend und jubelnd umringten sie uns, betasteten und besahen sich die Schneide des Beils, befühlten die Muskeln des Mannes, der dasselbe geführt, kurz, gaben durch ihr ganzes Verhalten zu erkennen, dass ihnen die Wirkung des Eisens völlig unbekannt, ja völlig unbegreiflich sei. Mehrere versuchten selbst das Beil zu führen, doch brachten sie nicht viel zu Stande, da sie, wie sie es von ihren Steinbeilen mit waagerecht stehender Schneide gewohnt waren, die Hiebe senkrecht führten und schnell ermüdeten. Die Leute hatten wohl Ursache zum Jubel, traten sie doch mit dem heutigen Tage aus der Steinzeit in das Zeitalter des Eisens. Sie besassen kein Wort für Eisen. Ihr Verlangen nach Hobeleisen, deren Verwendung ich ihnen erst zeigen musste, war ein sehr geringes. Meine Länge imponirte ihnen sichtlich. Sie maassen dieselbe an ihren Speeren und machten sich in in der betreffenden Höhe Zeichen, wahrscheinlich, um ihren Angehörigen daheim von dem weissen Manne zu erzählen. Trotz aller Zuthunlichkeit hatten sie doch auch wieder grosse Scheu vor uns. Nach langem Besinnen wagte Einer meine Haut zu berühren, die er für gefärbt oder unecht halten mochte. Er fuhr entsetzt zurück. Dagegen hockten sie den ganzen Tag in nächster Nähe und beobachteten jede unserer Bewegungen.“

Bismarck-Archipel.

Die Einrichtung der neuen Station Herbertshöhe an der Blanchebucht auf Neu-Pommern war im Sommer der Hauptsache nach durchgeführt. Das Stationsgebäude-Bureau, Lagerhaus, 5 Wohnhäuser für Assistenten und Aufseher, die Messe mit Küche, ein Krankenhaus und zwei Arbeiterhäuser, liegen nahe der Küste und den Hafenanlagen, welche aus einer Landungsbrücke mit Bootsschuppen bestehen. Das Wohnhaus des Stationsvorstehers mit Zubehör ist etwa 300 m landeinwärts auf ansteigendem Terrain erbaut. Getrennt von beiden Anlagen ist das Amtshaus und das Wohnhaus des Kaiserlichen Kanzlers auf einem frei liegenden Hügel, der sich

bis etwa 200 m über die See erhebt und von dieser 6—700 m abliegt, errichtet. Zu den ersteren gehört ein Wohnhaus für den Gerichtschreiber; in der Nähe des Wohnhauses, welches von Gartenanlagen umgeben ist, kommen ein Haus mit einem Speise- und einem Fremdenzimmer, die Küche, ein Geflügelhof und ein Haus, welches das Wohngelass für einen Polizeiunteroffizier, das Gefängniss und einen Vorrathsraum enthält, zu liegen. Die Station liegt gesund und die Rhede entspricht den Erwartungen. Auf den Baumwollenbau bei der Station verwendet die Neu-Guinea-Kompagnie besondere Mühe. Im Juni d. J. waren 40 Hektare mit Baumwolle angepflanzt. Das Pflücken hatte im November begonnen, und die Ernte versprach, nach den Berichten des Stationsvorstehers, einen guten Erfolg. Behufs Ausdehnung der Pflanzungen ist der Wald nach der Ostgrenze hin geklärt, und das so vorbereitete Land soll noch in diesem Jahre bepflanzt werden. Auf den Baumwollfeldern sind Kokospalmen derart gepflanzt, dass auf den Hektar 120 Bäume vertheilt sind. Die Reinigung der Baumwolle und Packung soll im Friedrich-Wilhelmshafen vorgenommen werden, wo die dazu nöthigen Gins und Compressen aufgestellt werden. Die Baumwolle ist von ausgezeichneter Qualität.

Bekanntlich lieferte die Bevölkerung des Bismarck-Archipels bereits seit vielen Jahren die Arbeitskräfte für die Plantagen mehrerer Südseeinseln (z. B. Samoa und Fidschi). Auch die Neu-Guinea-Kompagnie hat die Arbeiteranwerbung daselbst, welche der Station Herbertshöhe obliegt, mit gutem Erfolge vorgenommen. Im Jahre 1890 sind auf den verschiedenen Inseln des Archipels im Ganzen 1273 Eingeborene als Arbeiter engagirt worden, und zwar für die Zwecke der Neu-Guinea-Kompagnie 714, während die übrigen nach Samoa ausgeführt oder auf den kleinen Ansiedlungen im Bismarck-Archipel beschäftigt sind. Von diesen Arbeitern stammten aus Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover 1044, aus Neu-Pommern und Neu-Lauenburg 130, von den Salomons-Inseln 99. Im Juni 1891 waren auf der Station Herbertshöhe 139 Arbeiter, darunter 34 aus der Umgebung der Station. Auch Eingeborene aus Kaiser Wilhelmsland, insbesondere aus der Umgebung von Finschhafen, liessen sich gerne dorthin anwerben.

Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

Von diesem kleinen Schutzgebiet dringt wenig in die Welt, da die Verhältnisse sich auf den schwach bevölkerten, weit von einander liegenden Koralleninseln nur sehr allmählich verändern. Bekanntlich wird die Verwaltung durch einen Kaiserlichen Kommissar geführt, und welcher im Sommer die Inseln Ailinglablab, Majuro und Mille besuchte, wo die Besitzverhältnisse der Eingeborenen auf friedliche Weise geregelt wurden.

Was das Resultat des Geschäftsjahres 1890 der Jaluit-Company anbelangt, so ist zunächst hervorzuheben, dass einige grössere Inseln unter anhaltender Dürre zu leiden hatten, dass durch die von dem amerikanischen Missionsschiff eingeschleppte Masernepidemie viele Eingeborene dahingerafft und ganze Ortschaften monatelang arbeitsunfähig gemacht wurden, und dass schliesslich der Handel auf den Karolinen durch die Aufstände der Eingeborenen gegen die Spanier wiederholt längere Störungen erlitten hat. Wenn die Gesellschaft trotzdem auf ein, zwar hinter ihren Erwartungen zurückbleibendes, aber in Rücksicht auf die erwähnten Verhältnisse immer noch befriedigendes Geschäftsergebniss zurückblicken, so trug dazu eine vorübergehende bedeutende Steigerung der Koprapreise in Europa nicht unwesentlich bei, vor allem aber der Umstand, dass durch hinreichende und zweckentsprechende Versorgung der Stationen die Kaufkraft ihres Geschäftsdistrikts gut ausgenutzt werden konnte. Das Schiffsmaterial für den Inselverkehr ist ausreichend, und die zwei neuangeschafften Schuner sind zu vollständiger Zufriedenheit ausgefallen. Die Entwickelung der Kokosplantage auf der Providence-Insel macht gute Fortschritte. Die fortgesetzten Bemühungen, eine deutsche Missionsgesellschaft für das Schutzgebiet zu gewinnen, waren leider bisher erfolglos, die Gesellschaft hofft jedoch demnächst zum Ziel zu gelangen. Dagegen konnte für die Gesellschaft mit Unterstützung der Kaiserlichen Regierung die Entsendung eines Arztes bewerkstelligt werden, und zwar ohne zu grosse Lasten. Im Allgemeinen kann sie die heutige Geschäftslage als befriedigend bezeichnen. Die guten Folgen der im Verein mit der Kaiserlichen Regierung für das Schutzgebiet der Marschall-Inseln erlassenen Verordnungen treten immer mehr zu Tage, und auch auf den Karolinen hat sich allmählich ein friedlicher Verkehr wieder herstellen lassen; die Koprapreise in Europa sind zwar von ihrer vorübergehenden

Höhe wieder gewichen, doch haben sich die Erwartungen bezüglich der Weiterentwickelung des Handels innerhalb des bearbeiteten Gebiets soweit als vollständig berechtigt erwiesen, so dass die Gesellschaft für das laufende Jahr befriedigenden Erträgen entgegensehen darf. Die Gesellschaft, welche den Jahresbericht für 1890 mit 1813226 Mk. bilanzirt, ist in der Lage eine Dividende von 4% an die Aktionäre zu zahlen, die erste Kolonialgesellschaft, welche eine Dividende gezahlt hat. Man muss allerdings in Betracht ziehen, dass sie aus schon bestehenden Geschäften sich gebildet hatte. Das Resultat ist aber jedenfalls sehr erfreulich.

Der Einklarirungshafen Jaluit ist im Jahre 1890 von 91 Kauffahrteischiffen mit zusammen 11434 Reg. Tons gegen 87 Schiffe mit 7701 Reg. Tons im Vorjahre angelaufen worden, von denen 21 Schiffe unter deutscher Flagge fuhren; ausserdem wurden 14 Fahrten von Schiffen eingeborener Häuptlinge ausgeführt Dem deutschen Handel dienten 43 Schiffe mit 6093 Reg. Tons gegen 48 Schiffe mit 5344 Reg. Tons im Vorjahre.

Nachtrag.

Der Kolonialrath.

ist am 21. Oktober wieder zusammengetreten; es wurden die Lokal-Etats des Schutzgebietes berathen und vom Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser mitgetheilt, dass die Vorschläge betreffend die Baumwollenkultur zur Kenntniss der Gouverneure und Kommissare gebracht und diese zu Berichten veranlasst worden seien, wie weit ihrerseits die Wünsche des Kolonialrathes gefördert werden könnten. Einige andere Vorlagen wurden einer Kommission überwiesen, die am 22. tagte. In der Schlusssitzung am 25. wurde die Zollordnung im Wesentlichen in der von der Kommission vorgelegten Form genehmigt. Dem Gouverneur wurden für die Berechnung des Werthes folgende leitende Grundsätze zur Erwägung gegeben: Für die Einfuhr der Werth am Ursprungs- bezw. Fabrikationsort mit Hinzurechnung der Transport- und Versicherungskosten, sowie eines Zuschlages von 10 Proz. dieser Gesammtsumme. Für die Ausfuhr der Marktpreis am Verschiffungsort, welcher vom Gouverneur in regelmässigen Zeiträumen festzustellen ist. Mit Bezug auf das Verfahren bei der Straffestsetzung wurde der Erlass einer besonderen Verordnung durch den Gouverneur befürwortet. Die Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände wurde etwas erweitert. Die Anträge der Kommission, betreffend die Vergünstigung der Missionsgesellschaften bei der Zollbehandlung, wurden einstimmig angenommen. Sie lauteten dahin:

1. Gegenstände, welche unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes der christlichen Bekenntnisse, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen, in die Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände aufzunehmen.
2. Nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres auf Antrag jeder in Deutsch-Ostafrika thätigen christlichen Missionsgesellschaft den Betrag für diejenigen im Laufe des Jahres verzollten Gegenstände, welche zum unmittelbaren Gebrauch der Missionsanstalten und ihrer Mitglieder bestimmt waren, bis zur Höhe von 1200 Mk. wiederzuerstatten.
3. Bei Regelung der Zollverhältnisse in den anderen Schutzgebieten unter Würdigung der Missionsthätigkeit auf entsprechende Vergünstigungen Bedacht zu nehmen.

Dem Vorschlage der Kommission gemäss fasste endlich der Kolonialrath folgende Resolution:

Der Kolonialrath ist der Ansicht, dass es zur Förderung von wirthschaftlichen Unternehmungen in den deutschen Schutzgebieten und zur Belebung des Handelsverkehrs dieser Schutzgebiete mit dem Mutterlande sich empfiehlt, die Einfuhr von Erzeugnissen aus den deutschen Kolonien nach Deutschland durch Befreiung dieser Erzeugnisse vom Eingangszoll oder doch durch Ermässigung des Eingangszolls zu erleichtern.

Der Kolonialrath ersucht die Kaiserliche Regierung, in dieser Richtung eine Aenderung der deutschen Zollgesetzgebung herbeizuführen.

Etats.

Der Reichstag trat am 17. November wieder zusammen; eine beachtenswerthe Abänderung hat der Etat des Auswärtigen Amts erfahren. Bisher waren in demselben die Lokaletats für die Kolonialgebiete als Anlage beigefügt. Der neue Etat enthielt nur noch das Pauschquantum für Maassregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels u. s. w. in Ostafrika in der bisherigen Höhe, wozu bemerkt wurde, dass die Erfahrung eines weiteren Jahres abgewartet werden müsse, um einen Voranschlag für die Verwendung der Ausgaben und Einnahmen machen zu können. Es könne aber als zweifellos angesehen werden, dass im nächsten Jahre mindestens dieselbe Summe wie in diesem Jahre ($2^1/_2$ Millionen Mark) nöthig sein werde. Die Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und Südwestafrika sind dieses Mal im Zusammenhang mit einem Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben dieser Schutzgebiete vorgelegt worden.

Bei Kamerun ist die Jahreseinnahme von 270 000 Mk. auf 566 000 Mk. erhöht worden durch Verdoppelung der Zölle, Abgaben und Gebühren. Demgemäss sind auch fast alle einzelnen Ausgabetitel erhöht worden; die Besoldungen von 58 500 auf 60 100, die anderen persönlichen Ausgaben für Weisse von 40 600 auf 61 600; diejenigen für Farbige von 74 000 auf 100 000; bei den ersteren kommen folgende Posten vor: zur Remunerirung von Hülfslehrern, von Dolmetschern, Kanzleigehülfen und Gehülfen für den Arzt; Transportkosten, Löhnung und Verpflegung für Handwerker, Arbeiter, Bootsleute u. s. f., beim Gouvernement, den Bezirksämtern, den Zollstationen und auf dem Flussdampfer „Soden“ und endlich für die Polizeitruppe; dieselbe soll aus mindestens 50 Mann bestehen. Zu sachlichen und gemischten Ausgaben sind 171 800 Mk. gegen 55 000 Mk. im Vorjahre angesetzt, darunter ein ganz neuer Posten: für Expeditionen und Stationen 100 000 Mk. Es handelt sich hier-

bei um vier Stationen, zwei im nördlichen, zwei im südlichen Theile der Kolonie. Da in denselben auch wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden, so wird aus dem Afrikafonds des Auswärtigen Amtes ein Zuschuss von 20 000 Mk. gewährt.

In Togo zeigt sich ein Rückgang der Einnahmen, der wohl im Zusammenhange mit den im benachbarten englischen Gebiete ergriffenen Zollmaassregeln steht; die Einnahme aus Zöllen, Steuern und sonstigem ist daher von 142 000 auf 116 000 Mk. herabgesetzt. Die Ausgabe für eine schwarze Polizeitruppe hat sich von 29 000 auf 20 000 Mk. vermindert; auch ist der Gärtner in Lome entlassen worden. Wie im Schutzgebiet von Kamerun, so hat sich auch in Togo die Herstellung von Verkehrswegen in das Hinterland als das geeignetste Mittel zur wirthschaftlichen Erschliessung desselben erwiesen. Um diesen Zweck thunlichst zu fördern, ist die in den Etat für Togo für das laufende Jahr eingestellt gewesene Summe zur Ausführung öffentlicher Arbeiten für 1892/93 erhöht worden.

Der Etat für Südwestafrika ist auf 297 000 Mk. festgesetzt, ist also um 4700 Mk. erhöht, da eine Einnahme in dieser Höhe an Gebühren, Abgaben u. s. w. eingestellt ist, während im vorigen Jahre nur 300 Mk. als Einnahme berechnet waren. Die einzelnen Gehaltsposten sind getrennt aufgeführt; der Führer der Schutztruppe erhält 9000, sein Stellvertreter 7500 Mk., der Vorsteher der Bergbehörde 16 500, sein Vermessungsbeamter 7500 Mk. Kennzeichnend ist, dass in dem Titel der fortdauernden Ausgaben: Besoldungen und Pensionen keine Summe ausgeworfen, vielmehr die Bemerkung hinzugefügt ist: Etatsmässige Landesbeamte sind im südwestafrikanischen Schutzgebiete nicht vorhanden. Für die Errichtung der wirthschaftlichen Versuchsstation sind wieder 25 000 Mk. ausgeworfen worden. Das Unternehmen in Kubub ist inzwischen soweit gefördert, dass auf dem von der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika zur Verfügung gestellten Grund und Boden die nöthigsten Gebäude und Anlagen hergestellt worden sind und mit der Beschaffung einer Stammheerde durch den Ankauf von 1000 Wollschafen und 150 Angoraziegen der Anfang gemacht worden ist. Zur Vervollständigung des lebenden und todten Inventars in einem dem Zwecke des Unternehmens entsprechenden Umfange bedarf es noch weiterer Aufwendungen im gleichen Betrage wie im Vorjahre, deshalb sind 25 000 Mk. auch in den nächstjährigen Etat als Restzuschuss zu den Kosten dieser Station eingestellt worden.

Etatgesetz für die Schutzgebiete.

Der dem Reichstage zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres durch Gesetz festgestellt. § 2. Baldmöglichst nach Schluss des Etatsjahres, spätestens aber in dem auf dasselbe folgenden zweiten Jahr ist dem Bundesrath und dem Reichstag eine Uebersicht sämmtlicher Ein-

nahmen und Ausgaben des ersteren Jahres vorzulegen. In dieser Vorlage sind die über- und ausseretatsmässigen Ausgaben zur nachträglichen Genehmigung besonders nachzuweisen. Die Erinnerungen der Rechnungslegung werden durch diese Genehmigung nicht berührt. § 3. Ueber die Verwendung aller Einnahmen ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen. § 4. Im Falle ausserordentlichen Bedürfnisses erfolgt die Aufnahme einer Anleihe sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten eines Schutzgebietes im Wege der Gesetzgebung. § 5. Für die aus der Verwaltung eines Schutzgebietes entstehenden Verbindlichkeiten haftet nur das Vermögen dieses Gebietes. § 6. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Etat der Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1892/93 wird in Einnahme und Ausgabe für das Schutzgebiet Kamerun auf 566 000 Mk., für das Schutzgebiet von Togo auf 116 000 Mk. und für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf 297 000 Mk. festgestellt. Derselbe hat auch in Zukunft für die Etatsaufstellung der Schutzgebiete als Norm zu dienen. § 7. Auf Schutzgebiete, deren Verwaltungskosten ausschliesslich von einer Kolonialgesellschaft zu bestreiten sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung. Für das ostafrikanische Schutzgebiet treten die Vorschriften unter § 1, 2 und 3 dieses Gesetzes erst mit dem 1. April 1894 in Kraft, sofern nicht durch kaiserliche Verordnung ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird.

Bestrafung des Sklavenhandels.

Dem Reichstag war ein Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels (welcher auf Seite 202 in den Hauptpunkten angegeben ist) zugegangen und gleich am 17. begann damit die Debatte.

Prinz Arenberg knüpfte an eine Zeitungsmeldung an, wonach im deutschen Togogebiet der Sklavenhandel von den deutschen Beamten nicht nur geduldet, sondern gefördert werde und ersuchte um Aufklärung. Geh. Rath Dr. Kayser betonte, dass sowohl im Togo- wie im Kamerungebiet die sogenannte Haussklaverei bestände, eine mildere Form der Hörigkeit, wie wir sie auch im Mittelalter gekannt hätten. Er bestreite aber, dass es in irgend einem unserer Schutzgebiete Sklavenmärkte gäbe. Der Uebergang eines Sklaven von der einen Hand in die andere durch Tausch, Kauf oder ein anderes Rechtsgeschäft charakterisire sich im wesentlichen nur als eine Art von Gesindeüberlassung. Die Behandlung der Sklaven ergiebt sich auch unter anderem daraus, dass die Sklaven in Bezug auf Mord und Todtschlag einem Freien ganz gleichwerthig gehalten werden, ebenso dass Sklavenmädchen frei werden, wenn sie einen freien Neger heirathen und dass ihre Kinder frei werden. Alles das sind Rechtsgrundsätze, die auf's deutlichste beweisen, dass diese Haussklaverei kein mit besonderem Drucke fühlbares Institut ist. Der einzige Unterschied liegt lediglich in einem Zwange zur Arbeit. Der freie Neger, mag er sich noch so sehr durch Verträge zur Arbeit verpflichtet haben, arbeitet nur freiwillig und nie gezwungen, nur gegen den Sklaven kann ein Zwang zur Arbeit ausgeübt werden. Nun kommt noch hinzu, dass im Togogebiet die Sklaven dort in Dörfern mit ihren Herren zusammenwohnen, während es im Kamerungebiet besondere Sklavendörfer giebt, die sehr weit von der Küste entfernt liegen, in denen, wie der Gouverneur erst kürzlich mitgetheilt hat, die Sklaven sich einer ausserordentlichen Freiheit erfreuen, dass es mitunter sehr schwer wird, von diesen Sklaven die ihnen

obliegende Arbeit auch zu verlangen. Man sieht, dass aus diesen ausserordentlichen Verhältnissen schon eine Art Emanzipation sich zu entwickeln beginnt. Wenn man diesen Sklaven die Freiheit geben würde, so würde man ihnen keineswegs eine Wohlthat erweisen, wenn man nicht gleichzeitig auch die Sorge dafür übernimmt; im Gegentheil, die Freiheit, die sie erwerben würden, würde nach den übereinstimmenden Mittheilungen, die der Regierung gemacht worden sind, nur eine Freiheit sein, nämlich die, Hungers zu sterben. Ein anderer Entstehungspunkt der Sklaverei sei die Sklaverei, die durch Schuldhaft entsteht. Auch hier ist ein Rechtsgrundsatz, den wir bei allen alten Völkern wiederfinden, dass der Schuldner, der seine Schulden nicht bezahlen kann, der Schuldknecht des Gläubigers wird, bis er von seiner Familie oder von seinen Freunden ausgelöst wird. Auch dieses Institut ist so eng mit den ganzen Kreditverhältnissen und dem ganzen Verkehrsleben der Eingeborenen verwachsen, dass es sehr misslich sein würde, dieses Institut aufzuheben.

Ganz ebenso wie ich hier die Zustände in unserem Togo- und Kamerungebiet geschildert habe, sind sie an der benachbarten englischen Goldküste und in der französischen Kolonie. Wir haben zwar besondere Verordnungen und Gesetze gegen die Sklaverei der Eingeborenen nicht erlassen, während solche Gesetze in den benachbarten englischen und französischen Kolonieen bestehen. Für unsere Kolonien im Togo- und Kamerungebiete genügt es vollständig, dass die Eingeborenen unseres Schutzgebietes wissen, dass die Regierung die Sklaverei als ein Reichsinstitut nicht anerkennt, dass die Regierung jede Mitwirkung bei Geschäften über Sklaverei verweigert und dass sie Klagen über Sklaverei nicht annimmt, ebenso, dass sie bei irgend welcher grausamen Behandlung der Sklaven einschreitet.

Was nun Ostafrika betrifft, so hat auch hier der Gouverneur sofort die Sklavenfrage in's Auge gefasst. Hier ist sie deswegen schwieriger, weil das arabische Element dazwischen steht, welches nicht bloss selbst Haussklaverei treibt, sondern welches auch einen sehr schwunghaften Sklavenhandel seit Jahrhunderten von der Küste aus nach Sansibar und den übrigen Gegenden, die ein Absatzgebiet darstellen, getrieben hat. Seit Monaten hat aber die Marine keine Sklavendaus mehr aufbringen können. Was dagegen die Haussklaverei betrifft, so bezeichnet sie der Gouverneur nach den Verhältnissen, wie sie sich historisch an unserer Küste entwickelt haben, als ein durchaus segensreiches Institut, das ohne Druck empfunden wird und ohne erhebliche Störung der wirthschaftlichen Beziehungen nicht aufgehoben werden kann. Es ist hier auch eine erhebliche Aenderung dadurch eingetreten, dass wie in Westafrika die Behörden eine ablehnende Haltung beobachten: sie wirken nicht mit bei Geschäften mit Sklaven, sie nehmen keine Klagen an, wo es sich um Sklaven handelt. Der Gouverneur berichtet unter dem 30. August, er stehe auf dem Standpunkte und habe diesem Standpunkt öffentlich Ausdruck gegeben, dass die Sklaverei als öffentliches Institut nicht an-

erkannt werde, und dass somit rechtliche Konsequenzen daraus nicht abgeleitet werden könnten, dass aber der thatsächliche Zustand der wäre, dass die Sklaverei geduldet werden müsste. Eine plötzliche Abschaffung derselben würde auf lebhaften Widerstand stossen, und es sei eine Aenderung in dieser Beziehung nur schrittweise möglich; dem entsprechend habe er auch die deutschen Beamten und namentlich die Bezirkshauptleute angewiesen, sich bei der Sklaverei jeder amtlichen Einwirkung zu enthalten, um der Bevölkerung nicht den Schein zu geben, als ob die Sklaverei in irgend einer Weise von den Behörden anerkannt würde. Daraus folgt nun, dass die Strafgewalt des Herrn zur Zeit in ein Züchtigungsrecht verwandelt ist, dass es ferner eine Ausfuhr von Sklaven nicht mehr giebt, dass diese vielmehr strafbar und verboten ist, ebenso verboten aber auch der Aufkauf Fremder als Sklaven. Nur das eine muss ich hervorheben — und das erwähnt auch noch ausdrücklich der Gouverneur — das übliche Tauschen, Verkaufen, Verschenken des einzelnen Sklaven wie es bisher unter den Eingeborenen dort in Uebung war, besteht auch jetzt noch weiter. Der Gouverneur hat ferner eine besondere Verordnung unter dem 1. September d. J. erlassen, in welcher zunächst ausgesprochen wird, dass jeder Sklave, der von einem Eingeborenen an einen Nichteingeborenen verkauft wird, ganz von selbst die Freiheit erhält. Es ist für den Freibrief eine ganz besondere Form vorgeschrieben, und es ist endlich die Abmachung für zulässig erklärt worden, wonach der Sklave sich von seinem Herrn soll selbst loskaufen dürfen. Doch muss eine derartige Vereinbarung — so heisst es im § 3 der Verordnung — vor einer deutschen Behörde schriftlich abgeschlossen werden und unterliegt ihre Genehmigung derselben. Die Behörde hat das Interesse der Loszukaufenden dabei zu wahren.

Was den angeblichen Sklavenhandel im Togogebiet anbetrifft, so verlas Dr. Kayser Briefe des gerade in Berlin sich aufhaltenden Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, Herrn Zimmerer, welcher bis zum Herbst vorigen Jahres Kommissar in Togo gewesen war, und des Herrn v. Puttkamer, der als Nachfolger des Herrn Zimmerer seitdem die Geschäfte bis zum Frühjahr dieses Jahres in Togo geführt hat. In dem Berichte des Letzteren wurde gegenüber den Behauptungen des Afrikareisenden G. A. Krause (siehe Kol. Jahrb. Jahrgang 1889, Seite 205 und 1890, Seite 153) festgestellt, es sei vollkommen unrichtig, dass die meisten von den nach Salaga gebrachten Sklaven nach dem deutschen Togogebiet weitergingen. Die grosse Mehrzahl derselben verbreitet sich von Familie zu Familie, von Stamm zu Stamm langsam in den verschiedensten Gegenden, ohne je mit der Küste oder einem unter europäischer Schutzherrschaft stehenden Gebiet in Berührung zu kommen. Ein sehr geringer Bruchtheil der Sklaven kommt mit Handelskarawanen, welche Häute, Lederwaaren, Vieh und Pferde und sonstige Produkte aus dem Innern mit sich führen, zur Küste, von dieser aber naturgemäss wieder der bei weitem grösste Theil nach den Plätzen der englischen Goldküste, hauptsächlich nach Akkra, wohin die alten lang gewohnten Handelsstrassen führen und

wohin der seit Menschenaltern begründete Ruf eines gewaltigen Waaren-Umsatzes die Handelsleute in grossen Schaaren an sich lockt. Von solchen Handelszügen zweigen sich verhältnissmässig nur vereinzelte Gruppen nach dem deutschen Togogebiet ab, wo der junge Handel eben erst im Aufblühen begriffen ist. Dieselben werden im deutschen Togogebiet genau so behandelt, wie ihre Genossen an der englischen Goldküste, d. h. sie tauschen ihre Waaren ungehindert gegen europäische Artikel ein und kehren, nicht nur mit Schnaps, Pulver und Gewehren, sondern auch mit Baumwollenzeugen, Seide und dergl. beladen, in ihre Heimath zurück. Dass Sklavenhändler mit Sklaven als Waare an die Küste kommen, ist einfach unwahr, denn sie wissen ganz genau, dass letztere nur zu entlaufen brauchen, um frei zu sein, da an der ganzen Küste, auch im Togogebiet, der Sklavenhandel nicht geduldet wird.

Für die Abschaffung der Sklaverei in unseren Schutzgebieten wirkten nicht allein Gesetze und Verordnungen, es müsste dabei die Zivilisation das ihrige thun, und es liege namentlich darin eine der schönsten Aufgaben unserer Missionsgesellschaften. Noch niemals sei seitens der Missionsgesellschaften eine Klage laut geworden, wegen des Verhaltens der Regierung in der Sklavereifrage. Dies sei um so wichtiger, als diese Sklavenfrage, und namentlich auch die Haussklaverei das Werk der Missionen sehr wesentlich erschwere; denn mit der Haussklaverei pflege auch die Vielweiberei verbunden zu sein.

Die Regierung könne für sich in Anspruch nehmen, dass sie nach ihren Kräften die Missionsgesellschaften in ihren Bestrebungen unterstütze, und sie habe auch die Freude, zu konstatiren, dass diese Unterstützung von den Missionsgesellschaften beider Konfessionen mit Dank anerkannt werde.

Abg. Rintelen (Ctr.) erklärte sich mit den Ausführungen des Vorredners im Allgemeinen zufrieden, wünschte aber im Speziellen eine noch eingehendere Unterdrückung auch der Haussklaverei; man könne nach der kurzen Zeit der Bestrebungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels nicht zu viel erwarten, aber die Verwendung von Haussklaven auszurotten dürfte bei der Energie der Kolonialbeamten nicht schwierig sein.

Das Gesetz wurde dann einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Am 27. nahm der Reichskanzler die Gelegenheit wahr, um das deutsch-englische Abkommen vom vorigen Jahre zu vertheidigen und die Ansicht auszusprechen, dass wir mit dem, was wir bekommen hätten, vollkommen zufrieden sein könnten. Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete am 1. Dezember bekämpfte Herr Bamberger wieder die Kolonialpolitik mit denselben Gründen, welche bereits früher ausführlich wiedergegeben sind (S. 137), Dr. Kayser antwortete, und für die Kolonialpolitik sprachen noch Abg. v. Strom-

beck (Z.) und Abg. Scipio. Neues kam dabei wenig zu Tage: es stellte sich aber heraus, dass das Zentrum nach wie vor der Kolonialpolitik günstig sei. Da aber Bedenken in praktischer Beziehung gehegt wurden, wenn die Schutzgebiete als selbstständige korporative Verbände gedacht würden, so wurde die Vorlage an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.

Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika.

Der Reichsanzeiger hat einen Auszug aus dem Gesellschaftsvertrage der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambara-Linie) veröffentlicht, dem wir Folgendes entnehmen: Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Ihr Zweck ist: in Deutsch-Ostafrika Eisenbahnen und etwa dazu dienliche Hafenanlagen zu bauen, auszurüsten, zu erwerben und zu betreiben, oder betreiben zu lassen, bei anderen Eisenbahn-Unternehmungen sich zu betheiligen, Lagerhäuser zu errichten und über die in Verwahrung genommenen Güter Lagerscheine auszustellen, sowie Ländereien zu verwerthen. Zunächst wird die Gesellschaft eine Eisenbahn von Tanga nach Korogwe auf Grund der von der Kaiserlichen Regierung ertheilten Konzession bauen, ausrüsten und betreiben. Das Grundkapital ist auf 2 Millionen Mark, eingetheilt in 1500 Antheile zu je 1000 Mark und 2500 Antheile zu je 200 festgesetzt. Die Antheilsscheine lauten auf den Inhaber. Die Hauptversammlung kann über die Erhöhung des Grundkapitals bis zu 15 Mill. Mark beschliessen, sowie die Bedingungen für die späteren Verausgabungen feststellen und eventuell Vorzugsrechte für die neu auszugebenden Antheile bestimmen. Es folgen weitere Bestimmungen über Erneuerungsfonds, Gewinnvertheilung und Auflösung der Gesellschaft. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird vom Reichskanzler geführt.

Von Emin Pascha.

Nach einem dem Kaiserlichen Gouverneur Freiherrn von Soden aus Bukoba unter dem 1. August von Lieutenant Langheld erstatteten Bericht traf am 19. Juli ein Mann aus Korogwe in Bukoba ein, welcher meldete, Emin Pascha sei bis Usongoro im Norden des Albert Edward Nyanza vorgedrungen, habe sich dort mit seinen früheren Leuten aus der Aequatorial-Provinz vereinigt und siegreiche Gefechte bestanden; er sowohl wie Dr. Stuhlmann befänden sich wohl; darüber, ob und in wie weit der Meldung dieses Mannes Glauben zu schenken ist, spricht sich Lieutenant Langheld nicht aus. Direkte briefliche Nachrichten von Emin Pascha sind nicht an die Küste gelangt.

Bericht des Lieutenants Langheld.

Seitens des Premier-Lieutenants Langheld ist d. d. Bukoba, den 22. August 1891, an den Kaiserlichen Gouverneur Freiherrn von Soden ein Bericht erstattet worden, dem wir folgendes entnehmen:

Die Bevölkerung unseres Theiles des Viktoria-Nyanza ist im Allgemeinen ein leicht zu behandelndes, fast noch ganz unberührtes Volk. Auch der Einfluss der Araber ist zu jungen Datums, um irgend welche Spuren zurückgelassen haben

zu können. So sehen sie, Wasukuma wie Wasiba, in dem Europäer mehr den Mann, welcher ihnen seine Sachen, sei es für geleistete Arbeit, sei es für Tauschartikel, bringt, als ihren Herrscher. Ich glaube wohl in dem Sinne meiner Vorgesetzten gehandelt zu haben, dass ich dieser Auffassung nicht zu schroff entgegengetreten bin, sondern nur in Fällen, wo es unbedingt nöthig war, mit meinen Soldaten eingeschritten bin. Entgegengesetzt den Waniamwesis, welche durch das viele „zur Küste gehen" schon mehr dem Wangwana-Wesen sich nähern und bevor sie eine Dienstleistung thun, erst den Lohn dafür in der Hand haben müssen, sind die hiesigen Leute stets bereit, dem Europäer und seinen Leuten zu helfen und auch ohne Entgelt sie zu unterstützen. So habe ich z. B. hier, trotzdem die Stationsarbeiten schon über sechs Monate währen, immer noch von allen benachbarten Sultanen freiwillige Leute zur Arbeit, welche mir doch eine sehr angenehme Unterstützung sind, wenn ihre Arbeit im Einzelnen auch nicht im Entferntesten an die Arbeitsleistung eines Soldaten heranreicht.

An manchen Tagen erreicht die Anzahl dieser freiwilligen Arbeiter die Höhe von 600 Mann.

Die einzelnen für die hiesige Station in Betracht kommenden Sultane halten sich gegenseitig die Waage, so dass es bei den stets vorhandenen Feindschaften zwischen ihnen leicht ist, von Allen etwas zu erlangen, ohne dafür zu viel gewähren zu müssen. An Macht gebietet ein hiesiger Sultan über 400 bis 600 Gewehre und 3000 bis 5000 Speerträger durchschnittlich, doch sind sie sehr friedliebende Leute und, wenn es zum Kampf kommt, sehr feige. Der Sultan von Karagwe, fünf Tagemärsche westlich von hier, soll über das Dreifache der angegebenen Machtverhältnisse verfügen. Dr. Emin Pascha theilte mir mit, dass er mit demselben einen Vertrag und Dr. Stuhlmann mit ihm Blutsfreundschaft geschlossen habe. Den Wortlaut des Vertrages habe ich nicht erhalten. Ein weiterer mächtiger Chef im Gebiete des Sees ist Kassassura von Usui, welcher früher starken Hongo gefordert haben soll. Stanley entschloss sich auf seiner letzten Expedition, dieses Land zu umgehen, da er kriegerische Verwicklungen fürchtete.

In der letzten Zeit habe ich von keinen Uebergriffen mehr gehört, er hat aber auch keine Gesandten wie die übrigen Sultane hierher entsendet.

Sein Reich liegt südwestlich von hiesiger Station. Ausser Roma, welcher den Deutschen durch die Niederwerfung Kilimiras sehr verpflichtet ist, ist dann bis Moansa kein weiterer grösserer Herrscher. Nördlich von Moansa ist der Sultan der Halbinsel Ukerewe wohl der Mächtigste, doch ist mir das Land dort zu wenig bekannt, um über Verhältnisse nördlich von Moansa ein Urtheil zu fällen.

Der grösste Theil aller dieser Länder war früher den Waganda tributär, doch seitdem die Streitigkeiten zwischen der englischen und französischen (evangelischen und katholischen) Partei in Uganda ausgebrochen sind, haben sie sich um diese Länder nicht mehr bekümmert, und jetzt sind die Waganda theils noch zu sehr mit sich selbst und ihren äusseren Feinden, den Wanyoros, beschäftigt, theils haben sie einen zu grossen Respekt vor unserer Macht, um je wieder etwas gegen diese Gebiete zu unternehmen. Die kommerziellen Verhältnisse haben, wie die politischen, auch in den letzten Zeiten mehrfache Wandelungen erfahren. Nachdem der Muhamedanismus durch Muanga zu Boden geworfen worden war, hatten sich einzelne übrig bleibende Araber an das Südende des Sees zurückgezogen und trieben über denselben einen starken Handel mit Stoffen, Pulver und Gewehren gegen Elfenbein und Sklaven.

Ihr Sitz war am Südost-Ufer, die Strasse Tabora-Msalala (oder Nura)-Massansa. Durch häufige Einfälle der Waganda beunruhigt, nahm der Handel dort mehr und mehr ab, bis ihm Dr. Emin Pascha durch die Einnahme von Massansa den Todesstoss versetzte. Jetzt denkt keine arabische Karawane mehr daran, diesen Weg zu gehen, und kein Araber wird sich mehr, für die nächste Zukunft wenigstens, am Ostufer des Sees niederzulassen wagen. Nur Mr. Stokes sitzt in Moansa mit seinen Waaren und versendet dieselben auf seinem Boote über den See. Er hat den Vortheil erkannt, welchen er durch das billige Trägermaterial, die Wasukuma, hat, und lässt jetzt seine Lasten von Waniamwesi nur bis Usango tragen und sendet dann nach Usango die billigeren Wasukuma, um sie zum See zu bringen.

Die Araber haben sich jedoch andere Karawanenstrassen eröffnet. Sie gehen jetzt von Tabora durch Msalala, Mbogue an das Westufer des Sees und treiben

nur noch auf dem Landwege Handel. Ihnen schliessen sich schon viele Waniamwesi-Karawanen an, und so sind z. B. im Monat Juli vierzehn Karawanen mit über im Ganzen 1000 Stofflasten hier durchgekommen, um theils in unserem Gebiete, theils nach Nkole, Unyoro, Uganda bis zum Albert Eduard-See hin Handel zu treiben. Bis jetzt sind diese Karawanen nur das gewesen, als was sie sich ausgaben, Handelskarawanen, welche für ihre Stoffe Elfenbein suchen. Gewehre und Pulver führten sie in nur sehr geringer Menge mit sich, so dass ich sie möglichst unterstützt und an Herrn Sigl in Tabora geschrieben habe, er möge die Araber in Tabora auffordern, Karawanen hierher zu senden.

Ich bin überzeugt, dass sich der hiesige Handel mehr und mehr heben wird, da nach Aussagen aller Karawanenführer in hiesiger Gegend, sowie in den Theilen nördlich unseres Gebiets das Elfenbein am billigsten sein soll.

Sollte aber jemals der Versuch gemacht werden, hier Sklaven zu handeln, so bin ich mit den mit mir Hand in Hand gehenden Eingeborenen stark genug, auch der stärksten Araberkarawane mit Erfolg gegenübertreten zu können.

Die Gründe, welche mich zur Wahl Bukobas zur Hauptstation bestimmen, sind folgende:

1) der Unterhalt einer Station in Bukoba wäre leicht von den Einwohnern aufzubringen, wie ja schon jetzt die gesammte Stationsbesatzung nur von Lieferungen Eingeborener verpflegt wird.

2) Ist für die Gegenwart Bukoba der Haupthandels- und Verkehrsplatz am See.

3) Ist die Verbindung Ugandas mit dem Südufer des Sees nur längs der Westküste desselben.

4) Ist Bukoba für die Aufnahme einer Besatzung von 100 Mann erbaut.

5) Ist Bukobá der gesundeste Platz an unserem Theil des Sees.

Eine Station in Moansa halte ich nothwendig, um die Verbindung mit der Küste aufrecht zu erhalten und eine leichtere Kontrole über den Bootsverkehr auf dem See vornehmen zu können; ausserdem hätte diese Station die Ruhe und Ordnung in Usukuma aufrecht zu erhalten. Da dort nur viele kleine Sultane sind, so würde eine Macht von 25 Mann hinreichen. Welche Station im Laufe der Zeit Hauptstation werden wird, ist wohl bei den jetzigen Verhältnissen noch nicht abzusehen, jedoch ist es, wenn die Regierung einen Dampfer auf dem See besitzt, bei der Ausdehnung desselben stets leicht möglich, innerhalb zweier Tage die Truppenmacht aller Stationen an einem bedrängten Punkte zu vereinigen.

Von Elfenbeinschätzen des Dr. Emin Pascha sind mir nur die in Massansa konfiszirten bekannt, welche mit Bericht und Verzeichniss im November 1890 von mir zur Küste gesandt wurden. Ausserdem übergab Dr. Emin Pascha mir hier ca. 1000 Pfd. Elfenbein, welches ich mit Mr. Stokes zur Küste sandte. Ausserdem habe ich etwas Elfenbein hier gesammelt, dass ich auf ca. 1200 Pfd. taxire. Auch Feldwebel Hoffmann in Moansa hat für die Regierung etwas Elfenbein erhalten. Er berichtete bisher über sechs Zähne. Von weiteren Elfenbeinschätzen des Dr. Emin Pascha weiss ich nichts, es sei denn, dass er auf dem weiteren Verlaufe der Expedition seit dem März 1891 Elfenbein gesammelt habe.

Hauptmann v. Gravenreuth †.

Eine Trauerbotschaft, die in den weitesten Kreisen lebhaftes Bedauern erregte, hat der Telegraph aus Kamerun übermittelt. Wie der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur unter dem 16. d. M. meldete, ist der Hauptmann Freiherr v. Gravenreuth auf dem friedlichen Vormarsch vor Buea angegriffen, nach dreitägiger Belagerung bei Einnahme der Stadt heldenmüthig gefallen. Der Tod des Hauptmanns Freiherrn von Gravenreuth bedeutet einen schweren Verlust für die koloniale Entwickelung, welcher seit Beginn der Verstorbene sein Leben gewidmet hatte.

Karl Freiherr von Gravenreuth war am 12. Dezember 1858 als Sohn des bayerischen Kämmerers Freiherrn von Gravenreuth geboren. Am 30. Juli 1877

trat er in das 3. Königlich bayerische Infanterie-Regiment ein und wurde am 7. Mai 1879 zum Second-Lieutenant in demselben Regiment befördert. Seine Kameradschaftlichkeit und ritterliche Gesinnung machten ihn bald zu einem beliebten Mitgliede des Offizier-Korps, seine militärische Tüchtigkeit erwarb ihm die Anerkennung seiner Vorgesetzten. — Im Februar 1885 suchte er seine Versetzung zu den Offizieren der Reserve nach, um sich einer Expedition nach dem Innern Afrikas anzuschliessen. Er trat zunächst in den Dienst der Ostafrikanischen Gesellschaft und wurde wegen seiner vorzüglichen Haltung bei der Verwaltung und Vertheidigung Bagamoyos vom Kaiser Ende 1888 mit dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Zu Beginn des Jahres 1889 trat er in den Dienst des Reichskommissars und wurde gleichzeitig unter Stellung à la suite seines Truppentheils zum Premier-Lieutenant befördert. Er übernahm zunächst die Vertretung des Reichskommissars in Berlin und ging demnächst wiederum nach Ost-Afrika, wo er einen bedeutenden Antheil an der Niederwerfung des Aufstandes hatte, z. B. bei der Erstürmung des Lagers von Buschiri bei Bagamoyo am 8. Mai, sowie bei der Einnahme von Saadani am 6. Juni 1889. Als der Reichskommissar im September eine grössere Expediton nach Mpwapwa unternahm, vertrat Gravenreuth denselben an der Küste und lieferte am 19. Oktober das bekannte Gefecht bei Jombo gegen Buschiri, durch welches er die Küste vor der Verheerung durch die von Buschiri zu Hilfe gerufenen wilden Horden der Mafiti schützte. Ende 1889 und Anfang 1890 sicherte er durch eine grössere Expedition das Hinterland von Bagamoyo und Saadani und nahm am 4. Januar an der Erstürmung der Befestigung Buschiri's bei Mlembule, sowie am 8. und 9. März 1890 an der Einnahme von Palamakaa Theil, wo die letzten Reste der Aufständischen zersprengt wurden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn, im April 1890 einen längeren Urlaub anzutreten. Für seine Verdienste erhielt Gravenreuth den königlich preussischen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern und das Ritterkreuz zweiter Klasse des königlich bayerischen Militair-Verdienst-Ordens. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte im September 1890. Doch wurde er nicht, wie vielfach erwartet wurde, zum Kommandeur der Ostafrikanischen Schutztruppe ernannt. Nachdem er einige Zeit im Auswärtigen Amte gearbeitet hatte, wurde er mit der Leitung der südlichen Forschungsexpedition im Hinterlande von Kamerun betraut und reiste am 5. Juli an seinen Bestimmungsort ab.

Ueber die Kämpfe gegen die Abo-Stämme ist bereits früher (S. 226) berichtet worden. Weshalb Gravenreuth den Zug gegen Buea am Kamerungebirge unternahm, ist, da wir diese Zeilen schreiben, noch nicht völlig aufgeklärt.

Zum Führer der Expedition ist der frühere Chef Ramsay von der ostafrikanischen Schutztruppe ausersehen, welcher Mitte Dezember nach Kamerun abgereist ist.

Programmatisches.

Auf einen Brief des Lieutenant Sigl aus Tabora, in dem das Treiben der sklavenhandelnden Araber grell beleuchtet wird, bemerkt der Gouverneur: „Dieser Bericht dürfte zu der Ueberzeugung führen, dass eine Verstärkung unserer Position in Tabora durch Erhöhung der dortigen Besatzung, sowie durch zeitweise Entsendung einer grösseren Expeditions-Truppe gewiss wünschenswerth erscheint, dass aber die Ausdehnung einer eigentlichen deutschen Kolonialherrschaft bis nach jenen Gegenden zur Zeit, wo wir eben erst an der Küste festen Fuss gefasst, ein abenteuerliches Beginnen wäre, wodurch selbst das bisher Erreichte wieder in Frage gestellt werden könnte!“

(Kol.-Blatt Nr. 25.)

Literatur.

Afrika.

Suaheli-Dragoman. Von Dr. F. Freiherr von Nettelbladt. Leipzig. F. A. Brockhaus 1891. Der Verfasser hat das schwierige Material während seines Aufenthaltes in Deutsch-Ostafrika gesammelt und in dem genannten Werke sehr geschickt bearbeitet. Es ist keine Grammatik, da der „Suaheli-Dragoman" die Aufgabe hat, sofort ein Gespräch mit den Negern über die nöthigsten Dinge zu ermöglichen. Die unentbehrlichen grammatikalischen Unterweisungen fehlen aber in dem Werke nicht, welches auch mit einem sehr ausführlichen Wörterbuch in Suaheli-Deutsch und Deutsch-Suaheli, zusammen nahezu 10000 Wörter umfassend, ausgestattet ist. Was den Suaheli-Dragoman besonders brauchbar macht, sind die den einzelnen Gesprächen angehängten Unterweisungen über den Verkehr mit den Eingebornenen und über das Leben in den Stationen. Die wichtigsten Verordnungen über den Dienst, Anweisungen zur zweckmässigen Lebensweise und eine bequeme, durch eine Karte illustrirte Uebersicht über das ganze Gebiet der Kolonie und ihre Stationen vervollständigen diesen Theil. Hauptmann Frhr. von Gravenreuth, der bekannte frühere Stellvertreter des Reichskommissars von Wissmann, hat dem Werk ein warm empfehlendes Vorwort mitgegeben.

Der schwarze Erdtheil und seine Erforscher. Von Friedrich Seiler. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen u. Klasing. 1891. Das Buch ist eine Neubearbeitung und Fortsetzung des Werkes von Reinhard Zöllner, eine Zusammenfassung des Besten und Wichtigsten, eine übersichtliche und gemeinverständliche Darstellung dessen, was in dem letzten Menschenalter im schwarzen Erdtheil gelitten und geleistet, gewagt und gewonnen ist. Seit Zöllner's Tode sind nicht nur eine Menge bedeutender und schicksalsvoller Entdeckungsreisen zu den früheren hinzu gekommen, sondern das Deutsche Reich hat auch Besitz ergriffen von einem guten Stücke afrikanischen Bodens. Es räumt den Kämpfen und Errungenschaften unserer Volksgenossen im schwarzen Erdtheil einen hervorragenden Platz ein, ohne doch darum die Grossthaten von Livingstone, Cameron und Stanley geringer zu schätzen. Alles ist in einer leichtfasslichen Form, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, abgefasst, besonders im Hinblick auf die reifere Jugend; aber der Verfasser hat auch überall den politischen Aufgaben für die Zukunft Rechnung getragen, und mit Verständniss die weitere Entwickelung vorausgesehen. Das Buch ist mit zahlreichen Abbildungen, welche zum grössten Theil allerdings Phantasiearbeit sind, geschmückt, und mit einigen Karten versehen, welche für den Zweck der Orientirung ausreichen.

Forschungen und Erlebnisse im „dunkelsten Afrika." Von James S. Jameson. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei-Aktien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter). 1891. Die Blätter des Tagebuches des verstorbenen Jameson sind nach mehreren Richtungen hin sehr instruktiv, sie geben mehrfach wichtige ethnologische Aufschlüsse, ein klares Bild der Nachhut der Emin-Pascha-Expedition und sind besonders werthvoll wegen der Schilderung des Araberthums am oberen Kongo. Jameson lässt den Arabern als Kulturträger alle Gerechtigkeit widerfahren, überschätzt sie sogar in dieser Hinsicht, aber sieht die Gefahren, welche dem Kongostaate von ihnen drohen, vollkommen ein. Auf seiner Reise vom Yambuyalager nach Nyangwe hat er den Kongo und das Araberthum gründlich kennen gelernt, und es ist kein Zweifel, dass er von Tippu-Tipp hinter das Licht geführt worden ist. Er befand sich allerdings in einer sehr schwierigen Situation, und mancher andere Mann wäre ebenso sicher wie er in seinem Unternehmen, die nöthigen Träger zur Expedition zusammenzubringen, gescheitert. Stanley macht ihm bekanntlich den Vorwurf, die Tödtung und Verspeisung eines Mädchens durch Kannibalen veranlasst zu haben, doch ist die Sache keineswegs aufgeklärt, und es scheint, dass die Anschuldigung wesentlich dem Hasse Stanley's ihre Entstehung verdankt.

Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai während der Jahre 1883, 1884 und 1885. Von Hermann von Wissmann, Ludwig Wolf, Kurt von François, Hans Müller. Dritte Auflage. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1891. Den Lauf des mächtigsten südlichen Nebenflusses des Kongo, des Kassai, und seines weitverzweigten Netzes von Zuflüssen endgültig festgelegt zu haben, ist das hohe Verdienst Wissmann's und seiner Begleiter. Er hat damit eine bequeme Wasserstrasse ins Innere von Afrika hinein eröffnet und der Kongostaat zauderte nicht, auf ihr bis zu der von den deutschen Offizieren gegründeten Station Luluaburg vorzudringen und dieses Bollwerk der Zivilisation in Besitz zu nehmen. Aber auch die Ethnographie durfte mit der Ausbeute zufrieden sein; wurde doch von dem Begleiter Wissmann's, dem inzwischen in Dahome gestorbenen Stabarzt Dr. Wolf, das Vorhandensein von zahlreichen Zwerg-Stämmen, den Batua, festgestellt und deren Leben anschaulich geschildert; später hat bekanntlich Stanley die Zwerge auch im Urwalde des Aruwhimi getroffen. Was aber dem Werke seinen unvergänglichen Werth für deutsche Leser giebt, ist nicht allein der wissenschaftliche Gehalt, sondern auch der Umstand, dass diese Kassaireise als die Schule zu betrachten ist, in welcher sich die Männer erprobten, die später ihrem Vaterlande im dunkeln Welttheile ihre fruchtbringenden Dienste weihen konnten. Bewunderung erfasst den Leser, wenn er sieht, wie planvoll, wie friedlich, mit welch' geringen Mitteln von den wackeren deutschen Offizieren die schwierige Expedition zu einem glücklichen Ende geführt wurde. Nicht als ob die Anwohner des Kassai immer friedliebende Gesellen wären, aber Wissmann und seine Begleiter verstanden es, die Eingeborenen menschlich zu behandeln und selbst mit Kannibalen ohne Blutvergiessen auszukommen. Dass sie sich dabei nicht demüthigten, beweist das Gefecht mit den mordgierigen Bassongo Mino.

Meine zweite Durchquerung Aequatorial-Afrikas vom Kongo zum Zambesi während der Jahre 1886 und 1887. Von Hermann von Wissmann. Frankfurt a. O. Verlag der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn. Das neueste Werk Wissmann's ist mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, obwohl es allem Anschein nach (wahrscheinlich aus Mangel an Zeit) schnell und flüchtig gearbeitet ist. Wie alle Bücher Wissmann's ist es in dem karg bemessenen Zeitraum zwischen Unter-

nehmungen in Afrika geschrieben worden, und man kann nicht genug die Spannkraft des Geistes bewundern, welche in einer an Zerstreuungen überreichen Zeit noch solche Werke schafft. Es umfasst im ersten Theil die Arbeiten mit Kund, Tappenbeck und Wolf, und schildert besonders die Thätigkeit auf Luinaburg, die Ordnung der politischen Verhältnisse in Lubuku, und im zweiten die gefahrvolle Reise nach dem Tanganyika, wo Wissmann schaudernd die Greuel der Sklavenjagden mitansehen musste. Das arabische Element am Kongo befand sich damals in grosser Gährung, es gelang Wissmann nur mit grösster Diplomatie von Nyangwe nach dem Tanganyika zu kommen. Von dort wird die Reise über den Nyassa verhältnissmässig leicht. Ein grosser Werth des mit einigen sehr guten Karten versehenen Buches liegt in dem Ethnologischen, der Charakterisirung der Balubu, Baschilange und Araber, welch' letztere in Ostafrika besiegt und vollkommen unterworfen zu haben, Wissmann stets zum grössten Ruhm gereichen wird.

Die deutsche Emin Pascha-Expedition. Von Dr. Carl Peters. München und Leipzig. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1891. Das Buch hat ein berechtiges Aufsehen gemacht und wird als ein Denkmal deutschen Muthes, welcher sich in den schwierigsten Lagen bewährte, stets einen schönen Beitrag unserer Afrika-Literatur bilden. Es ist ungleich den gelehrten Reisebeschreibungen unserer, man ist versucht zu sagen, klassischen Periode der Afrika-Literatur, deren leuchtendste Sterne Nachtigal und Schweinfurth sind, in einem flotten feuilletonistischen Style gehalten, aber wenn behauptet worden ist, dass es nur eine Lektüre für die reifere Jugend sei, so ist dieses Urtheil ungerecht. Dafür zeigt das Buch doch zu viele Spuren von eingehender Kenntniss des Charakters des Negers, bringt zu auffallende Schilderungen der durchreisten Landschaften, so dass es sich über das Niveau der Jugendschriften erhebt. Ueber die Emin-Pascha-Expedition, die Motive und Durchführung ist es unnöthig, ein Wort zu verlieren; der Streit, ob Peters die Kämpfe mit den Eingeborenen hätte vermeiden sollen oder nicht, ist durchaus müssig, ebenso ist das Bedauern geographischer Kreise, dass auf diesem Zuge so wenig für die Wissenschaft abgefallen ist, schon deshalb unberechtigt, weil die Expedition gar keinen wissenschaftlichen Zweck verfolgen konnte. Das Buch ist das hervorragende Ergebniss der Thätigkeit einer kurzen, aber merkwürdigen Periode unserer kolonialen Bestrebungen. *Ma.*

Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Afrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion. Von Dr. A. Kropf. Berlin, Buchhandlung der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft, 1889. Kein Autor war berufener, eine Monographie über den grossen Zweig der Bantuvölker zu schreiben, als Dr. Kropf, der 42 Jahre unter den Xosa-Kaffern als Missionar gelebt und mit ihnen Freud und Leid getheilt hat. Das Volk ist auf das Eingehendste mit liebevoller Sorgfalt geschildert in seinen Tugenden und Fehlern. Folgende Schilderung ist sehr amüsant. „Die Haltung des Mannes ist stramm militärisch, worauf sie sich etwas zu Gute thun und deshalb mit Spott und Verachtung auf die Weissen herabsehen, besonders auf den deutschen Arbeitsmann, der durch seine harte Arbeit in seiner Haltung und seinem Gange steif und unbeholfen geworden ist. Sie belegen ihn mit allerlei Spottnamen: Schiefbein, Klauenkranker, Steifbein, Elephantenklaue u. s. w. — „Stolz in seinem Schritt, Verachtung im Auge", streckt der Kaffer beim Gehen seinen Kopf nach hinten, lässt die breite volle Brust heraustreten, die Arme etwas nach innen gebogen frei schweben, die Füsse dreht er nach aussen, den H .... nach rechts und links. Das scheint ihm der königliche Gang zu sein."

Sette Anni Nel Sudan Egiziano. Memorie di Romolo Gessi Pascià, pubblicate da Felice Gessi. Milano, Libreria Editrice Galli di Chiesa & F. Guindani, 1891. Das von dem Sohne des Verstorbenen herausgegebene Werk führt uns die heldenmüthigen Kämpfe der Träger der Zivilisation gegen die Barbarei des Sudan mit seinem entsetzlichen Sklavenhandel und die Leiden des Europäers lebhaft vor Augen und lässt uns tiefe Blicke in den damaligen Zustand des Landes thun, welches bald nach dem Tode Gessi's der Kultur wieder auf lange Zeit entrückt worden ist. Romolo Gessi, im Jahre 1831 geboren, ging im Jahre 1874 von Suakim nach Berber und Char um, von wo aus er von Gordon Pascha mit der geographischen Erforschung des Nils betraut wurde. Er bereiste den Albert Nyanza (welchen die Italiener noch Mvutan nennen, während heute allgemein als Mutan Nsige der südlichere Albert Edward-See bezeichnet wird). Später kämpfte er sehr glücklich im Bahr-el-Ghazal-Gebiet gegen die Sklavenhändler, aber bei der Rückkehr von Meshra-el-Rek geriethen seine Fahrzeuge in die Ambatschdickichte des Gazellenflusses, hunderte von Menschen kamen vor Hunger um, und Gessi Pascha starb im Jahre 1881 an den furchtbaren Strapazen dieser Reise. Der Glanzpunkt seiner Thätigkeit ist der Feldzug gegen Soliman Ziber, den er mit einer Energie, Einsatz seiner Person und Ausnutzung der Fehler seines Gegners führte, welche ihm die Anerkennung der Mit- und Nachwelt sichern müssen.

Deutsch-Südwest-Afrika von Dr. Hans Schinz. Oldenburg und Leipzig. Schulze'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei (A. Schwartz). Der Reisende war Mitte der Achtziger als Botaniker von dem leider verstorbenen Lüderitz engagirt und machte eine grössere Reise von Angra Pequena nach Norden bis über den Cunene hinaus und nach Osten bis zum Ngami-See, welche ihm Gelegenheit gab, das Land gründlich kennen zu lernen. Nach Europa zurückgekehrt, hat er das Resultat seiner Forschungen mit dem grössten Fleisse verarbeitet, und da er geologische und ethnologische Studien ebenfalls betrieben, so ist sein Buch geradezu erschöpfend zu nennen. Dabei hat Schinz es sehr geschickt verstanden, die Klippe der übergrossen Popularität zu umschiffen, so dass sein Buch sich unseren grossen Reisewerken von Nachtigal und Barth würdig anreiht. Es ist das Beste, was je über Südwestafrika geschrieben ist, und Niemand, der sich mit dem Gegenstand beschäftigt, wird dieses Buches, welches auch eine recht gute Karte des Landes bringt, entbehren können. Besonders werthvoll sind seine Angaben über den Kolonisationswerth des Landes, da Schinz rein wissenschaftlich objektiv seine Urtheile fällt, und über die Eingeborenen, deren Geschichte er genau studirt hat. Er betont besonders die Vorzüglichkeit des Gross-Namalandes für Wollschafzucht und räth zu grösseren Versuchen, auch hält er eine agrarische Kolonisation dann für erfolgreich, wenn es gelingt, den das Feld bebauenden Bauern einen sicheren und leicht zu erreichenden Markt zu verschaffen. Jetzt fehlt dieser noch und kann erst dann ins Leben gerufen werden, wenn der Abbau der Erzlagerstätten in die Hand genommen sein wird. Die landläufige Ansicht, dass sich die deutsche südwestafrikanische Interessensphäre durchaus nicht zur agrarischen Kolonisation eigne, ist nach seiner Ansicht unbedingt unrichtig, da grosse Strecken des Landes sicher nicht schlechter seien als die bestbelobten Striche des Transvaal, unendlich viel besser als der nördliche und nordwestliche Teil der Kapkolonie.

Reisebilder aus Liberia Von L. Büttikofer. Leiden, E. I. Brill, 1890. Der Verfasser, Konservator des Zoologischen Reichsmuseums in Leiden, hat in diesem hochbedeutsamen Werke die Frucht mehrjähriger Reisen in der Republik Liberia niedergelegt, welche verhältnissmässig wenig — und meistentheils von der schlechtesten Seite — bekannt ist. Barbarei und Zivilisation stossen hier hart aneinander, aber es scheint doch, dass der Einfluss der Liberianer sich mit der Zeit so günstig äussern wird, wie es die amerikanischen Philanthropen früher beabsichtigt haben. Der erste Band bringt die zur Anlage von Sammlungen unternommenen Reisen an der Küste, die Flüsse hinauf und in der Mangrove Creeks, wobei die Faktoreien und Missionen besucht wurden, — in dem immerhin noch wilden afrikanischen Lande keine so leichte Sache, da das Fieber hier zu Hause ist. Der zweite Band enthält die Geschichte des Landes, Schilderung der Eingeborenen und der Thierwelt, alles mit erstaunlichem Fleisse bearbeitet, so dass diese Monographie unter unsere grossen Reisewerke gerechnet werden muss. Nachdem die geographische Forschung im Grossen und Ganzen die wichtigsten Probleme gelöst hat, muss die Einzelforschung eintreten, um die Länder uns näher zu bringen, in denen die kolonisatorische Thätigkeit einzusetzen hat, und wir meinen, dass die Zeit bald kommen muss — wenn sie nicht schon da ist —, wo die stille, aufopferungsvolle Thätigkeit der Gelehrten, welche besondere kleinere Gebiete durchforscht, nicht geringer geschätzt werden wird als das kühne Vordringen der Forscher in unbekannte Gegenden. Der Titel scheint uns daher zu bescheiden gewählt für ein Werk, welches eine Unmenge der werthvollsten Aufschlüsss über das Land giebt, das für uns insofern noch eine gewisse Bedeutung hat, als der deutsche Handel hier sehr thätig ist und als wir der noch unabhängigen Bewohner des südlichen Gebietes, der Kru- und Vey-Jungen in unseren westafrikanischen Kolonien sehr bedürfen. Das Werk enthält neben sehr vielen Illustrationen auch sehr gutes Kartenmaterial. *M.*

Dr. W. Junker's Reisen in Afrika. Wien und Olmütz, 1890. Verlag von Eduard Hölzel. Der dritte und letzte Band dieses bedeutenden, mit grösstem Fleisse hergestellten Werkes liegt nunmehr vor, er enthält die Kreuz- und Querzüge in der Aequatorialprovinz und die Rückkehr durch das deutsche Gebiet nach der Küste. Der letztere Theil bringt auch eine sehr wichtige Routenaufnahme über Tabora nach Bagamoyo. Das Buch schliesst sich den besten Reisewerken über Afrika würdig an.

Im Herzen der Haussaländer. Von Paul Standinger. Zweite Auflage. Mit einer Karte. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung (A. Schwartz). Bei seinem ersten Erscheinen fand das Buch bereits eine ausnahmslos günstige Aufnahme und Beurtheilung im Publikum sowohl, wie von Seiten der Presse, und bedeutende Ethnographen begrüssten es als eine hervorragende Erscheinung; denn die Expedition Standingers, der Ueberbringer der Briefe und Geschenke des hochseligen Kaisers Wilhelm I. an die Sultane von Sokoto und Gandu war, ist von bestem, vollständigem Erfolge gekrönt worden. Es gelang dem Verfasser, einen tiefen Einblick in das Leben eines der interessantesten Halbkulturvölker zu thun, und in Folge seines Scharfblicks, seiner gewissenhaften Beobachtungen und seiner Unermüdlichkeit ist es ihm gelungen, uns ein Gebiet zu erschliessen, welches mit Recht als eine terra incognita bezeichnet werden konnte. Alle seine Forschungs- und Entdeckungsergebnisse, seine Irrfahrten, Leiden und Entbehrungen findet der Leser auf diesen Blättern in höchst anziehender und fesselnder Weise geschildert.

Zum Rudolfsee und Stephaniesee. Von L. Höhnel, Ritter etc. Lief 1 u. 2. Alfred Hölder. Wien 1891. Wir möchten nicht unterlassen, auf das in dem bekannten Verlage erscheinende Werk aufmerksam zu machen, da es nach den ersten Lieferungen zu urtheilen in einer würdigen Weise, was Beschreibung und dekorativen Schmuck anbetrifft, die grosse Jagdfahrt Telekis, welche sich in eine Entdeckungsfahrt umwandelte, schildert. In den beiden ersten Lieferungen werden sehr anschaulich die Vorbereitungen zur Reise und der Marsch nach Korogwe geschildert, mit all dem Aerger und der Plackerei, welcher an der Küste mit den Trägern auszustehen ist. Teleki hat bekanntlich später die Massai vielfach geschlagen und sich auch den Durchzug durch ihr Land erzwungen.

Explorations et missions dans l'Afrique équatoriale par Florentin Loriot. Paris, Gaume et Co., 1890. Das Buch, von einem katholischen Standpunkte aus geschrieben, schildert die Reise Livingstone's und knüpft daran eine recht hübsch vorgetragene Geschichte der französischen Missionen am Tanganyika und in Uganda. Einige Irrthümer sind uns aufgefallen, so z. B. wird die Mgunda mkali der grösste Wald in Ost-Afrika genannt, während sie doch nur eine grosse, zu Zeiten sehr wasserlose Steppe ist, auf welcher der Buschwald noch dünner ist als das afrikanische Pori im Allgemeinen zu sein pflegt. Das Buch ist ein kräftiger Appell an die Humanität Europas, den schändlichen Sklavenhandel zu unterdrücken.

Meine Erlebnisse in der Wissmann-Truppe. Von G. Richelmann, Hauptmann. Magdeburg, Creutz'sche Verlagsbuchhandlung, 1892. Das Büchlein enthält eine sehr frisch und anmuthig geschriebene Geschichte der ostafrikanischen Kämpfe, an denen Richelmann einen hervorragenden Antheil nahm und berührt angenehm wegen des uneingeschränkten Lobes, welches Wissmann gezollt wird. Am interessantesten sind die Kapitel, welche die Kämpfe mit den Mafiti behandeln und die Beziehungen zu Emin Pascha darstellen. Die Araber halten, wie Richelmann schreibt, Emin sicher für einen Glaubensgenossen und der Pascha lässt sie dabei. Eine Aufklärung darüber, weshalb Emin nicht nach Europa gekommen ist, bringt auch er nicht; er schreibt darüber: „Eins nur habe ich lebhaft bedauert, dass der Pascha nicht zu bewegen war, Deutschland zu besuchen. Er hätte das schon seiner Augen wegen unbedingt thun sollen, doch alles Zureden war vergebens; „Jetzt noch nicht, später vielleicht" erwiderte er nur. Wie richtig Wissmann die von den kriegerischen Völkern des Innern drohenden Gefahren voraussah, geht daraus hervor, dass er nach seiner Rückkehr von Mpwapwa nach der Küste den Fehler, welchen Gravenreuth und die anderen Offiziere dadurch begangen hatten, dass sie die Gegner unterschätzten, lebhaft rügte. Wenn nur Zelewski in diesem Sinne gehandelt hätte!

Afrikanische Petrefakten. Von A. W. Schleicher, Berlin. Theodor Fröhlich 1891. Schleicher leitet die ganze Bevölkerung Afrikas, Zwergvölker, Neger, Bantu und Hamiten, welche er als primär, sekundär, tertiär und quartär bezeichnet, von Asien, speziell von der mesopotamischen Ebene ab. Er trennt die Hottentotten von den Grenzvölkern, ohne ihnen eine bestimmte Stellung einzuräumen, und weist nach, unserer Ansicht nach das Wichtigste, dass die Fulbe nahe Verwandte der Somali sind. Eine andere wissenschaftliche Richtung behauptet, dass die obengenannten Völker, mit Ausnahme der Hamiten, Afrika schon zu einer Zeit bevölkert haben,

wo die Configuration der Continente von der jetzigen ganz verschieden war. – Die Tendenz der Schrift ergiebt sich aus dem Satze, dass das Heil für die semitischen Sprachforscher in erster Linie im Studium der hamitischen, in zweiter der Bantusprachen liege.

Stanleys Nachhut in Yambuya unter Major Edm M. Barttelot. Von Major Walter G. Barttelot, übersetzt von E. Oppert. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei-Aktien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) 1891. Das Schicksal des unglücklichen Major Barttelot, welcher von einem Eingeborenen erschossen wurde, nach Stanley's Angabe aus Rache wegen der von ihm begangenen Brutalitäten, ist Gegenstand so lebhafter Erörterungen in der Presse gewesen, dass darauf nicht weiter zurückgekommen werden soll. Stanley hatte offenbar einen grossen Fehler gemacht, als er die Nachhut ohne genügende Vorräthe zurückliess, während Barttelot seinerseits wieder nicht das Vertrauen einflösste, welches die Nachhut zu ihm haben musste. Das Buch erzählt eine sehr traurige Geschichte, aber es hat, da es als Tagebuch herausgegeben ist, einen eigenen Reiz, besonders auch wegen der Aufschlüsse über das Vordringen der Araber. Der Kongostaat möchte sich gerne der von ihnen drohenden Gefahr verschliessen, und Niemand einen Einblick in diese Verhältnisse gestatten. Die Engländer sehen ungleich klarer und schätzen die von den Arabern drohende Gefahr nach ihrem Werthe.

Deutsche Pionierarbeit in Ostafrika. Von Fritz Bley, Berlin. Verlag von Paul Parey 1891. Der Verfasser war in Diensten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Chef der Station Usungula und hat hier manche Anbauversuche gemacht, welche nach der Niederwerfung des Aufstandes nicht wieder aufgenommen worden sind. Er hat die Gelegenheit wahrgenommen, sich besonders über die Wasaramo und Mafiti zu informiren und bringt hier manches neue Material in sehr ansprechender Form. Die an und für sich sehr hübsch erzählten Jagdgeschichten wirken aber etwas störend auf den Gesammtcharakter des Buches ein. Ein sehr wichtiges Kapitel ist das über den Hausbau in den Tropen und man sollte die dort niedergelegten Erfahrungen allgemeiner verwerthen als bis jetzt geschehen ist.

Documents relatifs au Congrès libre Antiesclavagiste; tenu à Paris les 21, 22 et 23 Septembre 1890. Paris, A la direction générale de l'œuvre antiesclavagiste. Der Kongress umfasste wesentlich die katholischen, auf Betreiben des Kardinals Lavigerie ins Leben gerufenen Antisklavereivereine; er hat mehrere Resolutionen angenommen, in denen die Zustimmung zu den Bestimmungen der Brüsseler Generalakte ausgedrückt und die Bildung nationaler Komitees vorgesehen wird, welche vor allem die Missionen unterstützen sollen. Eine andere Resolution befürwortete Massregeln, um die Freiheit der Neger zu sichern und den Missbräuchen bei der Anwerbung zu steuern, eine andere den Kampf gegen die Senussiten. Ein Preis von 20 000 Mark wurde für das beste populäre Werk über die Abschaffung der Sklaverei ausgesetzt.

Südsee.

Deutsch-Neuguinea und meine Ersteigung des Finisterre-Gebirges. Von Hugo Zöller. Mit 4 Karten, 24 Vollbildern und 2 Panoramen. Stuttgart, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. Der Reisende, welcher früher bereits Togo und Kamerun besucht hatte, schildert sein erstes erfolgreiches Vordringen zu den gewaltigen Hochgebirgen, welche wahrscheinlich das ganze Innere der Insel ausfüllen dürften, und an manchen Stellen bis dicht an die Küsten herantreten. Die Reise umfasste allerdings nur einige Tage, aber sie genügte, um über die Formation des Landes Licht zu verbreiten. Der Verfasser hat sich auch sonst mehrfach im Lande umgesehen, die Sprache der Eingeborenen zu erkunden versucht und ihre Sitten. Dann aber schildert er vornehmlich in einer frischen und anmuthig feuilletonistischen Weise alles das, was dem vielgereisten Mann dort als merkwürdig begegnen musste und giebt recht hübsche, abgerundete Bilder. Viel Gewicht hat er auf die Untersuchung der Kolonisationsverhältnisse der Neu-Guinea-Kompagnie gelegt, so dass sein Werk eine gute Ergänzung zu den Mittheilungen der Kompagnie bildet, zumal er auch recht eingehend den Bismarck-Archipel behandelt und die nur sehr wenig besuchten Salomo-Inseln. Das Buch ist ausgezeichnet ausgestattet, enthält viele Photographien (von denen die besten von Parkinson herrühren), und ist, solange nicht in einer streng wissenschaftlichen Weise Kaiser-Wilhelmsland und der Bismarck-Archipel untersucht sein werden, massgebend, da es auch in den Anhängen über Sprache der Eingeborenen, die Gebiete betreffende Literatur und in der Tabelle geschichtlicher Daten manches Wissenswerthe mittheilt.

Two Years among the Savages of New Guinea. By W. D. Pitcairn. London, Ward & Downey. Der Verfasser hat besonders das englische New Guinea und die der Südostecke vorliegenden Inseln kennen gelernt zu einer Zeit, als dort das Goldfieber herrschte, von dem er recht realistische Schilderungen giebt, und hat dann einen Abstecher durch den Bismarck-Archipel gemacht. Er weiss nicht genug Matupi, Mioko, die Palmenpflanzungen dort u. a. m. zu rühmen, aber die gewisse souveräne Verachtung, mit der er sich über die Zollvorschriften sowohl im englischen wie deutschen Gebiet hinwegsetzt, berührt unangenehm, da er sich dessen stets rühmt.

Toil, travel and discovery in British New-Guinea by Theodore F. Bevan. London, Kegan Paul, Trench, Trübner u. Co., 1890. Bevan hat in den Jahren von 1884 durch Erforschung des Jubilee und Philip River das Seinige beigetragen, über Neu-Guinea aufzuklären, und daher ein Recht, den jetzigen Zustand der Dinge, wie er sich nach Erklärung des Protektorates herausgestellt hat, zu beklagen. Denn für die Entwicklung des Landes wird nach seiner Ansicht viel zu wenig aufgewendet, während er die Anstrengungen der Deutschen in Neu-Guinea nach Gebühr schätzt. Bevan gehört zu den Leuten, welche man in einer gewissen deutschen Presse „Kolonialschwärmer" nennt, obwohl sein Ziel in nichts anderem besteht, als das Land unter Aufwendung grosser Mittel zu eröffnen, Tropenprodukte für den australischen Markt zu ziehen, und die Eingeborenen vor die Alternative zu stellen, entweder zu arbeiten oder unterzugehen. Letzteres hätte natürlich im Gegensatz zu der philanthropischen Schule zu geschehen, welche augenblicklich noch daran denkt, den Papua zu erziehen und Neu-Guinea für die Neu-Guineaser (und die Missionare) zu erhalten.

Les Nouvelles Hébrides: Avec une carte et sept gravures. Par E. N. Imhaus. Berger-Levrault et Cie. Paris, Nancy 1890. Das Buch verdankt dem Streit zwischen England und Frankreich über die neuen Hebriden seine Entstehung, enthält aber doch mehr als eine gewöhnliche Gelegenheitsschrift. Es setzt das bisher recht spärliche Material zu sehr anschaulichen Schilderungen zusammen, da der Verfasser lange auf den Inseln verweilte. Er selbst bezeichnet sich als „globe trotter", aber seine Beobachtungen verrathen ungleich mehr geistige Bedeutung, als man der eben genannten Spezies Menschen zuerkennt.

Eine Reise nach Hawaii. Von Theodor Kirchhoff. Altona, Schlüter'sche Buchhandlung. 1890. Wer den immer stärker werdenden Zug der Nordamerikaner nach diesen glücklichen Inseln (abgesehen vom Aussatz) und die wirthschaftlich sich immer mehr accentuirende Abhängigkeit der letzteren von den ersteren betrachtet, der kann über das Schicksal dieses Königreiches kaum noch im Zweifel sein. Aus Kirchhoff's Schilderung geht hervor, dass die Veramerikanisirung reissende Fortschritte macht. Es ist dies für uns von grosser Bedeutung, da einmal der deutsche Handel dort beträchtlich ist, dann aber Hawaii gewissermassen einen Brückenpfeiler nach Samoa bildet. Der Verfasser, welcher lange Jahre in Kalifornien gelebt hat, giebt in diesem Buche ein farbenprächtiges Bild der schönen Inseln, deren Bewohner, geologische Eigenthümlichkeiten und Handel eingehend und mit Wärme geschildert werden. Kalakaua kommt bei ihm schlecht weg; die Tage dieses Verschwenders waren damals bereits gezählt.

Amerika.

The West Indies. By C. Washington Eves. Second edition. London, Sampson Low, Marston Stearle & Rivington 1891. Das Buch, unter den Auspizien des Royal Colonial Institute veröffentlicht ist mehr als eine illustrirte hübsch geschriebene Reisebeschreibung. Es verfolgt den sehr praktischen Zweck, die Engländer auf die ungeheure Wichtigkeit der westindischen Kolonien für ihren Handel hinzuweisen, damit dann den Vereinigten Staaten mehr Widerstand entgegengesetzt werde. Die westindischen Kolonien haben zum grössten Theil ihren europäischen Markt verloren, und die Engländer werden besondere Anstalten treffen müssen, damit nicht auch politisch die westindischen Inseln nach den Vereinigten Staaten gravitiren. Die Beschreibung umfasst daher wesentlich die englischen Besitzungen, aber auch die anderer Nationen sind beschrieben, soweit sie im Wege des Verfassers lagen, welcher der der Royal Mail Steam Packet Company war. In der That giebt es für den, welcher einige Monate unserem strengen Winter entfliehen will, kaum eine angenehmere Reise, als nach Westindien, und unsere Brustkranken sollten mehr, als es jetzt geschieht, sich dorthin wenden, wo sie ungleich mehr Anregung finden als z. B. in Madeira oder Algier.

Amerika. Die Geschichte seiner Entdeckung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Verfasst und illustrirt von Rudolf Cronau. Mit ca. 400 Illustrationen. Erster Band, Leipzig. Verlag von Abel u. Müller. Rudolf Cronau, welcher sich durch manche populäre Bücher über Amerika, das er in mehrjährigen Wanderungen kennen lernte, rühmlich hervorgethan hat, hat es unternommen, ein grösser angelegtes Werk zu schreiben und dafür spezielle Studien gemacht. Was dem Buche zur besonderen Zierde gereicht, sind die durchaus authentischen, vom Verfasser selbst angefertigten Naturaufnahmen, zumal er sich in Zentral-Amerika auf den Pfaden der alten spanischen Eroberer bewegt. Sehr interessant ist sein Nachweis, dass die Gebeine des Columbus noch auf San Domingo ruhen, und dass die nach Cuba übergeführten Reste die seines Sohnes sind. Die wirklichen Gebeine von Columbus wurden zufällig erst im Jahre 1877 entdeckt; es glückte Cronau in diesem Jahre im Beisein hoher Würdenträger und der Consuln die zweite Untersuchung vornehmen zu können, welche die Frage endgültig entschieden hat. Von Wichtigkeit ist seine Bestätigung einer schon früher aufgestellten Hypothese, und zwar auf Grund an Ort und Stelle angestellter Untersuchungen, dass Guanahani identisch mit Watling Island ist. Rudolf Cronau legt das Hauptgewicht nicht auf die Schilderung der persönlichen Erlebnisse der einzelnen Forscher, sondern in erster Linie auf die Schilderung der von ihnen entdeckten Länder und Völker, so dass sein Werk nicht nur ein getreues Bild der allmählichen stückweise erfolgten Erschliessung Amerikas, sondern zugleich auch seiner Beschaffenheit und Verhältnisse darbietet. Das Werk ist eine werthvolle Gabe zu der 400jährigen Jubelfeier der Entdeckung Amerikas.

Chile und die deutschen Colonien. Von Hugo Kunz. Kommissionsverlag von Julius Klinkhardt in Leipzig. Um die deutsche Einwanderung nach Chile, welche in den letzten Jahren etwas zurückgeblieben war, wieder zu beleben, hat der Verfasser mit einem nicht genug anzuerkennenden Fleisse das ganze geographische, statistische, wirthschaftliche Material über das Land verarbeitet und wenn auch die Revolution vieles zerstört haben sollte, doch ein Werk von bleibendem Werthe geschaffen. Denn die Republik erscheint doch soweit vorgeschritten, dass nicht anzunehmen ist, die Revolution, welche den Sieg der Kongresspartei gegen den Usurpator Balmaceda zur Folge hatte, werde das Land wirthschaftlich sehr schädigen. Das Deutschthum besonders erscheint auf so festem Grunde ruhend, dass selbst wenn auch die eine oder andere grosse Handelsfirma gelitten haben wird, die deutschen Kolonien dennoch fortschreiten werden. Etwas Schönfärberei ist sicher bei der Beschreibung angewendet worden, denn das Verhältniss zwischen den Mestizen und Deutschen ist keineswegs so harmonisch, wie es dargestellt wird, und einige Kolonisationsversuche der Deutschen sind wegen der schlechten Lage der Regierungsländereien durchaus als verfehlt zu betrachten. Im grossen und ganzen kann man nur wünschen, dass die Kenntniss der Verhältnisse Chile's bei uns eine weitere Verbreitung finde. Der Name des Verfassers bürgt dafür, dass dass beste Material verwendet worden ist, und wir können einem jeden Auswanderer nur rathen, sich vorher in demselben über das Wichtigste Rath zu erholen

Erlebnisse in Argentinien. Von Fritz Haller. Bern, Haller'sche Buchdruckerei. 1891. Das Büchlein, ohne Prätentionen geschrieben, schildert in einer ansprechenden Weise die Schwierigkeiten eines Buchdruckers, in dem fremden Lande festen Fuss zu fassen und giebt mancherlei gute Rathschläge, welche leider gewöhnlich nicht befolgt werden. Die Auffassung hat sich nun endlich durchgerungen, dass das geträumte Schlaraffenleben in Amerika nicht zu finden ist; um dort vorwärts zu kommen, bedarf es einer grossen Ausdauer und eines gewissen Anpassungsvermögens. Wer sich dort eine neue Heimath gründen will, muss den alten Menschen ausziehen und manche europäische Gewohnheiten über Bord werfen. Für besonders kräftige Naturen liegt hierin ein gewisser Anreiz, den auch unser Berner wohl empfunden hat, aber schwächliche sollen, ehe sie sich zu dem gewagten Schritte der Auswanderung entschliessen, erst solche einfachen, populären Darstellungen über das von ihnen ins Auge gefasste Land durchlesen und sich dadurch vor späteren Enttäuschungen hüten.

Agrikultur.

Die Düngung der wichtigsten tropischen Kulturpflanzen. Von Dr. A. Stutzer, Vorsteher der landwirthschaftlichen Versuchsstation in Bonn Friedrich Cohen, Bonn. Ein für jeden Pflanzer und Kolonisten unentbehrliches praktisches Hülfsbuch, welches die Bestandtheile und Nutzanwendung der verschiedenen Grün-, Stall- und Handelsdünger im allgemeinen und bei be-

stimmten tropischen Kulturpflanzen, auch die Wirkung, Art der Verwendung und Behandlung derselben in den verschiedenen Bodenarten und klimatischen Lagen eingehend, jedoch kurz und leicht fasslich behandelt. Bei dem Mangel der für uns verwendbaren tropischen Agrikultur-Literatur ist das Werk besonders werthvoll. *C. B.*

Die tropischen Nutzpflanzen Ost-Afrikas, ihre Anzucht und ihr eventueller Plantagenbetrieb. Von Professor Dr. R. Sadebeck. Aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. IX. Hamburg, 1891. Kommissionsverlag von Lucas Gräfe und Sillem. Ein sehr schätzenswerther Beitrag für den praktischen Pflanzer, da der Verfasser mancherlei Versuche mit der Anzucht von Pflanzen gemacht hat, deren Ergebnisse beachtet werden sollten, zumal gerade in der tropischen Agrikultur noch sehr viele Irrthümer aus Unkenntniss der bei der Umpflanzung nothwendigen Bedingungen — man braucht nur an die Kaffeekultur zu denken — begangen werden. Der Verfasser ist sehr hoffnungsfroh hinsichtlich des Anbaues fast aller tropischen Produkte in Ost-Afrika und spricht sich in einer ähnlichen Weise aus wie der Autor des denselben Gegenstand in diesem Jahrgang behandelnden Artikels. Seinem Wunsche, dass die tropische Agrikultur eine staatliche Unterstützung finden sollte, kann man nur zustimmen; ein schwacher Anfang ist bereits in der Einrichtung einer botanischen Zentralstelle am botanischen Garten in Berlin gemacht, aber uns fehlen noch wissenschaftliche, aus Staatsmitteln unterhaltene Versuchsplantagen in den Kolonien, deren Ergebnisse sicher unserer tropischen Landwirthschaft einen neuen Impuls geben würden.

Handbuch der tropischen Agrikultur für die deutschen Kolonien in Afrika. Erster Band. Die natürlichen Faktoren der tropischen Agrikultur und die Merkmale ihrer Beurtheilung. Von Dr. F. Wohltmann, Privatdozent für Landwirthschaft an der Universität Halle. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1892. Das grosse Semler'sche Werk über Tropen-Agrikultur, dessen der Verfasser mehrfach lobend erwähnt, — es ist auch in der That eine staunenswerthe Leistung, wenn man bedenkt, dass Semler zur Zeit der Abfassung in San Francisco lebte, — ist in der einen oder anderen Hinsicht durch die moderne Forschung überholt. Während Semler landwirthschaftliche, technische, sowie reine Produktions- und Handelsfragen vielfach behandelt, hat Verfasser eingehender die Vegetationsverhältnisse der Kulturgewächse geschildert. Der vorliegende erste Band behandelt hauptsächlich die Eigenthümlichkeiten der Grundlage jeder tropischen und subtropischen Agrikultur und bespricht dabei vornehmlich die Verhältnisse, welche denen der Landwirthschaft in der gemässigten Zone mehr oder minder fremd sind. Erst auf Grund einer solchen Arbeit ist eine Beurtheilung unserer tropischen und subtropischen Gelände zu ermöglichen und die Frage nach der Einführung dieser oder jener Kulturen in diesem oder jenem Gebiete zu entscheiden. Wenn in dem ersten Bande des Werkes afrikanische Verhältnisse hier und da besondere Berücksichtigung erfahren haben, so entspricht dieses dem Geiste der ganzen Arbeit. In dem ersten Kapitel über die Verbesserung und künstliche Veranlagung der natürlichen Produktionsformen ist seltsamerweise der grossen Bewässerungsanlagen bei Mildura in Australien nicht gedacht worden. Das zweite Kapitel behandelt die natürlichen Grundlagen tropischer und subtropischer Agrikultur, nach Atmosphäre, Klima, Lithosphäre etc., und hier wird u. A. eine höchst interessante Abhandlung über die Entstehung des Laterites veröffentlicht, und über seinen Kulturwerth. Kapitel 3 enthält die wilden Naturerzeugnisse, ihre Abhängigkeit von den natürlichen Grundlagen und ihre Bedeutung für die Beurtheilung eines Landes und das letzte Kapitel die tropischen und subtropischen Kulturgewächse und Hausthiere mit ihrer Vegetations- und Existenzansprüchen. Der Raum verbietet uns leider, auf einzelnes einzugehen. Wir können das Buch einem jeden Kolonialfreunde nur auf das Wärmste empfehlen; der Verfasser, welcher Brasilien und Westafrika aus eigener Anschauung kennt, hat sich um unsere Kolonialbewegung ein bleibendes Verdienst erworben.

Die natürlichen Pflanzenfamilien nebst ihren Gattungen und wichtigeren Arten, insbesondere den Nutzpflanzen, bearbeitet unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Fachgelehrten, von A. Engler und K. Prantl. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. Unter den mannigfachsten Erscheinungen der botanischen Literatur, welche für den, der sich in der einen oder andern Weise mit Kolonialfragen beschäftigt, von Bedeutung sind, nehmen die im Verlage von Wilhelm Engelmann in Leipzig im Erscheinen begriffenen „Natürlichen Pflanzenfamilien" von Engler und Prantl unstreitig den ersten Rang ein. Es ist das ein Werk, wie es in der gesammten Litteratur kein zweites giebt. Schon zu wiederholten Malen wurde es von hervorragenden Botanikern unternommen, sämmtliche Pflanzengattungen zu beschreiben, aber seit einem halben Jahrhundert ist ein derartiges Unternehmen nicht mehr zu Stande gekommen. Die Botaniker haben sich damit begnügen müssen, entweder nur bald grössere bald kleinere Gruppen bis auf die Gattungen vollständig zu beschreiben oder aber, wenn sie es unternahmen, ein Bild von dem gesammten Pflanzenreiche in grossen Zügen zu geben, sich auf die hauptsächlichsten Familien zu beschränken und nur eine Auswahl der Gattungen zu geben. Es ist das in der überwältigenden Masse des zu verarbeitenden Materials naturgemäss begründet. Derartige grössere Unternehmungen laborirten ferner in Folge davon, dass nur einer oder wenige sich an die Bearbeitung heranwagten, an dem grossen Uebelstande, dass Jahrzehnte vergingen, ehe das Werk abgeschlossen war. Ein anderer Mangel trat in der entweder vollständig fehlenden oder nur unvollständigen Illustrirung, welche zudem sehr häufig alte, längst bekannte, keineswegs immer gute Bilder brachte, zu Tage. Es musste deshalb von allen Seiten freudig begrüsst werden, als sich die bekannte Verlagsfirma darauf einliess, ein Werk herauszugeben, welches eine wissenschaftliche und dabei doch allgemein verständliche Beschreibung sämmtlicher Familien, sowohl der Blüthen- als auch der blüthenlosen Pflanzen, sowie sämmtlicher bisher bekannter Gattungen bringen sollte, und welches auch ziemlich jede Gattung durch ein gutes, möglichst neues Bild illustriren sollte. Ein solches Unternehmen konnte naturgemäss nicht von Einem oder einigen Wenigen abgefasst werden, es gehörte vielmehr, sollte anders die Fertigstellung in absehbarer Zeit stattfinden, ein grosser Stab von Mitarbeitern dazu. So sind denn auch so ziemlich sämmtliche systematischen Botaniker Deutschlands an dem Werke betheiligt, welches in rascher Folge in Lieferungen von je drei Bogen erscheint. Sollte das Werk aber auch nur annähernd die gewaltigen Kosten decken, so war es unbedingt nothwendig, dass dasselbe den weitgehendsten Anforderungen entsprach, dass jeder, der irgendwie mit Pflanzen etwas zu thun hat, in dem Werke eingehendste Belehrung fand. Es war also nothwendig, dass die einzelnen Arbeiten nicht nur wissenschaftliche Thatsachen brachten, sondern dass auch der Kaufmann, der

Land- und Forstwirth, der Gärtner, der Apotheker, der Holztechniker, der Plantageubesitzer, der Reisende, der Liebhaber anf jede sich ihm anfdrängende Frage in dem Werke Antwort erhielt. Dies machte es nothwendig, auch alle diejenigen Arten, welche in irgend welcher Beziehung ein Interesse boten, nicht nur dem Namen nach anzuführen, sondern anch mit einer knrzen Beschreibnug zn versehen, so dass auch dem Nichtfachmann die Möglichkeit geboten war, sich von der Identität einer Pflanze zu überführen. Für Kolonialkreise erhält das Werk noch ganz besonders dadnrch erhöhten Werth, dass in demselben nicht nnr diejenigen Pflanzenarten Aufnahme gefunden haben, welche bereits in den verschiedenen Kolonien kultivirt werden, sondern auch diejenigen, von denen bisher nur der Botaniker ans knrzen Notizen der Sammler wusste, dass sie von den Eingeborenen zn diesem oder jenem Zwecke verwendet werden. Es wird hierdnrch sicherlich vielfach Anregung znm Anban von Pflanzen gegeben werden, welche sich bisher nicht in Knltnr befinden. Da auch in diesen Fällen, soweit dies irgeud möglich war, die einheimischen Pflanzennamen angegeben wnrden, so ist damit die Möglichkeit gegeben, an Ort und Stelle bei den Eingeborenen Nachforschungen nach den betreffenden Pflanzen anzustellen resp. sie durch dieselben besorgen zn lassen. Der Stoff in den einzelnen Familien gliedert sich in der Weise, dass nach einer Angabe der wichtigsten Literatur zunächst die Merkmale der Familie in knapper Form nnd allgemein verständlicher Darstellnng gegeben werden. Hieran schliesst sich eine Besprechnng der Vegetationsorgane mit Rücksicht anf die Existenzbedingnngen sowie der anatomischen Verhältnisse. Es folgen dann allgemeine Besprechnngen der Blüthenverhältnisse mit Rücksicht auf Entwicklnng nnd Bestäubungseinrichtnngen nnd von Frucht und Samen, ebenfalls mit Rücksicht auf Entwicklnng nnd auf Verbreitungsmittel. Alsdann werden die geographische Verbreitung und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie erörtert. Nnnmehr folgt eine analytische Eintheilung der Familien in Unterfamilien, Gruppen nnd Gattungen. Bei sehr grossen Familien werden die oben genannten Besprechnngen und Erörterungen erst bei den Unterfamilien und Gruppen ausführlicher gebracht. An diese analytische Uebersicht, welche es jedem ermöglicht, eine bestimmte Gattnng zu identifiziren, reihen sich sodann die einzelnen Gattnngen, welche mindestens mit den nnterscheidenden Merkmalen sowie Angaben des Vorkommens und der Artenzahl versehen sind. Hier werden anch alle diejenigen Arten, welche an der Vegetationsdecke der Erde hervorragenden Antheil nehmen, die nützlichen und schädlichen Arten namhaft gemacht. Eine ausführliche Besprechnng der Nutzpflanzen und ihrer Prodnkte, sowie der besonders schädlichen Arten schliesst die einzelne Gattung. Dieser knrze Ueberblick giebt am besten eine Vorstellung von der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit des Gebotenen. Es mag hier erwähnt werden, dass ein Exemplar Emin Pascha regelmässig zugesendet wird und dass er sich wiederholt in anerkennendster Weise über die vielen Dienste, welche ihm das Werk bereits geleistet, geäussert hat. Trotz der Reichhaltigkeit nnd Gediegenheit des Gebotenen und trotz der in jeder Hinsicht vornehmen Ausstattung ist der Preis des Werkes ein geradezn beispiellos niedriger, nämlich nnr 1 Mark 50 Pf. für die Lieferung. Indessen tritt nach der Fertigstellung des ganzen Werkes eine Preiserhöhung auf das Doppelte ein, weshalb ein möglichst baldiges Abonnement im eigenen Interesse liegt. Uebrigens werden auch einzelne Lieferungen, allerdings nur zu dem erhöhten Preise von 3 Mark, abgegeben. Das erste Heft ist zur Ansicht dnrch alle Bnchhandlungen zu beziehen; ein kurzer Prospekt nnd ein Probeheft (20 S. zugleich ausführliche Ankündigung) gratis auch vom Verleger. Bisher sind erschienen: die Gymnospermen, die Monocotyledonen, ein grosser Theil der Dykotyledonen und der Kryptogamen. *Udo Dammer.*

Medizinisches.

Aerztlicher Rathgeber für Ostafrika und tropische Malariagegenden. Von Dr. Paul Kohlstock. Berlin, Verlag von Hermann Peters. 1891. Dr. Kohlstock hatte als Assistenzarzt während des deutsch-ofrikanischen Aufstandes vielfach Gelegenheit, nicht nur die infolge der Kriegsführnug entstandenen Krankheiten zu beobachten, sondern auch ein Urtheil über die klimatischen Verhältnisse nnd die Anforderungen, welche der Dienst in den Tropen stellt, zu erwerben, und hat später, mit der Untersuchung der für Ostafrika bestimmten Mannschaften betraut, viel schätzbares Material gesammelt. Der erste Theil seines Buches umfasst allgemeine Rathschläge für Anfenthalt, Lebensweise nnd Thätigkeit in Ostafrika nnd hat insofern vielfaches Interesse, als derjenige, welcher in die Tropen zu reisen beabsichtigt, hier eine Masse von Angaben vereinigt findet, welche er sich sonst mühsam aus allen möglichen Reisewerken herausklauben muss. Der zweite Theil enthält die Verhaltnngsmaassregeln für einzelne Erkrankungen, Verwundungen und plötzliche Unglücksfälle beim Mangel bezw. bis zur Ankunft ärztlicher Hilfe, und hier sind natürlich die Malaria- und Dysenterie-Erkrankungen aufs eingehendste behandelt. Im dritten Theil befindet sich die Zusammenstellnng der für den Gebrauch in Ostafrika nnd tropischen Malariagegenden nothwendigen Arzneien, Verbandmittel, Instrumente und andere Gebrauchsgegenstände zur Kranken- und Verwundeten-Pflege. Seit mehreren Jahren hat sich in Ostafrika das Princip bewährt, auch den Laien nach Möglichkeit zu helfendem Eingreifen bei Erkrankungen, Verwundungen und Unglücksfällen Gelegenheit und Anleitung geben, mit gleichzeitiger Gewährnng der dazu ausreichenden Arzneimittel in praktischer Form. Da nicht überall Aerzte stationirt werden können, so ist der Laie vielfach auf einen ärztlichen Rathgeber angewiesen, dessen eingehende, ernste Lektüre ihn vor manchen Unglücks- nnd Krankheitsfällen bewahren wird.

Tropische Krankheiten. Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung speziell für die Westküste von Afrika. Von Dr. med. Fisch. Basel. Verlag der Missionsbuchhandlung. 1891. Obgleich das Büchlein speziell für die Westküste von Afrika geschrieben worden ist, so wird es auch für die übrigen Tropenländer sehr gute Dienste thun, denn die Tropenkrankheiten sind, so vielgestaltig sie sein mögen, im Grunde immer wieder dieselben. Es sind deshalb auch vornehmlich die vier wichtigsten Krankheitsgruppen des tropischen Afrika: Malaria, Dysenterie, Leber- nnd Milzkrankheiten besprochen worden. Das was man Tropen-Hygiene nennt, ist bei dem Kapitel über Verhütung der Malaria untergebracht. Den Schluss des Büchleins bildet die Charakteristik der empfohlenen Mittel, deren wichtigste Synonyma gegeben werden, nnd ein Vorschlag, betreffend Medikamente, die auf jeder Europäerstation vorräthig sein sollten. Der Artikel über Wundbehandlung, sowie viele der Schlussartikel, unter anderem die Beispiele von Tropenhäusern, sind vom Herausgeber Herrn Dr. Eckhardt, welcher ebenfalls Missionsarzt an der Goldküste ist, abgefasst. Der Hauptzweck dieses empfehlenswerthen Schriftchens ist, eine rationelle Behandung der Malaria anzubahnen, und neben den verschiedenen Rathschlägen zur Vermeidung

und Behandlung der Krankheiten auch dahin zu wirken, dass das ausschweifende Leben eines grossen Theils der Europäer als ernsteste Gefahr für jeden, der sich ihm ergiebt, erkannt werde.

Falkenstein, Aerztlicher Reisebegleiter und Hausfreund. Eine Anleitung zur Verhütung von Krankheiten und Rathschläge zu deren Behandlung bei Mangel an ärztlicher Hilfe. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. Der Verfasser hat bereits die Erfahrungen, welche er früher in den Tropen sammelte, zur Verwerthung für überseeische Reisen in anerkannter Form der Oeffentlichkeit übergeben. Deshalb war er der rechte Mann, die schwierige Aufgabe zu erfüllen, dem Laien überall dort, wo im Augenblick ärztliche Hilfe fehlte, brauchbaren Rath zu ertheilen. Er wird allen Anforderungen gerecht, da er ausser allgemeinen erklärenden Belehrungen über den Bau des menschlichen Körpers, über Gesundheits- und Krankenpflege, Krankheitsbegriffe und ähnliches, die inneren und äusseren Erkrankungen der einzelnen Organe, Infectionskrankheiten, Frauen- und Kinderkrankheiten, Vergiftungen, Unglücksfälle, Heil- und Genussmittel, sowie Reisewinke erläutert. Gute Abbildungen von Verbänden und ein übersichtliches Register erhöhen das Verständniss und die Leichtigkeit der Benutzung des Buches.

Allgemeines.

Unsere Kolonien. Land und Leute. Von Dr. Berthold Volz. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1891. Das Buch ist eine fleissige, auf dem vorhandenen schon recht umfangreichen Material gestützte Arbeit, welche in nicht zu grosser Ausdehnung eine Darstellung unserer Kolonialgebiete für weitere Kreise giebt. Land und Leute eines jeden Gebietes sind nach ihren wesentlichen Merkmalen eingehender gezeichnet, während das Bild der peripherischen Theile dagegen mehr in grossen Zügen entworfen ist. Da das vorhandene Material oft spröde und unvollständig ist, und beständig neue Auffassungen sich geltend machen, so sind manche Irrthümer mit untergelaufen, doch eine eingehende Kritik erscheint uns aus dem eben angeführten Grunde ungerecht. Wir vermissen leider eine Beschreibung des Witulandes, welche mit mehr Recht als die von Pondoland hätte Aufnahme finden müssen, da die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft das Gebiet der früheren Witugesellschaft privatrechtlich und hoheitsrechtlich besitzt, während über die Verhältnisse des deutschen Pondobesitzes lebhafte Zweifel bestehen. Man kann nur wünschen, dass der Schlusssatz des Vorwortes allgemeine Beherzigung finde: „Möge denn mit der Erkenntniss dessen, was wir in unseren Kolonien besitzen, im deutschen Volke auch die Befriedigung darüber wachsen, dass, was andere Nationen erst in Generationen, wir in wenig Jahren gewonnen haben: einen das Mutterland vielfach an Ausdehnung übertreffenden Kolonialbesitz, der wie ein Baum dem Pflanzenden, wenn auch zögernd und sparsam, den Enkeln aber in reicher Fülle Frucht tragen wird."

A Historical Geography of the British Colonies, by C. P. Lucas. III. vol. Oxford, At the Clarendon Press, 1888. In den letzten Jahren sind eine Menge guter englischer Publikationen über die Kolonien erschienen, augenscheinlich beeinflusst durch die Colonial Exhibition und den scramble in Afrika, welche eine Popularisirung des riesigen die englischen Kolonien betreffenden Materials bezwecken. Ein solches Werk muss übersichtlich sein, darf nicht zu viel bringen, aber das Mitgetheilte muss von der grössten Genauigkeit sein. Und in dieser Hinsicht ist das Buch äusserst werthvoll, da der Verfasser in seiner Stellung als Beamter der Colonial Office die besten Informationen besass und gute Mitarbeiter heranziehen konnte. Der erste Band giebt eine kurze Kolonialgeschichte oder vielmehr die Entwickiung der Theorie und Praxis bei den verschiedenen kolonisirenden Völkerschaften; in dem zweiten Band beginnt die besondere Beschreibung der einzelnen Kolonien mit den europäischen und den kleineren asiatischen; im dritten Band wird Westindien behandelt. Die weiteren Bände stehen noch aus; wenn sie auf derselben Höhe bleiben, wird das Werk als ein klassisches bezeichnet werden können. Besonderes Gewicht wird auch auf die Literaturnachweise gelegt, die einem jeden Studenten der Kolonialwissenschaft, als welche sich auch allmählich in Deutschland eine besondere Disziplin herausbilden dürfte, von grossem Nutzen sein werden. Denn wenn es an die Kolonisationstechnik (nach geschehener Sicherung der Kolonien) geht, so müssen die Erfahrungen anderer Völker studirt und uns nutzbar gemacht werden, wollen wir nicht zu viel Lehrgeld bezahlen. Wer die Kolonisationsgeschichte kennt, der kann die flache Behauptung, „dass der germanische Geist aus sich heraus in den Kolonien etwas grosses schaffen werde", nur gutmüthig belächeln; wir müssen mehr oder weniger Nachahmer sein.

L'expansion de la France, par Louis Vignon. Paris, Librairie Guillaumin u. Co., 1891. In Frankreich hat sich, trotzdem oder vielleicht gerade weil es seit Jahrhunderten Kolonialpolitik treibt, die öffentliche Meinung bis heute noch nie einstimmig für eine Kolonialpolitik grossen Styls ausgesprochen; die Ansätze, welche dazu vorhanden waren, wurden stets bei irgend einer ungünstigen Situation vernichtet. Der Fehler lag zum Theil darin, dass die Kolonialpolitik unter der inneren zu leiden hatte und in einem ganz anderen Masse, als dies in Deutschland bis jetzt der Fall war. Vignon sucht nun darauf hinzuwirken, dass die Kolonialpolitik über die Streitigkeiten der Kolonien und Gruppen hinausgehoben werde, und nachzuweisen, dass die Geschichte des „kolonialen Frankreich" mit der Geschichte des „kontinentalen Frankreich" eng verbunden ist. Er weist aus der französischen Kolonialgeschichte in gründlicher und ausführlicher Weise nach, dass die nationale französische Politik in Europa die des „recueillement" und der Würde — ausserhalb Europas der Verwerthung des überseeischen Besitzes, der Vertheidigung des französischen Handels und der legitimen moralischen Autorität gegen die gesammte Konkurrenz der Völker sein müsse. Dem Verfasser schwebt dabei nach Analogie des „Greater Britain" „la Plus Grande France" vor, sein Programm ist im besseren Sinne des Wortes chauvinistisch, obwohl wir eine Schlussfolgerung nicht billigen können, dass, weil zwischen dem Rhein und der Seine sich kein Hinderniss erhebt, da die Vogesen und Ardennen keine Barriere, nicht einmal eine feste Grenze bilden, Frankreich früher eine Kontinental- als eine See- und Kolonialmacht hätte sein müssen.

Der überfliessende Strom in der Wissenschaft des Erbrechts der Hanefiten und Schafeiten. Arabischer Text vom Schech Abd ul Kadir Muhammed. Uebersetzt und erläutert von Leo Hirsch. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891. Durch unsere engen Beziehungen zu den Arabern in Ostafrika sind wir jetzt in die Lage gekommen, uns praktisch auf das Genaueste mit den Sitten und Gewohnheiten, den Satzungen des geschriebenen wie des Gewohnheitsrechtes von Völkern beschäftigen zu müssen, deren Wohlergehen und Zufriedenheit zu fördern schon unserer eigenen Sicherheit wegen das Ziel unserer Bestrebungen sein müsste. Der Verfasser hat in löblicher Weise es unternommen, das Erbrecht eines berühmten arabischen Schech, mit dem er in Aden bekannt geworden war, nicht nur zu übersetzen, sondern auch zu erläutern. Dass die rechtlichen

Verhältnisse der muhammedanischen Unterthanen in unseren Besitzungen einst einer den Umständen entsprechenden Regelung zugeführt werden müssen, bedarf keiner Frage. Es wird vielseitiger und andauernder Arbeiten bedürfen, bis hier ein Recht entstehen kann, welches unter Mitwirkung eingeborener Autoritäten hergestellt, für alle Muhammedaner unter deutscher Herrschaft gleichmässig Geltung haben müsste; dieses Büchlein ist ein Baustein dazu.

An Asiens Küsten und Fürstenhöfen. Von Leopold v. Jedina. Wien u. Olmütz. Ed. Hölzel. 1891. Der Erzherzog Leopold Ferdinand, welcher im Jahre 1887 und 1888 eine grössere Seereise auf der „Fasana" unternahm, hatte seiner Zeit ein Tagebuch geführt, welches als Grundlage für ein späteres Werk dienen sollte. Da die Veröffentlichung unterblieb, hat von Jedina unter Benutzung von Original-Aufnahmen seine Notizen verarbeitet. Wenn derselbe sich auch bei der Beschreibung des Gesehenen darauf beschränkte, einfach die Eindrücke wiederzugeben, welche jeder Tourist empfängt, so sind doch hin und wieder einige rein geographische, statistische oder geschichtliche Daten angeführt, welche zumeist den offiziellen Publikationen an Ort und Stelle entnommen sind und daher besonderen Werth beanspruchen. Das Kriegsschiff besuchte Vorder- und Hinterindien, Niederländisch Indien, China, Japan, die Philippinen und Siam, wo sich überall Gelegenheit zu interessanten Beschreibungen fand. Denn wenn wir auch mehrere zum Theil recht gut geschriebene Reisewerke über diese Länder besitzen, so ist es doch klar, dass dem Verfasser durch seine Beziehungen vieles zu sehen vergönnt war, was andere Reisende nur selten in Erfahrung bringen können. Besonders interssant sind die Schilderungen der wenig besuchten Häfen an der arabischen Küste im persischen Golf, da die grösste Anzahl von Reisenden direkt nach Vorderindien fährt, auch sind die zurückgebliebenen portugiesischen Besitzungen eingehend geschildert. Das Buch ist mit einer grossen Anzahl sehr guter und charakteristischer Illustrationen nach Original-Photographien vornehm ausgestattet.

Grundzüge einer Philosophie der Tracht. Von Heinr. Schurtz. Stuttgart, Cotta. 1891 Der Verfasser nennt sein Werk selbst einen Versuch, die Deduktion und induktive Methode in der Ethnologie zu verbinden. Er stellt als ersten Beweggrund zur Erfindung der Tracht das Schamgefühl hin, während andere Forscher hierfür die klimatischen Erfordernisse, Schönheitsgefühl (und später Gewohnheit) annehmen. Er sucht den Beweis für seine Behauptung mit besonderer Berücksichtigung der Negervölker dadurch zu führen, dass er nachweist, der Beginn einer eigentlichen Kleidung gehe stets von einer Bedeckung der Geschlechstheile aus und dass das Schamgefühl nirgends fehle. Sehr überzeugend ist die Beweisführung dafür, dass die enge Beziehung der Tracht zu geschlechtlichen Unterschieden und Vorgängen sich überall auf das schärfste ausspreche und dass alle wichtigen Ereignisse des Geschlechtslebens in der Regel von einer Aenderung der Tracht äusserlich begleitet und charakterisirt sind und dass die Kleidertracht parallel mit dem Entstehen eines geschlechtlichen Alleinbesitzes — der Ehe — gehe.

Einzelbilder aus der Weltwirthschaft. Der Tabak. Der Reis. Die Baumwolle. Die Wolle. Von Dr. Alwin Oppelt. 4 Bändchen. Bremen. Druck und Verlag von Max Nössler. 1891. Die verschiedenen Broschüren sind aus Vorträgen hervorgegangen, welche der in Bremen wohnhafte Verfasser dort im Winter 1889/90 abgehalten hat über diejenigen Produkte, welche sowohl in der Weltwirthschaft als im Bremischen Handel eine besonders wichtige Stellung einnehmen. Sie verfolgen nicht den Zweck, den Gegenstand mit allen seinen Einzelheiten historischer, geographischer, politischer und anderer Art erschöpfend zu behandeln, sondern skizziren nur das Anziehendste und Wichtigste in sehr klarer und übersichtlicher Weise, unterstützt durch Diagramme und Illustrationen.

Repertorium der deutschen Kolonial-Literatur. 1889—1890. Bearbeitet von Maximilian Brose. Bibliothekar der deutschen Kolonialgesellschaft. Georg Winkelmann. Berlin. In wenigen Jahren ist unsere Kolonialiitteratur so angeschwollen, dass Jeder, welcher sich mit Kolonialfragen beschäftigt, es sehr dankenswerth, weil viele Mühe des Nachschlagens ersparend, ansehen wird, wenn ihm hier Gelegenheit geboten wird, sich in Kürze über das Wichtigste zu informiren. Der Rahmen ist so weit gezogen, dass wenig ausgelassen werden musste; jedenfalls sind unsere wichtigsten rein kolonialen Publikationen wie die hauptsächlichsten kolonialen Artikel wissenschaftlicher Zeitschriften nach einem bestimmten Plane fleissig und sorgfältig excerpirt. Die Rubrik Allgemeines enthält die Nachweisung des amtlichen Materials politischer und wirthschaftlicher Natur über Handel, Geologisches, Hygiene, Klimatologie, Mission, Araberfrage u. s. w., das Schema der einzelnen Kolonien ist so aufgestellt, dass von dem Allgemeinen nach dem Besonderen fortgeschritten ist, und sehr übersichtlich, so dass das Gewünschte leicht zu finden ist.

Aequatorial-Ost-Afrika. In dem Kartenverlage von Dietrich Reimer (Hoefer u. Vohsen) in Berlin ist soeben eine nach den neuesten Forschungen bearbeitete dritte Auflage der im vorigen Jahre ausgegebenen „Spezialkarte von Aequatorial-Ost-Afrika von Richard Kiepert" erschienen, welche ganz besondere Beachtung verdient. Die früher in 2 Blättern getrennt ausgegebene Karte ist jetzt zu einem einzigen grossen Kartenbilde vereinigt, welches eine klare Uebersicht der politischen, hydrographischen, orographischen, ethnographischen und handelsgeographischen Verhältnisse von Deutsch-Ost-Afrika und den angrenzenden Ländern gestattet. Die politischen Grenzen entsprechen den neuesten Staats-Verträgen, ferner sind mit grosser Sorgfalt, zum Theil nach offiziellen Mittheilungen, die Ausdehnung der Schutzgebiete, die Dampferlinien, Missionsstationen, Militärstationen, Bezirks-, Haupt- und Nebenorte, Haupt- und Neben-Zollämter eingetragen und ausserdem in einem Karton neu ein Plan von Dar-es-Salam nebst den Tiefenverhältnissen des Hafens hinzugefügt. Einen besonders praktischen Werth erhält die Karte durch das derselben beigefügte Verzeichniss aller auf der Karte vorkommenden Namen, welches es ermöglicht, jeden Ort, die Gebirge, jeden Stamm und jede Landschaft u. s. w. sofort und ohne Mühe aufzufinden. Wir machen unsere Leser auf diese jetzt sehr zeitgemäss erschienene Karte gerne aufmerksam.

Register.

A.

Aberglaube 234.
Abgrenzung der Missionsgebiete 164.
Abkommen mit Frankreich 201.
Abo 33, 226.
Albert-Edward-See 262.
Amedschohve 32.
American Board 47.
Amulamu 219.
Ananas 94, 162, 115.
Anatto 87.
Anleihe für Kamerun 175.
Antisklaverei-Lotterie 267.
Arachis 83, 103.
Arnim-Muskau, v. 162.
Aruscha 105.
Aruscha tchini 3, 5.
Astrolable-Compagnie 305.
Australische Wesleyaner 46.

B.

Bafut 215.
Baliburg 215.
Bamberger 121 ff., 180.
Bambus 76.
Banane 73, 93.
Barmer Mission 36, 44, 304, 307.
Basler Mission 32.
Bastards 245.
Batanga 35, 217.
Baumwolle 84, 96, 100, 207, 238, 293.
Bayrische Lutheraner 46.
Baziba 57, 321.
Berlin I 38.
Berlin III 39.
Betelnuss 75, 112.
Bethel 33.
Bismarck, Fürst v. 193.
Bismarck-Archipel 65, 71, 310.
Bogadjim 44.
Bremer Mission 32.
Bridoux 59.
Brodfruchtbaum 75, 114.
Brüdergemeine 38.
Budgetkommission 177.
Bukoba 56, 259, 261, 320.
Bürgerliches Recht 28.
Bumpeke 259.
Buschiri 4, 43.

C.

Caprivi v. 123, 129 ff, 143 ff.
Crampel 225.

D.

Damaraland 36, 127, 245.
Dampfer-Unternehmen 255, 267.
Dampier-Insel 45.
Dar-es-Salaam 39, 53.
Deutsch-englischer Vertrag 142.
Deutsche Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika 248.
Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft 203, 290.
Deutschthum in Südafrika 249.
Dualla 33.

E.

Emin Pascha 56, 152, 254, 320.
Emin Pascha Expedition, deutsche 159
Englisch-kirchliche Mission 42.
Etatgesetz für die Schutzgebiete 315.
Etats 314.
Eweer 227 ff.
Expedition v. Zelewski's 279.

F.

Finanzverwaltung 29.
Finnische Missionsgesellschaft 36.
Finschhafen 302.
François, Hauptmann v., 244 ff.
Friedrich Wilhelmshafen 304.

G.

Generalacte, Brüsseler 202.
Gerichtsverfassung 27.
Gesetzentwurf betr. die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika 136, 170, 178.
Gogolfluss 309.
Gravenreuth, v. 220, 226, 322.
Gross-Damaland 37.

H.

Hammacher, Dr. 81, 118, 124, 126, 134.
Hatzfeldthafen 306.
Herold, Premier-Lieutenant 227.
Hönigsberg 118.
Hottentotten 245.

I.

Indigo 88, 97, 110.
Ingwer 109.
Interessensphären 19.
Jantzen & Thomählen 171, 215.
Johannes, Chef 11.
Jombaebene 305.
Juristentag 204.
Jute 85, 101.

K.

Kaffee 86, 106.
Kaffraria 247.
Kaiser Wilhelmland 301.
Kamaharero 245.
Kamerun 14, 63, 121, 171, 175, 178, 186, 203, 264.
Kararamuka 40.
Kardorff 124, 155.
Karema 59.
Kautschuck 97, 105, 172.
Kayser, Wirkl. Geh. Legationsrath 121, 165, 167, 175, 183, 204, 316.
Kebbi 224.
Kiboscho 7.
Kilema 50.
Kilimandscharo 3 ff., 50, 288.
Kling, Premier-Lieutenant 229.
Kokospalme 69, 96, 102.
Kola 107.
Kolonialgesellschaften 23.
Kolonialrath 201, 313.
Kolonien, eigentliche 18.
Kolonisationsgebiete in Südwest-Afrika 247.
Kopal 106.
Krotonöl 104.
Kulturpolitik 254, 293.

L.

Langheld 258.
Lauterbach, Dr. 309.
Lewis 241.
Livinhac 55, 271.
Londoner Missionsgesellschaft 42.

M.

Machemba 252.
Mafiti 286.
Mais 81, 92, 115.
Mandara 7.
Mangamba 33.
Maniok 82, 93, 114.
Marangu 288.
Marienberg 64.
Marschalls Inseln 15, 312.
Marschall, v. 119, 139, 181, 186.
Massai 9.
Meteorologisches Ostafrika 295.
Meyer, Dr. 1, 4.
Mfumbiro 263.
Mirbach 142.
Missionen, evangelische 32 ff, 165, 304, 307.
Missionen, katholische 49 ff., 165
Missionsgesellschaft vom Herzen Jesu 65.
Mlalo 40.
Monierverfahren 222.
Morgen, Prlt. 217.
Mpwapwa 256.

N.

Nachtragsetat 178, 194.
Negerhirse 81.
Ngila 218.
Nutzhölzer 111, 308.

O.

Oechelhäuser 140.
Oelpalme 88, 95, 102.
Ostafrika 14, 135, 202, 251.
Otyimbingue 36.
Ovamboland 36.

P.

Palmyrapalme 113.
Papaya 79, 94, 114.
Papua 67.
Peters, Dr. 152, 288.
Phosphate 308.
Präfektur Kamerun 63.
Präfektur Süd-Sansibar 52.
Protektorate 18.

R.

Ramie 85, 101.
Ramsay 280, 323.
Rechtspflege 26.
Rechtsverhältnisse 13 ff.
Reichsgesetz vom 17. April 1886 17.
Reichstag 30, 118 ff., 315.
Reis 82, 108.
Richter, E. 132, 153, 175, 176, 184.
Rombo 289.
Rottang 76.
Royal-Niger-Company 118, 219, 223.
Rufidschi 251.

S.

Sagopalme 74, 113.
S. Benedictus-Missionsgenossenschaft 52.
Sanseviera 102.
Schlegel 32.
Schlussbericht Wissmann's 265.
Schmidt, Dr. 3, 4. 251.
Schnapshandel 167, 185, 237, 275.
Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie 15, 69, 301.
Schutzgewalt 21, 175.
Schutztruppe für Ostafrika 136, 251 ff.
Schynse 55.
Sesam 104.
Siar 45.
Simbodja 1, 3.
Sinna 3 ff.
Sklavenhandel 219, 257, 261, 316, 323.
Soden, v. 152, 273, 323.
Stephansort 302.
Steuern in Ostafrika 274.
Stöcker, Anträge 164.
Strafrecht 27.
Stuhlmann, Dr. 261, 320.
Südwestafrikanisches Schutzgebiet 14, 125, 239.
  Schutztruppe 243.
Syndikat für Südwestafrika 249.

T.

Tabak 83, 107, 304.
Tabora 255.
Tacca 83.
Tami-Inseln 46.
Taro 72.
Tinde 259.
Tippu-Tip 59.
Togo 14, 90, 227.
Tschadsee 223.

U.

Universitäten Mission 41.
Urambo 258.
Usambara - Eisenbahn - Gesellschaft 294, 320.

V.

Vanille 109.
Verordnungsrecht des Kaisers 24.
Verwaltung der Schutzgebiete 25 ff., 150, 202, 222, 236, 242, 274.
Vicariat Nord-Sansibar 49 ff.
Vicariat Nord-Unjanjembe etc. 54 ff.
Victoria 34, 222.
Victoria-Nyanza 56.

W.

Wahehe 252, 277.
Windhoek 247.
Windthorst 156, 166.
Wissmann 1, 152, 254.
Witboy 36, 127, 244.
Witu 145.
Wlawollo 66.
Wute 220.

Y.

Yams 70, 92.

Z.

Zelewski, v. 278.
Zintgraff, Dr. 213.
Zollverordnung 313.
Zulassung von Gesellschaften 209, 241.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.